



Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Junisession vom
1. Juni bis 9. Juni 2010**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 105 und
106 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2010

www.be.ch/gr

Tagblatt

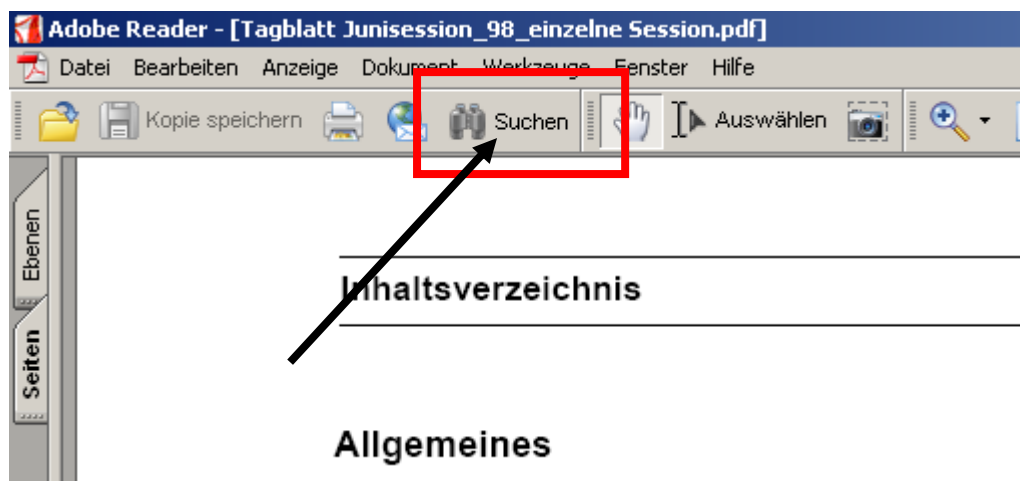
Gliederung Tagblatt

- Inhaltsverzeichnis
- Tagblätter
- Parlamentarische Eingänge
- Bestellung von Kommissionen
- Beilagen der Session

Hinweis

Aus technischen Gründen entspricht diese Version des Tagblattes bei den Seitenzahlen nicht genau dem offiziellen, gedruckten Tagblatt des Grossen Rates. Als Referenz gilt die offizielle, gedruckte Fassung.

Dieses Dokument ist vor allem für Recherchierzwecke gedacht. Über die Suchfunktion im Acrobat Reader (Feldstechersymbol) kann nach bestimmten Geschäften und Begriffen gesucht werden:



Inhaltsverzeichnis Junisession**Konstituierung**

1. Konstituierung unter Leitung des Alterspräsidenten	
Ansprache des Alterspräsidenten	460
2010.8692 Feststellung der Präsenz im Rat	460
2010.8693 Bezeichnung von neun provisorischen Stimmzählerinnen und Stimmzählern	460
2010.8759 Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 28. März 2010 (Bericht)	460
2010.8694 Wahl und Vereidigung des Grossratspräsidenten	461
2. Konstituierung unter Leitung des Grossratspräsidenten	
2010.8695 Vereidigung des Grossen Rats	462
Wahlen	
2010.8696 Erster Vizepräsident	462
2010.8697 Zweiter Vizepräsident	462
2010.8698 Fünf Stimmzählerinnen und Stimmzähler	462
2010.8699 Vereidigung des Regierungsrats	464
Wahlen	
2010.8750 Präsident des Regierungsrats	464
2010.8750 Vizepräsident des Regierungsrats	464
2010.8702 Wiederwahl des Staatsschreibers	464
2010.8703 Wiederwahl des Ratssekretärs	464
Wahl der ständigen Kommissionen	
Diskussion	465, 466
2010.8705 17 Mitglieder der Finanzkommission	465, 466
2010.8704 17 Mitglieder der Obergerichtskommission	465, 466, 485, 515
2010.8706 15 Mitglieder der Justizkommission	465, 466
2010.8708 Präsidentin der Finanzkommission	467
2010.8707 Präsident der Obergerichtskommission	467
2010.8709 Präsident der Justizkommission	467

Allgemeines

Präsidialansprachen	462
Ordnungsanträge	515, 594, 623
Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats	632
Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse	488
Fragestunde	535
Parlamentarische Eingänge	633
Bestellung von Kommissionen	635

Gesetze

2010.0257 Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)	
Zweite Lesung	501, 506
Schlussabstimmung	514
2010.0039 Gesetz über die Konkordate zu den Landwirtschaftlichen Hochschulen (KLWHG) (Aufhebung)	
Erste und einzige Lesung	526
Schlussabstimmung	532
2010.1100 Gebäudeversicherungsgesetz (GVG)	
Zweite Lesung	613, 614
Schlussabstimmung	625
2010.0186 Kantonales Anwaltsgesetz (KAG) (Änderung)	
Zweite Lesung	625
Schlussabstimmung	626

Dekrete

2010.0474 Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD)	626
---	-----

Schlussabstimmung	627
-------------------------	-----

Grossratsbeschlüsse

Berner Fachhochschule. Schaffung des Departements für Life Sciences	526
--	-----

Verwaltungsberichte

2010.0174 Tätigkeitsbericht 2009 der Finanzkontrolle	468
2010.0203 Bericht der Obergerichtskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2009	468
2010.8751 Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats für das Jahr 2009	468

Berichte

2010.8769 Wahl des Bernjurassischen Rats (BJR) vom 28. März 2010. Mitteilung der Ergebnisse	468
2010.0370 Geschäftsbericht 2009 der Universität Bern	515
2010.0033 Geschäftsbericht 2009 der Berner Fachhochschule (BFH)	515
2010.0489 Geschäftsbericht 2009 der Pädagogischen Hochschule (PH Bern)	515
2010.0417 Rechenschaftsbericht 2008 der Strategischen Ausschüsse der Fachhochschule Westschweiz (FH- WCH / HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2008; Finanzplanung und provisorische Budgets 2010	515
2010.8752 Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die Fachhochschulen Westschweiz und Fachhochschule Gesundheit und Soziale Arbeit (IPK FH-Westschweiz)	515
2010.8757 Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern für das Jahr 2009	577
2010.0335 Bericht 2009 der Datenschutzaufsichtsstelle	627
2010.8753 Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2009 der obersten Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 2010	627
2010.8754 Geschäftsbericht des Obergerichts 2009	627
2010.8755 Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts 2009 ..	627
2010.8756 Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission 2009	627

Wahlen

Diskussion	476, 594
2010.8794 Wahl von 5 zusätzlichen Stimmzählerinnen und Stimmzählern	475
2010.8819 Wahl von 44 Richterinnen und Richtern deutscher Muttersprache der Regionalgerichte	476, 486
Wahl eines Vorsitzenden französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden	487
Wahl von 16 neuen Richterinnen und Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)	556
2010.8820 Wahl von 4 Richterinnen und Richtern französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Wiederwahl)	487
Wahl von 2 neuen Richterinnen französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)	556

Wahl einer Richterin französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)	596	2010.0558 048/10 Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Zumstein, Bützberg (FDP). Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel (Zurückgezogen)	491
2010.8821 Wahl von 8 Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden .	487	2010.0605 049/10 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Schluss mit der Misswirtschaft im Sportfonds	578
2010.8760 Finanzkontrolle. Bestätigung der Ernennung eines Vorstehers	489	2010.0549 024/10 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP) / Lanz, Thun (SVP). Stopp den Fusionsbestrebungen im Bereich des Rettungsdienstes im Kanton Bern	478
2010.8715 Wahl eines Richters deutscher Muttersprache für das kantonale Zwangsmassnahmengericht (Ergänzungswahl)	489	2010.0551 046/10 Häsler, Wilderswil (Grüne) / von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO). Bewährte Behinderteninstitutionen erhalten (Zurückgezogen)	490
2010.8816 Wahl von 2 Richterinnen für das Wirtschaftsstraßengericht (Ergänzungswahl)	489	2010.0583 041/10 Jenk, Liebefeld (SP-JUSO) / Rhyn, Zollikofen (SP-JUSO) / Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Masshardt, Langenthal (SP-JUSO). Standesinitiative: Konsolidierungsprogramm: Bund schleicht sich aus der Verantwortung für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Er vernachlässigt eine Kernaufgabe und verschiebt dadurch Lasten auf die Kantone	548
2010.8818 Wahl von 3 Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (Ergänzungswahl)	489	2010.0569 045/10 Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Zumstein, Bützberg (FDP). Guter Staatsrechnungsabschluss 2009 – ausserordentliche Äufnung des Sportfonds	577
2010.8716 Wahl einer Richterin deutscher Muttersprache für das Jugendgericht	506	2010.0559 044/10 Lüthi, Wynigen (SP-JUSO) / Früh, Lamboing (UDF) / Gfeller, Rüfenacht (EVP) / Kast, Bern (CVP) / Kropf, Bern (Grüne) / Stalder, Bern (FDP). Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	480
Wahl einer Richterin deutscher Muttersprache an das Jugendgericht (Ergänzungswahl)	595		
2010.8717 Wahl einer Richterin französischer Muttersprache für das Jugendgericht	506		
2010.8824 Wahl von 8 Mitgliedern des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung (Wiederwahl)	533		
Wahl von 10 Mitgliedern des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Wiederwahl)	533		
Wahl von 2 Mitgliedern des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Wiederwahl)	533		
Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Wiederwahl)	533		
2010.8825 Wahl von 14 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen (Wiederwahl)	534		
2010.8826 Wahl des Präsidenten der Steuerrekurskommission (Wiederwahl)	534		
Wahl des Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission (Wiederwahl)	534		
Wahl von 12 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Steuerrekurskommission (Wiederwahl)	534		
2010.8827 Wahl des Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Wiederwahl)	535		
Wahl des Vizepräsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Wiederwahl)	535		
Wahl von 7 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Wiederwahl)	535		
2010.8828 Wahl des Präsidenten der Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)	555		
Wahl des Vizepräsidenten der Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)	555		
Wahl von 10 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)	555		
2010.8712 Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Obergerichts deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl)	595		
2010.8713 Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts französischer Muttersprache (Ergänzungswahl)	595		
2010.8714 Wahl einer Fachrichterin der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen (Ergänzungswahl)	595		
(Ohne Geschäftsnummer; siehe Ordnungsantrag S. 594) Wahl von zwei Mitgliedern des Ausschusses IV der Justizkommission	596		
		Motionen	
		2009.2557 356/09 Aellen, Tavannes (PSA) / Grivel, Bienne (PRD) / Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Moeschler, Bienne (PS-JS) / Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD) / Früh, Lamboing (UDF) / Vaquin, Moutier (PDC) / Morier-Genoud, Bienne (PS-JS) / Hirschi, Moutier (PSA) / Bernasconi, Malleray (PS-JS) / Villos-Muamba, Bienne (Les Verts) / Zuber, Moutier (PSA). Überprüfung des individuellen Gehaltsaufstiegs bei den Lehrkräften	522
		2009.2263 352/09 Eberhart, Erlenbach (BDP). Electronic Monitoring für kritische Strafvollzugsfälle	589
		2009.2402 341/09 Flück, Brienz (FDP) / Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) / Simon-Jungi, Seedorf (BDP) / Burn, Adelboden (EDU). Der Kanton Bern befürwortet das Rahmenbewilligungsgesuch für das Ersatz-Kernkraftwerk Mühleberg	552, 556
		2010.0572 009/10 Fuchs, Bern (SVP). Mehr Sicherheit – Verzicht auf offenen Massnahmenvollzug im Kanton Bern	587
		2010.0573 011/10 Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Studien, welche bei Regierungsratsantworten herangezogen werden, müssen für alle Grossrätinnen und Grossräte mit den wichtigsten Daten versehen und im Internet abrufbar sein	472
		2009.2280 349/09 Loosli-Amstutz, Bern (Grüne) / Stalder, Bern (FDP) / Widmer, Wanzwil (BDP).	

Zukunftskompetenz für den Kanton Bern (Zurückgezogen).....	470	20109.2451 328/09 Lemann, Langnau (SP-JUSO). Kinder ruhigstellen – wie viele müssen im Kanton Bern Ritalin schlucken?	500
2009.2588 324/09 Näf, Muri (SP-JUSO). Medienbildung und Lehrplan 21	516	2009.2335 358/09 Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO). Zivilstandsamt im Zentrum – Trauungen weiterhin im barocken Schloss?	608
2009.2275 342/09 SP-JUSO (Blaser, Heimberg). Die Weiterbildung für Lehrpersonen muss neu konzipiert werden	520	2010.0560 022/10 SVP (Bernasconi, Bern). Bedenklicher Umgang mit der Sicherheitsthematik	612
2009.2313 325/09 SP-JUSO (Näf, Muri). 400 Windturbinen und 40 000 Solardächer. Sauberer, sicherer und wirtschaftlicher Strom schafft Arbeitsplätze	566	Auf Septembersession verschobene Geschäfte	
2009.2250 326/09 SP-JUSO (Näf, Muri). Neue Tarifmodelle der BKW – Sparsame KundInnen werden belohnt	571	Berichte	
2009.2350 001/10 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) / Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Zwangsheiraten im Kanton Bern	603	2010.0483 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009	
2009.2494 340/09 SVP (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden). Ausgaben hinterfragen: Echte Drogenprävention statt kostenintensive Suchtverwaltung	496	<i>Dringliche Motionen</i>	
2009.2356 338/09 SVP (Iseli, Zwieselberg). Ausgaben hinterfragen: Teures Haus der Kantone ohne Nutzen für den Kanton Bern (Zurückgezogen)	468	2010.0577 042/10 Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP) / Blank, Aarberg (SVP) / Struchen, Epsach (UDC). Rutschungen im Einschnitt Hagneckkanal	
2010.0586 006/10 Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Antener, Langnau (SP-JUSO) / Bernasconi, Worb (SP- JUSO). Höhere Einlagen in den Sportfonds	577	2010.0593 031/10 Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD). Das Schweizerische Nationalgestüt in Avenches darf nicht geschlossen werden!	
		2010.0597 023/10 Zuber, Moutier (PSA). Erhöhung des Taggeldanspruchs für alle Arbeitslosen aus dem Berner Jura und aus Biel	
		<i>Motionen</i>	
		2009.2530 282/09 Etter, Treiten (BDP) / Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP) / Bernhard-Kirchhofer, Worb (BDP) / Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD) / Blaser- Gerber, Oberthal (BPD) / Spring, Lyss (BDP) / Studer, Höchstetten (BDP) / Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP) / Brönnimann, Zimmerwald (BDP) / Pauli, Schliern (BDP). EU-Freihandelsabkommen (FHAL)	
Dringliche Postulate		2009.2329 353/09 FDP (Feller, Steffisburg). Für eine echte strategische Aufgabenüberprüfung	
2010.0594 040/10 Heuberger, Oberhofen (Grüne). WiedereinsteigerInnen: Die medizinische Grundversorgung braucht euch!	493	2009.2268 309/09 FDP (Sutter, Grosshöchstetten / Haas, Bern / Staub, Thun). Vernünftige Regelung betreffend das Rauchen in Aussenräumen	
Postulate		2009.2253 336/09 SVP (Blank, Aarberg). Ausgaben hinterfragen: Aufgabendialog wieder aufnehmen	
2010.0599 020/10 Moser, Biel (FDP). Ligerz: Nachtfahrverbot für lärmige Güterzüge	549	2009.2311 337/09 SVP (Fischer, Meiringen). Ausgaben hinterfragen: Informatik im Kanton Bern – Optimum statt Luxus	
2009.2332 348/09 Schärer, Bern (Grüne). Lehrstellen auch für Sans-Papiers (Nach Diskussion Zurückgezogen)	596	<i>Interpellationen</i>	
		2010.0582 030/10 Amstutz, Corgémont (Les Verts). Steht das Schweizerische Nationalgestüt vor dem Aus?	
Dringliche Interpellationen		2009.2522 351/09 Blanchard, Malleray (UDC). Wie sieht die Zukunft der RAV-Region Biel-Seeland-Berner Jura aus?	
2010.0550 038/10 Blanchard, Malleray (UDC). Zukunft des Hôpital du Jura bernois – Was verschweigt die GEF?	494	2009.2576 296/09 Jenni, Oberburg (EVP) / Masshardt, Langenthal (SP-JUSO) / Hänni, Kirchlindach (Grüne) / Spring, Lyss (BDP) / Ruchti, Seewil (SVP). Hindernisse für den Bau von Biogasanlagen in der Landwirtschaft	
2010.0576 032/10 Zuber, Moutier (PSA). Stellt sich die Regierung gegen die Sparmassnahmen des Bundes, die den regionalen ÖV gefährden?	550	2009.2408 264/09 Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Ist die Ferkelkastration mit Isofluran unbedenklich?	
Interpellationen		2009.2483 333/09 Simon-Jungi, Seedorf (BDP) – Verwaltungsreform	
2010.0544 012/10 Aellen, Tavannes (PSA). Mehr Sicherheit für die Velofahrerinnen und Velofahrer zwischen Tavannes und Tramelan	575	2009.2386 357/09 Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Zuber, Moutier (PSA). Interkantonale Koordination beim Bau von Windturbinen im Jurabogen	
2009.2244 346/09 Hofmann, Bern (SP-JUSO). Gelingt es dem Kanton, das Kasernenareal in Zukunft quartierfreundlicher zu betreiben?	610	2009.2581 355/09 Vaquin, Moutier (PDC) / Aellen, Tavannes (PSA) / Hirschi, Moutier (PSA) / Zuber, Moutier (PSA). Wie sieht es mit der Verbilligung der Krankenversicherungsprämien aus?	
2009.2299 354/09 Iseli, Zwieselberg (SVP) / Messerli, Kirchdorf (SVP). Opponierende Gemeinde – Hohe Ingenieur- und Architekturkosten	574		

2010.0587 018/10 von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO).
Belastung der Bauernfamilien: Problem erkannt,
doch wo ist die Lösung?

Kreditgeschäfte

Finanz

2010.0487 Äufnung des Fonds zur Deckung von
Investitionsspitzen mit 100 Mio. Franken
zulasten der Rechnung 2009

Kreditgeschäfte 2010

Erziehung

2010.0435 Fonds für kulturelle Aktionen (FKA)
Jahresrechnung 2009 516

2010.0212 Universität; Beitrag zur Führung des Botanischen
Gartens für die Jahre 2010–2013; Mehrjähriger
Verpflichtungskredit 516

Bau, Verkehr und Energie

2010.0246 Berner Fachhochschule; Erweiterungsbau für die
Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.
Mehrjähriger Verpflichtungskredit 526

2010.0015 Bern / Insel Nord, 1. Etappe, Murtenstrasse
20-30. Neubau Universität Bern, Klinische
Forschung und Rechtsmedizin. Projektierungs-
und mehrjähriger Verpflichtungskredit 540

2010.0069 Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG);
Kantonsbeitrag zur Beschaffung des neuen
Passagierschiffes MS 300 und
Darlehensumwandlung MS Petersinsel 1975.
Mehrjähriger Verpflichtungskredit 543

Schlussabstimmung 548

Polizei und Militär

2010.0176 Lotteriefonds: Genehmigung der Jahresrechnung
2009 577

2010.0504 Sportfonds: Genehmigung der Jahresrechnung
2009 577

2010.0294 Straferlasse 540

Justiz, Gemeinde und Kirchen

2010.0276 1208 Regierungsstatthalterämter; Nachkredit
Personalkosten 2009 628

Verzeichnis der Beilagen

Gesetze

Nr. 18 2010.0257 Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die
zweite Lesung

Nr. 19 2010.0039 Gesetz über die Konkordate zu den
Landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG) (Aufhebung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die
erste und einzige Lesung

Nr. 20 2010.1100 Gebäudeversicherungsgesetz (GVG)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die
zweite Lesung

Nr. 21 2010.0186 Kantonales Anwaltsgesetz (KAG) (Änderung)
Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die
zweite Lesung

Dekrete

Nr. 22 2010.0474 Dekret über die Entschädigung der
nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD)

Kreditgeschäfte

Nr. 17 Kreditgeschäfte für die Junisession 2010

Änderung der Publikationsform der Abstimmungsprotokolle (Namenslisten) im Tagblatt des Grossen Rats ab Junisession 2010

Per 1. Juni 2010 tritt eine Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) in Kraft. Gemäss Art. 94a erfolgen neu sämtliche Abstimmungen unter Namensaufruf. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden im Tagblatt des Grossen Rats neu lediglich die Abstimmungsergebnisse, jedoch nicht mehr die Abstimmungsprotokolle (Namenslisten) eingefügt. Die Abstimmungsprotokolle werden stattdessen als separates Dokument im Internet unter www.be.ch/tagblatt publiziert. Sie werden jeweils nach Publikation des elektronischen Tagblatts aufbereitet und anschliessend dort abrufbar sein. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Änderung.

Bern, 1. Juni 2010 Chefredaktorin des Tagblatts des Grossen Rats

Claudine Blum

Erste Sitzung

Dienstag, 1. Juni 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Franz Haldimann*, Burgdorf (BDP), Alterspräsident

Präsenz: Anwesend sind 160 Mitglieder. Entschuldigt
abwesend sind: Keine Ratsmitglieder.

Konstituierung unter der Leitung des Alterspräsidenten

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP), Alterspräsident. Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie herzlich zur Eröffnung der 42. Legislaturperiode des bernischen Grossen Rats. An langjährigen Traditionen soll man festhalten; besonders dann, wenn es sich um gute Traditionen handelt. Die Tradition und das Grossratsgesetz wollen es, dass das an Jahren älteste Ratsmitglied jeweils die konstituierende Sitzung eröffnet. Es ist für mich eine grosse Ehre, hier diese Aufgabe erfüllen zu dürfen. Für die Grossratswahlen 2010 hatten sich 1937 Kandidatinnen und Kandidaten auf 133 Listen zur Wahl präsentiert. Es kann also niemand sagen, die Sitze hier im Saal seien nicht begehrt. Wir sind nun die Gewählten. Dass der älteste der Gewählten die neue Legislatur eröffnen darf, ist schon seit vielen Jahren ein schöner und ehrenvoller Brauch. Mit grosser Freude darf ich heute als Ratsältester dem jüngsten Ratskollegen zu seiner Wahl gratulieren. 50 Jahre Altersunterschied bestehen zwischen Jan Gnägi und mir – da soll noch jemand sagen, die heutige Jugend interessiere sich nicht für die Politik! Stellvertretend für alle Ratskolleginnen und Ratskollegen gratuliere ich dir, Jan, zu deiner Wahl in den Grossen Rat. Ich hoffe natürlich, dass sich deine Wahl beispielhaft auf deine Generation auswirkt und andere junge Leute zum Mitmachen in unserer Demokratie anspornt. Ich übergebe dir hier die Bernische Staatsverfassung. Damit will ich symbolisch dokumentieren, dass alle Generationen eine Verantwortung dafür tragen, dass unser demokratisches Staatswesen richtig und gut funktioniert. Ich gratuliere dir. (*Applaus*)

In der neuen Legislaturperiode erwarten uns grosse Aufgaben. Wir haben über alle wichtigen und grundlegenden Fragen zu entscheiden. Dazu gehört nicht nur die Gesetzgebung. Wir müssen auch den Finanzhaushalt des Kantons im Gleichgewicht behalten. Das ist wahrlich eine Herkulesaufgabe, wenn man die düsteren Wolken am internationalen Finanzhimmel betrachtet.

Lorsque je retrouve dans cette salle des visages familiers et que je découvre ceux des nouveaux élus, lorsque je regarde les collègues du Jura bernois et ceux des diverses régions, je réalise à quel point notre canton est diversifié. Bilingue, le canton de Berne est un trait d'union entre la Suisse romande et la Suisse alémanique. Il a donc un rôle important à jouer pour la cohésion du pays.

Ich bin seit dem Jahr 2002 Mitglied des Grossen Rats. Als früherer Stadtpräsident von Burgdorf kenne ich auch die sehr grossen Herausforderungen der Exekutive. Wir können die Probleme der Zukunft nur lösen, wenn Regierung und Parlament im Interesse des ganzen Kantons zusammenarbeiten. Konstruktive Sachpolitik, Teamwork und Konzessionsbereitschaft sind unabdingbare Voraussetzungen, um die schweren Probleme der Zukunft meistern zu können. Persönliche Profilierungsübungen ohne klare Zielvorgaben und Erfolgchancen führen höchstens zu

Zeitungsspalten. Das heisst aber nicht, dass nicht gelegentlich unterschiedliche Auffassungen mit Überzeugung und Respekt vertreten werden sollen. Ich wünsche den Mitgliedern des Regierungsrats, den Mitgliedern des Grossen Rats und allen Richterinnen und Richtern, die wir zu Beginn der neuen Legislatur wählen werden, Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Damit erkläre ich die 42. Legislaturperiode des Grossen Rats für eröffnet.

Geschäft 2010.8692

Feststellung der Präsenz im Rat

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP), Alterspräsident. Ich stelle nun mit der Abstimmungsanlage die Präsenz der Ratsmitglieder fest. (*Die Feststellung der Präsenz muss wiederholt werden, weil teilweise nicht oder die falsche Taste gedrückt wurde.*) Wir wiederholen die Feststellung der Präsenz. Ich bitte alle Anwesenden, die weisse Taste zu drücken. – Wir nehmen zur Kenntnis, dass 155 Ratsmitglieder im Saal anwesend sind. Entschuldigungen liegen mir keine vor.

Geschäft 2010.8693

Bezeichnung von neun provisorischen Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP), Alterspräsident. Für die nun folgenden Wahlen benötigen wir noch provisorische Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Gestützt auf die Vorschläge der Fraktionen, bestimme ich folgende Ratsmitglieder als provisorische Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler: Alfred Gerber, Gohl (SVP), Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne), Hans Kipfer, Thun, (EVP), Béatrice Stucki, Bern (SP) Ueli Studer, Niederscherli (SVP), Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP), Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP). Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Gibt es Einwände gegen diese Vorschläge? – Das ist nicht der Fall, damit sind die Vorgeschlagenen als provisorische Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen ernannt.

Geschäft 2010. 8759

Grossrats- und Regierungsratswahlen vom 28. März 2010. Wahlbericht des Regierungsrats

Antrag Justizkommission (Kneubühler, Nidau)

1. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
 - vom Bericht des Regierungsrats über die Gesamterneuerungswahlen vom 5. Mai 2010 und
 - von den durch den Regierungsrat am 21. April 2010 erwahten Ergebnissen der Regierungsratswahlen.
2. Der Grosse Rat erwaht die Ergebnisse der Grossratswahlen aufgrund von Artikel 16 Absatz 5 des Dekrets über die politischen Rechte.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP), Alterspräsident. Nun kommen wir zum Bericht des Regierungsrats über die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats und des Regierungsrats vom 28. März 2010. Ich gebe nun dem Präsidenten der Justizkommission, Herrn Grossrat Adrian Kneubühler, das Wort. – Herr Kneubühler möchte sich nicht äussern. Ich frage den Rat, ob jemand eine Bemerkung zu den Anträgen hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich

stelle fest, dass die Anträge der Justizkommission unbestritten sind. Sie haben den Anträgen damit stillschweigend zugestimmt.

Geschäft 2010.8694

Wahl und Vereidigung des Grossratspräsidenten

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP), Alterspräsident. Damit kommen wir zur Wahl des Grossratspräsidenten. Die SVP-Fraktion schlägt den bisherigen ersten Vizepräsidenten, Herrn Grossrat Gerhard Fischer, zur Wahl als Grossratspräsident vor. Das Wort hat der Fraktionspräsident der SVP.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Es ist wohl eine der schönsten Aufgaben eines Fraktionspräsidenten, ein Mitglied seiner Fraktion als Grossratspräsidenten empfehlen zu können. Wir sind stolz, Geri Fischer vorschlagen zu können. Geri hat gleichzeitig mit mir im Jahr 2002 im Grossen Rat Einsitz genommen. Inzwischen, muss ich gestehen, hat er mich meilenweit überholt und steht nun kurz davor, zum höchsten Berner zu werden. Die SVP-Fraktion und ich persönlich freuen uns sehr darüber. Geri Fischer, das wissen diejenigen, die schon länger dabei sind, hat sehr viel getan für den Grossen Rat. Er war 2006 bis 2009 Mitglied der Oberaufsichtskommission und wirkte dort im Ausschuss FIN/VOL. Er hat in zahlreichen parlamentarischen Kommissionen mitgearbeitet; als Mitglied, als Sprecher unserer Partei und auch als Präsident. Er ist Mitglied im Gesamtprojektausschuss INO (Inselspital Bern, Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum) und Mitglied der Begleitgruppe des Projekts Futura, um nur einige seiner vielen «Ämtli» aufzuzählen.

Sie kennen Geri inzwischen recht gut. Sie kennen seine ruhige, überlegte und gewissenhafte Art. Ich bin überzeugt, dass Geri Fischer unseren Rat gut und effizient leiten wird. Zugleich wird er den Kanton auch gegen aussen perfekt repräsentieren; dieses Amt bringt ja bekanntlich verschiedenste Repräsentationspflichten mit sich. Ich bitte Sie, Geri Fischer als Grossratspräsidenten zu wählen und danke Ihnen bereits jetzt für die Unterstützung.

Margreth Schär, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Kandidatur von Gerhard Fischer als Grossratspräsidenten. Wir haben ja bereits im vergangenen Jahr Kostproben seiner Leitung erhalten, und wir wissen auch, dass er die Anlage dort vorne bereits beherrscht und weiss, welche Tasten er drücken muss. *(Heiterkeit)* Er hat im letzten Jahr auch noch gelernt, wie man die Ratsleitung auf Französisch macht, und wird uns vielleicht in Zukunft wieder einmal ein wenig daran erinnern.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die Wahl von Grossrat Geri Fischer zum Grossratspräsidenten. Geri Fischer gehört zu den bewährten Kräften im Parlament. Wie wir gehört haben, hat er bereits verschiedenste Funktionen ausgeübt und besitzt somit auch eine breite Erfahrung. Wir wünschen ihm eine glückliche Hand in der Ratsführung und bei den Repräsentationspflichten und sind überzeugt, dass er diese Aufgaben gut erfüllen wird.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Auch die FDP-Fraktion unterstützt Gerhard Fischer. Es wurde bereits von den Vorrednern gesagt: Er ist ein bewährter, zuverlässiger Grossrat, der die Seriosität über alles stellt, auch wenn er seine Gesinnung und seine Meinung nie hinter einem Vorhang versteckt. Einen Eindruck möchte ich jedoch

korrigieren, der durch Aussagen der Presse entstanden sein könnte. Es wurde gesagt, er sei ein Schweiger. Daraus darf nicht abgeleitet werden, dass er nie etwas sagt. Für mich unvergessen ist, wie er in einer der letzten Sessionen zu mir sagte: «Adrian i mag di denn guet, aber das isch jetz nid guet gsiin!»

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Auch die grüne Fraktion erachtet alle Vorgesprochenen als gute Kandidaturen und unterstützt deren Wahl; so natürlich auch Gerhard Fischer als Grossratspräsidenten. Als Oberländerin ist es mir ein Anliegen, dass dieses Jahr seines Grossratspräsidiums dem Hasli, der Region, aus der Gerhard Fischer stammt, auch die Wertschätzung, Anerkennung und vielleicht auch Aufmerksamkeit zukommen wird, die es verdient. Er wird nämlich ein Bernischer Grossratspräsident, und nicht etwa einer von Obwalden, «gäll, Geri». *(Heiterkeit)*

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für das Präsidium, das erste und das zweite Vizepräsidium. Ich sage das bereits jetzt, damit ich nicht jedes Mal wieder nach vorne kommen muss. Die Vorteile von Gerhard Fischer muss ich nicht wiederholen; sie haben diese bereits gehört und ihn alle kennen gelernt. Geri, ich möchte dir hier aber einfach auch im Namen unserer Fraktion ein ganz gutes, schönes, erfolgreiches und vor allem gesegnetes Jahr wünschen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich weiss nicht, ob das eine neue Tradition ist, aber ich habe es nun natürlich nicht auf meinem Sitz ausgehalten, ohne etwas zu dir zu sagen, Gerhard. Ich werde nicht an der Präsidentenfeier teilnehmen können. Ich hatte mich zwar angemeldet, aber es ist etwas dazwischengekommen. Für die EDU-Fraktion ist unbestritten, dass du an diesen Platz gehörst. Wie die EVP-Sprecherin wünschen auch wir dir Gottes Segen, viel Kraft, viel Freude und eine gute Linie. Danke für deine Arbeit.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP), Alterspräsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte nun die provisorischen Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Bis zum Vorliegen des Wahlergebnisses wird die Sitzung unterbrochen.

Ergebnis der Wahl

Bei 160 ausgeteilten und 160 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 11 und ungültig 0, in Betracht fallend 149, wird bei einem Mehr von 75 Stimmen gewählt:

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP) mit 139 Stimmen

Diverse erhielten 10 Stimmen.

Anhaltender Applaus

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP), Alterspräsident. Ich komme nun zur Vereidigung des neuen Grossratspräsidenten. Ich bitte die Ratsmitglieder und die Personen auf der Tribüne, sich zu erheben. Der neue Grossratspräsident leistet den Eid ab.

Grossratspräsident Gerhard Fischer leistet den Eid.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP), Alterspräsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich gratuliere dem neuen Grossratspräsidenten und bitte ihn, die Leitung der Ratsverhandlungen zu übernehmen. (*Applaus*)

Konstituierung unter der Leitung des Grossratspräsidenten

Präsident. Herr Alterspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte, geschätzte Gäste und liebe Freunde auf der Zuschauertribüne, ich danke Ihnen ganz herzlich für die ehrenvolle Wahl und das grosse Vertrauen, dass Sie mit dieser Wahl in mich setzen. Es ist für mich eine grosse Ehre, dieses Amt ausüben zu dürfen. Als ich vorhin die Voten der Fraktionssprecher gehört habe, war ich plötzlich nicht ganz sicher, ob damit ich gemeint sei oder etwa Gerhard Fischer, der Kantonsratspräsident von Zürich. Aber ich gehe davon aus, dass doch ich gemeint war.

Chers députés du Jura bernois et de la région de Bienne, malheureusement la langue française me cause quelques ennuis, mais nos charmantes et parfaites traductrices me sont d'une grande aide. On voit au Grand Conseil qu'elle a absolument le même poids que la langue allemande. Je vous remercie de votre confiance et de votre soutien lors de l'élection.

Ein kleines Wahl-Erdbeben hat am 28. März 2010 die Sitzordnung hier im Ratssaal leicht durcheinandergebracht. Aber wir werden uns sicher rasch an die neue Sitzordnung gewöhnen. Es hat auch viele neue Gesichter; nämlich 51 neue Grossrätinnen und Grossräte, die ich hier ganz besonders begrüssen und willkommen heissen möchte. Ich gratuliere Ihnen allen zur erfolgreichen Wahl in den Berner Grossen Rat und wünsche Ihnen viel Befriedigung in diesem ehrenvollen Amt. Hat der ehemalige Aussenminister von Deutschland, Joschka Fischer, Recht, wenn er feststellt: «Wie in der Bevölkerung gibt es hier alles: Grossartigkeiten und Gemeinheiten, Intelligenz und Dummheit, Heiliges und Perverses, Ganoven und ganz und gar durchschnittliche Leute mit Stärken und Schwächen – im wahrsten Sinne Volksvertreter»? Ich hoffe mit Ihnen, dass der Wahrheitsgehalt dieser Aussage von Joschka Fischer nur etwa zu 50 Prozent zutrifft und richtig ist. Aber auch heute und in den letzten Tagen lagen Freude und Trauer sehr nahe beieinander. Die traurige Nachricht, dass Frau Grossrätin Susanne Bommeli das Amt der ersten Vizepräsidentin nicht wahrnehmen kann, hat mich selbst und sicher auch viele von Ihnen tief bewegt. Susanne, wir alle wünschen dir viel Kraft, Mut, aber auch Zuversicht in den kommenden Monaten.

Wie sehe ich meine Aufgabe als Grossratspräsident? Ich denke vor allem an zwei Hauptaufgaben: Das möglichst effiziente und effektive Vorbereiten und Leiten der Grossratssessionen ist eine davon. Die andere ist die Vertretung des Grossen Rats und des Kantons Bern nach innen und nach aussen, wobei ich unseren schönen und lebenswerten Kanton mit seiner Vielfältigkeit möglichst optimal zeigen und repräsentieren möchte. Ich freue mich auf all die kommenden Aufgaben. Aber ich habe – und das gebe ich offen zu – auch grossen Respekt davor. Ich werde trotz meiner klaren politischen Haltung selbstverständlich hier im Ratssaal grosse Zurückhaltung üben – ausser bei allfälligen Stichentscheiden, bei denen ich mein politisches Herz sicher nicht verleugnen will und kann.

Drei kleine Wünsche habe ich, aber meine Vorgängerinnen und Vorgänger hatten diese wohl ebenfalls: Erstens, dass der Lärmpegel nicht über 65 Dezibel steigt, also in etwa so, wie er gerade jetzt liegt. Zweitens wünsche ich mir ein gewisses

Mass an Pünktlichkeit als Hommage an diejenigen, die immer pünktlich im Ratssaal sind. Und drittens wünsche ich mir natürlich auch ein gewisses Mass an Geduld und Nachsicht mit dem neuen Grossratspräsidenten. Zum Schluss grossen Dank an meine Vorgängerin, Frau Grossratspräsidentin Chantal Bornoz-Flück, für die überaus speditiv Leitung des Rats im vergangenen Präsidialjahr. Ein weiterer grosser Dank geht an den Alterspräsidenten Franz Haldimann für die gute und speditiv Eröffnung dieser 42. Legislatur. Ich freue mich persönlich auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen, nehme die Wahl gerne an und danke Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit. (*Applaus*)

Geschäft 2010.8695

Vereidigung des Grossen Rats

Präsident. Wir haben wahrscheinlich einen leichten Rückstand gegenüber der Zeittabelle. Wir werden daher speditiv fortfahren und kommen zur Vereidigung des Grossen Rats. Gemäss Artikel 3 des Grossratsgesetzes hat jedes Ratsmitglied den Eid oder das Gelübde abzulegen. Wer dies verweigert, verzichtet damit auf sein Amt. Ich frage deshalb: Ist jemand in diesem Rat nicht bereit, das Gelübde oder den Eid abzulegen? – Dies ist nicht der Fall. Ich bitte den Rat und sämtliche Anwesenden auf den Tribünen, sich zu erheben.

Der Staatsschreiber liest die Eides- bzw. Gelübdeformel in deutscher und französischer Sprache vor. Anschliessend leisten alle Ratsmitglieder den Eid bzw. legen das Gelübde ab.

Präsident. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen.

Geschäft 2010.8696

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Geschäft 2010.8697

Wahl der zweiten Vizepräsidentin

Geschäft 2010.8698

Wahl von fünf Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

Präsident. Wir kommen nun zu einer Reihe von Wahlgeschäften. Zuerst sind die beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und die fünf Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler zu wählen. Ich erteile das Wort zu diesen Wahlgeschäften.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Bei der Vorstellung des Grossratspräsidenten konnte Peter Brand sagen, dies sei eine der schönsten Aufgaben als Fraktionspräsident. Ich glaube, Sie verstehen, dass dies für mich und die FDP-Fraktion nun keine uneingeschränkte Freude ist. Die Gefühle, die ich jetzt habe, sind eine Mischung aus Schmerz, Traurigkeit und andererseits auch Freude und Dankbarkeit. Wie nahe Freude, Schmerz und Traurigkeit beieinander liegen habe ich erlebt, als mich Susanne Bommeli Ende April, als ich anlässlich der Bea-Eröffnung gerade in Topstimmung war, anrief und mir ihre Krankheitsgeschichte erzählte. Dort brach meine Laune zusammen. Ich spürte damals, Susanne Bommeli kämpft; sie hätte das Amt gerne wahrgenommen. Obwohl sie manchmal prägnant politisiert und klar ihre Meinung sagt: Sie liebt den Grossen Rat, sie liebt ihre eigene Fraktion und auf ihre Art auch die anderen Fraktionen und deren Grossratsmitglieder. Dass sie dieses Amt nicht antritt, ist ein sehr schwerer Entscheid. Der Entscheid ist richtig. Es

ist richtig, dass Susanne Bommeli all ihre Kraft zusammennimmt, um gegen die heimtückische Krankheit zu kämpfen. Dieser Kampf ist offen. Ich wünsche Susanne alles Gute, alle Energie, alles Glück, und – ich sage es hier einmal bewusst so – alle mögliche Hilfe von oben, von Gott, damit Susanne diesen Kampf gewinnt. Es ist klar, dass sie nächstes Jahr ihre Energie nicht zugleich noch in das Grossratspräsidium investieren kann und daher zurückstehen muss. Umso grösser mein Dank und mein Respekt, dass du trotz dieses Schicksals bereit bist, dein Wissen und Können als «einfache Grossrätin» weiterhin unserer Fraktion zur Verfügung zu stellen. Merci vielmals, Susanne!

Und da ist nun noch der andere Teil: Freude und Dankbarkeit, dass die FDP einen weiteren fähigen Kandidaten stellen darf, der bereit ist, in diesem Jahr das erste Vizepräsidium zu übernehmen und – sofern Sie das wollen – im nächsten Jahr Grossratspräsident zu werden. Die FDP-Fraktion ist dankbar, Ihnen Beat Giaque als Kandidaten für das erste Grossratsvizepräsidium vorstellen zu können. Beat Giaque ist 60 Jahre alt und beginnt heute seine dritte Legislatur im Grossen Rat. Er wurde in seinen jeweiligen Wahlkreisen jedes Mal, bereits bei seiner ersten Kandidatur, mit glänzendem Resultat gewählt. Beruflich ist er als Gemeindepräsident von Ittigen tätig. Das bietet die Gewähr, dass wir hier einen Politiker haben, der es gewohnt ist, Politik auf professionellem Niveau zu betreiben. Im Weiteren ist er auch Präsident der Regionalkonferenz der Region Bern. Dies zeigt, dass er fähig ist, überparteilich, überkommunal, über seine eigenen Grenzen hinaus zu politisieren, andere Meinungen zu akzeptieren und diese zu bündeln, damit eine konstruktive Lösung möglich ist. Ich denke, das braucht ein Grossratsvizepräsident, und sicher später auch ein Grossratspräsident.

Beat Giaques ursprünglicher Beruf, bevor er professioneller Politiker wurde, war Lehrer. Das zeigt einmal mehr, dass er den Spagat schafft, als Freisinniger auch das Personal zu verstehen. Das ist eine Fähigkeit, die unsere Fraktion braucht und anwenden will, und sie ist sicher auch kein Nachteil für einen Grossratsvizepräsidenten. Ich habe hier einen langen Lebenslauf vor mir. Er hat diesen als Kurzlebenslauf bezeichnet. Wenn man sieht, was er alles bereits geleistet hat, auch an ehrenamtlicher Arbeit, so ist dies beeindruckend.

Folgendes möchte ich noch sagen. Wie Beat Giaque diese Kandidatur angenommen hat, das war nicht etwa ein Sprung ins Wasser voller Euphorie: «Super, jetzt mache ich das!»

Ich habe vielmehr mit grosser Freude festgestellt, wie überlegt und organisiert er diese Kandidatur vorbereitet hat. Er hat erst dann zugesagt, als er sicher war, dass er auch das entsprechende zeitliche Engagement als Grossratsvizepräsident und später auch als Grossratspräsident erfüllen kann. Dies zeigt, dass Beat Giaque grossen Respekt vor diesem Amt hat und es gerne gut ausüben möchte. Die FDP-Fraktion empfiehlt ihnen wärmstens Beat Giaque als ersten Vizepräsidenten. Im Weiteren unterstützen wir auch Therese Rufer als zweite Vizepräsidentin.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich freue mich, Ihnen im Namen der BDP-Fraktion Therese Rufer als Kandidatin für das zweite Vizepräsidium des Grossen Rats vorzustellen. Die BDP-Fraktion fühlt sich legitimiert, Anspruch auf dieses Amt zu erheben. Einerseits hatten wir bereits vor den Wahlen eine gewisse Grösse, andererseits durften wir dann einen sehr erfreulichen Zuwachs verzeichnen. Daher fanden wir, wir hätten das Recht, dieses Amt des zweiten Vizepräsidiums des Parlaments zu beanspruchen. Als wir ein paar Tage nach

den Wahlen diesen Sitzanspruch angemeldet haben und die Person vorstellten, gab es eigentlich keine grosse Diskussion. Wir haben das mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, vor allem auch aufgrund der Person, die wir vorschlugen. Wer bereits bisher dem Rat angehört hat, kennt Therese Rufer. Sie ist seit 1998 Mitglied dieses Parlaments, und man kennt sie. Sie war in der Oberaufsichtskommission tätig, zuletzt als deren Vizepräsidentin. Sie ist Bäuerin und Lehrerin aus Zuzwil und hat vor allem im Dossier Bildung die Diskussionen hier im Parlament sehr stark geprägt. Aber nicht nur dort, sondern eigentlich auch bei allen anderen Themen konnte sie ihren breiten Wissens- und Erfahrungshorizont wirken lassen. Wir möchten ihr an dieser Stelle für ihre bisherige Arbeit ganz herzlich danken. Wir sind überzeugt, dass sie ihre Aufgabe, wenn sie dann in zwei Jahren Grossratspräsidentin wird, sehr gut erfüllen wird. Wir wünschen ihr viel Spass und viel Glück – die Arbeit wird dann von allein dazukommen. Wir unterstützen selbstverständlich auch die Kandidatur von Beat Giaque. Wir haben respektiert, dass die FDP die Person auswechseln musste, und wir wünschen Susanne Bommeli an dieser Stelle alles, alles Gute. Wir unterstützen auch die fünf vorgeschlagenen Personen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler.

Margreth Schär, Lyss (SP). Herr Ratspräsident, herzliche Gratulation zu ihrer Wahl. Letztes Jahr, als Susanne Bommeli zur zweiten Vizepräsidentin gewählt wurde, habe ich mich gefreut, dass es die FDP doch auch endlich schafft, erstmals eine Frau zur Grossratspräsidentin zu machen. Das wird nun leider nicht geschehen. Ich wünsche Susanne Bommeli alles Gute. Den Anspruch der FDP bestreiten wir nicht und unterstützen deshalb auch die Kandidatur von Beat Giaque. Auch den Anspruch der BDP bestreiten wir nicht. Wir unterstützen die Kandidatur von Therese Wüthrich und selbstverständlich auch die Kandidaturen der Stimmzählerinnen und Stimmzähler.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wir hätten sehr gerne Susanne Bommeli für das erste Vizepräsidium unsere Stimme gegeben. Wir akzeptieren deine Entscheidung, Susanne. Wir wünschen dir alles Gute und helfen, wenn es irgendwie möglich ist. Du kannst davon ausgehen, dass du unsere Unterstützung hast.

Selbstverständlich akzeptieren wir, dass die FDP als Ersatz für Susanne Bommeli nun Beat Giaque als ersten Vizepräsidenten vorschlägt. Wir unterstützen diese Kandidatur, ebenso wie die Kandidatur von Therese Rufer als zweite Vizepräsidentin. Beide Grossrätinnen kennen wir bestens. Wir haben euch beide kennen gelernt und haben gesehen, wie ihr arbeitet. Wir sind überzeugt, dass ihr dieses Amt gut ausüben werdet. Deshalb können wir hinter euch stehen und unterstützen euch.

Bis zum Vorliegen des Wahlergebnisses wird die Sitzung erneut unterbrochen.

Ergebnis der Wahl für den ersten Vizepräsidenten

Bei 158 ausgeteilten und 156 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 155, wird bei einem Mehr von 78 Stimmen gewählt:

Beat Giauque, Ittigen (FDP)

mit 154 Stimmen

Applaus

Präsident. Beat, ich gratuliere dir im Namen des Parlaments ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl und freue mich auf eine gute und erspriessliche Zusammenarbeit.

Ergebnis der Wahl für die zweite Vizepräsidentin

Bei 158 ausgeteilten und 156 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP)

mit 144 Stimmen

Applaus

Diverse erhielten 3 Stimmen.

Präsident. Auch dir ganz herzliche Gratulation von uns allen, Therese. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit auch mit dir.

Ergebnis der Wahl von fünf Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern

Bei 158 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 157, wird bei einem Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne)

mit 157 Stimmen

Hans Kipfer, Thun (EVP)

mit 155 Stimmen

Peter Siegenthaler, Thun (SP)

mit 155 Stimmen

Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP)

mit 156 Stimmen

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP)

mit 151 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation auch den Stimmenzählern.

Applaus

Geschäft 2010.8699

Vereidigung des Regierungsrats

Präsident. Zu Beginn der neuen Legislatur werden die Mitglieder des Regierungsrats vor dem Grossen Rat vereidigt. Die folgenden Regierungsräte leisten den Eid: Frau Regierungsrätin Simon und die Herren Regierungsräte Käser, Pulver, Neuhaus. Frau Regierungsrätin Barbara Egger und die Herren Regierungsräte Perrenoud und Rickenbacher legen das Gelübde ab. Wir schreiten nun zur Vereidigung. Ich bitte die Regierungsmitglieder, nach vorne zu kommen. Die Mitglieder des Grossen Rats, die Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien bitte ich aufzustehen.

Der Staatsschreiber liest die Eides- bzw. Gelübdeformel in deutscher und französischer Sprache vor. Anschliessend leisten die Regierungsmitglieder den Eid bzw. legen das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche den Regierungsmitgliedern viel Erfolg und Befriedigung bei ihrer Tätigkeit. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. (*Applaus*)

Geschäft 2010.8750

Wahl des Präsidenten des Regierungsrats

Geschäft 2010.8750

Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrats

Geschäft 2010.8702

Wiederwahl des Staatsschreibers

Geschäft 2010.8703

Wiederwahl des Ratssekretärs

Präsident. Nach den Vereidigungen sind nun die Voraussetzungen vorhanden, um das Präsidium und das Vizepräsidium des Regierungsrats zu wählen. Ich schlage Ihnen vor, gleichzeitig auch die Wiederwahl des Staatsschreibers und des Ratssekretärs vorzunehmen. Die Wahlvorschläge für das Regierungspräsidium und das Regierungsvizepräsidium werden Ihnen schriftlich ausgeteilt. Der Regierungsrat schlägt Ihnen Philippe Perrenoud als Präsidenten und Bernhard Pulver als Vizepräsidenten vor. Infolge der abgelaufenen Amtsdauer werden Ihnen zudem die Herren Kurt Nuspliger als Staatsschreiber und Patrick Trees als Ratssekretär zur Wiederwahl vorgeschlagen. Gibt es Wortmeldungen zu diesen Wahlen?

Margreth Schär, Lyss (SP). Ich habe vorhin selbstverständlich Therese Rufer gemeint, die uns vorgeschlagen wurde. Therese Rufer und ich kennen uns seit der Schulzeit, und manchmal erinnere ich mich daran, dass sie geheiratet hat, und manchmal vergesse ich es einfach. (*Heiterkeit*) Nun jedoch zu den Wahlen für das Regierungspräsidium. Der Kanton Bern ist ein zweisprachiger Kanton und steht zu seinem Bilinguisme. Dem Berner Jura ist denn auch ein Sitz in der Regierung fest zugesprochen. Turnusgemäss übernimmt das französischsprachige Mitglied der Regierung das Präsidium. Heute ist dies Philippe Perrenoud. Er hat eine sehr gute Wiederwahl hinter sich. Er hat die Sonderklausel für den Berner Jura für diese Wahl nicht beansprucht, sondern wurde direkt gewählt und erreichte im Berner Jura das beste Resultat. Ich bitte Sie deshalb, Philippe Perrenoud zu wählen und damit der Bevölkerung des Berner Jura Respekt zu zollen und zu zeigen, dass wir sie ernst nehmen. Unsere Romands vertreten unseren Kanton auch immer mit einem besonderen Charme, das haben wir im letzten Jahr mit unserer Grossratspräsidentin erlebt. Wir freuen uns deshalb, dass auch die Regierung im nächsten Jahr unseren Kanton mit diesem besonderen Charme vertreten wird.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt auch die Kandidatur als Vizepräsident von Bernhard Pulver. Wir empfehlen Ihnen natürlich auch sehr herzlich unseren Staatsschreiber Kurt Nuspliger zur Wiederwahl, den die bisherigen Ratsmitglieder bestens kennen. Er besitzt ein grosses Wissen und hilft uns überall, wenn wir rechtliche Fragen oder solche zum Ablauf im Grossen Rat haben. Ebenfalls empfehlen wir unseren

Ratssekretär Patrick Trees zur Wiederwahl, der auch immer zur Stelle ist, wenn wir irgendeinen Rat benötigen.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt selbstverständlich Philippe Perrenoud als Präsidenten des Regierungsrats, und wir freuen uns auf das französischsprachige Präsidium der Regierung. Mit Stolz und Überzeugung empfehlen wir Ihnen auch Bernhard Pulver als Vizepräsidenten der Regierung. Wir sind überzeugt, dass er mit seiner Art zu arbeiten, mit seinem Engagement, seinem «Gspüri» und dem Respekt, den er immer allen Aufgaben und allen Beteiligten entgegenbringt, sehr viel beitragen kann; sowohl in der Regierung, wie auch in seinem künftigen Amt als Vizepräsident. Selbstverständlich unterstützt die grüne Fraktion die Wiederwahl von Herrn Kurt Nuspliger und Herrn Patrick Trees.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR), Präsident der Deputation. Au nom de la Députation francophone du Jura bernois et de Bienne romande, je suis heureux de vous proposer pour la présidence du Conseil-exécutif la personne de M. Philippe Perrenoud, conseiller d'Etat et directeur de la SAP, réélu en mars dernier. Après une présidence sortante francophone à la tribune par Chantal Bornozy Flück au Grand Conseil, c'est au tour maintenant d'un autre Romand, notre conseiller d'Etat, de croiser son chemin et de devenir le numéro un du canton de Berne en tant que président du gouvernement. Le français est sauf, puisqu'il dirigera les séances en français, lit-on dans la presse: «Un rôle de chef d'un grand canton bilingue vous attend, mais aussi un rôle d'ambassadeur de la langue française et de la région francophone du Jura bernois et de Bienne». Cette fonction présidentielle est surtout représentative, mais d'une grande importance pour tout le canton et en particulier pour la région bilingue du canton de Berne. Je vous propose de soutenir cette candidature. Merci.

Wieder wird die Sitzung bis zum Vorliegen des Wahlergebnisses unterbrochen.

Ergebnis der Wahl des Präsidenten des Regierungsrats
Bei 159 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 38 und ungültig 0, in Betracht fallend 114, wird bei einem Mehr von 58 Stimmen gewählt:

Philippe Perrenoud mit 107 Stimmen

Applaus

Diverse erhielten 7 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere zur Wahl.

Ergebnis der Wahl des Vizepräsidenten des Regierungsrats
Bei 159 ausgeteilten und 158 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem Mehr von 76 Stimmen gewählt:

Bernhard Pulver mit 150 Stimmen

Applaus

Präsident. Herzliche Gratulation.

Ergebnis der Wahl des Staatsschreibers

Bei 159 ausgeteilten und 158 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 158, wird bei einem Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Kurt Nuspliger

mit 156 Stimmen

Applaus

Präsident. Herzliche Gratulation.

Ergebnis der Wahl des Ratssekretärs

Bei 159 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 157, wird bei einem Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Patrick Trees

mit 153 Stimmen

Diverse erhielten 4 Stimmen.

Applaus

Präsident. Herzliche Gratulation.

Geschäft 2010.8705

Wahl von 17 Mitgliedern der Finanzkommission

Geschäft 2010. 8704

Wahl von 17 Mitgliedern der Obergerichtskommission

Geschäft 2010. 8706

Wahl von 15 Mitgliedern der Justizkommission

Präsident. Wir kommen nun zu den Wahlen für die drei Ständigen Kommissionen. Gibt es seitens der Fraktionen zu diesen Wahlen Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Es werden demnach nun die Wahlzettel ausgeteilt. *(Kurzer Unterbruch)* Wenn ich in die Runde schaue, denke ich, die Wahlzettel können nun wieder eingesammelt werden. Sie werden im Anschluss an diese Sitzung noch ausgezählt, sodass wir morgen die Resultate bekannt geben können. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend, wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder hier im Ratssaal.

Schluss der Sitzung um 16.22 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Zweite Sitzung

Mittwoch, 2. Juni 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt
abwesend sind: Lorenz Hess, Andreas Hofmann, Marc Jost,
Maxime Zuber.

Lars Guggisberg	mit 146 Stimmen
Marc Jost	mit 150 Stimmen
Samuel Leuenberger	mit 143 Stimmen
Barbara Mühlheim	mit 148 Stimmen
Margreth Schär	mit 149 Stimmen
Alfred Schneider	mit 150 Stimmen
Elisabeth Schwarz-Sommer	mit 150 Stimmen
Christoph Stalder	mit 148 Stimmen
Margrit Stucki-Mäder	mit 149 Stimmen

Diverse erhielten 7 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere diesen Mitgliedern zur Wahl.*Applaus*

Geschäft 2010.8704

Wahl von 17 Mitgliedern der Obergerichtskommission

Geschäft 2010.8705

Wahl von 17 Mitgliedern der Finanzkommission

Fortsetzung

Bei 159 ausgeteilten und 150 eingegangenen Wahlzetteln,
wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 150, werden bei
einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt

Bernhard Antener	mit 147 Stimmen
Patric Bhend	mit 144 Stimmen
Matthias Burkhalter	mit 150 Stimmen
Jakob Etter	mit 143 Stimmen
Hans Rudolf Feller	mit 149 Stimmen
Fritz Freiburghaus	mit 147 Stimmen
Martin Friedli	mit 147 Stimmen
Jürg Iseli	mit 142 Stimmen
Blaise Kropf	mit 148 Stimmen
Bethli Küng-Marmet	mit 142 Stimmen
Ruedi Löffel-Wenger	mit 143 Stimmen
Hans-Jörg Pfister	mit 146 Stimmen
Jürg Schürch	mit 139 Stimmen
Heinz Siegenthaler	mit 143 Stimmen
Béatrice Struchen	mit 143 Stimmen
Béatrice Stucki	mit 149 Stimmen
Mathias Tromp	mit 139 Stimmen

Diverse erhielten 3 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere den Gewählten zur Wahl.*Applaus*

Geschäft 2010.8706

Wahl von 15 Mitgliedern der Justizkommission

Fortsetzung

Bei 159 ausgeteilten und 150 eingegangenen Wahlzetteln,
wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 150, werden bei
einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt

Christoph Ammann	mit 150 Stimmen
Alfred Bärtschi	mit 147 Stimmen
Peter Bernasconi	mit 150 Stimmen
Manfred Bühler	mit 148 Stimmen
Peter Eberhart	mit 138 Stimmen
Thomas Fuchs	mit 91 Stimmen

Fortsetzung

Bei 159 ausgeteilten und 150 eingegangenen Wahlzetteln,
wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 150, werden bei
einem absoluten Mehr von 76 Stimmen gewählt

Jean-Pierre Aellen	mit 134 Stimmen
Sylvain Astier	mit 144 Stimmen
Andreas Blaser	mit 147 Stimmen
Christian Brönnimann	mit 148 Stimmen
Samuel Graber	mit 137 Stimmen
Christoph Grimm	mit 146 Stimmen
Markus Grossen	mit 150 Stimmen
Hadorn Christian	mit 104 Stimmen
Kathy Hänni	mit 147 Stimmen
Elisabeth Hufschmied	mit 146 Stimmen
Sabine Kronenberg	mit 149 Stimmen
Moritz Müller	mit 145 Stimmen
Walter Neuenschwander	mit 147 Stimmen
Hans-Jörg Rhyn	mit 150 Stimmen
Fritz Ruchti	mit 150 Stimmen
Corinne Schmidhauser	mit 150 Stimmen
Walter Messerli	mit 76 Stimmen

Nicht gewählt ist Sabina Geissbühler-Strupler mit 53 Stimmen
Diverse erhielten 7 Stimmen.

Präsident. Die Situation ist wie folgt: Ich werde jetzt Walter Messerli, der nicht vorgeschlagen war, das Wort erteilen, anschliessend Peter Brand für die SVP-Fraktion.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist tatsächlich so, dass ich hier als gewählter Nicht-Kandidat wohl verpflichtet bin, etwas zu sagen. Vorab gratuliere ich allen in die ständigen Kommissionen Gewählten zur Wahl – mit einer Ausnahme; mir gratuliere ich nicht. Meine Seelenlage ist, kurz gesagt, die folgende: gewählt und keine Freude herrscht. Die Fakten sind die folgenden. Weshalb habe ich nicht mehr kandidiert? Zwei Hauptbereiche gibt es hier anzuführen. Ich werde bald 68 Jahre alt. In der SVP-Fraktion führten Wahlen in die Obergerichtskommission immer wieder zu Auseinandersetzungen im Sinne von Wahlkämpfen. Es gab immer mehr Kandidaten, als wir Sitze beanspruchen konnten. Ich fand, als 68-Jähriger ohne jegliche zukünftige politische Perspektive, beispielsweise im Hinblick auf eine Wahl, wolle ich denjenigen Platz machen, die wirklich wollen und sich engagieren. Das war der Grund.

Vor vier Jahren ging ich erstmals in diesen Wahlkampf. Auch damals hatten wir Auseinandersetzungen, und ich wurde damals gewählt. Für den Nachfolger des leider verstorbenen Hans Küng hatten wir auch wieder mehrere Kandidaten. Da fand ich, es sei meinerseits genug und ich wolle den Sitz in dieser hoch interessanten Kommission denjenigen überlassen, welche politische Perspektiven haben. Ich behaupte, die Oberaufsichtskommission ist der beste Einstieg für jemanden, der sich neu in der Politik engagieren will. Sie gibt einen hervorragenden Querschnitt und man erhält Kenntnisse über die Mechanismen der Regierung und aller Direktionen. Ich empfand meine Tätigkeit in der Oberaufsichtskommission, zuerst unter der Führung von Henri Huber und anschliessend von Andreas Blaser, als hoch spannend und interessant. So interessant, dass ich hier zu sagen wage, mit vereinten Kräften sei es gelungen, der Oberaufsichtskommission den gesetzlichen Auftrag zu geben und das Selbstverständnis, nämlich der Aufsicht über Regierung und Verwaltung, zu wecken.

Zweitens verhindert es das Amt in der Oberaufsichtskommission nicht nur terminlich sondern auch faktisch, Einsitz in vorbereitende Kommissionen nehmen zu können. Dies überschneidet sich zeitlich und sachlich. Vielleicht ist das jetzt ein bisschen zugespitzt und überrissen gesagt, aber ich denke, ich werde dem Kanton und auch der Partei mehr dienen, wenn ich in vorbereitenden Kommissionen Einsitz nehme und dort tätig bin. Das bedeutet, dass ich nicht bereit bin, jetzt eine ruhige Kugel zu schieben und die nächsten vier Jahre noch auszusitzen. Nein, ich möchte mich in vorbereitenden Kommissionen in ganz konkreten Gesetzgebungsprojekten engagieren. Ich sehe meine Interessen im Wassernutzungsgesetz, welches bald ansteht, im Eltern und Kinderschutz-Gesetz und im Spitalversorgungsgesetz. Bei diesen, einmal aus dem Stegreif erwähnten Gesetzen, würde ich gerne mithelfen, sie mitzuprägen. Es gibt noch andere, aber in diese möchte ich mich einbringen und entsprechend auch tätig sein.

Das sind die zwei Hauptgründe, die mich dazu bringen, standfest zu sein und bei meinem Entscheid zu bleiben. Leider muss ich die 76, die für mich gestimmt haben, enttäuschen und die Wahl ablehnen. Die SVP enttäusche ich hoffentlich nicht – ich nehme nicht an, dass sie für mich gestimmt hat; zu Recht nicht. Ich möchte noch etwas zu Sabina sagen. Mir tut das Ergebnis leid. Gerhard Fischer sagte es gestern. Es braucht alle im Grossen Rat, kreuz und quer. Sabina ist manchmal ein bisschen langfädig und etwas mühsam, aber sie ist eine, die sich mit Haut und Haaren mit den Akten der Oberaufsichtskommission auseinandersetzen und meines Erachtens gute Arbeit leisten würde. Was auch immer die Fraktion nun macht, das Ratssekretariat wird nun wohl ein neues Wahlverfahren einleiten müssen. Der Fraktionspräsident wird nun das Wort erhalten.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Auch ich gratuliere den Gewählten ganz herzlich. Ich akzeptiere den Entscheid von Walter Messerli. Er sagte dies bereits in der Fraktion, wo wir dies lang und breit diskutierten. Er sagte in der Fraktionssitzung eigentlich dasselbe wie heute. Von Beginn weg sagte er, er wolle nicht weiterfahren und sich lieber anderweitig engagieren. Das akzeptieren wir. Für mich ist es schwer verständlich, dass Sabina Geissbühler nicht gewählt wurde. Klar, ist sie manchmal nicht sehr bequem – auch Walter Messerli sagte das vorhin. Sie wäre aber diejenige gewesen, die in der OAK «grüblet» und nachgeforscht hätte. In dem Sinne wäre sie ein ideales Mitglied für die OAK gewesen, weil sie die Geschäfte, die sie behandelt, von Grund auf betrachtet. Wir werden heute Nachmittag in der

Fraktionssitzung die neue Lage beraten. Ich wäre froh, wenn wir morgen Vormittag einen zweiten Wahlgang für die Oberaufsichtskommission durchführen könnten und Sie uns die Gelegenheit geben, Sabina oder allenfalls jemand anderen nominieren zu können.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen zu den Wahlen in die OAK? Sind Sie mit dem Vorschlag von Peter Brand einverstanden, die Wahl gleich morgen zu Beginn durchzuführen? Die SVP macht morgen einen Vorschlag, danach werden wir das fehlende Mitglied in der OAK ersetzen. Sind Sie alle damit einverstanden? – Das ist der Fall, dann wird das zum Beschluss erhoben. Wir kommen nun zu den Wahlen der Präsidien der ständigen Kommissionen. Ist es richtig, so weiterzufahren oder hat das nun einen Einfluss darauf? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann schlage ich vor, jetzt die Präsidien der ständigen Kommissionen zu wählen. Gibt es Wortmeldungen von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall.

Geschäft 2010.8708

Wahl des Präsidenten der Finanzkommission

Bei 149 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 11 und ungültig 0, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Heinz Siegenthaler mit 134 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere dir zur Wahl.

Applaus

Geschäft 2010.8707

Wahl des Präsidenten der Oberaufsichtskommission

Bei 149 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 9 und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Andreas Blaser mit 138 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere dir zur Wahl.

Applaus

Geschäft 2010.8709

Wahl des Präsidenten der Justizkommission

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Christoph Stalder mit 145 Stimmen

Diverse erhielten 2 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere dir zur Wahl.

Applaus

Präsident. Wir fahren jetzt mit den effektiven Geschäften auf Seite sechs des Programms weiter, mit dem Tätigkeitsbericht 2009 der Finanzkontrolle.

Geschäft 2010.0174

Tätigkeitsbericht 2009 der Finanzkontrolle

Stillschweigende Kenntnisnahme.

Geschäft 2010.0203

Bericht der Oberaufsichtskommission über ihre Tätigkeit im Jahr 2009

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Ich möchte mich vorab für Ihre Wahl in die Oberaufsichtskommission bedanken. Zum Tätigkeitsbericht der Oberaufsichtskommission. Es gibt Jahre, die sich dadurch auszeichnen, dass die Vielzahl der behandelten Geschäfte mehr als deutlich arbeitsintensiven, öffentlichkeitswirksamen oder wegweisenden Charakter haben. Das Jahr 2009 gehört nicht dazu. Es gab drei grosse Brocken in der Oberaufsichtskommission. Es gab den Grundlagenbericht zur Rolle und Stellung der interparlamentarischen Kommissionen und Delegationen, die von den Kommissionen in Auftrag gegebene Studie zu den demokratiepolitischen Auswirkungen der interkantonalen und interkommunalen Zusammenarbeit und schliesslich die Untersuchung zu den Zeitguthaben und den Abgangsentschädigungen in der Kantonsverwaltung. Dazu wird unser Bericht im September oder November noch erfolgen. Vor allem der letzte Fall erhielt hohe öffentliche Beachtung. Dies hinderte die Kommission jedoch nicht daran, ihre Aufgaben konzentriert und ruhig wahrzunehmen.

Zur Optimierung und Reflexion der eigenen Tätigkeit und zur Förderung der Teambildung führte die OAK diesen Frühling im Emmental eine zweitägige Retraite durch. Dort setzten wir zwei Prozesse in Gang. Die Kommission befasste sich einerseits damit, wie sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und auch wahrgenommen werden will. Dazu führten wir im Oktober auch ein Medienseminar durch. Andererseits – und das ist ein Hauptproblem der Oberaufsichtskommission – stellten wir Überlegungen an, wie wir mit den beschränkten Ressourcen die Effizienz und die Effektivität der Kommissionsarbeit weiter steigern können. Diese Arbeit wird im nächsten Jahr abgeschlossen werden. Im Grundsatz unverändert gut ist im Berichtsjahr das Verhältnis der Kommission zu ihrem Hauptansprechpartner, dem Regierungsrat, geblieben. Der Austausch war rege, konstruktiv und fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Trotzdem kam es bei einzelnen Aufsichtsgeschäften auch zu Auseinandersetzungen, insbesondere darüber, wie weit die Einsichtsrechte der Kommission gehen. Es zeigte sich, dass der Regierungsrat die Rolle, die der OAK als Organ der parlamentarischen Aufsicht zukommt, in einzelnen Bereichen nicht immer vollumfänglich akzeptiert. Die OAK wird alles daran setzen, ihren gesetzlichen Auftrag ohne Einschränkungen erfüllen zu können. Zu den einzelnen Schwerpunkten gebe ich keine Erläuterungen mehr ab, da Sie den Bericht schriftlich vorliegen haben. Wir stellen den Antrag, den Tätigkeitsbericht so zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal ganz herzlich meinen Kolleginnen und Kollegen der OAK für die grosse Arbeit danken. Ebenfalls in den Dank einbeziehen möchte ich den Regierungsrat und die Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Stillschweigende Kenntnisnahme.

Geschäft 2010.8751

Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats für das Jahr 2009

Stillschweigende Kenntnisnahme.

Präsident. Ich habe noch eine Mitteilung zu machen. Laufnummer 126, der Raumplanungsbericht 2010, war eigentlich der OAK zugeordnet. Neu gibt es dazu eine Ad-hoc-Kommission. Die Fraktionen sind informiert und haben ihre Leute gemeldet.

Geschäft 2010.8769

Wahl des Bernjurassischen Rats (BJR) vom 28. März 2010. Mitteilung der Ergebnisse.

Stillschweigende Kenntnisnahme.

Geschäft 2009.2356

338/09 Motion SVP (Iseli, Zwieselberg) – Ausgaben hinterfragen: Teures Haus der Kantone ohne Nutzen für den Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, die finanzielle Beteiligung des Kantons Bern an der Konferenz der Kantonsregierungen und am Haus der Kantone kritisch zu hinterfragen, einen Verzicht auf die Zusammenarbeit in dieser Form zu prüfen und konkretes Einsparungspotential aufzuzeigen.

Begründung

Die Kantone nahmen ihre Interessenvertretung traditionell immer über die jeweiligen Ständeräte wahr. Obwohl Ständeräte gemäss Bundesverfassung nicht weisungsgebunden sind, funktionierte die Wahrnehmung der kantonalen Interessen bestens.

Ursprünglich sollte vor dem Hintergrund des geplanten Beitritts zum EWR eine Übergangsbestimmung zur Verankerung der «Mitsprache» der Kantone in der Aussenpolitik in der Bundesverfassung geschaffen werden. Nach Ablehnung des EWR durch das Volk intensivierten die Kantonsregierungen ihre Bemühungen zur Zusammenarbeit, was am 8. Oktober 1993 in eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Titel «Vereinbarung über die Konferenz der Kantonsregierungen» mündete. Ziel dieser so genannten Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) war es, ein schlagkräftiges Instrument der kantonalen Interessenvertretung auf der Bundesebene zu schaffen, das innert kurzer Frist interkantonal abgestimmte Stellungnahmen zu aktuellen bundespolitischen Fragestellungen abgeben kann. Die Entwicklung dieser Zusammenarbeit gipfelte jüngst in der Eröffnung des Hauses der Kantone in Bern.

Dies hat finanzielle Folgen: Der Kanton Bern hat 857 927 Franken an die Projektkosten für das Haus der Kantone in der Stadt Bern beigesteuert. Seit der Eröffnung des Hauses kostet der Betrieb die Berner Steuerzahlenden jährlich 59 000 Franken. An das Gesamtbudget der KdK trägt der Kanton Bern gemäss Kostenteiler, basierend auf der Bevölkerungszahl 13,13 Prozent, d. h. 413 979 Franken jährlich bei. An die nationalen Direktoren- und die regionalen Regierungskonferenzen leistete der Kanton im Jahr 2008 gesamthaft Beiträge von fast 1 830 000.00 Franken. Der Kanton Bern ist somit einer der Hauptzahler für eine Institution, welche die Koordination zwischen Bund und Kanton wahrnehmen soll, also einer Institution, welche dem Kanton Bern am wenigsten nutzt, weil die Kontakte zwischen Bundesbern und dem Kanton Bern naturgemäss schon aus geographischen Gründen gut sind. Da stellt sich die Frage, ob mit einer veränderten Zusammenarbeit oder gar einem Verzicht auf eine solche die bisherigen, jährlich wiederkehrenden Kosten eingespart werden könnten.

(Weitere Unterschriften: 25)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2010

Neben der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen kommt auch der interkantonalen Zusammenarbeit eine grosse Bedeutung zu. Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrats zu den Aussenbeziehungen vom März 2007 positiv aufgenommen. Der Bericht äussert sich auch zur Zusammenarbeit des Regierungsrats mit den bernischen Mitgliedern des Bundesparlaments, insbesondere mit den beiden Mitgliedern des Ständerats. Diese Zusammenarbeit ist wichtig. Sie kann jedoch die interkantonale Zusammenarbeit nicht ersetzen: Diese dient erstens der Verbesserung der Effizienz und der Qualität der kantonalen Aufgabenerfüllung und stellt zweitens eine bessere und wirksamere Interessenvertretung der Kantone gegenüber den Bundesbehörden sicher.

Mit der Eröffnung des Hauses der Kantone werden diese Ziele seit Juli 2008 noch besser erreicht. Durch die Zusammenführung der Sekretariate der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Direktorenkonferenzen werden die Koordination erhöht, Synergien genutzt und ein tragfähiges Netzwerk geschaffen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einem zeitgemässen Föderalismus in der Schweiz geleistet.

Der Kanton Bern verfügt mit der ständigen Einsitznahme im Führungsorgan (Leitender Ausschuss) über eine starke Position in der KdK. Der Kanton Bern mit einem Bevölkerungsanteil von 13.13 Prozent trägt an den Gesamtkosten der interkantonalen Konferenzen in der Regel einen entsprechenden Anteil in derselben Höhe. Der Regierungsrat erachtet die Bemessung des Beitrags nach Bevölkerungsanteil unter Berücksichtigung des Stimmengewichts (eine Stimme pro Kanton) als problematisch und hat verschiedentlich auf eine Änderung des Verteilschlüssels hingewirkt und wird weiterhin darauf hinwirken. Zusammen mit anderen grossen Kantonen hat der Kanton Bern erfolgreich darauf hingewirkt, das Projekt Haus der Kantone bezüglich Kosten deutlich zu redimensionieren. Zudem tritt er für ein restriktives Budget ein und fordert die Einhaltung des Kostenrahmens. Für den Regierungsrat stellt die Prüfung und Realisierung von Einsparmöglichkeiten auch im Bereich der Aussenbeziehungen eine permanente Aufgabe dar.

Die Beiträge an die KdK und an die Betriebskosten des Hauses der Kantone sowie die Beiträge an die Direktorenkonferenzen sind eine Investition. Sie zahlen sich für den Kanton Bern in mehrfacher Hinsicht aus. Die meisten Formen der interkantonalen Zusammenarbeit beeinflussen sich gegenseitig und sind Teil unseres föderalistischen Systems. Oft werden sie im Rahmen der KdK auf höchster strategischer Ebene gebündelt. In verschiedenen kantonalen Aufgabenbereichen hat sich der Abschluss von Konkordaten als sinnvoll erwiesen. Bei deren Ausarbeitung und dem Vollzug sind die im Haus der Kantone untergebrachten Konferenzen regelmässig federführend.

Die folgenden Beispiele belegen diese Aussage sowohl im Falle der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) als auch bei der interkantonalen Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Stufe.

1. Mit dem NFA wurde am 1. Januar 2008 eine weitreichende Föderalismusreform in Kraft gesetzt, die am 28. November 2004 von Volk und Ständen mit einem Ja-Anteil von 64,4 Prozent der Stimmen angenommen worden war. Im

Rahmen der NFA sind die Kantone zur Zusammenarbeit bei einzelnen Aufgabenbereichen verpflichtet, wodurch die Koordinationsaufgabe der KdK noch zusätzlich an Bedeutung gewinnt. Damit sorgt die KdK für die Umsetzung des Volkswillens.

2. Der Kanton Bern spielt in der KdK eine wichtige Rolle. Er profitiert von der KdK als Koordinationsgremium und Dienstleistungszentrum (siehe auch Antwort des Regierungsrats zur I 149/2009 Iseli vom 24. Juni 2009). Erfolg und Nutzen der interkantonalen Zusammenarbeit kann an Beispielen in ausgewählten Politikbereichen wie Steuern und Finanzen, Sicherheit, Bildung und Landwirtschaft sowohl auf Stufe der Regierungs- als auch der Direktorenkonferenzen sowie im Rahmen von Konkordaten konkret nachgewiesen werden. Die Beispiele unter Ziffer a) veranschaulichen den Nutzen der interkantonalen Zusammenarbeit auf Stufe KdK, die Beispiele unter Ziffer b) zeigen den Nutzen im Rahmen von Direktorenkonferenzen oder Konkordaten auf:

a) Die vom Bundesrat vorgeschlagene Vollkapitalisierung der öffentlichen Pensionskassen verursacht aus Sicht der Kantone zu hohe Kosten. Deshalb haben die Kantonsregierungen, koordiniert von der KdK, einen Kompromissvorschlag ausgearbeitet, damit die Finanzierungsvorschläge nicht zulasten von wichtigen Investitionen sowie der Steuerzahlenden gehen. Dank dem Lobbying der KdK ist der Ständerat den Kantonen mit dem Verzicht auf die volle Ausfinanzierung der öffentlichen Pensionskassen klar entgegen gekommen.

Letzten Dezember hat die von der KdK koordinierte gemeinsame Stellungnahme der Kantone zur Inkraftsetzung der Pflegefinanzierung bewirkt, dass der Bundesrat auf seinen Entscheid zurückgekommen ist und dem Anliegen der Kantone auf einen späteren Inkraftsetzungstermin entsprochen hat. Damit konnte erreicht werden, dass rechtsstaatliche und demokratische Verfahren in den Kantonen eingehalten werden.

Und schliesslich ist im Rahmen erfolgreicher kantonomer Interessenvertretung das prominenteste Beispiel zu nennen: Die KdK hatte den Widerstand der Kantone gegen das Steuerpaket des Bundes organisiert. Das Volk gab den Kantonen im Mai 2004 recht, nahm das Kantonsreferendum an und verhinderte damit den vom Bund vorgeschlagenen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung und unzumutbare finanzielle Belastungen für die Kantone und Gemeinden.

b) Im Hinblick auf die EURO 2008 hatte das Bundesparlament die Massnahmen gegen die Gewalt im Sport eingeführt. Diese waren bis Ende 2009 befristet. Alle 26 Kantone haben mit ihrem Beitritt zu einem Konkordat, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, sichergestellt, dass diese Massnahmen weiterhin gelten werden. Durch die Koordinationsfähigkeit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren gelten Rayonverbote, Polizeigewahrsam und Meldeauflagen weiterhin.

Bereits seit dem 1. April 1999 gehört der Kanton Bern dem Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz an. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist nötig in einer Zeit, in welcher die stark gestiegene Mobilität auch den Verbrechern ihr Handwerk erleichtert und die Kriminalität weder vor Landes- noch vor Kantonsgrenzen Halt macht. Sie wurde möglich dank der koordinierenden Tätigkeit des Polizeikonkordates Nordwestschweiz, einer regionalen Direktorenkonferenz.

In der Schweiz tragen die Kantone die Hauptverantwortung für Bildung und Kultur. Zur Koordination ihrer Arbeit auf nationaler Ebene bilden die

26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Die EDK handelt subsidiär und erfüllt Aufgaben, die nicht von den Regionen oder Kantonen wahrgenommen werden können. Sie erlässt Empfehlungen an die Kantone, äussert sich zu Bildungsfragen, führt Fachagenturen zur Erfüllung gesamtschweizerischer Aufgaben oder beteiligt sich an diesen und unterhält ein Informations- und Dokumentationszentrum. Verbindlichstes Instrument der interkantonalen Bildungszusammenarbeit sind Konkordate. Gemäss dem Konkordat über die Schulkoordination aus dem Jahr 1970 beispielsweise sind die Konkordatskantone verpflichtet, sich beim Schuleintrittsalter, der Dauer der Schulpflicht, der Ausbildungszeit bis zur Maturitätsprüfung sowie bezüglich Beginn und Ende des ordentlichen Schuljahres anzugleichen. Ohne die Koordinationsleistung der EDK wäre dieses Ziel nicht zu erreichen. Die interkantonale Zusammenarbeit über die EDK ist für den Kanton Bern unerlässlich. Er nimmt mit seiner Stimme innerhalb dieses Gremiums eine wichtige Stellung ein.

Auch im Bereich der Landwirtschaft arbeiten die Kantone erfolgreich zusammen: GELAN ist ein gemeinsames Agrarinformationssystem der Kantone Bern, Freiburg und Solothurn. Mit den Landwirtschaftsämtern in den Kantonen Waadt, Genf, Neuenburg und Jura bestehen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Zusammen mit den Kantonen Freiburg und Neuenburg betreibt der Kanton Bern eine gemeinsame milchwirtschaftliche Beratungsstelle (casei). Mit Sitz in Courtemelon/Loveresse bietet die Fondation Rurale Interjurassienne (FRI), eine Gründung der Kantone Bern und Jura, gemeinsame Ausbildung und Beratung an. Die Vorteile der Zusammenarbeit liegen auch im Agrarbereich in der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen, in der Arbeitsteilung und in der Kostensenkung.

Dass das Haus der Kantone seinen Sitz in der Bundesstadt hat, ist für den Kanton Bern von grossem Vorteil. Um im nationalen und internationalen Standortwettbewerb auf gleicher Augenhöhe mit den Metropolitanräumen Zürich, Basel und Arc Lémanique zu agieren und als gleichberechtigter Partner anerkannt zu werden, muss der Kanton Bern seine Position als Hauptstadtregion der Schweiz stärken. Eine seiner Stärken besteht darin, sowohl die Bundesbehörden als auch die Behörden der interkantonalen Zusammenarbeit, grösstenteils vereint im Haus der Kantone, vor Ort, in unmittelbarer Nähe der Entscheidzentren von Kanton und Stadt Bern zu haben. Als leistungsfähiges, nationales Politzentrum sowie als wichtige Wirtschaftsregion soll die Hauptstadtregion Schweiz wesentlich zur Entwicklung des Landes sowie zur Stärkung der Schweizer Wirtschaft beitragen.

Die anderen Kantone leisten ihren anteilmässigen Beitrag an das Haus der Kantone und die dort beheimateten Direktorenkonferenzen, ohne wie Bern von den Standortvorteilen profitieren zu können.

Der Kanton Bern würde einen entscheidenden Teil seiner Mitwirkungsmöglichkeiten an der politischen Willensbildung und einen wichtigen Standortvorteil verlieren, wenn er sich nicht mehr aktiv in der KdK und in den Direktorenkonferenzen beteiligen würde. Dadurch würde er seine starke Position im föderalistischen System selber schwächen und könnte seine vitalen Interessen nicht mehr angemessen vertreten. Deshalb kommt ein Verzicht des Kantons Bern auf die erfolgreichen Formen der interkantonalen Zusammenarbeit nicht in Frage.

Aus diesen Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Wenn in der Novembersession jeweils der Voranschlag für das nächste Jahr diskutiert wird, kommen die Fraktionssprecher nach vorne und debattieren darüber, wo in der Rechnung eingespart werden bzw. welche Ausgaben gesenkt werden könnten. Die eine Seite will die Löhne des Staatspersonals und die soziale Sicherheit steigern. Die andere Seite hat das Ziel, Steuern zu senken und dafür zu sorgen, die Ausgaben – sei es in der Verwaltung oder wo auch immer – zu senken. Immer wieder wird gesagt, diejenigen, welche die Ausgaben senken wollten, sollten Vorschläge machen, in welche Richtung es gehen solle. Wenn dann Vorschläge gemacht werden, wie hier in Form dieser Motion, kann wohl im Bericht der Regierung gelesen werden, dass sie Anstrengungen mache, die Kosten tief zu halten, dass aber das Ziel, welches sie verfolge, mit solchen Motionen nicht übereinstimme und sie somit abgelehnt werde.

Es ist für die SVP-Fraktion nicht befriedigend, dass man nicht bereit ist, – auch wenn man sieht, dass Einsparungspotenzial vorhanden ist – dieses umzusetzen und solche Vorschläge anzunehmen. Das Haus der Kantone wurde erst vor zwei Jahren eingeführt, aber es befriedigt meiner Meinung nach nicht ganz. Ebenfalls könnten die Konferenzen, an denen Mitberichte an Bundesseite erstellt werden, wahrscheinlich – wie es früher jeweils war – auch über die Ständeräte abgedeckt werden. Damit könnten wir eine gewisse Bürokratie ausschalten. Im Laufe der Diskussion meiner Motion vernahmen wir, dass die Oberaufsichtskommission in der Pendenzenliste Themen hat, welche sie auch nicht ganz befriedigen. Namentlich kommt die Demokratie, die wir hier im Rat haben sollten, nicht ganz durch, sondern, die Konferenzen können, ohne zuerst das Parlament fragen zu müssen, Beschlüsse fassen; sei das in Konkordats- oder in Mitberichtsform. Um diesem Geschäft in der OAK nicht vorzugreifen und die Diskussion hier führen zu müssen, die eigentlich in dieselbe Stossrichtung geht, haben wir beschlossen, die Motion zurückzuziehen.

Präsident. Die Motion wurde zurückgezogen.

Geschäft 2009.2280

349/09 Motion Loosli-Amstutz, Bern (Grüne) / Stalder, Bern (FDP) / Widmer, Wanzwil (BDP) – Zukunftskompetenz für den Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 18. November 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit für den Kanton Bern ein prospektives Organ im Sinne eines Zukunftsrats eingesetzt werden kann.

Begründung

Wie es der Ausdruck «Zukunftsrat» bereits vorwegnimmt, beschäftigt sich ein entsprechendes Organ mit Fragen im Interesse der Gesamtgesellschaft und der Lebensqualität unter dem Aspekt der Langzeit. Es gibt verschiedenste Beispiele, wie ein solches Organ eingesetzt werden könnte: In der Waadt sieht die Verfassung in Artikel 72 den Beizug eines Gremiums für Zukunftsfragen vor, «um für die Zukunft vorzusorgen, zieht der Staat ein Gremium für Zukunftsfragen bei», heisst es da. Im Kanton St. Gallen ist eine Gruppe innerhalb der Staatskanzlei mit der methodischen Erarbeitung langfristiger Regierungsarbeit befasst, in Graubünden kommt der Aufgabe eine Strategiekommission des Grossen Rats nach. Im Rahmen der Vorarbeiten für die neue Zürcher Verfassung wurde die Schaffung eines «Nachhaltigkeitsrats» vorgeschlagen, dessen Mitglieder vom Kantonsrat auf

Vorschlag des Regierungsrats gewählt werden sollten. Vorschläge in dieselbe Richtung werden in Schwyz, Aarau und Basel-Stadt bearbeitet. Wichtig erscheint in der ganzen Diskussion, dass ein solches Gremium aufgrund seiner politischen Unabhängigkeit die Entwicklung frei beurteilen, die Schlüsse daraus ziehen und die Politik früh sensibilisieren kann.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2010

Der Regierungsrat soll im Sinne der Früherkennung Probleme rechtzeitig orten, die Entwicklung in Staat und Gesellschaft vorausschauend beurteilen und rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen treffen. Diese in der Verfassung angelegten Pflichten des Regierungsorgans stellen für die Mitglieder des Regierungsrats eine ständige Herausforderung dar. Die dem Regierungsrat obliegende übergeordnete Staatsleitung erfordert zum einen das rechtzeitige Erkennen gesellschaftsrelevanter Entwicklungen. Zum andern muss in denjenigen Situationen eine effiziente Führung sichergestellt werden, die besonders heikle Fragen aufwerfen, nicht voraussehbar sind oder sehr rasche Entscheide verlangen. Solche besonderen Lagen haben in den letzten Jahren tendenziell zugenommen. Der Regierungsrat lässt sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben auch von sachverständigen Einzelpersonen und von Kommissionen beraten (vgl. Art. 37 Organisationsgesetz). Die Nutzung dieses externen Fachwissens ist ein wichtiges Element der Führungsunterstützung.

Der Regierungsrat hat sich bereits im Rahmen der Regierungsreform mit Fragen der Frühwarnung beschäftigt. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass ein eigener verwaltungsinterner Perspektivstab, wie dies z. B. der Bund kennt, für die Verhältnisse des Kantons Bern überdimensioniert wäre. Fragen der Frühwarnung müssen in erste Linie in den bestehenden Gremien und in den Direktionen als Daueraufgabe bearbeitet werden. So ist es nach Auffassung des Regierungsrats einerseits Aufgabe der einzelnen Direktionen, die sich abzeichnenden Veränderungen und deren Auswirkungen auf ihre Aufgabenbereiche kontinuierlich zu beobachten, ggf. externe, spezialisierte Stellen mit vertieften Analysen zu beauftragen und die Ergebnisse dem Regierungsrat vorzulegen. Andererseits greifen aber auch alle politischen Akteure gezielt Themen auf, welche den Regierungsrat bzw. die Direktionen zu vertieften Abklärungen veranlassen. Dieses Wechselspiel erscheint dem Regierungsrat für eine prospektive Staatsleitung entscheidend.

Welche Funktion einem neu zu schaffenden Gremium im Rahmen dieses Wechselspiels von Politik und Verwaltung zukommen kann und inwieweit von einem solchen neue wesentliche Impulse erwartet werden können, erscheint dem Regierungsrat unklar. Zudem wäre die Besetzung eines solchen Organs von verschiedenen Fachexperten, welche die Politik themenübergreifend beraten können, äusserst schwierig. Eine politische Unabhängigkeit wird sich – ähnlich wie im Regierungsrat – letztlich nur bezüglich des Gremiums insgesamt realisieren lassen. Mithin müssten nach Auffassung des Regierungsrats hinsichtlich der Zusammensetzung, der Aufgaben und Kompetenzen eines solchen neu zu schaffenden Organs sehr weitgehende Prüfungsarbeiten geleistet werden.

Der Regierungsrat muss in diesem Zusammenhang jedoch auf die sehr düsteren finanzpolitischen Aussichten aufgrund der weltweiten Wirtschaftskrise sowie zahlreicher Zusatzbelastungen (Umsetzung KVG-Revision, Neuordnung der Pflegefinanzierung, Steuergesetzrevision 2011, etc.)

hinweisen. Die Regierung hat vor dem Hintergrund der schwierigen finanzpolitischen Ausgangslage bereits erste Schritte zur Erarbeitung eines Entlastungspaketes eingeleitet. In Anbetracht der in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Haushaltsentlastungen dürfen nach Auffassung des Regierungsrats neue Prüfaufträge oder gar neue Gremien nur mit äusserster Zurückhaltung beschlossen werden.

Der Regierungsrat anerkennt im Wunsch nach einem Zukunftsrat das Bestreben, die Entwicklungen in Staat und Gesellschaft vorausschauend beurteilen zu können und damit die Staatsleitung zu verbessern. Im Bewusstsein um seine Führungsverantwortung bei der Planung der staatlichen Aufgaben ist es ihm durchaus ein Anliegen, Massnahmen zu prüfen, die der Stärkung der prospektiven Staatsleitung dienen.

- So hat er einerseits bereits im Rahmen der Regierungsreform darauf hingewiesen, dass im Bereich der Früherkennung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse eine intensivere Zusammenarbeit mit der Universität und mit den Fachhochschulen anzustreben sei (vgl. 3. Zwischenbericht zur Regierungsreform vom 31.01.2007, S. 32). Auf diese Weise könnte der Standortvorteil des Wissenszentrums Universität für den Regierungsrat noch systematischer nutzbar gemacht werden.
- Andererseits wird voraussichtlich auch in den neuen Regierungsrichtlinien, wie bereits in den Richtlinien der Regierungspolitik 2007–2010, die Nachhaltige Entwicklung als oberste Leitidee festgehalten. Durch eine Nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern soll entsprechend der allgemeinen Definition sichergestellt werden, dass die heutigen Bedürfnisse gedeckt werden können, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken. Die Arbeiten bezüglich der Konkretisierung, der Methodik zur Beurteilbarkeit und damit zur systematischen Verankerung der Nachhaltigkeit werden denn auch kontinuierlich fortgeführt.

Zusammenfassend möchte der Regierungsrat festhalten, dass er es als Daueraufgabe – namentlich des Regierungsrats selbst – betrachtet, die staatlichen Tätigkeiten vorausschauend weiterzuentwickeln. Die Schaffung eines neuen Gremiums im Sinn der Motion lehnt er aber zumindest im heutigen Zeitpunkt ab. Die Erfahrungen der in der Motion erwähnten Kantone mit den neuen Gremien werden aufmerksam zu verfolgen sein. Antrag: Ablehnung.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Frau Loosli, Sie haben das Wort. (*Zwischenruf aus dem Plenum: «Sie ist nicht mehr da»*). Herr Stalder hat das Wort.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Die Motion wurde von drei ehemaligen Grossratspräsidenten respektive einer ehemaligen Grossratspräsidentin und zwei Kollegen eingereicht. Wir zwei, Dieter Widmer und ich, haben die Wahlen überlebt, Dorothea Loosli-Amstutz ist leider ausgeschieden. Wir unterhielten uns aber miteinander über diese Motion. Es gibt ein geflügeltes Wort, welches lautet: «Der Bundesrat regiert von Sonntagspresse zu Sonntagspresse». Er regiert also sehr kurzfristig. Er reagiert, anstatt vorausschauend zu planen und seine Entscheide gut vorzubereiten. Der Regierungsrat des Kantons Bern regiert immerhin von Legislatur zu Legislatur, jedenfalls bei der Festlegung seiner Legislaturziele. Der Regierungsrat gibt aber selber zu, dass er mit Fragen des Tagesgeschäfts mehr als belastet ist.

Übrigens, der Grosse Rat trägt mit einer Vorstoss-Flut seinen Teil dazu bei, dass die Regierung und die Verwaltung mit

Tagesgeschäften eingedeckt werden. Mehr und mehr werden darum die Mitglieder unserer Exekutive als Leiter oder auch als Geleitete ihrer Direktionen wahrgenommen und weniger als Teil eines kantonalen Führungsgremiums. Wenn dies drei ehemalige Grossratspräsidenten mit Sorgen erfüllt und sie sich überlegen, was dagegen unternommen werden könnte, ist dies nicht als Kritik an unseren sieben, respektive acht Weisen zu verstehen. Acht Weise, weil der Staatsschreiber, der diesen Vorstoss beantworten wird – und das sei ausdrücklich festgestellt und anerkannt – eine tagesgeschäftsübergreifende Aufgabe wahrnimmt. Diese nimmt er hervorragend wahr. Es ist keine Kritik, wenn wir ein solches Gremium vorschlagen, sondern eine Anregung, wie sich der Kanton Bern, losgelöst von der politischen Zusammensetzung, noch besser auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen und wappnen könnte.

Der Begründung der Motion entnehmen Sie, dass der Vorschlag der Motionäre nicht revolutionär ist, und etliche andere Kantone denken und handeln bereits in diese Richtung – und nicht die kleinsten und unwichtigsten Kantone. Ich stelle die Beurteilung der Regierung in Abrede, ein solches Gremium führe zu hohen Kosten. Das muss nicht sein. Wir als Motionäre können uns vorstellen, dass es auch im Kanton Bern durchaus gescheite, gereifte und junge Persönlichkeiten gibt, die es sich zur Ehre machen würden – sogar unentgeltlich – einen regelmässigen Dialog mit der Regierung zu führen. Aus diesen Gründen sind wir nach wie vor der Ansicht, unser Anliegen sei prüfenswert. Ich bitte den Rat darum, diese Ansicht in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Inhaltlich legte Mitmotionär Christoph Stalder die Sachlage eigentlich dar. Drei Personen, welche in den letzten Jahren im Grossratspräsidium gewirkt hatten, unterbreiteten Vorschläge, auch im Kanton Bern ein Gremium zu beauftragen, gewisse Themen visionär auch von aussen anzupacken. Wir drei waren ein bisschen erstaunt über die Antwort der Regierung, denn wir hatten uns schon etwas überlegt. Ich hatte den Eindruck, die Regierung sei ein bisschen beleidigt, dass jemand nur schon auf die Idee komme, ihr den Vorschlag zu machen, allenfalls auch externe Leute beizuziehen, um Entwicklungen zusammen zu fassen und ihr Ratschläge zu geben. Die Diskussionen in den Fraktionen registrierten wir, vielen Dank dafür. Wir stellten fest, dass die Resultate und Ergebnisse dieser Diskussionen ein bisschen durchgezogen sind. Wir drei überlegten uns, ob das eine gute Basis sei, um eine solche Diskussion zu führen und kamen zum Schluss, die Übung abubrechen. Durchaus hätte dieser Vorstoss vielleicht als Postulat mit ein paar Stimmen Mehrheit überwiesen werden können. Dann hätte man den Vorstoss im Trockenen. Wir hatten aber den Eindruck, es müsse eine klare Meinungs- und Willensäusserung des Parlaments geben, um einen solchen Vorstoss zu überweisen und der Regierung diesen Auftrag zu geben. Diese Bereitschaft ist offenbar im Parlament nicht vorhanden. Es ist ein wenig enttäuschend, denn wir wollten weder der Regierung Vorschriften machen noch eine neue Entscheidungsebene im Kanton Bern installieren. Wir wollten vielleicht fünf bis sieben Personen als Rat der Weisen oder als externe Leute, die die Themen ein bisschen unkonventioneller anpacken würden einführen. Das wäre die Idee gewesen. Weiss Gott sollte auch eine Regierung dankbar sein, wenn sie gute Vorschläge und Themen von einer Aussensicht vorgelegt erhält. In diesem Sinn sind wir drei enttäuscht und ziehen den Antrag zurück.

Präsident. Die Motion ist zurückgezogen.

Geschäft 2010.0573

011/10 Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Studien, welche bei Regierungsratsantworten herangezogen werden, müssen für alle Grossrätinnen und Grossräte mit den wichtigsten Daten versehen und im Internet abrufbar sein

Wortlaut der Motion vom 18. Januar 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Weisungen für die Abfassung einer Regierungsratsantwort dahingehend zu ergänzen, dass in Zukunft die für die Antwort relevanten Studien mit genauen Angaben wie Verfasser, Jahrgang der Studie, Land, sowie Internetadresse versehen werden.

Begründung

Für die Meinungsbildung der Grossrätinnen und Grossräte sind die Antworten des Regierungsrats zentral, und die in den Antworten erwähnten Studienergebnisse werden wohl aus zeitlichen Gründen kaum hinterfragt. Da oft Studien als Grundlage der Regierungsratsantwort dienen, aber genauere Angaben zum Einsehen der Studien fehlen, braucht ein Ratsmitglied viel Zeit, um an die nötigen Information heranzukommen. Mehrere Telefonate, Mails, Wartezeit auf Rückmeldung der involvierten Amtsstelle, Übersetzerarbeit (oft aus englischen Studien), Auseinandersetzung mit zum Teil sehr umfangreichen Studienberichten erschweren den Zugang zu den erwähnten Studien und damit eine seriöse Beurteilung von Grossratsgeschäften. Zwei Beispiele aus der Novembersession sollen aufzeigen wie manipulierend Studien vom Regierungsrat ausgelegt werden und Abstimmungen beeinflussen können.

1. M 132/09 ERZ, Schulqualität und Klassengrösse: Hier steht in der Regierungs-Antwort: «Empirische Untersuchungen konnten keinen linearen Zusammenhang zwischen Klassengrösse und erreichter Schülerleistung festgestellt werden». Diese Antwort führte verständlicherweise zu einer Ablehnung der Motion. Denn kleinere Klassen würden wahrscheinlich mehr finanzielle Mittel erfordern, aber nach Regierungsrat keinen grösseren Lernerfolg bringen. Nach Erhalt eines internen Papiers der Erziehungsdirektion vom 7. Januar 2008, konnte ich feststellen, dass dieses auf Untersuchungen basiert, die vor 20 Jahren in den USA gemacht wurden. Die Untersuchungen können somit die geänderten gesellschaftlichen Entwicklungen in dieser Zeitspanne nicht abbilden, enthalten also keine verlässlichen Daten.
2. M 130/09 GEF, Suchtprävention als wichtiger Teil der Gewaltprävention: Hier wurde in der Antwort des Regierungsrats auf eine interessante Studie hingewiesen, welche den Zusammenhang zwischen Drogenkonsum und Gewalt aufzeigt. Bei meinen Recherchen stellte ich fest, dass sich die Studie auf Befragungen von 5200 Neuntklässlern bezieht, also auf selbstberichtete Daten. Mein Vorstoss wollte aber eine Antwort auf den Zusammenhang von Gewalttaten und Drogenkonsum bei erwachsenen Gewalt- und Sexualtätern mittels Blutproben des IRM. Auch die Behauptung in der M 130, wonach es für einen Drogentherapieerfolg vor allem Freiwilligkeit des Betroffenen brauche, wurde nach Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einer Dissertation von J. Meier / A. Uchtenhagen entnommen, die bereits 1994, also zur Zeit des Platzspitzes, geschrieben wurde.

(Weitere Unterschriften: 8)

Dringlichkeit abgelehnt am 21. Januar 2010

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2010

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat ist bestrebt, dem Grossen Rat in seinen Antworten auf parlamentarische Vorstösse alle wesentlichen Grundlagen zur Verfügung zu stellen, damit sich das Parlament in Kenntnis der Zusammenhänge eine Meinung bilden kann. Der Grosse Rat soll alle relevanten Informationen erhalten, die er für die Lagebeurteilung und die Entscheidungsfindung benötigt. Vorstossantworten sind ein Instrument des politischen Dialogs. Die Beantwortung von Vorstössen soll offen, transparent, adressatengerecht und nachvollziehbar erfolgen.

Das Grossratsgesetz (GRG) und die Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) enthalten – mit Ausnahme der Behandlungsfristen – keine materiellen oder formellen Regeln, wie der Regierungsrat parlamentarische Vorstösse beantworten soll. Dies ist nach Auffassung des Regierungsrats sachgerecht. Die Motionärin verlangt mit ihrer Motion eine Ergänzung der «Weisungen für die Abfassung einer Regierungsratsantwort». Die Direktionen haben bei der Vorbereitung von Vorstossantworten einen gewissen Spielraum. Eigentliche Weisungen des Regierungsrats für die Abfassung von Vorstossantworten bestehen nicht. Sie sind nach Auffassung des Regierungsrats auch nicht erforderlich. Es bestehen allerdings Richtlinien der Staatskanzlei über die verwaltungsinterne Behandlung von Regierungsrats- und Grossratsgeschäften. Diese Richtlinien enthalten auch einige formelle Regeln für die Abfassung von Vorstossantworten. Der Regierungsrat wird der Staatskanzlei den Auftrag erteilen, bei der nächsten Teilrevision dieser Richtlinien auch einige Hinweise über die Zitierweise von Studien aufzunehmen. Dies soll aber mit Augenmass erfolgen. Auf eigentliche Zitierregeln wie bei wissenschaftlichen Arbeiten ist zu verzichten. Eine Verwissenschaftlichung der Vorstossantworten ist abzulehnen. Antrag: Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die Motion wird von Thomas Fuchs vorgestellt.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich stelle diese Motion im Namen von Sabina Geissbühler vor. Ich sehe jetzt zwar gerade, dass sie anwesend ist. Sabina, willst du sie selber vorstellen? – Gut, dann haben wir uns wenigstens einmal gesehen, an diesem Morgen.

Präsident. Es gibt einen Rednerwechsel.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP). Ich weiss nicht, ob ich noch sagen soll «liebe Kolleginnen und Kollegen», lieber Ratspräsident und liebe Vizepräsidentin. Die Motion, die wir jetzt behandeln, geht eigentlich genau in die Richtung, dass ich eben versuche, Dinge aufzudecken. Ich finde es nicht in Ordnung, dass versucht wird, den Rat in vielen Themen mit Antworten des Regierungsrats zu steuern. Ich habe Ihnen zwei Beispiele aus der letzten Session aufgeschrieben. Ich weiss nicht, ob Sie sie gesehen haben. Eine ganze Abstimmung kann mit Studien gesteuert werden. Vielleicht haben Sie den Bericht in der «Berner Zeitung BZ»

mitbekommen, wo ich zu der neuen Nationalfondstudie – wieder eine Studie – über die verschiedenen Betreuungsarten, Tagesschulen, Blockzeiten und Familienbetreuung Stellung nehmen konnte. Die Medien berichteten, die Tagesschulen seien das Allerbeste für die Kinder, sie seien sprachlich und sozial viel besser als die anderen. Ich wurde von den Medien angefragt, was ich nun dazu sagen würde, denn das würde ja meine Meinung, die Familie sei immer noch das Beste für Kinder in der Vorschul- und Unterstufenzeit, widerlegen. Ich sagte, ich gäbe keine Antwort, bevor ich die Studie gelesen hätte. Es dauerte drei Tage bis ich die Studie erhielt. Sie ist noch nicht veröffentlicht und beinahe 500 Seiten lang. Da ich eine bin, die der Sache auf den Grund gehen will, machte ich mir die Mühe, studierte die Sache und sah, dass es wieder ganz einseitig beschrieben worden war. Es steht nämlich, dass Kinder, deren Leistungsstand zu Beginn der ersten Klasse auf der intellektuellen, sozialen und emotionalen Ebene sehr schlecht sei, sehr profitieren können. Das habe ich nie bestritten. Gleichzeitig war aber auch geschrieben, die allerbeste Förderung könne die Familie geben. Da waren die Studienleiter Herzog und Schüpbach sehr überrascht. Aber nach wie vor ist es so, dass die Familie die Voraussetzungen für einen guten Schulstart der Kinder am besten schaffen kann.

Es stand auch geschrieben, nicht die intellektuell am besten Ausgebildeten hätten die besten Chancen, ihre Kinder zu fördern. Für die Vorschul- und Unterstufen-Kinder komme es nicht darauf an, wie hoch der Bildungsstand der Eltern sei. Es ist wichtig, auch das hier zu sagen. Alles, was ich im Bund schrieb, war aus dieser Studie zitiert. Aber sie passt nicht in die heutige Bildungspolitik unseres Herrn Pulver und derjenigen, die am Draht sind. Es wurde auch gelogen betreffend Kindergarten. Das möchte ich jetzt auch noch erwähnen, denn es gehört alles zum selben Thema. Es hiess, der bernerische Kindergarten würde bleiben. Herr Pulver war an Dutzenden von Anlässen unterwegs und betonte immer wieder, der Kindergarten würde bleiben wie er sei. Ich behauptete, das stimme nicht. Und was passiert jetzt? Die Kindergärtnerinnen, welche Praktikanten haben, berichten, diese würden weder Kinderlieder noch Bastelarbeiten kennen und kämen schon im Kindergarten mit Arbeitsblättern zum Lösen.

Es ist ganz einfach: Was kann die Erziehungsdirektion machen? Man kann die Kindergärtnerinnen-Ausbildung abschaffen – wie es gemacht wurde. Ich weiss nicht, ob das hier einmal behandelt wurde. Es gibt im Moment gar keine Kindergärtnerinnen-Ausbildung mehr. Also ist das Problem gelöst und zwar so, wie es die Erziehungsdirektion will. Mit den Studien funktioniert es so. Die Studien werden in den Antworten so präsentiert, damit diese dann der Meinung des Erziehungsdirektors oder des GEF-Direktors oder anderen entsprechen. Andere haben auch erlebt, dass eine Studie falsch zitiert wurde und dann im Rat natürlich nicht alle die Studie hervorholten, um sie zu beurteilen. Ich denke, jede Partei müsste zu dieser Motion Ja sagen. Es geht um unsere politische Arbeit und die Glaubwürdigkeit derselben. Es geht nicht darum, was weiss ich was für wissenschaftliche Abhandlungen zu machen, sondern darum, mitzuteilen, wo die Studien zu finden sind. Ich benötigte eine ganze Woche, um bei der Erziehungsdirektion herauszufinden, wer die Antwort gab und von wo die Studie ist. Es war eine Studie, die vor zwanzig Jahren in Amerika gemacht und ein bisschen auf Schweizer Verhältnisse umgedeutet wurde. Ich glaube, hier müssten Sie alle zustimmen – egal, ob politisch rechts oder links. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich möchte mich im Namen der glp zu diesem Geschäft zu Wort melden. Wir sind neu hier und haben mit Erstaunen festgestellt, dass dies überhaupt ein Bedürfnis ist. Wir stellten mit Erstaunen fest, dass Quellenangaben offenbar nicht so gehandhabt werden. Aber wir ersahen auch aus der Motion, dass dies meiner Meinung nach eigentlich relativ gut gehandhabt wird. Frau Geissbühler machte jetzt aber Ausführungen, nach denen ich das Gefühl bekam, solche Quellen würden mit Scheuklappen angeschaut. Für mich als Wissenschaftlerin ist es sehr wichtig, Quellen anzugeben. Ich möchte einzig den Passus der Antwort der Regierung bemängeln, dies geschehe mit Augenmass. Quellen können nicht mit Augenmass, sondern müssen ganz präzise angegeben werden. Wenn sie präzise angegeben werden, kann auch verhindert werden, dass Leute sie entweder nur halb lesen, sie falsch verstehen oder sie nur zu ihren Gunsten auslegen. Wir möchten darum beliebt machen, dass die Regierung Quellen exakt angibt. Das ist keine Verwissenschaftlichung, sondern eine Versachlichung der Geschäfte. Und wir möchten doch für eine sachliche Politik eintreten.

Alfred Schneider, Thierachern (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt die Motion von Sabina Geissbühler. Es scheint uns selbstverständlich Quellenangaben zu machen, damit derjenige, der sich interessiert, über die gesamten Angaben verfügt und weiss, woher die Dinge kommen. Wir hörten das gerade auch von der Vorrednerin. Sabina Geissbühler zeigte in ihrem Beispiel gut auf, wie Dinge auch verschieden gedeutet oder zurechtgebogen werden können. Für uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es wichtig, uns eine Meinung bilden zu können, welche auf fundierten Fakten beruht. Darum finden wir es wichtig, dass die Quellenangaben erfolgen. Gerade im Zeitalter der Elektronik sollte dies auch weniger ein Problem sein als vielleicht früher, als man dafür sogar in eine Bibliothek gehen musste. Deswegen möchten wir Ihnen beliebt machen, die Motion anzunehmen.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Les exemples cités dans la motion Geissbühler sont révélateurs. Il est trop facile de citer des études sans en révéler les sources. Le lecteur peut ainsi être trompé, pour ne pas dire manipulé. Les parlementaires que nous sommes mais aussi le public doivent pouvoir se forger un avis en toute connaissance de cause. Dans ce sens, des consignes claires et des règles formelles doivent être données à l'administration qui prépare les réponses du gouvernement. Le groupe PEV vous recommande donc d'adopter cette motion.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich nehme es vorweg: Die BDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Regierung an und ist bereit, die Motion in Form eines Postulats mit Abschreibung zu überweisen. Wenn die Motionärin nicht wandelt, werden wir die Motion ablehnen. Weshalb dies? Heute gibt es sehr viele Informationen aus dem Internet, bessere und weniger gute. Deshalb muss mit der Informationsbeschaffung aus dem Internet sorgfältig umgegangen werden. Diese Informationen müssen auch hinterfragt werden. Wenn wir eine Antwort des Regierungsrats erhalten, erwarten wir, dass sie aktuell und korrekt ist und auch aktuelle Datenquellen benutzt werden. Aber es ist auch unsere Pflicht und Aufgabe als Ratsmitglieder, gewisse Informationen und Datenquellen zu hinterfragen. Das Einreichen von Vorstössen ist für uns Parlamentarier keine Pflicht, sondern ein Recht. Dabei bin ich der Meinung, dass diese auch bearbeitet und hinterfragt werden müssen. Gewisse Antworten müssen wir selber überprüfen und mit unseren Ansichten und Informationen

vergleichen. Daraus ergeben sich dann die Diskussionen im Plenum. Es gibt auch die Möglichkeit, vorgängig mit der entsprechenden Direktion oder dem entsprechenden Regierungsrat direkt das Gespräch zu suchen und ihn mit gewissen Angaben oder Hinweisen, die man selber erarbeitet bzw. gesucht hat, zu konfrontieren. Aus unserer Sicht ist es ganz klar nicht akzeptabel, dass die Regierung Antworten herausgibt, welche veraltet sind oder für die bewusst falsche oder veraltete Angaben herangezogen werden. Wir sind absolut der Meinung, dass dies das Resultat bzw. die Antworten nicht verfälschen darf. Wir haben aber auch Vertrauen in die Antwort der Regierung, dass die Richtlinien überprüft und angepasst werden. Damals, als diese erstellt wurden, war die Elektronik wahrscheinlich noch nicht so weit fortgeschritten. Darum sind wir bereit, diesen Vorstoss in Form eines Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung anzunehmen.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Le groupe PLR soutient les propos de Mme Geissbühler, en estimant que le gouvernement doit naturellement citer des sources qui sont correctes et complètes. Toutefois, la réponse du gouvernement convient au groupe du Parti libéral-radical, puisqu'il est clairement indiqué que la motion intervient dans un domaine qui est de la compétence du gouvernement. Ainsi, il doit être laissé à l'appréciation du gouvernement de quelle manière il veut remplir cette ligne directrice qu'est la motion déposée par Mme Geissbühler. Toutefois, il faut aussi faire attention de ne pas tomber dans l'excès et devoir demander au service de l'Etat – le service de l'Etat, c'est de l'argent – d'être trop pinceau sur les références qui sont faites dans les motions. Il faut que celles-ci soient retrouvables assez rapidement, mais il ne faut pas demander d'être trop précis dans les réponses du gouvernement, afin d'éviter d'être trop compliqué et de trop charger les références dans les motions. Les motions telles qu'elles sont présentées actuellement ne sont pas si mal, mais les exemples donnés par Mme Geissbühler laissent penser qu'il y a des améliorations à faire. Le gouvernement indique dans sa réponse que lorsque les directives internes au Conseil-exécutif seront révisées, les propositions de Mme Geissbühler seront prises en considération. C'est pourquoi le groupe PLR soutient la motion sous forme de postulat. Nous aurions une question à poser au chancelier: pourquoi vouloir classer ce postulat puisqu'il est indiqué clairement dans la réponse que le gouvernement étudiera cette possibilité lorsque les lignes directives internes du Conseil-exécutif seront révisées? Cela veut dire qu'on ne peut pas classer le postulat. En conclusion le groupe PLR soutient le postulat sans classement.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP). Es wurde eigentlich alles gesagt zu dieser Motion. Ich habe meine Rede am Platz gelassen, damit ich nicht noch einmal dasselbe erzähle. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist einverstanden mit dem, was Sabina Geissbühler sagt und unterstützt die Motion, auch wenn sie nicht in ein Postulat gewandelt würde. Ansonsten würden wir selbstverständlich ein Postulat unterstützen. Ich bin gespannt auf die Reaktion des Regierungsrats oder der Staatskanzlei dazu, wie das mit den Untersuchungen sei, die zitiert werden und die 20-jährig oder älter sind. Vielleicht sollte dann besser gar nichts zitiert werden. Wir erwarten heute darauf eine Antwort zu erhalten. Wie Herr Astier vorhin sagte, sieht der Regierungsrat den bestehenden Handlungsbedarf, indem er der Staatskanzlei bei einer Teilerevision den Auftrag erteilen will, aufzunehmen, wie Studien zitiert werden sollen. Wir können dem Regierungsrat natürlich keine Vorschriften machen, welche Studien er zitieren darf und wie er sie zitieren soll. Aber vielleicht wäre

es doch gut, es ein bisschen besser zu machen oder es besser sein zu lassen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ich mache nochmals einen Versuch. Die Motion von Sabina Geissbühler verlangt eigentlich etwas, was man von mir aus gesehen nicht zu diskutieren bräuchte. Wenn eine Quelle zitiert wird, darf erwartet werden, dass sie angegeben wird. Es sind nicht viele Angaben, welche verlangt werden. Dazu gehören der Verfasser, der Jahrgang, das Land und allenfalls die dazugehörige Internet-Adresse. Es gehört eigentlich schon zum Anstand einer Regierung, es zu erwähnen, wenn sie in einer Antwort etwas zitiert was nicht von ihr selber stammt. Genau so, wie man keine Vorstösse beantwortet, irgendetwas aus dem Internet kopiert und denkt, es merke niemand. Aus dieser Sicht bitten wir, die Motion so zu überweisen. Es zeigt auch, dass sich Leute teilweise ein bisschen mehr engagieren als nötig und etwas hinterfragen. Ein Beispiel dafür ist der Boden hier im Saal. Der ist jetzt neu. Einigen ist es egal und einige habe wahrscheinlich noch nicht einmal bemerkt, dass kein Teppich mehr vorhanden ist. Es gibt Leute, welche sich mehr um die Dinge kümmern als andere. Diese Motion geht auf die Leute

ein, welche sich ein bisschen mehr kümmern. Wer nichts nachlesen will, muss dann ja nicht im Internet nachschauen gehen. Grossrat Jakob Etter, es kann ja nicht sein dass jeder telefonieren und die Internet-Adresse oder eine Kopie der Studie verlangen muss. Es geht in diesem Sinn auch um eine unbürokratische Lösung. Wir bitten Sie, dieser Motion so zuzustimmen.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Ich kann es kurz machen. Die Motion von Sabina Geissbühler ist eine so genannte Richtlinienmotion. Die abschliessende Verantwortung liegt beim Regierungsrat. Beim Regierungsrat liegt aber auch genau die Aufgabe, die sie anspricht. Deshalb ist es wichtig, dass die Regierung das ernst nimmt. Das tut sie auch. Sie nimmt die Motion an und wird bei der nächsten Revision der Richtlinien darauf achten, dass entsprechende Hinweise aufgenommen werden. Die Regierung hat damit gezeigt, dass sie die Problematik erkennt und ernst nimmt. Wir werden darum, wie die Regierung, die Motion annehmen. Wir finden das richtig, schreiben sie aber gleichzeitig ab.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu unterstützen. Für mich als Medizinerin, als Wissenschaftlerin, ist klar, dass dort, wo Studien zitiert werden, diese auch genau belegt werden müssen. Das kostet nicht viel; das machen heutzutage ja auch die Gymnasiasten und Studenten. Aber auch die Grossräte sollten, wenn sie Studien verwenden, angeben, auf welche Studien sie sich beziehen. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein. In den letzten zehn Jahren hat sich das einfach insofern geändert, als diese Wissenschaftlichkeit überall normal ist.

Urs Scheuss, Biel (Grüne). Für mich ist das Problem eigentlich nicht dasjenige der Quellen. Wer sich mit einem Thema beschäftigt, kommt über kurz oder lang zu den Quellen, die er benötigt. Das Problem ist, dass die Quellen dann verarbeitet werden. Es können zu einem Thema manchmal sehr viele Quellen existieren, die studiert werden müssten. Dort benötigte man als Grossrat ein bisschen fachliche Unterstützung. Natürlich müsste es eine unabhängige fachliche Unterstützung sein. Eigentlich müsste beispielsweise eine Stärkung der Fraktionssekretariate gefordert werden. So könnten beispielsweise auch Leute angestellt werden, die sich mit solchen Themen wissenschaftlich auseinander setzen würden. Ich werde den Vorstoss als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung annehmen.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich unterstütze die Motion und bin gegen die Abschreibung. Grundsätzlich finde ich es richtig, möglichst viel Transparenz zu schaffen. Es ist kein Problem, Quellen anzugeben. Manchmal ist es nämlich wirklich ein Problem, Studien zu interpretieren. Ich glaube, wenn man schon Studien interpretiert, darf man es uns als Grossrätinnen und Grossräte auch offen lassen, uns selber über die jeweilige Studie ein Bild zu machen. Warum möchte ich die Motion nicht abschreiben? Aus meiner Sicht schreibe ich etwas erst ab, wenn die Sache erledigt ist. Eine reine Willensbekundung reicht mir nicht. Es ist dann früh genug um abzuschreiben, wenn im Gesetz oder einem entsprechenden Passus sichergestellt ist, dass es funktioniert.

Präsident. Frau Grossrätin Geissbühler, möchten sie vor oder nach dem Staatsschreiber sprechen? – Sie verzichten auf das Wort.

Kurt Nuspliger, Staatsschreiber. Herr Grossratspräsident, geschätzte Damen und Herren, ich persönlich habe viel Verständnis für die Argumentation von Frau Grossrätin Geissbühler. Ihr Grundanliegen erachte ich als berechtigt. Einen Satz in der Vorstossantwort möchte ich speziell unterstreichen. «Der Grosse Rat soll alle relevanten Informationen erhalten». Ich glaube, im politischen Dialog zwischen Regierungsrat und Grosse Rat ist es entscheidend, dass das, was vernünftigerweise an Informationen zu einem Thema aufbereitet werden kann, Ihnen auch unterbreitet wird. Selbstverständlich ist die Verwaltung kein wissenschaftliches Institut oder eine Universität, welche eigene Forschungsarbeiten betreiben kann. Das wäre unverhältnismässig. Die Informationen sollen Ihnen im Rahmen von Vorstossantworten gegeben werden, mit Angabe der Quellen. Auch möchte ich ausdrücklich unterstreichen, was Grossrat Etter sagte. Es kann nicht sein, dass falsche oder veraltete Angaben in Antworten aufgenommen werden. Da, wo bis jetzt solche Dinge passiert sein sollten, muss sicher noch Verbesserung geleistet werden.

Noch ein Hinweis zur Frage der Abschreibung. Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass die Teilrevision dieser Richtlinien schon in der Zwischenzeit hätte erfolgen können. Ich werde mich dafür einsetzen, damit die Richtlinien in diesem Punkt besser und präziser werden. Das konnte aus Zeitgründen noch nicht stattfinden. Deswegen ziehe ich den Antrag auf Abschreibung zurück. So kann jetzt einfach über Annahme als Postulat oder Annahme als Motion abgestimmt werden. Der Regierungsrat ist der Auffassung, mit einem Postulat könne dem Grundanliegen genügend Rechnung getragen werden und dieses könne, wenn die Richtlinien solchermaßen präzisiert werden, umgesetzt werden.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motionärin hält an der Motion fest. Der Staatsschreiber hat den Antrag auf Abschreibung zurückgenommen. Wir stimmen also über die Motion ab. – Ich warte und rede noch ein wenig, bis alle an ihren Plätzen sind. Ab dem 1. Juni 2010 erfolgt jede Abstimmung mit Namensliste, darum stimmen wir unter Namensaufruf ab.

Abstimmung 1 Geschäft 2010.0573

Für Annahme der Motion (Ja)	93 Stimmen
Dagegen (Nein)	43 Stimmen
	9 Enthaltungen

Wahlen

Geschäft 2010.8794

Wahl von 5 zusätzlichen Stimmzählerinnen und Stimmzählern

Bei 140 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Alfred Gerber	mit 138 Stimmen
Kathy Hänni	mit 136 Stimmen
Ueli Lehmann	mit 134 Stimmen
Béatrice Stucki	mit 135 Stimmen

Ruedi Sutter

mit 138 Stimmen

Präsident. Gratulation zur Wahl.

Applaus

Geschäft 2010.8819

Wahl von 44 Richterinnen und Richtern deutscher Muttersprache der Regionalgerichte (Wiederwahl)

Geschäft 2010.8820

Wahl von 4 Richterinnen und Richtern französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Wiederwahl)

Präsident. Wir kommen nun zum ersten Block Richterwahlen. Die Bestätigung oder Ernennung des Vorstehers der Finanzkontrolle ist noch offen. Er muss dafür anwesend sein. Er wird morgen anwesend sein, diese Wahl findet morgen um 10.00 Uhr statt. Damit wir einen guten Überblick erhalten, gibt uns Grossrat Leuenberger jetzt eine Übersicht über die ganzen Wahlen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Ich möchte Ihnen einleitend kurz erläutern, weshalb es eigentlich zu diesem Wahlmarathon kommt. Er wurde jetzt bereits vielfach in der Presse erwähnt und Sie hörten sicher auch in den Fraktionen, worum es hier geht. Ich möchte Ihnen anschliessend auch speziell auch zum heutigen Wahlgang Informationen geben. Vorab halte ich aber Folgendes fest: Vor jeder Austeilung der Wahlzettel werde ich hier vorne erklären, um was für Wahlen es sich handelt, und was das zu wählende Gremium im Kurzüberblick macht. Sie werden von mir also immer wieder Informationen und Anweisungen erhalten wie das Wahlverfahren läuft. Ich habe das so mit dem Grossratspräsidenten abgesprochen.

Die Wahlen, die der Grosse Rat übernimmt, sind vielseitig. Eine der wichtigsten Kompetenzen des Grossen Rats ist die Wahl der Judikative, der Gerichtsbehörden des Kantons Bern. Die Wahlen sind auch eines der wichtigsten Führungsinstrumente, welche wir als Grosser Rat haben. Nur dort können wir Einfluss nehmen auf die Gesinnung und die Wahl der richterlichen Behörden. Ansonsten ist es den politischen Behörden, der Legislative, die der Grosse Rat darstellt, nicht gestattet auf die richterlichen Sprüche, also die richterlichen Urteile, Einfluss zu nehmen. Deshalb sind die Kompetenzen der Wahlen, die wir hier als Politikerinnen und Politiker des Grossen Rats wahrnehmen, sehr wichtig. Wir beginnen heute mit dem Wahlmarathon. Wobei zu sagen ist, dass wir sehr locker beginnen, quasi mit einem kleinen Flachstück. Wir haben heute nämlich keine grossen bestrittenen Wahlgeschäfte zu erledigen. Das kann sich aber in den nächsten Tagen noch ändern. Der zweite Wahltag wird Morgen Vormittag sein. Danach ist für den Dienstag und eventuell Mittwoch noch ein Wahltag geplant. Ich komme dann speziell an diesen Tagen darauf zurück, worum es geht. Vor rund zehn Jahren wurde dem Bund die Kompetenz erteilt, auf eidgenössischer Ebene im Bereich des Strafprozessrechts, des Jugendstrafprozessrechts und des Zivilprozessrechts zu legiferieren, das heisst, eine einheitliche eidgenössische Prozessordnung zu verabschieden. Wie das so ist, dauerte es rund zehn Jahre, bis die Prozessordnungen ausgearbeitet wurden. Voraussichtlich – respektive sicher – am 1. Januar 2011 treten die neuen einheitlichen Schweizerischen Prozessordnungen in Kraft. Das ist ein Novum in der Schweizer Jurisprudenz, weil bis anhin jeder Kanton seine eigene Prozessordnung hatte. Jeder Kanton legte selber den Straf- und den Zivilprozess fest und konnte

festlegen, wie die Prozessgesetzgebungen aussehen. Neu bestimmt dies einheitlich der Bundesgesetzgeber, was sicherlich auch im Sinn einer Globalisierung der Schweizerischen Justiz Sinn macht.

Der Kanton Bern war gezwungen, seine Justiz an die neuen eidgenössischen Prozessordnungen anzupassen. Das riesengrosse Reformvorhaben ist unter dem Deckmantel Justizreform 2 bekannt. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Juni des letzten Jahres die neue Justizreform verabschiedet. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Gesetzgebung ist teilweise und wird gesamthaft erst ab dem nächsten 1. Januar in Kraft gesetzt werden. Durch die Neukonzeption der Berner Justiz, die zukünftig nur noch vier Gerichtsregionen für die erstinstanzliche Gerichtsbarkeit haben wird, ist eine Neuwahl von sämtlichen Richterinnen und Richtern im Kanton Bern nötig. Die Neuwahlen werden wir in der Junisession und ebenfalls noch in der Septembersession dieses Jahres vornehmen.

Der Grosse Rat hat die Justizkommission in der Grossratsgesetzgebung ermächtigt und beauftragt, sämtliche Wahlgeschäfte von Richterinnen und Richtern vorzubereiten. Die Justizkommission macht das traditionsgemäss mit ihrem Ausschuss IV. Der Ausschuss IV ist zuständig für die Vorbereitung dieser Wahlen. Dadurch, dass wir einen solch grossen Aufwand für diese Wahlen betreiben mussten, war der Grosse Rat bereit und hat dem Ersehen der Justizkommission nachgelebt und im November des letzten Jahres den Ausschuss IV mit zusätzlichen Grossrätinnen und Grossräten ergänzt. Diese waren im Ausschuss IV zuständig, die Richterwahlen vorzubereiten. Der Ausschuss IV gliederte sich in Ausschuss IV a und IV b, in welchen je zehn Grossrätinnen und Grossräte, paritätisch nach allen Fraktionen vertreten waren, plus zusätzlich zehn Ersatzmitgliedern, die Leute, welche an den Sitzungen nicht teilnehmen konnten, ersetzten. Dieses System hat sich bewährt. Im Rahmen der Vorbereitungen führte der Ausschuss IV a und IV b rund zehn Tagessitzungen durch. Er führte auch die Bewerbungsgespräche und Qualifikationsbeurteilungen nach Papier durch. Ich möchte an dieser Stelle allen Grossrätinnen und Grossräten, die in diesen Ausschüssen aktiv mitarbeiteten, um möglichst eine gute Kandidatur zu berücksichtigen, hier danken.

Als Fazit kann ich sicher sagen, dass ein Milizparlament in einer solchen Übung wie diese Gesamterneuerungswahlen im Hinblick auf die Justizreform an ihre Grenzen kommt; an ihre zeitlichen Grenzen und an jene der Belastbarkeit. Die Dauer und Anzahl dieser Sitzungen war enorm. Es ist sicher an dieser Stelle nicht falsch, allen den Kolleginnen und Kollegen, die nicht mehr dabei sind, recht herzlich zu danken. Einen speziellen Dank möchte ich Alt-Grossrätin Therese Beeri widmen, welche den Ausschuss IV a leitete. Ich werde morgen noch ein bisschen genauer auf diesen Ausschuss und die Wahlen und Bewerbungen, welche sie behandelten, zurückkommen.

Im Dezember 2009 schrieb die Justizkommission sämtliche Richterstellen aus. Die Justizkommission machte dies bewusst; traditionsgemäss in den Printmedien und im Internet. Ich wurde ab und zu gefragt, ob die Ausschreibungen und dieser grosse Aufwand wirklich sein mussten. Wir sind aber der Überzeugung, dass dies sehr sinnvoll war. Erstens konnten wir aufzeigen, wie gross und umfangreich eigentlich die Gesamterneuerungswahlen im Sinn der Justizreform sein werden. Zweitens erheischt die Wichtigkeit dieser Wahlen ein Behandeln wie alle Wahlen in früheren Jahren ebenfalls. Die Kandidaturen gingen im Dezember und Januar ein. Die Bewerbungsgespräche fanden zwischen Februar 2010 und Mai 2010 statt. Nur für die Vorsitzenden der Regionalen Schlichtungsbehörden und

die erstinstanzlichen Regionalrichter wurden über 100 Bewerbungsgespräche durch den Ausschuss IV b geführt, was auch wieder aufzeigt, wie gross der Aufwand war, welcher im Ausschuss IV getätigt wurde.

Ich erläutere die Aufgaben dieses Ausschusses, vielleicht auch für alle neuen Kolleginnen und Kollegen in unserem Parlament. Der Ausschuss IV prüft und überprüft die formellen Wahlvoraussetzungen der Kandidaturen. Wir machen dies anhand von Mitberichten, die von den verschiedenen Justiz-Playern des Kantons Bern eingeholt werden; nämlich beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht, bei der Staatsanwaltschaft, beim bernischen Anwaltsverband und beim Verband der bernischen Richterinnen und Richter. Das ist auch im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) festgehalten. Gestützt auf die Mitberichte und Beurteilungen, die vertraulich sind und nicht herausgegeben werden – weder an den Grossen Rat noch an die Öffentlichkeit –, führt der Ausschuss IV anschliessend ein Bewerbungsgespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten durch. Danach und gestützt auf die Mitberichte kommt der Ausschuss IV zur Beurteilung und gibt Qualifikationen ab.

Im Rahmen der Justizreform einigten wir uns auf folgendes System. Wir beurteilt die Kandidaturen, ob sie für das Amt «sehr geeignet», «geeignet bis sehr geeignet», «geeignet» oder «weniger geeignet» sind. Diese vier Qualifikationseinteilungen beanspruchten wir. Sämtliche Kandidaturen, die wir als weniger geeignet beurteilten, orientierten wir telefonisch über das Verdikt und teilten ihnen ebenfalls mit, dass sie die Möglichkeit hätten, die Kandidatur zurückziehen, dies aber nicht tun müssen. Diese Möglichkeit haben übrigens alle Kandidaturen. Alle Kandidaturen, welche nun auf Ihrem vertraulichen Papier aufgeführt sind, erfüllen formell die Voraussetzungen zur Wahl als Richterin oder Richter. Der Ausschuss IV berücksichtigt keine Parteiansprüche und keine Proporzschlüssel. Der Ausschuss IV versucht möglichst neutral und unabhängig zu beurteilen, ob jemand gut geeignet ist oder für das Amt weniger in Frage kommt. Die Durchsetzung eines Proporzanspruchs und einer Parteienhierarchie obliegt einzig und allein dem Grossen Rat, nämlich Ihnen allen, Kolleginnen und Kollegen. Der Ausschuss IV bereitet die Wahlen ausschliesslich vor, aber präjudiziert sie nicht und führt sie auch nicht durch.

Ich komme zum Wahlverfahren der Regionalrichterinnen und Regionalrichter. Dieses Wahlprozedere werden wir heute durchführen. Grundsätzlich befinden wir uns hier in Neuwahlen, das tönte ich bereits einleitend an. Praktisch sämtliche Gremien in der Berner Justiz, vor allem in der ersten Instanz – das sind die Straf- und Zivilgerichtsbarkeit erstinstanzlich –, haben neue Aufgaben, neue Regionen und neue Zusammensetzungen der Spruchkörper. Das bedingt, dass wir auch Neuwahlen im Hinblick auf die Justizreform durchführen müssten. Bei den bisherigen ordentlich vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern ist zu berücksichtigen, dass wir als Parlament eigentlich nicht in die richterliche Unabhängigkeit eingreifen sollten. Deshalb hat die Justizkommission beschlossen, die bisherigen ordentlich gewählten Richterinnen und Richter einer Sonderbehandlung zu unterziehen. Die Sonderbehandlung hat zur Folge, dass sie nicht zusammen mit den neuen Kandidaturen gewählt werden, sondern, dass die Bisherigen gestützt auf eine vorgedruckte Wahlliste im Verfahren der Wiederwahlen nach Artikel 68d des Grossratsgesetzes gewählt werden. Zu beachten bei den ganzen Wahlgeschäften sind auch immer die formellen Grundlagen des (GSOG) von Artikel 21 ff. und Artikel 28 ff.

Wir werden also heute zu folgenden Wahlen kommen: Wir werden heute die erstinstanzlichen Regionalrichterinnen und

Regionalrichter, die bisher bereits ordentlich durch das Volk als Richterinnen und Richter gewählt worden sind, im Verfahren der Wiederwahlen wählen. Sie werden zwei vorgedruckte Listen erhalten. Eine Liste mit 44 bisherigen Richterinnen und Richtern deutscher Muttersprache und eine Liste mit vier bisherigen Richterinnen und Richtern französischer Muttersprache. In diesem Verfahren ist es nicht gestattet, zusätzliche Namen auf die Liste zu setzen. Sie dürfen aber sehr wohl – sofern Sie das wollen – einzelne Namen streichen. Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht. Kandidaturen, welche nicht gewählt werden, kommen automatisch in den zweiten Wahlgang, der dann nach dem Verfahren der Neuwahlen durchgeführt wird, respektive der Ergänzungswahlen. Dieser Wahlgang wird dann mit allen anderen Kandidaturen der Regionalrichterinnen und Regionalrichter am nächsten Dienstag hier in diesem Parlament durchgeführt.

Eine Bemerkung habe ich noch zu den bisherigen Richterinnen und Richtern. Bisherige Richterinnen und Richter, die ordentlich durch das Volk gewählt wurden, können sehr wohl abgewählt werden. Dem Ausschuss IV liegen aber keine begründeten Verdachtsfälle vor, aufgrund derer man einzelne Kandidaturen nicht mehr berücksichtigen sollte. Eine unverschuldete Abwahl einer Richterin oder eines Richters könnte allenfalls Entschädigungsansprüche der Abgewählten zur Folge haben; Entschädigungsansprüche, die durch den Kanton Bern, durch den Steuerzahler getragen werden müssten. Im Namen der Justizkommission des Grossen Rats bitte ich Sie, die Wahlen jetzt vorzunehmen. Ich werde morgen, wenn es an das nächste Wahlgeschäft geht, noch ein bisschen näher auf die Schlichtungsbehörden-Vorsitzenden eingehen.

Präsident. Herzlichen Dank an Herrn Grossrat Leuenberger und das ganzen Gremium. Ich möchte mich dem anschliessen, ich glaube es war eine sehr grosse Leistung, die hier erbracht wurde um die Richterwahlen vorzubereiten. Ich hoffe, es gehe gut vonstatten. Als nächster Sprecher hat sich der neu gewählte JUKO-Präsident, Grossrat Christoph Stalder gemeldet.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Justizkommission. Zuerst möchte ich Ihnen für das Vertrauen danken, welches Sie mir mit der Wahl zum neuen Präsidenten der Justizkommission ausgesprochen haben. Die Fraktion FDP. Die Liberalen schätzt dies besonders, weil wir jetzt nicht mehr zu den grössten Fraktionen gehören. Dass trotzdem noch jemand von einer mittleren bis kleinen Fraktion gewählt werden durfte, freut uns. Ich war schon in der letzten Legislatur vier Jahre Mitglied der Justizkommission. Ich kenne also die Aufgaben dieser Kommission. Sehr wichtig ist die Partnerschaft mit den Obersten Gerichten unseres Kantons, ohne dass wir uns materiell in die Urteilsfindung einmischen dürfen und wollen. Es ist aber sehr wichtig, dass die Justizkommission als Vertreterin des Grossen Rats mit dem Verwaltungsgericht, dem Obergericht und jetzt dann mit der Justizleitung sehr eng zusammenarbeitet. Das wird auch weiterhin mein Bestreben sein. Das muss allerdings von beiden Seiten gelebt werden. Da muss ich jetzt im Anschluss an die Ausführungen von Samuel Leuenberger eine kleine Kritik anbringen. Keine Kritik an seinen Ausführungen, aber eine Kritik am Vorgehen. Ich bin nämlich Mitglied des Ausschusses IV b, der die Wahlen der Regionalrichter und der Schlichtungsstellen vorbereitete. Wir führten mit allen Kandidatinnen und Kandidaten für eine Richterstelle ein Gespräch. Wir stützten uns auch auf Empfehlungen insbesondere des Obergerichts. Wir hörten vorhin, dass die bisherigen erstinstanzlichen Richter, die je

auf einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Liste stehen, gewissermassen gesetzt sind. Im Laufe unserer Gespräche erhielten wir Informationen, dass einzelne bisherige Richterinnen oder Richter, welche vom Obergericht als sehr geeignet und empfohlen wurden, vielleicht nicht unbedingt sehr geeignet wären. Bei 60 Richterstellen ist das klar. Es ist ähnlich einer Gausschen Kurve. Es gibt sehr gute, gute und dann gibt es noch ein bisschen weniger gute. Der Ausschuss IV b wünschte vom Obergericht, dass ihm die Namen dieser vielleicht vier bis fünf Richterinnen und Richter, bei denen das Obergericht selber Bedenken hatte, denen es aber doch den «Persilschein» «sehr geeignet» gab, mitgeteilt werden. Das Obergericht weigerte sich,

uns diese Namen bekannt zu geben. Wir – und ich spreche jetzt im Namen des Ausschusses IV b – bedauern dies, denn wir bereiten für Sie diese Wahlen vor. Ich muss Ihnen sagen, wir hätten im einen oder anderen Fall gerne noch ein bisschen eingehendere Informationen gehabt und eingehendere Gespräche mit diesen Leuten geführt. Das war uns verunmöglicht. Wir unterzogen uns nun gewissermassen diesem Verfahren. Aber ich werde auch als Präsident der Justizkommission alles daran setzen, gerade mit dem Obergericht wirklich ein partnerschaftlicheres Verhältnis zu erreichen, als dies im Vorfeld dieser Wahlen der Fall war.

Präsident. Wir erhielten von den beiden Sprechern nun eine geballte Ladung an Informationen. Gibt es noch Leute aus den Fraktionen, die etwas zum ersten Wahlgang sagen möchten? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir den ersten Wahlgang zur Wiederwahl der 44 bisherigen Richter der Regionalgerichte deutschsprachig und der vier bisherigen Richter Regionalgerichte französisch sprechend vornehmen. Ich bitte die Stimmenzähler, die Unterlagen zu verteilen. Ich unterbreche kurz, bis die Unterlagen wieder eingesammelt werden. Danach werden wir mit dem ersten Geschäft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beginnen.

Die Sitzung wird unterbrochen bis die Wahlzettel ausgeteilt und wieder eingesammelt sind.

Geschäft 2010.0549

024/10 Dringliche Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Lanz, Thun (SVP) – Stopp den Fusionsbestrebungen im Bereich des Rettungsdienstes im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. so lange von einer Fusion der Rettungsdienste abzusehen bis die definitive Spitalliste bekannt ist
2. die Vor- und Nachteile der von Spitälern oder Privaten betriebenen Rettungsdienste und eines zentralen Rettungsdienstes aufzuzeigen und mit allen Betroffenen zusammen die beste Lösung zu suchen und zu finden

Begründung:

Im Spitalwesen ist im Moment so vieles im Umbruch, und die Spitalliste des Kantons Bern liegt immer noch nicht vor. Trotzdem wird hinter den «Kulissen» eine neue «Baustelle» geschaffen, nämlich im Bereich des Rettungsdienstes. Das Argument des Regierungsrats ist nicht stichhaltig, wonach mit einer Fusion die Vorgabe für den Rettungsdienst, innerhalb von 15 Minuten 90 Prozent der Unglücksfälle erreichen zu können, erfüllt werden könne. Denn Tatsache ist, dass das Einsatzgebiet der Sanitätspolizei Bern neben der Stadt Bern zusätzlich 40 Gemeinden in der Region Bern umfasst. 150 Mitarbeitende mussten im Jahr 2009 16 500 Mal ausrücken. Was besonders erfreulich war, ist, dass die Notfallkuppe der Sanitätspolizei Bern im gesamten Einsatzgebiet in 89,4 Prozent der Fälle innerhalb von 15 Minuten am Ort des Unfalls eintraf. Damit wurde die kantonale Vorgabe übertroffen, die ein Eintreffen der Sanitätspolizei innerhalb von 30 Minuten in 80 Prozent der Fälle vorschreibt. Also wird bereits heute eine hohe Qualität erreicht.

Neben der Sanitätspolizei Bern halfen regionale Rettungsdienste, die Versorgung in ländlichen Gebieten sicherzustellen. So betreiben verschiedenen Spitäler der Spitalnetz Bern AG im Kanton Bern eigene Rettungsdienste.

Nun sollen die Rettungsdienste im Kanton Bern fusionieren. Damit würden die Regionen und Spitäler in ländlichen Gebieten ihre Rettungsdienste verlieren. Dadurch wäre zu erwarten, dass aufgrund der Distanzen eine Zentralisierung der Rettungsdienste zu einer erheblichen Verschlechterung der Notfallversorgung der Bevölkerung führen würde. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Mai 2010

Zu Punkt 1:

Zunächst muss festgehalten werden, dass zwischen der Spitalliste und der Organisation des Rettungswesens kein Zusammenhang besteht; die rettungsdienstliche Versorgung ist nicht Gegenstand der Spitalliste.

Der Regierungsrat hat keinen Auftrag zur Fusion der Rettungsdienste erteilt. Im Rahmen der ersten Versorgungsplanung 2007–2010 hat der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Integration der Sanitätspolizei der Stadt Bern und der Rettungsdienste der Spital Netz Bern AG prüfte. Gegenwärtig laufen Verhandlungen zwischen den beiden Partnern. Ein gemeinsam getragenes Konzept liegt noch nicht vor.

Rahmenbedingung für jede Form von Zusammenarbeit unter Rettungsdiensten ist die Einhaltung der aktuell gültigen Versorgungsregel, nach der 80 Prozent der Bevölkerung von den Rettungskräften innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung erreicht werden müssen. Organisatorische Veränderungen haben betriebliche Optimierungen zum Ziel. Die Versorgungsqualität darf dadurch jedoch nicht eingeschränkt werden, die Rettungsfristen müssen unabhängig von der Organisationsform eingehalten werden können.

Im Rahmen der Versorgungsplanung 2011–2014 wird der Übergang zur Hilfsfristregel 90/15 geprüft, wonach 90 Prozent der Rettungsbedürftigen innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung erreicht werden müssen. Eine entsprechende Vorgabe besteht zurzeit aber nicht.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Punkt 1 der Motion ab.

Zu Punkt 2:

Im Kanton Bern haben zurzeit acht Rettungsdienste einen Versorgungsauftrag für ein bestimmtes Gebiet. Sechs dieser Dienste sind Spitälern angegliedert, zwei sind anders organisiert: Die Sanitätspolizei der Stadt Bern ist Teil der städtischen Verwaltung, und die Ambulanz Region Biel AG ist eine Aktiengesellschaft im Eigentum der Spitalzentrum Biel AG und der Stadt Biel/Bienne.

Spitalgebundene Rettungsdienste haben den Vorteil, dass sie ihr Personal sowohl im Rettungsdienst als auch im Spital einsetzen können. Dadurch werden Kosten gesenkt, weil die Zeit zwischen den Rettungseinsätzen produktiv genutzt wird. Wichtig ist, dass dieses Verhältnis in der Rechnungslegung abgebildet wird. Als eher nachteilig erweist sich bei den spitalgebundenen Rettungsdiensten jedoch die geringe Zahl der Rettungseinsätze; das Personal hat weniger Praxis, es kann nicht unbedingt die nötige Routine entwickeln. Auch Ausbildung ist in spitalgestützten Rettungsdiensten aus diesem Grund schwieriger. Grundsätzlich gelten diese Aussagen auch für private Rettungsdienste, die neben dem Rettungsgeschäft noch andere Dienstleistungen wie zum Beispiel Transporte anbieten.

Für die Versorgung von eher dünn besiedelten Gebieten sind spitalgebundene Rettungsdienste vorteilhaft. Grosse Strukturen – oder gar ein zentralisierter Rettungsdienst – sind wegen der grossen Einsatzzahlen eher in der Lage,

sachgerechte Ausbildung zu vermitteln, dem Personal zu Routine zu verhelfen und damit höhere Behandlungssicherheit zu erreichen. Sie können ihre Mittel wirtschaftlicher einsetzen. Weitere Vorteile zeigen sich bei einer professionellen Führung und bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien und Fahrzeugen in grösseren Mengen.

Im Rahmen der Versorgungsplanung 2011–2014 werden die Strukturen im Rettungswesen erneut überprüft. Wichtige Rahmenbedingungen sind die Versorgungsqualität, das einsetzbare Personal und die verfügbaren finanziellen Mittel. Bei der Diskussion um Strukturen ist zu bedenken, dass zunächst innerhalb bestehender Organisationen nach Optimierungen gesucht wird, etwa durch den Einsatz von Notärzten als so genannte First Responder oder durch eine enge Zusammenarbeit mit den Hausärzten.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, den Punkt 2 der Motion als Postulat anzunehmen und die verlangte Berichterstattung im Rahmen der Versorgungsplanung 2011–2014 vorzulegen. Antrag: Punkt 1 Ablehnung, Punkt 2 Annahme als Postulat.

Präsident. Wir begrüßen unter uns den Regierungspräsidenten und Gesundheitsdirektor und fahren mit der Motion von Frau Geissbühler weiter.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ja, ich habe mich erholt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Thema Fusionsbestrebungen bei den Rettungsdiensten beschäftigt die Bevölkerung. In allen Landesteilen gab es Aufruhr. Deshalb hat diese Motion sicher ihre Berechtigung. Ich komme zum Punkt eins. Ich wollte, dass eine Fusion der Rettungsdienst abgewartet wird, bis man weiss, wie die definitive Spitalliste aussehen wird. Der Regierungsrat lehnt Punkt eins ab. Er sagt zwar in seiner Antwort, Spitäler und Rettungsdienste hätten keinen Zusammenhang. Die aufmerksamen Leserinnen und Leser unter Ihnen haben sicher gesehen, dass er aber in Punkt zwei der Antwort schreibt, sechs von acht dieser Rettungsdienste seien Spitälern angegliedert und nur zwei seien anders organisiert. Er widerspricht sich in der Motionsantwort selber. Ich habe ein bisschen Mühe damit. Er schreibt auch, er werde die definitive Spitalliste herausgeben und man werde sich dann um die Rettungsdienste kümmern. Es ist ein Widerspruch. Trotz allem werde ich den Punkt eins zurückziehen, da die Antwort des Regierungsrats unklar ist. Ich möchte den Regierungsrat aber dennoch bitten, hinsichtlich dieser Fusionsbestrebungen der Rettungsdienste die Kommunikation zu verbessern, da diese sehr schlecht ist. Darum gibt es ja auch Unterschriftensammlungen in der Bevölkerung. Zu Punkt zwei: Ich denke, es ist sehr wichtig mit den Betroffenen, die diese Rettungsdienste weiter führen sollen oder allenfalls nicht, zu sprechen. Ich finde, es wäre sehr wichtig, die Vor- und Nachteile einer Zentralisierung transparent aufzuzeigen und dann mit allen Betroffenen eine Lösung zu finden. Es wäre nichts als normal. Aber viele Betroffene haben das Gefühl, es werde über ihre Köpfe hinweg entschieden. Deshalb möchte ich Sie bitten, Punkt zwei als Motion zu unterstützen. Punkt eins ziehe ich zurück.

Präsident. Punkt eins wurde zurückgezogen, Punkt zwei wird als Motion aufrechterhalten.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Bis Ende 2006 waren im Kanton Bern 16 Rettungsdienste mit Betriebsbewilligungen in zugewiesenen Einsatzgebieten tätig. Diese Rettungsdienste hatten sehr unterschiedliche Strukturen und zwischen 160 bis 145 000 Einsätze pro Jahr.

Aber diese rettungsdienstliche Versorgung ist Geschichte. Mit der Spitalversorgungsplanung 2007 wurden acht Rettungsdienste bezeichnet. Dies mit dem Ziel, die rettungsdienstliche Versorgung mit der Hilfsfristregel 80/30 zu erhalten, jedoch mit zweckmässigeren und wirtschaftlich tragbaren Strukturen. Die Finanzierung der Rettungsdienste wurde ebenfalls geändert von der Defizitgarantie durch den Kanton zu einer Abgeltung von Vorhalteleistungen für Notfalleinsätze. Wie die heutigen Rettungsdienste organisiert sind, kann der regierungsrätlichen Antwort entnommen werden.

Wir sind mit der Motionärin einig, dass die Strukturen der Rettungsdienste im Rahmen der Versorgungsplanung 2011 bis 2014 erneut überprüft werden sollen, mit dem Ziel, die Versorgungsqualität zu erhalten oder eventuell sogar auf die Hilfsfristregel 90/15 zu steigern. Dabei müssen aber das einsetzbare Personal und die finanziellen Mittel im Auge behalten werden. Eine Neustrukturierung zum Beispiel mit einer Fusion muss zwingend einer Qualitätserhaltung oder -steigerung und einer Ressourcenoptimierung dienen. Wir erachten es darum ebenfalls als sinnvoll, einen Bericht zu Vor- und Nachteilen zu den verschiedenen Rettungsdienstlichen Strukturen im Rahmen der neuen Versorgungsplanung zu erstellen. Darum stimmt die Fraktion EVP der Motion im verbleibenden Punkt zwei zu.

Enea Martinelli-Messerli, Matten (BDP). Gesundheit ist unser höchstes Gut, sagt man landläufig. Deshalb ist jede Veränderung in der Gesundheitsversorgung ein hochsensibles Thema, das die Leute beschäftigt. Sie sahen heute vielleicht die Schlagzeilen im «Berner Oberländer», im «Thuner Tagblatt» und anderen Zeitungen. Kleinspitäler hätten Mühe zu überleben. Das sind jene auf dem Land. Genau dort greift jede Veränderung besonders stark ein und ist hochexplosiv. Man kann geschickt kommunizieren. Das heute würde ich als sehr ungeschickt bezeichnen. Das provoziert Reaktionen, die nicht unbedingt nötig sind. Gerade die Landbevölkerung nimmt solche Signale sehr sensibel auf. Ich erinnere daran, dass vor wenigen Jahren der damalige Kantonsarzt die Rettungskreise auf vier reduzieren wollte, um zum Beispiel im Oberland die Versorgung in Gösigen zu zentralisieren. Der Grosse Rat äusserte sich klar und lehnte das ab. Er wollte die Rettungsdienste bei den regionalen Spitalzentren lassen. Die meisten Kantone stellten inzwischen von der Rettungsregel von 80/30 auf 90/15 um. Der Kanton Bern hinkt noch hinterher. 90/15 bedeutet, dass 90 Prozent der Bevölkerung in 15 Minuten mit einer Rettungsleistung versorgt werden könnten. Wie die 90 Prozent definiert werden – oder die 80 bis anhin – ist nach wie vor unklar. Man könnte auch das Oberland einfach aussen vor lassen und alles andere versorgen. Dann würde man auch die 90 Prozent erreichen. Die Motion mit dem zurückgezogenen Punkt eins ist an sich gut, ist aber als Abklärungsauftrag; das heisst, eigentlich als Postulat. Das findet die BDP-Fraktion sinnvoll.

In der Antwort der Regierung gibt es einige Behauptungen, die ich zum Teil nicht nachvollziehen kann. Ein kleines Beispiel: der zentrale Einkauf. Ich weiss aus meiner Tätigkeit, dass zuerst noch belegt werden müsste, wie viel damit gespart werden kann. Gespart ist erst, wenn das Produkt in der Ambulanz ist und nicht vorher. Man kann zwar zentral einkaufen, was vielleicht günstiger zu stehen kommt, aber die Produkte müssen dann auch noch in die einzelnen Ambulanzen überführt werden. Das ist nicht so ganz einfach und kostet vor allem auch etwas. Darum folgt die BDP-Fraktion dem Antrag der Regierung und empfiehlt, Punkt zwei als Postulat anzunehmen. Die Regierung soll ihre Behauptungen genauer überprüfen.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Das Rettungswesen weist nach dem Inkrafttreten des neuen Spitalversorgungsgesetzes im 2005 gewisse Mängel auf. Mit einem Beispiel aus unserer Region möchte ich Ihnen dies aufzeigen. Man versprach uns, dass bei unseren Regionalspitälern Saanen und Zweisimmen durchgehend eine Ambulanz stationiert werde. Das wäre an sich gut so, und die Vorgabe, 80 Prozent der Bevölkerung innerhalb der geforderten 30 Minuten mit Rettungsleistungen versorgen zu können, kann erreicht werden. Was aber ein absoluter Widerspruch ist und vor allem auch kostentreibend wirkt, ist der Umstand, dass die Ambulanzen mit ihrer Belegschaft morgens und abends für den Schichtwechsel nach Thun fahren und eine neue Crew ins westliche Berner Oberland kommt. Die Spital STS AG muss dringend eine Lösung finden um solche Leerfahrten zu vermindern. Sicher könnten die Betreuungspersonen der Ambulanzen in der arbeitsfreien Zeit auch in den betreffenden Spitälern eingesetzt werden, damit sie nicht täglich zweimal durch das Simmental hinauf und hinunter fahren müssen. Ein weiterer grosser Nachteil dieses zentral stationierten Personals ist die Unkenntnis der Gegend. So verblutete ein Mann gerade letzten Winter in Gsteig um ein Haar, bis die Ambulanz endlich nach einer Stunde seinen Wohnort gefunden hatte und ihn retten konnte. Die Aus- und Weiterbildung darf nicht vorgeschoben werden, um die Ambulanzstandorte zusammenzufassen. Oder die Leute müssten nebst der pflegerischen Weiterbildung auch noch gerade einen Geografiekurs über die Gegend, in der sie eingesetzt werden, absolvieren. Wir von der SVP stimmen Punkt zwei der Motion zu, sollte gewandelt werden selbstverständlich auch einem Postulat.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich bin dankbar, dass die Motionärin Punkt eins zurückgezogen hat. Ich kann vorwegnehmen, dass die FDP Punkt zwei als Motion unterstützt. Ich begründe dies ganz kurz, weil bereits sehr viel von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde. Auch die FDP hat festgestellt, dass im ganzen Rettungsdienstwesen grosse Unruhe herrscht und insbesondere die Zentralisierungstendenzen in diesem Bereich ganz besonders Angst machen. Man kann durchaus diskutieren, ob man die Statthalterämter zusammenlegen wolle. Dort spielt es keine Rolle, ob man 20 oder dreissig Minuten Weg dorthin hat. Bei einem Rettungsdienstwesen ist dies als viel sensibler zu betrachten. Deswegen hätte ein Postulat bei Punkt zwei nicht viel gebracht. Es ist im Prinzip – zum Glück – ein relativ offen formulierter Antrag der Motionärin. Darum unterstützt die FDP die Motion und gibt der Regierung den Auftrag, das Ganze nochmals anzuschauen, damit die Zentralisierungs-Ängste im Rettungswesen bekämpft werden können.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Wir sind froh, wurde Punkt eins zurückgezogen. Ich kann mich kurz fassen, es wurde bereits sehr viel Wichtiges gesagt. Insbesondere den Ausführungen von Grossrat Martinelli kann ich mich sehr gut anschliessen. Er zeigte auf, wo die Problematik liegt. Wir wollen nämlich alle eine gute Versorgung und gute Rettungsdienste, welche die Dienstleistung rasch, kompetent, verbindlich, verantwortungsbewusst und gut leisten; auch in den ländlichen Regionen. Genau dort liegt das Problem, das wissen wir alle. Wir müssen gar nicht um den Brei herum reden. Für uns ist klar, dass ein Prüfungsauftrag, wie er in Punkt zwei formuliert ist, auch immer ein Postulat ist. Deshalb

würden wir ihn als Postulat selbstverständlich unterstützen, als Motion tun das nur einige von uns.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt die Prüfung der Synergien im Rettungs- und Gesundheitswesen und ist damit einverstanden, diesen Punkt als Postulat, als Überprüfungsauftrag, aufzunehmen. Einzelne – vor allem Vertreter aus den peripheren Regionen – sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht ganz einverstanden und würden auch eine Motion unterstützen.

Präsident. Frau Geissbühler verzichtet auf das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vais aussi être très bref, je crois que l'essentiel a été dit. J'ai comme vous le souci, par rapport à cette planification des services de sauvetage, d'avoir un système pour l'ensemble du canton qui soit efficient, efficace et économiquement raisonnable. J'aimerais simplement vous demander de ne pas oublier ce que vous déciderez d'ici les mois qui viennent. J'aimerais rappeler que le parlement a accepté à l'époque la planification des soins 2006-2010, qui contient des chapitres très précis concernant les services de sauvetage et les mandats qui sont donnés à ma Direction par le gouvernement et acceptés par le parlement concernant l'évaluation des services de sauvetage, l'évaluation de la nécessité ou pas d'avoir des fusions, de voir comment les régions décentralisées sont desservies par ces services de sauvetage. Nous allons faire exactement le même exercice maintenant dans le cadre de la planification des soins 2011-2014, cette discussion aura lieu, après le gouvernement, au sein de commissions, au sein du parlement et c'est là que nous prendrons les décisions ensemble pour l'avenir des services de sauvetage. C'est dans ce sens-là que le gouvernement vous a proposé d'accepter le point 2 de la motion sous forme de postulat. Mais j'arrive, un peu comme le président du groupe radical, très bien à vivre avec une motion également.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Der erste Punkt wurde zurückgezogen, beim zweiten Punkt hält die Motionärin an der Motion fest. Wir stimmen über den zweiten Punkt ab.

Abstimmung 2 Geschäft 2010.0549

Für Annahme von Punkt zwei der Motion (Ja)	95 Stimmen
Dagegen (Nein)	22 Stimmen
	1 Enthaltung

Geschäft 2010.0559

044/10 Dringliche Motion Lüthi, Wynigen (SP-JUSO) / Früh, Lamboing (UDF) / Gfeller, Rüfenacht (EVP) / Kast, Bern (CVP) / Kropf, Bern (Grüne) / Stalder, Bern (FDP) – Bekämpfung der Armut im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 15. März 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen Massnahmenplan zur Bekämpfung der Armut zu erarbeiten.

Begründung:

Die Armut in der Schweiz und im Kanton Bern nimmt zu. Mit der raschen Zunahme der Arbeitslosigkeit und der Zahl ausgesteuerter Menschen steigt das Armutsrisiko gegenwärtig stark an, wie die Caritas Schweiz in ihren Publikationen aufzeigt. Es ist davon auszugehen, dass die

Zahl der Menschen, die Sozialhilfe beanspruchen müssen, in den nächsten Jahren ebenfalls stark zunehmen wird. Die Armutsproblematik wird sich verschärfen, die Sozialhilfeausgaben von Gemeinden und Kanton werden entsprechend anwachsen.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat dieses Problem erkannt und Ende 2008 den sehr aussagekräftigen, zweibändigen «Sozialbericht 2008» veröffentlicht. Der erste Band umfasst Zahlen, Fakten und Analysen zur Situation im Kanton Bern. Der zweite Band gibt der Armut ein Gesicht, indem Betroffene porträtiert werden und zu Wort kommen.

In der Folge fand am 22. Juni 2009 der 1. Berner Sozialgipfel statt, an welchem sich Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Wirtschaft und Fachstellen austauschten und in verschiedenen Workshops Massnahmen zur Bekämpfung der Armut diskutierten.

Die GEF will die Armut innerhalb von 10 Jahren – also bis 2019 – halbieren und hat daher im Dezember 2009 einen ersten Aktionsplan mit verschiedenen Massnahmen veröffentlicht. Wie aber gerade der Sozialbericht zeigt, ist eine effiziente Armuts politik nur als Gesamtpolitik möglich, die über die Sozialpolitik hinausgeht und verschiedene Politikfelder umfasst (u. a. Bildungspolitik, Finanzpolitik, Arbeitsmarktsituation, steuerliche Fragen, familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, Migrations- und Gesundheitsthemen). Deshalb fordern die Motionärinnen und Motionäre mit Caritas Bern einen Massnahmenplan, der auf Regierungsebene verabschiedet wird und aufzeigt, wie die Armut innerhalb der nächsten 10 Jahre halbiert werden kann. Er stützt sich dabei auf die Analyse der Sozialberichterstattung der GEF. Diese soll regelmässig aktualisiert werden. Neben Massnahmen sind auch Indikatoren zu entwickeln, mit denen die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen überprüft werden kann. (Weitere Unterschriften: 24)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Der erste Berner Sozialbericht der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zeigt, dass Armut im Kanton Bern eine Realität ist: Rund 30 000 Berner Haushalte sind arm, weitere rund 20 000 Haushalte befinden sich in finanziell prekären Verhältnissen und sind armutsgefährdet. In diesen Haushalten leben rund 90 000 Personen, davon 20 000 Kinder. Diese Zahlen stammen aus dem Jahr 2006 und geben damit die Situation vor der Finanz- und Wirtschaftskrise wider. Die 20 000 armutsgefährdeten Haushalte, die zwar noch nicht unmittelbar von Armut betroffen, aber nur noch einen kleinen Schritt davon entfernt sind, verdeutlichen den Handlungsbedarf für präventive Massnahmen zur Armutsbekämpfung.

Eine umfassende Armutsbekämpfung muss daher zum einen aus Massnahmen bestehen, die die Existenz von unmittelbar armen Personen sichert. Der Sozialbericht zeigt, dass der Kanton Bern bereits heute viele gute Massnahmen zur Existenzsicherung umsetzt, die zu einem grossen Teil auf dem kantonalen Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe basieren. Dank seiner inhaltlichen Breite bietet dieses, auch im interkantonalen Vergleich moderne Gesetz eine gute Grundlage, der Existenzsicherung vielseitig zu begegnen. Zum anderen muss durch die Armutsbekämpfung aber auch verhindert werden, dass Personen überhaupt auf Bedarfsleistungen angewiesen sind. Auch hier bietet das Sozialhilfegesetz eine gute Grundlage, um der Armut punktuell präventiv zu begegnen.

Der präventive Aspekt der Armutsbekämpfung wirft aber Fragen auf, die über den Geltungsbereich einer einzelnen

gesetzlichen Grundlage hinaus gehen, da die Einflussfaktoren für das Armutsrisiko in den verschiedensten Politikfeldern zu finden sind.

Was im Kanton Bern fehlt, ist eine konsolidierte Massnahmenplanung, die verschiedene Politikbereiche (u. a. Bildungs-, Finanz-, Arbeitsmarkt-, Familien-, Migrationspolitik) umfasst. Denn nur durch eine konsolidierte, politikbereichsübergreifende Massnahmenplanung, die sich auf die Armutsprävention fokussiert und verwaltungsexterne Partner einbezieht (NGO, Sozialpartner), ist eine zielgerichtete Armutsbekämpfung möglich.

Vor dem Hintergrund der breiten Palette an bereits bestehenden Massnahmen wird die Massnahmenplanung u. a. zum Ziel haben, bestehende Massnahmen zu bündeln und zu koordinieren und so die investierten Mittel optimaler für eine effektive Armutsbekämpfung einzusetzen. In den Bereichen, wo ein gezielter Ausbau angezeigt ist, muss die Ausgestaltung und Umsetzung der Massnahmen stets unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen beurteilt werden.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat – im europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und im Rahmen der aktuellen Diskussion zur gesamtschweizerischen Strategie des Bundesrats zur Armutsbekämpfung – bereit, einen Massnahmenplan zu entwickeln, der darauf abzielt, die Armut im Kanton Bern zu reduzieren.

Antrag: Annahme.

Präsident. Wir kommen zur nächsten Motion. Sie wird vom Blaise Kropf vertreten. Da Frau Lüthi nicht mehr im Grossen Rat Einsitz hat, wird Frau Schär an ihrer Stelle sprechen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte Sie ganz herzlich einladen, heute – gewissermassen zu Beginn dieser neuen Legislatur und mittendrin im europäischen Jahr gegen die Armut und die soziale Ausgrenzung – die vorliegende Motion zu unterstützen. Erfreulicherweise, das konnten Sie der Motion entnehmen, konnte diese mit Unterstützung von sechs verschiedenen Parteien eingereicht werden. Es wäre sehr schön, wenn diese Einhelligkeit auch heute anlässlich der Abstimmung erreicht werden könnte. Die Forderung der Motion selber ist ja relativ bescheiden, würde ich sagen. Der Regierungsrat soll seine Armuts politik im Rahmen eines Massnahmenpakets koordinieren und gezielt gesamthaft angehen. Ich möchte Ihnen im Folgenden anhand einiger Beispiele darlegen, wieso das nötig ist und insbesondere auch, wieso es dem Anliegen sehr viel bringen würde; respektive, wieso das Ausbleiben einer koordinierten Armuts politik dem Anliegen im Weg steht. Kürzlich kündigte die Wirtschaftskommission des Ständerats an, die Sozialhilfe der Steuerpflicht unterstellen zu wollen. Einige von Ihnen werde sich vielleicht erinnern, dass dies letztlich eine Idee ist, welche auf eine Initiative aus dem Kanton Bern, aus dem Grossen Rat, zurückgeht. Doch weshalb dieses Anliegen? Im Bestreben, die so genannten Schwelleneffekte zu minimieren, schlug der Berner Regierungsrat vor, die Sozialhilfe der Steuerpflicht zu unterstellen und gleichzeitig, als zweites Element, die Steuerbefreiung des Existenzminimums zu vollziehen. Mit Schwelleneffekt ist die Schwelle gemeint, die sich ergibt, wenn man einem zusätzlichen Einkommen die zusätzlichen Abgaben, Steuern, höheren Kindertagesstätten-Tarife, weniger Krankenkassenprämienverbilligungen und so weiter gegenüber stellt.

Wie auch immer man zu diesem Vorschlag steht – ich glaube es gibt Argumente dafür und dagegen –, es ist ganz klar, dass die vorgeschlagenen Massnahmen als Gesamtpaket

realisiert werden müssen; also auf der einen Seite die Besteuerung der Sozialhilfeleistungen, aber auf der anderen Seite die Steuerbefreiung des Existenzminimums. Aber was jetzt geschieht, ist genau das Gegenteil. Auf Bundesebene ist das Parlament dabei, eine Besteuerung der Sozialhilfeleistungen zu diskutieren und auf der kantonalen Ebene haben wir die Steuerbefreiung des Existenzminimums aus der in der Märzsession beschlossenen Steuergesetzrevision gestrichen. Wenn das so bleiben würde, resultierte am Schluss eine Mehrbelastung derjenigen, welche eigentlich unterstützt werden müssten. Das ist also ein klassisches Eigengol. Dies zeigt auf, dass es in diesem Bereich mehr Koordination, mehr Gesamtsicht und mehr Verlässlichkeit braucht. Ein zweites Beispiel. Der Kanton Bern pflegt von sich ja gerne das Bild, ein Kanton zu sein, der für tiefe Einkommen steuerlich sehr attraktiv sei. Wenn man aber genau hinschaut, verliert das Bild ziemlich schnell an Glanz. Die Studie «Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz» vom August 2007 sorgte damals ziemlich für Furore. Diese Studie zeigte auf, dass der Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich für einkommensschwache Familien mit zwei Kindern über eines der schweizweit tiefsten verfügbaren Einkommen verfügt. Was hat zu diesem Studienergebnis beigetragen? Auf der einen Seite gibt es, gerade in diesem Einkommensbereich, eine vergleichsweise hohe Steuerbelastung. Es gibt aber auch noch weitere Elemente. Auf das verfügbare Einkommen wirken auch Familienzulagen, Mietzinsbelastung, Kindertagesstätten-Tarife, Krankenkassenversicherungsprämien und deren Verbilligungen ein. Nun ist zu sagen, dass im Kanton Bern inzwischen Einiges geschehen ist. Die Familienzulagen wurden erhöht, ebenso wie der Kinderabzug im Steuergesetz. Es ist aber sonnenklar: Es braucht auch heute noch weitere Anstrengungen, um die Situation der von Armut betroffenen Bevölkerung verbessern zu können. Auch hier funktioniert dies nur mit mehr gesamtpolitischen Perspektiven.

Ein drittes Beispiel. Im Kanton Bern findet seit einiger Zeit eine Diskussion über die Tarife der familienergänzenden Kinderbetreuung statt. Die Frage steht im Raum: Bezahlen die einkommensstarken Familien zu hohe Tarife? Oder soll im Interesse einer Senkung der Tarife für die einkommensstarken Familien eine zusätzliche Belastung der einkommensschwachen Familien durch eine Erhöhung des Minimaltarifs in Kauf genommen werden? Das sind die Fragen, welche diskutiert wurden. Dieses Jahr steht im Kanton Bern die Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) an. Wenn wir nicht sehr genau aufpassen, droht hier aufgrund eines problematischen Entscheids letztlich eine weitere Verschlechterung der Situation von armutsbetroffenen Menschen. Da müssen wir sehr genau hinschauen, damit wir über einen Entscheid im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht generell eine Verschlechterung der Lage der armutsbetroffenen Bevölkerung in Kauf nehmen.

Diese Beispiele zeigen auf, dass eine bessere Koordination und Abstimmung der Armutspolitik Not tut. Der Regierungsrat stellte in Aussicht, den vorliegenden Vorstoss primär im Sinn einer besseren Koordination und Bündelung der Armutspolitik angehen zu wollen. Wir denken das ist richtig, und es ist auch die Hauptaufgabe, die in diesem Bereich besteht. Wir möchten Ihnen beliebt machen, diesem Vorstoss zuzustimmen. Zuletzt möchte ich noch Folgendes sagen: Man könnte den Vorstoss selbstverständlich noch ganz anders umsetzen – zu tun gäbe es noch sehr viel. Allfälligen Zweiflerinnen und Zweiflern an der Notwendigkeit dieses Vorstosses – aber insbesondere auch den an dieser

Thematik Interessierten – möchte ich eine Internetseite der deutschen Bundesregierung zur Ansicht ans Herz legen. Die Internetseite im Bereich der Armutsbekämpfung heisst www.mit-neuem-mut.de. Sie finden dort zum Beispiel eine Stellungnahme der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, der CDU-Frau Ursula von der Leyen. Ihr Statement zeigt ziemlich eindrücklich auf, dass Armutsbekämpfung kein parteipolitisches, sondern klar ein überparteiliches Anliegen ist. In dem Sinn hoffe ich auf eine sehr breite Unterstützung bei der Überweisung dieses Vorstosses und danke Ihnen bereits im Voraus.

Präsident. Herr Grossrat Kast äussert sich zugleich als Motionär und als Fraktionssprecher.

Daniel Kast, Bern (CVP). Armut ist im Kanton Bern verbreitet. Das zeigt auch die Antwort des Regierungsrats. Der Grundbedarf wird zwar durch die Sozialhilfe abgedeckt, aber von Armut betroffene Menschen können sich oft kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge und Restaurantbesuche nicht leisten. Das führt in einer Gesellschaft, in der sich dies viele Leute leisten können, zu Einsamkeit und Isolation. Der Handlungsbedarf ist also ausgewiesen. Wir finden die Antwort der Regierung gut; vor allem, dass ein bereichsübergreifender Massnahmenplan erarbeitet werden und die Massnahmen mit den NGO's und den Sozialpartnern koordiniert werden sollen. Ich finde es zweckmässig, bestehende Massnahmen zu bündeln und die investierten Mittel optimaler einzusetzen. Es geht uns nicht in erster Linie darum, mehr Geld auszugeben, sondern wir wollen die Armut mit zweckmässigen Massnahmen effizienter bekämpfen. Die Ausgestaltung der Massnahmen ist unserer Fraktion sehr wichtig. Wir fordern Massnahmen, die Hilfe zu Selbsthilfe bieten. Wir wollen, dass zusätzliche Massnahmen zur Grundversorgung den Armutsbetroffenen Unterstützung bieten als Hilfe, sich selber aus der Armut herauszuarbeiten und ihre Situation verbessern zu können.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Der Kanton darf eine zukünftige Zunahme der Personengruppe der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger nicht einfach so mit einem Achselzucken entgegennehmen. Die EVP-Fraktion erwartet, dass der Kanton den Verlauf bei dieser Bevölkerungsgruppe aufmerksam verfolgt, seinen Einfluss soweit wie möglich wahrnimmt und verhindert, dass hier etwas aus dem Ruder läuft. Wir begrüßten deshalb sehr, dass die GEF die Situation im Kanton Bern in den letzten Jahren analysierte. Leider bringt die Analyse selber keine Besserung. Dafür braucht es geeignete und gut durchdachte Massnahmen, die über die Sozialpolitik hinausgehen. Wichtige Weichen werden im Rahmen der Bildung und natürlich in der Arbeitsmarktsituation gestellt. Aber auch finanzpolitische und familienpolitische Fragen spielen hier eine grosse Rolle. Wenn hier einer zukünftigen Armut vorgebeugt werden kann, darf dies nicht verpasst werden. Die EVP-Fraktion wird deshalb diese Motion einstimmig unterstützen.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP). Die Armut trifft – wie schon gesagt wurde – vermehrt einzelne Personen im Kanton Bern. Die GEF liess den Sozialbericht 2008 erscheinen. Schlussendlich wurde am 22. Juni 2009 der Sozialgipfel abgehalten. Als Ziel für die GEF wurde angeordnet, in den nächsten zehn Jahren die Armut – speziell im Kanton Bern – zu halbieren. Nun zur Antwort des Regierungsrats. Die Antwort ist ein bisschen vage. Es gibt immer noch sehr viele Baustellen. Bevor an den Baustellen korrigiert werden kann, muss die Massnahmenplanung unbedingt in die Hand

genommen werden. Das Geld – das wissen wir alle – liegt nicht auf der Strasse, es gibt im Kanton Bern noch anderen Bedarf. Es muss ganz klar zielgerichtet eingesetzt werden. Aus diesem Grund sagt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion im Moment Nein und lehnt den Vorstoss ab.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieser Motion. Die Armut – auch im Kanton Bern – ist verbreitet. Sie ist verbreiteter, als wir es gerne wahrhaben und auch sagen möchten. Es gibt verschuldete Armut, welche nicht im Zentrum unseres Fokus sein darf. Es gibt aber auch viel unverschuldete Armut. Dort müssen wir ansetzen. Dort müssen alle Kreise mithelfen und sind aufgefordert, zu optimieren. Die Behörden, Fürsorgestellen, die Sozialpartner, NGO's – alle müssen ihren Teil dazu beitragen, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Wir wollen mit diesem Vorstoss einen Anstoss geben, wirklich besser zu überprüfen, was alles schon besteht und es besser zu koordinieren. Mit der besseren Koordination der Massnahmen kann auch gezielter eingewirkt werden und es können Schwerpunkte gesetzt werden. In diesem Sinn unterstützen wir die Motion. Ich habe nur noch zuhänden der GEF oder derjenigen Person, die den Vorstoss beantwortete, einen kleinen sprachlichen Hinweis. Es steht, man wolle die investierten Mittel «optimaler» einsetzen. Die Steigerungsform lautet «gut», «besser» «optimal», aber man kann nicht bei «optimal» beginnen und mit «optimaler» und «am optimalsten» steigern. Wir sind schon froh, wenn die Mittel besser und koordinierter eingesetzt werden als in der Vergangenheit.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Armut ist hochaktuell im Kanton Bern. Verschiedene Organisationen und Behörden setzen sich damit auseinander. Unzählige Untersuchungen werden durchgeführt. Der Spielraum ist gross. Was ist Armut überhaupt? Der Begriff Armut lässt sich je nach Kriterien enger und weiter fassen. Die Motion verlangt einen Massnahmenplan zur Verringerung der Armut. Das Thema Armut geniesst bei der Regierung eine hohe Priorität. Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass die Regierung viel tut und eine umfassende Armutsbekämpfung will. Die Fraktion der BDP erachtet deshalb die Motion als erfüllt und beantragt Abschreibung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Armut hat in diesem Kanton viele Gesichter. Armut ist im Kanton Bern verbreitet. Das gilt für das Oberhasli, für die Stadt Bern, aber auch für jede andere Gemeinde. Armut in diesem Kanton hat nicht nur viele Gesichter, wovon Sie oder ich die eine oder andere Person selber kennen, sondern hat auch verschiedene Hintergründe. Es gibt strukturelle Gründe, Schicksalsschläge oder auch meist unverschuldete Hintergründe. Die grüne Fraktion ist froh, dass die zuständige Direktion hier eine breite Analyse durchführte. Wir kennen die Situation im Kanton Bern und wissen, dass Handlungsbedarf besteht. Ich möchte an zwei Beispielen aufzeigen, welche Situationen wir hier antreffen. Es gibt Leute, die im Moment wegen der Wirtschaftskrise arbeitslos werden. Etwas, was leider jeder und jedem geschehen kann. Wir erleben das im Moment in der Maschinenfabrik WIFAG. Die Kolleginnen und Kollegen, die da die Arbeitsstelle verlieren, finden vielleicht wieder eine Stelle – was wir alle hoffen. Es gibt leider auch Schicksale, bei denen die Leute dann plötzlich in die Sozialhilfe abgleiten. Da droht die Altersarmut. Das sind harte Situationen. Diese Leute können nichts dafür, dass sie plötzlich arm und auf Sozialhilfe angewiesen sind. Aber es gibt auch andere Fälle.

Wir hörten es vorhin – Familie ist eines der grössten Armutsrisiken in diesem Kanton. Alleinerziehende aber auch ganz normale Familien schaffen es mit ihrem Lohn nicht mehr, über die Runden zu kommen und werden arm.

Uns Grünen ist es ein Anliegen, hinzuschauen und für die Leute, die auf der Schattenseite stehen, endlich Massnahmen zu ergreifen. Wir unterstützen darum den Vorstoss als Motion, weil wir der Meinung sind, es bestehe hier Handlungsbedarf. Wir wollen die verschiedenen Massnahmen gemeinsam betrachten. Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin von der BDP, sind wir nicht der Meinung, wir hätten das Ziel schon erreicht. Wir müssen in der Bildungspolitik investieren, um die Armut zu verhindern und in der Familienpolitik endlich dafür sorgen, das Armutsrisiko Familie in diesem Kanton zu verhindern. Uns ist es ein Anliegen, jetzt nicht noch mehr Studien zu produzieren. Über das Papier verfügen wir, jetzt braucht es Taten statt Worte. Wir wollen, dass der Regierungsrat mit den Sozialpartnern, mit den Arbeitgebern aber auch mit den Fachorganisationen spricht und wirklich schaut, wie koordiniert vorgegangen werden kann. In diesem Sinn unterstützt die grüne Fraktion diese Motion vehement und bittet Sie, hier auch mitzuziehen. Wie gesagt – geredet haben wir viel, jetzt müssen wir endlich handeln.

Margreth Schär-Egger, Lyss (SP). Es ist nicht so, dass im Kanton Bern nichts gegen die Armut unternommen wird. Das hörten wir nun schon sehr oft. Wir verfügen eigentlich über ein gut ausgebautes Netz an unterstützenden Angeboten. Präventive Angebote, finanzielle Leistungen und Integrationsangebote setzen auf unterschiedlichen Ebenen an um die Armut zu bekämpfen. Auch unser Sozialhilfegesetz ist schweizweit eines der modernsten. Der erste Sozialbericht des Kantons Bern, welcher im letzten Jahr vorgestellt wurde, zeigt mit Zahlen, Fakten und Analysen, wer besonders von Armut betroffen oder bedroht ist. Wir kennen also die Situation und wissen, wo Handlungsbedarf besteht. An den jährlich stattfindenden Sozialgipfeln diskutieren die Akteure, welche die Aufgabe haben, die Armutsbetroffenen zu unterstützen oder armutsbedrohte vor der Armut zu bewahren, wie sie sich besser vernetzen können und wo gezielt neue Angebote benötigt werden. Auch die Wirtschaft macht beim Sozialgipfel mit und ist in die Diskussion eingebunden.

Warum also noch diese Motion? Wir haben die Analyse, viele Interventionsmöglichkeiten und eine Diskussionsplattform. Was fehlt, sind klare Weisungen und Vorgaben durch die Regierung. Es braucht eine bessere Vernetzung. Für die Umsetzung der neuen Massnahmen braucht es eine Planung; ganz besonders jetzt, in Zeiten, wo die Finanzen knapp sind. Für die Massnahmenplanung soll die Regierung die Verantwortung übernehmen. Sie soll die Forderung für eine bessere Vernetzung stellen und damit gezielt die Armut im Kanton Bern bekämpfen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist ganz klar für diese Motion. Sie unterstützt diese und bittet Sie, das auch zu tun. Natürlich sind wir klar gegen eine Abschreibung, weil noch Handlungsbedarf besteht. Es ist noch lange nicht alles getan.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Die EDU-Fraktion möchte einen solchen Massnahmenplan und unterstützt die Motion. Es hat keinen Sinn, alles lange zu wiederholen, viele Fakten wurden dargelegt. Aber es ist wichtig, dass die Regierung den Auftrag erhält und wir danach hier wieder diskutieren. Denn dann wird es ganz konkret. Jetzt haben wir einfach einmal die verschiedensten Anliegen aufgezählt. Um

vielleicht auch noch ein bisschen deutlich zu machen, was ich meine, erzähle ich Ihnen einen Aspekt aus meinem persönlichen Erleben als Familienvater. Meine Frau und ich haben sieben Kinder. Diese sind inzwischen beinahe alle verheiratet, und es gibt eine ganze Reihe Grosskinder. Sie sehen – wir sorgen für Nachwuchs, damit der Kanton Bern nicht ausstirbt. Dies als Nebenbemerkung, nun zurück zum Thema. Ich hatte einen normalen Beruf, keinen grossen Lohn und wir mussten irgendwie über die Runden kommen. Wir sind über die Runden gekommen, und ich staune heute manchmal im Nachhinein. Es funktionierte überhaupt nur, weil wir über ein gutes privates Umfeld verfügten. Es gab viele gute Leute in unserem Bekanntenkreis und in der Verwandtschaft, die uns einfach halfen. Sie unterstützten uns, und so sind wir durchgekommen. Wenn jeweils die Birnel-Aktionen im Amtsanzeiger ausgeschrieben waren – das gab es damals noch – stellte ich jeweils fest, dass wir zu den so genannt Minderbemittelten gehörten. Ich ging einmal mit der Steuererklärung zu einem Fachmann und bat ihn, mir die Steuererklärung auszufüllen, um die Sache zu optimieren. Wir hatten damals bereits sechs Kinder. Er schaute sich die Sache an und meinte, es sei einfach extrem: Auch mit meinem Einkommen, das nicht gross sei und bei so vielen Kindern für die ich sorgen müsse, brächte er mich nicht auf null hinunter bringen. Sogar dort, wo man es als Familie benötigt, muss man noch Steuern bezahlen. Das ist einer der Aspekte, den es in dieser Auslegeordnung braucht. So etwas muss angeschaut werden, und es muss eine Übereinstimmung gefunden werden, sei es im Steuerwesen oder bei den Unterstützungen. Wir von der EDU wollen auch nicht unbedingt mehr Geld. Aber wir wollen, dass das Ganze mehr aufeinander abgestimmt ist. Wir wollen Massnahmen, die greifen, Entlastung bringen und vielleicht gar nicht mehr kosten. In diesem Sinn unterstützen wir die Motion.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Ich möchte Ihnen herzlich für die grundsätzlich sehr gute Aufnahme dieses Vorstosses danken. Auf ein Fraktionsvotum möchte ich noch ganz kurz eingehen. Der SVP-Sprecher wies darauf hin, dass auch im Kanton Bern einige Personen von Armut betroffen seien. Es sind 90 000 Personen, die in diesem Kanton von Armut betroffen sind, davon alleine 20 000 Kinder. Das sind Zahlen, die aufzeigen, dass hier etwas geschehen muss. Ich bin aber in folgendem Punkt sehr einig mit dem Fraktionssprecher der SVP: Was es braucht, sind ganz gezielte Massnahmen. Wir brauchen nicht einfach ein Potpourri, je mehr desto besser. Vielmehr müssen die Massnahmen fokussiert und zielgerichtet sein. Genau das möchten wir mit diesem Vorstoss erreichen. Wir müssen verhindern, dass man mit der einen Hand das wegnimmt, was mit der anderen Hand gegeben wird. Das ist das, was im Bereich der Armuts politik zum Teil effektiv droht. Genau dort möchte diese Motion ansetzen. Aufgrund dieser Überlegungen kann ich mich auch weitgehend dem EDU-Fraktionssprecher anschliessen, der es hier auf den Punkt gebracht hat. Ich möchte Sie nochmals bitten, den Vorstoss zu überweisen. Und bitte verzichten Sie vor allem darauf, den Vorstoss abzuschreiben und lesen nochmals nach, was der Regierungsrat geschrieben hat: «Was im Kanton Bern fehlt, ist eine konsolidierte Massnahmenplanung, die verschiedene Politikbereiche umfasst». Genau das müssen wir gemeinsam anstreben. Hier besteht noch Handlungsbedarf, und da soll der Regierungsrat nochmals über die Bücher und an die Arbeit gehen. Darum denken wir, wäre für eine Abschreibung jetzt nicht der richtige Moment.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le député Blaise Kropf a déjà mentionné

certaines éléments que j'allais aussi dire, je ne vais donc pas les répéter. Nous inscrivons cette année l'Année européenne de la lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale. C'est une année intéressante, il faudra simplement, après cette année, pouvoir continuer à lutter contre la pauvreté. Le Conseil fédéral a aussi maintenant accepté un rapport de lutte contre la pauvreté et le nouveau conseiller fédéral Didier Burkhalter va faire des états généraux de la pauvreté d'ici le mois de novembre de cette année. Si on lit ce rapport, on voit aussi que la Confédération a fait un plan de mesures, comme c'est proposé ici dans la motion. Cela ne veut pas dire que la Confédération va dépenser plus d'argent, simplement elle rend attentifs aussi bien les cantons que les communes aux différentes tâches qui doivent être accomplies. Je crois qu'il nous faut avoir un plan de mesures ciblé. Ce que j'ai entendu du rapporteur du groupe UDC, c'est que cela va coûter. J'aimerais simplement rappeler à ce groupe UDC qu'en 2006, quand je suis entré en fonction, le même groupe m'a dit qu'il me fallait baisser les coûts de l'aide sociale. C'est à partir de cette réflexion-là que nous nous sommes demandé de quelle manière étaient constitués ces coûts de l'aide sociale. Nous avons fait un diagnostic, et ce diagnostic c'est le rapport social que nous avons sorti en 2008. Donc on est exactement sur la même longueur d'onde; il s'agit de diminuer les coûts de l'aide sociale, de permettre l'intégration des gens qui sont à l'aide sociale, qu'ils puissent retrouver un travail, en rappelant qu'il y a aussi beaucoup de gens qui sont à l'aide sociale qui travaillent.

Un plan de mesures permettra d'avoir une clarté, de définir aussi une politique de compromis commune quant aux mesures que tout le monde est d'accord d'appliquer. C'est dans ce sens-là qu'il nous faut accepter la motion. De vouloir déjà maintenant la classer, je trouve cela extrêmement rapide: nous devons aussi pouvoir réfléchir avec la Confédération et dans le cadre d'un réseau avec les autres cantons, comment lutter contre la pauvreté. La lutte contre la pauvreté ne peut pas être une solution dans un seul canton, même un canton de la taille de Berne. Certains d'entre vous disent souvent dans la presse qu'ils ne veulent pas que des requérants d'aide sociale viennent dans notre canton, donc nous devons avoir une politique concertée. C'est dans ce sens-là que je vous recommande d'accepter la motion telle qu'elle est là. S'il y a des conséquences financières, nous aurons certainement encore l'occasion d'en parler.

Encore vite une petite parenthèse qui est en rapport avec le sujet, je vous prie de venir à la manifestation, organisée par le parlement tout à l'heure ici en bas, qui parle des programmes d'occupation. Ces programmes sont un moyen parmi tant d'autres de lutter contre la pauvreté. Merci d'accepter cette motion.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über die Motion und anschliessend separat über deren Abschreibung ab.

Abstimmung 3 Geschäft 2010.0559

Für Annahme der Motion (Ja)

106 Stimmen

Dagegen (Nein)

43 Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmung 4 Geschäft 2010.0559

Für Abschreibung der Motion (Ja)

72 Stimmen

Dagegen (Nein)

77 Stimmen

1 Enthaltung

Präsident. Damit sind wir am Ende des heutigen Morgens. Wir werden morgen um 9.00 Uhr mit den Wahlgeschäften

weiterfahren. Ich werde dann die Wahlergebnisse der ersten Richterwahlen bekannt geben. Ich kann es schon vorweg nehmen: Alle wurden gewählt, die 44 deutsch- und die 4 französisch sprechenden. Aber ich werde morgen Vormittag die genauen Wahlergebnisse bekannt geben. Ich wünsche «e Guete» und einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Donnerstag, 3. Juni 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Erwin Burn, Martin Friedli, Jan Gnägi, Lorenz Hess, Andreas Hofmann.

Präsident. Ich gratuliere Grossrat Erich Feller, Münsingen (BDP) herzlich zum Geburtstag (*Applaus*).

Geschäft 2010.8704

**Wahl eines Mitglieds der Oberaufsichtskommission
Zweiter Wahlgang**

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Vous n'avez pas élu Sabina Geissbühler pour la Commission de haute surveillance pour deux raisons: la première était que certains d'entre vous ne savaient pas que Walter Messerli ne voulait pas se présenter pour ce poste. Ce n'était pas un choix du groupe UDC, c'était son choix personnel. La deuxième raison était que Sabina Geissbühler est gênante, dérangeante, oui, je l'admets. Sabina Geissbühler, quand elle a un dossier, elle l'étudie à fond. Quand elle a une question, elle ne se contente pas de vagues réponses. Quand on ne lui répond pas, elle repose la question. Cela peut vraiment être dérangeant. Mais n'est-ce pas là la qualité que doit avoir un député? Surtout, n'est-ce pas là la qualité justement prioritaire que devrait avoir un membre de la Commission de haute surveillance? Le groupe UDC est persuadé que, justement, cette qualité doit être prioritaire pour un membre de la Commission de haute surveillance. C'est pourquoi le groupe UDC vous demande de soutenir la candidature de Sabina Geissbühler.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Der gestrige Tag ging mir ziemlich nahe. Am Dienstag, als die Session begann, haben wir den Eid geschworen, dass wir uns für diejenigen, die wir vertreten, für das Volk, einsetzen. Sie vertrauen darauf, dass wir uns zu ihrem Besten und zum Besten des Kantons Bern einsetzen. Ich will an dieser Stelle keine Schelte austeilen. Ich möchte lediglich ein paar Worte sagen. Ich hoffe, das Plenum sei der Ansicht gewesen, Walter Messerli habe so gute Arbeit geleistet, dass er weitermachen sollte. Ebenfalls hoffe ich, dass es nicht darum ging, jemanden zu bestrafen. Das würde ich nicht verstehen. Wir sollten nicht anfangen, Personen nach persönlichem Gutdünken und aufgrund von Gerede zu qualifizieren. Es wurden keine faktischen Gründe gegen Frau Geissbühler vorgebracht, denn man hat gar keine Argumente, die gegen sie sprechen. Es war vielleicht ein Empfinden gegenüber der Art, wie Sabina Geissbühler wirkt. Sie ist vielleicht nicht die Person, die man gerne möchte. Aber, wer te Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Fraktion, und dort fand ein Fraktionsgespräch statt. Dabei wurde Sabina Geissbühler grossmehrheitlich für die OAK portiert.

Wenn ich nun sehe, was passiert ist, erkenne ich zwei Aspekte: Wenn hier jemand sagen kann, Sabina Geissbühler habe gegen eine Fraktion, gegen eine Partei oder gegen eine einzelne Person unter die Gürtellinie geschossen, dann soll er das am Rednerpult sagen. Wenn jemand sagen kann, sie habe etwas völlig Verkehrtes gemacht, etwas, das nicht im Sinn des Plenums ist, dann soll er das hier sagen. Dann nehme ich das als Fakt zur Kenntnis. Mich hat jedoch tief

getroffen, dass man hintenherum, ohne sich am Mikrofon öffentlich zu äussern, ein Komplott geschmiedet hat. Wie wäre es denn sonst möglich, liebe anwesende Frischgewählte, dass bestimmt auch einige von Ihnen Sabina Geissbühler die Stimme nicht gegeben haben? Ich möchte wissen, wieso: Kennen Sie die Arbeit, die sie in den letzten Jahren im Rat geleistet hat? Waren Sie in der Lage, sie zu beurteilen, oder haben Sie nur nach Hörensagen entschieden? Ich hoffe nicht. Vielmehr glaube ich, dass der Rat Walter Messerli auffordern wollte, noch einmal zu kandidieren, und dass er keineswegs Sabina Geissbühler zeigen wollte, sie sei nicht tragbar. In diesem Sinn hoffe ich, dass das Resultat nun korrigiert und Frau Geissbühler das Vertrauen ausgesprochen wird. Sie ist nämlich fähig, in der der OAK Einsitz zu nehmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Ich wollte eigentlich in der ersten Session noch nichts sagen. Doch nun wurde ich direkt angesprochen: Ich bin einer der Neuen. Ich bin ein Linker, und ich habe gestern Frau Sabina Geissbühler meine Stimme gegeben. Wenn aber zwei Drittel der Grossratsmitglieder der Meinung sind, sie politisiere als politisch Randständige – ich weiss es nicht, denn ich war nicht dabei –, dann ist das für mich ein Fakt. Dann erwarte ich von einer Fraktion, dass sie das zur Kenntnis nimmt und einen neuen Vorschlag macht. Deshalb werde ich Frau Geissbühler heute nicht mehr wählen. Zwei Drittel des Rats können nicht völlig falsch liegen.

Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP). Die OAK hat eine wichtige Aufgabe. Sie hat unter anderem auch die Aufgabe, der Regierung gelegentlich auf die Füsse zu treten. Sie hat eine heikle Aufgabe zu erledigen, und es ist enorm wichtig, dass in dieser Kommission mit Sachverstand, mit wachem Verstand und mit der Bereitschaft, auf andere zu hören, gearbeitet wird. Die Kommission hat rund die Hälfte ihrer Mitglieder verloren, teils durch Abwahl, teils durch Verzicht auf Wiederwahl. Die Mitglieder, die wir verloren haben, waren sehr wichtig und sehr erfahren. Ein Erwin Fischer, eine Therese Rufer, früher auch ein Gerhard Fischer haben bewiesen, wie wichtig es ist, dass die Kommission zusammenhält, dass sie sich auch nach intensiven Diskussionen findet und mit einer Stimme spricht, wenn sie eine Chance haben will, gegen die Verwaltung und, falls nötig, gegen die Regierung zu bestehen und glaubwürdig zu bleiben. Die Kommission ist nicht geeignet für Leute, die ihre eigene Meinung um jeden Preis durchsetzen wollen. Wir waren der Auffassung, dass wir einen Walter Messerli nicht verlieren dürfen; er hat bewiesen, dass er in schwierigsten Situationen mit der Regierung, mit der Polizei und auch in andern Direktionen den gangbaren Weg hatte zeigen können. Seine Erfahrung als Jurist und seine Erfahrung am Gericht werden uns sehr fehlen. Wir bedauern immer noch, dass Walter Messerli nicht mehr bereit ist, in der OAK mitzuwirken. Frau Geissbühler, die seine Nachfolge antreten sollte, ist leider eben doch nicht dasselbe wie ein Walter Messerli. Wir befürchten, dass ihre Konsensfähigkeit nicht genügt. Wir haben gewisse Erfahrungen im Umgang mit ihren Vorstössen und damit, wie sie reagieren kann. Ich gebe offen und ehrlich zu, dass wir deshalb vor allem versucht haben, Walter Messerli zu behalten. Nun kommt es auf die Entscheidung des Grossen Rats an.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Ich bin seit 1997 Mitglied des Grossen Rats. So etwas habe ich jedoch noch nie erlebt. Ich bin betrübt – vor allem über die Art und Weise, wie da jemand qualifiziert beziehungsweise disqualifiziert wird. Die EDU-Fraktion machte gestern bei diesem Spiel nicht

mit. Und wenn wir heute Sabina Geissbühler unterstützen, geschieht dies aus voller Überzeugung und mit ganzem Herzen, und zwar gerade weil sie so ist, wie sie soeben beschrieben wurde. Sie lässt sich halt nicht «id Chappe schiisse». Vielmehr setzt sie sich mit den Fakten auseinander. Es wurde auch gesagt, dass es das braucht. Wir haben alle unsere Ecken und Kanten, die einen mehr nach aussen, die andern eher inwendig. Da gäbe es wohl in jeder Fraktion Leute, die man auf diese Weise «disqualifizieren» könnte. Aber das wollen wir nicht. Wir wollen gemeinsam in unserer Vielfalt vorwärtsgehen im Interesse des Kantons Bern. Und etwas gestehe ich Sabina Geissbühler auf jeden Fall zu: Sie ist auch lernfähig. Es braucht eine Chance, und die wollte man ihr gestern nicht geben. Ich finde jedoch, sie hat eine Chance und unsere Unterstützung verdient. Und nachher kann man dann urteilen. In der Bibel steht: «Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein.»

Ergebnis der Wahl eines Mitglieds der Obergerichtskommission (zweiter Wahlgang)

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 10 und ungültig 5, in Betracht fallend 134, erhielten bei einem absoluten Mehr von 68:

Ueli Jost	mit 58 Stimmen
Sabina Geissbühler-Strupler	mit 49 Stimmen
Walter Messerli	mit 19 Stimmen

Diverse erhielten 8 Stimmen.

Das absolute Mehr wurde nicht erreicht.

Präsident. Das absolute Mehr wurde nicht erreicht; damit ist niemand gewählt worden.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der Rat hat entschieden, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir sind sehr enttäuscht. Wir empfinden es als Affront. Ich danke denen, die als Einzelsprecher vor der Wahl gesagt haben, wie sie stimmen werden und weshalb sie Sabina Geissbühler nicht unterstützen können. Vor allem danke ich Hannes Zaugg und Hans-Jörg Rhyn. Bei ihnen haben wir wenigstens gewusst, woran wir sind. Ich danke auch Alfred Schneider, der gesagt hat, die EDU-Fraktion unterstütze uns; ich finde es fair, das offenzulegen und darüber zu sprechen. Dadurch sind wir im Bild über das, was gespielt wird. Heute Morgen erfuhren wir aus der Zeitung, dass sich diese Nichtwahl nicht gegen uns als Partei richtet. Der Anspruch der SVP ist offenbar unbestritten; dafür danke ich dem Rat. Ich muss jedoch ganz klar vor allen sagen, dass mich etwas extrem stört: Die Fraktionsspitzen haben nicht den Mut, hinzustehen und zu sagen, was man machen will, sondern spielen hintenherum Spiele und geben andern Leuten die Stimme. Vielleicht sollte Margreth Schär lesen, was sie vor vier Jahren gesagt hat, als es um das Präsidium der OAK und um Henri Huber ging. Ich habe es gestern im Tagblatt nachgelesen. Vielleicht erkennt sie, wie sie damals reagiert hat und was sie jetzt gemacht hat. Es ist nicht sehr konsequent, wie sich die SP jetzt verhalten hat. Das stört mich. Aber das gilt auch für andere. Ich hätte erwartet, dass man offenlegt und begründet, warum man mit dem Wahlvorschlag nicht zufrieden ist. Wenigstens kann ich zur Kenntnis nehmen, dass die Nichtwahl nicht gegen die Partei gerichtet ist. Aber das habe ich aus der Zeitung erfahren müssen. Dass man es aber hier nicht zu sagen gewagt hatte, finde ich extrem

schade. Wir werden am Montagmorgen über das weitere Vorgehen diskutieren. Wir werden die Ausgangslage analysieren und spätestens am Montagnachmittag mitteilen, was wir machen wollen.

Präsident. Die Wahl wird am Montagnachmittag um 13.30 Uhr stattfinden. Die SVP wird dann einen Vorschlag unterbreiten.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Ich spreche nicht für die BDP, sondern als Einzelsprecher. Peter Brand meinte in seinem Votum, es sei nicht korrekt, wenn man nicht sage, wie man sich verhalten werde. Ich steckte heute Morgen im Stau und kam eine halbe Stunde zu spät. Ich hätte mich gar nicht äussern können. Deshalb sage ich jetzt, wie ich es sehe, wie ich mich verhalten hätte und wie ich es auch im nächsten Wahlgang tun werde, zu dem ich hoffentlich rechtzeitig da sein werde. Die Obergerichtskommission und auch die beiden andern ständigen Kommissionen sind diejenigen Kommissionen, die dem Grossen Rat angehören. Der Grosse Rat ist die Volksvertretung, und diese vertritt bekanntlich das Volk. Man tut also im Grossen Rat den Willen des Volkes kund. Wenn diese Volksvertretung jemanden von welcher Partei auch immer nicht will, ist das ihr gutes Recht. Das haben alle Parteien zu berücksichtigen. Ich empfinde es als einen Affront, wenn eine einzelne Partei den Volkswillen nicht akzeptieren kann und ihre Kandidatin gegen die Mehrheit dieser Volksvertretung durchsetzen will. Der Sitz ist, wie gesagt, unbestritten. Jede Partei hat das Recht, Vorschläge zu machen. Ich bitte jedoch die entsprechende Partei, die Mehrheit der Volksvertretung zu respektieren. Sollte Frau Geissbühler am kommenden Montag noch einmal kandidieren, werde ich sie erneut nicht wählen.

Präsident. Ich gebe nun die Resultate der Richterwahlen bekannt, die wir gestern vorgenommen haben.

Geschäft 2010.8819

Wahl von 44 Richterinnen und Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Wiederwahl)

Fortsetzung

Bei 145 ausgeteilten und 143 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 143, werden bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Hansruedi Schenk	mit 143 Stimmen
Jürg Staudenmann	mit 143 Stimmen
Rudolf Appenzeller	mit 141 Stimmen
Balz Oberle	mit 139 Stimmen
Peter Urech	mit 141 Stimmen
Beat Flückiger	mit 139 Stimmen
Peter Moser	mit 142 Stimmen
Peter Hänni	mit 143 Stimmen
Christine Schaer	mit 143 Stimmen
Hansjürg Hubacher	mit 143 Stimmen
Fritz Aepli	mit 141 Stimmen
Hans-Ulrich Gerber	mit 139 Stimmen
Beat Hofmann	mit 143 Stimmen
Thomas Hiltbold	mit 140 Stimmen
Jürg Santschi	mit 128 Stimmen
Roland Richner	mit 142 Stimmen
Hansulrich Gammeter	mit 143 Stimmen
Thomas Zbinden	mit 143 Stimmen
Markus Gross	mit 143 Stimmen
Peter Ehrbar	mit 143 Stimmen

Markus Bärtschi	mit 143 Stimmen
Philippe Chételat	mit 140 Stimmen
Antonie Meyes Schürch	mit 143 Stimmen
Hans Zwahlen	mit 143 Stimmen
Myriam Grütter	mit 132 Stimmen
Urs Herren	mit 139 Stimmen
Jean-Pierre Vicari	mit 142 Stimmen
Sven Bratschi	mit 142 Stimmen
Raphael Lanz	mit 135 Stimmen
Jürg Bähler	mit 140 Stimmen
Elisabeth Ochsner	mit 142 Stimmen
Andreas Bruggisser	mit 140 Stimmen
Monika Zürcher Neuenschwander	mit 139 Stimmen
Silvia Holzer-Zaugg	mit 137 Stimmen
Samuel Kaspar Schmid	mit 143 Stimmen
Andrea Corti	mit 143 Stimmen
Salome Krieger Aebli	mit 138 Stimmen
Franziska Friederich Hörr	mit 138 Stimmen
Marcel Schlup	mit 143 Stimmen
Jürg Christen	mit 138 Stimmen
Andrea Gysi Mango	mit 137 Stimmen
Martin Müller	mit 142 Stimmen
Bettina Bochsler	mit 138 Stimmen
Sybille Zingg	mit 136 Stimmen

Geschäft 2010.8820

Wahl von 4 Richterinnen und Richter französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Wiederwahl)

Fortsetzung

Bei 145 ausgeteilten und 142 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 142, werden bei einem absoluten Mehr von 72 gewählt:

Jean Mario Gfeller	mit 130 Stimmen
Michel Möckli	mit 138 Stimmen
Gabriel Zürcher	mit 138 Stimmen
Maurice Paronitti	mit 142 Stimmen

Geschäft 2010.8821

Wahl von 8 Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden

Geschäft 2010.8823

Wahl eines Vorsitzenden französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Am Anfang unseres Wahlmarathons habe ich gestern erklärt, worum es geht. Ich habe ebenfalls festgehalten, dass ich vor jedem Wahlgang kurz erläutern werde, worum es im Detail geht und wie der Wahlgang abläuft. Wir werden heute insgesamt dreimal zur Wahl schreiten. Die erste Wahl, die wir nun vornehmen werden, ist der erste Durchgang bei der Wahl der Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden. Vermutlich sagt der Mehrheit von Ihnen die regionale Schlichtungsbehörde noch nichts. Dabei geht es um Folgendes: Mit der Einführung der neuen Bundeszivilprozessordnung wird zukünftig festgelegt, dass praktisch sämtliche Zivilrechtsstreitigkeiten beim Regionalgericht vor einer Schlichtungsbehörde beurteilt werden müssen, bevor sie ans erstinstanzliche Zivilgericht

gelangen. Der Auftrag der Schlichtungsbehörde ist, wie der Name bereits sagt, das Schlichten vor dem Richten. Die Kompetenz für die Urteile der Schlichtungsbehörde ist ausserordentlich klein. Das Ziel sollte eigentlich sein, dass die Schlichtungsbehörde die streitbaren Parteien zu einem Vergleich führt und in dem Sinn das Verfahren ohne Urteil schlichtet und abschliesst. Der Bundesgesetzgeber erhofft sich durch die flächendeckende Einführung der Schlichtungsbehörden eine Straffung des Zivilprozesses, eine Öffnung der Schlichtungsbehörde für alle Zivilrechtshandel und somit eine niedrigere Schwelle für den Gang zur Schlichtungsbehörde. Es ist zu hoffen, dass die Schlichtungsbehörden zukünftig die Bestrebungen erfüllen können, welche der Gesetzgeber sich von ihnen verspricht. Die Schlichtungsbehörden werden ab kommenden Januar ausserordentlich wichtige Funktionen in unserem Zivilprozess im Kanton Bern übernehmen. Sie müssen nämlich versuchen, möglichst alle Fälle zu schlichten und somit die ordentlichen erstinstanzlichen Regionalgerichte auch zu entlasten. Wenn die Schlichtungsbehörden ihre Arbeit gut machen und in ihrer Tätigkeit erfolgreich sind, werden wir weniger Belastungen bei unseren regionalen erstinstanzlichen Zivilgerichten und somit ebenfalls eine Steigerung der Qualität der zivilen Rechtsprechung erreichen. Denn die erstinstanzlichen Regionalrichterinnen und Regionalrichter können sich auf ihre Fälle konzentrieren und werden von Massengeschäften – einem ernsten Problem in der heutigen Gerichtsbarkeit – entlastet.

Es sind insgesamt zwölf Schlichtungsbehördenstellen für die deutschsprachigen Regionalgerichte ausgeschrieben respektive zu besetzen sowie eineinhalb Stellen für die französischsprachigen. Bei den französischsprachigen Schlichtungsbehördenstellen haben wir eine Kandidatur; sie ist auf Seite 14 der Unterlagen sehen. Für diese Kandidatur hat sich nur die betreffende Person zur Verfügung gestellt; weitere Kandidaturen gingen nicht ein; deshalb besteht da keine grosse Auswahl. Bei den deutschsprachigen Kandidaturen haben wir im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen festgestellt, dass noch nicht bei allen Richterinnen und Richtern sowie Interessentinnen und Interessenten durchgedrungen ist, worum es bei der Schlichtungsbehörde genau geht. Ich habe vorhin aufzuzeigen versucht, wie gross im Kanton Bern die Bedeutung einer gut funktionierenden Schlichtungsbehörde künftig sein wird. In den Bewerbungsgesprächen prägte ich auch den Ausdruck des «Superrichters»: Dieser muss nämlich alles können; er muss nicht nur urteilen können, sondern muss auch das ganze Zivilrecht eins zu eins im Griff haben. Vor allem muss er aber auch die Fähigkeit haben, zerstrittene Parteien auszusöhnen. Für mich ist das eine der höchsten Richterpositionen – nicht von der Spruchkompetenz her, aber von den Aufgaben her, die wir künftig im Kanton Bern haben wollen.

Wir haben festgestellt, dass die Basis für eine Kandidatur dünn ist. Die Justizkommission hat, gestützt auf diese Situation, entschieden, im Juni nur acht Vollzeitstellen der Schlichtungsbehörden zu besetzen. Dies auch unter folgendem Ausblick: Bei der Wahl der Regionalrichterinnen und Regionalrichter gibt es mehr Kandidaturen als zu besetzende Stellen. Die Justizkommission ist der Überzeugung, dass etliche, die bei den Regionalgerichten nicht gewählt werden können, weil sie überzählig sind, durchaus gute und geeignete Vorsitzende der Schlichtungsbehörden werden könnten. Wir haben bewusst entschieden, heute nicht alle Stellen der Schlichtungsbehörden zu besetzen, um bis im September nicht gewählten Regionalrichterinnen und Regionalrichtern oder solchen, die nun festgestellt haben, dass die Schlichtungsbehörden durchaus etwas sind, das ihnen

zusagen würde, die Möglichkeit zu eröffnen, sich noch einmal zu bewerben. Wir werden demnach in der Junisession nicht sämtliche Vorsitzendenstellen der Schlichtungsbehörden, die benötigt werden, besetzen können. Vielmehr werden wir im September im Rahmen von Ergänzungswahlen noch einmal darauf zurückkommen, und wir werden im Anschluss an die Junisession des Grossen Rats die Stellen noch einmal ausschreiben. Heute werden wir die Wahlen im Rahmen von Ergänzungswahlen durchführen. Sie werden für die deutschsprachigen Schlichtungsbehörden einen leeren Wahlzettel mit acht Linien erhalten. Die Kandidaturen finden Sie in den Unterlagen, die ausgeteilt worden sind. Ich bitte Sie, Seite 13 des Dokuments hervorzunehmen, damit ich bekannt geben kann, welche Kandidaturen bis heute Morgen um 8.30 Uhr zurückgezogen wurden: Ruth Bärswyl Weber; Andreas Bruggisser; Thomas Hofer; Judith Hofstetter; Regula Masanti; Stefanie Pfänder Baumann; Nicole Saurer; Martina Siegrist Minder; Daniel Sommermatter.

Zum Beschäftigungsgrad folgende Bemerkung: Bei meinem Eintretensreferat habe ich gestern erläutert, auf welche Rechtsnormen wir unsere Wahlen abstützen: auf die Norm des Grossratsgesetzes, Artikel 68 ff. Ich habe zudem dargelegt, dass die Bestimmungen des GSOG, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, ebenfalls anwendbar sind. Dieses Gesetz schreibt neu vor, dass der Grosse Rat gleichzeitig mit der Wahl auch den Beschäftigungsgrad der Richterinnen und Richter festlegt. Deshalb ist in den Kandidatenlisten auch der Wunschbeschäftigungsgrad der Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt. Mit der Wahl wird nicht nur die Person, sondern auch deren Beschäftigungsgrad bestimmt. Das Obergericht hat die Kompetenz, den Beschäftigungsgrad in begründeten Fällen anzupassen. Sie haben die Möglichkeit, die Kandidaturen, die noch offen stehen, auf den Wahlzettel zu schreiben. Ich bitte den Grossen Rat, die Wahlen vorzunehmen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC) J'aimerais aussi vous faire part que Daniel Gerber – avec qui j'ai discuté ce matin encore à neuf heures – va retirer sa candidature pour les autorités régionales de conciliation et pour le Tribunal des mineurs.

Ergebnis der Wahl von 8 Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden

Bei 149 ausgeteilten und 147 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 146, werden bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Marco Ferrari	mit 143 Stimmen
Beatrice Fischer	mit 141 Stimmen
Christoph Horisberger	mit 78 Stimmen
Hansjürg Hubacher	mit 138 Stimmen
Caroline von Samson	mit 141 Stimmen

Therese Buchegger erhielt 5 Stimmen. Diverse erhielten 8 Stimmen.

Ergebnis der Wahl eines Vorsitzenden französischer Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden

Bei 149 ausgeteilten und 146 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Jean-Jacques Lüthi

mit 146 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen viel Glück in ihrem Amt.

Ordnungsantrag

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Wir haben nun fünf Personen gewählt. Auf der Liste sind weitere Personen aufgeführt, welche die Bewerbung aufrechterhalten haben, aber nicht gewählt wurden. Wenn wir korrekt vorgehen, sollte deshalb ein zweiter Wahlgang stattfinden. Ich beantrage dem Rat, die Wahl an dieser Stelle abubrechen und mangels geeigneter Bewerbungen die Stellen, die in diesem Bereich noch besetzt werden müssen, erneut auszuschreiben, damit im September die nötigen Personen gewählt werden können. Auf der Liste sind einige Namen aufgeführt; die meisten dieser Personen haben ihre Kandidatur zurückgezogen; eine parteilose Person ist aber noch dabei, die an einem 50-Prozent-Pensum interessiert ist. Diese Person ist als «weniger geeignet» deklariert worden. Ich denke, wir sind uns einig, dass diese Person für eine solche Position nicht in Betracht gezogen werden kann. Ich beantrage demnach dem Rat vor, die Wahl abubrechen, die Stellen neu auszuschreiben und die Wahl im September vorzunehmen. Das ist an sich mit den übrigen Fraktionen abgesprochen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Im Namen der FDP-Fraktion unterstütze ich das Votum von Dieter Widmer. Im Interesse einer Justiz, die insbesondere nach aussen, aber auch im Parlament anerkannt ist, haben wir die Verantwortung, alles zu unternehmen, um nur sehr geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu wählen. Wir wollen nicht plötzlich in die Situation geraten, dass wir aus der Not heraus Kandidaten und Kandidatinnen wählen müssen, von denen wir von vornherein den Eindruck haben, sie befänden sich nicht auf dem Niveau, das wir wünschen. Deshalb unterstützt die FDP den Antrag von Dieter Widmer ausdrücklich.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand gegen diesen Antrag? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag stillschweigend angenommen.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Das Büro hat folgende Vorstösse dringlich erklärt:

Geschäft 2010.0575 059/10 Motion Ruchti, Seewil (SVP). «Verhältnismässigkeit bei Abgangsentschädigungen»

Geschäft 2010.0595 063/10 Motion Fuchs, Bern (SVP). «Für eine raschere Bestrafung von Straftätern»

Geschäft 2010.8866 072/10 Interpellation SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern). «Kartonfabrik Deisswil – was nun?»

Geschäft 2010.8919 074/10 Motion Moser, Biel (FDP). «Notrufzentrale 144 wohin?»

Geschäft 2010.8963 080/10 Motion Blank, Aarberg (SVP). «Spitalzentrum Biel: Der Kanton Bern soll seine Verantwortung wahrnehmen»

Geschäft 2010.8962 081/10 Interpellation Blank, Aarberg (SVP). «Spitalzentrum Biel: viele offene Fragen»

Geschäft 2010.8977 088/10 Motion Hess, Bern (SVP). «Verschleierungsverbot in der Kantonsverwaltung und in Schulen»

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

Geschäft 2010.0563 065/10 Motion Zuber, Moutier (PSA).
«Aufnahme der Linie Biel–Delsberg–Basel ins Programm von Bahn 2030»

Geschäft 2010.8802 067/10 Motion Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). «Stopp der Teenie-Prostitution»

Geschäft 2010.8921 076/10 Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP). «Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit»

Geschäft 2010.8961 079/10 Motion Freiburghaus (Rosshäusern, SVP). «Agroscope Liebefeld darf kein Opfer für die Hauptstadtregion werden»

Geschäft 2010.8965 083/10 Motion SP-JUSO-PSA (Masshardt, Langenthal). «Transparenz der Parteifinanzen»

Geschäft 2010.8966 084/10 Motion Wüthrich, Huttwil (SP). «Tonübertragung aus dem Rathausaal via Internet»

Geschäft 2010.8976 087/10 Motion Hess, Bern (SVP). «Das kantonale Rauchverbot ist überflüssig!»

Geschäft 2010.8760

Finanzkontrolle. Bestätigung der Ernennung eines Vorstehers

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Weshalb nehmen wir heute die Neuernennung des Vorstehers der Finanzkontrolle vor? Es ist so, dass der bisherige Vorsteher der Finanzkontrolle, Herr Dr. Sommer, ein wenig in die Jahre gekommen ist und nun in Pension geht. Deshalb brauchen wir einen neuen Vorsteher. Der Ausschuss Finanzkontrolle der Steuerungskommission hatte Gelegenheit, dem Kandidaten gewisse Fragen zu stellen. Der Grosse Rat wird heute die Ernennung, die der Regierungsrat vorgenommen hat, bestätigen. Der Ausschuss gewann einen guten Eindruck von Herrn Remund. Die Steuerungskommission hat der Regierung einstimmig ihre Zustimmung zur Ernennung von Herrn Remund gegeben. Die Steuerungskommission begrüsst, dass die Funktion des Vorstehers der Finanzkontrolle mit Herrn Remund wieder besetzt werden kann, denn die Finanzkontrolle hat eine sehr wichtige Aufgabe: Sie prüft Rechnungen und prüft, ob Projekte, die der Grosse Rat beschliesst, gemäss dem Beschluss ausgeführt werden. Die Finanzkontrolle hat ein wenig eine Schnüfflerfunktion, und das hat sie bisher recht gut gemacht. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass wir mit Herrn Remund einen Topfinanzfachmann erhalten; das konnte der Sonntagspresse entfinnanz gemacht werden. Ich habe den Eindruck, dass wir einen guten Mann ernennen. Es ist sicher gut, dass mit dem Generationenwechsel auch ein frischer Wind in die Finanzkontrolle kommt. Das braucht es in einer solchen Organisation. Das will jedoch nicht heissen, dass die Finanzkontrolle unter der Leitung von Herrn Dr. Sommer nicht gut gearbeitet hätte. Ich danke an dieser Stelle Herrn Dr. Sommer herzlich für sein Engagement und seine Arbeit. Ich wünsche ihm alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt, die Pension. Wir werden ihn sicher gelegentlich wiedersehen. Ich bitte den Grossen Rat, der Ernennung von Herrn Remund zuzustimmen.

Bei 131 ausgeteilten und 131 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 131, wird bei einem absoluten Mehr von 66 bestätigt:

Thomas Remund

mit 131 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere Herrn Remund und wünsche ihm einen guten Start in das neue Amt.

Applaus

Geschäft 2010.8715

Wahl eines Richters deutscher Muttersprache für das kantonale Zwangsmassnahmengericht (Ergänzungswahl)

Geschäft 2010.8816

Wahl von 2 Richterinnen für das Wirtschaftsstraengericht (Ergänzungswahl)

Geschäft 2010.8818

Wahl von 3 Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (Ergänzungswahl)

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Vizepräsident der Justizkommission. Damit kommen wir zur zweiten Wahl des heutigen Tages im Rahmen der Umsetzung der Justizreform. Sie werden drei Wahlzettel erhalten: Es geht um die Wahl eines Richters deutscher Muttersprache für das kantonale Zwangsmassnahmengericht, um die Wahl von zwei Richterinnen und Richtern für das Wirtschaftsstraengericht und schliesslich um Ergänzungswahlen von drei Fachrichterinnen und Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission. Erlauben Sie mir vorab folgende Bemerkung: Es ist das erste Mal, dass wir in der aktuellen Session Fachrichterinnen und Fachrichter wählen. Fachrichterinnen und Fachrichter wie auch Laienrichterinnen und Laienrichter sind Milizler, die bei den Gerichtsbehörden tätig sind und ihr spezielles persönliches oder berufliches Wissen einbringen. Es geht demnach mehr um Qualifikationen in Spezialwissen, das in die Gerichtsbehörden getragen werden kann. Für die Fachrichterinnen und Fachrichter gelten dieselben Ausschlussgründe wie für die Gerichtsbehörden des Kantons Bern. Das heisst, die Fachrichterinnen und Fachrichter dürfen gemäss der Kantonsverfassung ebenfalls nicht in der kantonalen Verwaltung tätig oder angestellt sein. Die Justizkommission des Grossen Rats hat entschieden, dass praktisch alle Fachrichterinnen und Fachrichter, die wir im Rahmen der Justizreform im Rat wählen dürfen, erst in der Septembersession gewählt werden. Wir sind zurzeit daran, noch genauer abzuklären, welche Posten bei der kantonalen Verwaltung als Anstellung bei der kantonalen Verwaltung gelten und welche nicht. Wir sind dabei, ein Manual zusammenzustellen, das zeigt, welche Kandidaturen wir gemäss Kantonsverfassung berücksichtigen dürfen und welche nicht. Diese ganz strenge Linie wurde bisher nicht in dieser Deutlichkeit gezogen. Die Justizkommission ist der Ansicht, dass bei der Umsetzung der Justizreform II diesem Grundsatz nachgelebt werden sollte. Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn die Wahlen der Fachrichterinnen und Fachrichter grösstenteils erst in der Septembersession stattfinden werden. Ebenfalls zur Klientel der Milizrichterinnen und Milizrichter gehören die Laienrichterinnen und Laienrichter, die wir auch im September wählen werden.

Zur Wahl eines Richters/einer Richterin für das kantonale Zwangsmassnahmengericht kann ich Ihnen mitteilen, dass Corinne d'Angelo und Daniel Gerber ihre Kandidatur zurückgezogen haben. Somit steht nur noch die Kandidatur

von Herrn Jürg Zinglé in Aussicht. Trotzdem werden Sie jedoch einen leeren Wahlzettel erhalten. Die Rückzüge waren dermassen kurzfristig, dass die Wahlzettel nicht mehr neu gedruckt werden konnten. Bei den Ergänzungswahlen von zwei Richterinnen/Richtern für das Wirtschaftsgericht liegen zwei Kandidaturen vor. Gemäss Grossratsgesetz gibt es deshalb vorgedruckte Wahlzettel, die demnächst im selben Couvert ausgeteilt werden. Bei der Ergänzungswahl von drei Fachrichtern und Fachrichterinnen für die Bodenverbesserungskommission haben wir vier Kandidaturen. Dafür werden Sie

einen Wahlzettel mit drei leeren Linien erhalten. Ich bitte den Grossen Rat, die Wahl entsprechend vorzunehmen.

Ergebnis der Wahl eines Richters für das kantonale Zwangsmassnahmengericht (Ergänzungswahl)

Bei 140 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Jürg Zinglé mit 133 Stimmen

Diverse erhielten 3 Stimmen.

Ergebnis der Wahl von zwei Richterinnen für das Wirtschaftsgericht (Ergänzungswahl)

Bei 140 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Michèle Dupuis mit 138 Stimmen

Barbara Lips-Amsler mit 137 Stimmen

Ergebnis der Wahl von drei Fachrichtern für die Bodenverbesserungskommission (Ergänzungswahl)

Bei 140 ausgeteilten und 139 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Hansjörg Bigler mit 96 Stimmen

Guido Federer mit 97 Stimmen

Hanspeter Rubin mit 106 Stimmen

Hanspeter Graf erhielt 78 Stimmen. Diverse erhielten 2 Stimmen.

Geschäft 2010. 0551

046/10 Dringliche Motion Häsler, Wilderswil (Grüne) / von Allmen, Gimmelwald (SP-JUSO) – Bewährte Behinderteninstitutionen erhalten

Wortlaut der Motion vom 15. März 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

– dafür besorgt zu sein, dass bewährte Behinderteninstitutionen, die ihren Aufgaben verantwortungsbewusst nachkommen, ihr Angebot aufrechterhalten können

– dafür besorgt zu sein, dass dem Bergschulheim Sonnenhof in Wengen eine Betriebsbewilligung erteilt wird

Begründung:

Im Kanton Bern herrscht Mangel an Plätzen in Behinderteninstitutionen. Viele Betroffene und ihre Angehörigen suchen oft sehr lange nach einem geeigneten Zuhause. Besonders ausgeprägt ist der Mangel an Plätzen für Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf.

Das Bergschulheim Wengen kümmert sich seit 40 Jahren um Jugendliche mit einer geistigen Behinderung. Weil sich die bisherige Trägerschaft (eine Stiftung im Kanton Basel-Landschaft) aus dem Engagement zurückzieht und der Kanton Bern keine «neuen» Angebote bewilligen will, steht ein sehr gut funktionierendes, bewährtes und in der Bevölkerung verankertes Heim für geistig behinderte

Menschen ab Sommer 2010 nicht mehr zur Verfügung. Dies, obwohl Lage und Infrastruktur perfekt sind, um gerade auch jenen Menschen ein Daheim zu geben, für die es im Kanton Bern ganz besonders schwierig ist, Plätze zu finden: Menschen mit grossem Betreuungsbedarf. Das Bergschulheim ist im Dorf Wengen und in der Region bestens verankert und es bietet qualitativ hochstehende, ganzheitliche Betreuung und Platz für 10 Bewohner.

Die Haltung des Kantons, es würden keine «neuen» Betriebsbewilligungen erteilt, greift in diesem Falle zu kurz. Das Heim besteht seit 40 Jahren, es funktioniert einwandfrei und es bietet Plätze im Kanton Bern an. Plätze, die notabene sehr gefragt sind. Angesichts der Tatsache, dass im Kanton Bern Plätze für Menschen mit Behinderung Mangelware sind, ist es unverständlich, wenn 10 bestehende, qualitativ sehr gute Plätze für behinderte Menschen verloren gehen, weil der Kanton Bern keine Bewilligung erteilen will.

(Weitere Unterschriften: 13)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Mai 2010

Mit der Begründung, im Kanton Bern herrsche Mangel an Plätzen in Behinderten-Institutionen, verlangen die Motionärin und der Motionär von der Regierung, bewährte Behinderten-Institutionen zu erhalten sowie dafür zu sorgen, dass dem Bergschulheim Sonnenhof in Wengen eine Betriebsbewilligung erteilt werde.

Zur ersten Forderung der Motion und zum kantonalen Versorgungssystem

Der Regierungsrat legt grossen Wert darauf, dass Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderung oder einem besonderen Betreuungsbedarf im Kanton Bern entsprechend ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten leben können und entsprechend betreut und gepflegt werden. Zudem will die kantonale Behindertenpolitik grösstmögliche Selbstbestimmung und gesellschaftliche Integration für Menschen mit Behinderung fördern und ermöglichen. Diese Ziele sind aus verschiedenen Gründen nicht immer ganz einfach zu erreichen. Einerseits ist zu beachten, dass sich der Bedarf der einzelnen Menschen mit einer Behinderung oder einem besonderen Betreuungsbedarf und ihrer Angehörigen verändern kann. Andererseits sind auch die Anforderungen der Gesellschaft in steter Entwicklung. Deshalb müssen immer wieder neue Angebote geschaffen und bestehende zum Teil geändert oder aufgehoben werden. Sowohl die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter wie auch Behindertenorganisationen und die zuständigen Behörden sind stets bestrebt, solche Entwicklungen und Bedarfsveränderungen rasch zu erkennen und die Angebote entsprechend anzupassen.

Insgesamt verfügt der Kanton Bern über ein vielfältiges und gut ausgebautes Angebot an qualitativ guten Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen mit einem kurz- bis langfristigen stationären Betreuungsbedarf. Von einem generellen Mangel an Plätzen in Behinderten-Institutionen im Kanton Bern kann keine Rede sein. Zahlreiche Plätze in Berner Institutionen werden von Personen aus anderen Kantonen genutzt.

Da die kantonale Versorgungsplanung darauf achten muss, dass die vorhandenen Ressourcen effektiv und effizient eingesetzt werden, müssen Institutionen und weitere Leistungserbringende nebst dem Kriterium ausreichender Qualität ihr Angebot auch am Bedarf ausrichten. Deshalb kann der Regierungsrat nicht verpflichtet werden, dafür besorgt zu sein, dass einzelne Institutionen ihr Angebot aufrecht erhalten, einzig weil sie sich bewährt haben, für ihr Angebot aber kein ausreichender Bedarf mehr besteht. Im

konkreten Fall des Bergschulheims Wengen sucht die basellandschaftliche Trägerschaft aufgrund der geringen Nachfrage schon seit geraumer Zeit nach Lösungen für eine künftige Nutzung.

Zur zweiten Forderung der Motion

Die Motionärin und der Motionär fordern vom Regierungsrat weiter eine Betriebsbewilligung für das Bergschulheim Wengen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, muss klar unterschieden werden zwischen Betriebsbewilligungen, welche die Führung eines Betriebes erlauben und Leistungsverträgen, durch welche der Kanton einer Institution finanzielle Abgeltungen für die definierten, zu erbringenden Leistungen zusichert.

Betriebsbewilligungen werden jeder Institution erteilt, welche die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, die vor allem dem Schutz der Betreuten und der Sicherung der nötigen Qualität dienen, einhalten.¹

Leistungsverträge legen immer auch die Anzahl der von der Institution angebotenen und somit vom Kanton subventionierten Plätze fest. Sie dienen dazu, den kantonalen Versorgungsauftrag zu erfüllen.² Gemäss gesetzlichem Auftrag werden nur so viele und diejenigen Plätze und Angebote durch den Kanton mitfinanziert, wie für die Deckung des Bedarfs nötig sind.

Für Betriebsbewilligungen für Kinder- und Jugendheime, die vom Kanton subventioniert werden, ist gemäss HEV das Alters- und Behindertenamt (ALBA) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zuständig. Für die Bewilligung der übrigen Heimbetriebe ist das Kantonale Jugendamt (KJA) der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zuständig.³

Institutionen für erwachsene Menschen mit Behinderungen werden ebenfalls auf der Grundlage der HEV vom ALBA bewilligt. Die meisten von ihnen haben mit der GEF einen Leistungsvertrag.

Die Verantwortlichen des Bergschulheims Wengen erkundigten sich im Frühjahr 2009 nach Möglichkeiten eines Angebots im Kanton Bern. Daraufhin statteten KJA und ALBA dem Schulheim einen Besuch ab, um die Situation eingehend zu prüfen und sich ein Bild zu verschaffen. Anlässlich dieses Besuches wurden die Verantwortlichen des Heims umfassend über die Vorgehensweise der Gesuchstellung informiert und dazu ermuntert, den Betrieb umzustellen auf Angebote, für die ein Bedarf bestünde und für die sich der dezentral gelegene Standort eignen würde. Die seit einiger Zeit herrschende Unterbelegung des Heimes ist nämlich aus der Sicht des ALBA nicht auf eine mangelhafte Qualität des Betriebes, sondern auf eine ungenügende Anpassung an die aktuelle Versorgungslage zurückzuführen. Aus diesen Gründen wurde den Verantwortlichen des Schulheims Wengen empfohlen, die Bedarfslage sorgfältig abzuklären und ein zeitgemässes Betriebskonzept einzureichen. Bis heute ist bei keinem der beiden Ämter ein entsprechendes Betriebskonzept für eine stationäre Kinder- und Jugendinstitution eingegangen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). In der Antwort auf die Motion von Emil von Allmen und mir schreibt die Regierung bzw. die Verwaltung: «Von einem generellen Mangel an Plätzen in Behinderteninstitutionen im Kanton Bern kann keine Rede sein. Zahlreiche Plätze in Berner Institutionen werden von Personen aus anderen Kantonen genutzt.» Wenn durch unsere Motion der Eindruck entstanden wäre, wir seien mit der Arbeit oder mit dem Angebot in diesem Bereich nicht zufrieden, so wäre dies keinesfalls der Eindruck, den wir vermitteln wollten – gar nicht. Wir haben es anders gesagt und anders gemeint: «Viele Betroffene und ihre Angehörigen suchen oft sehr lange nach einem geeigneten Zuhause.» Einige von Ihnen wissen es: Emil von Allmen und ich haben Erfahrung mit der Situation, dass das eigene Kind mit einer geistigen Behinderung einen Platz sucht. Das ist auch im Kanton Bern trotz der guten Arbeit, die da geleistet wird, tatsächlich etwas sehr Schwieriges. Für das Bergschulheim Wengen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeichnet sich inzwischen eine Lösung ab. Wir entlasten deshalb den Grossen Rat von der Aufgabe, sich auch mit dieser Motion im Detail zu beschäftigen. Ich nutze die Gelegenheit zu Beginn dieser Legislatur, um Regierungsrat Perrenoud und der Verwaltung herzlich für ihre Arbeit zu danken, ihnen aber auch diejenigen Menschen im Kanton Bern ganz besonders ans Herz zu legen, die sich nicht selber vertreten können: Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die Motion ist zurückgezogen.

Geschäft 2010.0558

048/10 Dringliche Motion Fritschy, Rüfenacht (FDP) / Zumstein, Bützberg (FDP) – Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel

Wortlaut der Motion vom 15. März 2010

Der Regierungsrat ist gebeten, dem Grossen Rat mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes u. a. folgende Gesetzesänderungen vorzulegen:

1. Die im Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) verbleibenden Mittel sind auf Ende 2011 den öffentlichen Spitälern zu entrichten. Die per Ende März 2010 noch nicht gesprochenen Mittel des SIF sollen bis Ende 2011 nicht mehr gesprochen werden.
2. Die Grundsätze zur Entrichtung der Mittel aus dem SIF an die öffentlichen Spitäler. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:
 - a) das regionale, kantonale und interkantonale Umfeld betreffend medizinische Versorgung inkl. Spitäler mit privater Trägerschaft, Zusammenarbeitsformen und interkantonale Koordination, basierend auf dem Umstand, dass die Kantons Grenzen für die stationäre Behandlung zu Lasten der Grundversicherung auf den 1. Januar 2012 aufgehoben werden, und Wahlfreiheit gilt
 - b) die medizinische Entwicklung und die Qualität der Leistungserbringung
 - c) die langfristigen Gesamtkosten der stationären und der ambulanten Versorgung der Bevölkerung
 - d) die infrastrukturelle Ausgangslage der Leistungserbringer
 - e) die Auszahlungen bzw. Kreditsprechungen an die Spitäler in den letzten zehn Jahren
 - f) die Investitionsplanung im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Spitalversorgung mit Nachweis, dass die Investitionen nach der von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern aufgestellten Regelung refinanzierbar sind

Begründung:

¹ Rechtliche Grundlage: Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung, HEV; BSG 862.51)

² Nach Art. 60 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1), stellt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) im Rahmen der verfügbaren Mittel und der strategischen Vorgaben des Regierungsrats die institutionellen Leistungsangebote bereit.

³ Rechtliche Grundlage: Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979 (BSG 213.223)

Mit der Revision des KVG übernimmt der Kanton ab 2012 eine andere Rolle als bisher. Hauptaufgaben des Kantons werden sein:

- Aufsicht über die qualitativ gute Versorgung und die Einhaltung der Pflichten der Leistungserbringer
- Bestimmen des Leistungsspektrums gemäss Spitalplanung
- Definition der Listenspitäler aufgrund von Qualität und Wirtschaftlichkeit
- Bezahlen der dem Kanton gemäss KVG zufallenden Anteile an den Fallpauschalen inkl. Investitionsanteil
- Gesamtschweizerische Koordination im Bereich der hochspezialisierten Medizin
- Im Ausnahmefall: Intervention bei drohender Unterversorgung

Weitergehende Steuerungen und Eingriffe seitens der Kantone fallen weg. Insbesondere fällt die Genehmigung und direkte Finanzierung von Investitionsvorhaben der Spitäler weg.

Falls die Mittel aus dem SIF nur bis Ende 2011 für Spitalinvestitionen verwendet werden können, heisst das, dass z. B. die RSZ ihre Investitionsvorhaben entweder bis Ende 2011 dem nach heutiger Gesetzgebung finanzkompetenten Organ unterbreiten müssen oder andernfalls leer ausgehen. Diese Regelung ist nicht sinnvoll, da der Zeitdruck die Gefahr von Fehlinvestitionen erhöht und die öffentlichen Spitäler weiterhin weitgehend unselbständig bleiben. Deshalb sollen die im SIF verbleibenden Mittel den Spitälern «gerecht», d. h. den im Spitalversorgungsgesetz festzulegenden Grundsätzen entsprechend, ausbezahlt werden.

Alle öffentlichen Spitäler verfügen heute über eine mehrjährige Investitionsplanung. Zusätzlich hat die Gesundheitsdirektion Nachweise zur Refinanzierung eingefordert. Es besteht also die Gewissheit, dass die Investitionsplanung dem Leistungsauftrag entspricht und nach geltenden Finanzgrundsätzen refinanzierbar ist. Auf dieser Basis können und sollen die gemäss den Grundsätzen zur Ausfinanzierung aus dem SIF zugeteilten Mittel von den Spitälern selber verwendet werden. Der Kanton soll bereits vor 2012 darauf verzichten, einzelne Investitionsvorhaben zu prüfen und allenfalls zu finanzieren. Der Kanton hat später lediglich die Aufsicht wahrzunehmen.

Gemäss KVG sind sowohl Spitäler mit öffentlicher als auch mit privater Trägerschaft zur Leistungserbringung zu Lasten der Grundversicherung zugelassen. Die Privatspitäler sind heute im Gegensatz zu den öffentlichen Spitälern bereit, den Herausforderungen des Wettbewerbs auf den 1. Januar 2012 entgegenzutreten. Sie entscheiden heute und auch in Zukunft rasch und eigenständig über die vorzunehmenden Investitionen.

Der Kanton hat deshalb vor Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung dafür zu sorgen, dass die Spitäler mit öffentlicher Trägerschaft am 1. Januar 2012 mit gleich langen Spiessen am Markt auftreten können. (Weitere Unterschriften: 9)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Mai 2010

Das Verfahren für die Ausrichtung von Investitionsabteilungen obliegt im Spitalbereich nach Artikel 31 Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 (SpVG) dem Regierungsrat. Somit handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats

gemäss Artikel 53 Absatz 3 Grossratsgesetz.⁴ Der Regierungsrat hat dabei einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der erste Punkt der Motion verlangt ein Moratorium bis Ende 2011 für Ausgaben aus dem Fonds für Spitalinvestitionen (SIF). Ende 2011 sollen die verbleibenden Mittel aus dem SIF nach bestimmten Kriterien (Punkt 2) auf die öffentlichen Spitäler verteilt werden. Bezweckt wird, dass der Kanton ab sofort die einzelnen Investitionsvorhaben nicht mehr prüft, an Stelle dieser Prüfungen soll Ende 2011 eine «gerechte» Verteilung der im SIF noch vorhandenen Mittel treten.

Der Regierungsrat lehnt die Motion aus drei Gründen ab:

1. Diejenigen Leistungserbringer, die sich bereits jetzt auf die neuen Anforderungen ausrichten, sollen bis Ende 2011 darin nicht mit einem Moratorium behindert werden.

Mit dem SpVG verfügen die Leistungserbringer seit 2007 einerseits über breitere unternehmerische Handlungsspielräume, andererseits müssen sie aber wichtige Verpflichtungen wahrnehmen. Insbesondere müssen sie die Versorgung ihrer Region sicherstellen, aber auch für das betriebliche Funktionieren ihrer Institution besorgt sein. Um nach dem Systemwechsel per 2012 mit der vorgesehenen Abgeltung ihren Betrieb weiter betreiben zu können, ist es für die Leistungserbringer zentral, sich möglichst rasch auf die neuen Anforderungen auszurichten. Die Leistungserbringer wurden deshalb von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) aufgefordert, ihre Strategie den veränderten Rahmenbedingungen gemäss KVG-Teilrevision anzupassen und die Ergebnisse bis Mitte 2010 zu unterbreiten. Die GEF will in der Folge gemeinsam mit den Leistungserbringern zukunftsgerichtete Investitionen definieren und bis Ende 2011 dem zuständigen finanzkompetenten Organ unterbreiten.

Das mit der Motion geforderte Moratorium würde die initiativen Leistungserbringer hindern, sich möglichst rasch auf die neuen Anforderungen auszurichten. Mit einem Moratorium würde die Gefahr bestehen, dass Prozesse weitergeführt werden, welche mit der Abgeltung gemäss KVG-Revision ab 2012 nicht mehr finanzierbar sind. Kurzfristig profitieren würden insbesondere Leistungserbringer, welche sich bis heute ungenügend auf den Systemwechsel vorbereitet haben.

2. Projekte werden auch nach den heute geltenden Regelungen nach ähnlichen Kriterien wie den unter Punkt 2 aufgeführten beurteilt.

Im Wesentlichen wendet die GEF die folgenden Kriterien an:

- Die Grundlagen und planerischen Vorgaben aus der Versorgungsplanung müssen berücksichtigt sein,
- es muss aufgezeigt werden, wie das Anlagevolumen mit den ab 2012 erwarteten Einnahmen refinanziert werden kann,
- es muss nachvollziehbar dargelegt werden, dass das Vorhaben bis Ende 2011 dem finanzkompetenten Organ unterbreitet werden kann.

Die meisten der von den Motionärinnen verlangten Kriterien sind damit abgedeckt.

Die GEF hat aus von den Leistungserbringern eingereichten Unterlagen eine provisorische Investitionsfinanzplanung erstellt. Sie hat dabei festgestellt, dass die Leistungserbringer sehr unterschiedliche Ausgangslagen haben und die Ausrichtung auf den Systemwechsel mit unterschiedlichem Tempo vorangetrieben wird. Die GEF hat deshalb

⁴ Davon nicht betroffen sind selbstverständlich die Entscheidungen über einzelne Gesuche, die in der Finanzkompetenz des Grossen Rats liegen.

weiterführende Strategieüberlegungen von den Leistungserbringern verlangt und wird darauf basierend eine konsolidierte Investitionsfinanzplanung erstellen. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass keine Fehlinvestitionen erfolgen.

3. Den «gerechten» Ausgleich soll eine Übergangsregelung im revidierten SpVG sicherstellen.

Um die kantonale Gesetzgebung den Anforderungen des Bundesrechts anzupassen, wird derzeit in der GEF die Revision des Spitalversorgungsgesetzes vorbereitet. Sie soll per 1. Januar 2012 in Kraft treten, da ab diesem Zeitpunkt die Revision Spitalfinanzierung des Krankenversicherungsgesetzes in Kraft tritt. Es ist geplant, dass der erste Entwurf für die Revision des Spitalversorgungsgesetzes noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geht und in der zweiten Hälfte 2011 vom Grossen Rat behandelt werden soll.

Für den Übergang zum neuen Finanzierungssystem wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Rahmen der Revision des Spitalversorgungsgesetzes einen Vorschlag für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Leistungserbringer vorlegen. Dieser Vorschlag wird sich nach den finanz- und treasoreriepolitischen Möglichkeiten des Kantons ausrichten müssen, d. h. es können ausschliesslich die verbleibenden Mittel des Fonds per Ende 2011 für Spitalinvestitionen verwendet werden.

Die beschriebenen Regelungen wurden durch den Regierungsrat noch nicht konsolidiert.

Derzeit stehen im SIF noch rund 420 Mio. Franken für neue Verpflichtungen zur Verfügung. Diese Mittel sollen so weit als möglich für Strukturanpassungen und -erneuerungen der Infrastrukturen der Leistungserbringer verwendet werden, um Prozesse möglichst rasch zu optimieren und nicht finanzierbare Strukturen ab 2012 zu vermeiden. Dabei gelten die oben dargelegten Kriterien. Entsprechende Projekte müssten bis spätestens Ende 2011 vom finanzkompetenten Organ bewilligt sein können. Sind für den Ausgleich im Fonds nicht genügend Mittel vorhanden, so ist eine proportionale Kürzung vorgesehen.

Mit dem Vorgehen der GEF wird sichergestellt, dass die Leistungserbringer im Rahmen ihrer gemäss geltendem Gesetz zugewiesenen Verantwortung und Kompetenzen möglichst rasch auf die neuen Anforderungen reagieren können und Fehlinvestitionen nach Möglichkeit verhindert werden. Für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Leistungserbringer soll mit der Übergangsregelung ein Ausgleich geschaffen werden.

Würde die Motion umgesetzt, würde die Handlungsfähigkeit der Leistungserbringer ausgerechnet in dem Zeitraum beschränkt, in dem sie am dringlichsten ist. Leistungserbringer, welche sich ungenügend auf den Systemwechsel vorbereiten, sind in ihrer Existenz bedroht oder müssten durch den Kanton zusätzlich finanziert werden.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsident. Die Motion wurde ohne Erklärung zurückgezogen.

Geschäft 2010.0594

040/10 Dringliches Postulat Heuberger, Oberhofen (Grüne) – WiedereinsteigerInnen: Die medizinische Grundversorgung braucht euch!

Wortlaut des Postulats vom 15. März 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Mittel und Wege aufzuzeigen, wie ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, die aus

persönlichen Gründen aus dem Beruf ausgestiegen sind, gefunden und motiviert werden könnten, einen Wiedereinstieg in den Beruf zu Gunsten der medizinischen Grundversorgung zu wagen und diesen Weg auch zu beschreiten.

Der Regierungsrat soll sich dabei auf Artikel 4 des revidierten Gesundheitsgesetzes stützen und institutionelle Partner oder private Institutionen zur Planung und zur Mitarbeit gewinnen oder sie in entsprechenden Bemühungen aktiv unterstützen.

Begründung:

Die medizinische Grundversorgung im Kanton ist nicht nur in ländlichen Regionen in akuter Gefahr, die materielle und reelle Basis dieser Versorgung in Form von Arztpraxen zu verlieren, da in immer mehr Fällen ungelöste Nachfolgefragen dieser Praxen auftreten, entsprechend den sich immer mehr verschlechternden Randbedingungen dieses Berufszweiges. Auch in städtischen Gebieten und Agglomerationen lassen sich die Zeichen an der Wand nicht mehr übersehen und sind regelmässig Thema in der öffentlichen Diskussion und der veröffentlichten Meinung. Der Kanton ist gemäss Verfassung letztlich verantwortlich für die flächendeckende medizinische Grundversorgung der Bevölkerung im täglichen Gesundheitsdienst und strenger noch im Notfalldienst. Letzterer läuft beim Verschwinden von Arztpraxen über kurz oder lang Gefahr zusammenzubrechen, wenn immer weniger Ärztinnen und Ärzte hierfür zur Verfügung stehen.

Die in den Medien und in planerischen Sandkastenspielen in letzter Zeit propagierten Ideen von «Gesundheitszentren» mögen vielleicht an bestimmten Orten und in genau definierten Regionen ein zukunftsfähiges Projekt sein; sie sind aber sicher kein rasch realisierbarer Lösungsansatz für das drängende Problem der Nachfolgeregelung bald leer stehender Arztpraxen.

Ein Projekt «WiedereinsteigerInnen» dahingegen könnte, wenn aktiv und mit Überzeugung geplant, in kurzer Zeit zu einer spürbaren Entlastung beitragen, als ein Mosaikstein unter vielen im sehr komplexen Problemkreis der Zukunft der medizinischen Basisversorgung der ganzen Bevölkerung.

Es ist zu erwarten, dass so WiedereinsteigerInnen gewonnen werden können, allein, in gemeinsamer Partnerschaft, in einem Job-Sharing- oder Part-time-System verwaiste oder unterdotierte Arztpraxen zu übernehmen, sei dies als PraxisinhaberInnen oder als Angestellte; diese könnten so wieder in den Beruf einsteigen, den sie einst begannen, den sie dann aber aus verschiedensten Gründen verliessen, und zu dem zurückzukehren, wozu der Mut nach langen Jahren oft fehlte. Hier könnte für alle Seiten und alle PartnerInnen eine Win-win-Situation geschaffen werden, die nachhaltig und zukunftsweisend sein dürfte.

WiedereinsteigerInnen müssten selbstverständlich, nachdem sie gefunden sind, die Möglichkeit haben, eine Zusatzausbildung durchzumachen, die ihnen die über die Jahre verlorenen «skills and competences» zurückgibt, ihnen die Wechsel der modernen Medizin nahe bringt, neues Selbstvertrauen vermittelt und ihnen auch wieder Erfahrungen im Umgang mit Patienten ermöglicht.

Dies kann mit Sicherheit in einem Weiterbildungsprogramm vermittelt werden, das zeitlich genau limitiert, von der BIHAM in Zusammenarbeit mit der Universität ausgearbeitet und von ERZ und GEF gemeinsam gestützt und begleitet wird.

Die Finanzierung könnte durchaus eine gemischte sein, nach dem Beispiel der Praxisassistenten, allenfalls mit Einbezug von Stipendien, rückzahlbaren Darlehen und zeitlicher Verpflichtung der Kandidatinnen und Kandidaten.

(Weitere Unterschriften: 16)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Mai 2010

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist sich der Problematik der demografischen Entwicklung der Ärzteschaft in Kombination mit fehlenden Nachfolgelösungen in der ärztlichen Grundversorgung bewusst.

Im Jahre 2009 waren im Kanton Bern 67 Prozent der Grundversorger über 50-jährig. Das Durchschnittsalter liegt bei 55-jährig. Als Folge dieser demografischen Entwicklung wird in den nächsten Jahren ein beachtlicher und rasch zunehmender Teil der Grundversorger eine Nachfolgelösung finden müssen. Bereits heute können Arztpraxen nach Pensionierung der Inhaberinnen oder Inhaber oftmals nicht mehr weitergeführt und müssen ohne Nachfolgelösung geschlossen werden.

Immer weniger junge Ärztinnen und Ärzte entscheiden sich für den Hausarztberuf und ziehen eine Spital- oder Spezialarztstätigkeit der hausärztlichen Praxis vor. Unattraktive Arbeits- und Rahmenbedingungen und die unbefriedigende Aus- und Weiterbildungssituation in Hausarztmedizin tragen ihres dazu bei. Durch die Kombination von demografischer Entwicklung und Nachfolgeproblematik besteht die Gefahr, dass zukünftig der Bedarf an ambulanter ärztlicher Notfall- und Grundversorgung einer zunehmend älteren Bevölkerung durch das Angebot nicht mehr oder nur noch ungenügend gedeckt werden kann.

Für die Mehrzahl der Medizinerinnen und Mediziner fällt die Familiengründung in die Studien- oder Assistenzzeit. Entsprechend der traditionellen Rollenverteilung übernehmen in der Schweiz noch immer vorwiegend Frauen im Anschluss an Schwangerschaft und Babypause die hauptsächliche Familienarbeit. Viele Assistenzärztinnen geben die berufliche Tätigkeit nach kurzer Weiterbildungszeit und vor Erlangung eines Facharztdiploms zugunsten der Kinder- und Familienbetreuung auf. Ein Wiedereinstieg in den Beruf oder der Abschluss einer angefangenen Weiterbildung mit Erlangung eines Facharztstitels zu einem späteren Zeitpunkt ist oft kaum möglich.

Dementsprechend schlossen im Jahre 2008 43 Prozent der Ärztinnen ihre Weiterbildung seltener mit einem Facharztdiplom ab als ihren männlichen Kollegen. Dies, obwohl bei Abschluss des Medizinstudiums der Frauenanteil mit über 60 Prozent grösser als derjenige der Männer war. Mit einem gesamtschweizerischen Anteil von 21 Prozent bzw. 23 Prozent sind Frauen insbesondere in der ambulanten Allgemeinen und Inneren Medizin deutlich untervertreten.

Aufgrund dieser Zahlen ist davon auszugehen, dass einige Ärztinnen und allenfalls auch einige Ärzte eine Möglichkeit zum strukturierten Wiedereinstieg in die berufliche Tätigkeit nutzen würden. Durch gezielte Förderung und Unterstützung könnte dieses Potential möglicherweise zur Abschwächung der Nachfolgeproblematik in der Hausarztmedizin beitragen.

Für einen Wiedereinstieg nach einer Ausbildungs- und Arbeitspause müssten Ärztinnen und Ärzte die theoretischen Grundlagen und praktischen Fertigkeiten wieder neu aufarbeiten und einüben. Definierte und strukturierte Weiterbildungsangebote und Kurrikula für Ärztinnen und Ärzte mit einer angefangenen Facharztausbildung könnten den Wiedereinstieg in die praktische Tätigkeit und die Erlangung eines Facharztstitels in einem Fachgebiet der Grundversorgung fördern.

Ein dementsprechendes Wiedereinstiegsprojekt wurde an der Universität Zürich für Tierärztinnen erfolgreich durchgeführt.

Der Regierungsrat des Kantons Bern unterstützt im Grundsatz das Anliegen des Postulates betreffend die

Förderung und Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs von Ärztinnen und Ärzten. Allerdings können über die Anzahl der an einem Wiedereinstieg interessierten und für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der hausärztlichen Grundversorgung tatsächlich motivierten Ärztinnen und Ärzte keine Aussagen gemacht werden.
Antrag: Annahme.

Präsident. Der Postulant ist beim Stimmenzählen. Wird das Postulat aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit können wir darüber abstimmen.

Abstimmung 5 Geschäft 2010.0595

Für Annahme des Postulats (Ja)

127 Stimmen

Dagegen (Nein)

1 Stimme

2 Enthaltungen

Geschäft 2010.0550

038/10 Dringliche Interpellation – Blanchard, Malleray (UDC) – Zukunft des Hôpital du Jura bernois – Was verschweigt die GEF?

Wortlaut der Interpellation vom 11. März 2010

Im vergangenen Jahr hat der jurassische Gesundheitsminister erklärt, es solle künftig zwischen Basel und Biel nur noch ein Spital auf jurassischem Territorium geben.

Im Februar veröffentlichte die Wochenzeitschrift «l'Hebdo» einen Artikel mit dem Titel «Krieg der Spitäler im Jurabogen», was im Berner Jura zu Recht für Erstaunen, Verärgerung und Empörung gesorgt hat. So berichtet das Blatt, dass die Gesundheitsdirektoren der Kantone Bern und Jura im März 2007 eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt haben. Diese von einem hohen Beamten des Kantons geleitete Gruppe habe ihren Bericht im Frühling 2008 vorgelegt.

Laut «l'Hebdo» kommt dieser Bericht zu denselben Schlussfolgerungen wie der Bericht der Interjurassischen Versammlung vom Februar 2005:

- Zusammenlegung der Akutpflege an einen einzigen Standort in Delsberg, ausgestattet mit einer hochstehenden technischen Ausrüstung, einem rund um die Uhr geöffneten Operationstrakt, einer Intensivstation sowie einer Geburtsabteilung für die ganze Region.
- Die anderen Standorte (wovon Moutier und St. Immer) werden neu als Gesundheitszentren mit spezifischen Aufträgen genutzt.

Diese Strategie, mit der die Akutpflege, die Operationstrakte sowie die Geburten- und Kinderabteilungen an den Standorten St. Immer und Moutier geschlossen werden sollen, würde bedeuten, dass das «Hôpital du Jura bernois SA» in seiner heutigen Form innert kürzester Zeit verschwinden würde.

Diese Sicht der Dinge ist für den Berner Jura absolut inakzeptabel, verzeichnet das «Hôpital du Jura bernois» doch eine aussergewöhnliche Entwicklung: Zwischen 2004 und 2009 sind die Fallzahlen nämlich um ganze 40 Prozent gestiegen, und dies, obwohl die GEF einen Rückgang prognostiziert hatte!

Diese aussergewöhnliche Entwicklung ist ein guter Beweis dafür, dass der Berner Jura immer stärker mit seinem Spital verbunden ist – einem Spital, das im Übrigen das einzige französischsprachige Spital im ganzen Kanton Bern ist.

Dieses bernjurassische Spitalzentrum, das immerhin rund 630 Personen (rund 470 Vollzeitstellen) mit einer jährlichen

Gesamtlohnsumme von rund 50 Millionen Franken beschäftigt, gehört zu den grössten Arbeitgebern im Berner Jura und schreibt seit mehreren Jahren übrigens schwarze Zahlen.

Es ist unnötig zu präzisieren, dass diese Strategie, mit der die Spitäler von Moutier und St. Immer zu reinen Krankenstationen degradiert würden, angesichts der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation für den Berner Jura eine reine Katastrophe wäre.

Um die Bevölkerung im Berner Jura zu beruhigen, braucht es einige Erklärungen. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der bernische Gesundheitsdirektor die Meinung des jurassischen Gesundheitsministers, wonach es zwischen Basel und Biel nur noch ein Spital in Delsberg geben soll?
2. Der IJV-Bericht von 2005 war veröffentlicht worden. Warum wurde der letzte und von einem hohen bernischen Beamten geleitete Bericht vom Frühjahr 2008 geheim gehalten?
3. Treffen die im Hebdo-Artikel genannten Fakten und Schlussfolgerungen zu?
4. Ist die Regierung der Auffassung, dass diese Vorgehensweise gegenüber den Gewählten und gegenüber der Bevölkerung des Berner Juras politisch korrekt ist?
5. Wie kann es sein, dass die Schlussfolgerungen eines Berichts, der die Spitalzukunft einer ganzen Region betrifft, vor allen Grossratsmitgliedern und der bernjurassischen Bevölkerung unter Verschluss gehalten werden, gleichzeitig aber zu einem Printmedium, wie dem Hebdo, gelangen und von mehreren Quellen bestätigt werden?
6. Hat die Leitung der GEF aufgrund dieser inakzeptablen und für unsere ganze Region schädlichen Indiskretionen eine entsprechende Untersuchung eingeleitet?
7. Wenn nein: Ist sie bereit, dies zu tun?
8. Ist die Regierung bereit, diesen Bericht an die bernjurassischen Grossratsmitglieder und an den Bernjurassischen Rat abzugeben, um wenigstens zu versuchen, wieder ein bisschen Vertrauen zwischen der Leitung der GEF und den bernjurassischen Grossratsmitgliedern herzustellen?

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 31. März 2010

Am 1. Januar 2012 treten im Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) neue Bestimmungen in Kraft, welche die Spitalfinanzierung regeln. Ohne zu sehr auf die technischen Details eingehen zu wollen, sei an dieser Stelle an die wesentlichsten Punkte erinnert:

- Die Kantone koordinieren ihre Planung. Im Bereich der hochspezialisierten Medizin beschliessen die Kantone gemeinsam eine gesamtschweizerische Planung.
- Die versicherte Person kann für die stationäre Behandlung unter den Spitälern frei wählen, die auf der Spitalliste ihres Wohnkantons oder jener des Standortkantons aufgeführt sind (Listenspital).
- Beansprucht die versicherte Person bei einer stationären Behandlung aus medizinischen Gründen ein nicht auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführtes Spital, so übernehmen der Versicherer und der Wohnkanton die Vergütung anteilmässig nach Artikel 49a KVG. Mit Ausnahme des Notfalls ist dafür eine Bewilligung des Wohnkantons notwendig.
- Mit den Vergütungen sind alle Ansprüche des Spitals abgegolten (einschl. der Investitionskosten, aber ohne die Kosten für Leistungen von allgemeinem Interesse [Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus

regionalpolitischen Gründen; Forschung und universitäre Lehre]).

- Die Vergütungen der stationären Behandlung, einschliesslich des Aufenthalts in einem Spital, werden vom Kanton und den Versicherern anteilmässig übernommen. Der Kanton setzt jeweils für das Kalenderjahr spätestens neun Monate vor dessen Beginn den für alle Kantonseinwohner geltenden kantonalen Anteil fest. Der kantonale Anteil beträgt mindestens 55 Prozent.
- Für die Vergütung der stationären Behandlung vereinbaren die Vertragsparteien Pauschalen. Die Pauschalen sind leistungsbezogen und beruhen auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen. Die Tarifpartner setzen gemeinsam mit den Kantonen eine Organisation ein, die für die Erarbeitung und Weiterentwicklung sowie die Anpassung und Pflege der Strukturen zuständig ist.

Diese Spitalfinanzierungsreform erweist sich als wesentlich konsequenter als es bei ihrer Verabschiedung durch National- und Ständerat im Dezember 2007 noch schien. Sie stellt die Spitäler in den Kontext eines starken Wettbewerbs und zwingt sie so zu grossen Umstrukturierungen, um ihre Wirtschaftlichkeit nachhaltig zu sichern.

Gesundheits- und Fürsorgedirektor Philippe Perrenoud hatte bereits Gelegenheit zu erläutern, dass bei dieser Reform vor allem der Spitalstruktur Rechnung getragen wurde, die im Mittelland mit seinen Agglomerationen und seiner starken Bevölkerungsdichte vorherrscht. Nur ungenügend werden hingegen die strukturellen Eigenheiten der Rand- und Bergregionen berücksichtigt. Die Kantone werden sorgfältig darauf achten müssen, dass die Umsetzung nicht zu Lasten der betroffenen Bevölkerung geht.

Im Berner Jura und im ganzen Jurabogen wird sich die Spitalplanung der kommenden zwanzig Jahre weder über die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen noch über die Konsequenzen der – vor allem im Spitalbereich – ständig steigenden Gesundheitskosten hinwegsetzen können.

Um auch in Zukunft in allen Regionen des Kantons eine qualitativ hoch stehende Spitalerschliessung zu gewährleisten, spricht sich der Regierungsrat für eine stärkere strategische Zusammenarbeit zwischen den regionalen Spitalzentren aus und prüft dort, wo es nötig und vielversprechend scheint, die Möglichkeiten, interkantonale Spitalplanungen festzulegen. Im Zuge der Resolution Nr. 57 der Interjurassischen Versammlung (IJV) fanden seit Frühjahr 2002 diesbezüglich Diskussionen zwischen den Kantonen Bern und Jura statt.

Der Regierungsrat kann die Interpellation somit wie folgt beantworten:

Frage 1

Es ist nicht am Regierungsrat, sich zur Meinung des jurassischen Gesundheits-, Fürsorge- und Personalministers über irgendwelche Fragen zu äussern.

Der Regierungsrat seinerseits ist der Ansicht, dass für den Berner Jura auch in Zukunft eine qualitativ hoch stehende und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Spitalversorgung garantiert werden muss, die die erforderlichen Leistungen zu einem Preis anbietet, der ihren Fortbestand auch dann sichert, wenn sie einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt ist. Dazu werden neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden müssen.

Frage 2

Die beiden Berichte sind überhaupt nicht vergleichbar. Der Bericht der Interjurassischen Versammlung (IJV) war das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die sie nach der Verabschiedung ihrer Resolution Nr. 57 vom 3. April 2002 «Spitalpolitik» eingesetzt hat. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Empfehlungen im Dezember 2004 vorgelegt. Es wurde beschlossen, diese Empfehlungen öffentlich zu machen.

Die darauf geführten Debatten haben es nicht erlaubt, im Sinne der Empfehlungen vorwärtzumachen. Ausserdem ergaben sich daraus auch keine neuen richtungsweisenden Elemente für eine Spitalpolitik in der gesamten jurassischen Region. So kamen der bernische und der jurassische Gesundheitsminister in einer Vereinbarung vom 29. März 2007 überein, die Arbeiten im Hinblick auf eine interkantonale Spitalplanung wieder aufzunehmen.

Beim Bericht, den die Interpellation meint, handelt es sich um einen Zwischenbericht, der den beiden politisch Verantwortlichen am 4. März 2008 mit den Vorschlägen für das weitere Vorgehen übergeben wurde. Dieser Bericht wurde demzufolge nicht veröffentlicht. Er unterstand aber zu keiner Zeit der Geheimhaltung, da er vielen an der Reflexion beteiligten Personen zur Verfügung stand.

Dieser Bericht wurde auch nachträglich nicht veröffentlicht, da der bernische und der jurassische Gesundheitsminister übereinkamen, die Arbeiten einzustellen, bis die Detailbestimmungen zur Einführung des neuen Spitalfinanzierungssystems gemäss KVG sowie – in Bezug auf den Kanton Bern – die aktualisierten Daten, die der Pflegeplanung 2011–2014 als Grundlage dienen werden, vorliegen.

Frage 3

Es ist nicht die Gepflogenheit des Regierungsrats, Zeitungsartikel zu validieren, indem er bestätigt, ob die von der Redaktion als Tatsachen hingestellten Berichte und Schlussfolgerungen korrekt sind oder nicht. Der Regierungsrat sähe sich hingegen dazu verpflichtet, wenn unwahre Tatsachen als erhärtete Informationen dargestellt würden, was vorliegend aber nicht der Fall ist.

Frage 4

Dem Regierungsrat ist nicht klar, inwiefern sich in dieser Angelegenheit irgendjemand gegenüber den Gewählten und der Bevölkerung des Berner Juras nicht korrekt verhalten haben sollte.

Frage 5

Der Regierungsrat hat es bereits in der Einleitung zu Frage 2 erläutert und kann es nur wiederholen: Den Gewählten und der Bevölkerung des Berner Juras wurde nichts verheimlicht. Soweit dem Regierungsrat bekannt ist, hatte die Hebdo-Redaktion keinen Zugriff auf den eigentlichen Zwischenbericht. Mehrere, von der Hebdo-Redaktion nicht namentlich genannte Quellen glaubten, den Inhalt des Berichts und dessen Schlussfolgerungen wiedergeben zu können. Sie taten dies in ihrer eigenen Verantwortung.

Frage 6

Es wurde in diesem Zusammenhang keine Untersuchung eingeleitet.

Frage 7

Weder der Regierungsrat noch der Gesundheits- und Fürsorgedirektor haben die Absicht, in diesem Zusammenhang eine Untersuchung anzuordnen. Wie bereits gesagt handelte es sich um einen Zwischenbericht, der zwar nicht veröffentlicht werden sollte, aber in keinsten Weise geheim war. Ausserdem führen solche Untersuchungen im Allgemeinen zu keinem überzeugenden Ergebnis.

Frage 8

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das Vertrauen zwischen der GEF und den bernjurassischen Gewählten hier nicht gelitten hat. Es ist somit nicht nötig, ein verloren gegangenes Vertrauen wieder herzustellen. Die Regierung sieht somit keinen Grund, diesen Bericht nicht an die bernjurassischen Grossratsmitglieder sowie an die Mitglieder des Bernjurassischen Rats abzugeben. Dies wird mit einem Begleitschreiben geschehen, in dem der Stellenwert dieses Berichts und der Stand der Arbeiten im Hinblick auf eine interkantonale Spitalplanung präzisiert werden.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt, er gibt eine Erklärung ab.

Jean-Michel Blanchard, Malleray (UDC). Les différentes réponses ou plus précisément les non-réponses aux différentes questions de mon interpellation m'ont profondément déçu. A la question 1, il est inadmissible de prétendre que le Conseil-exécutif n'a pas à se prononcer sur l'avis du ministre de la santé du canton du Jura, alors qu'il y a effectivement eu de sa part une ingérence intolérable sur un sujet qui concerne le Jura bernois. Cette faiblesse politique est regrettable. A la question 2, oser prétendre que ce rapport n'était pas secret, alors que ni le Conseil du Jura bernois ni la Députation francophone, pourtant tous deux partenaires directs du gouvernement pour les affaires jurassiennes, n'avaient été informés sur un important sujet concernant spécifiquement le Jura bernois, relève purement et simplement d'une attitude mesquine voire méprisante vis-à-vis de ces deux institutions. D'autant plus qu'elles émanent du président de la Délégation aux affaires jurassiennes. Si la promesse faite en réponse à la question 8 avait été tenue, à savoir que ce rapport serait remis aux députés du Jura bernois ainsi qu'aux membres du Conseil du Jura bernois, il nous aurait été possible d'examiner si l'article paru dans l'Hebdo correspond effectivement au contenu du rapport. Ce qui prouverait, dans ce cas de figure, qu'il y a bien eu une indiscretion inadmissible de la part de la SAP. Hélas, plus de deux mois après cette promesse, par un curieux hasard, la Députation, tout comme le CJB, sont comme sœur Anne: ils attendent, mais ne voient toujours rien venir. La patience est peut-être la reine des vertus, mais elle a certainement des limites.

Geschäft 2009.2494

340/09 Motion SVP (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden) – Ausgaben hinterfragen: Echte Drogenprävention statt kostenintensive Suchtverwaltung

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den Leistungserbringern im Suchtbereich unter den verschiedenen Produktgruppen kritisch zu überprüfen und neue Verträge abzuschliessen, mit denen sicher gestellt ist, dass die Mittel in abstinenzorientierte Therapien fliessen anstatt in die Verwaltung von Süchtigen.

Begründung

Die Drogenprävention findet sich im Budget unter anderem in den Produktgruppen «Präventivmedizin» und «Suchthilfeangebote». Angesichts der hohen Beträge, die dabei ausgegeben werden, macht dies hellhörig, zumal die Zahl der Süchtigen nicht abzunehmen scheint. Der Nutzen ist nicht ausgewiesen und die Kosten sind an verschiedenen Orten zu finden und wecken den Verdacht, dass der Regierungsrat keinen Überblick hat, wie viele Ressourcen für diesen Bereich verbraucht werden. Ziel der Suchtprävention muss die Verringerung der Zahl der Abhängigen sein. Dieses Ziel muss in den Verträgen vorgegeben sein und kontrolliert werden, sonst erfüllen die dafür gesprochenen Mittel ihren Zweck nicht. Die aktuellen Verträge erfüllen offensichtlich die Voraussetzungen nicht und müssen daher gekündigt und durch neue Vereinbarungen mit effizienteren und effektiveren Leistungserbringern ersetzt werden. (Weitere Unterschriften: 23)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2010

Im Rahmen der überwiesenen Motion Blaser (285/08) «Es braucht eine zeitgemässe Suchthilfe im Kanton Bern» wird die Ausrichtung der Suchthilfeangebote einer breiten Überprüfung unterzogen. Ziel ist die Schaffung eines kohärenten Versorgungssystems. Neben den strukturellen Fragen – wie viele Anbieter sollen welches Angebot an wie vielen Standorten anbieten – sollen dabei auch inhaltliche Fragen, wie jene der Abstinenzorientierung, der Art der Leistung, welche an chronifizierte Patienten erfolgen sollen, oder die Leistungen für Jugendliche, beantwortet werden.

Die Frage der Abstinenzorientierung wird zudem aufgrund der Debatte zur Motion Küng (122/09), in welcher der Grossrat eine Priorisierung der abstinenzorientierten Angebote gefordert hat, erfolgen.

Gleichzeitig ist die Vier-Säulen-Politik des Bundes, welche seit Jahren Basis für die Ausrichtung der Angebote auch im Kanton ist, nicht bestritten. Somit hat die ausgewogene Bereitstellung von Massnahmen der Prävention bis hin zur Repression weiterhin ihre Gültigkeit. Die einseitige Betonung einer Säule kann Nachteile für das Gesamtsystem bewirken. Ein Verzicht auf Betreuung, z. B. im Rahmen der im eidg. Betäubungsmittelgesetz als Therapie verankerten Heroinabgabe an Schwerstsüchtige, kann zu einem überproportionalen Anstieg in der Repression führen. Eine vermehrte Orientierung an der Abstinenz – wie sie die Motionärin fordert, kann somit innerhalb der Säule Therapie stattfinden.

Generell ist als Leitlinie jeglichen Angebots der subventionierten Leistungserbringer im Gebiet der Suchthilfe die Orientierung an einem suchtfreien Leben gegeben. Selbst in der Heroinabgabe ist das Ziel der Abstinenz bezüglich Opiatkonsum gesetzlich verankert. Allerdings entspricht es einem breiten fachlichen Konsens, dass Substitutionsangebote häufig ein erster Schritt auf dem Weg zum Ausstieg sind. Innerhalb der Angebote sollen Ressourcen aufgebaut werden, die langfristige Abstinenz in einem selbstbestimmten Umfeld ermöglichen. Bei schweren Suchterkrankungen sind häufig Defizite in verschiedensten Lebensbereichen feststellbar. Diese können erst in langjährigen therapeutischen Settings aufgearbeitet werden. Das Thema Suchtfreiheit wird dabei immer mit bearbeitet.

Formal bestehen die Leistungsverträge zwischen Sozialamt und den Leistungsanbietern im Gebiet der Suchthilfe aus einem vierjährigen Rahmenvertrag und einem Jahresvertrag. Dazu bestehen strenge Budget- und Abrechnungsvorgaben. Der Umfang und Inhalt der Verträge ist Gegenstand der jährlich stattfindenden Leistungsvertragsverhandlungen. Änderungen in der Ausrichtung und im Umfang des Angebotes sind somit jeweils Ende Jahr möglich. Vorgenommen werden Änderungen, wenn eine Unterauslastung oder eine Abweichung von der vorgegebenen Strategie festgestellt wird. Bei einer Unterauslastung entstehen besonders teure Angebote. Der Regierungsrat wird im Rahmen des Budgetprozess und Geschäftsberichts über die Angebote informiert.

Angebote der Suchthilfe finden sich lediglich in der Produktgruppe Suchthilfeangebote. Die Produktgruppe Präventivmedizin beinhaltet keine Leistungsverträge mit Suchthilfeinstitutionen. Antrag: Annahme als Postulat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Als ich heute Morgen wegen der Feierlichkeiten für unseren Ratspräsidenten die Gotthelf-Tracht anzog, fiel mir auf, dass

es Parallelen zwischen mir und Gotthelf gibt. Das klingt nun etwas vermessen, aber Gotthelf hat in seiner Zeit sehr stark gegen die Trunksucht gekämpft. Zum Glück entstand dann das Blaue Kreuz, das sich der Probleme der Trunksucht in ehrenamtlicher Tätigkeit während Jahrzehnten annahm. Bei der anderen, der illegalen Sucht, bin ich nun dabei, dafür zu sorgen, dass es auch dort zu Änderungen kommt. Zudem hat sich Gotthelf für gute Schulen eingesetzt; er war bekanntlich Präsident der Schulkommission. Nach zehn Jahren intensiver und engagierter Tätigkeit wurde er von der Berner Regierung abgesetzt.

Nun zu meiner Motion. Es hiess, ich sollte vielleicht die beiden Forderungen in zwei Punkte aufteilen. Ich bitte Sie, gut zuzuhören, denn einige Fraktionen würden den ersten Punkt annehmen, den zweiten jedoch nicht. Ich ändere die Motion wie folgt. Punkt 1 lautet: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei den Leistungserbringern im Suchtbereich unter den verschiedenen Produktgruppen kritisch zu überprüfen und neue Verträge abzuschliessen.» Punkt 2 lautet: «Der Regierungsrat muss sicherstellen, dass die Mittel in abstinenzorientierte Therapien fliessen anstatt in die Verwallung von Süchtigen.» Es ist also derselbe Text, aber aufgeteilt in zwei Punkte. Ich habe gehört, dass das gestattet ist.

In der internen SVP-Finanzkommission wurde beschlossen, auf die neue Legislatur hin vor allem darauf zu achten, wo gespart werden könnte. Uns wird immer vorgeworfen, wir wollten sparen, hätten aber keine Sparvorschläge. In dieser Session haben wir mehrere Motionen dazu eingereicht. Ich habe diejenige zur Suchtarbeit zugeteilt erhalten, mit dem Auftrag, dort einmal zu prüfen, wohin das Geld fliesst. Ich habe gesehen, dass es bereits an der Zielsetzung fehlt. Es steht im Grunde genommen nirgends, dass mit Prävention eine Verringerung des Einstiegs in die Sucht als Ziel wahrgenommen werden sollte. Ebenso steht nirgends, dass Therapie möglichst zu einer Drogenabstinenz führen sollte. Deshalb ist Punkt 2 sehr wichtig. Man muss dafür sorgen, dass tatsächlich in abstinenzorientierte Therapien investiert wird. Bei der Kosten-Nutzen-Frage ging ich den verschiedenen Leistungsverträgen nach und habe ein bisschen nachgeforscht. Vor allem bei der Stiftung Contact, bei der Andreas Blaser, der OAK Präsident, Vizepräsident ist, musste ich leider feststellen, dass der Kanton 10 Mio. Franken pro Jahr zahlt, dass aber nur 800 000 Franken in die Prävention fliessen. Es wird immer davon gesprochen, dass die Säulen gleich viel Geld erhalten müssen; das ist jedoch nicht gewährleistet. Deshalb bitte ich den Rat, den beiden Punkten zuzustimmen. Es besteht Handlungsbedarf sowohl finanzieller Art als auch bei den Zielsetzungen. Ich danke für die Unterstützung.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Die Motion hat zwei Probleme. Wir begrüssen es, dass Frau Geissbühler die zwei Punkte getrennt hat, denn sie beinhalten zwei völlig unterschiedliche Themen. Als Erstes kann und darf man eine neue Analyse verlangen. Man kann jedoch nicht gleichzeitig in einem zweiten Punkt sagen, was dabei herauskommen wird, und fordern, dass nur noch die eine Säule, die Therapie mit Abstinenzorientierung, finanziert werden soll. Das ist eine politische Mogelpackung. So geht es nicht. Entweder wollen wir tatsächlich eine Überprüfung der gesamten Drogenhilfeangebote, aber dann stehen wir auch dazu und machen das, indem wir es in Auftrag geben. Im Übrigen ist man längst dabei, eine solche Analyse zu machen. Oder man sagt schon im Voraus, dass man weiss, was dabei herauskommen wird. Die Grünen werden Punkt 1 als Postulat annehmen und beantragen gleichzeitig dessen Abschreibung, und zwar aus folgendem Grund: Die GEF ist

seit einem Jahr dabei, hochdifferenziert genau diese Analyse zu machen. Sie geht jedoch viel weiter als eine Betrachtung von Nutzen und Kosten, indem auch die Strukturen untersucht werden, da in den letzten zwanzig Jahren sowohl im Alkoholbereich wie auch im illegalen Bereich sehr viel gewachsen ist. Nun müssen wir diese gewachsenen Strukturen optimieren und eine klarere und verbindlichere Planung hineinbringen. Das ist also längstens aufgegleist. Wir sind deshalb überzeugt, dass genau diese Evaluation, die nun besteht, weiter vorangetrieben werden soll. Und weil das längst getan wird, kann dieser Punkt abgeschrieben werden. Weshalb nur ein Postulat? Die jetzt bestehende Evaluation geht bekanntlich weiter.

Zu Punkt 2. Nach der Evaluation wird man das Feld neu anschauen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Was Frau Geissbühler schon immer wollte, nämlich dass die Säulen rückgängig gemacht werden, erreicht sie auch mit Punkt 2 nicht. Wenn man heute eine Behandlung wie die Substitutionsbehandlung oder eine heroingestützte Behandlung überhaupt durchführen will, muss man zuerst beweisen, dass sie wirtschaftlich und wirksam ist. Das sind zwei zentrale Kriterien, die immer erfüllt sein müssen, wenn man überhaupt vom KVG her in eine so genannte Pflichtleistung kommen will. Diese Forschungen wurden längstens gemacht; das ist bewiesen. Frau Geissbühler behauptet zwar seit fünfzehn Jahren etwas anderes, aber das hat nichts mit den Realitäten zu tun.

Zu Punkt 1: Wir sind alle gespannt auf die Evaluation. Deshalb hatten die Grünen bereits im März motioniert, dass die Resultate der Überprüfung des Drogenhilfsangebots in geeigneter Form im Rat vorgestellt werden sollen. Im September wird die Motion vorliegen, und der Rat hat dann die Möglichkeit, zu sagen, es sei ihm wichtig zu wissen, was die Gesamtauswertung ergeben hat. In Anbetracht der jetzigen Tatsachen gibt es keinen Grund, Punkt 2 anzunehmen, und zwar weder als Postulat noch als Motion. Er kommt viel zu früh; es ist unsinnig, wenn man nicht zuerst Punkt 1 seriös abklärt. Die Grünen werden deshalb Punkt 1 als Postulat annehmen und verlangen gleichzeitig die Abschreibung. Punkt 2 werden wir sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnen.

Nadja Pieren, Burgdorf (SVP). Als Mogelpackung, wie es vorhin von der Sprecherin der Grünen gesagt wurde, sehen wir das ganz und gar nicht. Die Motionärin fordert eine kritische Überprüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und den Abschluss neuer Verträge, damit die Mittel in die Therapie statt in die Verwaltung der Süchtigen fließen. Die Motion fordert eine Drogenprävention, damit die Zahl der Süchtigen abnimmt. Wie es auch in vielen andern Bereichen leider häufig der Fall ist, fliesst auch hier das meiste Geld in die Verwaltung statt in die echte Drogenprävention, und das ist weiss Gott nicht das Ziel. Zudem steht in der Antwort des Regierungsrats nichts über die Kosten. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, entstehen bei einer Unterauslastung besonders teure Angebote. Da stellt sich die Frage, ob es bei dieser Struktur das Ziel sei, für eine möglichst gute Auslastung viele Süchtige zählen zu können. Wir glauben das nicht. Die SVP-Fraktion ist überzeugt oder wir hoffen zumindest, dass die Drogenprävention das Ziel aller Ratsmitglieder ist. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Motion und empfiehlt dem Rat, sie anzunehmen.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS). Le groupe PS-JS-PSA s'est positionné contre cette intervention, même sous forme de postulat, et ceci pour les deux points. Elle est pour nous superflue, bien qu'elle soit inoffensive. Les diverses interventions déposées auparavant – motion Blaser et Küng –

définissent le cadre de l'examen général qui est en cours, comme l'a rappelé Mme Mühlheim. Nous ne voyons pas aujourd'hui de nécessité de venir renchérir avec une demande déjà contenue dans le mandat de réexamen. Nous voulons laisser le temps aussi à ce réexamen d'être fait. Mme Geissbühler, vous avez été voir le site du Réseau Contact, j'aurais souhaité que vous nous disiez que vous avez été parler avec les professionnels de ce réseau qui agissent dans ce domaine avec beaucoup de compétence. Vous auriez constaté effectivement, comme cela a été dit auparavant, que toutes ces thérapies de substitution ne sont pas faites à la légère et qu'elles sont prises au sérieux. J'aimerais que, par mon intervention aussi, on donne un poids important et qu'on laisse une certaine liberté aussi aux professionnels qui agissent chaque jour avec les personnes qui sont dans des situations de dépendance et qui ont besoin de ces programmes.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Beim Lesen dieser Motion wurde mir nicht wirklich klar, worum es der Motionärin eigentlich geht. Dass die Motion nun in zwei Punkte aufgeteilt wurde, hat nicht viel zur Klärung beigetragen. In diesem kurzen Text ist mehrmals von Prävention die Rede, daneben von kostenintensiver Verwaltung von Süchtigen sowie abstinenzorientierter Therapie. Geht es nun um Prävention? Geht es um Drogenprävention? Geht es um die Prävention legaler und illegaler Drogen? Oder geht es um Therapie? – Oder geht es am Ende um das Fixerstübli und die Heroinabgabe? Dieser Verdacht hat sich durch das Votum von Sabina Geissbühler bestärkt. Der Motionstext verlangt eine kritische Überprüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bei den Leistungserbringern im Suchtbereich. Gleichzeitig wird in der Begründung bereits vorweggenommen, was das Resultat dieser Überprüfungen ist, und es werden neue Verträge mit den Anbietern verlangt, weil die bestehenden die Voraussetzungen offenbar nicht erfüllen. Was denn jetzt: Überprüfen oder unabhängig vom Überprüfungsergebnis neue Verträge? Nebenbei bemerkt: Das Blaue Kreuz wurde lobend erwähnt; das habe ich gerne zur Kenntnis genommen. Das Blaue Kreuz ist ein Anbieter in diesem Bereich: Ist das denn auch gemeint oder ist nur der illegale Bereich angesprochen? Soll wirklich überprüft werden? Oder ist bereits klar, was dabei herauskommt und sollen deshalb die bestehenden Verträge gekündet und neue erarbeitet werden? Weiter wird im Motionstext wörtlich verlangt, dass «die Mittel» in abstinenzorientierte Therapien fließen sollen. Welche Mittel sind damit gemeint? Alle Mittel aus der Produktgruppe Suchthilfeangebot? Oder die Mittel der Heroinabgabe? Eine Antwort auf diese Frage ist nicht ersichtlich. Zusammengefasst ist die Motion samt der Begründung aus meiner Sicht ein Durcheinander widersprüchlicher Aussagen und unklarer Formulierungen. Und durch die zwei Punkte werden sie, wie gesagt, nicht klarer. Das Beste wäre es, die Motion zurückzuziehen und zu versuchen, neu zu formulieren, was eigentlich genau gemeint ist und was man erreichen möchte. Sollte es wirklich um die Überprüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses gehen, kann ich als Leiter einer leistungserbringenden Institution im Suchtbereich bestätigen, was die Regierung in ihrer Antwort schreibt und was wir vorhin in einem Votum gehört haben: Im Rahmen der jährlichen Reporting-Gespräche und der jährlichen Leistungsvertragsverhandlungen werden die Leistungen und ebenso die Kosten überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Zielsetzung möchte ich noch Folgendes anfügen: Zumindest für die Präventionsseite ist es doch klar, welches das Ziel ist, da sind wir uns hundertprozentig einig. Das Ziel der Prävention ist sowohl im Alkoholbereich wie auch im Bereich illegaler Drogen immer das Verhindern von

Missbrauch oder zumindest das Verzögern des Einstiegs in den Konsum oder in den Missbrauch. Das versteht sich aus meiner Sicht von der Definition her von selbst. Für die EVP-Fraktion ist klar, dass die regelmässige Überprüfung, die bei allen Suchteinstitutionen erfolgt, bei allen Produktgruppen und nicht nur bei denen, die den Suchtbereich betreffen, ein Dauerauftrag ist, den alle Direktionen mit ihren Verwaltungseinheiten haben. Für die EVP ist ebenfalls klar, dass Abstinenz respektive der Nichteinstieg in den Missbrauch legaler und illegaler Drogen das Ziel jeder Suchtarbeit sein muss. Weil das regelmässige Überprüfen und Anpassen und auch die Abstinenz oder der Nichteinstieg als Ziel der Suchtarbeit logisch sind, wird auch die EVP einem Postulat zustimmen, wenn die Motionärin wandelt. Wir beantragen aber bei Punkt 1 die Abschreibung, weil diese Forderung erfüllt ist.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die gesellschaftspolitischen und drogenpolitischen Vorstellungen der Motionärin entsprechen nicht unbedingt denen der FDP-Fraktion. Die Aussage, die im Titel der Motion genannt wird: «Echte Drogenprävention statt kostenintensive Suchtverwaltung» können wir deshalb in keiner Art und Weise unterstützen. Die FDP steht voll und ganz hinter der Viersäulenpolitik, die vom Bund vorgegeben und vom Kanton letztlich in verschiedenen Projekten umgesetzt wird. Die gestützte Heroinabgabe ist Teil einer Therapie, um schwerstsuchtliche Menschen in ein erträgliches Leben zurückzuführen oder vielleicht sogar zur Abstinenz zu bringen. Von einer «Suchtverwaltung» kann deshalb ganz bestimmt keine Rede sein. Die FDP will ausdrücklich keine einseitige Alimentierung einer der vier Säulen zulasten einer der drei übrigen. Der Regierungsrat ist offenbar bereit, die Ausgaben und die bestehenden Leistungsverträge bezüglich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu überprüfen. Die FDP kann daher die Motion sowohl in Punkt 1 wie auch in Punkt 2 höchstens in Form eines Postulats unterstützen. Bei Punkt 1 ist sie auch mit der Abschreibung einverstanden.

Enea Martinelli-Messerli, Matten (BDP). Mir scheint, dass die Motion das Rad der Zeit ein Stück weit zurückdrehen will. Das Schweizer Volk hat mehrfach bei Abstimmungen die Drogenpolitik des Bundes mit den vier Säulen Prävention, Repression, Therapie und Überlebenshilfe bestätigt. Ich glaube, den Volkswillen sollten wir respektieren, und wir sollten entsprechend vorgehen. Ich begrüsse, dass die Motionärin ihren Vorstoss in zwei Punkte aufgeteilt hat – auch wenn das ein bisschen an der Grenze ist, da der Text dadurch abgeändert wird. Die BDP-Fraktion ist dafür, Punkt 1 als Postulat aufzunehmen. Sie ist jedoch auch der Meinung, es sei bereits sehr viel gemacht worden und dass laufend überprüft wird. Die Drogen- und Suchtkommission ist dort intensiv am Arbeiten. Wir würden ein Postulat unterstützen, allerdings auch die gleichzeitige Abschreibung. Punkt 2 können wir nicht unterstützen, weil das ausserhalb der Politik liegt, deren Weg eigentlich vorgespart ist.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Sabina Geissbühler hat es angesprochen: Ich bin Vizepräsident von Contact Netz. Deshalb möchte ich einige Worte zur Motion sagen. Vorab muss ich Sabina Geissbühler sagen, dass Contact Netz wohl 9 Mio. Franken hat, aber diese Mittel fliessen natürlich in die Prävention und auch in die anderen Angebote. Es ist nicht richtig, dass Contact Netz nur in die «Suchtverwaltung» Geld stecke, wie Sabina Geissbühler sagte. Diese Motion ist aus meiner Sicht weder logisch noch sachbezogen. In der

Suchtarbeit, sei sie legal, illegal oder substanzgebunden, gibt es kein Entweder-oder: Die Alternative ist nicht entweder Suchtbegleitung, was die Motionärin abwertend als «Suchtverwaltung» taxiert, oder abstinenzorientierte Therapie. Wenn die Motionärin das System der Viersäulenpolitik begreifen könnte, würde sie auch verstehen, dass es für eine wirkungsvolle Suchtarbeit eben alle vier Säulen braucht. Mit ihrem wiederholten Aufruf zu Prävention und Abstinenz und mit der Abwertung der Schadensminderung durch Substitution unterminiert sie die fachlich ausgewiesenen Erfolge sowie den politischen und gesellschaftlichen Konsens in der Suchtarbeit.

Zur Abstinenzorientierung Folgendes: Grundsätzlich haben wohl alle Suchtfachleute das Ziel der Abstinenzorientierung. Das ist völlig unbestritten. Das Leben mit einer Sucht ist keine erstrebenswerte Lebensperspektive. Kein Süchtiger will in der Sucht sein; aber er ist eben drin. Es ist wissenschaftlich erhärtet, und auch neu von der WHO bestätigt, dass Sucht eine chronische Krankheit ist. Leider wissen wir auch, dass chronische Krankheiten nur bedingt heilbar sind. Aus diesem Grund ist eine adäquate Behandlung notwendig. Eine allzu starke Abstinenzorientierung kann bei einer Behandlung kontraproduktiv sein. So kann zum Beispiel der zu frühe Abbruch einer Substitutionsbehandlung einen noch grösseren Absturz in den Drogenkonsum sogar mit tödlicher Überdosierung bewirken.

Die heute leider immer noch gängige Auseinandersetzung zwischen Abstinenzorientierung und Akzeptanzorientierung ist letztlich eine ideologische Auseinandersetzung. Heute spricht man eigentlich von einer entwicklungsorientierten Suchtarbeit. Die Abhängigen werden aufgrund einer medizinischen und sozialen Diagnose so behandelt, wie es ihrer Situation entspricht. Eine Annahme des Postulats ist aufgrund der Antwort des Regierungsrats eigentlich nicht plausibel. Es wird gut begründet, wie die Suchtpolitik funktioniert und wie sie vom Kanton finanziert, definiert, kontrolliert und gesteuert wird. Die Argumente der Motion werden bei näherer Betrachtung in der Antwort widerlegt und korrigiert. Dass der Regierungsrat dem Grossen Rat dennoch empfiehlt, die Motion als Postulat anzunehmen, ist aus meiner Sicht nicht nachzuvollziehen. Ich kann damit leben, wenn Punkt 1 als Postulat angenommen und abgeschrieben wird, Punkt 2 ist aber unbedingt abzulehnen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je prends acte que la motionnaire a séparé sa motion en deux points et que le gouvernement avait pris position pour l'ensemble de la motion comme postulat. Pourquoi? Comme nous l'avons dit dans l'argumentaire ici, suite à la motion Blaser, nous sommes en train d'élaborer une stratégie globale sur la toxicomanie dans le canton de Berne; les résultats de ces stratégies devraient être connus d'ici la fin de l'année et c'est dans ce sens-là que nous pourrions avoir un œil critique sur le coût/utilité des différents programmes qui ont été faits et c'est pourquoi, encore aujourd'hui, je maintiens la proposition du gouvernement concernant le point 1, à savoir l'accepter sous forme de postulat. Quant au point 2, je vous propose de le refuser aussi, nous ne le traiterions que si, au niveau du gouvernement, nous voyions que l'évaluation qui sera faite d'ici la fin de l'année le rendrait nécessaire. Je rappelle donc la proposition que je vous fais pour cette motion: accepter le point 1 sous forme de postulat et refuser le point 2. Je laisse le choix au parlement de savoir s'il veut classer ou non le point 1.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP). Ich wandle Punkt 1 in ein Postulat, wie der Regierungsrat Perrenoud soeben vorgeschlagen hat; Punkt 2 ziehe ich zurück und erwarte, dass das wirklich genau untersucht wird. Zu den Fraktionssprechern noch Folgendes: Eigentlich sind alle derselben Meinung wie ich. Ich weiss nicht, wer von Ihnen die Leistungsverträge jemals angeschaut hat. Als ich die GEF anrief, um die Leistungsverträge anzufordern, wurde mir gesagt, die seien geheim und würden nicht herausgegeben. Zudem habe das in all den Jahren noch nie jemand verlangt. Ich musste sogar den Rechtsdienst bemühen, der dann sagte, ich dürfe Einsicht in diese Leistungsverträge nehmen. Dort steht nichts von einer abstinenzorientierten Zielsetzung, und im Bundesgesetz, dem die Schweizer Bevölkerung zugestimmt hat, ist in Artikel 1 zu lesen, alle Bemühungen im Suchtbereich müssten auf Abstinenzorientierung ausgerichtet sein. Das heisst nicht, dass ich die Säule der Schadensminderung ablehne oder bestreite. Es stimmt aber doch einfach nicht, wenn zum Beispiel die Stiftung Contact für Schadensminderung respektive Suchterhaltung und Fixerraum 6,5 Mio. Franken ausgibt, für Therapie dagegen – in der auch die Heroinabgabe enthalten ist, obschon Therapie eigentlich «Heilbehandlung» bedeutet – nur 3,5 Mio. Franken. Durch die Heroinabgabe wurde jedoch noch niemand geheilt. Und für Prävention, wie gesagt, 800 000 Franken. Da muss mir doch niemand sagen wollen, es würden alle Säulen gleich bewertet. Ich bitte den Rat eindringlich, dem Postulat ohne Abschreibung zuzustimmen. Man muss das untersuchen. Im Herbst würden wir dann die Resultate erhalten.

Abstimmung 6 Geschäft 2010.2494

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat

(Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüfen) (Ja) 110 Stimmen

Dagegen (Nein) 33 Stimmen

0 Enthaltungen

Abstimmung 7 Geschäft 2010.2494

Für Abschreibung von Punkt 1 (Ja) 94 Stimmen

Dagegen (Nein) 49 Stimmen

2 Enthaltungen

Geschäft 20109.2451

328/09 Interpellation Lemann, Langnau (SP-JUSO) – Kinder ruhigstellen – wie viele müssen im Kanton Bern Ritalin schlucken?

Wortlaut der Interpellation vom 16. November 2009

Zahlen von Swissmedic zeigen: Der Absatz ist zwischen 1998 und 2007 um das Sechsfache angestiegen. Bei 3 Prozent bis 7,5 Prozent der Kinder wird in der Schweiz die Diagnose ADHS (Attention Deficit Hyperactivity Syndrom) gestellt.

1. Wie ist im Kanton Bern die Entwicklung der Anzahl Verschreibungen für Ritalin, Concerta und ähnlichen Psychopharmaka?
2. Welche industrieunabhängigen Informationsschriften gibt es im Kanton Bern für Eltern und Lehrer, die über die Vor- und Nachteile der Psychopharmaka informieren?
3. Welche Massnahmen sind vorgesehen damit weniger psychoaktive Substanzen verschrieben werden müssen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2010

Der Konsum von Ritalin und anderen Methylphenidat-haltigen Präparaten in der Schweiz hat laut aktuellen Zahlen von

Swissmedic in den letzten fünf Jahren konstant um 15-25 Prozent pro Jahr zugenommen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass sich generell der Verbrauch nicht nur auf Kinder und Jugendliche bezieht, sondern zunehmend auch auf Erwachsene.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Verschreibung und Abgabe durch die Medizinalpersonen nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft erfolgt.

Die Abgabe von Stimulanzien fällt unter das Betäubungsmittelgesetz und erfolgt kontrolliert. Die verschreibenden Fachärztinnen und Fachärzte sind sich bewusst, dass sie psychoaktive Substanzen verschreiben und damit einen pharmakologischen Eingriff in die Aufmerksamkeits- und Verhaltenssteuerung von jungen Menschen machen. Sie machen dies deshalb wohlüberlegt und sorgfältig aufgrund einer umfassenden Diagnose.

Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass Nicht-Fachärzte Stimulanzien ohne saubere Indikation verschreiben, dass aber in solchen Fällen die Eltern bei dieser Medikation eine Mitverantwortung tragen. Für viele von einem ADHS betroffene Kinder und Jugendliche sind Stimulanzien eine grosse Hilfe, weil sie ohne diese Präparate ihre Fähigkeiten nicht voll entwickeln und ihre Leistungsfähigkeit nicht zeigen können.

Die Zunahme des Verbrauchs in den letzten Jahren liegt teilweise auch an einer verbesserten Aufklärung und Diagnose von ADHS. Methylphenidat kann dabei im Rahmen einer Therapie bestehend aus mehreren Therapiekonzepten durchaus sinnvoll eingesetzt werden. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich ADHS für Fachpersonen fokussieren sich seit längerer Zeit nicht nur auf die medikamentöse Behandlung mit Ritalin und ähnlichen Präparaten, sondern beinhalten auch andere Therapien (psychoedukative, psychomotorische, alternative etc).

Im Kanton Bern werden regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal durch die Erziehungsberatungsstellen (EB) und Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) zu diesen Themen durchgeführt.

Die ganze Problematik um Ritalin wird regelmässig auf nationaler Ebene diskutiert.

Interpellation 08.3914 «Ritalin, Negative Folgen der Verabreichung an Kinder» und Motion 09.3715 «Statistische Erhebung zur Ritalin-Abgabe an Kinder und Jugendliche» von Nationalrat E. v. Siebenthal:

http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20083914

http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20093715

Von behördlicher Seite her stellt das BAG eine entsprechende Broschüre zum Thema ADHS zur Verfügung (ADHS-Empfehlung, Prof. H.-C. Steinhausen):

<http://www.bag.admin.ch/shop/00054/00185/index.html?lang=de>

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Verbrauch von allen Arzneimitteln (Ritalin®, Medikinet® und Concerta®) mit dem Wirkstoff Methylphenidat in den letzten drei Jahren wurde aufgrund von Lieferungen der beiden grössten Arzneimittel-Grosshändler an Apotheken, Spitalapotheken und Arztpraxen des Kantons Bern geprüft. Die jährlichen Zunahmen bewegen sich dabei in derselben Grössenordnung (10–20%) wie der Gesamtverbrauch der Schweiz.

Zu Frage 2:

Die Organisation Elpos, der Verein für Eltern und Bezugspersonen von Kindern sowie für Erwachsene mit

POS/AD(H)S – eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützte Institution – berät und informiert Betroffene, ihre Familien sowie weitere Bezugspersonen wie z.B. Lehrerinnen und Lehrer. Dachverband und Regionalvereine bieten in verschiedensten Kommunikationsformen (Vorträge, Informationsbroschüren) industrieunabhängige Informationen zu ADHS an, u. a. «Therapiemappen ADHS mit Angaben zu Methylphenidat und alternativen Heilmethoden» und «Zusatzinformationen für Pädagogen».

Zu Frage 3:

- Die Kantonale Gesundheitsförderung und Prävention sieht verhaltens- und verhältnisorientierte Massnahmen vor. Zielsetzung ist dabei die Bereitstellung eines Grundangebotes für Eltern und Kindern zur Stärkung und Förderung einer positiven Entwicklung der Kinder. Die Programme zielen insbesondere auch auf die Stärkung von Ressourcen sowie die Früherkennung und -intervention ab. Im Programm Bewegung und Ernährung werden psychische Gesundheit, Ernährung und Bewegung als Einheit betrachtet und systematisch berücksichtigt. Damit wird ein Beitrag zur Gesundheit geleistet, der sich auch auf das Verhalten der Kinder und somit die Notwendigkeit einer Therapie auswirken soll.
- In den Schulen werden mit dem vermehrten Einsatz von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Rahmen der Integrierten Förderung (IF) in den Regelschulen substanzielle und pädagogisch hoch wirksame strukturelle Bedingungen für eine Verringerung des Stimulanziengebrauchs geschaffen. Nach Möglichkeit werden von den Fachpersonen fast immer alle pädagogischen und heilpädagogischen Massnahmen ausgeschöpft, bevor Medikamente zum Einsatz kommen. Ist dies unumgänglich, werden weiterhin psychoedukative Massnahmen begleitend eingesetzt.
- Im Rahmen von Tagungen der Schulärztinnen und Schulärzte soll das Thema ADHS (inkl. Verschreibung Methylphenidat) erneut aufgenommen werden.

- Swissmedic wird auf die Problematik der Zunahme des Vertriebs von Grosspackungen Ritalin® 10mg 200 Tabletten aufmerksam gemacht (Bei der Analyse der Daten der Grossisten wurde bei einem Grossisten eine markante Zunahme des Vertriebs dieser Grosspackung festgestellt).

Präsident. Die Interpellantin ist befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Ich bin zufrieden damit, sogar ohne die zuerst geplante Studie über das Verschreibungsverhalten von Ärztinnen und Ärzten im Kanton Bern. Vielleicht hätte diese Studie sogar etwas gebracht, weil tatsächlich vielen Ärzten und Ärztinnen nicht bewusst ist, dass sie auf dem Betäubungsmittelrezept pro Verordnung für nicht mehr als einen Monat verschreiben dürfen. Es ist auch der Sinn des Betäubungsmittelrezepts, dass die Kontrolle über die Einnahme von Betäubungsmitteln überhaupt möglich ist. Dem Kanton fiel offenbar auf, dass vermehrt 200er-Packungen Ritalin verordnet werden; das wäre in dem Sinn eigentlich illegal. Es handelt sich um ein eidgenössisches Problem, und ich bin froh, dass der Kanton die Swissmedic auf diesen Missstand aufmerksam gemacht hat. Die Ritalin-Frage ist ein sehr emotionales Thema. Es geht mir nicht darum, mich für oder gegen Ritalin zu äussern. Ich habe in meiner Praxis ebenfalls Patienten, an die ich in Absprache mit Schule und Elternhaus Stimulanzien abgebe und bei denen klar ist, dass diese Medikamente eine grosse Hilfe sein können.

Das Problem sind nicht die einzelnen Kinder, sondern die massive Zunahme der Verordnungen: jährlich 15 bis 25 Prozent mehr. Und das seit Jahren, auch im Kanton Bern. Das ist tatsächlich nicht mehr das Problem der einzelnen Kinder, Familien oder Lehrer; es ist vielmehr ein gesellschaftliches Problem. Es ist mir ein Anliegen, dass darüber gesprochen wird und dass hingeschaut wird. Wollen wir wirklich eine medikalisierte Gesellschaft, in der bereits jedes zehnte Kind – und jedes Jahr mehr Kinder – dauernd Medikamente einnehmen muss, um sich den Anforderungen der Gesellschaft anzupassen? Ich bin froh, dass in der Antwort das Problem der grossen Packungen angesprochen wird. Ich weiss von Ärzten, welche Drogensüchtige behandeln, dass sich die Drogenszene zunehmend in die Umgebung von Schulhäusern verlagert hat und die Süchtigen auf Ritalin und ähnliche Psychostimulanzien umsteigen. Das müssen wir wissen, denn eine der grossen Gefahren der Psychostimulanzien ist die, dass die Schüler damit in den Drogenhandel geraten können.

Ich habe viele Zuschriften wegen dieser einfachen Anfrage erhalten – viele zustimmende und einige wütende, die mich dafür tadeln, dass ich über das segensreiche Medikament Fragen stelle. Aber: ja, ich will Fragen stellen. Und ich frage Sie: Wollen wir eine Gesellschaft, in der schon so viele Kinder Medikamente einnehmen, von denen sie vielleicht nie mehr wegkommen? Wie können wir die Kinder, die Ritalin benötigen, vor dem Kontakt mit dem Drogenhandel schützen? Was können wir tun, um die massive Zunahme von Ritalin-Verordnungen zu bremsen?

Präsident. Ich begrüsse die Gäste auf der Tribüne: Es handelt sich um die Sekundarschulklassen 8d der

Oberstufenzentrums Ittigen mit ihrer Lehrerin, Frau Anna Kallen. Herzlich willkommen im Ratssaal. (*Applaus*)

Geschäft 2010.0257

Gesetz über die Universität (UniG) (Änderung)

Beilage Nr. 18

Zweite Lesung

Detailberatung

Präsident. Ich sehe viele leere Plätze. Das ist nicht ideal, denn es müssten 81 Ratsmitglieder anwesend sein, um beschlussfähig zu sein. Andernfalls muss ich die Sitzung unterbrechen. Ich bitte die Fraktionen, nach den Abwesenden Ausschau zu halten.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Bei der Vorbereitung der heutigen Verhandlung konsultierte ich noch einmal das Ratsprotokoll der ersten Lesung. Dort war mein erster Satz, die Präsenz im Rat sei einigermaßen reduziert. Offenbar besteht nach den Anspannungen von vorhin ein grosses Bedürfnis nach Koffein. Doch 81 Ratsmitglieder sind auf jeden Fall anwesend.

Ich möchte den Rat kurz über das informieren, was seit der ersten Lesung passiert ist, und darüber, wie wir heute vorgehen werden. Bei einer zweiten Lesung gibt es keine Eintretensdebatte mehr; sie wurde zu Beginn der ersten Lesung geführt. Dies insbesondere zuhanden der neuen Ratsmitglieder. Die vorberatende Kommission hat noch in ihrer alten Zusammensetzung am 26. April eine halbtägige Sitzung durchgeführt. Dort fand zunächst ein Hearing mit der Uni-Leitung über Fragen zu den Pensionskassenbeiträgen an Dozenten, das heisst über Artikel 24 UniG-Entwurf, statt. Anschliessend führten wir die Beratung über all jene Punkte, die aus der ersten Lesung noch offen waren: über Artikel 10, 24, 31 und 59 des Gesetzesentwurfs. Wir stellten fest, dass bezüglich Fachhochschulgesetz und Gesetz über die pädagogische Hochschule keine offenen Punkte mehr bestanden. Nach den Anträgen, die eingereicht wurden, muss heute noch über Artikel 10, 24 und 31 diskutiert werden sowie neu über Artikel 29d. Bei den einzelnen Artikeln, die ich soeben genannt habe, komme ich auf die Erwägungen der Kommission und den Stand der Dinge zurück.

Art. 2–6

Angenommen

Art. 10

Antrag SVP (Wälchli, Obersteckholz)

Ergebnis der ersten Lesung

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Wir beantragen, Artikel 10 in der Form, in der er bei der zweiten Lesung vorliegt, zu streichen und zum unveränderten Artikel 10 zurückzugehen. Weshalb? Wenn wir hier unter uns Grossrätinnen und Grossräten eine Grundsatzdiskussion über die Ethik führen würden, käme man mit grosser Wahrscheinlichkeit auf 160 verschiedene Ergebnisse zum Begriff Ethik. Ethik gehört für uns Menschen zu unserem täglichen Handeln wie das Atmen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass nicht alle dasselbe darunter verstehen. An der Uni spielt in der Verantwortung der Forschung und des Nachdenkens die Ethik eine grosse Rolle und ist gelebter Alltag. Zudem enthält Artikel 2 unseres Erachtens den entsprechenden Grundsatz, dass auf die Würde des Menschen und die Nachhaltigkeit geachtet werden sollen. Wenn wir den Antrag von Grossrätin

Lemann zu Artikel 10, wie er nach der zweiten Lesung aussieht, überweisen, hätten wir ein Durchsetzungsproblem. Es ist ein unkontrollierbarer Artikel. Aus diesem Grund gehört Ethik nicht in ein Gesetz, sondern in das Leitbild der betreffenden Institution, in diesem Fall der Universität. Wir wollen ein schlankes Gesetz mit kontrollierbaren Artikeln. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag zu unterstützen und zum Ergebnis der ersten Lesung zurückzugehen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Bei diesem Antrag stehen wir vor der Grundsatzfrage, ob wir einen Artikel ins Gesetz aufnehmen wollen, der zwar schwierig zu kontrollieren ist, der aber eine grosse Bedeutung für den Wissenschaftsbetrieb hat. Ethisches Handeln muss ein selbstverständlicher Teil der wissenschaftlichen Arbeit sein. Gerade die Forschung an Mensch oder Tier muss sich an ethischen Grundsätzen orientieren und darf nicht beliebig sein. Dabei geht es nicht um eine Einschränkung der Forschungsfreiheit, sondern um verantwortungsvolles Handeln, um Fragen von Tun oder Lassen, um das Bewusstsein, welche Folgen das Handeln als Wissenschaftler hat. Und nicht nur das: In Zeiten, da Abzockerei und Finanzkrise in aller Munde sind, ist es nötiger denn je, dass Institutionen wie Universitäten deutlich signalisieren, dass ihnen ethisches Handeln wichtig ist. Das hat die Uni Bern längst erkannt und hat in ihrem Leitbild als Verpflichtung festgehalten, dass eine ethisch fundierte Verantwortung gegenüber dem Menschen und der Natur begleitend sein soll. Der Inhalt von Artikel 10 ist für die EVP-Fraktion unbestritten und entspricht dem Alltag, der an der Uni gelebt wird. Das heisst jedoch nicht, dass er nicht ins Gesetz gehört. Das UniG darf im Einführungsteil durchaus auch wichtige Zielvorstellungen gerade im Bereich der Ethik enthalten. Ein Blick auf andere Universitäten bestätigt diese Einschätzung. Die Hochschule St. Gallen, die Uni Zürich, die Uni Luzern erwähnen in ihren Gesetzen – und nicht nur in ihren Leitbildern – explizit die ethische Verantwortung der Wissenschaft. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Uni Bern ein solcher Passus gut anstehen würde, und lehnt aus diesem Grund den Antrag der SVP einstimmig ab.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Eine Diskussion über Ethik, über das Bewusstsein für Ethik und darüber, dass es eine gesellschaftliche Verantwortung gibt, findet meistens in besonderen Situationen statt; in Krisensituationen. Die Diskussionen, die wir seit der ersten Lesung in der Kommission und im Grossen Rat über diese Frage führen, ist sicher nicht die zentralste Frage dieses Gesetzes. Sie ist vermutlich aber Ausdruck davon, dass heute angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise die Auswirkungen unseres Handels wieder vermehrt in den Blickwinkel rücken. Das Bewusstsein dafür wurde auch in der Kommission zum Ausdruck gebracht, und zwar gerade auch vonseiten der FDP. Das zeigt, dass es da eine feine Sensibilität gibt. Die gute Diskussion in der Kommission hat dazu geführt, dass eine grosse Mehrheit dem Zusatz in Artikel 10 auf Antrag der Grünen und der SP hin zugestimmt hat. Gegenüber dem Vorschlag der ersten Lesung handelt es sich um eine bessere Formulierung, die seriös vorbereitet, recherchiert und reflektiert wurde. Es würde dem Grossen Rat sicher gut anstehen, der Kommission hier zu folgen.

Weshalb ist es wichtig, dass in Artikel 10 ein solcher Zusatz aufgenommen wird? Der Stand der Wissenschaft ist heute sehr hoch und komplex. Auch die Instrumente, die heute zur Verfügung stehen, sind nicht zu vergleichen mit denjenigen, die es beispielsweise zu der Zeit von Galileo Galilei, vor einigen Hundert Jahren gab. Umso wichtiger ist es, dass wissenschaftliche Entdeckungen und Entwicklungen in Bezug

auf die Verantwortung gegenüber unserer Gesellschaft sowie unserem Lebensraum Erde und der Natur eingeordnet und reflektiert werden können. Wenn der Verwaltungsratspräsident und ehemalige Bundesrat Villiger kürzlich in einem halbstündigen Interview zweimal betont hat, dass im wirtschaftlichen Denken der ethische Bezug unbedingt und vermehrt einbezogen werden muss, ist das ein deutlicher Fingerzeig darauf, dass in jüngster Zeit der Stellenwert der Ethik vielleicht etwas zu wenig hoch war. Und woher kommen denn all die Leute, die heute in der Wirtschaft Spitzenpositionen einnehmen? Nicht alle, aber viele von ihnen haben ihre Ausbildung an der Universität absolviert. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Frage der Ethik da auch verankert ist.

Es ist richtig, dass bereits in Artikel 1 Absatz 3 des Gesetzes ein Ansatz dazu verankert ist. Dort steht, dass die Universität Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit erfüllt und die Würde von Mensch und Natur schützt. In verschiedenen Universitätsgesetzen der Schweiz ist jedoch die ethische Verantwortung zusätzlich im Zusammenhang mit der Lehre verankert. Das ist beispielsweise im Gesetz der Universitäten St. Gallen, Zürich und Fribourg der Fall. Die Kommission hat sich daher in der zweiten Lesung dafür entschieden, eine Formulierung aufzunehmen, die sich an das Gesetz der Uni St. Gallen anlehnt. Die Uni St. Gallen hatte diesen Artikel interessanterweise schon vor mehr als zwanzig Jahren verankert.

Folgenden Irrtum möchte ich ausräumen: Es geht nicht darum, Freiheiten einzuschränken und die Forschung zu behindern. Das ist selbstverständlich nicht unser Ziel. Die Forschung braucht Freiraum, um sich zu entwickeln, damit überhaupt geforscht werden kann und gute Forschungsergebnisse erzielt werden können. Es ist unser Ziel, dass sich die Wissenschaft über die Folgen ihrer Forschung für die Allgemeinheit bewusst ist und dass darüber eine Reflexion stattfindet. In dem Sinn ist der Zusatz, der Eingang in Artikel 10 gefunden hat, sehr zeitgemäss. Auch uns ist klar, dass die Umsetzung dieses Artikels nicht einfach und auch nicht einfach überprüfbar ist. Dennoch ist es sinnvoll, einen ethischen Anspruch im Gesetz zu verankern. Vielleicht gerade weil es um eine gesellschaftliche Verantwortung geht und diesbezüglich bei der Umsetzung auch noch Denkarbeit geleistet werden muss. Die grüne Fraktion lehnt deshalb den Antrag der SVP ab und empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet den Rat, den Antrag Wälchli betreffend Artikel 10 im Sinn einer verantwortungsvollen Wissenschaft abzulehnen. Verantwortung und Ethik seien nicht kontrollierbar; da frage ich Sie: Ist denn Freiheit kontrollierbar? Sollte der Antrag angenommen werden, würde ich beantragen, den gesamten Artikel zu streichen, denn Freiheit ist auch nicht kontrollierbar. Ursprünglich hatte Artikel 10 drei Absätze und hiess «Wissenschaftsfreiheit». Absatz 3, über Forschungsergebnissen am Menschen und über die Ethikkommissionen, wurde gestrichen, weil das neu auf eidgenössischer Ebene geregelt ist, im Gesundheitsgesetz und im Gesetz über die Forschung am Menschen. Mit der Streichung von Absatz 3 steht die Wissenschaftsfreiheit völlig allein da. Und ich frage Sie: Ist denn die Freiheit automatisch immer mit Verantwortung verbunden? Schön wärs. Grossrätin Bregulla und ich haben bezweifelt, dass das so ist. Im Rahmen der Kommissionsarbeit untersuchten wir, wie diese Frage von andern Universitäten gelöst wurde. Es wurde bereits mehrmals erwähnt, ich möchte es dennoch zitieren. Speziell ist es bei der Uni Zürich, wo der Artikel nicht «Wissenschaftsfreiheit» heisst, sondern «Freiheit und

Verantwortung in der Wissenschaft». Es gehört also zum Antrag, dass die Überschrift so bleibt. Wir bitten den Rat deshalb, dem Antrag Wälchli nicht zuzustimmen.

Das die Uni Bern nicht völlig exotisch dasteht, wenn sie die Wissenschaftsfreiheit zusammen mit Verantwortung und Ethik erwähnt, zeigen die Formulierungen der andern Universitäten. In Artikel 3 des Universitätsgesetzes der Uni Zürich steht: «Zur wissenschaftlichen Arbeit gehört die ethische Beurteilung der eingesetzten Mittel wie der möglichen Folgen für Mensch und Umwelt.» In Artikel 4 steht: «Die Universität trifft Vorkehrungen zur Sicherstellung der ethischen Verantwortung der Wissenschaft.» Im Gesetz der Hochschule St. Gallen steht: «Das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mensch und Umwelt wird gefördert, und die Studenten werden darauf vorbereitet, nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie nach ethischen Grundsätzen zu handeln.» Das jüngste Gesetz, das der Uni Fribourg, sagt bei den Kernaufgaben, in Artikel 1: «Bei den Studierenden, Forschenden und Lehrenden soll das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen, der Gesellschaft und der Umwelt gestärkt werden.», und in Artikel 2: «... fördert das Nachdenken über die Bedingungen und Folgen der wissenschaftlichen Forschung.» Wie bitten den Rat, den Antrag abzulehnen und der Version der zweiten Lesung zuzustimmen, die drei Absätze aufweist. Absatz 1 lautet wie bisher: «Die Freiheit der Forschung und Lehre ist gewährleistet.» Absatz 2 lautet: «Die Studierenden werden darauf vorbereitet, nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen sowie nach ethischen Grundsätzen zu handeln.»; Absatz 3 lautet: «Lernfreiheit besteht im Rahmen der Studienreglemente und Studienpläne.» Ich bedanke mich für die Ablehnung des Antrags Wälchli.

Beat Giaque, Ittigen (FDP). Es wurde bereits viel gesagt, ich kann mich deshalb relativ kurz fassen und wiederholen, was wichtig ist. Corinne Schärer hat darauf hingewiesen, dass die Grundlagen in der Aussage von Artikel 1 Absatz 3 stehen: «Sie achtet und schützt die Würde des Menschen und der Natur.» Die Fraktion FDP. Die Liberalen bestreitet den Inhalt und das Anliegen nicht. Bekanntlich setzen wir uns wie die SVP auch für schlanke Gesetze ein. Da sind wir auf derselben Linie. Daher stellt sich hier die Frage, ob es sinnvoll ist, eine solche Ergänzung ins Gesetz aufzunehmen, wenn das in Artikel 1 bereits grundsätzlich festgehalten ist. Dieselben Grundsätze werden auch, wie der Vertreter der EVP sagte, im Leitbild der Universität in leicht anderem Wortlaut wiederholt und festgehalten. Der Hinweis, dass andere Universitäten wie Zürich, St. Gallen oder Fribourg Formulierungen zur Verantwortung der Wissenschaft in ihre Gesetze aufgenommen haben, führte bei uns dann doch zu einer etwas differenzierteren Haltung als die der SVP, die das nicht im Gesetz möchte. Im gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung handelt es sich nämlich um die wortwörtliche Formulierung der Hochschule St. Gallen. Sie wissen, dass sich die Fraktion FDP. Die Liberalen insbesondere auch für die Anliegen der Wirtschaft einsetzt. Sie widersetzt sich deshalb auch nicht der Aufnahme der Ergänzung gemäss dem Wortlaut der Hochschule St. Gallen, einer Hochschule, die, wie wir wissen, recht viele Abgängerinnen und Abgänger aufweist, die ihren Beruf in der Wirtschaft finden. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion FDP. Die Liberalen den Antrag SVP von Frau Wälchli ab.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Die BDP lehnt den Antrag ebenfalls ab. Wir sind der Ansicht, dass die Ethik ohnehin zu den universitären Aufgaben gehört. Wir haben

kein Problem damit, dass die Ethik noch speziell erwähnt wird. Wir sind der Ansicht, das schade überhaupt nicht. Aus diesem Grund empfehlen wir dem Rat, den Antrag von Frau Wälchli abzulehnen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die zweite Lesung mit dem neu formulierten Artikel gefällt der EDU. Wir unterstützen, dass Artikel 10 so im Gesetz bleibt. Wir finden es wichtig, dass das Wort und die Wertevorstellungen immer wieder enthalten sind. Aus diesem Grund sollen sie in dieser Formulierung einen Platz haben. Auch wenn man sagt, es sei bereits in einem Leitbild enthalten, ist es wichtig, den Ausdruck «nach ethischen Grundsätzen zu handeln» beizubehalten. Wichtiges muss immer wieder wiederholt werden, deshalb soll das Platz haben. Wir lehnen den Antrag der SVP auf Streichung ab.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Es ist sicher keine weltbewegende Angelegenheit, die wir hier behandeln, ebenso wenig ein Kernartikel. Es handelt sich jedoch um einen Artikel und eine Bestimmung, die nach meiner Auffassung nicht ins Gesetz gehört. Ins Gesetz sollten lediglich Bestimmungen aufgenommen werden, die klar und vor allem umsetzbar sowie durchsetzbar sind. Natürlich muss die Universität nach ethischen Grundsätzen handeln, aber das gehört – Irrtum vorbehalten – vorne bei Artikel 3 ins Leitbild der Universität.

Meines Erachtens macht es die Argumentation nicht zwingender, wenn verschiedene Universitäten diese Bestimmung in ihren Gesetzen haben. Ethische Grundsätze gehören nicht ins Gesetz. Das hat schon die Bundesversammlung in einer ellenlangen Diskussion im Zusammenhang mit dem Militärstrafgesetz behandelt. Ich war 25 Jahre im Militärgericht tätig; dort hiess es immer «Dienstverweigerer aus religiösen und ethischen Gründen». Die Bundesversammlung hielt dann klar fest, der Begriff «Ethik» lasse sich weder definieren noch umsetzen, ergo wurde er dort gestrichen und kommt nicht mehr vor. Man sollte nun nicht einen Begriff in ein Gesetz aufnehmen, der einfach nicht in ein Gesetz gehört, sondern in ein Leitbild. Und vor allem müssen wir nur durchsetzbare Bestimmungen aufnehmen.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Die Ethikdiskussion bei Artikel 10 wurde in der ersten Lesung im Grossen Rat bewusst ausgeklammert. Das Thema wurde in die Kommission zurückgenommen und die Diskussion wurde dort geführt. Von den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern hat man nun gehört, wie die Haltung war. Insbesondere wurde auf vergleichbare Lösungen anderer Universitäten hingewiesen. Da die Uni-Leitung bei der Kommissionsberatung ebenfalls anwesend war, benutzten wir die Gelegenheit, sie zu fragen, wie sie sich zu einer solchen Regelung stellt. Die Haltung der Uni-Leitung war folgende: Für sie sei es selbstverständlich, dass ethisches Handeln Grundlage aller Wissenschaft ist. Die Frage ist, ob das im Gesetz ausdrücklich geregelt sein muss. Der Rektor und die Uni-Leitung sagten, sie würden sich an einem solchen Artikel keineswegs stören, da sie sich ohnehin daran gebunden fühlen. Die Kommission hat mit 12 gegen 5 Stimmen der Formulierung, wie sie im gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung vorgeschlagen wird, zugestimmt. Sie ist identisch mit derjenigen der Hochschule St. Gallen. Die Kommission hat damit implizit den Antrag SVP abgelehnt. Ich bitte die Ratsmitglieder, der Kommissionsmeinung zu folgen.

Präsident. Regierungsrat Pulver verzichtet auf das Wort.

Abstimmung 8 Geschäft 2010.0257

Für Annahme des Antrags SVP (Ja)

38 Stimmen

Dagegen (Nein)

86 Stimmen

0 Enthaltungen

Art. 13–23 und Art. 24 Abs. 1 und 2

Angenommen

Art. 24 Abs. 3

Antrag SVP (Wälchli, Obersteckholz)

... die rückzahlungspflichtige Summe vermindert sich je vollendetes Dienstjahr um höchstens fünf Prozent des gesamten Beitrags.

Antrag FDP (Giauque, Ittigen)

... vermindert sich die rückzahlungspflichtige Summe je vollendetes Dienstjahr um fünf Prozent des gesamten Beitrags.

Antrag EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal)

Der gewährte Beitrag ist bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses während der ersten drei Jahre nach der Anstellung vollständig zurückzuzahlen. Bei einer späteren Auflösung des Anstellungsverhältnisses vermindert sich die rückzahlungspflichtige Summe. (Rest streichen)

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Kommission.

Als Einführung zu diesem Thema erlaube ich mir einige Ausführungen, da die Diskussion zu Artikel 24, in dem es um die Pensionskassenbeiträge geht, im Rat nicht geführt wurde. Die Kommission hat in der ersten Lesung die Auffassung vertreten, man solle alles in die Detailregelungen einer Verordnung nehmen und weitere Einzelheiten der Uni überlassen. Bekanntlich erhält die Uni ein Globalbudget und muss ebenfalls allfällige Pensionskassenbeiträge gemäss Artikel 24 daraus bestreiten. Die Uni Bern hat ein grosses Interesse daran, da den Fächer nicht zu weit zu öffnen. Nach der ersten Lesung hat Grossrat Burkhalter, der sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat, ebenfalls intensive Gespräche mit der Universität geführt. Aufgrund dieser Gespräche kam ein Vorschlag, den wir uns von der Uni-Leitung in der Kommissionssitzung erläutern liessen. Es stellte sich heraus, dass dies insbesondere für die Konkurrenzfähigkeit bei der Wahl bzw. der «Akquisition» von Professoren ein Mittel ist, das die Uni unbedingt benötigt, um im Wettbewerb mit andern Hochschulen zu bestehen.

Es geht vor allem darum, dass auch die Pensionskasse ein Thema ist, wenn man ausländische Dozentinnen und Dozenten – und vielfach gibt es nur solche Kandidaturen – und hervorragende Leute anstellen möchte. Es kann aber auch darum gehen, dass Schweizerinnen und Schweizer, die vielleicht vorher im Ausland tätig waren, wieder zurückkommen und dann Pensionskassenlücken haben. Bei den ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist es vielfach so, dass in deren Herkunftsländern keine vergleichbaren Regelungen bestehen. Dagegen waren sich sowohl die Uni als auch die Kommission einig, dass Missbräuche vermieden werden sollen und dass die Rückzahlungspflicht stipuliert werden soll; im Unterschied zur Haltung der Kommission in der ersten Lesung will man sie nicht einfach auf dem Verordnungsweg regeln, sondern im Gesetz fixieren. Das hat zur Formulierung von Artikel 24 Absatz 2, 3 und 4 in der grauen Fassung geführt. In der Kommission war man sich einig, dass die Formulierung allenfalls noch angepasst werden kann. Der Grundsatz, dass die Rückzahlungspflicht, die nun in Absatz 3 zu finden ist, im

Gesetz geregelt werden soll – mit oder ohne Nennung eines Prozentsatzes –, wurde von der Kommission mit einer grossen Mehrheit von 14 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Nun geht es darum zu entscheiden, welche Formulierung der Rat letztlich will. Wir haben vier Varianten: die der grauen Fassung, dazu einen Antrag SVP, einen Antrag FDP sowie einen Antrag EVP, welche nun vorgestellt werden.

Lars Guggisberg, Ittigen (SVP). Die SVP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, Absatz 3 von Artikel 24 um ein Wort zu ergänzen, nämlich um den Begriff «höchstens». Ich lese vor, wie der Absatz neu lauten würde: «Der gewährte Beitrag ist bei Auflösung des Anstellungsverhältnisses zurückzuzahlen. Die rückzahlungspflichtige Summe vermindert sich je vollendetes Dienstjahr um höchstens fünf Prozent des gesamten Beitrags.» Auch einige Juristen müssen den Absatz vermutlich mindestens zweimal lesen, um zu merken, was das «höchstens» zur Folge hat. Damit gibt man Spielraum, um bestimmen zu können, wie viel Geld eine Professorin oder ein Professor nach Auflösung des Anstellungsverhältnisses dem Kanton Bern zurückzahlen muss. Dieser Spielraum besteht jedoch nur im Umfang dieser fünf Prozent. Man kann damit bestimmen, dass an den Kanton Bern im Ergebnis mehr Geld zurückfliesst. Nach welchen Kriterien die Höhe des Rückzahlungsbeitrags zu bemessen ist, muss der Regierungsrat in der Verordnung regeln. Als Beispiele können genannt werden: das Alter des Professors / der Professorin oder auch die Gründe für die Auflösung des Anstellungsverhältnisses. Ich bitte den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Die Fraktion FDP. Die Liberalen war ursprünglich der Meinung, ins Gesetz gehöre nur ein Grundsatz; die Details und näheren Bestimmungen gehörten dagegen in die Verordnung. Das hätte jedoch zur Folge gehabt, dass man an diesem Artikel noch mehr hätte herumschrauben müssen. Diese Ansicht besteht bei unserer Fraktion eigentlich heute noch. Ich will nicht auf die Argumentation eingehen, denn der Präsident bereits einiges zu den Gründen gesagt hat, weshalb die Universität eine Regelung benötigt: Vor allem weil der Wettbewerb über den Lohn und über die Ausstattung spielt und eben über einmalige Zahlungen oder Beiträge für die Altersvorsorge. Nun liegen zwei Anträge mit Prozentsätzen bezüglich der rückzahlungspflichtigen Summe vor. Auf der einen Seite hatte die Kommission die Formulierung «mindestens» gewählt, andererseits haben wir den Antrag SVP von Frau Wälchli mit der Formulierung «höchstens». Beide gewähren der Regierung bei der Präzisierung in der Verordnung einen gewissen Spielraum, wie auch Lars Guggisberg von der SVP vorhin angetönt hat.

Die FDP hätte am liebsten gar keine Prozentsatz und auch keine Beschränkung im Gesetz, letztlich hat sie sich jedoch zu diesem Antrag durchgerungen den ich nun präsentiere. Darin möchte sie mit einem fixen Wert von fünf Prozent Klarheit schaffen. Das stellt auch bei einem normalen Austritt kein Problem dar. Wir haben festgestellt, dass man sonst den ganzen Artikel neu hätte beantragen müssen. Das war im Rahmen der Kommission kein Thema mehr. In gewissen Fällen braucht es aber in der Verordnung dringend auch Detailregelungen; vor allem dann, wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses die Folge von Tod, Invalidität oder Erreichen der Altersgrenze ist. In diesen Fällen wäre die Limite von fünf Prozent nicht anwendbar. Die Fraktion FDP. Die Liberalen bittet den Rat deshalb, ihren Antrag zu unterstützen. Den Antrag der EVP konnten wir nicht

vorbesprechen; es könnte sein, das sich eventuell die Haltung da noch ändert.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Bei der Frage nach dem Einkauf in die Pensionskasse sind wir uns in zwei grundsätzlichen Punkten einig. Der Höchstbetrag des Einkaufs soll bei 200 000 Franken liegen; falls ein Professor die Uni innerhalb von drei Jahren verlässt, soll er den gewährten Beitrag vollständig zurückzahlen. Das sind gute Eckpfeiler der neuen Regelung, und wir sind der Meinung, das reiche auch schon fast. Wir diskutieren nur noch darüber, wie der Modus oder die Höhe der Rückzahlung nach diesen drei Jahren aussehen soll. Unser Antrag hält im Grundsatz fest, dass bei einer späteren Auflösung des Anstellungsverhältnisses eine Rückzahlung stattfinden muss. Wie hoch sie sein muss und in welchem Zeitraum sie erfolgen soll, möchte wir bewusst offen lassen, und zwar aus folgendem Grund: Wir bieten mit diesem Antrag auch ein Stück weit einen Kompromiss zu den bestehenden Wortklaubereien – entschuldigen Sie den Begriff – mit «mindestens» und «höchstens», «gewährten Beiträgen» und «gesamten Beiträgen». Unser Antrag ist offen formuliert. Wir wollen eine Rückzahlung, aber wie sie konkret aussehen wird, soll beispielsweise in der Verordnung geregelt werden. Zudem sollten meines Erachtens in einem Gesetz keine konkreten Prozentzahlen festgeschrieben werden; diese könnten sich in Zukunft leicht als falsch oder unflexibel erweisen. Und ein dritter Punkt, der auch schon genannt wurde: Man will eigentlich ein schlankes Uni-Gesetz ohne unnötigen Ballast. Die Rückzahlungspflicht kann problemlos in einer Verordnung konkretisiert und mit Prozentzahlen ausgestattet werden. Die EVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Rückzahlungspflicht auch nach den drei Jahren. Diese bindet nämlich die Professoren, die davon profitieren, an die Uni. Wir wünschen jedoch, dass die Rückzahlungspflicht im Gesetz nur im Grundsatz festgeschrieben wird. Wir glauben nicht, dass im momentanen Basar von Prozentzahlen eine sinnvolle und stimmige gesetzliche Grundlage geschaffen werden kann. Wir möchten den Weg dafür öffnen, dass das in der Verordnung geregelt werden kann.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Vierte Sitzung

Donnerstag, 3. Juni 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt
abwesend sind: Michael Aebersold, Lorenz Hess, Josef
Jenni, Maxime Zuber.

Geschäft 2010.8716

Wahl einer Richterin deutscher Muttersprache für das Jugendgericht

Geschäft 2010.8817

Wahl einer Richterin französischer Muttersprache für das Jugendgericht

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Es handelt sich jetzt um den letzten Block des heutigen Tages. Weitere Blöcke werden in der nächsten Woche folgen. Sie werden nun einen Umschlag mit zwei Wahllisten erhalten. Zu wählen sind zwei Richter oder Richterinnen für das kantonale Jugendgericht und zwar eine Person deutscher Muttersprache für eine Anstellung zu hundert Prozent und eine Person französischer Muttersprache für eine Anstellung zu 70 Prozent. Mit der Einführung der Justizreform mit dem neuen GSOG werden die regionalen Jugendgerichte aufgehoben. Die Aufgaben gehen teilweise zurück in die Staatsanwaltschaft. Im Kanton Bern wird es künftig nur noch ein einziges kantonales Jugendgericht geben, und dafür werden wir jetzt die Richterinnen oder Richter bestimmen.

Für die Wahl der Person französischer Muttersprache für eine Anstellung zu 70 Prozent besteht eine einzige Kandidatur. Sie werden einen Wahlzettel erhalten mit einem vorgedruckten Namen. Es ist nicht zulässig, zusätzliche Kandidaten auf diesen Zettel zu setzen. Einzig die Streichung der Kandidatur ist möglich.

Zur Wahl der Person deutscher Muttersprache für eine Anstellung zu 100 Prozent: Die Kandidaturen von Herrn Daniel Gerber und von Herrn Ruedi Sidler wurden zurückgezogen. Somit bestehen noch drei Kandidaturen, wovon zwei sehr geeignet sind und eine etwas weniger. Wenn der Grosse Rat eine Kandidatur wählt, die diese 100 Prozent nicht vollständig ausfüllt, wenn Sie also eine Person wählen, die nur für eine 50-Prozentanstellung kandidiert, ist das zulässig. In diesem Fall gibt es in der kommenden Woche einen zweiten Wahlgang, mit dem die zusätzlichen 50 Prozente aufgefüllt werden. Die beiden Kandidaturen zu 50 Prozent, die Ihnen vorliegen, wünschten explizit, diese Tätigkeit im Jobsharing ausüben zu können. Der Ausschuss, der diese Kandidaturen geprüft und beurteilt hat, erachtete dies als zulässig und kam zum Schluss, dass diese Aufteilung möglich ist. Ich bitte den Rat, die Wahlen vorzunehmen.

Margreth Schär, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA unterstützt Frau D'Angelo und Frau Ringgenberg als Jugendrichterinnen. Beide Frauen haben sehr glaubhaft dargelegt, dass sie sich als Jugendrichterinnen eignen. Sie wissen genau, worauf sie sich einlassen und haben bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt. Da man gemäss Aussage von Samuel Leuenberger die beiden Frauen nicht in einem einzigen Wahlgang wählen kann, schlage ich Ihnen vor, im ersten

Wahlgang Frau D'Angelo und nächste Woche Frau Ringgenberg zu wählen. Wir wollen mit offenen Karten spielen: Frau Regula Ringgenberg ist in unseren Unterlagen als parteilos aufgeführt. Gestern bei der Vorstellung in der Fraktion sagte Frau Ringgenberg ganz klar, sie sei Mitglied der SP. Wir gingen dem nach und stellten fest, dass dem tatsächlich so ist.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, Ihnen mitzuteilen, dass heute nur ein einziger Name auf den Zettel geschrieben werden darf.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Nach intensiver Belehrung habe ich jetzt begriffen, wie dieser Wahlgang funktioniert. Die FDP unterstützt im ersten Wahlgang die gleiche Kandidatin wie vorhin Frau Margreth Schär. Ich bitte die andern Fraktionen, das auch zu tun.

Ergebnis der Wahl einer Richterin deutscher Muttersprache für das Jugendgericht

Bei 150 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 11 und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Corinne D'Angelo-von Arx mit 126 Stimmen

Bettina Schwarz erhielt 10 Stimmen, Regula Ringgenberg-Eichenberg erhielt 1 Stimme.

Ergebnis der Wahl einer Richterin französischer Muttersprache für das Jugendgericht

Bei 150 ausgeteilten und 150 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 7 und ungültig 0, in Betracht fallend 143, wird bei einem Mehr von 72 Stimmen gewählt:

Caroline Strasser Bill mit 143 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg.

Applaus

Geschäft 2010.0257

Gesetz über die Universität (UniG), (Änderung)

Beilage Nr. 18

Zweite Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Art. 24 Abs. 3

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Art. 24 Abs. 3 wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Ursprünglich schlug der Regierungsrat vor, all die Modalitäten rund um den Einkauf und die Rückzahlung in der Verordnung zu regeln. Auf der andern Seite machte man sich dafür stark, die Grundsätze im Gesetz zu regeln und weiter zu gehen als der Vorschlag des Regierungsrats. Denn die Professorinnen und Professoren sollten nicht besser gestellt werden als andere, sie sollten

also nicht privilegiert werden. Das führte dann zu einer ausführlichen Diskussion und zu einem Hearing, worauf wir uns auf einen Kompromiss einigen konnten, indem nun der Grundsatz hinsichtlich Einkauf und Rückzahlung im Gesetz geregelt wird. Dies ist der Grund für die vorliegende Diskussion. Die Differenz zwischen den Anträgen ist nicht sehr gross. Die vorgeschlagene Regelung der FDP finden wir mit der Formulierung «um» am besten. Der Antrag der SVP mit «höchstens» wäre für uns auch möglich, aber den Antrag mit «um» finden wir besser, klarer und deutlicher.

Zum Antrag der EVP: Aufgrund der in der Kommission geführten Diskussion geht es darum, den Betrag festzulegen. Damit wir dieser Regelung und dem Gesetz vertrauen können, ist es besser, den Prozentsatz klar zu benennen. Von daher machen wir Ihnen beliebt, für die Variante der FDP zu stimmen. Die Variante der grauen Fassung ist tatsächlich missverständlich, und sie ist nicht gut gewählt. Deshalb ist es gut, wenn jetzt andere Vorschläge vorliegen.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Auch für die BDP ist der Vorschlag der FDP einstimmig am klarsten. Er ist unmissverständlich und ich bitte Sie, den Vorschlag der FDP zu unterstützen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Antrag der FDP zu. Diese 5 Prozent sind heikel: Wenn einer nach fünf Jahren invalidisiert wird, muss er nicht pro Jahr zu 20 Prozent entlastet werden, sondern zu höchstens 5 Prozent. Aber das ist nicht gemeint. Die 5 Prozent kommen nur dann zum Tragen, wenn jemand vorzeitig wieder nach Deutschland geht, den Beruf aufgibt oder was auch immer, also wenn es sich um eigenes Verschulden handelt. Die Verwaltung und der Regierungsrat wären in einem solchen Fall kompetent genug, diesen Sachverhalt richtig in die Verordnung aufzunehmen. Wir stimmen dem Antrag der FDP zu.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Man kann sich in der Tat fragen, was in das Gesetz aufgenommen werden soll. In einem Gesetz sollte man nicht mit Zahlen sondern nur mit Grundsätzen arbeiten. Denn nimmt man eine Zahl auf und will sie später wieder ändern, muss man das Gesetz ändern. Auf der andern Seite hat sich in der Diskussion der Kommission klar ergeben, dass gewisse Grundsätze, an die man sich halten kann, im formellen Gesetz verankert sein müssen. Die Kommission hat dann schliesslich in dieser Richtung entschieden. Nach allem, was ich gehört habe, und insbesondere auch nachdem der Antragssteller, der sich vorher für «mindestens» ausgesprochen hat, jetzt auch auf die Lösung mit den 5 Prozent einlenkte, schlage ich Ihnen vor, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. (*Sehr heiser*). Die Diskussion zeigt, dass diese Frage sinnvollerweise der Verordnung übergeben werden sollte. Es kann Fälle von Invalidisierung geben oder es kann sich nach einigen Jahren herausstellen, dass diese 5 Prozent nicht die richtige Zahl sind. Von daher empfehle ich Ihnen den Antrag der EVP zur Annahme. Diese Materie sollte in der Verordnung geregelt werden.

Präsident. Für Caruso wäre es nicht gut, wenn er eine solche Stimme hätte. Aber ich hoffe, dass Herr Pulver bald wieder besser sprechen kann. Ich schlage Ihnen vor, in der ersten Abstimmung die beiden Anträge SVP und FDP einander gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird

dann dem Antrag der EVP gegenübergestellt und zuletzt der Obsiegende dem Antrag der Kommission. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung 9 Geschäft 2010.0257

Für den Antrag FDP (Ja)	100 Stimmen
Für den Antrag SVP (Nein)	46 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung 10 Geschäft 2010.0257

Für den Antrag FDP (Ja)	127 Stimmen
Für den Antrag EVP (Nein)	22 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung 11 Geschäft 2010.0257

Für den Antrag FDP (Ja)	138 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat / Kommission (Nein)	9 Stimmen
	1 Enthaltung

Art. 26, 29, 29a (neu)–29c (neu), Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 29d (neu) Abs. 3

Antrag glp-CVP (Flückiger, Bern)

Bei Zulassungsbeschränkungen zum Master-Studiengang entscheidet in erster Linie die Eignung der Studienanwärterinnen und Studienanwärter über die Zulassung.

Antrag EVP (Steiner-Brütsch, Langenthal)
streichen

Jan Flückiger, Bern (glp). Wenn man als neue Fraktion in den Grossen Rat gewählt wird und dann sofort einen Antrag zu einem Geschäft stellt, das bereits in der zweiten Lesung debattiert wird, ist es ein bisschen spät und die Kommission kann wahrscheinlich nicht mehr reagieren. Ich bin mir dessen bewusst. Nichtsdestotrotz möchte ich den Hintergrund dieses Antrags erläutern: Uns stört, wenn bei Zulassungsbeschränkungen zum Master-Studiengang der Studienort, also der Ort, wo man den Bachelor gemacht hat, entscheidend sein soll. Das widerspricht der Bologna-Idee. Denn dort wollte man die Mobilität gewährleisten, indem man zwischen Bachelor und Master möglichst gut wechseln kann. Die grüne Fassung ist für uns eine Art Heimatschutz. Mir wurde aber gesagt, das gelte nur für die Medizin- und die Sportstudenten, wo ja ein Numerus Clausus durchgeführt werden muss. Und für diese Studierenden sei es eine Art Garantie, damit sie ihr Studium abschliessen können. In diesem Fall ist es sinnvoll, aber die Formulierung gehört so nicht ins Gesetz. Denn gemäss dieser Formulierung gilt die gleiche Regel künftig auch bei sämtlichen Zulassungsbeschränkungen für Master-Studiengänge. Es könnte ja sein, dass irgendwann einmal neue Master-Studiengänge mit Zulassungsbeschränkungen eingeführt werden. So würden Leute, die ihren Bachelor in Bern gemacht haben gegenüber Leuten, die von auswärts kommen, bevorzugt. Es leuchtet uns nicht ein, warum ein Viererstudent aus Bern gegenüber einem Sechserstudent aus Basel oder woher auch immer bevorzugt werden soll. Das widerspricht dem Bologna-Gedanken.

Unser Antrag sorgt offenbar für Verwirrung. Weil ich die gleiche Formulierung wie bei der Bachelor-Zulassungsbeschränkung gewählt habe, kann man das

offenbar so verstehen, dass wir für den Masterstudiengang einen Numerus Clausus einführen wollen, aber das ist nicht der Fall. In diesem Sinn kann ich sehr gut mit dem Antrag der EVP leben, der die Streichung dieses Absatzes 3 verlangt. Ich ziehe also unseren Antrag zugunsten des Antrags der EVP zurück und plädiere dafür, dass der Antrag der EVP im Sinn von Bologna und Mobilität angenommen wird.

Präsident. Der Antrag glp/CVP wurde zurückgezogen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Der Antrag der glp-CVP-Fraktion hat uns auf eine Thematik aufmerksam gemacht, die vielleicht bisher zu wenig debattiert worden ist und bei der es sich lohnt, nochmals im Rat darüber zu diskutieren, nämlich über die Zulassungsbeschränkungen bei Master-Studiengängen. Es ist spannend zu sehen, was die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten festhält: «Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor-Diploms einer schweizerischen Universität werden zu den universitären Master-Studiengängen in der gleichen Studienrichtung ohne zusätzliche Bedingungen zugelassen». Das heisst konkret: Zulassungsbeschränkungen für Master-Studiengänge können zumindest fraglich sein. Uns ist schon auch klar: Wir sprechen hier von einem Spezialfall, nämlich von Zulassungsbeschränkungen zu medizinischen Studiengängen. Die EVP-Fraktion schlägt deshalb vor, Artikel 29d (neu) Absatz 3 ganz zu streichen.

Warum? Erstens: Zulassungsbeschränkungen sollen am Anfang eines Studiums oder in Form von Zwischenprüfungen stattfinden, aber nicht vor einem Master-Studiengang; egal nach welchen Kriterien die Zulassungsbeschränkungen durchgeführt werden, also ob jetzt die Eignung entscheidend ist oder der Studienort. Zweitens: Dieser Artikel widerspricht zumindest teilweise den Empfehlungen der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten. Wer einen Bachelor zum Beispiel im Fach Mathematik an der Universität Zürich gemacht hat, soll ohne zusätzliche Bedingungen einen Master in Mathematik in Bern machen können. Es ist uns auch klar, dass es hier in der Medizin gewisse Schwierigkeiten gibt.

Drittens. Artikel 29d (neu) Absatz 3 widerspricht auch den Absichten der Bologna-Reform. Mit der Bologna-Reform wollte man ja unter anderem die Abschlüsse vergleichbarer machen. Explizit wollte man auch die Mobilität zwischen den Universitäten fördern und Hindernisse in der Freizügigkeit beseitigen. Zulassungsbeschränkungen zu Master-Studiengängen, sei es mit dem Kriterien des Studienortes oder mit dem Kriterium der Eignung, behindern aber die angestrebte Mobilität. Die EVP-Fraktion beantragt Ihnen die Streichung von Artikel 29d (neu) Absatz 3. Es soll nach dem Bachelor nicht in irgendeiner Form ein neuer Numerus Clausus eingeführt werden.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Man hat mich gebeten, hier etwas zur Systematik zu sagen. Die beiden Buchstaben c und d von Artikel 29 gelten nur für die Fächer Medizin und Sportwissenschaften. Es besteht also keine Möglichkeit, für andere Fächer im Masterstudiengang einen Numerus Clausus einzuführen. Die Formulierung von Artikel 29d (neu) Absatz 3 haben wir eingeführt, weil wir eine Rechtsgrundlage benötigen, um beim Master den Studienort zu berücksichtigen. Es geht um Folgendes: Wir wollen in der Medizin und in den Sportwissenschaften einen Numerus Clausus einführen. Dabei wollen wir für unsere Studierenden in Bern sicherstellen, dass sie bis zum Master studieren können. Wir wollen sie ja nicht für viele Zehntausende von Franken einen Bachelor absolvieren und dann plötzlich vor dem Master einen Eignungstest machen lassen, während wir

die Studierenden zum Beispiel von Freiburg in Bern zulassen. So können die Berner Studierenden auf einmal nicht weiter studieren. Es geht also nur darum. Es geht nicht darum, bei irgendwelchen andern Masters weitere Zulassungsbeschränkungen vorzusehen. Es geht nur darum, denjenigen, die in Bern mit dem Numerus Clausus an die Uni kommen, das Studium bis am Schluss zu garantieren; das ist das Einzige. Und dafür brauchen wir hier eine Rechtsgrundlage. Wird dieser Ansatz gestrichen, bin ich nicht sicher, ob wir das dann garantieren können. Ich konnte es in dieser kurzen Frist nicht mehr juristisch genau abklären, aber es könnte uns ohne diesen Artikel passieren, dass die Bernerinnen und Berner am Ende des Bachelors trotz Eignung nicht mehr weiterstudieren können. Der Präsident hat mich gebeten, dies hier klarzustellen.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Antrag der EVP aufrechterhalten wird? Gut, das ist der Fall. Dann kann ich nicht viel mehr sagen als der Bildungsdirektor, nur vielleicht mit einer etwas klareren Stimme (*Heiterkeit*). Es geht hier wirklich nur um Sport und Medizin. Man darf das nicht verwechseln. Ich finde das Anliegen der Antragsteller berechtigt. Die Formulierung dieses Absatzes ist tatsächlich etwas störend: Warum soll auf einmal der Studienort ein Kriterium sein und nicht die Eignung? Aber es geht schlichtweg darum, dass diejenigen Studierenden, die bereits einmal in Bern einen Numerus Clausus durchlaufen und auch einen Bachelor bestanden haben, weiter studieren können und nicht plötzlich einem andern Bachelor-Student einer andern Universität Platz machen müssen. Es bleibt die unschöne Situation, dass möglicherweise ein anderer Bachelor-Student vielleicht besser abgeschlossen hat und eine Bernerin oder ein Berner weniger gut ist, den Platz aber behalten darf. Aber das ist nichts anderes als fair. Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag nicht anzunehmen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Der gesetzliche Artikel ist nicht so glücklich formuliert. Das wurde ja bestätigt. Doch ist er in Verbindung mit Artikel 29c (neu) zu sehen, wo explizit die Medizin erwähnt wird. In Absprache mit der glp-CVP-Fraktion ziehe ich diesen Antrag zurück.

Präsident. Der Antrag wurde zurückgezogen. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Art. 29e (neu) und 19f (neu)
Angenommen

Art. 31 Abs. 1, neue Formulierung

Antrag SVP (Wälchli, Obersteckholz)

Die immatrikulierten Studierenden können der Vereinigung der Studierenden SUB beitreten. Wer dieser Vereinigung angehören will, teilt dies der Universitätsleitung schriftlich mit.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Kommission. In der grauen Vorlage figuriert Artikel 31 nicht. Deshalb möchte ich rasch zuhänden der neuen Mitglieder das Meccano erklären: Die Erziehungsdirektion hat die Teilrevision im vergangenen Herbst vorbereitet, also vor unserer Novembersession. In der Novembersession wurde eine Motion von Grossrat Fuchs überwiesen. Sie verlangt, dass die Mitgliedschaft in der Studentenorganisation freiwillig wird. Da das Gesetzgebungsverfahren bereits am Laufen war, haben wir in der Kommission und dann auch im Plenum in der ersten Lesung beschlossen, diese überwiesene Motion in unsere Teilrevision einzubauen. Allerdings konnte sie hier

nicht mehr formell aufgenommen werden, doch haben wir sie materiell behandelt. Denn sonst hätte man diese Teilrevision mit der heutigen Verabschiedung einmal laufen lassen und dann ein separates Vernehmlassungsverfahren zu Artikel 31 durchführen müssen. Das hätte erstens zu einer Verzögerung geführt, zweitens hätte man nicht verstanden, warum jetzt schon wieder eine Revision vorgenommen wird und drittens passt es bestens in die vorliegende Teilrevision hinein. Dies ist der Grund, warum Sie den Artikel 31 hier in der grauen Vorlage nicht finden.

Es geht um Folgendes: Bisher erfolgte die Mitgliedschaft in der Studentenschaft, sobald das Studium aufgenommen wird, automatisch. Dies mit Austrittsmöglichkeit. Der Vorschlag von Grossrat Fuchs, der von der SVP aufgenommen worden ist und den Frau Wälchli gleich vertreten wird, fordert, dass keine automatische Mitgliedschaft erfolgt. Vielmehr soll man sich um die Mitgliedschaft in der Studentenschaft bewerben, formell den Beitritt erklären und das der Universitätsleitung mitteilen. Das sind die beiden Varianten. Automatische Mitgliedschaft mit Austrittsmöglichkeit contra freiwillige Mitgliedschaft.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). An der zweiten Sitzung der Kommission wurde uns aus dem Lehrbuch «Allgemeines Verwaltungsrecht» der beiden Herren Professoren Tschannen und Zimmerli die Legitimität der öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Zwangsmitgliedschaft dargelegt. Das wird bei dieser Form von Zusammenschlüssen mehrheitlich so gehandhabt. Wenn wir uns hier für eine freiwillige Mitgliedschaft entscheiden, würde die SUB voraussichtlich gezwungen, nicht mehr als öffentlich-rechtlichen Körperschaft aufzutreten, sondern sich zu einem Verein zusammenzuschliessen. So wurde uns das dargelegt. Somit ginge die Kontrolle von aussen bei der Ausübung ihres Mandats verloren. Allerdings gehen die Ausführungen der beiden Professoren Tschannen und Zimmerli auf Seite 63 in Zusammenhang mit der Zwangsmitgliedschaft noch weiter. Sie sagen Folgendes: Das Mandat der SUB sei allerdings kaum von der Art, dass es unter dem Regime einer freiwilligen Mitgliedschaft geradezu unerfüllbar würde. Faktisch mögen die Repräsentativität und die Legitimität sowie die von der SUB vorgebrachten Positionen zwar gewisse Einbussen erleiden, sofern die Austritte ein gewisses Mass übersteigen würden. Rechtlich bliebe es jedoch dabei, dass allein die Vereinigung der Studierenden als gesetzliche Interessenvertretung der Studierenden fungieren und über die gesetzliche Mitwirkung und über die Mitbestimmungsrechte verfügen würde. Daraus, dass sich die SUB aus freiwilligen Mitgliedern rekrutieren würde, könnten andere studentische Zusammenschlüsse nichts zu ihren Gunsten ableiten, namentlich kein Mandat zur förmlichen Interessenvertretung gegenüber Universität und Kanton. Die SUB umgekehrt vermag nicht unter dem Hinweis der Freiwilligkeit der Mitgliedschaft ihren Wirkungskreis autonom auszudehnen. Dieser bleibt beschränkt auf das, was ihr der Gesetzesgeber zugewiesen hat. Soweit die weiteren Ausführungen aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht.

Aus diesem Grund halten wir am Antrag nach der freiwilligen Mitgliedschaft fest. Wir haben es hier mit erwachsenen Leuten zu tun, die wirklich im Stande sein sollten, erkennen und beurteilen zu können, dass eine Mitgliedschaft für ihr Studium und das Mitspracherecht an einem Unibetrieb wichtig und wertvoll ist. Mit einer freiwilligen Mitgliedschaft wird die SUB bei der Mitgliederwerbung gefordert, ihre Kernaufgaben aufzuzeigen. Eine kürzlich von der SUB durchgeführte Umfrage unter den Studierenden hat gezeigt, dass 40 Prozent der Studentinnen und Studenten das Gefühl haben, sie seien von der SUB nur mittelmässig bis weniger

gut vertreten. Durch solche Äusserungen entstehen bei mir Fragezeichen. Das Resultat ist für mich enttäuschend. Am vorhandenen Budget sollte es jedenfalls nicht fehlen. Die SVP spricht der SUB ihre Daseinsberechtigung nicht ab; allerdings mit einer freiwilligen Mitgliedschaft. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag nach einer freiwilligen Mitgliedschaft zu unterstützen.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Antrag der SVP auch in der zweiten Lesung entschieden ab. Die Schweiz ist eine Interessengesellschaft. Bildung bedeutet, dass unser Nachwuchs gefördert wird, unabhängig von Geschlecht, finanzieller Situation und Herkunft. Gute Bildung bezieht Schüler und Studierende in den Bildungsprozess ein und gewährleistet ihre Mitbestimmung. Auch die Universität Bern als Mikrogesellschaft braucht ein demokratisches System, das alle, also Dozenten, Assistentinnen und Studierende integriert. Um die Mitbestimmung der Studierenden im universitären Prozess zu gewährleisten, braucht es die SUB als offizielle und legitime Vertretung der Studierenden. Entsprechend der Bologna-Deklaration werden Studierende als vollwertige Partner anerkannt und miteinbezogen, wenn es darum geht, an der Uni Entscheide zu fällen. Die SUB ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, sie ist also mitgliedschaftlich verfasst. Bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist die obligatorische Mitgliedschaft die Regel. Der Antrag der SVP würde diesen Grundsatz der obligatorischen Mitgliedschaft umkehren, was wir als Gesetzgeber nicht verantworten können.

Die Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft haben aber den Anspruch, dass sich die Körperschaft an die zugewiesenen Aufgaben hält. Mit Artikel 32 wird in diesem Sinn Klarheit geschaffen, und die Aktivitäten der SUB werden auf bildungspolitische Themen beschränkt. Die SUB hat sich seit der letzten Lesung mehrmals dazu geäussert und sich zu den bildungspolitischen Themen bekannt. Deshalb wird sie sicher auch im Sinn des Grossen Rates handeln und sich dessen bewusst sein. Die Abkehr von einer integrativen Studierendenschaft für alle würde die Gefahr einer Aufspaltung in mehrere Gruppierungen bedeuten, was eine wirkungsvolle Vertretung der Studierenden verunmöglichen würde. Eine solche Aufspaltung würde zudem die Studierenden entsolidarisieren, weil Partikularinteressen vertreten werden könnten und somit nicht im Interesse der gesamten Uni zusammengearbeitet würde.

Das alles, also nicht nur die offizielle und legitime Ansprechpartnerin der ERZ und der Universitätsleitung, sondern auch das vielgeschätzte Dienstleistungsangebot wird jetzt durch die politische Zwängerei der SVP – man kann es fast nur so nennen – gefährdet. Beispiele sind die Stellen- und die Wohnungsvermittlung oder auch der Rechtshilfedienst. Die Politik hat ein Interesse daran, dass die SUB ihre Aufgaben möglichst repräsentativ gegenüber der Universität und der ERZ wahrnehmen kann. Es braucht die SUB als legitimes Sprachrohr für die Anliegen der Studierenden. Deshalb lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Antrag der SVP ab.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Ich beginne fast gleich wie Frau Wälchli von der SVP. Sie zitiere einen Bericht und ich möchte zudem beim gleichen Punkt anfangen wie die Sprecherin der FDP, die in der letzten Session noch dabei war, Grossrätin Fränzi Stalder. Sie hat an der letzten Kommissionssitzung im Mai ausführlich dargelegt, was die beiden Professoren Tschannen und Zimmerli im allgemeinen Verwaltungsrecht zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft und insbesondere zur Zwangsmitgliedschaft der Studierenden an der Universität

festgehalten haben. Ich kann hier jedoch nur teilweise auf die ausgezeichneten Darlegungen eingehen.

Die Studentenschaft der Universität SUB ist nach Artikel 59 ZGB kein Verein, sondern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die öffentlich-rechtliche Körperschaft ist in Artikel 31 Abs. 2 des Unigesetzes verankert, was bisher nicht in Frage gestellt worden ist. Damit ist sie per Definition mitgliedschaftlich orientiert. Die Mitglieder sind in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft letztlich das tragende Element. In der Regel ist man dann dabei, und zwar aufgrund der Immatrikulation. Es ist eine Ausnahme, wenn ein Beitritt zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft freiwillig ist. Die Universität Bern wäre mit der Formulierung der SVP in der schweizerischen Hochschullandschaft klar eine Ausnahme und würde riskieren, dass die von der Unileitung und den Behörden gewünschte Legitimation und Repräsentativität mit der Zeit nicht mehr gegeben wären. Ich mache einen Vergleich: Jedes grössere Unternehmen setzt darauf, dass seine Mitarbeitenden bei der Meinungsbildung repräsentativ vertreten sind und sich nicht einzelne Gruppierungen in einer Unternehmung einseitig nur für ihre Partikularinteressen einsetzen. Mit der heute geltenden Formulierung können die Studierenden ja austreten. Klar, sie werden mit der Immatrikulation Mitglied, aber danach steht ihnen der Austritt grundsätzlich frei.

Die SUB hat Aufgaben verwaltungsrechtlicher Natur wahrzunehmen. Und sie muss auch als Ansprechpartnerin legitimiert sein. Das kann sie aber nur über ihre Mitglieder, die sie repräsentiert. Von der SVP-Vertreterin wurde vorhin gesagt, es sei ja augenfällig, wie wenig Studierende mitmachen. Vor dreissig Jahren hat mich das bisweilen auch genervt. Ich war nicht bei der SUB, aber mir haben die Entscheide bisweilen auch nicht gefallen. Aber ich musste mich selber bei der Nase nehmen, wenn ich mich nicht engagiert habe. Hand aufs Herz: Wir repräsentieren hier ja auch unsere Wählerinnen und Wähler. Aber das sind nur genau diejenigen, die an die Urne gegangen sind; sie wissen, wie hoch der Prozentsatz bei den letzten Grossratswahlen war.

Mitglieder, die zu einer obligatorischen Mitgliedschaft verpflichtet werden, haben auf der anderen Seite auch den Anspruch, dass ihre Körperschaft die zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt und ihre Zuständigkeiten nicht überschreitet. Da sich die SUB in der Vergangenheit in Einzelfällen nicht an die ihr zugewiesenen Aufgaben gehalten und somit ihre Zuständigkeit überschritten hat – ein Beispiel ist die Kampffet-Initiative –, wurde der Antrag der FDP mit Artikel 32 eingereicht. Dieser schliesst im Unigesetz das politische Mandat explizit aus. Ich glaube, die SUB hat damit Lehrgeld bezahlt. Wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht gestützt auf schlechte Erfahrungen der Vergangenheit mit Korrekturmassnahmen eine Schwächung der Mitgliedschaft im Gesetz festhalten. Deshalb haben wir mit Artikel 32 Schranken gesetzt. Wenn die SUB eine öffentlich-rechtliche Körperschaft bleiben soll, ist die obligatorische Mitgliedschaft nach allgemeiner Lehre die Regel. Es gibt keinen plausiblen Grund, von der Regel abzuweichen. Das Unigesetz ermöglicht ja einen Austritt nach der Immatrikulation, die eine automatische Mitgliedschaft einschliesst. Die FDP lehnt deshalb die neue Formulierung der SVP zu Artikel 31 Abs. 1 ab.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Ich kann es vorneweg nehmen: Ich bin nach wie vor kein grosser Fan der SUB. Die EVP hat die Arbeit der SUB in den vergangenen Jahren kritisch beobachtet, insbesondere auch ihre unzulässigen politischen Nebenaktivitäten. Das war auch der Grund, warum wir damals mehrheitlich die Motion von

Thomas Fuchs unterstützt haben. In der ersten Lesung kam man aber zu einem Ergebnis, das unseren Bedenken Rechnung trägt. Artikel 31 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 32 ist kein fauler Kompromiss. Der Vorschlag zeigt klar, wofür die SUB eigentlich da ist: Die SUB soll in Ausbildungsfragen ein verlässlicher, repräsentativer Feedbackgeber und Ansprechpartner für die Universität sein und es auch bleiben. Und dieses Anliegen ist im neu formulierten Artikel 32 sehr präzise festgehalten. Die SUB muss sich künftig an diesen Rahmen halten. Falls sie künftig diesem Artikel nicht nachkommt, ist die EVP gerne bereit, über eine Verschärfung im Sinn des SVP-Antrags nachzudenken. Wir sind aber überzeugt – und das hat die SUB auch mehrfach signalisiert –, dass sie jetzt vermehrt auf diesen Aspekt achten wird. Und wir erwarten natürlich auch vom Erziehungsdirektor, dass er die neue Regelung überwacht und durchsetzt. Auch die Studierenden goutieren das bisherige Auftreten der SUB nicht. Gemäss Umfrage bei den Studierenden ist die Teilnahme an den Wahlen für den StudentInnenrat unter anderem so gering, weil sie der Ansicht sind, dass die SUB teilweise eine Politik betreibt, die mit ihren Ausbildungsanliegen nichts zu tun hat. Mit dem Ergebnis aus der ersten Lesung kann jetzt die Grundlage geschaffen werden, um die Vorbehalte, die auch die Studierenden gegenüber der SUB haben, zu reduzieren. Gleichzeitig hört man aus der Fakultät auch, dass die Arbeit der SUB in bildungspolitischen Fragen sehr wichtig ist und geschätzt wird.

Fragen wir uns doch einmal, was die Alternative zur SUB als Ansprechpartner wäre, wenn dieser Antrag gutgeheissen würde. Soll die Universität bei den einzelnen Studiengängen nachfragen, welche Interessen und Meinungen vorherrschen? Und wäre das dann repräsentativer als die SUB? Das vorliegende Ergebnis der ersten Lesung legt die SUB ein bisschen in Ketten. Sie darf ihre Meinung äussern, aber nur in Fragen, die sie etwas angehen. Kampffjets, Abzockerei, Bankengeheimnis oder die Ausschaffungsinitiative sind für die SUB künftig tabu. Diese Themen haben nichts mehr mit dem Kerngeschäft zu tun. Die EVP-Fraktion unterstützt die pragmatische und zielorientierte Formulierung von Artikel 32 und lehnt deshalb den Antrag der SVP ab.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Demokratie ist in unserem Staat ein hohes Gut, und sie ist auch ein sehr hohes Gut in den Institutionen unseres Staates. Dazu gehört auch die Uni. Es steht uns gut an, wenn wir auch hier die Demokratie und eine Partizipation ermöglichen; das heisst eben auch, die Partizipation der Studierenden, die einen wichtigen Teil der Universität ausmachen. Die grüne Fraktion macht Ihnen beliebt, den Antrag der SVP abzulehnen, so wie wir das bereits zweimal in der Kommission und auch hier im Rat in der ersten Lesung gemacht haben. Mit dem Antrag der SVP würde viel Geschirr zerschlagen ohne die Sicherheit, in Zukunft ein neues Service im Schrank zu haben. Oder anders gesagt: Falls die automatische Mitgliedschaft der Studierenden bei der SUB abgeschafft würde, lösten wir grosse Ungewissheit aus, womöglich sogar das Referendum, ohne dass wir direkt etwas gewinnen. Den Studierenden würden wir sicher einen Bärendienst erweisen, denn die SUB trägt dazu bei, dass sie an der Universität besser aufgehoben sind, dass ihre Anliegen vertreten werden und dass sie sich möglichst auf ihre Ausbildung konzentrieren können.

Da viele Grossrätinnen und Grossräte hier im Rat neu sind, steht sicher die Frage im Raum, wie die SUB heute organisiert ist und warum die Grünen es als wichtig erachten, den Status quo beizubehalten. Die SUB, wir haben es gehört, ist die öffentlich-rechtliche Körperschaft der Studierenden an

der Universität Bern. Ihre Aufgabe ist die Wahrung der Interessen aller Studierenden der Universität Bern. Rechtlich bedeutet das, dass die öffentlich-rechtliche Körperschaft als Personenverbindung die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben auf dem Weg der Selbstverwaltung erlaubt, das heisst unter massgeblicher Beteiligung der Mitglieder, die zu dieser Körperschaft zusammengeschlossen sind, also der Studierenden.

Die SUB nimmt heute zwei Hauptaufgaben wahr: Sie vertritt die Anliegen der Studierenden in Bezug auf die Organisation der Universität, und zwar innerhalb der Universität und auch gegenüber den politischen Behörden, also dem Regierungsrat und dem Grossen Rat. Zweitens nimmt sie die Aufgabe wahr, die Studierenden in ihrem Alltag zu unterstützen und bietet entsprechende Dienstleistungen an wie Jobbörse, Wohnungsvermittlung und für Notfälle die Unterstützung mit dem Sozialfonds. Das alles ist heute organisiert und garantiert, und zwar auf der Basis der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Die automatische Zugehörigkeit zu einer Körperschaft ist gemäss der Rechtslehre der Normalfall, wie das die Professoren Tschannen und Zimmerli in der Literatur zum Verwaltungsrecht ausführen.

Auf der andern Seite haben die Mitglieder dieser Körperschaft auch Anspruch darauf, dass sich die Körperschaft, also die SUB, an die ihr zugewiesenen Aufgaben hält und ihre Zuständigkeit nicht überschreitet. Und hier sind wir beim Stein des Anstosses angelangt, der wiederum zu der heutigen Diskussion geführt hat. Weil sich die SUB in wenigen Einzelfällen nicht an ihre zugewiesenen Aufgaben gehalten und ihre Zuständigkeiten überschritten hat wie zum Beispiel bei der Kampfjet-Initiative, hat die Kommission als Reaktion Artikel 32 geschaffen. In diesem Artikel wird jetzt neu explizit festgehalten, dass sich die SUB auf die Anliegen beschränken muss, die sich auf die Ausbildung beziehen. Ein allgemeines politisches Mandat, eben der Stein des Anstosses, wird dadurch explizit ausgeschlossen. Die Neuregelung, die aufgrund des Unmutes zustande gekommen ist, schafft jetzt Klarheit. Wir haben diesen Artikel bereits in der ersten Lesung diskutiert und er wurde vom Rat klar gutgeheissen. Mit dieser neuen Regelung ist es nicht nachvollziehbar, warum die SVP mit ihrem Antrag immer noch fordert, dass die automatische Mitgliedschaft bei der SUB nicht gelten soll. Es kann ja jetzt nicht darum gehen, wegen einem bestimmten Fehler einen Rachfeldzug gegen die SUB und die Studierenden zu führen, gegen die SUB, die sich für die Belange der Studierenden und für eine gute Universität einsetzt. Vor allem dann nicht, wenn dem mit Artikel 32 für die Zukunft ein Riegel geschoben worden ist.

Sowohl der Regierungsrat als auch die Leitung der Universität haben sich für die heutige Form der Organisation der SUB ausgesprochen. Es ist auch ganz klar, warum: Sie sind darauf angewiesen, dass sie für die Diskussion über universitäre Geschäfte mit der SUB einen legitimierten Ansprechpartner haben, und sie wissen, dass der Ansprechpartner auch klar die Interessen und Anliegen der ganzen Studierendenschaft vertritt. Es geht konkret um Fragen innerhalb der Fakultät und der Institute, um Studienreglemente, um Fakultätsreglemente und um die Organisation der Studiengänge. Es geht gegenüber den politischen Behörden um eine Vernehmlassung und Diskussion über ein Universitätsgesetz. Wenn die Universitätsleitung, der Regierungsrat und der Grosse Rat keinen legitimierten Ansprechpartner haben, laufen wir Gefahr, eine Hüst- und Hot-Politik zu haben. (*Der Präsident läutet die Glocke*) So laufen wir Gefahr, dass auf einzelne Stimmen von Studierenden gehört wird und nicht auf ihre

Gesamtheit, die nur durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft vertreten werden kann. Es braucht einen verlässlichen Ansprechpartner und die SUB garantiert heute diese Verlässlichkeit. Die Studierenden brauchen auch genügend Zeit und Ausdauer, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen und diese dann auch gegenüber den Behörden und der Universitätsleitung zuverlässig und verantwortungsvoll vertreten zu können. Schliesslich trägt die SUB mit ihren Dienstleistungen auch dazu bei, dass sich die Studierenden an der Universität, in dieser Masse von 13 000 Studierenden, wohl fühlen können, wenn sie neu an die Universität kommen, indem sie von andern Studierenden, die sich um ihre Belange kümmern, willkommen geheissen werden. Dies nicht zuletzt um zu zeigen, wie man in der Stadt Bern ein Zimmer, eine Wohnung oder einen Job findet, um sich das Studium finanzieren zu können, was auch zu Zeiten von Bologna immer noch bei Vielen nötig ist.

Aus all diesen Gründen spricht sich die grüne Fraktion klar gegen den Antrag der SVP aus. Ein Fehler der SUB in Zusammenhang mit der Kampfjet-Initiative kann nicht dazu führen, ein sinnvolles, langjährig bewährtes Konstrukt jetzt einfach über den Haufen zu werfen. Es braucht auch hier den Blick für das Ganze und der Blick für das Ganze spricht dafür, dass wir das Bewährte beibehalten. Ich bitte den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen, um einen Scherbenhaufen zu vermeiden.

Jan Flückiger, Bern (glp). Das meiste wurde bereits gesagt; ich werde es deshalb kurz machen. Der Ursprung dieses Antrags war die Motion von Thomas Fuchs, die – seien wir ehrlich – auf die Abschaffung der SUB hingeeht. Es geht hier also nicht um freiwillige oder nicht freiwillige Mitgliedschaft, sondern es sollte der SUB die Mittel entzogen werden. Der Motionär hat sich meiner Meinung nach zu Recht darüber aufgeregt, dass sich die SUB bisweilen in Debatten einmischte, die schlicht nicht in ihrer Kompetenz liegen oder nichts mit Unipolitik zu tun haben. Beispiele wurden bereits genannt und diese Fälle hätten nicht passieren dürfen. Besonders störend dabei war vor allem auch, dass der SUB-Vorstand, also die Exekutive dieses Gremiums, oft über die Köpfe des Studierendenrats, also des Parlaments hinweg entschieden hat. Die Motion Fuchs setzte ein Umdenken in Gang. Es war für die SUB ein Schock zu sehen, dass der Grosse Rat auf einmal mit einem Handstreich die SUB abschaffen könnte. Deshalb setzte auch im SUB-Vorstand selber ein Umdenken ein und der SUB-Vorstand schrieb selber neu in seine Statuten: «Sie sind dabei den Anliegen aller Studierenden verpflichtet und bemühen sich in Organisation, Arbeitsweise und Kommunikation, die Vielfalt der Meinungen zu reflektieren». Sie wird also nicht mehr so aus dem Bauch heraus für irgendwelche politische Themen das Votum ergreifen. Artikel 32 im Unigesetz hat diesem Anliegen ebenfalls Rechnung getragen und in diesem Sinn die Motion Fuchs bereits genügend umgesetzt. Durch die Annahme dieses Antrags würde die SUB mehr oder weniger mit einem Handstreich abgeschafft.

Die SUB finanziert sich zum grössten Teil aus den Beiträgen der Studierenden. Vom Budget in der Höhe von 800 000 Franken kommen zwei Drittel aus den Beiträgen der Studierenden. Für die Studierenden selber ist es ein kleiner Betrag, für die SUB dagegen nicht. Zudem kostet die SUB den Kanton und den Steuerzahler keinen Rappen. Diese öffentlich-rechtliche Körperschaft wird also rein von den Studenten getragen. Es ist natürlich ein Irrtum zu glauben, die Studenten würden dann ein schriftliches Gesuch stellen um dieser Körperschaft beizutreten. Wenn man sich bei der Uni einschreibt, bekommt man einen grossen Stapel von

Papieren, die man ausfüllen muss, und es kommt einem kaum noch in den Sinn, ein Beitrittsformular für die SUB auszufüllen. Und das als Neuanfänger, der noch gar nicht weiss, was die SUB alles macht. Das wäre zu viel verlangt. Stellen Sie sich vor, die Wählerinnen und Wähler des Kantons Bern, die Leute also, die uns vor ein paar Monaten gewählt haben, hätten zuerst ein Beitrittsgesuch für eine Mitgliedschaft zum Kanton Bern stellen müssen, bevor sie uns hätten wählen dürfen.

Die SUB hilft mit, die Qualität an der Uni zu verbessern. Sie gibt ein Feedback aus Sicht der Studenten. Sie ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Unileitung und nimmt in diesem Sinn die Vertretung der Studierendenschaft wahr. Es gibt also keinen Grund mehr, an diesem Antrag festzuhalten. Wir empfehlen Ihnen im Sinn der Studenten und im Sinn der ganzen Universität, diesen Antrag abzulehnen.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Es ist interessant zuzuhören und das Gejammer, das da teilweise ertönt, mitzubekommen. Es ist ein Wunder, dass sie nicht noch heilig gesprochen werden, wenn man Ihnen so zuhört. Insbesondere, wenn sich Nadine Masshardt sogar hineinsteigert und sagt, es handle sich bei einer überwiesenen Motion um eine Zwängerei. Im «Unikum» ist von einer «Verschnaufpause für die SUB» die Rede. «Es war knapp, die SUB hat ihren Kopf gerade noch aus der Schlinge gezogen». Bei einem richterlichen Urteil würde man wahrscheinlich von einem bedingten Urteil sprechen. Zumindest hat man den Handlungsbedarf erkannt und Artikel 32 ist tatsächlich ein erster Schritt.

Es stellt sich aber die Frage, ob man tatsächlich so blauäugig ist und glaubt, dass das ausreicht, oder ob man auch hier erst aus Schaden klug wird. Beim Kommentar steht dann, dass es für die automatische Mitgliedschaft schlecht aussieht, weil der Rat rechtslastiger geworden ist. Wenn man von dem als rechtslastig spricht, ist die SUB also links gerichtet. Wenn man die BDP und die andern grösser gewordenen Parteien als rechtslastig bezeichnet, wird klar aufgezeigt, wo die SUB steht. Die Aufgabe der SUB werde nicht einfacher, ist hier zu lesen. Und eine anhaltende Charme-Offensive mit edler Zurückhaltung in der Öffentlichkeit bleibe vital. Das heisst eigentlich, dass sie im Hintergrund weitermachen wie bisher und nach aussen viel freundlicher sind. Deshalb haben wir hier eine SUB zum Dritten.

Mit der Einschreibung an der Uni wird man automatisch Mitglied und das will die SVP nicht. Es geht nicht nur um die Kampfjet-Initiative. Man kann in den Protokollen nachlesen, wie dieser rote Faden immer besteht, ja, tatsächlich ein roter Faden. Die SUB war gegen einen Auftrag an die Securitas, weil diese in einem Einzelfall Organisationen bespitzelt habe, die SUB hatte Bedenken, Samariter einzusetzen, weil der Präsident bei der SVP tätig ist. Es handelt sich bei diesen Dingen nicht um Einzelfälle; Sie können sie in den Protokollen nachlesen.

Deshalb staune ich, wenn die FDP, die so genannt Liberalen, wie sie sich selber noch zusätzlich nennen, hier alles andere sind und eigentlich nicht das verfolgen, was sie in ihrem Namen erwähnen. Der Rat ist bürgerlicher geworden, das kann man so sagen. Als Rechtsrutsch würde ich das nicht bezeichnen. Es bietet sich damit eine Chance, diese Mehrheit umzuwandeln. Dadurch, dass der Herr Regierungsrat zudem heute noch heiser ist, wird das Ganze nochmals vereinfacht. Von daher wäre es schade, wenn diese Gelegenheit heute nicht genutzt würde. Die Frage ist einfach: Wer künftig Mitglied der SUB werden will, muss bei der Immatrikulation ein Kreuz einfügen. Das ist kein grosser Aufwand und sollte einem Student zugemutet werden können. Wer das Kreuz nicht setzt, wird nicht Mitglied. Wer ein Haus kauft und nicht Mitglied des Hauseigentümergebunds werden will, wird es

auch nicht. Wer eine Wohnung mietet wird auch nicht automatisch Mitglied des Mieterverbands, auch wenn das ein paar Leute freuen würde. Künftig wird sich die SUB also anstrengen, sie muss den Gürtel enger schnallen und wird für die Mehrheit politisieren müssen. Sie kann dann nicht mehr die Streikenden und die Besetzer animieren, sondern muss ihre Zeit für echte Interessenpolitik nutzen. Vielleicht muss sie ihre Angebote wie Gratiseintritte zu kulturellen Anlässen, Mikrowelle, Velo Reparaturen, Verleihung von Liegestühlen und Boulekugeln und Velohänger etwas reduzieren, sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und die wichtigen Dinge vertreten.

Noch ein Wort zu den neuen Ratsmitgliedern: Die SUB ist keine wohltätige Organisation, sie ist letztendlich knallhart finanziell. Die Löhne der Redaktion betragen beim Budget, das aktuell auf der Homepage einzusehen ist, 12 000 Franken. Die Vorstandsmitglieder verdienen 135 000 Franken, also ein recht happiger Betrag für eine solche Organisation, was wahrscheinlich der Grund ist, dass sie so zahlreich vertreten sind. Wahrscheinlich gibt es auch heute ein Sitzungsgeld. Sie bekommen auch 27 000 Franken für die Löhne derjenigen, die das «Unikum» verfassen. Die Auflage einer Zeitung der jungen SVP ist rund fünfmal grösser. Für genau das Gleiche haben wir 1000 Franken eingesetzt. Hier besteht also schon noch ein gewisses Sparpotenzial. Aber es ist klar: Wenn ich dort oben hocken würde, wäre ich auch dafür, dass man automatisch Mitglied werden muss, denn dann kommt die Kohle herein und sonst kommt sie nicht. Die SUB hat jetzt eine Informationsoffensive gestartet, sie hat das recht gut gemacht, denn sie konnte ein paar Leute überzeugen, ohne die sie wahrscheinlich eingehen würde. Wenn sie im freien Markt – und damit spreche ich nochmals die Liberalen an – nicht bestehen kann und niemand Mitglied werden will, ist halt Schluss. Macht sie gute Arbeit, wird sie mehr Mitglieder und mehr Einnahmen haben und gute Arbeit machen. Die SVP bittet Sie inständig, diese Zwangsmemberschaft aufzuheben.

Konsumentenorganisationen würden hier Sturm laufen, wenn es nicht die SUB wäre. Von daher müsste eigentlich auch die Linke der Meinung sein, dass diese Zwangsmemberschaft nicht fair und nicht sauber ist. Zu denjenigen, die Angst haben, die SUB würde das Referendum ergreifen, muss ich sagen: Das ist die letzte Angst, die Sie haben müssen. Wenn sie es nicht einmal schaffen, dass 10 oder 20 Prozent bei ihren Abstimmungen teilnehmen, werden sie wohl kaum ein Referendum zusammenbringen und das Volk davon überzeugen, dass es eine Zwangsmemberschaft braucht. Hier besteht also kein Grund zur Panik. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Sonderrechten der SUB ein Ende zu setzen, die Zwangsmemberschaft aufzuheben und sich nicht in ein paar Jahren wieder aufzuregen, weil Sie es heute nicht gemacht haben.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Hier ist jetzt, Thomas Fuchs, ehrliche Sachpolitik gefragt. Die BDP-Fraktion hat den Antrag der SVP heftig und lange diskutiert und gelangte nach den juristischen Überlegungen von Herrn Professor Zimmerli und von Herrn Professor Tschannen zu einer anderen Beurteilung: Mit dem besser formulierten Artikel 32 weiss die SUB jetzt genau, was sie machen darf und was nicht, und sie kennt die Grenzen. Wir lehnen den Antrag der SVP auch aus diesem Grund ab und unterstützen die Lösung der Kommission. Der Rektor und die Universitätsleitung sind übrigens mit der Lösung der Kommission ebenfalls zufrieden. Mit dieser Lösung wird auch die Universitätsstruktur nicht beeinflusst und kein Referendum herbeigeführt. Ich bitte Sie, den Antrag SVP abzulehnen. Er wurde gut vorgetragen,

entspricht aber nicht der Realität und der Notwendigkeit für die Universität.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Der Begriff «Zwangsmitgliedschaft» wurde zweimal erwähnt, zuerst von Frau Wälchli, die ihn zitiert und dann von Herrn Fuchs, der ihn verwendet hat. Der Begriff ist falsch gewählt und ideologisch belastet. Er wurde früher oft verwendet, aber jetzt besteht ja ein Austrittsrecht und ich sehe nicht ein, wie man ein Zwangsmitglied einer Organisation sein kann, wenn man mit einem ganz einfachen Schreiben austreten kann. Man kann es einem Studenten ebenfalls zumuten, ein Briefchen zu schreiben um mitzuteilen, dass er austreten will. Den Begriff sollte man also langsam nicht mehr brauchen.

Doch wollte ich eigentlich etwas zum Thema SVP und Demokratie sagen: In den letzten Jahren hat es die SVP geschafft, fast ein demokratisches Heldentum vorzuführen, wenn in irgendeiner Gemeinde eine Gemeindeabstimmung mit Einbürgerungen stattfand. Dort hatte der Bürger die Möglichkeit, jeden Namen mit der Endung «ic» zu streichen. Das wurde dann als Hohelied der Demokratie gesungen. Und diejenigen, die eine Übertragung an die Gemeindebehörde verlangten, standen als Feinde der Demokratie da. Die direkte Demokratie contra EU ist auch ein solches Demokratieheldentum, das von der SVP vorgeführt worden ist. Aber jetzt geht es um die Demokratie der Studenten. Und dieses Gremium entscheidet nun halt nicht so, wie es die SVP gerne haben möchte. Das gebe ich zu, das ist wirklich so; die SVP liebt normalerweise die Entscheide der SUB nicht. Also, was macht sie? Sie zerschlägt das Gremium. Dieses Verfahren ist ja nicht neu. Wir haben gerade letzthin hier im Rat das Wohnraumerhaltungsgesetz per SVP abgeschafft. Da die SVP es auf dem Gebiet der Stadt Bern nicht schaffte, eine Mehrheit gegen dieses Gesetz zu finden, versuchte sie es auf Ebene des Kantons, also dort, wo sie die Mehrheit hat. Sie geht also beim Gremium so hoch hinauf, bis sie die Mehrheit hat, und macht, dass die andern nicht mehr entscheiden dürfen. Es gibt noch andere Beispiele wie die Pendlerinitiative in der Stadt Bern, eine SP-Initiative. Die SVP geht zum Kanton und ändert das Baugesetz so, dass eine Gemeinde in der Parkplatzregelung gar keine Kompetenz mehr hat. Die SVP ist also eigentlich gar keine Freundin der Demokratie. Vielmehr schaut sie, wo sie die Mehrheit hat, wo die Gremien via SVP entscheiden. Dort fördert sie die Demokratie. Aber in denjenigen Gremien, wo die SVP keine Mehrheit hat, wird die Demokratie behindert.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich hätte nicht gedacht, dass ich als erstes Votum in diesem Rat über die SUB reden muss. Ich lege meine Interessenbindung offen: ich bin noch während elf Tagen Mitglied der SUB und bin ehemaliger Präsident der Finanzkommission der SUB. Ich weiss also sehr gut Bescheid über diese Organisation. Auch über das, was im Studentinnen- und Studentenrat so läuft. Wie die SUB selber ist der StudentInnenrat demokratisch zusammengesetzt. Es handelt sich dabei um ein demokratisches Gremium aller Studierenden. Stellen Sie sich einmal vor: Es ist unmöglich, dass der Rektor mit x Gruppierungen einzeln sprechen muss, wenn er mit den Studierenden sprechen will. Mit der SUB gibt es eine einzige Ansprechperson, mit der er als Vertretung der Studierenden sprechen kann. Ich lehne also als Einzelsprecher die Privatisierung der Studierendenvertretung an der Uni Bern ab. Ich mache kurz einen Vergleich im Hinblick auf die SVP: Auf eidgenössischer Ebene wollte man die Bahnpolizei privatisieren. Es wurde beschlossen, dass jede Bahn einzeln

die Bahnpolizei gewährleisten soll. Man hat aber bald gemerkt, dass es besser ist, wenn man für die ganze Schweiz nur eine einzige Organisation hat, die für die Bahnpolizei zuständig ist. Und auf diese Weise hat jetzt auch die SVP zusammen mit dem ganzen eidgenössischen Parlament entschieden.

Noch ein anderer Hinweis, nämlich auf die Milchwirtschaft: Dort wäre der Milchpreis wahrscheinlich auch besser, wenn nur eine Organisation mit der andern Seite verhandeln würde. Es wäre also besser, an der Uni Bern nur eine Ansprechperson zu haben, also die SUB, die ihre Sache gelernt hat, die ihr vorgeworfenen Fehler zur Kenntnis genommen hat und sich verbessern wird. Es ist nicht nur, wie suggeriert wurde, im Interesse der SUB, wenn sie so weiterbestehen kann. Nein, es ist auch im Interesse der bernischen Politik, wenn die SUB als starke Stimme der Studierenden erhalten bleibt. Deshalb Nein zum Antrag der SVP. Thomas Fuchs, du hast vorhin aus dem «Unikum» zitiert. Ich mache das jetzt auch: «Ja zur SUB, ou im Juni».

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Kommission. In der Kommission wurde diese Diskussion ebenfalls sehr ausführlich diskutiert, allerdings sehr beschränkt auf die Fakten und das Thema selber. Aber damals war auch die Tribüne nicht besetzt und die Medien waren nicht anwesend. Die Kommission hat den Antrag SVP mit 11 zu 6 Stimmen abgelehnt. Wenn wir den Antrag SVP annehmen würden und wenn sich die SUB dann als Verein konstituieren würde, müsste oder dürfte, müssten wir Artikel 32 ebenfalls abschaffen, denn dann wäre diese Beschränkung nicht mehr zulässig. Aber Artikel 32 ist von keiner Seite bestritten.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag SVP abzulehnen. Das Unigesetz von 1996 sieht zu Recht eine starke Mitbestimmung der Studierenden im Senat durch einen StudentInnenrat vor. Das sind gesetzliche Aufgaben, die den Studierenden zugewiesen worden sind als Beteiligung an der Arbeit der Universität, eben in Form einer Mitbestimmung. Dafür müssen die Studierenden einen repräsentativen Wahlkörper bilden. Der Gesetzgeber hat 1996 die Form einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft gewählt. Das kennen wir auch in andern Bereichen des Rechts, namentlich auch in der Landwirtschaft. In der Regel sind da alle obligatorisch mit dabei. Im Unigesetz hat man eine Ausnahme vorgesehen und das ist auch richtig so. Diese wurde damals hier bereits diskutiert, nämlich indem die Studierenden, die nicht Mitglied sein wollen, diesen Wunsch durch ein Kreuzchen im Immatrikulationsformular festhalten. Es ist richtig, dass man diese Ausnahme vorgesehen hat.

Wählt man aber die Lösung, dass diese Organisation eine vollständig freiwillige Mitgliedschaft hat, stellen sich eine ganze Reihe von Fragen: Ist Artikel 32 mit der Einschränkung der Aufgaben noch zulässig? Dürfen wir einer Organisation, bei der man völlig frei Mitglied werden kann oder nicht, die Themen vorschreiben? Ist die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, die gesetzliche Aufgaben wahrnimmt und die wir im Unigesetz festgeschrieben haben, noch zulässig? Oder braucht es nicht doch einen privaten Verein? Wenn wir dem zustimmen oder generell die automatische Mitgliedschaft abschaffen: Wie stellen wir die repräsentative Vertretung der Studierenden im Senat und im Studierendenrat sicher? Es stellen sich also eine ganze Reihe von Fragen, aufgrund derer wir verschiedene Artikel des Gesetzes neu anpassen müssten. Man kann die Mitbestimmung der Studierenden auch anders konzipieren als mit einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Aber der Gesetzgeber, also Sie, haben das so im Jahr 1996 mit der

öffentlich-rechtlichen Körperschaft entschieden und dieses Konzept zieht sich durch das ganze Gesetz hindurch. Wenn Sie in Artikel 31 dieses Element herausbrechen, stimmt die ganze Konstruktion nicht mehr. Ich empfehle Ihnen sehr, das nicht zu machen, sondern bei der heutigen Lösung zu bleiben. Mit der Beschränkung der Möglichkeiten der SUB in Artikel 32, den die Kommission eingeführt hat, hat man die richtige Lösung gefunden.

Ich habe gegenüber der SUB bereits darauf hingewiesen, dass die ERZ aufsichtsrechtliche Möglichkeiten hat um einzuschreiten, falls sich die SUB nicht an diese Aufgaben hält. Aber ich gehe davon aus, dass dies in Zukunft nicht nötig sein wird. Es ist klar: Artikel 32 ist der richtige Schritt, um den Rahmen für die SUB richtig zu setzen. Deshalb bitte ich Sie, bei der heutigen Lösung zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung 12 Geschäft 2010.0257

Für den Antrag SVP (Ja)	50 Stimmen
Dagegen (Nein)	98 Stimmen
	3 Enthaltungen

Art. 32, 33, Art. 35–39, Art. 44,52, 54–60, Art.60a (neu), 62, 62a (neu)–62c (neu), Art. 63, 64a (neu), 65, 65a (neu), 65b (neu), 67, 68, 68a (neu), 68b (neu), 69, 70–74, Art. 76, 78a, 81
Angenommen
II., III., IV.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung 13 Geschäft 2010.0257

Für Annahme des Gesetzes in zweiter Lesung (Ja)	113 Stimmen
Dagegen (Nein)	29 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsident. Sie haben das Gesetz mit 113 Stimmen genehmigt. Mein Kurzfazit: Ausgehend vom Zeitbedarf pro einzeltem Artikel muss festgehalten werden, dass Artikel 31 absolut der Wichtigste war. Aber der Präsident der Kommission will auch noch etwas sagen und zieht wahrscheinlich ein anderes Fazit.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich möchte kein Fazit ziehen und vor allem auch kein Zeitfazit. Ich möchte mich bedanken. Ich möchte der Erziehungsdirektion für die gründliche Vorbereitung der Vorlage und für die konsensorientierte Haltung danken, die sie zwischen erster und zweiter Lesung gezeigt hat. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission, die zum Teil nicht mehr im Grossen Rat sind, für die konstruktive Arbeit, die wir in drei Kommissionssitzungen erleben durften. Ich bedanke mich auch beim Plenum für die gute Diskussion. Es wäre schlecht, wenn es keine kontroversen Diskussionen gegeben hätte, das wäre sehr langweilig gewesen. So ging es doch um einige interessante Punkte. Ich bin überzeugt, dass wir mit der vorliegenden Lösung ein gutes und griffiges Gesetz geschaffen haben. Ein Gesetz, das unserer Uni, aber auch der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule den nötigen unternehmerischen Spielraum und die nötige Autonomie gibt, das gleichzeitig aber auch der Politik, insbesondere der Regierung die Leitungsfunktion und die nötigen

Lenkungsmöglichkeiten gibt. Es ging «nur» um eine Teilrevision. Die Hochschullandschaft wird auch weiterhin im Fluss bleiben, weitere Anpassungen werden nötig sein. Aber jetzt darf die Uni und mit ihr die beiden Hochschulen mit dem aktuellen Gesetz arbeiten. Herr Rektor, wir übergeben Ihnen dieses Gesetz zur guten Anwendung.

Schluss der Sitzung um 15.00 Uhr.

Die Redaktorin:
Dorothea Richner (d)

Fünfte Sitzung

Montag, 7. Juni 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Jean-Michel Blanchard, Francis Daetwyler, Jan Gnägi, Sabine Kronenberg, Fritz Wyss.

Präsident. Ganz herzlich begrüsse ich alle Anwesenden und eröffne hiermit die Sitzung. Zu Beginn möchte ich allen danken, die am Donnerstag an meiner Feier in Meiringen anwesend waren. Über die grosse Teilnehmerschar habe ich mich riesig gefreut, und ich hoffe, dass es allen gefallen hat. Die Resonanz der Bevölkerung von Meiringen war sehr positiv, wörtlich erklärten sie die Grossrätinnen und Grossräte als «normale Menschen». All jenen, die sich abmelden mussten, möchte ich auch danken, denn alle übrig gebliebenen Nachspeisen stehen bei mir Zuhause im Gefrierfach. Jeden Abend kann ich nun schlemmen, und Sie wissen, wie gerne ich Süsses mag.

Ordnungsantrag

Antrag *Siegenthaler, Rüti b. Büren* (BDP)

Die Motion 042/10, Rutschungen im Einschnitt Hagneckkanal ist auf die Septembersession zu verschieben.

Präsident. Wird dieser Ordnungsantrag aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Demnach wird er stillschweigend überwiesen. Mir liegt ein Schreiben von heute, dem 7. Juni 2010, vor. Einen Teil daraus werde ich zitieren: « ... Hiermit gebe ich Ihnen meinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats per Ende August 2010 bekannt ... ». Die Person wird im Bundesparlament als Nachfolgerin des Nationalrats Walter Donzé Einsitz nehmen. Es handelt sich um Frau Grossrätin Marianne Streiff-Feller. Ausserdem schreibt sie, wie dankbar sie sei für die miterlebte spannende Zeit und die zahlreichen bereichernden Begegnungen mit den unterschiedlichsten Persönlichkeiten. Zudem seien es sehr lehrreiche und interessante Jahre gewesen, und sie habe einen grossen menschlichen und politischen Erfahrungsschatz sammeln können. Im Bundeshaus wolle sie sich für die Anliegen des Kantons Bern einsetzen. Sie bedanke sich bei allen Mitgliedern des Grossen Rats über alle Parteigrenzen hinweg und beim Regierungsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. – Marianne, selbstverständlich bedauern wir deinen Rücktritt. Am Ende dieser Session werden wir dich verabschieden.

Geschäft 2010.8704

Wahl eines Mitglieds der Obaufsichtskommission Dritter Wahlgang

Präsident. Nun kommen wir zur Wahl eines OAK-Mitglieds. Darf ich die SVP-Fraktion bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Le groupe UDC vous propose la candidature de Fritz Reber en tant que membre de la Commission de haute surveillance. Notre collègue et député Fritz Reber est depuis 2002 au Grand Conseil. Il a été douze ans membre du conseil communal de sa commune,

dont six ans en tant que président. Il fait aussi partie du comité de Pro Senectute. Avec sa candidature, Fritz Reber, à notre avis, apporte l'expérience requise pour ce poste et l'UDC espère que vous soutiendrez cette proposition.

Ueli Jost, Thun (SVP). Im vergangenen Wahlgang erschien mein Name auf den Stimmzetteln. Eingangs der heutigen Abstimmung möchte ich Klarheit schaffen: Ich stehe nicht zur Wahl und könnte das Amt nicht annehmen. Demnach bitte ich Sie, Herrn Fritz Reber zu unterstützen.

Margreth Schär-Egger, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Frau Geissbühler-Strupler nicht gewählt, da sie die Voraussetzungen für das Amt der OAK nicht erfüllt. Den Sitz der SVP-Fraktion haben wir nie bestritten, das wusste der SVP-Fraktionspräsident. Wir werden Herrn Fritz Reber in die OAK wählen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion wird Herrn Fritz Reber unterstützen.

Christine Häsler, Wilderswil (Grüne). Die grüne Fraktion wird Herrn Fritz Reber ebenfalls unterstützen.

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 2, in Betracht fallend 142, wird bei einem absoluten Mehr von 72 Stimmen gewählt:

Fritz Reber, Schangnau (SVP) mit 136 Stimmen

Diverse erhielten 6 Stimmen.

Präsident. Wir gratulieren Fritz Reber ganz herzlich zu seiner Wahl.

Applaus

Geschäft 2010.0370

Geschäftsbericht 2009 der Universität Bern

Geschäft 2010.0033

Geschäftsbericht 2009 der Berner Fachhochschule (BFH)

Geschäft 2010.0498

Geschäftsbericht 2009 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)

Geschäft 2010.0417

Rechenschaftsbericht 2008 der Strategischen Ausschüsse der Fachhochschule Westschweiz (FH-WCH/HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2008; Finanzplanung und provisorische Budgets 2010

Geschäft 2010.8752

Jahresbericht 2009 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die Fachhochschulen Westschweiz und die Fachhochschule Gesundheit und Soziale Arbeit (IPK FH-Westschweiz)

Gemeinsame Beratung

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Sprecherin der Obaufsichtskommission. Zu Beginn möchte ich mich recht

herzlich für meine Wahl zur zweiten Vizepräsidentin bedanken. Das gute Resultat freut mich sehr. Ich empfinde es selbstverständlich als meine Pflicht und werde mich sehr bemühen, alle Erwartungen zu erfüllen und die kommenden Herausforderungen anzunehmen.

Nun werde ich zu den Geschäftsberichten Stellung nehmen. *(Der Präsident läutet die Glocke)*. Die OAK hat im Ausschuss der Staatskanzlei und der Erziehungsdirektion die verschiedenen Berichte eingehend vorbereitet und im Plenum der OAK diskutiert. Auch der Erziehungsdirektor war anwesend und beantwortete alle Fragen betreffend die offenen Berichte. Die Fragen betrafen Profilierung, Qualität, Raumsituation und Finanzierung der einzelnen Schulen. Es versteht sich von selbst, dass die diesbezüglichen Antworten des Erziehungsdirektors nicht abschliessend sein können. Viele Aktivitäten befinden sich in einem laufenden Prozess. Jedoch zeigte sich, dass die Ausbildungen in guter Qualität angeboten werden. Natürlich existieren auch verschiedene Problembereiche. Dazu gehören die Betreuungsverhältnisse der verschiedenen Fakultäten an der Universität, die Raumsituation und, wie könnte es auch anders sein, die Finanzen. Vor allem bei der Berner Fachhochschule stellen sich die wenigen Standorte als ein unlösbares Problem dar. Zudem wird der steigende Mittelbedarf in den kommenden Jahren zu einer grossen Herausforderung für die Hochschulen werden. In diesem Fall müssen Lösungen gefunden werden, was bei unserer Finanzlage schwierig sein wird. Im Bericht der Steuerungskommission zum Geschäftsbericht 2009 steht: « ... Eine strikte Ausgabendisziplin ist zwingende Voraussetzung für die Haushaltsführung ... ». Der Erziehungsdirektor orientierte uns Mitglieder der OAK ausführlich und zu unserer vollen Zufriedenheit. Die OAK empfiehlt Ihnen einstimmig, die verschiedenen Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

An dieser Stelle möchte ich mich als abtretende Leiterin des Ausschusses der Staatskanzlei und der Erziehungsdirektion für die gute und konstruktive Zusammenarbeit herzlich bedanken. Ich bin mir bewusst, dass etliche kritische Fragen gestellt wurden, deren Beantwortung oft sehr zeitaufwändig war. Besten Dank dem Staatsschreiber, dem Erziehungsdirektor und den Vorgesetzten und Mitarbeitenden der Verwaltung.

Präsident. Gibt es zu diesen Berichten Wortmeldungen von Fraktionssprechern, von Einzelsprechern oder des Regierungsrats? – Das ist nicht der Fall. Somit sind die Berichte stillschweigend zur Kenntnis genommen worden.

Geschäft 2010.0435

Fonds für kulturelle Aktionen (FKA). Jahresrechnung 2009

Beilage Nr. 17, RRB 0404/2010

Abstimmung 14 Geschäft 2010.0435

Für Annahme des Kreditgeschäfts (Ja)	125 Stimmen
Dagegen (Nein)	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.0212

Universität; Beitrag zur Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2010–2013; mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 17, RRB 0334/2010

Abstimmung 15 Geschäft 2010.0212

Für Annahme des Kreditgeschäfts (Ja)	133 Stimmen
Dagegen (Nein)	0 Stimmen
	1 Enthaltung

Geschäft 2009.2588

324/09 Motion Näf, Muri (SP-JUSO) – Medienbildung und Lehrplan 21

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Der Regierungsrat setzt sich bei der Ausarbeitung und der Umsetzung des Lehrplans 21 für folgende Anliegen ein:

1. Den Kompetenzen im Bereich der Medienbildung wird ein Gewicht beigemessen, das ihrer grossen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung entspricht.
2. Mit klaren Vorgaben zum Umfang und zur Dauer des Unterrichts in Medienwissen, Mediennutzung und Medienreflexion wird vermieden, dass die Medienbildung vernachlässigt wird.

Begründung

Medienwissen, Mediennutzung und Medienreflexion sind wichtige Aspekte der Medienbildung in der Schule, sie werden in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Damit in den Schulen die zugehörigen Kompetenzen erworben werden, verlangt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien, dass ICT in der Schweiz in eine umfassende Medienpädagogik eingebettet werden.

Im zurzeit gültigen, kantonalen ICT-Lehrplan ist vorgesehen, dass auf der Primarstufe die Arbeit an den Zielen fächerübergreifend integriert wird, z. B. im Rahmen von projektartigem Unterricht. Diese Regelung ist nicht Erfolg versprechend, weil damit die Verantwortlichkeit durch eine eindeutige Fachzuordnung nicht geregelt wird. Schon jetzt zeigt sich, dass die Umsetzung der ICT-Vorgaben in erster Linie von den persönlichen Neigungen der Lehrpersonen abhängt. Während sich die einen Lehrpersonen mit viel Enthusiasmus zum Beispiel an Web-Design-Wettbewerben beteiligen, werden in anderen Klassen die Ziele nicht erreicht, nicht zuletzt, weil die zahlreichen besonderen Aufgaben die Lehrpersonen zu einem «Mut zur Lücke» zwingen. Es ist klar, dass unter dem Zeitmangel vor allem Bereiche leiden, bei denen keine klaren Regelungen bestehen (spezielles Fach, konkrete Angaben bez. Lektionenzahl, überprüfbare Zielerreichung).

(Weitere Unterschriften: 2)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. März 2010

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung einer guten Medienbildung in der Volksschule. Medienbildung und die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) haben deshalb bereits im heutigen Lehrplan für die Volksschule im deutschsprachigen Kantonsteil einen angemessenen Platz. Seit dem 1. 8. 2007 ist der ICT-Unterricht auch auf der Primarstufe verbindlich festgelegt. Dabei wurde nicht ein

zusätzliches Fach geschaffen; die Arbeit an den Zielen und Inhalten soll vielmehr in verschiedene Fächer integriert werden. Um die Schulen bei der Einführung von ICT auf der Primarstufe zu unterstützen, wurde ihnen eine praxisorientierte Umsetzungshilfe zur Verfügung gestellt. Zudem bietet das Institut für Weiterbildung der PH Bern eine breite Palette von Weiterbildungsmöglichkeiten an. Damit wurden günstige Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Schulen dem Lehrplan entsprechend kompetent umgesetzt werden können.

Zu den Forderungen der Motion bezüglich Lehrplan 21 äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Der Lehrplan 21 gliedert sich in Fächer, überfachliche Kompetenzen und überfachliche Themen. Dieser Aufbau wurde in der Vernehmlassung, die 2009 durchgeführt wurde, von der überwiegenden Mehrheit der Kantone unterstützt. Das Konzept für den Lehrplan 21 definiert ICT und Medien – wie berufliche Orientierung, nachhaltige Entwicklung, politische Bildung und Gesundheit – als überfachliches Thema mit verbindlich ausgewiesenen Kompetenzen, die in die Fachlehrpläne integriert werden. Eine spezielle Arbeitsgruppe innerhalb der Projektorganisation bereitet das Thema ICT und Medien auf und schafft damit die Voraussetzungen für die Integration in die Fachbereiche, die ab Herbst 2010 bearbeitet werden. Der Regierungsrat ist bereit, sich weiterhin für eine angemessene Gewichtung der Medienbildung im Rahmen des Lehrplans 21 einzusetzen. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat, Punkt 1 der Motion anzunehmen.

2. Mit der Festlegung von verbindlichen Kompetenzen zu ICT und Medien sind klare Vorgaben für den Unterricht gesetzt. Die Integration der verschiedenen Aspekte von ICT und Medien in die Lehrpläne der Fachbereiche sichert die Gleichbehandlung mit den übrigen Themen des Lehrplans. Es ist vorgesehen, Hinweise zur zeitlichen Bemessung für einzelne überfachliche Themen – so auch für ICT und Medien – in den Lehrplan 21 aufzunehmen. Die genaue Verteilung der Unterrichtslektionen auf die Fachbereiche bleibt Sache der Kantone.

Damit die Medienbildung nicht vernachlässigt wird, ist die Erziehungsdirektion bereit, das Anliegen zu prüfen, sobald der Lehrplan vorliegt. Dabei ist darauf zu achten, dass andere berechnete Anliegen (Sexualpädagogik, Bildung für nachhaltige Entwicklung usw.) ebenfalls angemessen berücksichtigt werden. Es ist allerdings fraglich, ob innerhalb der Fächer für einzelne thematische Schwerpunkte genaue Vorgaben für die zu verwendende Unterrichtszeit gemacht werden sollen. Dies würde den Handlungsspielraum der Lehrerinnen und Lehrer unnötig einschränken.

Da die Ausgestaltung des Lehrplans noch zu wenig weit fortgeschritten ist, beantragt der Regierungsrat bei Punkt 2 Annahme als Postulat. Antrag: Punkt 1 Annahme als Motion, Punkt 2 Annahme als Postulat.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Die Antwort des Regierungsrats in Bezug auf meine Motion, besonders bezüglich des ersten Punktes, freut mich sehr. Der Regierungsrat ist anscheinend davon überzeugt, dass die Medienpädagogik sehr wichtig ist und hat dementsprechend die Ziffer 1 der Motion angenommen. Das Thema der Motion betrifft die Schlüsselqualifikationen. Das sind enorm wichtige, überfachliche Qualifikationen, die zum Handeln befähigen. Zum Beispiel gehört die Benützung der Tastatur und des Internets dazu. Ich denke, alle, die im Kanton Bern in der

Wirtschaft tätig sind, wissen das. Dies ist auch von gesellschaftlicher Bedeutung. Von allen Seiten wird über die Probleme in Bezug auf die Internetbenützung debattiert, um einige Beispiele zu nennen: Facebook, Datenschutz, Gewalt und Pornographie. In diesem Zusammenhang nehmen die Schulen eine wichtige Funktion wahr. Wenn ich auf all die Jahre, in denen ich die Schule aus der Nähe miterlebte, zurückblicke, beurteile ich die Kompetenzen in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) und Medien als wichtiger als viele andere, die im Lehrplan enthalten sind.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Lehrplan 21 in Bearbeitung. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will zwar die ICT in der Schweiz in eine umfassende Medienpädagogik einbetten, überlässt jedoch die genaue Umsetzung den Kantonen. Genau das ist der Grund für die Einreichung meiner Motion. Der Grosse Rat sollte gerade die Umsetzung ganz klar festlegen. Faktisch sind dazu drei Varianten möglich: Erstens könnte die Medienkompetenz als ein neues Fach im Lehrplan integriert werden. Einige Kantone, zum Beispiel Solothurn, haben das bereits gemacht. Die zweite Variante ist ein Kompromiss, der Bestandteil meiner Motion ist. Bei dieser Variante kann der Regierungsrat die Anzahl der Lektionen und die Fächer für die Vermittlung der Medien frei bestimmen. Die dritte Variante stellt die jetzige Situation dar. Der Kanton Bern verdeutlicht zwar den Schulen die Wichtigkeit der Medienkompetenz, setzt aber keine klaren Vorgaben zum Umfang und zur Dauer des Unterrichts. Diese Variante ist absolut unbefriedigend. Denn schon jetzt zeigt sich, dass die Umsetzung der ICT-Vorgaben in erster Linie von den persönlichen Neigungen der Lehrpersonen abhängt. Während sich die einen Lehrpersonen mit viel Enthusiasmus beteiligen, werden in anderen Klassen die Ziele vernachlässigt.

Nun möchte ich noch auf die Argumentation des Regierungsrats eingehen und muss ihn aus der Sicht der Schulen schelten. Grund dafür ist das Stichwort Handlungsspielraum, den man den Lehrpersonen lassen möchte. Aber genau das ist im Kanton Bern zum grössten Reizwort geworden. Den Lehrkräften kann man fast nichts Schlimmeres antun. Die Schulen und Lehrpersonen sind vollkommen verloren, wenn der Lehrplan immer mit neuen Aufgaben gefüllt wird, von denen die Regierung selbst nicht weiss, in welchem Rahmen und mit welchen Ressourcen sie durchgeführt werden sollen. Diese Rechnung geht nur auf, wenn für die zusätzlichen Aufgaben andere weggelassen werden. Durch die grosse Flut von Aufgaben entsteht für die Lehrkräfte eine Situation, die ein schlechtes Gewissen verursacht. Und genau so ergeht es den Lehrerinnen und Lehrern in Bezug auf die Medienkompetenzen der Primarstufe I.

Die Reformen, die wir in den vergangenen Jahren hatten, waren grundsätzlich nicht schlecht. Ich erinnere an Schübe oder Integration. Genau dort aber waren die fehlenden Vorgaben katastrophal. Die Lehrpersonen hätten die Art der Umsetzung selbst erarbeiten sollen. Die Schulen begannen selbständig Lernziele zu formulieren, was ein totaler Verschleiss der Ressourcen bedeutete. Ohne vorhandene Ressourcen werden die Ergebnisse immer unbefriedigend ausfallen. Das sind sehr schlechte Beispiele des so genannten Handlungsspielraums. Auf diese Weise verärgert der Kanton die Lehrerinnen und Lehrer und viele werden ihren Beruf aufgeben. Ich bitte Sie, meine Motion als einen Kompromiss anzunehmen, denn die Medienkompetenz sollte uns das Wert sein.

Daniel Kast, Bern (CVP). Grösstenteils muss die Erziehungsdirektion die Forderungen der Motion ohnehin

umsetzen. Demnach wird die CVP-Fraktion Ziffer 1 der Motion annehmen, aber gleichzeitig auch abschreiben. Die Forderung in Ziffer 1 ist im Grunde genommen selbstverständlich. Bei jeder Lehrplanrevision müssen die Themen nach den aktuellen gesellschaftlichen Bedeutungen gewichtet werden; wie das den Vernehmlassungsunterlagen auch zu entnehmen ist: « ... Der Umgang mit den Informationen ist eine zentrale Herausforderung für die Schülerinnen und Schüler ... ». Die Medienbildung ist ein wichtiges Anliegen und sollte dementsprechend über einen grossen Stellenwert verfügen, jedoch keine Sonderstellung geniessen. Auch andere Themen, die im Lehrplan 21 als überfachlich behandelt werden, wie zum Beispiel die berufliche Orientierung, die Gesundheitsförderung und die nachhaltige Entwicklung, sind den Medien gleichzustellen. Laut Zeitungsmeldungen versuchen verschiedene Lobbys zu Gunsten von einzelnen Themen Druck zu machen. Die CVP-Fraktion wertet auch die vorliegende Motion als einen solchen Druckversuch. Die Lobbyarbeit lässt die Entwicklung des Lehrplanes 21 komplizierter werden und verzögert sie. Der Lehrplan ist ein wichtiges Arbeitsmittel für die Lehrerinnen und Lehrer. Darin muss die Themenvielfalt der Unterrichtszeit entsprechen. Das ist die Voraussetzung, damit die einzelnen Themen auch behandelt werden können. Sinnvoller als exakte Vorgaben sind klar formulierte Ziele und praxisnahe Lehrmittel. Zudem wird durch exakte Zeitbudgets die enorm wichtige Kreativität der Lehrer gehemmt. Die CVP-Fraktion stimmt Ziffer 1 der Motion zu, jedoch nur bei gleichzeitiger Abschreibung. Ziffer 2 der Motion würde sie als Postulat überweisen.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Die Stossrichtung des Votums von Herrn Kast entspricht der unsern. In unserer Zeit steigen die Anforderungen an die Schulen und deren Lehrkräfte stetig. Immer mehr Themen sollen vermittelt werden. Zwar ist die Welt nicht grösser geworden, und doch müssen Schülerinnen und Schüler auf Grund des Fortschritts in der Kommunikation und deren Informationsmöglichkeit immer mehr lernen. Die Kinder von heute wachsen mit den Medien und deren raschen Entwicklungen auf. Es ist jedoch kaum vorstellbar, was in zwanzig Jahren alles gelernt werden muss. Der Schulstoff wird immer umfangreicher und die Lehrkräfte müssen bei gleichbleibender Lektionenzahl immer mehr Themen behandeln. Der Vorstoss von Herrn Näf greift das aktuelle Thema der Medien auf. Wer von Ihnen am letzten Jugendgrossratstag teilnahm, konnte sicherlich die immense Wichtigkeit der Medien für die jungen Menschen feststellen. Unsere Notebooks auf den Pulten im Ratssaal sind nichts im Vergleich dazu. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Medien gehört heute zu einer Grundkompetenz. Gerade deswegen unterstützen wir die Verankerung der Medienbildung im Lehrplan 21. Allerdings erachtet die grüne Fraktion zwei Aspekte als noch bedeutender: die diesbezügliche Aufklärung der Eltern über ihre Rolle und Aufgaben und die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Zwar werden zum Teil verschiedene Medienkurse angeboten, jedoch sind sie für die Studierenden noch nicht obligatorisch. Die grüne Fraktion unterstützt Ziffer 1 als Motion und Ziffer 2 als Postulat, da wir exakte Vorgaben und zusätzliche Fächer ablehnen. Die Medienkompetenz sollte in verschiedene Fächer eingegliedert werden.

Beat Giaque, Ittigen (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung der Regierung. Sie wird die Ziffer 2 ablehnen, sollte sie nicht in ein Postulat umgewandelt werden. Die Medienbildung und entsprechende Kompetenzen in dem Bereich sind ein wichtiger Teil und fast in allen Fächern gefragt – das ist unbestritten. Jedoch wachsen die jungen

Menschen von heute mit den Technologien auf und passen sich schneller den Veränderungen an. Wir sehen die Schwierigkeit vielmehr im sinnvollen Umgang mit den Mitteln und im Erkennen der Vor- und Nachteile der Instrumente. Die Lehrfreiheit wurde von den Referenten als ein Problem der Lehrkräfte geschildert. Der Lehrplan ermöglichte schon immer eine grosse Auswahl und die Lehrkräfte mussten auch schon immer nach ihrem eigenen Ermessen und ihren eigenen Neigungen Schwerpunkte setzen. Das erachte ich als richtig, denn so kann auch mehr Herzblut mit einfließen. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Ausserdem betrifft diese Thematik nicht nur die Medienbildung. Als Beispiel wurde das Fach NMM bereits genannt. Darin enthalten sind die Fächer Biologie, Chemie, Geografie, Geschichte, Hauswirtschaft und vieles mehr. Auch da muss man sich letztlich immer auf etwas konzentrieren.

Die Vermittlung der Medienbildung kann auch auf anderen Wegen angegangen werden. Vor zwei Wochen wurde an der Primarschule in Ittigen ein Internet-Präventionsworkshop durchgeführt. Sämtliche Klassen befassten sich mit dieser Thematik. Das Projekt entstand allerdings in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit. Bei dieser Kampagne ging es um die Förderung der Medienkompetenz und nicht darum, Verbote in den Vordergrund zu stellen. Zum Erwerb der Medienkompetenz der Kinder tragen letztlich auch die Eltern einen beträchtlichen Teil bei und sie sollten in die Verantwortung mit einbezogen werden.

Zum Schluss nehme ich noch zur Diskussion bezüglich Ziffer 2 Stellung. Den Kampf um die Verteilung der Stunden gab es schon früher, und es wird ihn auch in Zukunft geben. Im Rahmen der Lehrplanrevision werden die Fächer und die Anzahl der Lektionen festgelegt. Um nichts vorweg zu nehmen, sollten wir keine klaren Vorgaben bezüglich der Medienkompetenz machen. Ausserdem möchte sich die FDP-Fraktion nicht im operativen Bereich der Erziehungsdirektion einmischen. Sie will den Lösungsansatz offen lassen. Den Inhalt der Motion selbst bestreitet sie nicht, jedoch den vorgeschlagenen Weg. Demnach wird die FDP-Fraktion Ziffer 1 als Motion und Ziffer 2 als Postulat annehmen.

Eva Baltensperger, Zollikofen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die vorliegende Motion, entgegen der angekündigten Meinung meiner Vorredner, in beiden Ziffern annehmen und bittet Sie, dasselbe zu tun. Bezüglich der Medienthematik möchte ich noch einen anderen Aspekt anführen: Auf nationaler Ebene wurde die Motion bezüglich des Killerspielverbots angenommen. Eine ähnliche Motion wie jene von Herrn Näf hat inzwischen FDP-Ständerat Rolf Schweizer eingereicht, um dem Verbot ebenfalls ein Standbein in Form von Prävention gegenüberzustellen. Der Gebrauch der neuen Medien ist ein Vorteil und eine Chance, jedoch müssen die Schülerinnen und Schüler richtig damit umgehen können und auf deren Gefahren hingewiesen werden. Verschiedene Personen aus der Fachwelt unterstützen diese Meinung und kämpfen für die Förderung der Medienkompetenz an den Schulen. Ausserdem besteht das Risiko, durch deren Vernachlässigung im internationalen Wettbewerb ins Hintertreffen zu geraten. Auch der Präsident des Lehrer- und Lehrerinnenverbandes der Schweiz, Beat W. Zemp, erklärt die Medienbildung zu einer neuen Kernkompetenz, über die man besser schon heute verfügen sollte, aber erst recht morgen. Aus diesem Grund muss auch Ziffer 2 als Motion überwiesen werden. Gerade in Bezug auf die Kritik hinsichtlich des Handlungsspielraums können die Lehrkräfte mit klaren Rahmenbedingungen unterstützt werden. Ich bitte Sie, ihre Verantwortung wahrzunehmen und zukunftsgerichtete Politik zu betreiben. Im Namen der SP-

JUSO-PSA-Fraktion bitte ich Sie, die Motion mit beiden Ziffern zu überweisen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Si nous votons aujourd'hui sur la réponse du Conseil-exécutif, je serais d'accord avec mes collègues qui disent que l'on devrait accepter de passer cette motion. Je vous rappellerai qu'aujourd'hui nous votons les points 1 et 2 de la motion de M. Näf. La motion de M. Näf veut vraiment que le Conseil-exécutif s'engage pour que l'éducation aux médias soit une discipline supplémentaire, une discipline principale. M. Näf ne se contente pas de la réponse du Conseil-exécutif qui lui dit que depuis 2007 il a déjà introduit cet enseignement, mais sans créer une discipline supplémentaire. M. Näf dit: «Cette option est vouée à l'échec car, du fait que les TIC ne font pas l'objet d'une discipline à part, les responsabilités sont diluées.» Il est clair pour l'UDC qu'une discipline supplémentaire est exclue. Le plan d'études est déjà très chargé; on ne dit pas que cette éducation aux médias ne doit pas être prise en compte: elle est prise en compte, puisqu'elle fait partie du domaine de formation générale, comme par exemple l'orientation scolaire et professionnelle ou, par exemple, ce qui est important pour l'UDC, l'éducation à la citoyenneté. Il est clair que si nous répondons à la demande du motionnaire, nous refusons les deux points parce que justement nous ne voulons pas de discipline supplémentaire. Nous sommes persuadés que cette discipline doit faire partie du domaine de la formation générale et nous nous contenterons de cela.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion ist sich der Wichtigkeit der Medienbildung bewusst. Die Anforderungen an die Schulen nehmen laufend zu – das wurde bereits einige Male erläutert. Ausschlaggebend für die Auswahl der Fächer ist auch das persönliche Ermessen der jeweiligen Lehrkräfte. Im Zentrum stehen die Lernenden. Sie dürfen nicht überfordert werden und die Ausbildung sollte stufengerecht angeboten werden. Die jungen Leute wachsen mit den Medien auf und haben keine Berührungsängste. Dadurch steigt aber auch die Gefahr des Missbrauchs. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass die Voraussetzungen im Lehrplan 21 vorhanden sind. Diesbezüglich verweise ich auf den letzten Satz des ersten Abschnitts der Antwort betreffend Ziffer 1: «Der Regierungsrat ist bereit, sich weiterhin für eine angemessene Gewichtung der Medienbildung im Rahmen des Lehrplans 21 einzusetzen.». Aus all den genannten Gründen wird die BDP-Fraktion Ziffer 1 der Motion annehmen und abschreiben und Ziffer 2 als Postulat überweisen.

Marianne Streiff-Feller, Oberwangen (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss im Sinne der Regierung. Wie wir wissen, wurde der ICT-Unterricht vor knapp drei Jahren im aktuellen Lehrplan der Volksschule verankert. Die Werte dieser kurzen Zeitspanne reichen nicht aus, um den Erfolg der Implementierung der Medienbildung auszuwerten. Deshalb ist auch die Überweisung der Ziffer 2 als Motion eine Illusion. Ausserdem sind vergleichbare Bereiche auch nicht in diesem Ausmass geregelt. Dennoch ist eine gute Medienbildung für die EVP-Fraktion von grosser Bedeutung. Sie unterstützt daher Ziffer 1 als Motion ohne sie abzuschreiben und Ziffer 2 als Postulat.

Vania Kohli, Bern (BDP). Vor zehn Jahren war die Situation noch anders. Heute gehört die ICT-Bildung unbedingt in den Lehrplan, und ich wage zu sagen, in der Sekundarstufe gehört das Fach Informatik in den Lehrplan. Der Mangel an Informatikerinnen und Informatikern in der Schweiz ist sicherlich allen bekannt. Über die Erhöhung der Kontingente seitens des Bundesrats sind wir sehr froh. Nun stellt sich die

Frage, warum ein junger Mensch Informatikerin oder Informatiker werden will, wenn sein Interesse in der Schule dafür nicht geweckt wird. Auch im Namen der Chancengleichheit muss die Medienbildung in der Schule implementiert werden. Als ersten Schritt in diese Richtung bitte ich Sie alle, beide Ziffern der Motion zu überweisen.

Präsident. Der Motionär möchte sich nach der Stellungnahme des Erziehungsdirektors nochmals äussern.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Medienkompetenzen sollen Teil der Volksschule und somit auch des Lehrplans sein. Seit dem Jahr 2007 ist der Informations- und Kommunikationstechnologie(ICT)-Unterricht auch auf der Primarstufe verbindlich festgelegt. Jedoch wurde dabei kein zusätzliches Fach geschaffen; die Arbeit an den Zielen und Inhalten soll vielmehr in verschiedene Fächer integriert werden. Das entspricht der Forderung von Ziffer 1 der Motion von Herrn Näf.

Zu Ziffer 2 der Motion stellt sich nun aber die Frage, ob wir wirklich genaue Angaben zu Umfang und Dauer eines solchen ICT-Unterrichts festlegen wollen. Das Konzept HarmoS sieht etwas ganz anderes vor; nämlich die Festlegung von Standards am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahres. Die Standards sind sozusagen die «Outputs». Sollte nun wirklich der Weg vom «Input» zum «Output» auch noch definiert werden? Mit der Festlegung von genauen Zeitumfängen solcher Teilbereiche würden wir das Schulsystem übersteuern – das ist nicht sinnvoll und auch nicht in meinem Sinne. Ausserdem halte ich die Lehrkräfte für ausgezeichnete Fachpersonen, die dem gewachsen sind.

Herr Näf ist offenbar mit meiner Antwort und deren Argumentation bezüglich der Handlungsfreiheit der Lehrkräfte unzufrieden. In Anbetracht der immensen Unterschiede, zum Beispiel zwischen Schangnau und Moutier oder zwischen Bümpliz und Schwarzenburg, macht eine völlig einheitliche Steuerung der Bernischen Volksschulen keinen Sinn. Ein Beispiel dazu ist das Handyverbot im Klassenzimmer. Für die eine Gemeinde ist ein solches Verbot von grösster Wichtigkeit und für eine andere absolut überflüssig, wie ich das zum Beispiel in Zweisimmen feststellte. Demzufolge ist ein kantonales Handyverbot unnötig. Die Schule muss über einen gewissen Handlungsspielraum verfügen.

Herr Näf warf uns die immerzu geforderten Aufgaben bei gleichbleibenden Ressourcen vor. Dabei haben wir bezüglich der Integration die Ressourcen um zehn Millionen erhöht. Auch den Fremdsprachen gaben wir zusätzliche Lektionen und bieten kostenlos Kurse an. Ausserdem werden die zusätzlichen Anforderungen vielfach von Seiten des Grossen Rats gefordert. Sei es der «Ghüdertag», die Aufklärung über nichtionisierende Strahlung oder über die Gefahren des Fernsehkonsums, um damit noch einen Vorstoss von Herrn Näf zu erwähnen. Die Anforderungen stellen nicht nur wir. Im Gegensatz dazu kämpfe ich gegen immer neue Aufgaben bei gleichbleibenden Ressourcen. Herr Näf erteilte der Erziehungsdirektion Schelte und erklärte das Wort «Handlungsspielraum» zum Unwort. Sehr viele Lehrkräfte versicherten mir jedoch genau das Gegenteil. Sie sind keine Maschinen, die den Lehrplan haargenau nach Stundenvorgabe durchackern. Sie sind Fachleute mit einem Hochschulabschluss und sie verfügen über die Fähigkeit, einen solchen Lehrplan umzusetzen. Wenn das unterschiedlich ausfällt, ist das menschlich und gut so, denn die Lehrkräfte brauchen eine Überzeugung und dafür einen gewissen Handlungsspielraum. Nur so funktioniert eine gute Schule.

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 der Motion zu überweisen. Sie können sie abschreiben, aber meiner Meinung nach ist das nicht nötig. Wir sind bereits an der Erarbeitung des Lehrplans und die Erziehungsdirektion wird sich auch in Zukunft für den Medienkonsum einsetzen. Die Schule sollte aber keinesfalls übersteuert werden, deshalb bitte ich Sie, Ziffer 2 der Motion nur als Postulat anzunehmen.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Vielen Dank für die aufschlussreiche Diskussion. Alle Fraktionssprecher erachten die Medienkompetenz als wichtig. Schön, wenn Sie alle dieser Meinung sind. Nur wird deswegen die Medienbildung nicht häufiger vermittelt werden. Frau Kohli hat uns sehr deutlich näher gebracht, wie entscheidend die Medienkompetenzen für unsere Wirtschaft sind. Wie gross die Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen auch sein mögen: Thema ist nicht das Handyverbot sondern eben die Vermittlung von Medienbildung, die für alle wichtig ist. Zur Erlernung der ICT braucht es Zeit, und diese Kompetenzen können nicht nebenbei im Französischunterricht vermittelt werden. In dieser Hinsicht irrt sich der Regierungsrat. Frau Struchen hat leider meine Motion nicht richtig gelesen. Ein eigenes Fach für die Medienbildung habe ich niemals verlangt. Mein Vorschlag in der vorliegenden Motion ist eine Kompromisslösung. Das heisst, die Medienkompetenzen sollen in andere Fächer integriert werden. Nur muss ein genauer Rahmen festgelegt werden. Herr Giaque hat ein interessantes Projekt von der Schule in Zollikofen vorgestellt. Genau das entspricht meinen Vorstellungen. In der Diskussion wurde oft der bereits sehr überladene Lehrplan erwähnt, und es wurde die Aussage gemacht, es seien keine weiteren Vorgaben erwünscht. «Keine neuen Vorgaben» war auch die Aussage des Erziehungsdirektors. Diese Aussagen sind sehr gefährlich für die Medienbildung. Denn wenn Sie nun die Ziffer 2 der Motion nicht überweisen, wird man die Wahl haben, Medienkompetenzen zu vermitteln oder nicht. Doch eine solche Wahl sollte es nicht geben.

Schlussendlich handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats, demnach um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen hinsichtlich der Umsetzung einen recht grossen Spielraum. In Anbetracht dessen und meiner ohnehin schon offenen Formulierung frage ich mich wirklich, ob es Sinn macht, Ziffer 2 noch zusätzlich in ein Postulat umzuwandeln. Realistisch gesehen werde ich leider mit einer Motion keine Chance haben, deshalb wandle ich Ziffer 2 in ein Postulat; obwohl das ein Unsinn ist. Vielen Dank für die Unterstützung von Ziffer 1 als Motion ohne Abschreibung und von Ziffer 2 als Postulat.

Abstimmung 16 Geschäft 2009.2588

Für Annahme von Ziffer 1 der Motion (Ja)	108 Stimmen
Dagegen (Nein)	38 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung 17 Geschäft 2009.2588

Für Abschreibung von Ziffer 1 (Ja)	88 Stimmen
Dagegen (Nein)	57 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung 18 Geschäft 2009.2588

Für Annahme von Ziffer 2 als Postulat (Ja)	110 Stimmen
Dagegen (Nein)	39 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2009.2275

Motion 342/09 SP-JUSO (Blaser, Heimberg) – Die Weiterbildung für Lehrpersonen muss neu konzipiert werden

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen muss geöffnet werden. Die Monopolstellung des Instituts für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern (IWB) entspricht nicht mehr den Anforderungen der Lehrpersonen und der Schulen für ihre Weiterbildungsbedürfnisse.

Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert:

1. Weiterbildungsmöglichkeiten ausserhalb des IWB mittels einem Anerkennungs- oder Validierungsverfahren als gleichwertig zuzulassen.
2. Die Dozierenden des IWB müssen mindestens zur Hälfte nach dem Peer-Prinzip (erfahrene Lehrpersonen aus der Praxis) oder aus der beruflichen Praxis ausgewählt werden.
3. Die Finanzierung der Weiterbildung muss nachfrageorientiert ausgerichtet werden. Ein erheblicher Teil der Mittel des IWB muss zu den Schulen transferiert werden.

Begründung

Die Bedürfnisse bezüglich der Weiterbildung von Lehrpersonen haben sich bei den teilautonomen Schulen gewandelt. Nebst der Grundausbildung der Lehrpersonen, welche zentral durch die PH angeboten wird, kommt der Weiterbildung eine zentrale Bedeutung zuteil. Die Weiterbildung gehört zu den wichtigsten Instrumenten der Schulen für die Qualitätsentwicklung in ihrem Kerngeschäft, dem Unterricht. Die Steuerung der Weiterbildung und damit die finanziellen Mittel gehört in die Hand der Schulen. Die Schulen müssen aus einer breiten Palette die auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Angebote bestimmen können. Dazu muss die Finanzierung der Weiterbildung nachfrageorientiert ausgerichtet werden. Ziel muss es sein, das Weiterbildungsangebot bedarfsgerecht zu organisieren und zu finanzieren. Die Anliegen der Motion sind in den Leistungsauftrag mit dem Institut für Weiterbildung der PH Bern aufzunehmen. (Weitere Unterschriften: 8)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. März 2010

Einleitung

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, von der Monopolstellung des Instituts für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern (IWB) insofern wegzukommen, als dass einerseits für Lehrpersonen auch Weiterbildungen ausserhalb des IWB zugelassen sein sollen und dass andererseits die Finanzierung der Weiterbildung nachfrageorientiert ausgerichtet werden müsse (durch Transfer finanzieller Mittel des IWB an die Schulen). Zudem fordern die Motionärinnen und Motionäre, dass die Dozierenden des IWB mindestens zur Hälfte nach dem Peer-Prinzip oder aus der beruflichen Praxis ausgewählt werden.

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat hat in der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) festgehalten, dass sich Lehrkräfte zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Kompetenzen, zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Team und zur Weiterentwicklung der Schule als Organisation weiterbilden. Gemäss Art. 60 Abs. 2 LAV sind für die Weiterbildung rund

3 Prozent der Jahresarbeitszeit einzusetzen. Die Schulleitung kann die Lehrkräfte zur Weiterbildung in diesem Rahmen verpflichten. Die Lehreranstellungsgesetzgebung schreibt den Lehrkräften in keiner Weise vor, wo die Weiterbildung absolviert werden muss. Vielmehr ist nur festgehalten, dass die Weiterbildung durch Teilnahme an Veranstaltungen, Projekten und im Selbststudium erfolge (Art. 67 LAV). Eine Verpflichtung zum Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen am Institut für Weiterbildung (IWB) der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) besteht also nicht. Weiterbildungen ausserhalb des IWB werden somit – wie von den Motionärinnen und Motionären gewünscht – bereits heute als gleichwertig anerkannt.

Lediglich im Bereich der Finanzierung der Weiterbildungen können sich Unterschiede ergeben. Im Leistungsauftrag des Regierungsrats sowie im Leistungsauftrag der Erziehungsdirektion an die PH Bern wird festgehalten, welche Leistungen vom IWB für die teilnehmenden bernischen Lehrpersonen kostenlos anzubieten sind. Die meisten Angebote des IWB sind denn auch kostenlos. Es gibt jedoch Angebote (insbesondere Weiterbildungslehrgänge, die später für die Lehrpersonen ein höheres Gehalt zur Folge haben können), welche von den Teilnehmenden zu 20 Prozent mitzufinanzieren sind oder welche (da nicht im dienstlichen Interesse des Kantons und somit nicht im Leistungsauftrag aufgenommen) vollständig durch die Teilnehmenden zu finanzieren sind.

Nebst den oben erwähnten subventionierten Angeboten des IWB werden durch den Kanton Bern auch Weiterbildungsangebote von LEBE (Lehrerinnen und Lehrer Bern) sowie von lernwerk bern direkt subventioniert (durch Leistungsverträge). Dies im Umfang von jährlich insgesamt 320 000 Franken.

Zusätzlich erfolgen seit dem 1. Januar 2010 für Weiterbildungen, die durch den Kanton Bern nicht bereits subventioniert sind, Kostenrückerstattungen von max. 1000 Franken pro Lehrperson pro Jahr bzw. für die schulinterne Weiterbildung von 1000 bis 10 000 Franken (je nach Grösse der Schule) pro Schule und pro Jahr. Die Weiterbildungen können auch von anderen Anbietern als dem IWB geleistet werden.

Die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre sind somit erfüllt, weshalb die Motion in diesem Punkt angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat stimmt den Motionärinnen und Motionären zu, dass die Dozierenden des IWB mindestens zur Hälfte erfahrene Lehrpersonen aus der Praxis sein sollten oder aus der beruflichen Praxis ausgewählt werden müssten. Diese Forderung wird durch das IWB jedoch bereits erfüllt.

Von den Dozierenden sowie den wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Beratungsfunktion des IWB (ohne Vorbereitungskurs auf die Grundausbildungsstudiengänge der PH Bern) ist ein erheblicher Anteil, nämlich rund 45 Prozent, neben der Anstellung am IWB noch als Lehrperson in der Volksschule oder in der Sekundarstufe II tätig. Von diesen Personen verfügen mehr als die Hälfte über eine Hauptanstellung als Lehrperson, etwa ein Drittel arbeitet im gleichen Umfang am IWB wie als Lehrperson und nur wenige haben ihre Hauptanstellung am IWB. Auch von den restlichen 55 Prozent gehen zahlreiche Dozierende neben der Anstellung am IWB einer anderen Tätigkeit nach, die in einem engen Zusammenhang mit der beruflichen Praxis der Lehrpersonen steht. Zudem waren viele derjenigen Dozierenden, welche heute ausschliesslich am IWB angestellt sind, früher als Lehrpersonen in der Praxis tätig. Der Regierungsrat erachtet deshalb den Praxisbezug der Dozierenden am IWB als sehr zufriedenstellend.

Aus Sicht des Regierungsrats kann deshalb die Motion in diesem Punkt angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 3

Im Juni 2005 reichte Fritz Indermühle (SP-JUSO, Schwarzenburg) im Grossen Rat unter dem Titel «Stärkung der Schulen durch geführte Weiterbildung der Lehrkräfte» eine Motion ein. Im Motionstext wurde in Ziff. 2 verlangt, dass den Schulleitungen die finanziellen Mittel für die Weiterbildung (gemäss einem Verteilschlüssel) und die Kompetenz für deren Verwendung übertragen werden solle. Der Regierungsrat unterstützte in seiner schriftlichen Stellungnahme grundsätzlich die Zielrichtungen der Motion, wies aber darauf hin, dass die Frage der Umlagerung der Mittel sorgfältig geplant werden müsse, worauf der Grosse Rat in der Novembersession 2005 den Anträgen des Regierungsrats folgte und beschloss, Ziff. 2 als Postulat anzunehmen.

Im Januar 2007 setzte der Erziehungsdirektor eine Arbeitsgruppe ein, welche prüfte, wie Ziff. 2 des Postulats in der Volksschule und im Kindergarten (deutschsprachiger Kantonsteil) umgesetzt werden kann. Nach eingehender Prüfung verschiedener Modelle wurde das Postulat Indermühle per 1. Januar 2010 folgendermassen umgesetzt: Ein Teil des Budgets des IWB (1,0 Mio. Franken, d. h. rund 8 Prozent des bisherigen Budgets) sowie die bereits bisher (in der Erziehungsdirektion) vorhandenen Mittel für individuelle Rückerstattungen (305 000 Franken) werden in der Erziehungsdirektion für die Schulen bereitgestellt, damit Angebote, die nicht bereits subventioniert sind, von den Lehrpersonen bedürfnisorientiert besucht werden können. Anschliessend erfolgt durch die Erziehungsdirektion eine Rückerstattung der damit verbundenen Kosten an die Schulen bzw. die Lehrpersonen. Es betrifft dies also insbesondere Angebote ausserhalb des IWB, kann aber auch Angebote des IWB betreffen, welche gemäss Leistungsauftrag nicht vom Kanton gefordert und deshalb auch nicht durch den Kanton bereits bezahlt sind. Insgesamt stehen für diese Rückerstattungen 1,305 Mio. Franken zur Verfügung. Eine direkte Umlagerung dieser finanziellen Mittel an die Schulen wurde durch die Arbeitsgruppe nach eingehender Prüfung als nicht sinnvoll erachtet. Kleine Schulen hätten mit den geringfügigen Beträgen keine interne Weiterbildung finanzieren können.

Die Anliegen der Motionärinnen und Motionären entsprechen weitestgehend dem Postulat Indermühle. Gefordert wird, dass ein erheblicher Teil der Mittel des IWB zu den Schulen transferiert werden müsse. Durch die Umsetzung des Postulats wurde dieses Anliegen bereits erfüllt. Eine weitere Mittelverschiebung zum jetzigen Zeitpunkt wäre wenig sinnvoll, da die Umsetzung des Postulats erst seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist und sich in Zukunft zeigen wird, ob sich die Verteilung der finanziellen Mittel in dieser Form bewährt.

Das IWB eröffnet den Schulen und Lehrpersonen mit verschiedenen Angebotstypen bedürfnisorientierte Zugänge zu seinen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten. Nebst den Regelangeboten ist die Nachfrage nach «Hol-Angeboten» und massgeschneiderten Angeboten sehr gross. «Hol-Angebote» können von Schulen oder Kollegien innerhalb von bestimmten Rahmenbedingungen bedürfnisorientiert abgerufen werden. Inhalte und Schwerpunkte werden spezifisch an die Bedürfnisse einer Schule bzw. eines Kollegiums angepasst. Bei den massgeschneiderten Angeboten handelt es sich um Dienstleistungen für die Schulen. Die Schulen können dabei bei Entwicklungsprozessen und Umsetzungsprojekten von

einer kompetenten Prozessbegleitung und vom gesamten im IWB vorhandenen Weiterbildungs-Know-how profitieren.

Sollte sich in der Umsetzung des Postulats Indermühle zeigen, dass die finanziellen Mittel im Umfang von zurzeit 1,305 Mio. Franken nicht ausreichen, um die Weiterbildungsbedürfnisse der Schulen ausserhalb des IWB zu decken, müsste eine erneute Überprüfung erfolgen.

Da die Forderungen der Motionärinnen und Motionäre bereits erfüllt sind, beantragt der Regierungsrat auch in diesem Punkt Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt die Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung. Herr Blaser möchte dem Regierungsrat eine Frage stellen. Sicherlich wird Herr Pulver versuchen, diese bestmöglich zu beantworten. Allenfalls erklärt sich Herr Blaser gleich anschliessend einverstanden abzustimmen. Nun hat Herr Blaser das Wort.

Andreas Blaser, Heimberg (SP). Grundsätzlich bin ich ein Befürworter von Verkürzungen, dennoch möchte ich an dieser Stelle einiges sagen. Dem Erziehungsdirektor danke ich für die Beantwortung meiner Motion. Seinen Ausführungen bezüglich Ziffer 1 schliesse ich mich an. Tatsächlich ist die Forderung bezüglich Anerkennungs- oder Validierungsverfahren erfüllt und ich erkläre mich mit der Abschreibung einverstanden. Zu Ziffer 2 möchte ich eine Meinungsäusserung anbringen. Rund die Hälfte der Dozierenden des IWB, genau 45 Prozent, sind erfahrene Lehrpersonen aus der Praxis. Demnach ist meine Forderung erfüllt. Ich bin jedoch etwas enttäuscht, denn mit der expliziten Aufführung der beruflichen Praxis meinte ich den Bezug zur Arbeitswelt in der Realwirtschaft. Der fehlende Bezug der Dozierenden zur realen Arbeitswelt ist mein Kritikpunkt an das IWB. Demnach wäre für mich Ziffer 2 nicht erfüllt. Ich muss jedoch zugeben, dass meine Formulierung etwas unverständlich ausgefallen ist. Aus diesem Grund erkläre ich mich auch bei der Ziffer 2 mit der Abschreibung einverstanden.

Mit der Umsetzung der überwiesenen Motion von Herrn Indermühle im Jahr 2005 erachtet der Regierungsrat Ziffer 3 der vorliegenden Motion als erfüllt. Allerdings bin ich mit dem Betrag von 1 Mio. Franken nicht einverstanden. In meiner Motion fordere ich ausdrücklich, es sei ein erheblicher Teil der Mittel des IWB einzusetzen. Als Schulleiter einer Berufsfachschule weiss ich, wie entscheidend es ist, Weiterbildungen fördern und fordern zu können und nicht auf die Bewilligung eines Gesuches warten zu müssen. Momentan werden 8 Prozent des IWB-Budgets an die Schulen transferiert. Selbstverständlich kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden, ob diese Mittel ausreichen werden. Jedoch möchte ich vom Erziehungsdirektor erfahren, ob er allfällige Nachfragen nur prüfen will oder ob er auch vor hat, ihnen mehr Mittel zuzusprechen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wenn es darum geht, möglicherweise eine Differenz zu beseitigen, gebe ich gerne schon zum jetzigen Zeitpunkt Auskunft. Die 1,305 Mio. Franken, die Sie in der Antwort auf Seite vier finden, sind auf eine Motion von Herrn Indermühle zurückzuführen. In dieser wurde vorgeschlagen, die Aufgabe der Weiterbildung den Volksschulen zu übergeben, damit sie selbst Kurse einkaufen können. Zur Umsetzung der überwiesenen Motion von Herrn

Indermühle als Postulat entzog ich dem Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern (IWB) 1 Mio. Franken. Zusammen mit der Summe, die bisher den Schulen zur Verfügung stand, ergab das dann die erwähnten 1,305 Mio. Franken. Wenn dem IWB nun noch mehr finanzielle Mittel entzogen werden, hätte das einen Stellenabbau zur Folge. Mein Ziel war allerdings, die Reform behutsam und sorgfältig umzusetzen, damit das IWB nicht etliche Angestellte entlassen muss. Angenommen, die 1,305 Mio. Franken sollten nicht ausreichen, werden wir erneut darüber beraten. Doch momentan reicht es. Grundsätzlich besteht die Idee, die Schulen über diese Summe hinaus finanziell zu unterstützen. Doch wie schnell das Budget erhöht werden kann, muss zum gegebenen Zeitpunkt geprüft werden. Folglich möchte ich diesbezüglich kein sicheres Versprechen abgeben, denn jeder finanzielle Abbau hat auch einen Personalabbau zur Folge. Meinem Arbeitsstil entsprechend möchte ich behutsam und korrekt vorgehen. Falls die 1,305 Mio. Franken nicht ausreichen sollten, bin ich grundsätzlich bereit, diesen Betrag zu erhöhen, jedoch müssen die entsprechenden Schritte mit dem IWB besprochen werden.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Mit der Antwort des Regierungsrats erkläre ich mich einverstanden und befürworte seine Zusicherung. Mit Sicherheit kann das Institut für Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Bern (IWB) auch mit einem etwas raueren Wind weiterhin seine Angebote durchführen. Dem IWB möchte ich Mut zusprechen, denn auch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) ist nachfrageorientiert und existiert mit diesem System ausgezeichnet.

Präsident. Wird die gleichzeitige Abstimmung über Annahme und Abschreibung der Motion von Herrn Blaser bestritten? – Das ist nicht der Fall. Demnach werden wir in einer Abstimmung darüber befinden.

Abstimmung 19 Geschäft 2009.2275

Für Annahme und Abschreibung der Motion (Ja) 118 Stimmen
Dagegen (Nein) 4 Stimmen
0 Enthaltungen

Geschäft 2009.2557

356/09 Motion Aellen, Tavannes (PSA) / Grivel, Bienne (PRD) / Amstutz, Corgémont (Les Verts) / Moeschler, Bienne (PS-JS) / Vaucher-Sulzmann, Cormoret (PBD) / Früh, Lamboing (UDF) / Vaquin, Moutier (PDC) / Morier-Genoud, Bienne (PS-JS) / Hirschi, Moutier (PSA) / Bernasconi, Malleray (PS-JS) / Villos-Muamba, Bienne (Les Verts) / Zuber, Moutier (PSA) – Überprüfung des individuellen Gehaltsaufstiegs bei den Lehrkräften

Wortlaut der Motion vom 24. November 2009

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der ERZ, der Gewerkschaften und des Grossen Rats zu bilden und diese zu beauftragen, ein neues Aufstiegssystem bei den Lehrergehältern zu prüfen, das es dem Kanton Bern erlaubt, gegenüber den Nachbarkantonen wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben.

Begründung:

Seit 2006 kommen die Lehrkräfte des Kantons Bern nicht mehr in den Genuss eines garantierten Gehaltsaufstiegs (Art. 14 LAG). Als die neuen Gesetzesbestimmungen in Kraft

traten, nahm der Grosse Rat bereits eine Änderung des Gesetzes vor, indem er die Grundgehälter anpasste, damit die dem Lehrpersonal angebotenen Konditionen wettbewerbsfähig bleiben konnten. In ihrem Vortrag vom Oktober 2006 wiesen der Regierungsrat und die zuständige Kommission darauf hin, dass die französischsprachigen Kantone «nicht die wichtigste Konkurrenz für den Kanton Bern als Arbeitgeber darstellen».

Geht man von einem theoretischen Aufstieg von 2 Gehaltsstufen pro Jahr aus, liegen die Gehälter der bernischen Lehrkräfte 2009 (ab dem 6. Dienstjahr) bekanntlich unter denen in den Kantonen Neuenburg und Jura¹. Geht man in Bezug auf die gesamte berufliche Karriere ebenfalls von einem theoretischen Aufstieg von 2 Gehaltsstufen pro Jahr aus, verdienen die bernischen Lehrkräfte (mit Ausnahme der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner) im Espace BEJUNE ebenfalls am wenigsten². Die Realität seit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes sieht aber noch weniger optimistisch aus, da die Lehrkräfte in den ersten drei Jahren nur gerade vier statt sechs Gehaltsstufen erhalten haben. Genau wie die Gewerkschaften SEJB und Lebe (fr) sind wir der Ansicht, dass es möglich sein muss, bei den Lehrergehältern kostenneutrale Änderungen anzubringen, die die interkantonalen Ungleichheiten beheben.

Die Idee besteht darin, die Wachstumskurve bei den Gehältern zu verändern, wobei der Tatsache Rechnung zu tragen ist, dass der grösste Finanzbedarf bei den Lehrkräften nicht am Ende ihrer Karriere besteht, sondern dann, wenn ihre Belastungen am höchsten sind (Familiengründung, Erwerb von Wohneigentum usw.). Im Übrigen sind auch die am Ende der beruflichen Karriere gewährten Gehaltsaufstiege mit dem obligatorischen Einkauf bei der BLVK für den Kanton äusserst kostspielig.

Will der Kanton Bern wettbewerbsfähig bleiben und die ersten Rekrutierungsprobleme umgehen, die mit dem für 2015–2018 angekündigten Lehrermangel auftreten werden (BFS, Juni 2009), muss er sein Gehaltsaufstiegssystem überprüfen. Das hohe Qualitätsniveau der bernischen Schulen, das sich die Kantonsbehörden in ihrer Bildungsstrategie zum Ziel gesetzt haben, wird nur mit qualifiziertem und motiviertem Lehrpersonal erreicht werden können. Damit der Lehrerberuf attraktiv bleibt, braucht es Gehälter, die dem interkantonalen Vergleich standhalten. (Weitere Unterschriften: 2)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die vorliegende Motion fordert den Regierungsrat auf, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Erziehungsdirektion, der Personalverbände und des Grossen Rats zu bilden und diese zu beauftragen, ein neues Aufstiegssystem bei den Gehältern der Lehrkräfte zu prüfen. Dies, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Bern gegenüber anderen Kantonen aufrecht zu erhalten.

Gute Bildungsqualität – zentrales Ziel der Bildungsstrategie und wichtige Achse der Regierungsrichtlinien – hängt von kompetenten und motivierten Lehrkräften ab. Nebst der Unterstützung durch Politik, Verwaltung und Behörden können verschiedene Faktoren zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität und des Images des Lehrberufs beitragen. Hierzu gehören die Anstellungsbedingungen, das Arbeitsumfeld, die Qualität der Ausbildung, die Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Lehrberuf und die Ressourcen, die der Schule zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat ist denn grundsätzlich mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass damit auch die Besoldungssituation ein wichtiger, zu berücksichtigender Faktor ist.

Das heute geltende Gehaltssystem wurde im Rahmen der Revision des Lehreranstellungsrechts per 1. August 2007 in Kraft gesetzt. Mit der Revision erfolgten u. a. die Aufhebung des automatischen Gehaltsaufstiegs und eine feinere Unterteilung der Gehaltsklassen in Gehaltsstufen und damit eine Angleichung an das System des Kantonspersonals.

Im Rahmen der von der Erziehungsdirektion durchgeführten Analyse der strategischen Handlungsfelder im Kindergarten, in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II aus personalpolitischer Sicht hat sich die Zufriedenheit mit dem Lohn bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen als relativ tief erwiesen. Dieses Ergebnis deckt sich allerdings durchaus mit jenem aus vergleichbaren Studien der übrigen Arbeitswelt. Besonders kritisch beurteilt worden ist jedoch das Anfangsgehalt. Auf Basis dieser Ergebnisse wurde entschieden, die Massnahme «Überprüfung der Gehaltsentwicklung mit dem Ziel der Erhöhung der Einstiegsgehälter» zu lancieren. Die diesbezüglichen Arbeiten sind verwaltungsintern – unter Beizug einer externen Beratungsfirma – bereits aufgenommen worden und erste Voranalysen und mögliche Massnahmen liegen vor. Es zeigt sich, dass die Einstiegsgehälter im interkantonalen Vergleich kompetitiv sind. Allerdings verläuft die Gehaltskurve im Bereich der Lebensalter 24 bis ca. 54 im Vergleich zur Marktkurve relativ flach. Dies stützt die Schlussfolgerungen, zu denen die Studie des Syndicat des enseignants du Jura bernois (SEJB) gelangt war, welche sich auf die Gehälter der Lehrpersonen in den Kantonen Bern, Jura und Neuchâtel bezog. Ursache dieser Differenz zur Marktkurve sind die in der Vergangenheit mehrfach erfolgten Änderungen des Gehaltssystems und der Vorgaben zur Gehaltsentwicklung. Die Differenz wird sich mit dem herrschenden Stufenaufstiegsmodell im Verlaufe der Jahre in die höheren Altersgruppen weiter fortsetzen.

Definitive Entscheide über das weitere Vorgehen und die zu verfolgenden Massnahmen liegen zurzeit noch nicht vor. Im Rahmen einer personalpolitischen Gesamtschau will der Regierungsrat zuerst prüfen, in welchem Umfang das Gehaltssystem der Lehrpersonen gegebenenfalls überarbeitet werden könnte und wo die Schwerpunkte gesetzt werden sollen. In diesem Prozess sind auch andere personalpolitische Forderungen (Senkung der Pflichtlektionen, zusätzliche Entlastungen für Lehrpersonen, etc.) Ernst zu nehmen. Ebenfalls zu beachten sind die Umsetzbarkeit, die finanziellen Ressourcen oder die Vergleichbarkeit mit dem Kantonspersonal.

Es liegt in der Kompetenz der Erziehungsdirektion, Arbeitsgruppen einzusetzen und deren Zusammensetzung festzulegen. Die vorerst noch zu leistenden Grundlagenarbeiten liegen nach Ansicht des Regierungsrats in der Kompetenz der Verwaltung und sind explizit auf dieser Stufe zu leisten. Selbstverständlich wird die Erziehungsdirektion die Personalverbände in diese Arbeiten mit einbeziehen. Es ist auch vorgesehen, die Thematik des

¹ Fast 1000 Franken Unterschied pro Monat.

² Rund 330 000 Franken weniger auf Sekundarstufe 1.

Gehaltssystem in den Bildungspolitischen Gesprächen zwischen Erziehungsdirektion und den Personalverbänden sowie den Sozialpartnergesprächen des Regierungsrats mit den Personalverbänden zu diskutieren. Erste Informationen sind denn auch schon erfolgt. Dies entspricht der üblichen Vorgehensweise, um bei gewichtigen personalpolitischen Entscheiden, wie dies eine Anpassung im Gehaltssystem darstellt, eine Konsolidierung zu erlangen.

Auf den Einbezug von Mitgliedern des Grossen Rats in die Arbeitsgruppen will sie aber verzichten; auch, um eine Vermischung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Verwaltung und Grosse Rat zu vermeiden. Ausserdem wird über die Umsetzung allfälliger Änderungen im Gehaltssystem der Lehrpersonen im Rahmen der ordentlichen Verfahren – sei es eine Gesetzesänderung durch den Grossen Rat oder eine Verordnungsänderung durch den Regierungsrat – zu entscheiden sein. Insbesondere in diesen Prozessen werden sich Mitglieder des Grossen Rats zu den Vorschlägen der Verwaltung äussern können wie beispielsweise im Rahmen einer Konsultation, Vernehmlassung oder auch innerhalb einer politischen Begleitgruppe.

Aufgrund dieser Darlegungen beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion und Abschreibung. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Cette motion intitulée «Réexamen de la progression salariale des enseignants» a été déposée lors de la dernière législature par la majorité des membres de la Députation du Jura bernois et de Bienne romande, tous partis confondus à l'exception de l'UDC. Elle demande, j'insiste sur ce point, la mise sur pied d'un groupe de travail DIP, syndicats et députés chargés d'étudier un nouveau système de progression salariale des enseignants, permettant au canton de Berne de rester compétitif et attractif par rapport aux cantons voisins. Les salaires des enseignants bernois sont, en 2009 et dès la sixième année d'ancienneté, notoirement inférieurs à ceux des Neuchâtelois ou des Juras-siens, près de 1000 francs de différence par mois. Telle est la réalité du moment. Aujourd'hui, il doit être possible d'apporter à l'échelle des traitements des enseignants des modifications qui, tout en gommant ces inégalités intercantionales, resteraient neutres en termes financiers. L'idée consiste à modifier la courbe de croissance des salaires, en tenant compte du fait que les plus grands besoins financiers des enseignants ne se font pas sentir en fin de carrière, mais au moment où leurs charges sont accrues: famille, accession à la propriété, études des enfants, etc. Par ailleurs, les augmentations accordées en fin de carrière, avec les rachats obligatoires à la CACEB, sont également très onéreuses pour le canton. Enfin, s'il entend rester compétitif et échapper à de graves problèmes de recrutement, avec la pénurie d'enseignants annoncée d'ici 2015–2018, le canton de Berne doit revoir son système de progression salariale. Pas plus, mais autrement, telle est la ligne directrice de cette motion. Nous comprenons parfaitement que cette motion soit du domaine ressortissant exclusivement du Conseil-exécutif – c'est ce qu'on appelle une motion ayant valeur de directive. D'autre part, nous partageons l'analyse des raisons et les conclusions du gouvernement, qui affirme que les députés ne doivent pas faire partie de ce groupe de travail. Sur ce point précis, nous renonçons donc à la présence des députés au sein de ce groupe. Dans sa réponse, le gouvernement admet la problématique et nous constatons que ses propres études corroborent les conclusions auxquelles le syndicat des enseignants du Jura bernois est parvenu. Il s'agit maintenant d'aller de l'avant et de prendre le taureau par les cornes si l'on veut maintenir des conditions salariales compétitives et propres à

retenir le corps enseignant dans le canton de Berne ces prochaines années. En acceptant cette motion, le gouvernement partage nos préoccupations, ce dont nous le remercions. Par contre, nous n'acceptons pas le classement de ce texte: ce serait revenir en arrière et cela donnera un mauvais signal pour la poursuite des travaux. Je vous engage à accepter cette motion et surtout, à donner un signal positif en refusant de la classer.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Je ne vais pas répéter le texte de mon collègue, mais au nom de la députation francophone vous dire que celle-ci soutient bien évidemment la motion puisque 11 membres sur 17 à l'époque l'ont cosignée. Je vous entends déjà: de nouveau les enseignants et leurs salaires! Non, il ne s'agit pas d'augmentation de salaires, mais bien plutôt de revoir la répartition de ceux-ci entre les différentes classes d'âge et en particulier de renforcer ceux de nos jeunes collègues, car c'est à cet âge que l'on construit son avenir professionnel, son avenir familial, et c'est à ce moment-là justement que l'on a besoin de plus d'argent. Au vu de l'évolution future du personnel enseignant de l'école publique, allant gentiment vers une pénurie, il est grand temps de réagir et de rester compétitif sur le marché du travail. La qualité de l'école publique dépend de la qualité du corps enseignant. Il est donc important que le canton de Berne maintienne son attractivité par rapport aux autres cantons voisins. Le refus du classement est motivé par le fait que la création d'un groupe de travail n'est pas encore réalisée et que la DIP y réfléchit. Je vous demande donc de soutenir la motion et d'en refuser le classement. M. le président, si vous me le permettez, je reste au perchoir pour vous donner la position du PLR qui est la même d'ailleurs: acceptation de la motion et refus du classement pour les mêmes motifs.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Moi non plus je ne vais pas répéter l'essentiel, la substantifique moelle de la motion, je dirai simplement ceci: les motionnaires pensent qu'il doit être possible d'apporter à l'échelle des traitements des enseignants des modifications, qui, tout en gommant les inégalités cantonales, resteront pratiquement neutres en termes financiers. Vous l'avez entendu, l'idée consiste à modifier la courbe de croissance des salaires en tenant compte du fait que les plus grands besoins financiers des enseignants ne se font pas sentir en fin de carrière, mais au moment où leurs charges sont accrues. Il ne s'agit donc pas que l'on donne plus, mais que l'on donne autrement. Je constate avec satisfaction que dans sa réponse le Conseil-exécutif rappelle que «la compétence et la motivation des membres du corps enseignant sont des facteurs décisifs pour la qualité de la formation, dont le maintien à un niveau élevé constitue l'un des principaux objectifs de la stratégie de formation et l'une des priorités du programme gouvernemental de législature.» De plus, le gouvernement est d'avis que la rémunération constitue un facteur important qu'il faut prendre en compte. Il est également réjouissant de constater que le même gouvernement a pris connaissance de l'étude du syndicat des enseignants et qu'il donne ainsi une légitimité aux conclusions établies.

Actuellement les enseignants bernois obtiennent leur salaire le plus élevé en fin de carrière. A mon avis, cette manière de faire comporte plusieurs inconvénients majeurs, je n'en citerai que quelques-uns: c'est rarement à 65 ans que nos besoins financiers sont les plus élevés. En recevant ces mêmes sommes entre 30 et 40 ans, il est fort probable que ces montants soient réellement dépensés, donc alimentent la consommation et par conséquent, stimulent l'économie. Une

augmentation de salaire pendant la dernière année d'enseignement ne se traduira pas par une plus grande somme d'argent à disposition. En effet, à cet âge, le rachat à la CACEB, la caisse de retraite des enseignants bernois, pour être assuré sur le nouveau salaire est tellement élevée que la rémunération mensuelle sera en fait plus basse que l'année précédente. Les enseignants ont payé un lourd tribut à l'assainissement des finances cantonales: diminution des salaires de 13,5 pour cent par décret depuis 1994, augmentation du pensus hebdomadaire et j'en passe. Je suis persuadé que vous saurez comprendre l'intérêt que représente pour eux cette motion. Je le répète, il ne s'agit pas de donner plus, mais de donner autrement. Je vous invite donc à accepter la motion et vous remercie de votre attention.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Über das Bestreiten der Abschreibung bin ich etwas erstaunt. Die SVP-Fraktion erachtet die Motion als überflüssig. Sie kann höchstens Schaden verursachen. Die Forderung der Motionäre, nämlich die Überprüfung des Gehaltsaufstiegs bei den Lehrkräften, ist bereits in Gange. Der Regierungsrat hat das bestätigt. Auch die SVP-Fraktion möchte diesbezüglich im Kanton Bern die Wettbewerbsfähigkeit erhalten. Zwischen der Forderung der Motion und der Regierung besteht überhaupt keine Differenz. Zu Recht weist der Regierungsrat auf das Gehaltssystem hin, das per 1. August 2007 in Kraft getreten ist. Dadurch erfolgten die Aufhebung des automatischen Gehaltsaufstiegs und eine feinere Unterteilung der Gehaltsklassen in Gehaltsstufen und damit eine Angleichung an das System des Kantonspersonals. Das neue Gehaltssystem wird bei den Gesprächen zwischen den Sozialpartnern ein Thema sein. Alle Forderungen, ausgenommen die der Arbeitsgruppe, sind bereits in Bearbeitung. Die SVP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und lehnt eine solche Arbeitsgruppe, bestehend aus Angehörigen des Grossen Rats, energisch ab. Das hätte eine Vermischung der Gewalten zur Folge. Ich sehe nicht ein, warum Grossratsmitglieder bei Lohnverhandlungen mitreden müssen. Die Gespräche zwischen den Sozialpartnern und die der Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltungen sind dafür vorgesehen. Genau aus diesem Grund möchte der Regierungsrat diese Motion auch abschreiben. Eigentlich sollte die vorliegende Motion nicht einmal überwiesen werden, denn sie ist völlig überflüssig. Die SVP-Fraktion wird der Motion nicht zustimmen. Für den Fall, dass sie doch angenommen wird, werden wir sie sicherlich abschreiben.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Die Thematik bezüglich der Gehaltsklassen der Lehrkräfte wurde schon einige Male diskutiert, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Reduktion der Pflichtlektionen auf der Volksschulstufe. Die Motivation der Lehrkräfte ist unter anderem vom Lohn abhängig. Der Kanton Bern sollte ein attraktiver und konkurrenzfähiger Arbeitsgeber sein. Jedoch ist der Lohn nicht das einzige Kriterium, das einen attraktiven Arbeitgeber ausmacht. Die Umfrage «wo drückt der Schuh» innerhalb der Bernischen Lehrerschaft zeigte, dass mehrfach Handlungsbedarf besteht. Die aktuell knappen Ressourcen müssen unbedingt gezielt eingesetzt werden, besonders für die Entlastung der Reallehrkräfte und die Entlastung der Lehrkräfte von administrativen Aufgaben oder auch für die Erhöhung von Einstiegsgehältern. Im jetzigen finanziellen Umfeld ist es nicht realistisch die Überprüfung des Gehaltssystems sofort anzugehen. Eine rasche Korrektur des gesamten Gehaltssystems ist unrealistisch. Nichts desto trotz stehen wir grundsätzlich einer Arbeitsgruppe, die ein neues Aufstiegssystem bei den Lehrergehältern überprüft, positiv

gegenüber. Auch die Erziehungsdirektion anerkennt diese Forderung und hat bereits erste Schritte in die Wege geleitet. Jedoch haben Grossratsmitglieder in solchen Arbeitsgruppen nichts verloren. Ihren Einsitz lehnt die EVP-Fraktion entschieden ab. Es bestehen andere Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme bezüglich der Thematik des Gehaltsaufstiegs von Lehrkräften. Da die exakte Forderung bezüglich der Arbeitsgruppen des Regierungsrats nicht erfüllt wird, erachtet die EVP-Fraktion seinen Antrag auf Abschreibung als etwas fraglich. Sie wird die Motion ohne gleichzeitige Abschreibung unterstützen.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Als im Grossen Rat im Jahre 2004 die Gesetzesänderung des Lehreranstellungsgesetzes beraten wurde, war ich bereits Grossratsmitglied. Es ist immer interessant zu beobachten, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Damals hat die grüne Fraktion davor gewarnt diese Gesetzesänderung anzunehmen und leider knapp die Referendumsabstimmung verloren. Demnach bin ich nicht erstaunt, dass erneut darüber diskutiert wird. Die Gesetzesänderung ist noch nicht lange in Kraft und schon ist sie unbefriedigend. Das Gehaltssystem ist seit der Umfrage: «wo drückt der Schuh» bereits vermehrt ein Thema. Nun werden die Ergebnisse ausgewertet. Die Frage des Gehaltssystems ist sehr bedeutend. Als ehemalige Gewerkschaftssekretärin weiss ich, dass die Personalverbände, sei es in Form einer Arbeitsgruppe oder durch laufende Gespräche, immer in diese Arbeiten mit einbezogen werden. Genau dieses Mit-Einbezogen-Werden ist das eigentliche Anliegen der Motionäre. Bezüglich der Arbeitsgruppe teilt die grüne Fraktion die Meinung der Regierung. Grossratsmitglieder sollten nicht Teil solcher Arbeitsgruppen sein. Es liegt in der Kompetenz der Erziehungsdirektion, Arbeitsgruppen einzusetzen und deren Zusammensetzung festzulegen. In dieser Hinsicht vertrauen wir dem Regierungsrat voll und ganz. Auf Grund der Forderung der Überprüfung des Gehaltsaufstiegs bei den Lehrkräften wird die grüne Fraktion die Motion bei gleichzeitiger Abschreibung annehmen.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Motion unserer französisch sprechenden Kolleginnen und Kollegen. Die Überprüfung des Gehaltsaufstiegs bei den Lehrkräften ist notwendig. Diesbezüglich wurden im letzten Jahr verschiedene Änderungen vorgenommen, welche zu Verzerrungen der Gehaltskurve führten. Nicht nur die Einstiegsgehälter sind davon betroffen sondern auch die Gehaltskurve im Bereich der Lebensalter von 24 bis ca. 54 Jahren verläuft im Vergleich zur Marktkurve relativ flach. Genau in dieser Zeitspanne herrscht der grösste Finanzbedarf, um Familien zu gründen oder Wohneigentum zu kaufen. Das konnten Sie der Antwort des Regierungsrats entnehmen. Im Rahmen einer personalpolitischen Gesamtschau will der Regierungsrat zuerst prüfen, in welchem Umfang das Gehaltssystem der Lehrpersonen gegebenenfalls überarbeitet werden könnte und wo die Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Dieses Vorhaben unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Da noch keine Vorkehrungen getroffen wurden um weitere Entscheidungen zu treffen, möchte die SP-JUSO-PSA-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt die Motion noch nicht abschreiben.

Es handelt sich hier um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Umsetzung der vorliegenden Motion. Demnach kann er die Forderung bezüglich der Arbeitsgruppe variabel umzusetzen. Denn auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist keine Befürworterin davon, dass sich

Angehörige des Grossen Rats in der Arbeitsgruppe befinden. Der Erziehungsdirektion stehen bestehende Strukturen zur Verfügung, um mit den Gewerkschaften und den Grossrätinnen und Grossräten vorhandene Vorschläge zu diskutieren. Somit ist eine Arbeitsgruppe, wie sie die Motion fordert, nicht unbedingt erforderlich. Mit dem weiteren Vorgehen der Regierung erklärt sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion einverstanden und bittet Sie, die Motion ohne gleichzeitige Abschreibung anzunehmen.

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Die Motionäre fordern eine Arbeitsgruppe, welche das Aufstiegssystem der Lehrergehälter prüfen soll. Der Arbeitsgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter des Grossen Rats, der Erziehungsdirektion und der Gewerkschaft angehören. Die BDP-Fraktion hat sich intensiv mit der vorliegenden Motion befasst. Zu Beginn der Diskussion sprachen sich einige für die Annahme der Motion aus. Jedoch änderten sich die Meinungen im Laufe der Diskussion. Durch die Umsetzung der Forderung einer Einsitznahme aus dem Grossen Rat in Arbeitsgruppen, würde sich das System ändern. Da die BDP-Fraktion keinen Systemwechsel unterstützen will, lehnt sie die Motion ab; jedoch anerkennt sie deren Thematik an sich. Ein weiterer Grund für die Ablehnung ist die Tatsache, dass von der Regierung bereits eine Arbeitsgruppe zusammengestellt wurde. Das ist der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen. Wenn nun etwas gefordert wird, das bereits existiert, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: die Annahme und sofortige Abschreibung oder die Ablehnung. Wir bitten Sie, der Motion nicht zuzustimmen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Im Vergleich zu den Referenten der BDP- und der SVP-Fraktion hat die FDP-Fraktion die Motion viel offener verstanden. Grundsätzlich sympathisiert sie mit der Motion, da durch die geführte Diskussion der Lehrberuf Leistungsanreize erhält. Selbstverständlich unterstützt die FDP-Fraktion die Forderung bezüglich der Überprüfung des Gehaltsaufstiegs bei den Lehrkräften. Zwar zielt die Motion in die richtige Richtung, jedoch ist sie auf Grund ihrer Formulierung in einigen Punkten missglückt. Auch die Antwort der Erziehungsdirektion fiel nicht ganz so glücklich aus. Da nicht alle Forderungen erfüllt sind, bin ich etwas verwirrt über den Antrag der Regierung auf Abschreibung. Im Grunde hätte der Erziehungsdirektor seiner üblichen Taktik folgen müssen und die Motion als Postulat annehmen sollen. Das wäre das richtige Vorgehen gewesen. Nun stehen wir vor dem Problem, dass wir die wichtige Forderung der Überprüfung des Gehaltsaufstiegs bei den Lehrkräften als Motion nicht annehmen und abschreiben können, da die Forderung bezüglich den Arbeitsgruppen abgelehnt oder zumindest als Postulat überwiesen werden sollte. Mein gewünschtes Ergebnis kann so nicht erreicht werden.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich hoffe die Konfusion etwas zu entwirren und nicht noch zu verkomplizieren. Die Motion verlangt, es sei eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der ERZ, der Gewerkschaften und des Grossen Rats zu bilden und diese zu beauftragen, ein neues Aufstiegssystem bei den Lehrergehältern zu prüfen. Im Prinzip sind darin zwei Thematiken enthalten. Einerseits die Überprüfung des Lohnstufensystems der Lehrkräfte – deren Wichtigkeit unumstritten ist – und andererseits die Bildung einer Arbeitsgruppe. Es liegt in der Kompetenz der Erziehungsdirektion, Arbeitsgruppen einzusetzen und deren Zusammensetzung festzulegen. Diese Zuständigkeit sollte nun wirklich der Erziehungsdirektion erhalten bleiben.

Frau Schärer legte uns die Umfrage «Wo drückt der Schuh» dar, die uns zeigt, wie wichtig die Überprüfung des Lohnstufensystems ist; besonders die des Einstiegslohns. Ob die von allen Seiten gewünschten Änderungen auch umgesetzt werden können, ist allerdings unklar. Veränderungen sind immer auch mit Kosten verbunden. Die Möglichkeit einer derart kostenneutralen Umsetzung, wie Herr Aellen sie darlegte, bezweifle ich. Die Finanzlage spielt dabei eine wichtige Rolle, und sie ermöglicht uns nicht immer ein rasches Handeln. Gleichwohl sind wir dabei, mögliche Änderungen zu erarbeiten.

Wie Herr Aellen in seinem Votum darlegte, ist ihm die Aufteilung der Arbeitsgruppe nicht sonderlich wichtig. Demnach schlage ich vor, die Motion in zwei Punkte aufzuteilen: einen über das Lohnstufensystem und den anderen über die Aufteilung einer Arbeitsgruppe. So rate ich Ihnen, beide Punkte anzunehmen, jedoch denjenigen bezüglich der Aufteilung der Arbeitsgruppen zusätzlich abzuschreiben. Das wäre zumindest eine mögliche Lösung für das Dilemma von Herrn Kneubühler.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). En premier lieu, je remercie ici tous les groupes qui apportent leur soutien à cette motion. Ils ont parfaitement compris qu'il ne s'agit pas ici de réclamer une augmentation des salaires du corps enseignant, mais bien de distribuer la manne autrement. J'ai aussi remarqué que le directeur de l'instruction publique partage notre idée, et aujourd'hui nous pouvons, et les enseignants avec nous, lui faire confiance. Je comprends également que cette motion dans sa rédaction pose quelques problèmes et j'ai dit dans mon introduction, que nous étions prêts à enlever les députés de ce groupe de travail. Je partage donc maintenant clairement la position de M. Pulver en ce sens-là. Prenez compte de cela, c'est une motion qui sera votée en deux temps et je suis parfaitement d'accord avec le directeur de l'instruction publique.

Präsident. Melden sich Herr Grivel oder Herr Amstutz zu Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Aellen hat im Motionstext einen Teil gestrichen. Der veränderte Abschnitt lautet nun wie folgt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, ein neues Aufstiegssystem bei den Lehrergehältern zu prüfen, das es dem Kanton Bern erlaubt, gegenüber den Nachbarkantonen wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben». Stimmen sie dem zu? – Das ist der Fall. Demnach können wir darüber abstimmen.

Abstimmung 20 Geschäft 2009.2557

Für Annahme der Motion (Ja)	105 Stimmen
Dagegen (Nein)	40 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung 21 Geschäft 2009.2557

Für Abschreibung der Motion (Ja)	87 Stimmen
Dagegen (Nein)	56 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsident. Ich schlage vor die nächsten drei Geschäfte gemeinsam zu beraten. Wird das aus dem Grossen Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Geschäft 2010.0039

Gesetz über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLWHG) (Aufhebung)

Beilage Nr. 19

Erste Lesung

Geschäft 2010.0162

Berner Fachhochschule. Schaffung des Departement für Life Sciences*Antrag BDP, (Tromp, Bern) / SVP, (Ruchti, Seewil)*

Der Name des Departements «Life Sciences» ist zu ersetzen durch: Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (Life Sciences)

Geschäft 2010.0246

Berner Fachhochschule; Erweiterungsbau für die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 17, RRB 0395/2010

Antrag Fiko (Antener, Langnau)

Für die Wärmeversorgung der SHL ist in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbetrieb Wyss eine Fernwärmeheizung zu realisieren, sofern die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Antrag Fiko (Antener, Langnau)

Abänderungsantrag: 4c) Teilfinanzierung über den Investitionsfonds im Umfang von maximal 13 Prozent der Gesamterstellungskosten (~~Anteil — Bearbeitungsreserven~~), sofern eine Finanzierung nicht im Rahmen des ordentlichen gesamtstaatlichen Investitionsbudgets möglich ist.

Antrag FDP (Sommer, Wynigen)

4c streichen. Keine Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds.

Antrag EDU (Friedli, Sumiswald)

4c auf die Teilfinanzierung über den Investitionsfonds ist vollumfänglich zu verzichten und im Rahmen des ordentlichen gesamtstaatlichen Investitionsbudgets zu realisieren.

Gemeinsame Beratung

Bernhard Antener, Langnau (SP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben ein dreiteiliges und nicht ganz einfaches Geschäft zu behandeln. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Die Ablehnung von einzelnen Teilen würde zum Scheitern des Geschäfts als Ganzes führen. Auf die genauen Zusammenhänge werde ich zu einem späteren Zeitpunkt noch eingehen. Die Leitung für die Bearbeitung der drei Vorlagen liegt bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und der Finanzdirektion. Die Ausschüsse der ERZ, OAK und FIN waren an der Vorbereitung beteiligt. Sämtliche Ausschussmitglieder machten sich bei einem Rundgang durch die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) ein Bild des Zustandes des Gebäudes. Die OAK schrieb anschliessend zuhanden der Fiko einen Mitbericht, in dem sie das Geschäft unterstützt. Die Geschichte der SHL konnten Sie dem Vortrag zum Gesetz über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLwHG) entnehmen. Seit 1997 ist die Schule der Berner Fachhochschule angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten verschiedene

Kantone aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordats sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Das Selbe geschah in anderen Kantonen mit unterschiedlichen Schulen.

Die Schule ist für den Kanton Bern wichtig. Sie passt zur Wirtschaftsstruktur und ist für die Land- und Forstwirtschaft von grosser Bedeutung. Rund ein Drittel der Studierenden stammt aus dem Kanton Bern und etwa 30 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der SHL werden bei der Stellensuche in unserem Kanton in der Regel sehr schnell fündig. Jedes Jahr nimmt die Anzahl der Studierenden zu. Allein in der Zeit von 1999 bis 2009 stieg sie um 173 359 Studierende. Deshalb ist auch der Erweiterungsbau zwingend. In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL im Herbst 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton und die Berner Fachhochschule. Zudem wurde explizit vereinbart, dass der Kanton Bern den geplanten Erweiterungsbau übernimmt und ausführt. Wenn die Schule nicht kantonalisiert wird, droht eine ersatzlose Schliessung. Die Auflösung des Konkordats kann der Kanton Bern nicht verhindern. Eine Alternative wäre die Übernahme durch den Bund. Diese ist mit grossen Risiken verbunden, da der Bund zuerst gesetzliche Grundlagen schaffen muss. Ob er zum jetzigen Zeitpunkt zusätzlich zur ETH dazu bereit wäre, ist mehr als fraglich.

Im Falle einer Übernahme durch den Bund würde ein Teil der Studienplätze bei ausserkantonalen Fachhochschulen angeboten werden. Der Kanton Bern müsste selbstverständlich die Bernerinnen und Berner finanzieren, welche ausserkantonal studieren. Aus diesem Grund muss die Schule kantonalisiert und in die Berner Fachhochschule integriert werden. Diese Kantonalisierung hat jedoch finanzielle Auswirkungen zur Folge. Der Kanton wird einen Rückgang der Einnahmen verkraften müssen. Neu werden die anderen Kantone statt der Finanzierungspauschale von 38 300 Franken pro Kopf nur noch 26 000 Franken pro Studentin oder Student bezahlen müssen. Bei 300 ausserkantonalen Studierenden im Jahr 2012 entspricht dies für den Kanton Bern einem Rückgang der Einnahmen von rund 3,7 Mio. Franken. Bei voller Integration ist ein Sparpotenzial angekoppelt. Die dafür benötigten Einsparungen ergeben sich durch die Reduktion der Personalkosten, den Nutzen der Synergien des Zusammenschlusses mit der BFH, die Aufhebung finanzieller Erleichterungen für die Studierenden und nicht zuletzt durch die Optimierung des Lehrbetriebs durch den Erweiterungsbau mit der gleichzeitigen Schaffung von grösseren Räumen für Vorlesungen. Die Übernahme des Personals der SHL durch die BFH wird nach einer ersten Überprüfung der Lohnsituation dazu führen, dass eine Mehrheit der Mitarbeitenden Lohnneibussen in Kauf nehmen muss. Im Durchschnitt wird das Lohnniveau um rund 10 Prozent sinken. Bei der Direktion und bei jüngeren Dozierenden können die Lohndifferenzen bis zu 20 Prozent ausmachen. Wenn es gelingt, das Sparprogramm umzusetzen, belaufen sich die Mehrkosten ab 2012 noch auf rund 1,7 Mio. Franken. Die Kommission kommt zum Schluss, dass sich die Investition für den Kanton Bern in mehrfacher Hinsicht lohnt. Wenn wir uns bewusst für die volle Integration und Kantonalisierung der Schule entscheiden, werden 150 neue Lehrkräfte in den Personalbestand des Kantons Bern aufgenommen. Diese Bemerkung nur, damit Sie im Herbst bei der Budget-Behandlung bezüglich der Zahlen der Lehrerschaft daran denken werden.

Nun komme ich zum Erweiterungsbau, der bereits im Vorfeld für den grössten Gesprächsstoff gesorgt hat. Der Erweiterungsbau wurde vom Konkordat geplant. Da dieser geplante Neubau jedoch nicht den aktuellen Baustandards des Kantons entsprach, über keine Minergie-P-Eco und keine Systemtrennung verfügte, hat sich die BVE im Hinblick auf die Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft gegen eine Weiterverfolgung des Projekts ausgesprochen. Die Mehrkosten zum ursprünglichen Vorhaben des Konkordats belaufen sich auf 11 Mio. Franken. Diese Behauptung ist etwas gefährlich, denn die zwei Bauten lassen sich nur schwer miteinander vergleichen. Tatsache sind die Kosten des Erweiterungsbaus. Diese belaufen sich gesamthaft auf 53 Mio. Franken. Dazu leistet das Konkordat inklusive dem Anteil des Kantons Bern von rund 6,4 Mio. Franken noch rund 20 Mio. Franken. Möglicherweise steht noch ein Bundesbeitrag in Aussicht. Der Kredit, der heute zu bewilligen ist, beläuft sich auf 33,14 Mio. Franken. Das ergibt folgenden Kostenwert: 262 Franken pro Quadratmeter für die zu mietende Fläche, beziehungsweise 775 Franken pro Kubikmeter. Diese Werte sind relativ hoch und sie haben auch in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben. Das wir im Grosse Rat über diesen Kredit mitbestimmen können ist alleine dem Umstand der Kantonalisierung zu verdanken. Für die Investition von 33 Mio. Franken übernimmt der Kanton Bern das ganze Areal samt Infrastruktur. Zu erwähnen sind noch die anstehenden Sanierungsmassnahmen. Beim Schulhausgebäude werden ab 2013 für einen Kostenaufwand von ca. 2 Mio. Franken die Fenster erneuert. Dieselbe Sanierung wird 2017 beim Internatsgebäude durchgeführt. Der übrige Gebäudebestand ist zwischen 1992 und 2009 saniert worden und ist dementsprechend in gutem Zustand. Der Zeitdruck des Vorhabens der Realisierung ist sehr hoch. Das freut die EDU-Fraktion nicht sonderlich. Bereits Ende Sommer möchte man zu Lasten des Konkordats mit den Vorbereitungsarbeiten, Provisorien und Abbrüchen beginnen. Dagegen wurden keine Einwände geäussert. Jedoch werden die bestehenden Räume, insbesondere die Schulräume erst nach Ablauf der Referendumsfrist preisgegeben. Die Frist um ein Referendum einzureichen sollte respektiert werden. Die Kommission bittet Sie, diesem Kreditgeschäft zuzustimmen.

Ich nehme noch kurz Stellung zu den Anträgen. Zur Bezeichnung des Departements kann ich mich namens der Kommission nicht äussern, da wir nicht darüber diskutiert haben. Jedoch herrscht diesbezüglich Einigkeit unter den Antragstellern. Ich bitte den Erziehungsdirektor, dazu Stellung zu nehmen. Die Kommission stellt den Zusatzantrag zur Überprüfung der Fernwärmeheizung in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbetrieb Wyss. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, um den Druck aufrechtzuerhalten. Gemäss dem Investitionsfondsgesetz hat der Grosse Rat festzulegen, ob und in welcher Höhe ein Teil des Investitionskredits über den Fonds finanziert werden soll. Die Kommission ist mit dem Grundsatz einverstanden. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, ihrem Antrag zuzustimmen und die Anträge von FDP und EDU abzulehnen.

Matthias Tromp, Bern (BDP). Nur kurz werde ich meinen Antrag erläutern. Eine gute Schule verdient auch einen achtbaren Namen, welchen das Schweizer Volk versteht. Aus diesem Grund beantragen wir einen deutschen, beziehungsweise französischen Namen des Departements. Auch Herr Ruchti reichte diesbezüglich einen Antrag ein und wir stiessen auf grosses Verständnis von Seiten des Erziehungsdirektors. Aus diesem Grund verfassten wir einen gemeinsamen Antrag, der mit dem Erziehungsdirektor abgesprochen wurde. So bitte ich Sie, unseren Antrag

anzunehmen und damit der Schule den deutschen Namen: «Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (Life Sciences)» zu geben.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich werde kurz dazu Stellung nehmen, warum ich den Antrag gestellt habe, wonach keine Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds erfolgen soll. Die Absicht, nur einzelne Teile eines Projektes zu finanzieren, entspricht nicht der Idee des Investitionsfonds. Insbesondere dann nicht, wenn es sich um ein Projekt handelt, das ohnehin ausgeführt wird. Eine solche Finanzierung ist zu wenig zielorientiert und dient nur dazu, einen Teil der ohnehin schon geplanten Investitionen zu begleichen. Das ist nicht in meinem Sinne. Vielmehr sollte dieser Fonds die Finanzierungen von Vorhaben bei abflachender Konjunktur zu deren Verstetigung ermöglichen; also von Vorhaben, die sonst nicht finanziert werden könnten. Im Gesetz ist sogar explizit von ausserordentlichen, nicht planbaren Investitionsvorhaben die Rede. Als Beispiel dafür wurden in der damaligen Diskussion über diesen Fonds Massnahmen bei Umweltkatastrophen, insbesondere für Bauten im Bereich des Hochwasserschutzes genannt. Weiter zu erwähnen ist, dass in den letzten Jahren das Investitionsbudget praktisch nie ausgeschöpft wurde. Dem Gesetz ist ausserdem zu entnehmen, dass durch den Fonds wirtschaftlich und standortpolitisch bedeutende Verkehrsinfrastrukturprojekte finanziert werden sollen. Scheinbar sind solche Projekte mangelhaft. Zudem wurde dieser Fonds als taugliches Mittel im Kampf gegen die Rezession verkauft. Wie Sie jedoch alle wissen, hat die Bauwirtschaft die Rezession bisher gut überstanden. Auch ist die vorausgesagte Situation der knappen Mittel bis heute nicht eingetroffen.

Die FDP-Fraktion war schon immer gegen diesen Fonds. Fast als einziger in der Fraktion habe ich ihm damals zugestimmt und muss heute die Richtigkeit der Prognose meiner Kolleginnen und Kollegen bezüglich der Überstrapazierung in der Zweckbestimmung des Fonds feststellen. Nun haben wir den Fonds und die Mittel. Diese sollen ihrem Zweck entsprechend und auch zielgerichtet verwendet werden. Da der Antrag der EDU-Fraktion in dieselbe Richtung steuert, fassten wir diesen zu einem neuen Antrag mit dem Wortlaut des bisherigen Antrags der EDU-Fraktion zusammen. Die FDP-Fraktion bittet Sie, eine Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds abzulehnen und dem gemeinsamen Antrag FDP / EDU zuzustimmen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Die EDU-Fraktion erachtet die Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule der Landwirtschaft (SHL) als einen Vorteil. In Zollikofen bestehen bereits Infrastrukturen, die wir erweitern werden. Das ist sinnvoll. Über deren Finanzierung hat bereits der Fiko-Sprecher einiges erläutert. Ausser in Bezug auf Artikel 4c gibt es keine Einwände. Am 8. Juni 2009 wurde die Einbringung von 250 Mio. Franken in den Fonds zu Lasten der Rechnung 2008 beschlossen. Am 2. September 2009 wurde dann das dazugehörige Gesetz verabschiedet. Die im Gesetz festgelegten Regeln bezüglich der Verwendung des Fonds sind unmissverständlich formuliert. Vorsparen für wirtschaftsrelevante Grossobjekte war damals das klare Ziel. Es war sogar die Bereitschaft vorhanden, die Schuldenbremse zu umgehen. Jedoch wird dieser Fonds allmählich zerpfückt. Ein Beispiel dafür ist das Direktionsgeschäft der Finanzdirektion, deren Behandlung in der jetzigen Session noch ansteht. Es ist nicht in meinem Sinne, die durch den Fonds bereits beschlossene Investitionen, welche im Aufgaben-/Finanzplan eingeplant

sind, zu finanzieren, wie zum Beispiel das von Roll Areal. Auf diese Weise wird sich der Fonds schnell entleeren. Der Effekt der Entlastung der Konsumausgaben ist meiner Ansicht nach gegeben.

Total verunsichert hat mich allerdings die Debatte in der Januarsession zum Flughafen Belp. Dort wurde beantragt, diesen über den Investitionsspitzenfonds zu finanzieren, obwohl das eigentliche Projekt sehr umstritten war. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin äusserte sich damals wie folgt: «Ich weise darauf hin, dass eine Finanzierung über den Investitionsfonds nach Ansicht der Regierung und unserer Juristen gesetzeswidrig wäre, weil das Investitionsfondsgesetz dies nicht vorsieht.». Zudem erläuterte sie die Regeln der Benutzung des Fonds: «...Sie haben ganz klar festgelegt, was über den Infrastrukturfonds finanziert werden darf. [...] Ich habe mich detailliert mit dem Gesetz befasst, hat doch die BVE am meisten Investitionen. In Buchstabe a von Absatz 2 haben Sie klar festgehalten, dass es Verkehrsinfrastrukturvorhaben sein müssen. Als Beispiele wurden der Autobahnzubringer Oberaargau, die Zufahrt Emmental und der Ausbau des Bahnhofs Bern genannt. Das sind Verkehrsinfrastrukturvorhaben. Wir benötigen den Terminalausbau nicht aus verkehrlichen Gründen, sondern aus Gründen der Sicherheit. Daher ist ganz klar, dass es sich hier nicht um ein Verkehrsinfrastrukturvorhaben handelt.». Anhand dieser Aussage wäre nun die Abdeckung für eine Reserve aus dem Infrastrukturfonds etwas seltsam. Die Gefahr besteht, dass diese Reserven gleich wieder ausgegeben werden. Auf die Teilfinanzierung über den Investitionsfonds ist vollumfänglich zu verzichten und die Erweiterung ist im Rahmen des ordentlichen gesamtstaatlichen Investitionsbudgets zu realisieren. Ich bitte Sie, dem Antrag FDP / EDU zuzustimmen. Den Zusatzantrag der Fiko für die Wärmeversorgung der SHL befindet die EDU-Fraktion als sehr sinnvoll und wird ihn sicherlich einstimmig annehmen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die Auflösung des seit dem Jahre 1964 geltenden Konkordats und somit der Verlust der langjährig und erfolgreich geführten Schweizerischen Hochschule der Landwirtschaft in dieser Form, schmerzt mich. Und doch bleibt uns nichts anderes übrig, als das Gesetz über das Konkordat aufzuheben und die Schule zu kantonalisieren, damit der Fortbestand dieses wichtigen Sektors bestehen bleibt. Der grossflächige und grüne Kanton Bern ist mit seinen wesentlichen volkswirtschaftlichen Anteilen in der Land- und Forstwirtschaft prädestiniert, um diese wichtige Institution in die Berner Fachhochschule zu integrieren. Aus diesem Grund wird sich die grüne Fraktion der Aufhebung des Gesetzes über das Konkordat und dem neuen Departement der Fachhochschule «Life Sciences» nicht widersetzen.

Obwohl der Antrag der BDP- und SVP-Fraktion bezüglich der Namensgebung nicht ganz stufengerecht ausgefallen ist, wird die grüne Fraktion den Titel des Departements in deutscher und französischer Sprache unterstützen. Selbstverständlich stimmt sie auch dem mehrjährigen Verpflichtungskredit des Erweiterungsbaus zu. Ebenfalls annehmen wird die grüne Fraktion den Zusatzantrag der Fiko bezüglich der Wärmeversorgung. Für die Realisierung von Fernwärmeheizungen muss nicht nur die Wirtschaftlichkeit gegeben sein, sondern es müssen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden. Zudem stimmt die grüne Fraktion auch dem Abänderungsantrag der Fiko bezüglich der Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds zu. Die Mehrheit des Parlaments hat in der letzten Legislatur diesen Fond beschlossen. Dieser steht ausserordentlichen Projekten zu. Der vorliegende

Erweiterungsbau entspricht den Kriterien. Der Kanton Bern hat sich in den letzten zwei Jahren mit der neuen Situation auseinandergesetzt. Die Übernahme der SHL muss in kürzester Zeit geschehen, und das ist nicht längerfristig planbar. Aus diesem Grund soll ein Teil der Investition über den Investitionsspitzenfonds finanziert werden. Das und die Annahme des Erweiterungsbaus bedingt die Kantonalisierung der SHL.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Einerseits beraten wir ein Geschäft der Erziehungsdirektion und andererseits eines der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Die Schweizerische Hochschule der Landwirtschaft wird seit dem Volksbeschluss 1964 im Rahmen eines Konkordats von allen Kantonen der Schweiz getragen. Die SHL ist seit 1997 der Berner Fachhochschule angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Jahre 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordats und die vollständige Integration in die Berner Fachhochschule. Auch die Hochschule Wädenswil gehörte bis 2007 den Konkordatsschulen an und wurde dann in die Zürcher Fachhochschule aufgenommen. Das bietet für die Berner Fachhochschule eine ausgezeichnete Chance, sich zu profilieren, denn sie ist unter den schweizerischen Fachhochschulen eher unbedeutend. In der Berner Fachhochschule wurden bis anhin die Departemente für Technik und Informatik, Architektur, Holz und Bau, Kunst sowie Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit geführt. Nun soll das fünfte Departement mit dem speziellen Namen «Life Sciences» eingegliedert werden. Dieses wird das Studienangebot der SHL weiterführen: Mit den drei Studiengängen Agronomie, Forstwirtschaft und Lebensmitteltechnologie besteht ein umfassendes Angebot an Kaderausbildungen für den Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiesektor. Das wurde mit den anderen Schweizerischen Hochschulen, Centre De Lullier, Ecole d'Ingénieurs de Changins und der Hochschule Wädenswil abgesprochen. Im ersten Studienjahr findet der Unterricht in deutscher und französischer Sprache statt und im zweiten Studienjahr weiterhin nur noch in gewissen Fächern. Auch diesbezüglich übernimmt der Kanton Bern die Rolle einer äusserst wichtigen Brückenfunktion.

Wie Herr Antener bereits erwähnte, ist die jährliche Zunahme der Studierendenzahl sehr erfreulich. Für das Jahr 2011 werden 450 Studierende, davon 150 aus dem Kanton Bern, erwartet. Zusätzlich zum Lehrbetrieb wird die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft auch im Bereich der Forschung, Dienstleistung und Weiterbildung ein stetiges Wachstum aufweisen. In den letzten Jahren haben 96 Prozent der Absolventinnen und Absolventen innerhalb von drei Monaten bereits eine Anstellung gefunden. Durch das Studienangebot wird die BFH als einzige Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft die ganze Wertschöpfungskette von der Produktion in Feld, Stall und Wald bis zum Verkauf im Detailhandel abdecken. Somit entspricht die SHL der Nachfrage. Nach der Fertigstellung des Neubaus werden Mehrkosten von ungefähr 1,7 Mio. Franken erwartet. Diese Mehrkosten sind auf die geringeren Abgeltungen der anderen Kantone für ihre Studierenden zurückzuführen. Durch die Kantonalisierung und der Schaffung des neuen Departements kann sich die Berner Fachhochschule profilieren. Die SVP-Fraktion stimmt der Auflösung des Konkordats zu und ebenfalls der Schaffung des fünften Departements an der Berner Fachhochschule mit dem deutschen Namen Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (Life Sciences). Ich bitte Sie, dem ebenfalls zuzustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die drei Geschäfte sind für die EVP-Fraktion unbestritten. Die Landwirtschaft und somit auch die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft sind für den Kanton Bern von enormer Wichtigkeit. Der Erweiterungsbau und die Sanierungen der bestehenden Anlagen sind notwendig. Aus diesem Grund stimmt die EVP-Fraktion dem mehrjährigen Verpflichtungskredit zu. Ausserdem unterstützt sie den Zusatzantrag und den Abänderungsantrag der Fiko. Sie hat kein Problem, den Investitionsspitzenfonds sozusagen als Übergangslösung zu benützen, wenn im ordentlichen gesamtstaatlichen Investitionsbudget nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Bezüglich der nicht planbaren Investition bin ich anderer Meinung als der FDP-Fraktionsprecher. Denn das Konkordat wird relativ kurzfristig aufgehoben, und demnach handelt es sich um nicht planbare Investitionen für den Kanton Bern. Über die Folgekosten der Eingliederung der SHL in die Berner Fachhochschule wurde zwar schon Einiges erläutert, aber speziell für jene, die sich in der Novembersession bezüglich der Finanzdebatte immer am Rednerpult über das Ausgabewachstum beschwerten, wiederhole ich gerne bereits Gesagtes: Gemäss dem Vortrag belaufen sich die Mehrkosten nur auf 1,7 Mio. Franken, vorausgesetzt, es können alle Einsparungen realisiert werden. Der Antrag bezüglich der Namensgebung des fünften Departements ist nicht stufengerecht. Solche Diskussionen gehören nicht in den Grossen Rat. Jedoch ist dieser Antrag von der Erziehungsdirektion nicht bestritten, demnach wird die EVP-Fraktion dessen Annahme nicht behindern.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Die Entscheidung über die Annahme eines Kredits von rund 33 Mio. Franken muss getroffen werden. Die SVP-Fraktion wird diesem zustimmen. Als grösster Agrarkanton wird sich der Kanton Bern auch in Zukunft für eine gute Ausbildung im Bereich der Land-, Forst- und Lebensmittelwirtschaft interessieren. Dies im Unterschied zur ETH in Zürich, die kürzlich beschlossen hat das Departement Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaft aufzulösen und auf andere Departemente zu verteilen. Durch den Erweiterungsbau stärken wir das Kompetenzzentrum von Zollikofen. In den letzten Jahren stiegen die Studentenzahlen stetig. Während einer Besichtigung in Zollikofen konnten wir uns selbst davon überzeugen, und in der Tat, die SHL platzt aus allen Nähten. Mit dem Erweiterungsbau kann der Schulbetrieb effizienter gestaltet werden. Das Bedürfnis einer Erweiterung ist offensichtlich, es darf jedoch nicht unvernünftige Entscheidungen zur Folge haben. In der SVP-Fraktion sorgte vor allem der enorme Kostenanstieg, der auf den Berner Baustandard zurückzuführen ist, für Diskussionen. Einige Mehrkosten stossen auf Verständnis und generieren einen Mehrwert. Andere sind jedoch kaum zu begründen; zum Beispiel die Vorgaben der Betonschalungen, die eher einen Luxus als eine Notwendigkeit darstellen. Auf Unverständnis stossen auch die Kosten der Erstplanung. Über den Berner Baustandard und die Reserven müssen wir uns sicherlich nochmals unterhalten. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Tatsache, dass in Zollikofen nachhaltige Landwirtschaft und Forstwirtschaft unterrichtet, jedoch nicht mit Holz gebaut wird. An dieser Stelle möchte ich die Bitte äussern, wenn möglich immer einheimisches Holz zu verwenden. Trotz all dieser nicht optimalen Gegebenheiten stimmt die SVP-Fraktion dem Kreditgeschäft zu. Zum Schluss möchte ich bezüglich der Anträge Stellung nehmen. Selbstverständlich unterstützt die SVP-Fraktion den Zusatzantrag der Fiko. Dadurch entsteht die Möglichkeit durch die sinnvolle Nutzung der Abwärme des

Landwirtschaftsbetriebs Wyss etwa 40 Prozent des Wärmebedarfs der SHL zu decken. Das entspricht rund 50 000 Liter Öl. Zudem erklärte sich Herr Wyss bereit, den restlichen Energiebedarf durch eine Holzschnitzelheizung bereitzustellen. Somit könnte auf die jetzige Heizung der Fachhochschule verzichtet werden. Die Änderungen bezüglich der Probleme des Raumplanungsgesetzes sind bereits durch die Motion von Frau Luginbühl-Bachmann in Bearbeitung. Nun erkläre ich noch die Haltung der SVP-Fraktion zum Abänderungsantrag bezüglich der Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds. Sie unterstützt keine Teilfinanzierung von Reserven durch den Investitionsspitzenfonds. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion den Antrag der Fiko ablehnen und den Antrag FDP / EDU unterstützen.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Die BDP-Fraktion stimmt allen drei Geschäften zu. Die Auflösung des Konkordats ist sachgerecht. Selbstverständlich unterstützt die BDP auch die Schaffung eines neuen Departements der Berner Fachhochschule, das ich sogar als Perle in der Ausbildungslandschaft bezeichnen würde. Durch das neue Departement wird ausserdem die Berner Fachhochschule im interkantonalen Vergleich gestärkt. Bezüglich dessen Namensgebung unterstützt die BDP-Fraktion die deutschsprachige Version.

Nun zum Thema Erweiterungsbau. Zum Zusatzantrag möchte ich ergänzen, dass die Betriebssicherheit gewährleistet sein muss, da die Biogasanlage nicht immer einwandfrei funktioniert. Der Lieferant der Wärme muss die Betriebssicherheit garantieren. Dies wird jedoch im Verträge geregelt. Die Anträge FDP / EDU lehnt die BDP-Fraktion ab. Herr Sommer erklärt in seinem Votum, dass nur die wirtschaftsrelevanten Geschäfte unterstützt werden sollen. Für mich als Bauer ist eine landwirtschaftliche Ausbildung absolut wirtschaftsrelevant. Nur dann, wenn die Finanzierung nicht im Rahmen eines ordentlichen gesamtstaatlichen Investitionsbudgets möglich ist, soll der Erweiterungsbau über den Investitionsspitzenfonds finanziert werden, damit der Bau rechtzeitig realisiert werden kann. Es ist also nur eine Notmassnahme. Dem Gesetz ist zu entnehmen, dass der Fonds besonders für Zeiten einer abflachenden Konjunktur gedacht ist. Demnach besteht die gesetzliche Grundlage, um den Erweiterungsbau über den Investitionsspitzenfonds zu finanzieren. Aus politischer Sicht habe ich Verständnis für den Antrag FDP / EDU, jedoch im gesetzlichen Rahmen ist die Annahme der Anträge der Fiko konsequent.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Alle Parteien haben sich für die Annahme der drei Geschäfte ausgesprochen. Ich bin froh über die Kantonalisierung der SHL. Damit leistet sich der Kanton Bern etwas tolles, das die Steuersparkantone wie zum Beispiel Schwyz und Zug nicht haben. Zu den Mehrkosten stehen wir. Speziell freue ich mich natürlich über die 170 neuen Staatsangestellten. Nicht sehr glücklich bin ich jedoch über die Lohnkürzungen jener, die weiterhin dieselbe Leistung erbringen. An dieser Stelle können sicherlich flexiblere Lösungen ausgearbeitet werden.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt allen Anträgen des Regierungsrats und der Finanzkommission zu. Der Antrag FDP / EDU entfernt sich weit weg von der strategischen Bedeutung. Den Zusatzantrag der Fiko bezüglich der Wärmeversorgung unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion mit Freude. Grundsätzlich ist sie für die Förderung solcher Anlagen und für Minergie-P-Eco in allen zukunftsorientierten Gebäuden. Demnach lehnt sie den Antrag FDP / EDU ab. Der Kanton Bern verfügt nicht über «linkes oder rechtes

Geld». Aus welcher Kasse die Mittel für den Erweiterungsbau entnommen werden ist einerlei. Es wird kein Rappen gespart oder mehr ausgegeben, egal wie die Entscheidung ausfällt. Ebenso misst die SP-JUSO-PSA-Fraktion der Benennung des Departements nicht dieselbe Bedeutung bei wie andere. An der SHL studieren junge Menschen aus der ganzen Welt; zum Beispiel AsiatInnen und AfrikanerInnen. Diese sind vielleicht froh über Ausdrücke in englischer Sprache. Ausserdem wird der Unterricht vereinzelt auch in englischer Sprache vermittelt. Ob das neue Departement nun «Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (Life Sciences)» heissen soll oder eben nur «Life Sciences» spielt der SP-JUSO-PSA-Fraktion keine Rolle. Im Grunde genommen ist die Bestimmung des Namens auch nicht Sache des Grossen Rats.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Zu Beginn der Diskussion in der glp-Fraktion waren wir sehr erfreut über die Förderung des Bildungsstandorts Kanton Bern. Im Laufe der Diskussion überwog jedoch das Erstaunen darüber, wie ungehemmt dem Kanton Bern Aufgaben für 3,7 Mio. Franken auferlegt werden. Einige Male wurden die 150 Berner Studierenden hervorgehoben. Eine etwas klarere Aussage wäre, dass etwa zwei Drittel der Studierenden ausserkantonale und internationale sind. Schön, dass wir die Kraft haben, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Dennoch sind die Kosten hoch und die glp-Fraktion befürchtet, dass sie noch steigen werden.

Über die Schaffung eines neuen Departements ist die glp-Fraktion nicht begeistert. Die Berner Fachhochschule verfügt ohnehin schon über sehr viele Departemente. Durch den Entscheid vom vergangenen Freitag über die Änderung des Universitätsgesetzes wird in Zukunft der Schulrat der Berner Fachhochschule im Sinne der Stufengerechtigkeit über solche Fragen entscheiden. Hoffentlich wird dieser die Meinung der glp-Fraktion bezüglich der Anzahl von Departementen teilen. Die Namensgebung des Departements ist kein strategischer Entscheid, darüber sollte im Prinzip der Schulrat entscheiden. Dennoch unterstützen wir den deutschen, beziehungsweise französischen Namen. Ganz egal, wie Herr Burkhalter diese Entscheidung abgetan hat: So irrelevant ist sie eben doch nicht. Schliesslich startet gerade ein Master of Live Sciences mit 19 Studentinnen und Studenten. Wenn nun das Departement und dieser Master über den gleichen Namen verfügen, wäre eine Auflösung des eventuell nicht rentablen Masters etwas problematisch.

Zum Schluss werde ich die Haltung der glp-Fraktion bezüglich der Anträge der Fiko von Herrn Antener erläutern. Sie behandeln das einzig wirklich umstrittene Thema. Eine Fernwärmeheizung ist als Investition anzusehen, und die glp-Fraktion wird den Zusatzantrag von Herrn Antener annehmen. Jedoch teilt sie nicht die Meinung von Herrn Burkhalter. Es existiert nicht nur eine Kantonskasse. Aus welcher Kasse die Mittel für den Erweiterungsbau entnommen werden ist relevant. Die Kriterien des Erweiterungsbaus entsprechen der ursprünglichen Idee des Investitionsspitzenfonds nicht. Demnach unterstützt die glp-Fraktion den Antrag FDP / EDU.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Als erstes möchte ich Herrn Brönnimann aufmuntern: Das Erstaunen über die Ausgaben des Geldes wird nach der zweiten oder dritten Session vergehen. In meinem Votum werde ich lediglich Stellung zum Antrag FDP / EDU nehmen. Dieser richtet sich nicht gegen die SHL und will auch keinesfalls die Landwirtschaft angreifen. Das will ich allen Landwirten im Ratssaal versichern. Im Gegensatz dazu war die Absicht, die Wichtigkeit des Projekts klarzustellen. Ausserdem hat der

eingereichte Antrag weniger mit der SHL zu tun als vielmehr mit der Tatsache, dass die FDP-Fraktion über die Fondspolitik verärgert ist. Der Grosse Rat und der ehemalige Finanzdirektor sollten endlich den Mut aufbringen, eine transparente Finanzpolitik zu führen. Ein «Gewissensberuhigungsfonds», der vorhandenes Geld suggeriert, widerstrebt der FDP-Fraktion. Es muss doch möglich sein, auf Grund der Finanzplanung offen zu erklären, welche Projekte aus dem ordentlichen Budget und welche aus dem Investitionsspitzenfonds finanziert werden. Eine Teilfinanzierung ist unzulässig. Die FDP-Fraktion erachtet den Antrag der Fiko als eine hilflose Finanzpolitik und fordert alle auf, den Mut aufzubringen, eine transparente Finanzpolitik zu führen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Einige Bestandteile des Votums von Herrn Freiburghaus möchte ich kurz wiederholen, da sie mir sehr wichtig erscheinen. Der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft gehört nun neu das Departement für Forstwirtschaft an. Die Forstwirtschaft vertrete ich hier im Grossen Rat als Mitglied des Forstamtes der Berner Waldbesitzer. Mein Erstaunen über den Mangelhaften Miteinbezug des Holzes in die Planung der SHL ist gross. An dieser Stelle möchte ich das nochmals anbringen. Es sollte nicht nur FSC-Holz benützt werden, sondern echtes Schweizer Holz und wenn möglich Berner Holz.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Sprecher der Finanzkommission. Die Annahme der drei Geschäfte wurde im Grundsatz nicht bestritten. Unter anderem war die Investitionsspitzenfondsfinanzierung ausschlaggebend für die Meinungsverschiedenheiten. Dazu einige Sätze. Warum eine Teilfinanzierung nicht zulässig sein sollte, sehe ich nicht ein. Bewusst befürworten wir eine Teilfinanzierung, aber nicht der Reserven. Die Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur dauern sehr lange, und eine Teilfinanzierung der Planungskosten durch den Investitionsspitzenfonds ist durchaus zulässig. Dieses Beispiel zeigt nochmals, dass Teilfinanzierungen möglich sind. Jedoch könnte die Befristung des Fonds auf fünf Jahre den Tod für die Planung der Verkehrsinfrastruktur bedeuten. Nun noch ein Wort zu Herrn Freiburghaus bezüglich der baulichen Frage. Wir waren zusammen im Ausschuss, und zu Beginn taten wir uns mit dem Ablauf des Geschäfts schwer. Gewisse Gesetzmässigkeiten bestehen, und der Grosse Rat als entscheidendes Organ wird relativ spät in den Prozess miteinbezogen; ausser dem Schlussentscheid kann er nicht mehr viel Einfluss nehmen. Im Sinne der Güterabwägung ist die Fiko einstimmig dafür, den Beschlüssen zuzustimmen.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zu Beginn erläuterte der Kommissionspräsident bereits das Wesentliche. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil der Berner Fachhochschule. Diese Schule boomt, und aus wirtschaftspolitischer und bildungspolitischer Sicht würde man sie in Neudeutsch als ein wichtiges «Asset» bezeichnen. Nun ist die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft eine Konkordatsschule, und der Kanton Bern sah keinen Anlass, daran etwas zu ändern. Allerdings kündigten mehrere Kantone aus bildungssystematischen Gründen an, sie würden aus dem Konkordat austreten, da eine Fachhochschule zum Kanton oder allenfalls zum Bund gehören solle und Konkordatsschulen nicht mehr zeitgemäss seien. Dem Kanton Bern blieben nun die Optionen, das Konkordat aufzuheben und die Schweizerische Hochschule für

Landwirtschaft dem Bund zu übergeben oder sie in die Berner Fachhochschulen einzugliedern. Beide Optionen wurden gründlich abgewogen, und es zeichnete sich keine Bundeslösung ab. Wenn sich der Bund überhaupt zu einer Übernahme bereit erklärt hätte, müssten die Kantone mitfinanzieren, und es bestünde das Risiko einer Standortverschiebung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft.

Die Übernahme in die Berner Fachhochschule war eine gute Entscheidung. Die Schule passt hervorragend in das Portfolio der Berner Fachhochschule, und der Standort in Bern wurde damit sichergestellt. Ausserdem stammt ein Drittel der Studierenden aus dem Kanton Bern. Allerdings brachte dieser Entscheid auch einige Kostenfragen mit sich – darauf wiesen bereits mehrere Referenten hin, namentlich auch Herr Löffel. In der Tat mussten wir einen Weg finden um die ausgelösten Zusatzkosten für den Kanton Bern zu begrenzen. Diesbezüglich ist ganz entscheidend, dass wir über diesen Bau verfügen. So, wie der Bau heute ist, müssen Kurse zum Teil dreimal parallel zueinander abgehalten werden. Durch den Erweiterungsbau könnten solche Kurse in Zukunft als Vorlesungen in einer Aula stattfinden. Damit würden erhebliche Kosten gespart. Der Kanton Bern führte relativ harte Verhandlungen mit den anderen Konkordatskantonen. Er erklärte sich bereit, die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zu kantonalisieren, wenn das Konkordat ihm den Bau übergibt und sich zur Hälfte daran beteiligt. Sie erklärten sich damit einverstanden. Wenn der Bau nun im Portfolio enthalten sein wird, muss er auch den Berner Bauvorgaben entsprechen. Das entschied der Regierungsrat. Frau Barbara Egger wird diese Bauvorhaben sicher gleich genauer darlegen. Dieser Entscheid erhöhte folglich die Kosten, jedoch nicht alleine, denn es mussten – anders als beim Konkordat – zusätzliche Reserven eingeplant werden. Ein Konkordat kann die Kosten bedenkenlos auf alle Kantone verteilen.

Die drei Geschäfte gehören zusammen; das ist sehr wichtig. Wir heben das Gesetz der Konkordatsschule auf, wir schaffen das Departement für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (Life Sciences) und genehmigen den Baukredit. Den Antrag von Herrn Tromp und Herrn Ruchti verstehe ich sehr gut. Der Begriff «Life Sciences» kann störend sein. Zum jetzigen Zeitpunkt einen deutschen Namen zu wählen, mit dem englischen Begriff in Klammern, ist richtig. Jedoch kann mit der Änderung des Universitätsgesetzes, wie Sie es am vergangenen Donnerstag beschlossen haben, der Name wieder angepasst werden, da die Kompetenz zur Schaffung und zur Aufhebung des Departements dann in der Zuständigkeit des Schulrats liegt.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Ausbildungen an der Schweizerischen Hochschule der Landwirtschaft sind sehr gefragt. Die letzte bauliche Erweiterung der Schule wurde vor 18 Jahren, 1992 durchgeführt. Seither haben sich die Zahlen der Studierenden verdreifacht. Für die nächsten Jahre wird eine weitere Zunahme erwartet. Zum heutigen Zeitpunkt muss die Schweizerische Hochschule der Landwirtschaft externe Räume dazumieten um den Unterricht überhaupt noch durchführen zu können. Im nächsten Herbst werden weitere Provisorien erforderlich sein. Ohne Erweiterungsbau ist die Aufnahme von zusätzlichen Studierenden unmöglich. Zudem beeinträchtigt eine Verzögerung des Baus die Attraktivität der Schule als Bildungsinstitution und die Betriebskosten würden auf Grund der notwendigen Zumietung weiter ansteigen. Das ursprüngliche Projekt des Konkordats ist nicht mehr mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar. Das können Sie im

Vortrag nachlesen. Das vorliegende Projekt hat nichts mit unnötigem Perfektionismus oder mit Besserwisserei zu tun, sondern lediglich damit, dass kantonale Bauten dem heutigen Stand der Technik entsprechen sollen. Vor allem aber müssen sie auch Gewähr für eine nachhaltige Entwicklung des Immobilienportfolios des Kantons Bern bieten. Das vorliegende Projekt erfüllt nun diese Anforderungen. So haben wir zum Beispiel auf eine hohe bauliche Flexibilität geachtet, da wir von einer weiteren und raschen Zunahme von Studierenden ausgehen. Demnach mussten bauliche Erweiterungen garantiert werden. Die Gesamtkosten ohne Reserven betragen 47,55 Mio. Franken und liegen innerhalb der Standardinvestitionskosten. Das Konkordat und der Bund unterstützen das Projekt und übernehmen mit einem Anteil von rund 27 Mio. Franken die Hälfte der Kosten.

Zum Schluss nehme ich Bezug auf die verschiedenen Anträge. Wir unterstützen die beiden Fiko-Anträge; den Zusatzantrag betreffend die Wärmeversorgung und den Abänderungsantrag betreffend die Teilfinanzierung des Investitionsfonds von 13 Prozent. Demnach bitte ich Sie, beiden zuzustimmen und die Anträge von Herrn Sommer und Herrn Friedli abzulehnen. Wir möchten nicht das ganze Projekt durch diesen Fonds finanzieren, sondern eben nur einen kleinen Teil, den wir subsidiär verwenden werden. Herr Friedli hat Ihnen einen Abschnitt meines Votums bezüglich des Flughafens vorgelesen. Artikel 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen besteht nicht nur aus Buchstabe a, der sich auf Verkehrsinfrastrukturen bezieht. Artikel 1 Absatz 2 verfügt noch über die Buchstaben b, c und d. Bei diesen geht es unter anderem um Hochbauprojekte. Buchstabe b besagt, dass die Mittel aus dem Fonds für Grossprojekte zur Verfügung stehen, welche zu einer ausserordentlichen Belastung der Investitionsrechnung führen. Wie Herr Pulver und Herr Antener bereits geschildert haben, mussten wir dieses Geschäft ausserordentlich übernehmen, denn es war nicht Bestandteil der Finanzplanung. In Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion versuchte die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion Platz für dieses Projekt zu schaffen, indem sie verschiedene andere verschob. Es ist uns auch fast gelungen, bis auf einen Restbetrag von 6,54 Mio. Franken. Nicht nur wir, sondern auch die Finanzdirektion hat überprüft inwieweit das Gesetzeskonform ist und anschliessend dem Vorgehen explizit zugestimmt. Wenn wir nun die Mittel nicht durch den Investitionsfond beziehen können, müssen wir weitere Projekte aufschieben. Das ist sicher nicht im Sinne der Idee des Investitionsfonds, denn genau für solche ausserordentlichen Projekte steht dieser zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie die Fiko-Anträge, und lehnen Sie diejenigen von Herrn Sommer und Herrn Friedli ab.

Präsident. Ich würde gerne heute noch über diese Geschäfte abstimmen lassen. Wird das auf Grund der schon etwas späteren Uhrzeit aus dem Grossen Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Gesetz über die Konkordate zu den landwirtschaftlichen Hochschulen (KLWHG) (Aufhebung)

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Ziff. 1 und 2
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung 22 Geschäft 2010.0039

Für Annahme des Gesetzes

in erster und einziger Lesung (Ja) 131 Stimmen

Dagegen (Nein) 0 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsident. Da die Namensgebung bezüglich der Berner Fachhochschule nicht mehr bestritten ist, werden wir über den Beschluss des Departements mit dem Namen: «Agrar-, Forst- und Lebensmittelswissenschaften (Life Sciences)» abstimmen.

Abstimmung 23 Geschäft 2010.0162

Für Annahme des Grossratsbeschlusses (Ja) 130 Stimmen

Dagegen (Nein) 0 Stimmen

1 Enthaltung

Präsident. Nun kommen wir zu der Abstimmung über den mehrjährigen Verpflichtungskredit. Aus meiner Sicht wird der Zusatzantrag von Herrn Antener bezüglich der Wärmeversorgung nicht mehr bestritten. Ist das richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Demnach ist dieser Zusatzantrag der Fiko zum Beschluss erhoben.

Abstimmung (zu 4c) 24 Geschäft 2010.0246

Für den Antrag Regierungsrat / Fiko (Ja) 72 Stimmen

Für den Antrag FDP / EDU (Nein) 60 Stimmen

1 Enthaltung

Schlussabstimmung 25 Geschäft 2010.0246

Für Genehmigung des Kreditgeschäftes (Ja) 131 Stimmen

Dagegen (Nein) 0 Stimmen

2 Enthaltungen

Präsident. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 16.34 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Larissa Steinhart (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Dienstag, 8. Juni 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Susanne Bommeli, Ursula E. Brunner, Jan Flückiger, Markus Grossen, Patrick Gsteiger.

Wahlen

Präsident. Die Sitzung ist eröffnet, guten Morgen miteinander. Wir beginnen heute mit den Richterwahlen, anschliessend folgt die Fragestunde, dann behandeln wir ein Straferlassgesuch und nachher Geschäfte der BVE. Wir nehmen jetzt die 5. Wahl vor. Für die Richterwahlen braucht es insgesamt sechs Wahlgänge. Samuel Leuenberger leitet jede Wahl kurz ein.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir kommen zum ersten Wahlblock der zweiten Sessionswoche. Der Präsident zeigte bereits das Verfahren des heutigen Tages auf. Ich erlaube mir, Sie immer vor der Verteilung eines neuen Wahlcouverts kurz zu orientieren, um welche Wahlen es geht und erläutere jeweils den Ablauf im Einzelnen. Zuerst wählen wir das ganze Verwaltungsgericht wieder, soweit es noch nicht wiedergewählt wurde. Das Verwaltungsgericht ist die höchste verwaltungsrechtliche Instanz des Kantons Bern. Mit der Einführung der Justizreform veränderte sich für das Verwaltungsgericht personell nichts. Somit können wir die bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber wiederwählen. Wir haben keine Neukandidaturen; zur Wiederwahl stellen sich alle Bisherigen. Wichtig ist, dass die heutigen Wiederwahlen ab Inkraftsetzung der Justizreform am 1. Januar 2011 für eine Amtsdauer von sechs Jahren gelten. Wichtig ist hier auch neu die Grundlage im GSOG, wonach der Grosse Rat mit der heutigen Wahl die Anstellungsprozente der Richterinnen und Richter festlegt. In Ihrem Wahlcouvert werden Sie vier vorgedruckte Wahllisten finden. Auf einem Zettel sind die acht Mitglieder der deutschsprachigen verwaltungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts aufgeführt, auf einem anderen die zehn Mitglieder der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Auf einem stehen die Namen der zwei Mitglieder der französischsprachigen Abteilung und auf dem letzten Zettel die beiden Ersatzmitglieder der französischsprachigen Abteilung des Verwaltungsgerichts. Dem Ausschuss IV der Justizkommission liegen keine begründeten Anhaltspunkte vor, die uns dazu bewegen würden, eine dieser Kandidaturen nicht mehr zur Wiederwahl vorzuschlagen. Wir ersuchen Sie, alle Wiederwahlen entsprechend Antrag vorzunehmen. Alle Wahlzettel sind vorgedruckt. Sie können also keine zusätzlichen Namen darauf aufführen. Einzig zulässig ist, Namen zu streichen, sofern Sie dies als richtig erachten. Ich bitte den Rat, zu wählen.

Präsident. Ich danke Herrn Leuenberger für die Einführung. Möchten Fraktionssprecher dazu Stellung nehmen? – Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlcouverts zu verteilen.

Geschäft 2010.8824

Wahl von 8 Mitgliedern des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung (Wiederwahl)

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 135, werden bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Beat Stalder	mit 135 Stimmen
Thomas Häberli	mit 133 Stimmen
Peter Markus Keller	mit 133 Stimmen
Thomas Müller	mit 133 Stimmen
Robert Burkhard	mit 131 Stimmen
Bettina Arn De Rosa	mit 130 Stimmen
Ruth Herzog	mit 127 Stimmen
Esther Steinmann	mit 126 Stimmen

Geschäft 2010.8824

Wahl von 10 Mitgliedern des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Wiederwahl)

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 135, werden bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Peter Schütz	mit 135 Stimmen
Walter Matti	mit 134 Stimmen
Ruth Fuhrer	mit 133 Stimmen
Daniel Grütter	mit 133 Stimmen
Beat Knapp	mit 133 Stimmen
Ivo Schwegler	mit 133 Stimmen
Thomas Ackermann	mit 133 Stimmen
Jürg Kölliker	mit 132 Stimmen
Jürg Scheidegger	mit 126 Stimmen
Christine Stirnimann-Müller	mit 121 Stimmen

Geschäft 2010.8824

Wahl von 2 Mitgliedern des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Wiederwahl)

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 135, werden bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Bernard Rolli	mit 135 Stimmen
Claire Meyrat Neuhaus	mit 131 Stimmen

Geschäft 2010.8824

Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Wiederwahl)

Bei 136 ausgeteilten und 135 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 135, werden bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Michel Möckli	mit 131 Stimmen
David Baldin	mit 130 Stimmen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Für die 6. Wahl werden Sie wiederum ein Couvert ausgeteilt bekommen, das nur einen Wahlzettel enthält. Es geht um die Wiederwahl von 14 Fachrichterinnen

und Fachrichtern der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen. Dazu zwei Bemerkungen: Auch diese Wiederwahl ist grundsätzlich von der Justizreform geprägt. Die Amtsdauer läuft folglich ab dem 1. Januar 2011 für sechs Jahre. Da wir aber ein neues Gesetz im Rahmen des Erwachsenen- und Kinderschutzrechts bekommen werden, ist die Wiederwahl voraussichtlich befristet bis zu dessen Inkrafttreten, längstens aber für die Dauer von sechs Jahren, also bis 31. Dezember 2016.

Die zweite Bemerkung betrifft die Wahlliste, die Sie im Couvert finden werden. Gemäss Artikel 68 Buchstabe d des geltenden Grossratsgesetzes sind bei Wiederwahlen die Mitglieder, die sich wieder zur Verfügung stellen, auf den Wahlzetteln in der Reihenfolge ihres Amtsalters aufzuführen. Sofern wir das Amtsalter kennen und nachvollziehen können, leben wir diesem Grundsatz nach. Bei der jetzigen Wiederwahl der 14 Fachrichterinnen und -richter der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen ist das Amtsalter weder uns noch den zuständigen Stellen bekannt. Deshalb ist die Wahlliste in alphabetischer Reihenfolge und nicht gemäss Grossratsgesetzgebung nach Amtsalter verfasst. Ich bitte den Rat, jetzt zu wählen.

Präsident. Auch diesmal frage ich die Fraktionen an bezüglich Wortmeldungen. – Es scheint sich niemand dazu äussern zu wollen.

Geschäft 2010.8825

Wahl von 14 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen (Wiederwahl)

Bei 144 ausgeteilten und 141 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 141, werden bei einem absoluten Mehr von 71 Stimmen gewählt:

Ursus Felix Bloch	mit 141 Stimmen
Rolf Huber	mit 141 Stimmen
Tedy Hubschmid	mit 140 Stimmen
Tanja Janowsky	mit 140 Stimmen
Marc Jeanneret	mit 140 Stimmen
Franziska Meyer	mit 140 Stimmen
Lieselotte Schubarth	mit 139 Stimmen
Hans Gerber	mit 138 Stimmen
Willi Glauser	mit 138 Stimmen
Philipp Weber	mit 138 Stimmen
Ueli Corrodi	mit 137 Stimmen
Regina Stöcklin	mit 137 Stimmen
Elisabeth Ingold	mit 136 Stimmen
Armin Buchenel	mit 122 Stimmen

Präsident. Wir kommen zur 7. Wahl. Herr Leuenberger stellt Ihnen die drei zugehörigen Wahlen vor.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir nehmen die nächsten Wahlblöcke in Angriff. Zuerst zur Wiederwahl der ganzen Steuerrekurskommission: Die Steuerrekurskommission beurteilt erstinstanzlich verwaltungsunabhängig Fragen im Bereich des Steuerrechts des Bundes und des Kantons. Wir haben den Präsidenten, die Vizepräsidentin und die zwölf Fachrichterinnen und -richter der Steuerrekurskommission wiederzuwählen. Wie beim Verwaltungsgericht, das wir heute Morgen wählten, sind auch hier die Kandidaturen nicht neu.

Die Steuerrekurskommission war schon bisher so besetzt, wie sich die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wiederwahl stellen. Die Steuerrekurskommission wurde bei der Veränderung im Rahmen der Justizreform der Berner Justiz personell nicht angepasst. Somit können wir die Kommission gemäss heutiger Besetzung ab 1. Januar 2011 für eine Amtsdauer von sechs Jahren wiederwählen. Dem Ausschuss IV und der Justizkommission sind keine begründeten Anhaltspunkte bekannt, wonach eine der Kandidaturen nicht mehr berücksichtigt werden sollte. Deshalb bitten wir Sie, entsprechend zu wählen. Sie werden drei vorgedruckte Wahlzettel erhalten. Auch diesmal ist es nicht zulässig, neue Namen aufzuführen; einzig können Sie vorgedruckte Namen streichen, sofern Sie dies als richtig erachten.

Präsident. Wünschen sich Fraktionssprecherinnen oder -sprecher zu diesem Wahlgang zu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Geschäft 2010.8826

Wahl des Präsidenten der Steuerrekurskommission (Wiederwahl)

Bei 138 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 3 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Peter Kästli mit 135 Stimmen

Geschäft 2010.8826

Wahl des Vizepräsidenten der Steuerrekurskommission (Wiederwahl)

Bei 138 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 1 leer und ungültig 2, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Raphaëla Nanzer mit 135 Stimmen

Geschäft 2010.8826

Wahl von 12 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Steuerrekurskommission (Wiederwahl)

Bei 138 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 0 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Martin Kaiser	mit 138 Stimmen
Gabriela Krummen-Aeschlimann	mit 136 Stimmen
Adrian Glatthard	mit 136 Stimmen
Hans Jürg Steiner	mit 136 Stimmen
Dieter Baumann	mit 135 Stimmen
Christoph Fankhauser	mit 135 Stimmen
Pierre-Alain Rom	mit 135 Stimmen
Erwin Dornbierer	mit 134 Stimmen
Hans Hulliger	mit 134 Stimmen
Jürg Studer	mit 134 Stimmen
Markus Lüthi	mit 133 Stimmen
Etienne Junod	mit 133 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere allen zur Wiederwahl. Wir gehen über zur 8. Wahl. Herr Leuenberger hat das Wort dazu.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Im nächsten Couvert finden Sie drei Wahlzettel. Hier geht es um die Wiederwahl der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern. Diese Rekurskommission beurteilt als verwaltungsunabhängiges, erstinstanzliches Gericht, ob Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern den gesetzlichen Grundlagen entsprechen oder nicht. Erstens geht es um die Wiederwahl des Präsidenten, weiter um die des Vizepräsidenten und schliesslich um die Wiederwahl der sieben Fachrichterinnen und -richter. Auch diese Kommission ist von der Justizreform personell nicht betroffen; sie besteht weiterhin in der gleichen Besetzung. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Kandidaturen nicht berücksichtigt werden könnten. Sie werden drei vorgedruckte Wahlzettel bekommen. Streichen ist zulässig, ergänzen nicht.

Präsident. Wünschen sich Fraktionssprecher zu diesen Wahlen zu äussern? – Das ist nicht der Fall.

Geschäft 2010.8827

Wahl des Präsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Wiederwahl)

Bei 123 ausgeteilten und 123 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 1 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 122, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:

Peter Reusser mit 122 Stimmen

Geschäft 2010.8827

Wahl des Vizepräsidenten der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Wiederwahl)

Bei 123 ausgeteilten und 123 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 1 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 123, wird bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:

Marc Wollmann mit 123 Stimmen

Geschäft 2010.8827

Wahl von 7 Fachrichterinnen und Fachrichtern der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (Wiederwahl)

Bei 123 ausgeteilten und 123 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 1 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 123, werden bei einem absoluten Mehr von 62 Stimmen gewählt:

Katrin Burri-Meier	mit 122 Stimmen
Cristoforo Motta	mit 122 Stimmen
Jürg Bodmer	mit 122 Stimmen
Oernulf Arneberg	mit 121 Stimmen
Esther Maria Brütsch	mit 120 Stimmen
Franziska Schluep	mit 119 Stimmen
Jürg Santschi	mit 105 Stimmen

Präsident. Ich begrüsse ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des 7. und 8. Schuljahres der Klasse für besondere Förderung der Schule Battenberg, Biel/Bienne, mit ihrer

Klassenlehrerin Lisa Hufschmid und der Teilpensenlehrkraft Jan Antener auf der Zuschauertribüne. Ihr heutiges Thema ist die Geschichte des Rathauses und die Zusammensetzung des Grossen Rates und des Regierungsrates. Sie werden unsere Fragestunde verfolgen. (*Applaus*)

Weiter darf ich heute Thomas Rufener ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. Geburtstag hatte am Sonntag, 6. Juni auch Carlo Kilchherr. Auch dir gratuliere ich dazu nachträglich ganz herzlich. (*Applaus*)

Fragestunde

Präsident. Wir begrüssen Herrn Regierungspräsident und Philippe Perrenoud. Er beantwortet die Fragen der GEF und der Juradelegation.

Frage 3

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP) – Spitalstandort / Spitalplanung

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wird der Regierungsrat über den Spitalstandort Simmental-Saanenland entscheiden (Datum)?
2. Wann wird die Spitalplanung 2011–2014 veröffentlicht?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. Le Conseil-exécutif prévoit de rendre son avis d'ici fin juin. Question 2. La planification des soins 2011–2014 requise par la loi sur les soins hospitaliers est en cours d'élaboration par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. Elle devrait être mise en consultation en septembre 2010 et publiée après son adoption par le Conseil-exécutif durant le deuxième trimestre 2011.

Frage 12

Sylvain Astier, Moutier (PLR) – Überprüfung der Eigentümerstrategie der öffentlichen Spitäler

Die Teilrevision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) per 1. Januar 2012 stellt das kantonale Gesundheitssystem vor grosse Herausforderungen und legt neue Grundlagen für die Finanzierung der öffentlichen und privaten Spitäler durch den Kanton Bern. Der Regierungsrat will in Bezug auf die öffentlichen Spitäler die Eigentümerstrategie des Kantons überprüfen. Eine breit angelegte externe Analyse soll namentlich die Rolle der Entscheidungsinstanzen (Eigentümer, Verwaltungsrat und Leitung der Spitalzentren) klären und neu definieren. Eine Regierungsdelegation wird diesen Prozess von nah verfolgen. Der Regierungsrat verzichtet vorerst auf jegliche Wahlen oder Ersatzwahlen von neuen Mitgliedern für die Verwaltungsräte der sieben regionalen Spitalzentren.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie viel wird diese externe Analyse den Kanton kosten? War es nicht möglich, sie durch die Kantonsverwaltung machen zu lassen?

2. Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass der Verzicht, neue Verwaltungsratsmitglieder für die regionalen Spitäler zu ernennen, mehr Probleme schaffen als lösen wird?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Question 1. Le Conseil-exécutif présume que les coûts de l'analyse, bien qu'ils ne puissent pas encore être chiffrés précisément, se situeront entre 50 000 et 100 000 francs. Il aurait pu en principe confier ce travail à l'administration cantonale, mais d'autres projets mobilisent entièrement pour l'heure les ressources disponibles. Par ailleurs, c'est à dessein qu'il a décidé de demander un point de vue externe. Question 2. Le Conseil-exécutif est tout à fait conscient que cette façon de procéder comporte un risque. Toutefois, il considère que celui-ci est minime et qu'il est plus utile d'attendre les résultats de l'analyse que de créer des précédents.

Präsident. Es folgt die Frage der Juradelegation.

Frage 11

Sylvain Astier, Moutier (PLR) – Stellungnahme des Bernjurassischen Rats zum IJV-Bericht

Der BJR hat am Montag, 31. Mai 2010, die Ergebnisse seiner Analyse über die Auswirkungen des Sonderstatutgesetzes veröffentlicht. Er bedauert, dass die Interjurassische Versammlung (IJV) sich auf die Untersuchung der gemeinsamen Institutionen des Berner Juras und des Kantons Jura beschränkt hat.

Die IJV hat eine lückenhafte Evaluation des Sonderstatuts vorgenommen. Der Bernjurassische Rat ist der Ansicht, dass der diesbezügliche IJV-Bericht die Realität wesentlich schlechter beschreibt als sie ist.

Innerhalb der IJV haben sich nur gerade vier Mitglieder, und zwar die Mitglieder der Minderheitsfraktion (1 SVP, 1 EDU, 1 BPD, 1 FDP, vgl. dazu Bericht der IJV-Minderheit), dafür eingesetzt, dass sich die IJV an ihren Auftrag hält (Studie des Status quo) und dass sie dabei objektiver vorgeht als sie es getan hat.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Spiegelt die Haltung der IJV-Minderheit letztlich nicht die Mehrheitsmeinung der bernjurassischen Bevölkerung wider? Es sei daran erinnert, dass der BJR vom Volk gewählt wird, während die Berner Delegation in der IJV durch den Regierungsrat ernannt wird.
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass es bei der Berner IJV-Delegation ein Problem der Repräsentativität gibt, da sich die Mehrheit dieser Delegation (8 von 12) sehr bemüht, ein schlechtes Bild des Berner Juras zu zeichnen?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Les deux questions étant liées, le Conseil-exécutif y répond globalement en rappelant que, dans la déclaration prononcée devant le Grand Conseil le 2 septembre 2009, il a donné raison au groupe minoritaire sur le fait que l'Assemblée interjurassienne n'avait examiné que partiellement le maintien du statu quo. Le Conseil-exécutif ne dispose en revanche d'aucun élément objectif lui permettant de dire si la position du groupe minoritaire de l'Assemblée interjurassienne reflète ou non l'opinion majoritaire de la population du Jura bernois. Il rappelle simplement que la composition politique de la délégation bernoise à l'Assemblée interjurassienne est identique à la composition politique de la

Députation du Jura bernois au Grand Conseil. Il ne voit donc pas de problème de représentativité.

Präsident. Herr Astier stellt eine Zusatzfrage.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Il est bien clair que la représentation de la Députation est représentée à la délégation bernoise, mais ce ne sont pas les mêmes personnes et donc peut-être pas les mêmes opinions qui sont représentées au sein de la délégation bernoise. Alors ma question est: Est-ce qu'il ne serait pas plus représentatif de transmettre la délégation bernoise au Conseil du Jura bernois, comme cela a été réclamé plusieurs fois?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. C'est une option qui peut être envisagée à l'avenir.

Präsident. Wir begrüßen für die Fragen der Erziehungsdirektion Herrn Regierungsrat Pulver.

Frage 4

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) – Werden im Kanton Bern dubiose Lehrer geschont?

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) führt eine schwarze Liste von Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde (z. B. wegen strafrechtlichen Tatbeständen wie Pädophilie bzw. Sucht- oder anderen Krankheiten). Seit Anfang 2008 sind die Kantone dazu verpflichtet, die entsprechenden Personendaten der EDK nach Rechtskraft des entsprechenden Entscheides mitzuteilen. Eine Umfrage der «SonntagsZeitung» bei den Kantonen hat kürzlich ergeben, dass schweizweit mindestens 83 Lehrer auf der schwarzen Liste der EDK stehen, davon 30 Lehrkräfte aus dem Kanton Zürich und lediglich 3 Berner Lehrkräfte.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie erklärt sich der Regierungsrat die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen und die geringe Anzahl an erfassten Lehrkräften aus dem Kanton Bern?
2. Wie läuft das kantonale Verfahren zum Entzug der Unterrichtsberechtigung ab, und aus welchen Gründen wurden infolgedessen die 3 Berner Lehrkräfte auf die EDK-Liste gesetzt?
3. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, geeignete Massnahmen – beispielsweise eine Verschärfung der Kriterien zum Entzug der Unterrichtsberechtigung – zu ergreifen, um Fälle wie denjenigen des «Ferrari-Lehrers» zu verhindern, der trotz einer Verurteilung zu 33 Monaten Freiheitsentzug weiter unterrichtet?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Eine Vorbemerkung: Seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage für den Entzug der Unterrichtsberechtigung am 1. Januar 2000 musste der Kanton drei Personen die Unterrichtsberechtigung entziehen. Diese drei Personen wurden der EDK gemeldet, und momentan sind vier Verfahren hängig.

Zu Frage 1: Die Meldungen der einzelnen Kantone unterstehen dem Persönlichkeitsschutz und werden nicht unter den Kantonen ausgetauscht. Deshalb liegen dem Regierungsrat keine Informationen vor, die er zur Analyse der Anzahl der gemeldeten Lehrkräfte verwenden könnte. Wir können also die Unterschiede nicht erklären.

Zu Frage 2: Sobald die Erziehungsdirektion erfährt, dass eine Lehrkraft allenfalls die Voraussetzungen zur Ausübung ihres Amtes nicht mehr erfüllt, eröffnet sie ein Verfahren zur Abklärung, ob die Unterrichtsberechtigung entzogen werden muss. Grund für den Entzug kann alles sein, was eine Lehrkraft daran hindert, ihren beruflichen Auftrag auszuüben. Neben der Erhebung der konkreten Situation und des Umfeldes werden auch psychiatrische Gutachten des spezialisierten forensischen psychiatrischen Dienstes der Universität in die Abklärungen einbezogen. Aus welchen Gründen die Berner Lehrkräfte auf der EDK-Liste aufgeführt sind, kann ich dem Grossen Rat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht beantworten. Es handelt sich lediglich um drei Personen.

Frage 3 kann der Regierungsrat nicht im Rahmen einer Fragestunde beantworten. Die Erziehungsdirektion wird ihr genauer nachgehen und verschiedene Optionen prüfen. Zum «Ferrari-Lehrer»: Wie in den Medien zu lesen war, ist diese Lehrkraft jetzt rechtskräftig verurteilt und nun können entsprechend die administrativen Verfahren in den Kantonen abgeschlossen werden.

Präsident. Herr Steiner stellt eine Zusatzfrage.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Der Erziehungsdirektor tönte heute an, allenfalls werde eine Meldepflicht ins Auge gefasst, sodass beispielsweise auch Schulkommissionen über dubiose Lehrer mehr Informationen bekommen könnten. Ist die Meldepflicht bereits spruchreif, oder wie geht die Erziehungsdirektion vor?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Danke für Ihre Zusatzfrage. Die Meldepflicht könnte effektiv ein Grund für die derart unterschiedlichen Zahlen der Kantone Bern und Zürich sein. Der Kanton Zürich hat die Meldepflicht in seinem Gesetz. Daher sind alle Anstellungsbehörden verpflichtet, solche Fälle zu melden. Unser Gesetz enthält keine solche Meldepflicht. Es ist aber reine Spekulation anzunehmen, dass dies den Unterschied zwischen Zürich und Bern ausmachen könnte. Immerhin könnte es dazu beitragen. Es ist durchaus möglich, dass eine Meldepflicht bei der nächsten Gesetzesrevision auch im Kanton Bern eingeführt wird. Hingegen kann ich Ihnen im Rahmen dieser Fragestunde, mit deren Fragen ich mich aus zeitlichen Gründen erst seit letzten Dienstag oder Mittwoch auseinandersetzen konnte, jetzt nicht sagen, ob wir es so machen werden oder es die richtige Lösung ist. Wir werden auch prüfen, ob die Kriterien verschärft werden müssten und im Rahmen der Revision des kommenden Volksschulgesetzes namentlich die Fragen der Meldepflicht klären. Sie müsste ja dann im Gesetz verankert werden. Das ist eine mögliche Option.

Frage 10

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP) – Stadttheater Bern

Ich frage den Regierungsrat an, was er im Zusammenhang mit dem maroden Stadttheaterbau zu tun gedenkt und welche Strategien er dabei verfolgt.

Als Hauptstadt der Schweiz braucht Bern ein Stadttheater, das auch als Gebäude (wie z. B. das KKL in Luzern) optimale Bedingungen bietet, sowohl für die darin Arbeitenden als auch für das Publikum, und da ist sicher auch der Kanton gefordert.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Auch nach der Meinung des Regierungsrats ist das Stadttheater für Bern eine wichtige Kulturinstitution. Das Gebäude des Stadttheaters ist im Besitz der Stadtbauten Bern. Aus der Sicht des Regierungsrats ist es nötig, dass die Stadt dem Kanton rasch ein Sanierungsprojekt vorlegt. Anschliessend wird der Regierungsrat prüfen, ob der Kanton sich an der Sanierung beteiligen kann. Einen direkten Einfluss auf das Sanierungsprojekt hat der Regierungsrat jedoch nicht. Wir sind in Kontakt mit der Stadt, aber die Federführung liegt bei ihr, weil das Gebäude ihr gehört.

Präsident. Wir gehen über zu den Fragen der BVE. Frau Regierungsrätin Egger wird wegen Krankheit durch Herrn Regierungsrat Käser vertreten.

Frage 1

Maxime Zuber, Moutier (PSA) – Arbeiten im Regionalgefängnis Moutier, Submissionstext auf Deutsch

Die Behörden von Moutier haben die Kopie einer Offertanfrage für Arbeiten im Zusammenhang mit technischen Installationen im Regionalgefängnis erhalten. Diese vom Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern verschickte Einladung zum Einreichen einer Offerte ist vollständig auf Deutsch verfasst, und dies erst noch durch ein aargauisches Ingenieurbüro.

Dazu folgende Fragen:

1. Sollte eine solche Ausschreibung für Arbeiten im französischsprachigen Teil des Kantons Bern nicht auf Französisch verfasst sein? Ist es mit den geltenden Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen vereinbar, dass diese Einladung auf Deutsch verschickt wurde?
2. Wie kommt es, dass diese Ausschreibung durch ein Ingenieurbüro ausserhalb des Kantons Bern erstellt wurde? Verfügen die bernischen und insbesondere die bernjurassischen Fachbüros nicht über die erforderlichen Kompetenzen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Voici les réponses du Conseil-exécutif aux deux questions de M. le député Zuber. Question 1. Oui. L'Office des immeubles et des constructions aurait dû choisir le français pour les documents de soumission. Nous regrettons cette erreur. Dans le futur, l'OIC prendra les mesures nécessaires pour que cette situation ne se reproduise plus. Question 2. L'Office des immeubles et des constructions mandate les entreprises privées selon les règles de la loi et de l'ordonnance sur les marchés publics en appliquant des critères de sélection qui permettent de choisir les mandataires les plus compétents.

Frage 6

Moritz Müller, Bowil (SVP) – Wasserstrategie 2010 des Kantons Bern

1. Wie weit ist die Beurteilung der Stellungnahmen zur Wasserstrategie der bernischen Gemeinden schon fortgeschritten?
2. Werden die Gemeinden nach der Überarbeitung noch einmal die Möglichkeit bekommen, sich mit einer zweiten Stellungnahme zu den Änderungen in der überarbeiteten Wasserstrategie zu äussern?
3. Wäre es angesichts des knappen Zeitrahmens zur Einführung der Wasserstrategie auf Anfang 2011 nicht

sinnvoll, den Beginn allenfalls auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die Beurteilung der Stellungnahmen durch das zuständige Amt für Wasser steht kurz vor dem Abschluss. Wir werden die Öffentlichkeit in den nächsten Tagen über die Ergebnisse informieren. Zu Frage 2: Eine zweite Mitwirkungsrunde ist nicht vorgesehen. Zu Frage 3: Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beschloss bereits Anfang 2010, die Einführung der Strategie um ein Jahr auf Anfang 2011 zu verschieben. Die Strategie soll ohne Zeitdruck weiterbearbeitet werden. Die Einführung auf Anfang 2011 erscheint aus heutiger Sicht realistisch.

Frage 7

Peter Sommer, Wynigen (FDP) – Zahlungsfristen im Baubereich

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat per 1. Januar 2010 neue Weisungen über die Zahlungsfristen des Bundes in Kraft gesetzt. Neu gilt im Baubereich in der Regel eine Zahlungs- und Prüffrist von maximal 30 Tagen. Die Konferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) empfiehlt Kantonen und Gemeinden diese Regelung ebenfalls anzuwenden.

1. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Regelung für den Kanton Bern ebenfalls zu übernehmen?
2. Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt kann mit deren Einführung gerechnet werden?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zu Frage 1: Die BVE hat das Ziel, eingegangene Rechnungen möglichst rasch zu bezahlen. Die neue Bundesweisung sieht im Baubereich grundsätzlich eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen vor. Allerdings ist auch beim Bund bei komplexen Aufträgen und Rechnungen die Zahlungsfrist weiterhin länger. Beim Kanton liegen die Zahlungsfristen heute im Bereich von 30 bis 45, im Nationalstrassenbau bei sehr grossen Bauleistungen bei maximal 90 Tagen. Der Kanton ist aber bestrebt, seine Zahlungen künftig gemäss den neuen Bundesfristen zu leisten. Zu Frage 2: Die Umsetzung erfolgte bereits.

Frage 8

Hans Kipfer, Thun (EVP) – Grimselpass wird für Motorradfahrer sicherer

Gemäss gemeinsamer Mitteilung der BVE und des TCS vom Montag, 31. Mai, sind für die Pässe Susten und Grimsel zusätzliche Massnahmen zur Verkehrssicherheit vorgesehen oder schon ausgeführt. Obschon «nicht angepasste Fahrweise» als Hauptursache der mangelnden Sicherheit identifiziert wird, sind Massnahmen geplant, welche ein weiteres Ausreizen der Fahrweise erlauben.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten verursachen die für den Susten- und Grimselpass umgesetzten oder noch geplanten Massnahmen dem Kanton Bern, und welcher Produktgruppe werden diese Investitionen belastet?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit auch auf diesen unfallträchtigen Passstrassen eine «angepasste Fahrweise» praktiziert wird?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Kosten werden sich auf zirka 20 000 Franken belaufen und der Produktgruppe Kantonsstrassen belastet. Die Massnahmen sind so konzipiert, dass die Motorradfahrer nicht dazu animiert werden, ihre Fahrweise auszureizen. Indem die Gefahrenstellen besser sichtbar gemacht werden, wird im Gegenteil eine angepasste Fahrweise gefördert. Ausserdem wird die Kantonspolizei regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Als Massnahmen werden Leitpfeile angebracht, die Markierungen optimiert, örtlich die Leitschranken verbessert und in einer gefährlichen Kurve ein Unterfahrschutz angebracht.

Präsident. Herr Regierungsrat Käser beantwortet nun noch die Frage der POM.

Frage 5

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP) – Explodierende Sicherheitskosten an Sportveranstaltungen

Rund um die «Finalissima» zwischen YB und dem FC Basel rückten einmal mehr die explodierenden Sicherheitskosten an Sportveranstaltungen in den medialen Fokus. Der Polizeidirektor äusserte dabei mehrmals den Wunsch, in Zukunft einen grösseren Teil der Kosten abzuwälzen und allenfalls den Ressourcenvertrag mit der Stadt Bern zu kündigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum erwähnt der Polizeidirektor nie, dass seit dem 1. September 2009 mit der Überweisung der Motion «Ordnungsdienstesätze bei Sportveranstaltungen» ein unmissverständlicher Auftrag besteht, für Ordnungsdienstesätze bei Sportveranstaltungen keine zusätzlichen Steuergelder aufzuwenden und die Kosten in Zukunft möglichst verursachergerecht weiterzuverrechnen?
2. Würde es der klare Parlamentsauftrag dem Polizeidirektor nicht erlauben, gegenüber den Städten (und damit indirekt auch gegenüber den Klubs) ein bisschen bestimmter aufzutreten?
3. In welcher Grössenordnung hat der Kanton Bern beim Ressourcenvertrag mit der Stadt Bern (28 Mio.) im Jahr 2009 «draufgelegt»?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich beantworte die Fragen 1 bis 3 in einer umfassenden Stellungnahme des Regierungsrats. Der Regierungsrat unterstützt eine verursachergerechte Weiterverrechnung der Sicherheitskosten bei Sportveranstaltungen. Er ist bestrebt, gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren – den Stadionbetreibern, Sportclubs, Sportverbänden, der Swiss Football League beziehungsweise der Nationalliga im Hockey und den Gemeinden oder Städten – Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um den Ordnungsdienstaufwand der Kantonspolizei an Sportveranstaltungen senken zu können. Dafür bestehen auf allen Ebenen verschiedene Arbeitsgruppen, und in verschiedenen Bereichen ist man schon sehr weit gekommen. Gemeinden und Städte mit Ressourcenverträgen, wie beispielsweise die Stadt Bern, gelten die Aufwendungen der Kantonspolizei bei Sportveranstaltungen zurzeit pauschal ab. In den 28 Mio. Franken, die die Stadt Bern für ihren Ressourcenvertrag bezahlt, ist das also bereits enthalten. Höhere Aufwände des Ordnungsdienstes für Sportanlässe werden den betroffenen

Gemeinden durch geringere polizeiliche Leistungen in anderen Bereichen, beispielsweise eine geringere Polizeipräsenz in den Stadtzentren, kompensiert. Das gilt auch für die Stadt Bern.

Die festgelegten totalen Aufwendungen im Ressourcenvertrag mit der Stadt Bern wurden 2009 nicht überschritten. Den Gemeinden steht frei, Kosten für den Einsatz des Ordnungsdienstes an Sportanlässen den Veranstaltern weiterzuverrechnen. Das würde für die Veranstalter Anreize schaffen, sich an den Massnahmen zu beteiligen, die die KKJPD ergreifen will, weil es die Sicherheitskosten senken würde. Entscheidend ist, dass es dem Kanton aufgrund der Zuständigkeiten der Gemeinden nicht möglich ist, das vorzuschreiben. Er kann Empfehlungen abgeben, darauf hinwirken. Mir ist das ein zentrales Anliegen, und ich wirke auch in dieser Richtung.

Präsident. Herr Löffel stellt eine Zusatzfrage.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Vielen Dank für diese Auskünfte. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Ressourcenvertrag letztes Jahr ausreichte und halt die Polizeipräsenz, beispielsweise in der Stadt, andernorts reduziert wird. Lässt sich eine Aussage machen, welchen finanziellen Anteil des Ressourcenvertrags insgesamt die Präsenz und die Einsätze an den grossen Sportveranstaltungen verschlingen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es wäre nicht seriös, wenn ich nun einfach eine Zahl nennen würde auf die Gefahr hin, dass diese wieder in allen Medien kolportiert würde. Als Folge von Police Bern stellt sich uns die Problematik, dass die Verantwortung bei den Gemeinden liegt, die Mittel jedoch beim Kanton. Handelt man im Ressourcenvertrag, gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre aus, was die Leistungen der Polizei umfassen, und stellt daraufhin fest, dass gemäss dem Controlling der Kapo, das im konkreten Fall an die Stadt Bern geht, die im Ressourcenvertrag eingekauften Leistungen erbracht wurden, können wir wenig Einfluss auf die Stadt nehmen, das Schwergewicht zu verlegen. Andererseits erweckt dies nachher in der Stadt politisch offenbar den Eindruck, die Polizei sei auf der Strasse zu wenig präsent. Darum wurde die Forderung nach mehr Polizeipräsenz auf der Strasse gestellt. Meine Grundhaltung ist ganz klar, wir müssten im Verbund mit den Gemeinden dafür sorgen, dass sich die Vereine ebenfalls an den Sicherheitskosten beteiligen. Dafür hat die KKJPD den Hebel eines Bundesgerichtsurteils, dass maximal 80 Prozent der Kosten überwältzt werden können. Aber nicht ich, auch wenn ich es wollte, kann sie überwältzen, sondern die Gemeinden und Städte müssen mithelfen. Diesbezüglich stehen wir in Verhandlungen und Gesprächen.

Präsident. Für die Beantwortung der beiden letzten Fragen begrüsse ich Herrn Volkswirtschaftsdirektor Rickenbacher.

Frage 2

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Kanton Bern als Agrarkanton stärken

Der Kanton Bern ist der grösste Agrarkanton der Schweiz. Das Freihandelsabkommen mit der EU rückt näher und die Landwirtschaft gerät immer mehr in Bedrängnis. Für die

meisten Landwirte ist es bereits heute nicht mehr möglich, kostendeckend zu produzieren. Bei einem allfälligen Freihandelsabkommen wäre es vielen Schweizer Bauern nicht mehr möglich zu überleben, denn sie müssten auf EU-Niveau produzieren können, dies trotz der höheren Tierschutzvorschriften und kleinerer Betriebe mit viel Handarbeit. Die Bäuerinnen und Bauern pflegen die Landschaften und Traditionen unseres Kantons.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden

Fragen:

1. Ist der Kanton Bern bereit, der Schweizerischen Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor SALS (<http://www.assaf-suisse.ch/site09/index.php?id=20>) beizutreten, so wie dies andere Kantone bereits getan haben?
2. Wenn nein, warum nicht?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Der Kanton beabsichtigt nicht, der schweizerischen Vereinigung für einen starken Agrar- und Lebensmittelsektor SALS beizutreten. Die Aussage, wonach mehrere andere Kantone beigetreten seien, ist in dieser Form falsch. Nach Auskunft der SALS selbst ist aktuell einzig der Kanton Waadt Mitglied. Die SALS bezweckt als Interessengruppe unter anderem, ein Agrarfreihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zu verhindern. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion Etter darlegte, lehnt er zum jetzigen Zeitpunkt einen Verhandlungsabbruch ab. Zudem vertritt der Regierungsrat die Auffassung, eine kantonale Mitgliedschaft in einem reinen Interessenverband wäre nicht opportun.

Frage 9

Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP) – Zukunft der Dorfeuerwehren im Kanton Bern

Bis heute haben sich in vielen kleineren Gemeinden Zusammenarbeitsverträge mit Nachbarfeuerwehren bestens bewährt (z. B. Atemschutz).

In Zukunft verpflichtet die Gebäudeversicherung (GVB) sämtliche Feuerwehren durch Mindestanforderungen mit kurzen Übergangsfristen zu hohen Investitionen und greift damit in die Gemeindeautonomie ein.

Fragen

1. Kann die GVB die Verantwortung tragen, den Gemeinden bei Nichterfüllen der Mindestanforderungen die Betriebsbeiträge zu streichen?
2. Beabsichtigt die GVB mit ihren Mindestanforderungen und der Streichung der Zuschüsse bei Zusammenarbeitsformen, Zwangszusammenschlüsse der Feuerwehren herbeizuführen?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Die GVB richtet jährlich auf freiwilliger Basis Betriebsbeiträge in der Höhe von rund 10 Mio. Franken an die bernischen Feuerwehren aus. Zusätzlich werden ebenfalls freiwillig Zusammenarbeitsformen und Zusammenschlüsse finanziell unterstützt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Zusammenschlüsse wesentlich zur Effizienzsteigerung beitragen. Um diese positive Entwicklung weiterhin zu fördern, beschloss die GVB, auf den 1. Januar 2010 hin ihre finanziellen Zuschüsse für die Zusammenschlüsse von Feuerwehren massiv zu erhöhen. Dagegen unterstützt die

GVB künftig die Zusammenarbeitsformen ohne eigentliche Zusammenschlüsse finanziell nicht mehr. Zusätzlich will die GVB die Sicherheit den zukünftigen Anforderungen laufend anpassen. Deshalb sollen ab 2014 erweiterte Mindestanforderungen erfüllt werden müssen, um Betriebsbeiträge ausgerichtet zu bekommen.

Die Anforderungen an die Feuerwehren in den Bereichen Personal, Ausbildung und Ausrüstung stiegen in den vergangenen Jahren laufend. Dementsprechend musste die GVB ihre Strategie laufend anpassen. Zusammenschlüsse sind vielerorts sinnvoll. Hingegen entscheiden die Gemeinden nach wie vor selbständig über die Strukturen und Rahmenbedingungen der Zusammenschlüsse der Feuerwehren auf ihrem Gemeindegebiet. Diesbezüglich übt die GVB keinen Zwang aus.

Geschäft 2010.0294

Straferlasse

Präsident. Ihnen liegen die Unterlagen zum Straferlassgesuch Nr. 2/09 vor. Der gemeinsame Antrag von Regierungsrat und Justizkommission lautet auf Ablehnung. Wünscht sich Frau Grossrätin Schwarz dazu zu äussern? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung Geschäft 2010.0294

Für den Antrag

Regierungsrat und Juko (Ablehnung) (Ja)

116 Stimme

Dagegen (Nein)

1 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2010.0015

Bern / Insel Nord, 1. Etappe, Murtenstrasse 20–30. Neubau Universität Bern, Klinische Forschung und Rechtsmedizin. Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 17, RRB 0333/2010

Antrag SVP (Iseli, Zwieselberg)

Anstelle des Standards Minergie-P-Eco ist der Standard Minergie zu wählen. Der Kredit ist um den eingesparten Betrag zu kürzen.

Präsident. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. In der Beratung des Geschäfts wird Frau Regierungsrätin Egger wegen Krankheit durch Herrn Regierungsrat Käser vertreten.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Weil zu diesem Geschäft ein Antrag besteht, sage ich ein paar Worte dazu. Es geht um den Projektierungskredit für einen Neubau der Universität Bern, Klinische Forschung und Rechtsmedizin. An der Murtenstrasse soll ein Labor-Neubau für das Institut für Rechtsmedizin und die Klinische Forschung realisiert werden. Heute ist das Institut für Rechtsmedizin auf sieben Standorte und die Klinische Forschung sogar auf elf Standorte verteilt, was sicher nicht optimal ist. Seit Jahren ist man auf der Suche nach einem zentralen Standort. Verschiedene Projekte waren bereits im Gespräch, wurden aber nie realisiert.

Mit dem heute zur Diskussion stehenden Standort an der Murtenstrasse fand man sicher einen sehr guten Standort, nicht zuletzt auch wegen seiner Nähe zum Inselspital. Bereits früher einmal behandelten wir hier ein Geschäft, in dem es um den Kauf von Häusern an der Murtenstrasse ging, um das Land sicherstellen zu können.

Heute entscheiden wir über einen Projektierungskredit von 7 250 000 Franken. Es ist vorgesehen, mittels eines Wettbewerbs ein Totalunternehmer-Angebot mit einem Bauprojekt zu wählen. Von einem Totalunternehmer erhofft man sich grössere Sicherheit bezüglich Kosten und Termine und somit kleinere Risiken für den Kanton. In diesem Kredit ist auch das Baubewilligungsverfahren eingeschlossen. Folglich entscheiden wir heute bis und mit Baubewilligung. Das Projekt soll im Standard Minergie-P-Eco ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf ungefähr 120 Mio. Franken geschätzt. Der Wettbewerb sollte auf 2010/11 terminiert werden, und 2012 würde der Projektierungskredit dem Grossen Rat nochmals vorgelegt. Er wird also nochmals dazu Stellung nehmen können. Das

Baubewilligungsverfahren wäre ebenfalls für 2012 vorgesehen und die Ausführung für 2013–2017. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Kredit zuzustimmen und dadurch eine zukunftsgerichtete Infrastruktur für die Rechtsmedizin und die Klinische Forschung zu ermöglichen. Zum Antrag der SVP kann ich nichts sagen, da er in der Finanzkommission nicht diskutiert wurde.

Präsident. Der Antragsteller der SVP begründet seinen Antrag.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Uns liegt wieder ein Kredit von über 8 Mio. Franken nur für die Projektierung vor. In der SVP-Fraktion diskutierten wir ihn eingehend; wir taten uns schwer mit der Höhe des Kredits für ein Bauvorhaben, das nach den Ausführungen von Fritz Freiburghaus von unserer Seite her unbestritten ist. Weshalb haben wir nicht die Möglichkeit, bei den Planungskosten Einhalt zu gebieten? Warum müssen sie stets so hoch sein?

Der hier formulierte Antrag zielt auf den Baustandard ab. Minergie-P-Eco ist der Standard des Kantons, während die SVP-Fraktion den Eindruck hat, für einen solchen Bau genüge der Standard Minergie. Würde man beide Standards beplanen, wären die Planungsbüros gefordert, uns später bei der Vorlage des Ausführungskredits aufzuzeigen, weshalb eine der beiden Lösungen vorzuziehen ist. In meinem Antrag steht auch, der Kredit sei um die Einsparung zu kürzen. Auch das beruht natürlich nur auf Annahmen, da fundierte Abklärungen und Fachkenntnisse im Rat sowohl in unserer als wahrscheinlich auch in anderen Fraktionen fehlen, um fundiert sagen zu können, eine Million weniger genüge auch. Uns ist bewusst, dass die 8,1 Mio. Franken einen Rahmenkredit, ein Kreditdach darstellen. Nichtsdestotrotz beantragen wir, den Kredit zu kürzen und den Bau nur im Standard Minergie auszuführen. Dazu ist auch ein Vorstoss der SVP hängig. Die Motion ist noch nicht beantwortet, aber natürlich sind wir gespannt, ob es sich der Kanton in der heutigen Situation leisten kann, den Bau weiterhin im energietechnisch höchsten Standard zu bauen und sich dadurch wahrscheinlich einer Neuverschuldung auszusetzen.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Aus der Sicht der EDU-Fraktion ist der Standort an der Murtenstrasse eine sehr gute Wahl, weil das Projekt in der Nähe des Inselspitals zum Teil auf dem Areal des Kantons realisiert werden könnte. Auch bezüglich der Abläufe würde es sich inselintern positiv auswirken und finanziell sicher bewähren. Aus dieser Sicht unterstützt die EDU-Fraktion den Planungskredit klar. Zum Antrag Iseli möchte ich einige Zahlen in den Raum stellen. Heute sind in der Schweiz rund 20 000 Objekte Minergie-zertifiziert. Letztes Jahr führte der Kanton Bern den Standard Minergie auf Gesetzes- und Verordnungsebene ein, sodass er bei der Planung eines Neubaus umgesetzt werden muss. Über den Standard kann man sich positiv oder negativ streiten. Ich bekam schon zu hören, die Komfortlüftungen seien fragwürdig, während andere Leute darauf nicht mehr verzichten möchten. Nun zum Standard Minergie-P-Eco. Welche Mehrkosten verursacht der Wechsel vom vorgegebenen Standard Minergie zum höheren Minergie-P-Eco? Wir müssen uns bewusst sein, dass der Kanton Bern eine Vorbildfunktion hat. Wir wollen künftig besser isolierte Häuser bauen, was bedeutet, dass wir als Vorbild vorangehen müssen, um vielleicht auch diesem Standard zu einem gewissen Durchbruch zu verhelfen.

Einerseits habe ich Verständnis für den Antrag Iseli. Nicht in jedem Fall ist Minergie oder Minergie-P-Eco das Gelbe vom Ei. Bei Altbau-Sanierungen lässt sich effektiv Geld ausgeben

für nichts, weil die graue Energie, die man dafür einsetzt, teurer ist als die Einsparung. Hier müssen wir sicher von solchen Standards absehen. Hingegen sprechen wir heute über einen Neubau. Aus dieser Sicht scheint mir die Differenz von einem bis anderthalb Prozent zu gering, um eine grosse Einsparung zu erzielen. Doch gebe ich Herrn Iseli Recht bezüglich seiner Vorbehalte gegenüber dem Planungskredit. Ich erschrak selber über dessen Höhe, über den Wettbewerb. Uns war nicht klar, inwiefern es die ganze Planung oder nur den Wettbewerb betrifft. Sicher aber plant der Kanton hier teuer. Sind Einsparungen möglich, unterstützen wir dies selbstverständlich. Trotz allem lehnen wir den Antrag Iseli betreffend den energietechnischen Standard ab und bitten Sie, die Kreditvorlage anzunehmen.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Der Planungskredit ist bei der BDP unbestritten; wir stimmen ihm einstimmig zu. Zum Antrag SVP, Iseli, rede ich in meinem eigenen Namen, da meine Fraktion den Antrag nicht diskutierte. Für mich ist nachvollziehbar, dass man der Meinung sein kann, bei den Ausführungskrediten sei darauf zu achten, günstig bauen zu können und zu hinterfragen, ob es sinnvoll ist, im hohen Standard Minergie-P-Eco oder lediglich im Standard Minergie zu bauen. Ich bin überzeugt, dass sich daraus unterschiedliche Ausführungskosten ergeben werden. Nun reden wir hier aber von einem Planungskredit. Und eine Planung kostet meines Wissens mehr oder weniger gleich viel für die eine oder andere Variante. Ich fände es interessant, die Planung für beide Standards durchzuführen, sodass die Differenz in den Ausführungskosten ersichtlich wird. Vielleicht wird diese erheblich ausfallen, möglicherweise aber auch erstaunlich gering, sodass auf 120 Mio. Franken nicht 10 Prozent, sondern vielleicht nur ein oder ein halbes Prozent eingespart werden können. Dem wären dann natürlich die Betriebskosten gegenüberzustellen. Wird die Einsparung in der Planung durch höheren Energieverbrauch im Betrieb nachträglich wieder aufgeessen, weil man einen einfacheren Standard wählte, erbringt ein solcher Sparantrag nichts.

Ich bin der Meinung, der Antrag müsste so formuliert werden, dass er verlangt, zum gleichen Betrag in beiden Standards zu planen. Wir sind überzeugt, dass der Planungskredit relativ hoch ist. Meiner Ansicht nach müsste es möglich sein, dem Parlament beim Ausführungskredit vorzulegen, wie hoch die Kosten bei Standard Minergie-P-Eco oder lediglich bei Standard Minergie ausfallen. Das aber beinhaltet dieser Antrag nicht, sondern eigentlich eine Kürzung. Steht weniger Geld für die Planung zur Verfügung, kann man weniger detailliert planen. Nicht das, sondern eine klare, saubere Planung wünschen wir, sodass die Zahlen in der Grössenordnung von 120 Mio. Franken, die uns später vorgelegt werden sollen, aussagekräftig und verlässlich sind. Darum lehne ich persönlich den Antrag in dieser Form ab und empfehle es auch Ihnen.

Wie bereits mein Vorredner sagte, ist auch aus meiner Sicht das energietechnische Vorgehen mit Standard Minergie-P-Eco nicht das Gelbe vom Ei. Eher müsste man verlangen, uns bei der Ausführung ein Bauprojekt vorzulegen, das energietechnisch gleichwertig, weniger oder mehr energiesparend ist, bei dem aber die Erstellungskosten und die Kosten im Verbrauch so gegeneinander abgewogen werden, dass für uns ersichtlich ist, wie wir effektiv günstiger fahren, statt nur in der Planung einen Betrag zu kürzen und dafür weniger Leistung zu erhalten. Ich bitte Sie also, den Antrag Iseli abzulehnen und dem Planungskredit zuzustimmen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die Grünen sind selbstverständlich für den Projektierungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit, der bei uns unbestritten ist. Wie bereits Heinz Siegenthaler erklärt hat, müsste man gar nicht jetzt schon über die Ausführung diskutieren, sondern erst beim Ausführungskredit. Doch möchte ich Ihnen kurz aufzeigen, was überhaupt Minergie-P-Eco heisst, weil ich denke, dass das hier nicht alle kennen.

Einerseits ist ja der Standard Minergie im Baugesetz schon verankert. Ihn zu nutzen, ist heute gang und gäbe. Andererseits finde ich, müsste der Kanton auch Vorbildfunktion einnehmen, wenn er und der Bund ihn seit diesem Jahr im Bauprogramm verabschieden und x Millionen dafür investieren. Tageslicht wirkt stimulierend auf Menschen und synchronisiert die innere Uhr. Durch den hohen Anteil von Tageslicht werden gesundheitliche Effekte gefördert. Lärm mindert die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und stört je nach Intensität die sprachliche Kommunikation. Schallschutzmassnahmen reduzieren die Auswirkungen des Lärms von aussen und zwischen den Nutzungseinheiten. Etwas zur Raumluft: Menschen halten sich zu 90 Prozent ihrer Zeit in Innenräumen auf. Entsprechend wichtig für die Gesundheit ist die Qualität der Raumluft. Durch Minimierung der Schadstoffemissionen lässt sich eine gute Raumluftqualität erreichen. All diese Bedingungen sind an der stark befahrenen Murtenstrasse auf der einen Seite des Gebäudes und an der stark frequentierten Ein-/Ausfahrt der Züge in den Bahnhof Bern sehr wichtig. Der Standard Minergie-Eco fordert, die verwendeten Rohstoffe vermehrt durch lokale und gut verfügbare Rohstoffe zu decken, und damit bei der Herstellung und beim Transport von Baustoffen die Umwelt so wenig als möglich zu belasten. Umweltbelastende Schadstoffe in Baumaterialien sollen weitgehend vermieden werden. Blickt man auch noch etwas in die ferne Zukunft, ist mit dem Standard Minergie-P-Eco auch an den künftigen Rückbau eines Objekts gedacht, besteht dafür doch die Auflage, dass die Baumaterialien trennbar und rezyklierbar sind, um eine weitgehende Verwertbarkeit der Rohstoffe zu ermöglichen. Baut man im Standard Minergie-P-Eco, ergeben sich auch einige klare Ausschlusskriterien. So dürfen in Innenräumen keine Biozide und Holzschutzmittel, keine lösungsmittelhaltigen Produkte, keine Formaldehyd emittierenden Holzwerkstoffe und keine schwermetallhaltigen Baustoffe verwendet werden.

Ich bin überzeugt, dass die meisten der hier anwesenden Grossrätinnen und Grossräte mit mir übereinstimmen, welch grosse Bedeutung diese Kriterien für eine weitsichtige und nachhaltige Handlungsweise haben. Wir wollen, dass die künftigen Benutzerinnen und Benutzer, nämlich die Angestellten der Universität, in einem gesunden Umfeld arbeiten können, um Höchstleistungen zu ermöglichen. Dafür wollen wir ein gutes Raumklima gewährleisten, damit ihre Konzentration nicht wie hier im Rathaussaal nachlässt, wenn es zu schwierig ist, frische Luft in den Raum hereinzupusten, im Winter keine Durchzüge zu generieren und gute Lichtverhältnisse sicherzustellen. Wer von den hier Anwesenden wünschte sich nicht, dass zu Ende der Lebenszeit eines Objekts die Baumaterialien abgebaut und wieder verwendet werden können? Sie alle kennen sicher Leute aus Ihrem Umfeld, die wegen formaldehydhaltiger Werkstoffe erkrankten oder gar wegen Asbest starben. Deshalb bitte ich Sie ganz innig, diesem Antrag auf Streichen des Standards Minergie-P-Eco nicht zu folgen. Vielen Dank.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich kann es kurz machen. Meine Vorrednerin zeigte auf, was Minergie-Eco

Plus bedeutet. Es gibt auch einen Zusammenhang mit dem verwendeten Material. Gerade an die Adresse der SVP, die den Antrag stellt: So sollte man es hier nicht planen. Auch Sie sind Material- und Rohstofflieferanten, eigentlich müssten wir froh sein, für ein solches Gebäude gesunde Materialien verwenden zu können. Die FDP unterstützt den Planungskredit. Wir sind uns heute bewusst, dass dies bedeutet, vielleicht in vier, fünf Jahren ein Paket, einen Ausführungskredit in der Grössenordnung von rund 100 Mio. Franken vorgelegt zu bekommen. Den Antrag der SVP lehnt die FDP aus den dargelegten Gründen ab. Ich bitte auch den Rat, ihn abzulehnen und dem Kredit zuzustimmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Das Geschäft ist in der EVP-Fraktion unbestritten, der Neubau schlicht nötig. Wie offenbar auch Kollege Iseli, wunderten wir uns aber doch ziemlich über die hohen Projektierungskosten. Als Baulaie zumindest und vielleicht auch als Baufachmann fragt man sich schon, was mit dem vielen Geld passiert und ob es tatsächlich nötig ist, für einen Bau so viele Millionen auszugeben. Mit dem Antrag der SVP lässt sich nicht viel Geld sparen. Ob auf der Schiene Minergie oder Minergie-P-Eco geplant wird, macht die vielen Millionen nicht aus, die eingespart werden könnten. Aus der Sicht der EVP-Fraktion ist es grundsätzlich der falsche Weg, den Standard Minergie-P-Eco auszuschliessen. Auch der Kanton gibt ihn für Neubauten vor, und die EVP steht mit Überzeugung dahinter. Die Verwendung ökologischer Baustoffe, eine ökologische Bauweise und gleichzeitig auch die Senkung des Energieverbrauchs auf den tiefstmöglichen Wert sind sehr erstrebenswerte Ziele, die die EVP sehr unterstützt. Beim Bauen, insbesondere bei Neubauten, ist bezüglich Energieverbrauch und Ökologie halt nur das Beste gut genug, selbst wenn die Mehrkosten vermutlich etwas höher sind, als Kollege Burn veranschlagte. Die EVP stimmt dem Geschäft zu und lehnt den Antrag der SVP einstimmig ab.

Flavia Wasserfallen, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Projektierungskredit einstimmig und lehnt den Antrag Iseli ab. Auch ich konnte die Hälfte meines Votums streichen, weil schon vieles gesagt worden ist. Trotzdem gehe ich noch kurz auf den Unterschied zwischen den Standards Minergie und Minergie-P-Eco ein. Ich habe nämlich ein wenig gerechnet und bin auf eindrückliche Zahlen gestossen.

Der Energiebedarf bei Standard Minergie für einen solchen geplanten Neubau – hier einen Spitalbau – beläuft sich auf ungefähr 70 Kilowattstunden pro Quadratmeter gegenüber 45 Kilowattstunden bei Minergie-P. Umgerechnet auf Öl bei der Fläche von 13 000 Quadratmetern, die der Neubau umfassen wird, zeigt sich, dass sich mit der Differenz zwischen den beiden Standards jährlich 33 750 Liter Öl sparen lassen. Ein Beispiel für diejenigen, die sich darunter nicht sehr viel vorstellen können: Mit dieser Energie lassen sich 56 Minergie-Wohnhäuser beheizen. Das ist keine schlechte Bilanz. Es ist schade und – excusez – auch ein wenig rückwärts gewandt, wenn die SVP hier der BVE verbieten möchte, nach neuester energetischer Technik und mit den effizientesten und ökologischsten Materialien, die auf dem Markt sind, zu bauen.

Bereits wurde auch erwähnt, dass in der Energiestrategie des Kantons Bern seine Vorbildfunktion als Nutzer und Eigentümer festgeschrieben ist. Minergie ist heute für Neubauten üblich; diesbezüglich entfällt die Vorbildfunktion bereits. Also ist wichtig, dass der Kanton weiter geht und nach besserem Standard baut. Herrn Iselis Antrag brems nicht nur energieeffizientes Bauen, sondern ist zudem eine untaugliche Sparübung. Wir vernahmen bereits, dass es bei

einem Projektierungskredit eigentlich gar nicht möglich ist, mit einem anderen Standard die Zahlen zu senken. Wir erachten den Antrag auch als innovations- und technologiefeindlich. Herr Siegenthaler sagte bereits, dass wir uns bei der Beratung zum Ausführungskredit nochmals darüber werden unterhalten können. Für mich persönlich ist auch denkbar, nicht den Standard Minergie-P-Eco festzuschreiben, sondern die Auflage, den Neubau nach energetisch gleichwertigem Standard zu bauen. Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie nochmals, dem Projektierungskredit zuzustimmen und den Antrag Iseli abzulehnen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Ich persönlich bin gar nicht gegen dieses Objekt. Ich finde es sinnvoll, dass man es in dieser Form am ausgewählten Standort zu realisieren versucht. Auch die Zusammenfassung der staatlichen Leistungen und Betriebe finde ich persönlich richtig. In letzter Zeit fällt aber auf, dass der Kanton im Bereich solcher Bauten die Leistungen immer im CU- oder GU-Verfahren ausschreibt. Damit hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Läuft alles normal, werden Submissionsbedingungen auferlegt, die dem Gesetz für öffentliches Beschaffungswesen absolut widersprechen, weil dann der Totalunternehmer und nicht mehr der Kanton vergibt. Dort herrscht Feilscherei, und ich stelle die daraus resultierende Qualität in Frage. Dazu äusserte ich mich bereits im Rahmen des Bauausschusses der Finanzkommission. Man sagte mir zu, darauf achten zu wollen. Tut man das, bin ich froh. Nämlich darüber, dass man es gemäss bestehendem Schwellenwert öffentlich ausschreibt, und insbesondere darüber, dass eine Vielzahl von Angebotsrunden unterbunden wird. Um das zu ermöglichen, muss man es bereits in der Ausschreibung des Totalunternehmerauftrags kommunizieren. Ich bitte die Baudirektion, klar zu deklarieren, dass die von ihr gestellten Bedingungen einzuhalten sind. Ich bin überzeugt, dass damit auch die anderen Handwerker und Bauunternehmer umgehen können, wenn die Submissionsbedingungen sie nicht kaputt machen. Ich danke für die Aufnahme meines Anliegens und unterstütze das Projekt im Übrigen voll und ganz.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ich danke Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen für die Diskussion. Ich bin nicht überrascht, dass sie diesen Ausgang nahm, weil sich bei einem Projektierungskredit der Baustandard tatsächlich nicht schon detailliert diskutieren lässt. Ich gehe auf zwei, drei Sachen ein. Wie lange es sich der Kanton noch leisten kann, so zu bauen, werden wir uns wahrscheinlich dieses Jahr noch zwei-, dreimal fragen, weil die Finanzkrise noch nicht ausgestanden ist. Zu den Mehrkosten: Beim Projekt der landwirtschaftlichen Hochschule traten sie deutlich in Erscheinung. Minergie-P-Eco kostet dort rund 6,25 Mio. Franken mehr. Halten Sie mir entgegen, das sei halt so, müssen wir das akzeptieren, aber wir geben uns damit noch nicht ganz zufrieden; wir werden weiterhin kämpfen. Zum Projekt besteht noch der Antrag, die Energie vom benachbarten Landwirtschaftsbetrieb über die Biogasanlage zu holen. Sicher ist es sinnvoller, sie im benachbarten Technikum zu nutzen, als sie ungenutzt in die Luft abzulassen.

Ich hoffe, dass in der Planung ersichtlich wird, welche Kosten der Standard Minergie-P-Eco verursacht und welche Einsparungen energietechnisch möglich sind. Dazu gibt es keinen Antrag, der dies verbindlich erklären könnte. Aber ich hoffe, dass der Ausschuss BVE der Finanzkommission das aufnimmt, genau unter die Lupe nimmt und uns vielleicht hier in der Debatte zum Ausführungskredit sagen können wird, es sei abgeklärt worden. Da ich im Rat keine Mehrheit finde für

unseren Antrag und noch eine Motion zum gleichen Thema hängig ist, ziehe ich den Antrag zurück.

Präsident. Herr Iseli hat den Antrag der SVP zurückgezogen. Herr Regierungsrat Käser, Vizebaudirektor, nimmt abschliessend Stellung zum Geschäft.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Mit dem geplanten Neubau an der Murtenstrasse wollen wir an idealer Lage zwei langjährige und zunehmend dringende Bedürfnisse erfüllen. Erstens braucht das Institut für Rechtsmedizin endlich neue Arbeitsräume. Dieses international bekannte Institut ist heute an zahlreichen Standorten in völlig veralteten und zu kleinen Gebäuden untergebracht. Bereits seit zwanzig Jahren diskutiert man Lösungen. Zweitens braucht auch das Departement Klinische Forschung dringend zusätzliche Räume. Die Zeiten, da klinische Forschung vor allem in den Kliniken betrieben wurde, sind vorbei. Der moderne Forschungsalltag sieht ganz anders aus und setzt auch andere Raumverhältnisse voraus. Sie erinnern sich: Am 19. Januar 2009 stimmte der Grosse Rat dem Kauf der Grundstücke Murtenstrasse 24, 24a und 26 zu. Heute besitzt nun der Kanton alle nötigen Eigentums- oder Nutzungsrechte, um eine erste Neubauetappe realisieren zu können. Die wesentlichen Grundsätze und planerischen Ziele des Bauvorhabens sind klar definiert. Ich beschränke mich auf die folgenden Hinweise: Geplant ist ein funktionaler Laborneubau mit ungefähr 8200 Quadratmetern Hauptnutzfläche. Er soll nutzungsneutral ausgestaltet sein und nicht mehr als rund 120 Mio. Franken kosten, ausgehend von einer Grobkostenschätzung von plus/minus 30 Prozent. Die bestehenden Häuser an der Murtenstrasse 20 bis 30 werden abgebrochen. Wir gehen davon aus, den Laborneubau im Herbst 2017 in Betrieb nehmen zu können. Der beantragte Projektkredit von 8,25 Mio. Franken umfasst die Ausgaben für alle in der Projektierungsphase nötigen Arbeiten bis und mit Baubewilligungsverfahren. Für das Totalunternehmen entschieden wir uns, um ein verbindliches und umfassendes Angebot zu erhalten. Die Kosten, Termine und Qualität sind dann genügend definiert, um sie als Grundlage für die Berechnung des Ausführungskredits zu benutzen. Zu Herrn Friedlis Votum: Zum Schutz der Interessen der KMU und Architekten sind spezielle Massnahmen vorgesehen. Erstens müssen Aufträge von mehr als 250 000 Franken öffentlich ausgeschrieben werden; zweitens führt die Bauherrschaft eine Vorqualifikation der Architekten durch. Die TU können ihre Partner lediglich aus dieser Vorselektion auswählen. In diesem Sinn hoffe ich, Herrn Friedlis Anliegen Rechnung zu tragen. Ich bin froh, dass Herr Iseli den Abänderungsantrag gezogen hat. Ich bitte Sie, dem Projektkredit für einen dringend notwendigen und zukunftsweisenden Neubau in dieser Form zuzustimmen.

Schlussabstimmung 26 Geschäft 2010.0246

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts (Ja)	128 Stimmen
Dagegen (Nein)	4 Stimmen
	3 Enthaltungen

Geschäft 2010.0069

Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft (BSG); Kantonsbeitrag zur Beschaffung des neuen Passagierschiffes MS 300 und Darlehensumwandlung MS Petersinsel 1975. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

Antrag EVP (Kipfer, Thun)

Rückweisung mit der Auflage, das Geschäft vorzulegen, wenn das Postulat 243/09 Moser «Stopp dem Untergang der Kursschiffahrt auf bernischen Gewässern» erfüllt wird.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Sprecher der Finanzkommission. In diesem Geschäft geht es um die Schiffahrt, genauer um ein neues modernes Schiff MS 300 für den Bielersee. Das Schiff ist zweistöckig, damit es die Brücken passieren kann, und es ist heizbar, sodass es auch im Winter gebraucht werden kann. Es kostet 8,1 Mio. Franken, wovon 6,1 Mio. an öffentlichen Beiträgen zu erwarten sind. Nach Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr hat der Kanton die Möglichkeit, Beiträge an solche Vorhaben zu leisten, wenn sie touristisch und wirtschaftlich für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind. Letztmals führten wir 2004 eine Diskussion über die Schiffahrt, als wir Betriebsbeiträge in der Höhe von mehreren Mio. Franken beschlossen. Damals beteuerte fast jeder Sprecher, es sei das letzte Mal. Im Unterschied dazu geht es heute nicht um einen Betriebsbeitrag, sondern um einen Beitrag an Infrastruktur beziehungsweise die Beschaffung eines Schiffes. Die Verwaltung und eine Person von der Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft haben das Geschäft vor dem Ausschuss BVE der Finanzkommission erläutert und unsere Fragen beantwortet. Dabei konnten wir feststellen, dass die Bielersee-Schiffahrt ab 2004 ihren damals gefassten Auftrag, sich betriebswirtschaftlich zu verbessern, sehr ernst genommen und sehr viel dafür getan hatte. Beispielsweise schloss die Schiffahrtsgesellschaft 2009 mit 50 000 Franken Gewinn ab, obschon sie 1,2 Mio. Franken für die Sanierung der angeschlagenen Pensionskasse aufgebracht hatte.

Soll die Bielersee-Schiffahrt weiterhin bestehen, ist sie auf einen Beitrag des Kantons angewiesen. Wir fällen hier einen klar politischen Entscheid, beschliessen wir doch, ob die Schiffahrt weiterhin existieren können soll. Wollen wir das, müssen wir den grünen Knopf drücken. Befinden wir jedoch, es sei nicht Aufgabe des Kantons, und ist es uns egal, ob die Schiffahrt noch überleben kann, stimmen wir Nein. Dabei geht es schliesslich nicht nur um die Schiffahrt auf dem Bielersee, sondern wahrscheinlich auch um diejenigen auf dem Thuner- und Brienzersee, weil auch sie finanzielle Probleme hat.

Der Ausschuss der Steuerungskommission stimmte dem Geschäft mehrheitlich, obwohl knapp, zu. Dies, weil wir uns bewusst waren, dass rings um den Bielersee so viel Kleingewerbe auf die Schiffahrt, die Passagiere und die Ausflügler angewiesen ist. Somit tritt mit unserer Entscheid auch der wirtschaftliche Aspekt in den Vordergrund. Hingegen erwartet die Finanzkommission, dass auch die Gemeinden rings um den Bielersee sich mit Beiträgen engagieren, auf dieselbe Weise, wie es im Berner Oberland gehandhabt wird. Jene Gemeinden, die auch Interesse am Wintertourismus haben, bezahlen an die Beschneidung und an für sie bedeutende Investitionen. So müssen auch die Gemeinden rings um den Bielersee in den sauren Apfel beißen, wenn ihnen die Schiffahrt wichtig ist.

Den Antrag von Kollege Kipfer, der Regierungsrat solle zuerst das Postulat behandeln, finde ich in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Im Ausschuss der Finanzkommission konnten wir ihn nicht beraten. Das Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Der Regierungsrat stellt hier klar den Antrag, dem Beitrag von rund 4 Mio. Franken zuzustimmen; somit hat er das Geschäft geprüft. Es wäre wahrscheinlich sinnvoll, wenn der Antrag der EVP zurückgezogen würde.

Wird er nicht zurückgezogen, bitte ich Sie, ihn abzulehnen und dem Beitrag an die Bielersee-Schifffahrt zuzustimmen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Zu Beginn muss ich deutlich festhalten, dass die Schifffahrt auf unseren Seen ein bedeutendes touristisches Angebot ist, dessen Qualität mir sehr wichtig ist. Die Attraktivität des Aufenthalts in unseren Berner Destinationen wird durch das Angebot der Schifffahrt deutlich gesteigert. Darum sind gute Rahmenbedingungen für die Schifffahrt wichtig. Das drückte ich bereits 2008 mit meinem Postulat aus, und das bestätigte der Grosse Rat im Januar mit der Annahme des Vorstosses Moser als Postulat. Zweitens ist festzuhalten, dass die früheren Beschlüsse dieses Rates keine Betriebsbeiträge und keine Defizitdeckung an die Schifffahrt mehr erlauben. Der einzige Weg, über den die betroffenen Gesellschaften noch finanzielle Unterstützung holen können, führt über Artikel 9 des ÖVG. Das betonte stets auch der Regierungsrat in der Beantwortung der Vorstösse. Ein solcher Antrag liegt jetzt vor.

Dieser Antrag für Investitionen von total 6,7 Mio. Franken inklusive Darlehensverzicht beinhaltet aber so viele Fragezeichen, dass ich Ihnen beantrage, den Weg, den Sie im Januar mit der Annahme des Postulats einschlugen, weiterzuverfolgen. Es forderte, «Lösungen zu unterbreiten, wie und unter welchen Umständen und mit welchen Auflagen die Kursschifffahrt auf bernischen Gewässern mit pauschalen jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt werden kann.» Der Regierungsrat wird damit also aufgefordert, neue Finanzierungsregelungen für die Schifffahrt zu prüfen und vorzuschlagen.

Ich führe fünf Kritikpunkte zum Kreditbegehren an. Erstens ist es ein à-fonds-perdu-Betrag in bisher nie da gewesener Höhe. Das können Sie in der Zusammenstellung auf Seite 2 nachlesen. Zweitens kann der Kanton schlicht nicht mitbestimmen, welches Angebot, welche Leistung mit diesem Schiff erwirkt werden soll. Er kann weder den Fahrplan mitbestimmen, noch, welche Ländten anzufahren sind. Drittens hat der Kanton ein Interesse an einer regelmässigen und guten Kursschifffahrt. Nun ist aber schlicht nicht verständlich, warum wir Investitionen sprechen sollten für lukrative Sonder- und Extrafahrten, wie unten auf Seite 5 des Berichts nachzulesen ist. Das vierte Fragezeichen betrifft die Finanzierbarkeit. Prüfe ich die Rechnungen der BSG, scheint mir ein höherer Beitrag als 100 000 Franken an diese Schiffe durchaus möglich. Das sonst überall angewandte Subsidiärprinzip wird hier nicht beachtet. Fünftens können Sie sicher sein, dass auch die Oberländer Schifffahrt mit einem Kreditbegehren aufwarten wird. Welche Kriterien sollen dann gelten, wenn die Schifffahrt auf den Oberländer Seen unterzugehen droht?

Das sind fünf Punkte – nicht abschliessend –, die den Kredit in Frage stellen. Ich bitte Sie aber, ihn nicht abzulehnen, sondern mit der Rückweisung den Weg zu einer neuen Definition der Finanzierung der Schifffahrt zu stärken. Der Druck auf das Postulat vom Januar erhöht sich und ermöglicht, eine neue Definition einzuführen, die Kriterien wie Leistungsvereinbarung, Einbezug von Anliegergemeinden, Einbezug des Tourismus und auch einen subsidiären Anteil an à-fonds-perdu-Beträgen definieren kann. Das fordert die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und die Volkswirtschaftsdirektion eine nachhaltige Lösung der Finanzierung der bernischen Schifffahrt vorzulegen. Dann können wir grundsätzlich über die Gelder befinden und müssen nicht jeweilige Einzelkredite prüfen. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Rückweisung mit diesen Auflagen zuzustimmen.

Präsident. Herr Regierungsrat Käser nimmt zum Antrag Kipfer Stellung.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es mag etwas speziell sein, dass ich mich gerade jetzt zu Wort melde. Seit 1887 gehört die Schifffahrt zum Bielersee und ist eine der beliebtesten Tourismusattraktionen in dieser wunderschönen Region. Nebst den Seerouten gehört auch die Aare-Schifffahrt dazu, und zwar auf der Strecke Solothurn–Bielersee, vorbei an Büren, mit attraktiven Zwischenhalten beispielsweise in Altreu. 2007 sprach der Grosse Rat degressive Staatsmittel bis 2009 für die Schifffahrt mit dem Ziel, dass die Schiffe danach eigenwirtschaftlich verkehren können sollten. Die beiden Berner Schifffahrtsgesellschaften erledigten ihre Hausaufgaben und erreichten dieses Ziel. Letztes Jahr schrieben sie schwarze Zahlen. Nun zeigt sich aber, dass die Mittel der Schifffahrtsgesellschaften nicht ausreichen, um hohe Neuinvestitionen zu finanzieren. Bei konkreten Grossanschaffungen bleiben die Schifffahrtsbetriebe auf die Hilfe des Kantons angewiesen. Genau für diese Fälle ermöglicht Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr dem Kanton, gezielt Staatsbeiträge zu leisten. Sie konnten es im Vortrag lesen: Das neue Schiff wird etwas mehr als 8 Mio. Franken kosten, woran sich der Kanton Bern mit 6 Mio. beteiligt, falls sich der Kanton Solothurn mit weiteren 2 Mio. daran beteiligt. Die Mitfinanzierung durch den Kanton Solothurn ist also Bedingung für unser Engagement.

Nun konkret zu Herrn Kipfers Rückweisungsantrag: Ich bitte Sie, den Kauf dieses neuen Schiffs nicht mit dem bereits überwiesenen Postulat Moser zu vermischen. Das Postulat Moser beinhaltet einen Überprüfungsauftrag, ob und wie man mittelfristig Betriebsbeiträge an die Schifffahrtsunternehmen ausrichten können soll. Beim vorliegenden Kreditantrag hingegen geht es um einen einmaligen, sofortigen Investitionsbeitrag an die Bielersee-Schifffahrt. Das sind zwei Paar Schuhe. Die Ziele und die Zeitschiene sind völlig unterschiedlich. Weder schliesst das eine das andere aus, noch ist das eine vom anderen abhängig.

Bevor Sie dieses Geschäft zurückweisen, sollten Sie sich auch über die Konsequenzen im Klaren sein. Erstens würde die Bielersee-Schifffahrtsgesellschaft finanziell massiven Schaden erleiden. Das Unternehmen müsste die alten Schiffe MS Büren und MS Seeland weiterhin betreiben und dafür rund eine halbe Million Franken investieren – Geld, das sie nicht hat. Gleichzeitig entfielen der Verkaufserlös aus diesen alten Schiffen. Auch dieses Geld würde der GSB also fehlen. Zweitens würde eine Verschiebung im Kanton Solothurn, der sich mit 2 Mio. Franken beteiligen soll und will, kaum verstanden. Drittens müsste wegen der Verschiebung einmal mehr die Umwelt büssen, weil die alten Schiffe dann weiterhin eingesetzt würden.

Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Vom Schiffsneubau profitieren alle – die Fahrgäste von den neuen Angeboten, die Bielersee-Schifffahrtsgesellschaft von tieferen Kosten und Mehreinnahmen und die Bielersee-Landschaft von der neuen, in jeder Hinsicht umweltschonenden Technik. Ich bitte Sie mitzuhelfen, dass die weisse Flotte auf dem Bielersee erhalten bleibt, und ich empfehle Ihnen, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Peter Moser, Biel (FDP). Ich danke Herrn Regierungsrat Käser für sein Votum. Im Prinzip hat er fast alles gesagt. Ich kann fast nur noch wiederholen oder vielleicht anders betonen. Weil ich aber erfahren habe, dass auch noch andere Fraktionen zum Geschäft reden werden, erlaube ich mir nun doch, auch noch etwas zu sagen.

Ich war der Urheber der überparteilichen Motion «Stopp dem Untergang der Kursschifffahrt auf bernischen Gewässern», die hier zitiert wurde. Sie wurde vom Grossen Rat im Januar dieses Jahres mit 95 Ja gegen vier Nein bei 5 Enthaltungen als Postulat überwiesen. Bekanntlich war der Vorstoss, den Hans Kipfer vorhin anführte und den er in der Junisession 2009 zurückzog, der Auslöser dazu. Sein Vorstoss war also nicht überwiesen worden. Mit der Überweisung meines Postulats bekräftigte der Rat klar, dass ihm das Überleben der Kursschifffahrt auf den bernischen Seen ein ernstes Anliegen ist, machte aber auch die Auflage – Hans-Jörg Pfister –, dass es mit der Hilfe der Gemeinden zu geschehen habe. Zwischen den Auflagen im Rückweisungsantrag und dem Vortrag des Regierungsrats gibt es zwei erhebliche Unterschiede. Das überwiesene Postulat beinhaltet den Prüfungsauftrag, ob, und wenn ja, wie die Kursschifffahrt mit Betriebsbeiträgen unterstützt werden könnte. Dafür gibt es keine gesetzlichen Grundlagen und die Zeitschiene ist offen. Beim vorliegenden Geschäft hingegen geht es um Investitionshilfen nach Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden.

Zur Zeitschiene: Bei der Behandlung unseres – nicht meines – Postulats im Januar sagten wir: «Es eilt nicht, wir haben Zeit.» Für mich bedeutete das damals, dass mit dem neuen Angebotsbeschluss 2014–2017, der dem Rat 2013, also in drei Jahren, vorgelegt wird, eine Lösung vorliegen sollte. Im Gegensatz dazu eilt es beim heute vorliegenden Geschäft. Den Entscheid für das neue Schiff aufzuschieben, wie es Herr Kipfer möchte, wäre für die BSG tödlich; und die ganze Strategie, die, wie bereits Herr Pfister gesagt hat, sehr erfolgreich umgesetzt wurde, wäre zum Scheitern verurteilt. Es handelt sich um eine Ersatzinvestition und gleichzeitig um eine Rationalisierungsinvestition. Es werden zwei Schiffe ersetzt; man kann das ganze Jahr sowohl auf der Aare als auch auf den Seen fahren. Nur mit diesem neuen Schiff hat die BSG eine Chance, mittelfristig eine einigermaßen ausgeglichene Rechnung zu erzielen.

Lehnen Sie also den Rückweisungsantrag klar ab. Er ist gut gemeint, aber nicht mehr. Das ist auch die Haltung unserer Fraktion. Und für den Fall, dass wir uns nachher nicht mehr zu Wort melden: Dem Investitionskredit selbst stimmt die Fraktion mehrheitlich zu. Aus ordnungs- oder finanzpolitischen Überlegungen stimmen Einzelne Nein. Danke für die Rückweisung des Verschiebungsantrags.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Must have, nice to have oder bloss ein Überbleibsel aus finanziell besseren Zeiten? Ich glaube, um solche Kategorisierungsbegriffe kommen wir nicht herum, wenn wir uns seriös mit dem vorliegenden Geschäft befassen. Insbesondere dann nicht, wenn wir uns die finanzielle Situation unseres Kantons vor Augen halten. Worum geht es eigentlich? Beantragt ist ein einmaliger à-fonds-perdu geleisteter Investitionsbeitrag in der Höhe von 6 Mio. Franken, wobei 2 Mio. Franken von den Gemeinden zu tragen sind. Angesichts dieses nicht sehr exorbitanten Beitrags könnte man es sich durchaus einfach machen und sagen: «Angen zu und durch!»

Allerdings gibt es auch andere Perspektiven auf dieses Geschäft; auf einige dieser Punkte wies der Antragsteller hin. Unterstützungsbeiträge für die bernische Schifffahrt haben im Kanton Bern eine lange Tradition und eine eigene Geschichte und führten immer wieder zu vehementen Diskussionen. Wer sich die Mühe machte, den Vortrag im Detail zu studieren, stellte fest, dass der Kanton Bern zwischen 1972 und 2004, also in einem Zeitraum von 32 Jahren, Investitionsbeiträge von insgesamt 9 Mio. Franken an die Bielersee-Schifffahrtsgesellschaft leistete. Etwas weniger gut gehalten

wurde die Schifffahrt auf den Oberländer Seen, die in der gleichen Zeitspanne Investitionsbeiträge von 3 Mio. Franken erhielt. Basierend auf diesen Zahlen müssen wir die erste kritische Feststellung machen, dass wir heute mit dem Investitionsbeitrag von 6 Mio. Franken, respektive dem Nettobeitrag des Kantons von 4 Mio. Franken rund 50 Prozent der gesamten in den letzten dreissig Jahren geleisteten Kantonsbeiträge bezahlen würden. Einleitend sagte ich, die 6 Mio. Franken seien kein exorbitant hoher Betrag, aber im Vergleich mit unseren Leistungen in den letzten dreissig Jahren finde ich den Betrag doch ganz ansehnlich.

Anlässlich der Beratung eines Betriebsbeitrags allerdings an die Schifffahrt im Jahr 2003 führte der Grosse Rat eine ziemlich intensive Debatte über die Schifffahrtssubventionierung in diesem Kanton. Interessant zu wissen ist, dass damals die Finanzkommission aus finanzpolitischen Gründen die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat beantragt hatte. Die damalige Präsidentin der Finanzkommission, Therese Bernhard, führte aus: «Ich bin gespannt, wie diejenigen, die jetzt den Ausgaben bedingungslos zustimmen, im November argumentieren werden, wenn wir den Finanzplan beraten. Und ich bin auch sehr froh für Vorschläge, wie wir das Loch, das wir nun ins Budget reissen, wieder stopfen können.» Manchmal, Kolleginnen und Kollegen, muss man sich gar nicht erst bemühen, etwas schöner und besser zu sagen, als es schon einmal gesagt wurde. Für mich ist das heute vorliegende Geschäft einer dieser Fälle.

Dazu kommt aber noch, dass der Grosse Rat im Jahr 2004 nach einem beschlossenen Umstrukturierungsbeitrag in sehr grosser Einhelligkeit, nämlich einstimmig, davon ausging, die Schifffahrtsgesellschaften würden mit jenen Umstrukturierungsbeiträgen in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen. Heute allerdings stellen wir fest, dass sich die Schifffahrtsgesellschaften unter finanzieller Unabhängigkeit offenbar etwas anderes vorstellen oder – etwas weniger polemisch ausgedrückt – sich zumindest nicht in der Lage sehen, die Unabhängigkeit effektiv zu wahren. Daraus folgere ich, dass allen Beteuerungen über den Ausnahmecharakter der jeweiligen Unterstützungsbegehren der Schifffahrtsgesellschaften zum Trotz so ziemlich sicher wie das Amen in der Kirche das nächste, dann das übernächste, dann das überübernächste Unterstützungsbegehren für die Schifffahrt kommt in diesem Rat, in diesem Kanton. Wer es nicht glaubt, lese bitte nochmals den Abschnitt zur Flottenpolitik im Vortrag des Regierungsrats. Gemäss den Angaben in diesem Abschnitt verfügt die BSG «nur über ältere Schiffe, die in den Jahren 1932 bis 1976 gebaut wurden.» Und ein wenig weiter im Text steht: «Die jährlichen Unterhaltskosten steigen jedoch kontinuierlich an. Und vor allem bei den ältesten Einheiten werden grössere Instandhaltungsinvestitionen notwendig.» Zumindest ich persönlich höre aus diesen Formulierungen schon ganz klar die Begründung für das nächste Unterstützungsbegehren heraus. Da kann man noch lange argumentieren und darauf hinweisen, die Forderung betreffe einen einmaligen Beitrag. Mit Blick auf die Geschichte und die heutigen Begründungen im Ohr, wissen wir ziemlich genau, dass irgendwann ein weiteres solches Geschäft aufziehen wird.

Vor diesem Hintergrund bringt eine Mehrheit der Fraktion der Grünen grosse Sympathie auf für den Rückweisungsantrag der EVP, der hier übrigens sehr kohärent begründet wurde. Der Antrag würde sicherstellen, dass der Regierungsrat gesamtheitlich und kohärent kommunizieren müsste, wie er sich eine allfällige weitere Unterstützung der Schifffahrt auf den Berner Seen vorstellt. Angesichts der eingeschränkten finanzpolitischen Handlungsfähigkeit unseres Kantons – die

im November anstehende Budgetdebatte lässt grüssen – wäre dies mehr als nur wünschenswert. Deshalb wird eine Mehrheit der Fraktion der Grünen den Rückweisungsantrag der EVP unterstützen. Eine Minderheit der grünen Fraktion gewichtet die tourismus- und regionalpolitischen Argumente zugunsten der Schifffahrt allerdings stärker als die finanz- und ordnungspolitischen Erwägungen dagegen. Diese fraktionsinterne Minderheit wird dem vorliegenden Kreditbegehren zustimmen und entsprechend den Rückweisungsantrag ablehnen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Auch wir in der SVP sind in dieser Kreditfrage gespalten. Eine Mehrheit wird dem Kredit zustimmen, während ihn die Minderheit ablehnt. Zustimmen werden wir im Wesentlichen, weil wir auch in Zukunft eine Kursschifffahrt auf dem Bielersee und auf der Aare wollen, weil auch der Kanton Solothurn und die angrenzenden Gemeinden zusammen einen gleich hohen Beitrag leisten wie der Kanton Bern, weiter wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung für das Drei-Seen-Land und nicht zuletzt auch wegen der Arbeitsplätze, die zumindest zum Teil gefährdet wären, wenn wir dem Geschäft nicht zustimmen. Man befürchtet negative Auswirkungen auf den Tourismus rund um die Seen und der Aare entlang und möchte in diesem Sinn kein falsches Signal setzen in einer wirtschaftlich nicht einfachen Zeit. Letztlich möchte man lieber einen einmaligen Investitionsbeitrag leisten als Beiträge an die Laufende Rechnung. Wie die Schifffahrt unterstützen wir ja auch den öffentlichen Verkehr mit Infrastrukturbeiträgen. Das setzen wir ziemlich gleich. Argumentiert wurde ebenfalls, auch die Kultur werde unterstützt, obwohl davon nur ein kleiner Bevölkerungsanteil profitiere, während es bei der Schifffahrt doch eine relativ breite Bevölkerung sei, nicht zuletzt Familien mit Kindern, die gerne einen Ausflug auf dem Schiff machen würden.

Wie gesagt, lehnt eine Minderheit den Kreditantrag aus den folgenden Gründen ab: Helfen wir jetzt am Bielersee, ist es programmiert – dafür muss man kein Wahrsager sein –, dass sich auch die Schifffahrtsgesellschaft der Oberländer Seen melden wird. Das heisst, dass man unter dem Gesichtspunkt der Gleichberechtigung auch diese unterstützen müsste. Weiter wurden wir informiert, die Eigenmittel der Schifffahrtsgesellschaft seien zu gering. Wir hätten von ihr etwas mehr Eigeninitiative erwartet, beispielsweise mittels eines Gönnervereins zu versuchen, die Eigenmittel zu erhöhen. Nicht zuletzt hätte man aber von den angrenzenden Gemeinden, insbesondere Biel, einen höheren Beitrag erwartet, profitieren doch sie am meisten von der Schifffahrt. Den Antrag der EVP lehnen wir klar ab. Gerade die jährlichen Betriebsbeiträge wünschen wir nicht. Darum stimmen wir mehrheitlich dem Investitionsbeitrag zu und erwarten von der Schifffahrtsgesellschaft, dass sie alles unternimmt, um ohne staatliche Betriebsbeiträge über die Runden zu kommen. Zum Schluss noch ein Wort an Herrn Kipfer betreffend die lukrativen Sonder- und Extrafahrten. Lukrativ sollen sie für die Schifffahrtsgesellschaft sein, die solche guten Einnahmequellen nutzen muss. Das werde ich jetzt nicht negativ. In diesem Sinn lehnen wir den Antrag der EVP ab und stimmen dem Kredit mehrheitlich zu.

Matthias Burkhalter, Rümli (SP). Dass dieses das zentrale Geschäft dieser Session ist, wusste ich nicht, liess mich darüber aber gerne belehren. Auch die SP-Fraktion ist darüber nicht ganz einer Meinung. Wir alle wissen, dass die Schifffahrt im Kanton Bern, sei es die auf dem Bielersee oder die auf den Oberländer Seen, sehr wichtig ist. In den letzten Jahren erfuhren wir auch, wie problematisch die Finanzierung war. Wir sprachen Sanierungsbeiträge, Betriebsbeiträge,

Investitionsbeiträge, und letztendlich bezahlen wir indirekt sogar noch an die Pensionskasse Asco. Die Finanzierung ist ein ziemliches Trauerspiel, aber die Schifffahrt selbst wird keines sein.

Wir wogen ab, was dafür und was dagegen spricht. Dafür sprechen für die Mehrheit unserer Fraktion klar die touristische Bedeutung der Bielersee-Schifffahrt und der hohe wirtschaftliche Nutzen; wissen wir doch, dass für jeden investierten Franken wieder etwas zurückkommt. Wir sorgen uns um die 170 Arbeitsplätze, wissen um die regionale Bedeutung der dortigen Schifffahrt und ebenfalls, dass das neue Projekt punkto Umweltschutz besser abschneidet, weniger Energie braucht und weniger Schadstoffe produziert. Ganz sicher sprechen auch Faktoren dagegen, wie meine Vorredner schon sagten. Der Markt spielt einfach nicht; offensichtlich kann man die Schifffahrt im Kanton Bern nicht marktwirtschaftlich gesund betreiben. Die Schifffahrt ist sehr wetterabhängig. Wie viel die Schifffahrtsgesellschaften dieses Jahr im Monat Mai verdienten, ist mir nicht bekannt. Wir alle wissen, dass die Schifffahrt ein Fass ohne Boden ist. Ich gebe Blaise Kropf Recht – es wird nicht das letzte Kreditbegehren sein, das wir im Grossen Rat vorgelegt bekommen. Ganz sicher spricht zudem die finanzielle Lage des Kantons Bern gegen die Finanzierung. Immer beteuern wir, wir sollten sparen, und der Regierungsrat will, dass wir vorschlagen, wo. Bei diesem Geschäft liesse sich effektiv sparen; ebenso, wie man gestern auch bei der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft hätte sparen können. Wir alle wissen haargenau, wo wir sparen könnten, tun es aber jeweils nicht, wenn es darauf ankommt. Fazit: Sehr viel spricht für das Geschäft einiges dagegen. Unsere Fraktion ist mehrheitlich dafür und wird ihm entsprechend zustimmen. Den Antrag Kipfer lehnen wir ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Schon mehrmals wurde auf die Bedeutung dieser Schifffahrt für den Tourismus im Drei-Seen-Land hingewiesen, und ich möchte sie nochmals unterstreichen. Sie ist die Achillessehne des dortigen Tourismus. Es ist eine einmalige Situation mit den drei Seen, drei Kanälen in fünf Kantonen und fünf grossen Städten. 2008 transportierte die Schifffahrt des Bielersees fast 400 000 Personen. Dabei geht es nicht um die Schifffahrt allein, sondern um den Tourismus, um die gesamte Wirtschaft dieses Gebiets. Wir dürfen nicht vergessen, welche Wertschöpfung die Schifffahrt erbringt. Der Regierungsrat wies auf die zu erwartenden Nachteile hin, nämlich die wesentlich höheren Kosten, falls die beiden Schiffe nicht durch das neue ersetzt werden könnten.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Umstand hinweisen. Matthias Burkhalter sagte eben, offenbar sei diese Schifffahrt nicht lukrativ oder könne nicht kostendeckend betrieben werden. Wie erwähnt, liegen an den drei Seen mehrere Kantone, mehrere Städte, aber es zirkulieren dort auch mehrere Schifffahrtsgesellschaften.

Die Schifffahrtsgesellschaft von Neuenburg wird nach wie vor vom Kanton mit Betriebsbeiträgen unterstützt, die auf der Bielerseeseite dagegen nicht. Es ist unverständlich, dass Sie für ein Billett Murten–Biel einen anderen Preis bezahlen als für die umgekehrte Strecke, nur weil eine andere Gesellschaft das Schiff betreibt. Die Spiesse sind ungleich lang. Deshalb bitte ich Sie, dem Investitionsbeitrag für den Ersatz der beiden alten Schiffe respektive den Ankauf des neuen Schiffes zuzustimmen.

Den Antrag Kipfer finde ich inhaltlich nicht ganz richtig. Wir vernahmen, dass die Motion von Peter Moser und Mitunterzeichnern als Postulat überwiesen wurde. Der Antragsteller verlangt nun, dass zuerst das Postulat zu erfüllen sei. Meiner Meinung nach ist das Postulat ein

laufender oder fortlaufender Prüfungsauftrag. Man kann nicht sagen, er sei jetzt erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. In der BDP sind wir uns mehrheitlich einig. Einzelne werden sich der Stimme enthalten, und zwar nicht, weil sie generell gegen die Schifffahrt und gegen den Tourismus in diesem Gebiet sind, sondern weil die Rechnungslegung der Schifffahrtsgesellschaft nicht ganz transparent ist und die Parlamentsmitglieder diesbezüglich mehr Klarheit wünschen. Die BDP-Fraktion unterstützt das Kreditbegehren mehrheitlich und lehnt den Antrag Kipfer ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Gestern stand ich hier vorne und sagte, ich staune. Darauf antwortete mir Herr Kneubühler, das Staunen werde mir vergehen, wenn ich etwas länger hier sitze. Es ist mir tatsächlich schon vergangen. In der Diskussion staune ich tatsächlich, wie hier im Rat argumentiert wird. Es werden Lokal- und Regionalinteressen vertreten, während ordnungs- und finanzpolitisch eine kleine Fraktion, die glp-CVP-Fraktion, geschlossen dazu steht, dass es jetzt und bei diesem Geschäft richtig ist, wenn wir einmal irgendwo sparen wollen, wo es nicht besonders schmerzt – nicht gestern bei der SHL (Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft)! Innerhalb unserer Fraktion diskutierten wir auch über diese intensiv, weil wir uns sagten, es seien doch schon wieder einige Milliönchen. Wir kamen jedoch zum Schluss, wir würden am falschen Ort sparen, während es beim vorliegenden Geschäft tatsächlich nicht sehr schmerzt. Ich fahre selbst für mein Leben gerne Schiff. Davon gibt es viele auf den Seen der Schweizer Kantone. Subventionieren mir die Kantone meine Schifffahrten, habe ich absolut nichts dagegen. Tut das der Kanton Neuenburg – wunderbar! Aber als Grossrat im Kanton Bern muss ich doch an die ordnungs- und finanzpolitische Vernunft appellieren. Knicken wir bereits bei derart kleinen Geschäften ein und gewähren regionalpolitischen Interessen Vorrang – ja, du meine Güte –, wird mir nicht nur das Staunen vergehen, sondern werde ich im Herbst noch das blaue Wunder erleben. Deshalb stimmen wir dem Antrag Kipfer zu. Wird das Geschäft vielleicht zurückgewiesen und in ein Gesamtkonzept eingebettet und werden Kriterien festgelegt, wird es anders aussehen, wenn dann das Oberland mit Begehren antritt. Wir stimmen dem Antrag Kipfer zu und lehnen den Kredit ab.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Liebe Anwesende, lieber Vorredner. Ich rede, weil wir immer wieder solche Geschäfte zu behandeln haben. Ich unterstütze natürlich unseren Rückweisungsantrag und lehne das Geschäft ab. Bei unserer letzten Schifffahrtsdebatte wurde klar festgehalten, es werde zum letzten Mal ein Beitrag gesprochen. Klar ging es damals um Betriebsbeiträge, aber letztlich nützen auch Investitionen nichts, wenn der Betrieb – auch der einer Schifffahrtsgesellschaft – nicht gesichert ist. Jetzt handeln wir genau wie eh und je und wollen einen freiwilligen Beitrag in Millionenhöhe bewilligen. Weitere werden in diesem Zusammenhang hundertprozentig sicher folgen. Weil das finanzpolitisch falsch ist, lehne ich den Kredit ab.

Ich wiederhole mich, sage es aber trotzdem nochmals: Im November werden wir in der Finanzdebatte zum Teil von den gleichen Leuten, die solchen Krediten zustimmen, wieder ein Gejammer darüber zu hören bekommen, dass die Regierung oder wer auch immer die Ausgaben nicht im Griff habe. Dabei fällt gerade das Parlament immer wieder solche freiwilligen Ausgabenbeschlüsse. Und dieselben Leute werden sich im November hier darüber beschweren, dass die Ausgaben des Kantons steigen. Das ist falsch, und ich bitte Sie, diesen Kredit abzulehnen, respektive den Rückweisungsantrag der

EVP zu unterstützen. Wir können uns doch nicht leisten, einen solchen Investitionsbeitrag ins Schilf, den Sand oder wohin auch immer zu setzen. Zuerst müssen wir doch wissen, ob der Betrieb der Schifffahrtsgesellschaft überhaupt gesichert ist. Darum ist es richtig, das vorgängig abzuklären, auch wenn der Vorstoss nur als Postulat überwiesen wurde. Sind wir uns einmal im Klaren, dass der Betrieb gesichert ist, wird allenfalls auch ein solcher Investitionsbeitrag Sinn machen. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen oder sonst das Geschäft abzulehnen.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Die zwei letzten Voten lockten mich ans Rednerpult. Sie alle wissen, dass ein Schiff eine Handbreite Wasser unter dem Kiel braucht. Aber der Schifffahrt steht das Wasser am Hals. Wird hier argumentiert, es werde nicht schmerzen, wenn wir nicht helfen, ist das falsch. Ich zeige es bewusst nicht am Beispiel des Bielersees auf, sondern an dem des Brienersees. Dort machen ungefähr fünf oder sechs Faktoren den Tourismus aus, nämlich die Gemeinde Iseltwald, der Giessbach, die Briener Rothornbahn, die Schnitzer, die Geigenbauer und die Schifffahrt. Geht es nur einem von ihnen schlecht, erwächst daraus riesiger Schaden. Orientieren Sie sich einmal über die Steuerfüsse rings um den Brienersee! Sie sind die niedrigsten in der roten Zone. Die Schifffahrt ist von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Das haben mit Ausnahme von zwei Kantonen dieser Eidgenossenschaft alle eingesehen. Sämtliche Schifffahrtsbetriebe mit Ausnahme derer im Kanton Bern und derer im Kanton Tessin – wo es übrigens auch optisch auffällt – sind subventioniert. Am allerhöchsten, man sieht es nur nicht mehr, ist die Schifffahrt auf dem Zürichsee subventioniert; ist sie doch einfach in den Zürcher Verkehrsverbund integriert. Bevor man diese Lösung getroffen hatte, war sie mit ungefähr 3 oder 4 Mio. Franken jährlich unterstützt worden. Die Schifffahrtsbetriebe auf den Berner Seen, denen ich von 1997 bis 2008 angehören durfte und bei denen ich in diesem Sinn sogar Empfänger war, tun wirklich alles, um kostendeckend zu wirtschaften. Bedenken Sie, dass die Schifffahrt nur eine kurze Saison nutzen kann. In den drei, vier, fünf Monaten, in denen echt gefahren werden kann, alles herauszuholen, ist unmöglich.

Darum habe ich selbst einen Vorbehalt, ich möchte nämlich Betriebsbeiträge, die der Grosse Rat bisher ablehnte. Sprechen wir nun einen Investitionsbeitrag, Herr Regierungsrat, bin ich nicht ganz gleicher Meinung wie Sie, wenn sie sagen, das sei rechtlich statthaft. Darin, dass man es rechtlich tun kann, sind wir uns noch einig, hingegen vermindern wir mit einem Investitionsbeitrag einfach die Abschreibungen. Und die Abschreibung ist wiederum Teil der Betriebsrechnung. Im konkreten Fall des Bielersees – Sie können es nachlesen – geht es um die Sanierung der restlichen Flotte und um die Pensionskasse. Und konsultieren Sie die Planerfolgsrechnung für die nächsten Jahre, steht der Schifffahrtsgesellschaft das Wasser effektiv bis zum Hals.

Deshalb bitte ich Sie, den Kredit jetzt nicht zurückzuweisen sondern zu gewähren. Die Bielersee-Schifffahrt braucht ihn, aber – diesbezüglich bin ich der gleichen Auffassung wie der Rat – danach muss eine neue Grundsatzdiskussion stattfinden. Natürlich bin ich dafür, dass daraus jährliche bescheidene Betriebsbeiträge resultieren, die das Überleben sichern. Wieso sollten die Schiffe anders behandelt werden als der regionale Bus oder der regionale Zug? Ich bitte Sie ausdrücklich, den Kredit anzunehmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich bin nicht einer, der unbedingt die Steuern senken will. Trotzdem bin ich einigermaßen erstaunt, dass ich ans Pult treten und sagen muss, wo zu

sparen ist. Ich finde es inkonsequent, die Steuern senken zu wollen und jedes Mal, wenn sich eine Gelegenheit bietet, einige Millionen auszugeben. Es ist inkonsequent, den Gürtel nicht enger schnallen zu wollen. Ich finde es völlig legitim, das Geld bis zu einem gewissen Grad zu entziehen und die Steuern soweit zu senken, dass man effizienter arbeiten kann. Dann muss man aber auch B dazu sagen und zeigen, wo man es machen will, statt nachher bei jeder Gelegenheit immer wieder den Kürzeren zu ziehen oder eben die Lokalinteressen voranzustellen. Als Thuner bin ich sogar bereit, auch der Oberländer Schifffahrt keinen Kredit zu geben, wenn es sein muss. Mir ist wichtig, mit den Finanzen so umzugehen, dass nicht kommende Generationen die Schulden tragen und einen nicht sanierten Haushalt übernehmen müssen. Darum bin ich bereit, hier auch B zu sagen und lehne den Kredit ab.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Sie haben hier Gelegenheit, richtungsweisend auszudrücken, was Sie mit der Schifffahrt zu tun gedenken. Es ist ein Grundsatzentscheid zu fällen, welche Richtung die Finanzierung der Schifffahrt einschlagen soll, darin kann ich Mathias Tromp unterstützen. Ich mache keinen Unterschied zwischen Betriebsbeiträgen und Investitionsbeiträgen. Dass es schliesslich aufs Gleiche herauskommt, führte ebenfalls Mathias Tromp aus. Der Weg über das Postulat ermöglicht, eine grundlegende Finanzierung zu erreichen, die sich positiv für die Schifffahrt und für den Tourismus auswirken kann. Mein Ziel ist, eine grundsätzliche verbindliche Regelung zu erreichen.

Ich glaube auch nicht, dass es den Tod oder Untergang der Schifffahrt bedeutet, wenn wir diesen Kredit jetzt nicht sprechen. Ich beschäftigte mich ein wenig mit dem, was darüber geschrieben wurde, beispielsweise auch in Solothurn, wo die 2 Mio. Franken gesprochen wurden. Mit dem neuen Schiff rechnet die Bielersee-Schifffahrt, vorsichtig budgetiert, mit der Verbesserung ihres Betriebsergebnisses um 200 000 Franken. Bereits 2009 erzielte sie ein positives Ergebnis. Also gelangen wir langsam an die Grenze, wo es finanzierbar ist. Wer muss denn das Geld sprechen? Ich bitte Sie, den Weg weiterzugehen, den Sie mit der Annahme des Postulats eingeschlagen haben. Er führt zu einer grundlegenden Lösung für alle weiteren Entscheide betreffend die Finanzierung der Schifffahrt. Ich bitte Sie, den Antrag so zu unterstützen.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Wir haben nun vieles gehört. Sicher ist es weder eine regionalpolitische Debatte noch ein regionalpolitisches Geschäft, sondern ein volkswirtschaftliches. Die Schifffahrt ist volkswirtschaftlich für den ganzen Kanton wichtig, sogar für den Grindelwaldner und den Lauener. Die Touristen wünschen Abwechslung, und die ist nur erhältlich, wenn wir eine fahrtüchtige Schifffahrt im Angebot haben. Wird die Schifffahrtsgesellschaft tatsächlich mit einem Überschuss von 200 000 Franken abgeschlossen haben, werden wir froh sein müssen, dass sie ihr Ziel erreicht hat, sollten uns aber nicht bereits heute fragen, ob wir ihr deswegen den Beitrag sprechen sollten oder nicht. Es ist richtig, wir müssen sparen. Aber gestern, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, beim Botanischen Garten ging das Geschäft stillschweigend über die Bühne, ohne dass sich jemand dazu gemeldet hätte. Darin liegt für mich ein riesiger Widerspruch. Dann müssen wir wirklich jedes einzelne Geschäft so prüfen und hinterfragen. Die Schifffahrt ist für den ganzen Kanton wichtig. Deshalb bitte ich sie, dem Kredit zuzustimmen, damit sie überleben kann. Weiter bitte ich Sie,

den Antrag Kipfer, worin es um das Postulat geht, abzulehnen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es ist eine spannende Diskussion. Ich glaube, es kam klar zum Ausdruck, dass es um einen Investitionsbeitrag für ein Schiff geht, das zwei alte auf dem Bielersee und der Aare ersetzt. Die Frage, ob man sparen oder den Investitionsbeitrag im Verbund mit dem Kanton Solothurn leisten will, ist eine finanztechnische und auch finanzpolitische Frage, während die ganze Schifffahrt eine volkswirtschaftliche Frage ist. Ich unterstütze Herrn Tromps Ausführungen in aller Form. Zusammen mit dem Tessin ist der Kanton Bern der einzige Kanton, der seine Schifffahrt nicht mehr unterstützen will. So beschloss man es hier im Rat. Das entsprechende Postulat wird bearbeitet und dass die Diskussion hier geführt werden wird, ist ganz klar. Ich stelle mir einfach immer vor, wie unsere wunderschönen Postkarten mit Eiger, Mönch und Jungfrau und den Seen im Vordergrund aussähen ohne Kursschiffe. Das nämlich wird passieren. Die Schifffahrt in unserem Kanton ist nicht überlebensfähig ohne eine gescheite, fantasievolle Unterstützung in geeigneter Form. In geeigneter Form! Es wäre schade, wenn wir uns dann an den Kopf greifen würden und realisieren müssten, dass wir wohl etwas gespart, aber auch etwas geopfert haben.

Deshalb ist es dem Regierungsrat wichtig, dass die beiden Geschäfte auseinandergehalten werden. Das eine betrifft das Postulat, gemäss dem erarbeitet wird, wie nachher die Diskussion geführt werden kann. Und das andere ist jetzt die konkrete Investition für das neue Schiff der Bielersee-Schifffahrtsgesellschaft, das wir zusammen mit dem Kanton Solothurn heute realisieren können möchten. Darum ist der Regierungsrat für die Ablehnung des Antrags Kipfer.

Abstimmung 27 Geschäft 2010.0069

Für den Antrag EVP (Rückweisung) (Ja)	33 Stimmen
Dagegen (Nein)	113 Stimmen
	4 Enthaltungen

Schlussabstimmung 28 Geschäft 2010.0069

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts (Ja)	100 Stimmen
Dagegen (Nein)	36 Stimmen
	13 Enthaltungen

Präsident. Die Dringliche Motion 042/10 Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP) / Blank, Aarberg (SVP) / Struchen, Epsach (UDC) «Rutschungen im Einschnitt Hagneckkanal» (Geschäft 2010.0577) verschoben wir gestern per Ordnungsantrag in die Sondersession.

Geschäft 2010.0583

041/10 Dringliche Motion Jenk, Liebefeld (SP-JUSO) / Rhyn, Zollikofen (SP-JUSO) / Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Masshardt, Langenthal (SP-JUSO) – Standesinitiative: Konsolidierungsprogramm: Bund schleicht sich aus der Verantwortung für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Er vernachlässigt eine Kernaufgabe und verschiebt dadurch Lasten auf die Kantone.

Wortlaut der Motion vom 15. März 2010

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Bern der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird aufgefordert, trotz Konsolidierungsprogramm seiner Verantwortung für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs nachzukommen und auch in den zukünftigen Finanzperioden dem ausgewiesenen Bedarf entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Begründung:

Nach heutiger Gesetzgebung ist die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs für den Fern- und Güterverkehr und die SBB-Infrastruktur eine Aufgabe des Bundes, für den Regionalverkehr und die Infrastrukturen der Privatbahnen eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen.

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Konsolidierungsprogramm sieht eine Kürzung der Mittel für den öffentlichen Verkehr um 60 Mio. Franken jährlich vor, die sich mit den Massnahmen auf der Liste B noch erhöhen können. Darüber hinaus soll das Ausgabenwachstum im Bereich öffentlicher Verkehr auf 1,6 Prozent eingefroren werden.

Diese beiden Massnahmen würden die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs sowohl in der Stadt als auch auf dem Land treffen:

- Mit der Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage auf 100 Passagiere pro Tag sollen die Bundessubventionen um 15 Mio. Franken gekürzt werden. Schweizweit betrifft dies 175 Postauto- und Buslinien. Im Kanton Bern sind damit 28 Linien vom Jura bis ins Oberland und mit Bundessubventionen von ca. 3 Mio. Franken jährlich gefährdet. Gerade der ländliche Bereich mit den immer ausgedünnteren Versorgungsinfrastrukturen ist auf eine Grundversorgung des öffentlichen Verkehrs angewiesen. Ohne Busverbindung kann die notwendige Mindestmobilität zum Beispiel für Schüler oder für ältere Personen nicht gewährleistet werden.
- Umgekehrt wirkt die Ausgabenbegrenzung auf 1,6 Prozent jährlich auf die Agglomerationen. Bereits heute kommt die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs der Nachfrage nicht mehr nach. Überfüllte Züge im Fern- und im S-Bahn-Verkehr und dringend benötigte, aber noch nicht realisierte Angebote auf Schiene und Strasse prägen das Bild. Mit der Ausgabenbegrenzung kann jedoch nicht einmal die durchschnittliche Teuerung aufgefangen werden. Die vorgesehenen Mittelkürzungen bedeuten im Gegensatz zur nötigen Steigerung darum nicht nur Stagnation, sondern ziehen massive Kürzungen im Angebot nach sich. Weiterhin werden die Verschlechterung der Substanz der Infrastruktur sowie eine daraus resultierende Verzögerung der dringend nötigen Eisenbahnprojekte bewusst hingenommen.

In den Eckpunkten des Konsolidierungsprogramms 2011 bis 2013 hält der Bundesrat unter anderem fest, dass mit dem Massnahmenpaket

- Kernaufgaben des Bundes nicht in Frage gestellt werden sollen

- Lasten nicht auf die Kantone verschoben werden sollen

Mit den Sparvorschlägen im öffentlichen Verkehr werden jedoch diese beiden Grundsätze nicht eingehalten. Zum einen ist es unmöglich, grosse Teile des ländlichen Raums vom Service public abzuhängen. Zum anderen muss der öffentliche Verkehr gerade in den Agglomerationen die Nachfrage befriedigen können. Dazu müssen entsprechend in Rollmaterial investiert und der Unterhalt der Infrastrukturen gesichert werden.

Wenn sich der Bund aus der Mitfinanzierung dieser Kernaufgabe zurückzieht, so trifft die Last voll auf die Kantone. Denn Nichtstun ist angesichts der Lage keine Alternative.

(Weitere Unterschriften: 30)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5 Mai 2010

Am 25. Februar 2010 hat der Bundesrat seinen Beschluss zum Konsolidierungsprogramm kommuniziert. Jährlich sollen damit 1,5 Mrd. Franken eingespart werden. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind Einsparungen von 60–70 Mio. Franken und weitere noch nicht quantifizierte Massnahmen vorgesehen. Zudem soll die Ausgabensteigerung jährlich auf 1,6 Prozent begrenzt werden. Dies obwohl ab 2011 ein Wirtschaftswachstum von 2 Prozent prognostiziert und der Planung unterstellt wurde.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass der Bundesrat mit diesem Beschluss zum Konsolidierungsprogramm die selbst gesetzten Rahmenbedingungen punkto Kernaufgaben des Bundes und Übertragung von Lasten auf die Kantone nicht einhält. Der Verkehr, insbesondere der öffentliche Verkehr, ist eine Kernaufgabe des Bundes, auch wenn Teilbereiche wie der Regionalverkehr im Verbund mit den Kantonen erfüllt werden. Mit den Sparvorschlägen stellt der Bund diese Kernaufgabe in Frage. Es bestünde die reelle Gefahr, dass es aufgrund des politischen Drucks zu einer Lastenverschiebung auf die Kantone kommt. Im Kanton Bern wären 28 Linien von einer Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage betroffen, darunter zum Beispiel das gesamte Gurnigelgebiet, das Oberhasli und das Diemtigtal. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus des öffentlichen Verkehrs und mit einer Begrenzung des Ausgabenwachstums auf 1,6 Prozent könnten bundesseitig die Folgekosten nicht mehr aufgefangen werden. Die Folge wäre, dass die Kantone den Bundesanteil der Finanzierung übernehmen. Aufgrund der sich in naher Zukunft abzeichnenden, äusserst schwierigen finanzpolitischen Lage ist es dem Kanton Bern nicht möglich, die wegfallenden Bundesbeiträge durch eigene Mittel zu kompensieren.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auch der Bund angesichts der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise Sparmassnahmen ins Auge fassen muss. Eine wirksame Konsolidierung kann jedoch nur mit echten Sparmassnahmen erreicht werden. Dabei dürfen weder die gesetzlichen Aufgaben vernachlässigt werden, noch dürfen notwendige Entwicklungen ignoriert oder Lasten einseitig verschoben werden. Der Regierungsrat unterstützt daher die Einreichung einer Standesinitiative im Sinne der Motion. Antrag: Annahme der Motion.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist die Motion im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung 29 Geschäft 2010.0583

Für Annahme der Motion (Ja)

136 Stimmen

Dagegen (Nein)

0 Stimmen

2 Enthaltungen

Geschäft 2010.0599

020/10 Postulat Moser, Biel (FDP) – Ligerz: Nachtfahrverbot für lärmige Güterzüge

Wortlaut des Postulats vom 27. Januar 2010

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und mit der Beantwortung aufzuzeigen,

1. ob und unter welchen Bedingungen beim Bund ein Nachtfahrverbot (analog dem Nachtfahrverbot für Lastwagen) für lärmige Güterzüge auf der einspurigen SBB-Strecke Twann–Ligerz–Schafis verlangt werden kann, und
2. wie er die berechtigten Interessen der lärmgeplagten Ligerzer-Bevölkerung gegenüber Bund, BAV und den SBB noch besser vertreten kann.

Begründung

Private Messungen in Ligerz haben ergeben, dass gewisse Güterzüge (mit alten Güterwagen und mit Kesselwagen) die Lärmgrenzwerte bei weitem überschreiten. Wegen Kapazitätsengpässen fahren diese lärmigen Güterzüge vorwiegend in der Nacht – mit den schwerwiegenden Konsequenzen, dass die Anwohner um ihren Schlaf gebracht werden. Gemäss diesen Messungen sind Personenzüge, Schnellzüge und moderne bzw. sanierte Güterwagen zwischen 70 und 84 Dezibel laut. Alte Güterwagen und Kesselwagen kommen auf 95 bis 100, an manchen Stellen sogar auf 110 Dezibel. Der Grenzwert für Eisenbahnlärm in Wohnzonen liegt tagsüber bei 60, nachts bei 50 Dezibel. Zum Vergleich: Motorsägen und Presslufthammer sind um 100 Dezibel, ein Benzin-Rasenmäher zwischen 80 bis 100 Dezibel laut.

Die SBB wollten nun die Strecke auf dem Gebiet von Ligerz mit Lärmschutzwänden «verunzieren». Das Vorhaben liegt innerhalb des Objektes Nr. 1001 «linkes Bielerseeufer» des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Der vom Vorhaben ebenfalls betroffene Weiler Bipschal ist zudem im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als von nationaler Bedeutung eingestuft. Im Gutachten der ENHK (Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission) vom 14. 12. 2009 zu den von den SBB geplanten Lärmschutzmassnahmen in der Gemeinde Ligerz beantragt die Kommission, die projektierte Lärmschutzwand abzulehnen und stattdessen im betroffenen Gebiet Schallschutzfenster einzubauen.

Nur eine doppelspurige Linienführung in einem Tunnel (wie in den Erweiterungsoptionen zum ZEB vorgesehen) kann Abhilfe schaffen. Bis dieser Tunnel realisiert ist, muss zum Wohle der lärmgeplagten Anwohner ein Nachtfahrverbot (von 22.00 bis 05.00 Uhr) für diese Züge ins Auge gefasst werden. (Weitere Unterschriften: 17)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Bevölkerung in Ligerz in besonderem Masse vom Lärm betroffen ist, der durch den Bahnverkehr verursacht wird. Vor allem die noch nicht lärmsanierten Güterwagen übersteigen die zulässigen Grenzwerte deutlich. Zudem befindet sich Ligerz in einer bemerkenswerten Landschaft, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgeführt sind. Teile davon sind ausserdem im Inventar der schützenswerten Ortsbilder aufgelistet. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung des Gutachters der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) an, dass solch anerkannt schützenswerte Landschaften und Ortsbilder nicht mit Lärmschutzwänden grossflächig verunstaltet werden dürfen. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat am 2. Juli 2009 zum laufenden Plangenehmigungsverfahren des Lärmsanierungsprojektes der SBB entsprechend Stellung genommen.

Der dringende lärmtechnische Sanierungsbedarf ist ausgewiesen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Interessen des Landschafts- und Ortsbildschutzes den Bund

in keiner Weise von seiner Sanierungspflicht befreien. Er bezweifelt jedoch die Wirkung von Schallschutzfenstern insbesondere an Gebäuden, die sich nahe am Bahntrasse befinden und eher vom Körperschall und von Erschütterungen in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Bahnabschnitt in Ligerz ist nicht nur wegen der Lärmimmissionen problematisch. Die Lage des Trassees unmittelbar an der Wohnbebauung wirft auch immer wieder Fragen nach der Sicherheit und Unfallgefahr auf. Zudem ist der Einspurabschnitt auf der vielbefahrenen und für den Güterverkehr in der Schweiz wichtigen Achse ein Nadelöhr mit entsprechenden Auswirkungen auf den nationalen und regionalen Bahnverkehr und dessen Fahrplangestaltung.

Mit dem Ausbau dieses Abschnittes zur Doppelspur im Tunnel (Ligerztunnel) würden sich die anstehenden Probleme auf einen Schlag lösen lassen. Deshalb hat sich der Regierungsrat bereits in der Diskussion um ZEB mit aller Kraft für den Ligerztunnel eingesetzt. Es wurde dabei erreicht, dass der Ligerztunnel zu den in Artikel 10 des Bundesgesetzes über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG, SR 742.140.2) genannten Erweiterungsoptionen gehört, die bei der weiteren Entwicklung des Bahnnetzes prioritär behandelt werden müssen. Der Ausbau des Ligerztunnels wird derzeit im Rahmen von Bahn 2030 untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen noch in diesem Jahr in die Vernehmlassung bei den Kantonen gehen.

Zu Punkt 1:

Ein Nachtfahrverbot für Züge ist leider nicht möglich, weil die zugelassenen Eisenbahnverkehrsunternehmen die Bahninfrastrukturen umfassend benützen dürfen.

Um die schweizerischen Eisenbahnstrecken überhaupt befahren zu können, benötigen die Eisenbahnverkehrsunternehmen jedoch nach den Bestimmungen der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV, SR 742.122) eine Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr. Diese kann nur erteilt werden, wenn das Eisenbahnverkehrsunternehmen und ihr eingesetztes Rollmaterial den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, wozu nach Auffassung des Regierungsrats auch die Lärmschutzvorschriften zu zählen sind. Sollten trotz der vom Gutachten der ENHK vorgeschlagenen Lärmschutzmassnahmen (Schallschutzfenster) tatsächlich die gesetzlich geforderten Grenzwerte überschritten werden, wird der Regierungsrat das Bundesamt für Verkehr ersuchen, die Bewilligungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen, die den Streckenabschnitt am linken Bielerseeufer befahren, zu überprüfen.

Zu Punkt 2:

Der Ligerztunnel wurde laut den neuesten Informationen des Bundesamtes für Verkehr in das Ausbauprogramm Bahn 2030 aufgenommen. Dies nicht zuletzt wegen des beharrlichen Engagements des Regierungsrats und des Komitees zur Unterstützung des Ligerztunnels. Der Regierungsrat wird sich weiterhin mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für einen möglichst frühzeitigen Bau des Ligerztunnels einsetzen. Das dazu aufgebaute breite Netzwerk, das alle Anrainerkantone der Jurasüdfussstrecke vom Aargau bis nach Genf umfasst, wird weiterhin aufrecht erhalten.

Antrag: Annahme des Postulats.

Präsident. Der Regierungsrat beantragt Annahme. Ist das Postulat im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung 30 Geschäft 2010.0599

Für Annahme des Postulats (Ja)

137 Stimmen

Dagegen (Nein)

2 Stimmen
3 Enthaltungen

Bundesmassnahmen aktiv widersetzen werden. Wird der Kanton Bern ihrem Beispiel folgen?

3. Wenn ja: Wie will der Regierungsrat vorgehen, um sich der Umsetzung der Vorschläge von Bundesrat Merz zu widersetzen? Ist er bereit, die Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier sowie die betroffenen Gemeinden und Regionen zu mobilisieren? (Weitere Unterschriften: 3)

Geschäft 2010.0576

**032/10 Dringliche Interpellation Zuber, Moutier (PSA) –
Stellt sich die Regierung gegen die Sparmassnahmen
des Bundes, die den regionalen ÖV gefährden?**

Wortlaut der Interpellation vom 4. März 2010

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. Mai 2010

Sollten die vom Bund im Verkehrsbereich vorgesehenen Sparmassnahmen Tatsache werden, könnten zahlreiche ÖV-Verbindungen aus den Regionalnetzen verschwinden.

Die Vorschläge aus dem Departement von Bundesrat Hans-Rudolf Merz haben insgesamt rund 160 regionale Verbindungen im Visier, wovon 11 in der Region Jura. Laut Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) würden von den rund 1300 Regionalverkehrslinien, die heute Abgeltungen des Bundes beziehen, jenen mit einer Mindestnachfrage von unter 100 Personen pro Tag die Abgeltungen des Bundes entzogen. Die Aufhebung bestimmter Bus- und Postautolinien könnte zu einem veritablen Kahlschlag im Regionalverkehr führen, da ganze Regionen und Dörfer vom Netz des öffentlichen Verkehrs abgehängt würden.

In den Kantonen, Städten und Verkehrsverbänden scheint sich nun der Widerstand zu formieren. Es ist wichtig, dass sich der Kanton Bern in diesem Zusammenhang ebenfalls bewegt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Linien sind im Kanton Bern von der Einstellung bedroht, weil sie auf der vom Bund erstellten Liste stehen?
2. Einige Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Jura, haben bereits angekündigt, dass sie sich der

Der Regierungsrat teilt die Sorge des Interpellanten und lehnt die Sparvorschläge des Bundes entschieden ab.

Zu Frage 1:

Bei den bedrohten Buslinien handelt es sich um die folgenden Linien:

Region	Linien Nr.	Linie / Streckenabschnitt
Berner Jura	21.133	[Saignelégier -] Tramelan - Glovelier
	21.132	Tramelan - Saignelégier - Goumois
	21.231	Moutier - Souboz
	21.232	Moutier - Belprahon [- Grandval]
Oberaargau	30.493 / 493	Huttwil - Wyssachen
	40.051 / 1	Melchnau - Grossdietwil
Emmental	30.286 / 286	Langnau Bhf - Frittenbach - Aeugstmat
	30.285 / 285	Langnau Bhf - Bärau - Gohl (- Lüderenalp - Wasen i.E.)
	30.472 / 472	Lützelflüh/Moosegg - Arni - Biglen
	30.261 / 261	Oberthal - Zäziwil - Grosshöchstetten
Bern-Mittelland	30.541 / 541	Kerzers - Golaten - Wileroltigen - Kerzers
	30.794 / 794	Worb - Rüfenacht
	30.882 / 882	Bätterkinden - Oberramsern - Messen
	30.883 / 883	Bätterkinden - Limpach - Messen
	30.884 / 884	Bätterkinden - Utzenstorf - Koppigen
	30.613 / 613	Schwarzenburg - Lanzenhäusern - Albligen
	30.322 / 322	Hinterfultigen - Rüeggisberg - Riggisberg
	30.560 / 560	Mühleberg - Allenlüften - Rosshäusern
	31.056 / 56	Riggisberg - Wattenwil
	30.612 / 612	Schwarzenburg - Guggisberg - Schwarzenburg
	20.548 / 48	Murten - Gümnen
Berner Oberland	31.045 / 45	Oberdiessbach - Wangelen - Heimenschwand
	31.172	[Meiringen -] Innertkirchen - Gadmen - Obermaad
	31.260	Oey Diemtigen - Diemtigen - Grimmelalp
	31.057 / 57	Uetendorf Bahnhof - Gurzelen Kreuz
	12.182	Gstaad - Turbach [- Rotengraben]
	31.171	[Meiringen -] Innertkirchen - Guttannen

Zu Frage 2:

Ja, die zuständige Verkehrsdirektorin hat sich einen Tag nach Bekanntgabe der Sparvorschläge des Bundesrats, am 26. Februar 2010, mit einer Medienmitteilung öffentlich gegen die Sparvorschläge und namentlich gegen die Massnahmen beim öffentlichen Verkehr gewehrt.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Sparmassnahmen wehren. Dafür werden auch Allianzen mit anderen betroffenen Kantonen gebildet. Nach der bereits ergangenen Medienmitteilung wird sich der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zuhanden des Bundesrats im Rahmen der kommenden Vernehmlassung dezidiert gegen die Sparvorschläge äussern. Zudem werden die Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier im Hinblick auf die Abstimmung über das Sparprogramm im Rahmen der Budgetberatungen im Herbst entsprechend informiert.

Präsident. Der Interpellant ist befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2009. 2402

341/09 Motion Flück, Brienz (FDP) / Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) / Simon-Jungi, Seedorf (BDP) / Burn, Adelboden (EDU) – Der Kanton Bern befürwortet das Rahmenbewilligungsgesuch für das Ersatz-Kernkraftwerk Mühleberg

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Stellungnahme an die Bundesbehörden vorzulegen, in welcher sich der Kanton Bern positiv zum Gesuch um den Ersatz des Kernkraftwerkes Mühleberg ausspricht. Mit der Stellungnahme des Kantons Bern soll erreicht werden, dass das Rahmenbewilligungsgesuch für das Ersatz-Kernkraftwerk Mühleberg im weiteren Verfahren gleichwertig mit den andern Gesuchen behandelt und beurteilt wird.
2. Da die Beurteilung der Sicherheit Sache des Bundes ist und der Bau von Ersatz-Kernkraftwerken der Energiestrategie des Bundesrats entspricht, sind in der Stellungnahme aus der Sicht des Standortkantons Bern folgende Aspekte positiv zu würdigen:
 - Versorgungssicherheit für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern und angrenzender Gebiete, insbesondere der Westschweiz.
 - Abdeckung der aufgrund der Stilllegung der ältesten Kernkraftwerke in Mühleberg und in Beznau sinkenden Inlandproduktion.
 - Abdeckung des steigenden Strombedarfs und Sicherstellung einer möglichst CO₂-freien Inlandproduktion.
 - Bedeutung aus volkswirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Sicht.
3. In den Stellungnahmen des Kantons Bern zu den Rahmenbewilligungsgesuchen Beznau und Gösgen ist

anzumerken, dass der Ersatzbedarf für die geplanten Anlagen in Mühleberg und Beznau plausibler begründet ist.

4. Der Regierungsrat wird gestützt auf Artikel 79 Absatz 1 Bst. c der Kantonsverfassung verpflichtet, dem Grossen Rat diese drei Stellungnahmen des Kantons Bern gegenüber den Bundesbehörden fristgerecht im Sommer 2010 zur Beratung zu unterbreiten und rechtzeitig eine allfällige Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme einzuholen.

Begründung

Der Regierungsrat hat am 5. November 2009 in einer Medienmeldung angekündigt, dass er dem Grossen Rat die Stellungnahme des Kantons Bern zum Ersatz des Kernkraftwerkes Mühleberg im Rahmen des eingeleiteten Rahmenbewilligungsverfahrens zur Beratung und Genehmigung unterbreiten wird. Zudem will er dem Grossen Rat beantragen, diese Stellungnahme der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die offizielle Aufforderung zur Stellungnahme wird im Sommer 2010 erwartet.

Gemäss dem Kernenergiegesetz des Bundes können alle Kantone zu den eingereichten Gesuchen der Stromwirtschaft für den Ersatz der Kernkraftwerke Mühleberg, Beznau und Gösgen eine Stellungnahme abgeben. Die Kantone haben grundsätzlich drei Monate Zeit, um den Bundesbehörden eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Die Frist kann vom Bundesamt für Energie in begründeten Fällen verlängert werden.

Der Inhalt der Stellungnahme des Kantons hat sich an folgenden Vorgaben zu orientieren:

- Der Kanton Bern befürwortet den Ersatz des Kernkraftwerkes Mühlebergs. Er unterstützt damit die Energiestrategie des Bundesrats, in welcher der Bau von Ersatz-Kernkraftwerken vorgesehen ist.
- Für die Beurteilung der Sicherheit der Kernanlagen sind die Bundesbehörden zuständig.
- Der Kanton Bern bejaht den Bedarf eines neuen Kernkraftwerkes auf seinem Staatsgebiet, weil er einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur gesamtschweizerischen Versorgung leisten kann.
- Inländisch erzeugte und praktisch CO₂-frei produzierte Energie geniesst eine bevorzugte Stellung.
- Im Interesse der Versorgungssicherheit kann auf den Ersatz des Kernkraftwerkes Mühlebergs nicht verzichtet werden. Zur Deckung der Stromnachfrage im BKW-Kundengebiet ist ein Ersatz des Kernkraftwerkes Mühlebergs unverzichtbar. Die Volkswirtschaft und die Bevölkerung sind auf eine verlässliche und preiswerte Stromversorgung angewiesen. Mit einer Ersatzanlage in Mühleberg könnte ein wesentlicher Bestandteil der im Kanton Bern produzierten Elektrizität langfristig sichergestellt werden.
- Das neue Kernkraftwerk Mühleberg ist durch die Partnerschaft BKW-Axpo zusätzlich getragen. Bei dieser Partnerschaft steht der KKW-Ersatz im Vordergrund. Beznau I (Inbetriebnahme 1969), Beznau II (1971) und Mühleberg (1972) sind deutlich früher zu ersetzen als die Anlagen von Gösgen (1979) und Leibstadt (1984). Sollten

nur zwei der drei Projekte bewilligt werden, sind die Ersatzprojekte Mühleberg und Beznau zu bevorzugen.

- Der Kanton befürwortet das Ersatz-Kernkraftwerk Mühleberg insbesondere auch wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung, wie dies der Vertreter der Berner Regierung an den Hearings der UREK Ständerat ausgeführt hat.
- Die Investition von rund 6 Mrd. Franken, die rund 1000 direkten und indirekten Arbeitsplätze, die jährliche Wertschöpfung von gut 500 Mio. Franken, die jährlichen Revisions- und Unterhaltsarbeiten, die Steuern der Betreibergesellschaft und die von den im Kanton Bern wohnhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kernkraftwerkes zu leistenden Kantons- und Gemeindesteuern fallen für den Wirtschaftsstandort Bern ins Gewicht.

(Weitere Unterschriften: 44)

Dringlichkeit abgelehnt am 19. November 2009

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Das von der BKW FMB Energie AG eingereichte Gesuch um eine Rahmenbewilligung für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg (EKKM) ist energie- und wirtschaftspolitisch von grosser Bedeutung für den Kanton Bern und stösst auf ein vitales Interesse in weiten Kreisen der Bevölkerung. Der Regierungsrat hat sich daher schon zu einem frühen Zeitpunkt dafür ausgesprochen, das Stimmvolk darüber entscheiden zu lassen, ob es mehrheitlich einen Ersatz befürwortet oder ablehnt. Der Einbezug des Stimmvolks zu zukunftsweisenden Fragen der Kernenergie entspricht der bernischen Tradition. Dass das Stimmvolk in diesen Fragen mitreden will, belegen auch die zahlreichen Volksinitiativen, die in den vergangenen Jahren auf Bundes- und auf kantonaler Ebene eingereicht wurden.

Inhaltlich lehnt der Regierungsrat die Stossrichtung der Motion ab. Ein Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg stände im Widerspruch zu den Zielen der kantonalen Energiestrategie 2006, die der Grosse Rat am 22. November 2006 zur Kenntnis genommen hat. Diese sieht einen mittelfristigen Ausstieg aus der Kernenergie vor. Heute sind die Weichen so zu stellen, dass das strategische Ziel eines mittelfristig kernkraftwerkfreien Kantons Bern weiter verfolgt werden kann.

Nach der aktuellen Zeitplanung (Stand März 2010) wird der Bund ab Januar 2011 alle Kantone einladen, zu den eingereichten Rahmenbewilligungsgesuchen für die drei Kernkraftwerke in Mühleberg, Beznau und Gösgen Stellung zu nehmen. Dabei ist von folgendem Verfahren auszugehen:

- Das Bewilligungsverfahren nach Kernenergiegesetz ist ein Bundesverfahren, bei dem die Kantone spezifische Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Es gliedert sich in ein Rahmenbewilligungsverfahren, eine Baubewilligung und eine Betriebsbewilligung. Die Rahmenbewilligung legt den Bewilligungsinhaber, den Standort, den Zweck der Anlage, die Grundzüge des Projekts (Reaktorsystem, Leistungsklasse und Hauptkühlsystem) sowie die maximal zulässige Strahlenexposition fest. Der Beschluss über die Rahmenbewilligung obliegt der Bundesversammlung. Es ist zu erwarten, dass ein Referendum zustande kommen wird.
- Für die Vorbereitung des Bundesbeschlusses ist das Bundesamt für Energie (BFE) zuständig, das die sicherheitstechnischen Abklärungen und die

Fachbeurteilungen, insbesondere bezüglich Umweltverträglichkeit, Verträglichkeit mit der Raumplanung sowie mit dem Natur- und Heimatschutz, koordiniert. Die kantonalen Fachberichte für das Kernkraftwerk Mühleberg werden zurzeit erarbeitet und voraussichtlich Anfang Mai 2010 an die zuständigen Bundesfachstellen (Bundesamt für Raumentwicklung – ARE und Bundesamt für Umweltschutz – BAFU) weitergeleitet.

- Der Bund erarbeitet zurzeit einen Fragenkatalog, der als Grundlage für die kantonalen Stellungnahmen dienen soll. Der Fragenkatalog wird im August 2010 definitiv vorliegen. Sobald die sicherheitstechnischen Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) vorliegen, lädt der Bund alle 26 Kantone und die Fachstellen des Bundes formell ein, innerhalb von drei Monaten zu den Rahmenbewilligungsgesuchen Stellung zu nehmen. Wie erwähnt wird dies voraussichtlich ab Januar 2011 der Fall sein. Fristverlängerungen lehnt der Bund nach seinen letzten Angaben ab.

Damit beim Bund bis Ende März 2011 eine breit abgestützte Stellungnahme des Kantons Bern eingereicht werden kann, ist ein beschleunigtes und straff terminiertes Vorgehen mit einer zeitlich gut abgestimmten Zusammenarbeit von Regierungsrat und Grosse Rat erforderlich. Der Regierungsrat geht dabei von den folgenden Eckpfeilern aus:

- Als dafür zuständige Behörde (Artikel 90 Buchstabe e der Kantonsverfassung) erarbeitet der Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch der BKW FMB Energie AG. Er beantragt dabei, die kantonale Stellungnahme sei dem Souverän zu unterbreiten. Das ist gestützt auf die Kantonsverfassung möglich, indem der Grosse Rat die Vorlage in Anwendung von Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe f KV in Verbindung mit Artikel 61 Absatz 2 KV dem obligatorischen Referendum unterstellt.
- Wie bei der Vernehmlassung zur Erteilung der unbefristeten Betriebsbewilligung und zur Leistungserhöhung für das Kernkraftwerk Mühleberg ist die Einsetzung einer besonderen Kommission zur Vorberatung zweckmässig. Die Kommission kann in der Junisession bestellt werden und soll ihre Arbeit im August 2010 aufnehmen, sobald alle wesentlichen Informationen und der definitiv beschlossene Fragenkatalog des Bundes vorliegen.
- Die Stellungnahme des Kantons zum Rahmenbewilligungsgesuch der BKW FMB Energie AG verabschiedet der Grosse Rat bereits in der Novembersession 2010. Stimmt der Grosse Rat der Unterstellung unter das obligatorische Referendum zu, kann die Stellungnahme in der Folge fristgerecht bis Ende März 2011 dem Volk unterbreitet werden.
- Damit der Volkswille in der Abstimmung eindeutig ermittelt werden kann, muss sich der Kanton Bern auf eine Stellungnahme zum Rahmengesuch für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg beschränken. Ein Einbezug der Rahmenbewilligungsgesuche für die Kernkraftwerke Beznau und Gösgen würde keine klare Fragestellung nach der zustimmenden oder ablehnenden Haltung der Stimmberechtigten zum Ersatzgesuch der BKW FMB Energie AG erlauben. Im Übrigen ist es in der Sache richtig, wenn sich der Kanton Bern als einer der Standortkantone nicht zu den Bewilligungsgesuchen ausserkantonaler Betreiber von Kernkraftwerken äussert.

Diese Vorgehensplanung basiert auf den aktuellen zeitlichen Angaben des Bundes (Stand März 2010). Sollte der Bund die Zeitplanung ändern, müsste das Vorgehen entsprechend neu terminiert werden.

Zusammenfassend ist der Regierungsrat bereit, alle erforderlichen Vorkehren zu treffen, damit der Grosse Rat seine Mitwirkungsrechte umfassend wahrnehmen kann. Letztlich soll jedoch das Stimmvolk darüber entscheiden, ob der Kanton Bern eine zustimmende oder eine ablehnende Stellungnahme beim Bund einreicht. Entsprechend befürwortet der Regierungsrat die Erarbeitung einer Stellungnahme zuhanden des Grossen Rats mit einer anschliessenden Unterstellung unter das obligatorische Referendum. Die in der Motion angegebenen inhaltlichen Aussagen lehnt der Regierungsrat jedoch ab, weil sie im Widerspruch zur Energiestrategie stehen. Deshalb beantragt er eine Ablehnung der Motion. Dies insbesondere auch in Punkt vier, weil sich dieser auf die inhaltlichen Vorgaben der Punkte 1 bis 3 bezieht.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsident. Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

Peter Flück, Brienz (FDP). Glauben Sie mir, ich habe durchaus Verständnis dafür, dass man gegenüber der Atomkraft eine kritische Haltung einnehmen kann. Die habe auch ich grundsätzlich. Wir sind uns wohl alle einig, dass ein Sicherheitsrisiko besteht. Das ist aber grundsätzlich bei jeder technischen Einrichtung der Fall, auch bei denen, die wir täglich nutzen. Die die im Zusammenhang mit Atomstrom immer stark thematisierte Endlagerung halte ich für technisch gelöst. Es fehlt ganz einfach am politischen Willen zur Umsetzung. Zudem unterstütze auch ich seit Längerem einen Mix von Wasserkraft, Kernenergie und erneuerbaren Energien, und dies nicht bloss auf dem politischen Parkett, sondern auch persönlich. Ich bin seit mehr als fünfzehn Jahren Besitzer einer Solaranlage, und mit unserer Firma setzen wir uns seit Jahren für effiziente Wärmeerzeugungsanlagen ein. Aus eigener Erfahrung weiss ich aber auch, dass gerade Anlagen im alternativen Bereich es sehr schwer haben. Unzählige Anlagen sind wegen Einsparungen, langwierigen Bewilligungsverfahren und so weiter blockiert und können zurzeit nicht realisiert werden. Jährlich nimmt der Stromverbrauch zu. Wollen wir tatsächlich vorwärtskommen mit der CO₂-Reduktion, werden wir auch zukünftig auf mehr Strom angewiesen sein. Dabei denke ich an den Ersatz bestehender Heizungsanlagen durch Wärmepumpen und an den Ersatz von Benzinmotoren im Individualverkehr. Dort ist die Alternative momentan der Elektromotor. Insbesondere denke ich aber an den Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, den ich übrigens ebenfalls unterstütze, speziell ans Bahnnetz. *(Der Präsident läutet die Glocke.)*

Um diesen Bedarf zu decken, brauchen wir neue Grosskraftwerke oder müssen alte ersetzen. Das stelle nicht ich allein fest, sondern auch unser Energieminister auf Bundesebene hat es schon getan. Mehrmals betonte er, auch zusammen mit dem Gesamtbundesrat, dass wir nicht darum herumkommen werden, ein oder eventuell zwei neue Grosskraftwerke zu bauen. Gestützt auf die Untersuchungen des Paul Scherrer Instituts ist die Kernenergie nach der Wasserkraft der zweitbeste Energieträger in Bezug auf Treibhausgasimmissionen.

Jetzt geht es darum, für ein solches Grosskraftwerk einen Standort zu definieren. Soll eines gebaut werden, meine ich klar, dass es im Kanton Bern stehen muss. Betreffend das Risiko spielt es wahrscheinlich keine eminent grosse Rolle, ob es im Raum Bern oder im Raum Aargau steht. Bauen wir ein solches Kraftwerk in der Schweiz, bin ich der festen Überzeugung, dass wir es auch in der Hand haben, die entsprechenden Sicherheitsstandards zu definieren und zu den Kontrollen etwas zu sagen haben. Das können wir nicht

bei Werken, die allenfalls im Ausland gebaut werden und wenn wir dort den Strom beziehen müssen, falls wir keine eigenen bauen.

Ein neues Kraftwerk im Kanton Bern ist insbesondere auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sehr bedeutend. Wird es in Mühleberg gebaut, sprechen wir im Vergleich zur heutigen von einer zusätzlichen Bruttowertschöpfung von 340 Mio. Franken. Es werden 800 neue Arbeitsplätze generiert, 70 Mio. Franken zusätzliches Einkommen, ebenso 70 Mio. zusätzliche Steuereinnahmen, die in die Kasse des Kantons Bern fliessen werden. Während der Bauphase sprechen wir von einem Investitionsvolumen von 4 Mrd. Franken. Die Wertschöpfung daraus für den Kanton Bern beträgt rund 1,3 Mrd. Franken. Für die Dauer von zehn Jahren werden rund 1200 Arbeitsplätze geschaffen.

Mit dem Bau wird zusätzlich zum volkswirtschaftlichen Nutzen auch ein sehr grosser Beitrag an die Versorgungssicherheit geleistet; diesen Aspekt dürfen wir aus kantonaler wie aus schweizerischer Sicht nicht unterschätzen. Um die Versorgungssicherheit nach dem Jahr 2025 sicherzustellen, brauchen wir also ein neues Kraftwerk, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass dann andere Grosskraftwerke etappenweise vom Netz gehen werden. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir uns parallel zu diesem Grosskraftwerk anstrengen müssen, auch alles andere in die Wege zu leiten, um die Energieeffizienz in allen Bereichen zu steigern, und dass wir mehr Mittel für die Forschung und Entwicklung zur Verfügung stellen, insbesondere in alternative Energieanlagen investieren müssen.

Grundsätzlich möchte ich an der Motion festhalten. Zu Ziffer 3 würde mich von der Energiedirektorin interessieren, ob allenfalls der Regierungsrat irgendwann noch Stellung nehmen wird zu Kraftwerken, die in anderen Kantonen gebaut werden sollen, oder ob er darauf wirklich verzichtet. Allenfalls wäre ich dann bereit, Ziffer 3 meiner Motion zurückzuziehen. Ich begrüsse auch ausserordentlich den Entscheid des Regierungsrats, dass er das ganze Geschäft dem Volk zur Abstimmung unterbreiten will. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein derart wichtiges Geschäft vors Volk gehört. Es soll sich dazu äussern und darüber entscheiden können. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Aus Effizienzgründen rede ich sowohl als Mitmotionär wie auch als Sprecher der SVP. Im Wesentlichen kann ich mich Peter Flücks Argumentation anschliessen. Auch wir von der SVP stehen klar hinter dem Ersatz des KKW Mühleberg. Wir sehen keine andere Möglichkeit, die drohende Versorgungslücke zu verhindern. Die Versorgungssicherheit hat aus unserer Sicht erste Priorität. Die 40 Prozent Strom, die wir aus dem KKW beziehen, können wir nicht einfach so ersetzen. Wir gehen davon aus, dass der Stromverbrauch auch in Zukunft weiterhin ansteigen wird. Strom wird je länger je mehr zur Schlüsselenergie. Ein Teil lässt sich sicher einsparen. Wo immer möglich, müssen wir das tun. Zudem wollen wir möglichst wegkommen von fossilen Brennstoffen. Das ist richtig, bedeutet aber, dass wir die Lücken mit anderen Energien füllen müssen. Wie bereits Peter Flück sagte, bedeutet das konkret, dass der Stromverbrauch umso höher ist, je mehr Wärmepumpen-Heizungen wir realisieren. Auch beim Verkehr ist der Trend Richtung Elektromobil klar erkennbar, was ebenfalls eine Verbrauchssteigerung programmiert. Wo möglich, muss man sicher mit Sonnen-, Wind- und Wasserenergie Strom produzieren. Aber wir müssen uns auch bewusst sein, in welchen Prozentanteilen wir uns dabei bewegen. Letztlich wird es auch eine Frage des Preises sein, den wir für unseren Strom bezahlen können und wollen, um mit unserer Wirtschaft noch konkurrenzfähig zu

bleiben. Der Strompreis ist einer unserer Standortvorteile in der Schweiz. Deshalb stehen wir zu unserem bewährten Strommix, und darum sehen wir keine realistische Alternative zum Ersatz des KKW Mühleberg. Für den Standort Mühleberg spricht sicher die erstaunliche, überaus hohe Akzeptanz der Bevölkerung der Region Mühleberg, die dem KKW am nächsten wohnt. Ich bitte Sie also, der Motion zuzustimmen. Das jetzt aufgegleiste Prozedere mit einer Kommission und späterer Volksabstimmung ist aus unserer Sicht richtig.

Hier wird die Beratung des Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.44 Uhr

Die Redaktorinnen:
Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Dienstag, 8. Juni 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 158 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Manfred Bühler, Enea Martinelli-Messerli.

Wahlen

Präsident. Wir fahren mit den Richterwahlen weiter, und zwar mit dem neunten Wahlgang. Herr Grossrat Leuenberger – ich hätte beinahe gesagt: «Der Präsident» – wird uns wieder in seiner gewohnten Art ins Geschäft einführen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Besten Dank den Spendern, welche die «Täfel» aufs Rednerpult legten – ich gehe davon aus, dass die alle für mich sind – ausgezeichnet (*Heiterkeit*). Wir kommen zu den nächsten zwei Wahlgängen. Es sind auch die zwei letzten des heutigen Tages. Der erste wird für Sie alle unproblematisch sein, der zweite wird etwas mehr zu tun geben. Wir kommen zunächst zum Wahlgang Nummer 9, und zwar zur Wiederwahl der Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern. Diese Kommission urteilt erstinstanzlich als verwaltungsunabhängige Gerichtsbehörde über Streitigkeiten im Rahmen von Bodenverbesserungs- und Meliorationsprojekten. Sie bekommen ein Couvert mit drei vorgedruckten Wahlzetteln. Es geht erstens um die Wiederwahl des Präsidenten, dann um die Wiederwahl des Vizepräsidenten und drittens um die Wiederwahl von 10 Fachrichterinnen und -richtern. Alle diese Personen arbeiten nebenamtlich. Der Bodenverbesserungskommission erwachsen durch die Justizreform keine personellen Veränderungen, womit die bisherige Kommission wiederum zur Wiederwahl gestellt werden kann. Der Justizkommission und dem Ausschuss IV liegen keine begründeten Verdachtsmomente vor, nach denen eine der Kandidaturen nicht berücksichtigt werden sollte. Sie haben auf den drei vorgedruckten Wahlzetteln wieder die Möglichkeit, einzelne Kandidaturen zu streichen. Es ist hingegen nicht zulässig, zusätzliche Namen einzufügen. Ich bitte Sie, die Wahlen vorzunehmen.

Geschäft 2010.8828

**Wahl des Präsidenten der
Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)**

Bei 139 ausgeteilten und 137 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 0 leer und ungültig 1, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Gerhard Schnidrig mit 136 Stimmen

Geschäft 2010.8828

**Wahl des Vizepräsidenten der
Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)**

Bei 139 ausgeteilten (*der Präsident läutet die Glocke*) und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 1 leer und 0 ungültig, in Betracht fallend 137, wird bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Urs Wüthrich

mit 137 Stimmen

Geschäft 2010.8828

**Wahl von 10 Fachrichterinnen und Fachrichtern der
Bodenverbesserungskommission (Wiederwahl)**

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 Stimmen gewählt:

Franz Peyer	mit 138 Stimmen
Beat Baumann	mit 137 Stimmen
Christian Stampfli	mit 137 Stimmen
Werner Günter	mit 136 Stimmen
Christian Haueter	mit 136 Stimmen
Hans-Rudolf Roth	mit 135 Stimmen
Kathrin Schneider-Baumann	mit 135 Stimmen
Hanspeter Wüthrich	mit 133 Stimmen
Hans Weiss	mit 132 Stimmen
Rolf Sahli	mit 118 Stimmen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir kommen zum letzten Wahlgang des heutigen Tages. Weil es nun etwas komplexer wird, erlaube ich mir dazu kurz einige Vorbemerkungen. Es geht um die Ergänzungswahlen der deutsch- und französischsprachigen Regionalrichterinnen und -richter. Am Mittwoch der ersten Sessionswoche haben Sie sämtliche bisherigen ordentlich gewählten Richterinnen und Richter deutscher und französischer Muttersprache wiedergewählt. Ich teilte Ihnen damals mit, dass wir mehr Richterinnen und Richter werden wählen dürfen als nur die bisherigen. Dafür ist der nun folgende Wahlgang bestimmt. Der Wahlgang wird für beide Kategorien – für die Regionalrichterinnen und -richter deutscher und französischer Muttersprache – im Verfahren der Ergänzungswahlen durchgeführt. Wir haben hier also keine vorgedruckten Wahlzettel mehr, sondern Sie werden für beide Kategorien einen leeren Wahlzettel im Couvert vorfinden. Die Liste der zur Verfügung stehenden Kandidaturen wurde Ihnen bereits verteilt. Bitte konsultieren Sie die Kandidatenliste, Seite 26. Von den deutschsprachigen Kandidaturen wurden die folgenden zurückgezogen: Nummer 4, Michael Burri; Nummer 8, Irene Graf; Nummer 24, Caroline von Samson. Bei den französischsprachigen Kandidaturen liegen keine Rückzüge vor.

Zuerst zu den deutschsprachigen Regionalrichterinnen und -richtern. Sie werden ein Blatt mit 17 leeren Linien vorfinden. Am letzten Mittwoch wurden alle bisherigen Richterinnen und Richter gewählt. Davon nahm einer, nämlich Herr Hubacher, seine Wahl nicht an. Sie wählten ihn nämlich am Donnerstag zum Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörde, was seine Favoritenstelle war. Deshalb haben wir hier noch eine zusätzliche Linie zu besetzen. Wie gesagt, können Sie 17 Linien ausfüllen. Insgesamt sind 1640 Stellenprozente zu besetzen.

Ich komme zu den Ergänzungswahlen französischer Muttersprache. Dort können Sie zwei Linien ausfüllen; es sind heute zwei Personen zu wählen. Insgesamt werden wir dort 220 Stellenprozente oder annähernd so viele zu besetzen versuchen. Sollten wir die Stellenprozente in den heutigen Wahlgängen nicht besetzen können, so wird es automatisch morgen einen zweiten Ergänzungswahlgang sowohl für die Regionalrichterinnen und -richter deutscher als auch französischer Muttersprache geben. Selbstverständlich

obliegt es dem Parlament auch hier, gemäss dem Beispiel,
das Sie bei den Schlichtungsbehörden abgaben, das
Wahlverfahren früher

abzubrechen. – Ich bitte Sie, die entsprechenden Wahlen vorzunehmen und bedanke mich schon jetzt für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Als erster Fraktionssprecher hat sich Herr Grossrat Dieter Widmer gemeldet.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich möchte ihnen kurz noch eine Information zur jetzigen Wahl geben, weil mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt sind, resp. auf der Zusammenfassung zu viele Namen stehen. Der Präsident des Ausschusses IV gab bekannt, welche Kandidaturen zurückgezogen wurden. Ich möchte kurz die Namen derjenigen Personen erwähnen, die die Qualitätskriterien erfüllen und die wir zur Wahl empfehlen. Ich bitte Sie, bei den Regionalrichterinnen und -richtern deutscher Muttersprache nur 15 Namen einzusetzen. Warum, hat Samuel Leuenberger bereits erwähnt. In Absprache mit den anderen Fraktionen empfehle ich Ihnen Markus Brand, Daniel Gerber, Thomas Hofer, Judith Hofstetter, Christoph Horisberger, Rudolf Huber, Adrian Jaisli, Christian Josi, Regula Masanti, Stephanie Pfänder Baumann, Katrin Sanwald, Nicole Saurer, Ruedi Sidler, Daniel Summermatter und Anastasia Falkner. Die anderen Personen fallen ausser Betracht, weil bei ihnen die Qualitätskriterien nicht erfüllt sind. Bei der Wahl der Richterinnen und Richter französischer Muttersprache geht es um 210–220 Stellenprozente. Damit es keine Verwirrung gibt, möchten wir Ihnen empfehlen, die Namen Doris Romano und Maude Würsten einzusetzen. Dies gibt zusammen 160 Prozent. In einem zweiten Wahlgang – morgen – sollte dann noch Muriel Siegfried Ramseier gewählt werden. Damit ergeben sich dann 210 Prozent. Also: Bei der jetzigen Wahl für die Richterinnen und Richter französischer Muttersprache bitte nur Doris Romano und Maude Würsten einsetzen.

Barbara Mülheim, Bern (Grüne). Wir folgen der BDP fast nie aufs Wort. Aber bei diesen Wahlen – wie es Dieter Widmer schon sagte – wird die Qualität vor jegliche andere Kriterien gesetzt. Wir beantragen Ihnen also, genau die gleichen Leute auf die beiden Wahlzettel zu setzen und dann im Herbst bei den Regionalgerichten, nach einer Nachnomination, noch die restlichen leeren Stellen zu besetzen.

Geschäft 2010.8819

Wahl von 16 neuen Richterinnen und Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 1 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 Stimmen gewählt:

Markus Brand	mit 143 Stimmen
Rudolf Huber	mit 142 Stimmen
Regula Masanti	mit 142 Stimmen
Christian Josi	mit 141 Stimmen
Anastasia Falkner	mit 137 Stimmen
Daniel Gerber	mit 137 Stimmen
Adrian Jaisli	mit 137 Stimmen
Katrin Sanwald	mit 135 Stimmen
Ruedi Sidler	mit 134 Stimmen
Christoph Horisberger	mit 133 Stimmen
Stefanie Pfänder Baumann	mit 132 Stimmen
Judith Hofstetter	mit 131 Stimmen

Daniel Summermatter	mit 130 Stimmen
Nicole Saurer	mit 129 Stimmen
Thomas Hofer	mit 125 Stimmen

Christa Sommer erhielt 11 Stimmen, Silvia Gerber und Caroline von Samson erhielten je 6 Stimmen, Chantal Käser erhielt 5 Stimmen, Manuel Blaser, Therese Buchegger, Eveline Halder und Esther Wyss Iff erhielten je 2 Stimmen. Diverse erhielten 4 Stimmen.

Geschäft 2010.8820

Wahl von 2 neuen Richterinnen französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Bei 148 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 3 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 145, wird bei einem absoluten Mehr von 73 Stimmen gewählt:

Doris Romano	mit 132 Stimmen
Maude Würsten	mit 131 Stimmen

Agnès Camille Schleppy erhielt 6 Stimmen, Muriel Siegfried Ramseier erhielt 5 Stimmen. Diverse erhielten 2 Stimmen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich möchte Sie nur noch schnell informieren, dass wir bei den Richterinnen und Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte noch unbesetzte Stellen haben, wie man unschwer aus der Zusammenstellung ersehen kann. Wir einigten uns in der Fraktion darauf, dass die noch offenen Stellen in der Septembersession zu besetzen sind. Es wird also eine Neuausschreibung dieser Stellenprozente geben.

Geschäft 2009.2402

341/09 Motion Flück, Brienz (FDP) / Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) / Simon-Jungi, Seedorf (BDP) / Burn, Adelboden (EDU) – Der Kanton Bern befürwortet das Rahmenbewilligungsgesuch für das Ersatz-Kernkraftwerk Mühleberg

Fortsetzung

(Beginn der Beratung siehe S. 552 hiervoor.)

Präsident. Wir fahren mit den Geschäften der Bau, Verkehrs- und Energiedirektion weiter.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Ich spreche sowohl als Mitmotionär wie auch als Fraktionssprecher. Bei der Frage zum Atomstrom ist die EDU einer Meinung. Ohne dass wir fanatische Befürworter von Atomkraftwerken sind, sehen wir die Chancen und die Risiken dieser Technologie. Ich möchte zurückblicken, welches die Alternativen sind. Man weiss, dass zum Beispiel jeder Liter Öl, den wir in der Schweiz verbrauchen, schon einen Liter für die ganze Aufbereitung brauchte. Nun haben wir die Ölpest im Golf von Mexiko. In Bälde werden hier im Rat die Wasserenergie und das Wassernutzungsgesetz behandelt werden. Wenn wir die Widerstände sehen, die es überall gibt, so zweifle ich daran, dass es gelingen wird, hier irgendwo die Energien zu nutzen oder neue generieren zu können. Nicht nur bei der Atomenergie, sondern auch bei den Staumauern gibt es Risiken, und wir wissen nicht, ob etwas passieren kann.

Davon wäre mindestens das Oberland auch sehr betroffen. In den letzten vier Jahren wurde viel über Windenergie diskutiert. Auch hier gibt es kritische Stimmen, wie diejenige des Landschaftsschutzes, der sagt, er möchte die Windenergie nicht auf den Jurahöhen haben, oder zumindest nicht sichtbar. Auch würden die Anwohner bei dieser Technologie vom Lärm geplagt. Eine Alternative ist Gas, aber auch diese ist nicht CO₂-frei. Wenn wir mit Kohle Strom produzieren, so haben wir Verschmutzung. Es gab sogar Ideen, das Gaskraftwerk, das einmal in Utzigen geplant war, durch ein Holzkraftwerk zu ersetzen. Dies wäre ein 300-Megawatt-Kraftwerk gewesen. Damit würde es nicht lange dauern, bis wir im Kanton Bern keine Wälder mehr hätten. Trotz allem, wenn wir die Wirtschaft ansehen, so kommt man immer mehr von den fossilen Brennstoffen weg. Man fördert Elektroautos, man baut Umwälzpumpen ein, man fördert Wärmepumpen, sogar durch den Kanton. All dies braucht Strom, und irgendwie müssen wir diesen Strom dann liefern können.

Das Ziel der EDU ist es, dass der Kanton mit Energie versorgt wird. Dies hat für uns erste Priorität, denn es ist auch eine Frage der Wirtschaft und der zukünftigen Prosperität des Kantons. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir die Technologie, soweit wir es können, vorantreiben müssen. Es gibt nicht nur Nachteile. Die heutigen Kraftwerkstypen, die gebaut werden, haben einen wesentlich besseren Verbrennungsgrad, verursachen weniger Abfälle und sind – wie es die Vorredner bereits darstellten – relativ bescheiden im CO₂-Ausstoss. Trotz allem unterstützen wir die Motion in allen Punkten. Persönlich zweifle ich daran, ob es uns überhaupt gelingen wird, irgendwann und irgendwo in der Schweiz noch ein AKW zu bauen. Ich habe auch meine Zweifel, ob es uns gelingen wird, eine Grimsel-Mauer zu erhöhen und weitere Wasserkraftnutzungen zu schaffen, und ich habe auch Zweifel in Bezug auf Windräder. Überall, an allen Ecken und Enden, gibt es Opposition. Trotz allem habe ich das Gefühl, dass der Grosse Rat, die Politikerinnen und Politiker, eine gewisse Verantwortung wahrnehmen und irgendwo einen Weg aufzeigen müssen. Das könnten wir mit unserer Motion tun, und ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Vor vier Jahren beschlossen wir in der Energiestrategie des Kantons Bern, dass die Stromerzeugung nach Möglichkeit ohne AKW geschehen solle. Die Effizienzsteigerung soll im Vordergrund stehen. Unser gemeinsames langfristiges Ziel soll die 2000-Watt-Gesellschaft sein. Mit der vorliegenden Motion gehen wir genau in die andere Richtung. Sie widerspricht der Energie-Strategie. Sie steht deshalb völlig schräg in der Landschaft, weil die konsultative Volksbefragung vom Februar 2011 uns noch bevorsteht. Es wäre sinn- und wirkungslos, zuerst dem Bund ein befürwortendes und danach, im Februar, wahrscheinlich ein ablehnendes Signal zu schicken. Dies macht uns, einen für die Energieproduktion wichtigen Kanton, unglaubwürdig. Es sorgt für Verwirrung und Unverständnis im Volk. Die Motion verlangt vom Kanton, dass er das verantwortungslose Handeln der Energiekonzerne unterstreicht, dass er reine Gewinn- und Macht-Maximierungen unterstützt. Dieses Signal – das werden Sie verstehen – können wir Grüne nicht unterstützen. Übrigens stehen die «Täfel», die Sie vor sich haben, sinnbildlich für Jodtabletten. Es könnte ja sein, dass gerade in diesen Minuten ein Super-GAU passiert. Mit mehr als 20 Mrd. Franken – soviel sollen die neuen Kernkraftwerke in der Schweiz kosten und darin sind Kostenüberschreitungen und Verzögerungen noch nicht enthalten – verhindern wir jegliche Innovation in neue Technologien. Wir blockieren uns also

selber und geben damit zum Ausdruck, dass wir die Energiewende nicht wollen. Vorhin wurde der Super-GAU im Golf von Mexiko erwähnt. Wir wissen alle, was da abläuft, aber wir wissen auch alle, dass wir es noch nicht zustande bringen, das Loch zu flicken. Stellen Sie sich einen atomaren Super-GAU vor. Wie verhalten wir uns in einem solchen Fall? Wieder einmal sind es hier Private und das Gewerbe, die die Leidtragenden sind, und die ganz grosse Verluste erleiden müssen. Es gibt genügend Studien, die belegen, dass erneuerbare Energien den Bedarf restlos decken können. Sie haben alle die Zeitungen gelesen: Die Studie von Infrac – Sie müssen sie lesen, sie ist 211 Seiten lang – sagt eindeutig, dass die Wirtschaftlichkeit höher ist, dass die Wertschöpfung höher ist und dass mehr Arbeitsplätze entstehen. Wer heute also dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, dem Bund ein Ja-Signal zu geben, der hat wahrscheinlich auch gleich eine Lösung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle bereit. Auf diese Lösung – die es übrigens noch nicht gibt – sind wir gespannt. Als es um Mühleberg ging, sagte man, die Entsorgung müsse bis 2003 gelöst sein. Ich möchte Sie fragen, ob jemand von Ihnen diese Lösung kennt? Wir kennen sie nicht. Es wäre also sehr überheblich von uns, hier zu behaupten, wir hätten die atomaren Gefahren im Griff.

Wir Grünen haben aber konkrete Vorschläge. Sie kennen unsere Initiative «Bern erneuerbar», die eingereicht wurde und über die wir demnächst auch werden abstimmen müssen. Wir haben grosse Teile des Volkes hinter uns. Wir haben Vorschläge, zum Grossteil mit erneuerbarer Energie, und vor allem zur Steigerung der Energieeffizienz. Auch im kantonalen Energiegesetz, das wir im März verabschiedeten, machten wir konkrete Vorschläge. Die Förderabgabe ist mehrheitsfähig. Vielleicht kommt sie noch vor das Volk, aber auch dort wird das Volk einsehen, dass wir neue Technologien fördern und nicht die alten zementieren müssen. So, wie hier argumentiert wird, könnte man meinen, dass es in der Schweiz noch gar keine erneuerbare Energie gebe. 60 Prozent oder mehr laufen schon über erneuerbare Energien. Wer meint, er könne das CO₂-Problem mit den AKW lösen, der ist auf dem falschen Dampfer. Gemäss Statistiken verursacht der durchschnittliche Strommix, der in den Leitungen der Schweiz fliesst, rund 100 g CO₂ pro Kilowattstunde. Ich kann Ihnen die Studie auch zeigen.

Es nützt also nichts, wenn wir ein Atomkraftwerk wollen und uns noch dafür einsetzen, dieses im Kanton Bern zu bauen. Die Schweizer Stromproduzenten produzieren im In- und Ausland ungefähr doppelt so viel Strom, wie wir in der Schweiz brauchen. Hier stellt sich wirklich die Frage, was wir tun, wo wir unser Geld einsetzen. Dies alles sind Gründe, wieso wir ganz klar Nein sagen müssen. Noch etwas: Mit der hochstilisierten Angst vor der Stromlücke wird systematisch versucht, auch noch dem letzten Bauern glaubhaft zu machen, dass er seine Subventionen gegen ein atomares Endlager eintauschen solle. Wer weiss, wie ein offener Markt funktioniert, der weiss auch genau, dass es zwar keine Stromlücken geben wird, er oder sie weiss aber auch ganz genau, dass wir Investitionslücken haben werden. Mit der erneuerbaren Energie werden nachhaltig wesentlich mehr Arbeitsplätze geschaffen.

Fazit aus der Sicht der Grünen: Wir gehen davon aus, dass die Motion durch die BKW bestellt wurde, damit ein neues AKW legitimiert werden kann. Die Motion ist kontraproduktiv, weil wir damit dem Bund ein falsches Signal senden, und dies nicht der Bevölkerung entspricht. Sie ist verantwortungslos, weil sie Innovationen verhindert. Sie ist nicht nachhaltig, weil wir damit keinen Beitrag an die CO₂-Reduktion leisten können. Sie ist ein weiterer Baustein für Investitionslücken. Eine Stromlücke gibt es höchstens, wenn wir ein Super-Kraftwerk bauen. Wenn nämlich das neue Mühleberg, das

Sie bauen wollen, einmal ausfällt, so werden wir wirklich eine Stromlücke haben, und zwar eine gewaltige. Wir sind nicht bereit, ein unwirtschaftliches Experiment auf uns zu nehmen und lehnen deshalb die Motion in allen Teilen ab.

Präsident. Zwischendurch begrüßen wir die Metall-Lehrklasse der Gewerbeschule Bern mit ihrem Lehrer, Herrn Andreas Wüthrich (*Applaus*).

Nadine Masshardt, Langenthal (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den vorliegenden Vorstoss entschieden ab. Die inhaltlichen Aussagen der Motion bestreiten wir. Sie widersprechen der kantonalen Energiestrategie. Zudem können Tatsachen wie fehlende Sicherheit, Finanzierbarkeit und ungenügende regionale Wertschöpfung durch einen politischen Entscheid nicht zurechtgebogen werden. Wir hörten es bereits: Eine gestern publizierte Studie der Kantone Basel-Stadt, Genf sowie der grossen Umweltorganisationen in Zusammenarbeit mit Energie Wasser Bern zeigt auf, dass eine sichere Stromproduktion bis 2035 mit erneuerbarer Energie und mehr Energieeffizienz möglich ist. Die Studie stützt somit die kantonale Energiestrategie, und sie zeigt zudem auf, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, zusammen mit mehr Energieeffizienz bedeutend mehr Arbeitsplätze und eine höhere regionale Wertschöpfung schaffen als der Bau von neuen Grosskraftwerken. Wir sind wie der Regierungsrat der Meinung, dass der Grosse Rat seine Mitwirkungsrechte wahrnehmen solle, dass aber letztlich das Stimmvolk entscheiden müsse. Dazu wünschen wir uns eine ausführliche und breite Debatte in der Öffentlichkeit.

Der Bau eines neuen AKW hätte langfristige Folgen, die vollständig aufgezeigt werden müssten. Ich möchte diese Folgen kurz in den drei Punkten Finanzen, regionale Wertschöpfung und Sicherheit zusammenfassen. Zum ersten Punkt, den Finanzen: Da müssen viele offene Fragen beantwortet werden. Was bedeuten zum Beispiel die massiven Mehrkosten beim Bau eines typgleichen AKW in Olkiluoto, Finnland, für Bern? Studien zeigen, dass neue AKW ohne staatliche Hilfe kaum finanzierbar sind. Privatinvestoren allein würden, gemäss einer Studie der US-Grossbank Citygroup, kein neues AKW finanzieren. Zu hoch seien die finanziellen Risiken. Es stellt sich also die Frage, ob ausgeschlossen werden kann, dass sich der Kanton als Hauptaktionär der BKW mit eigenen Mitteln an der Finanzierung eines Neubaus beteiligen müsste, und damit letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Zu Punkt zwei, der regionalen Wertschöpfung: Wir müssen uns bewusst sein, dass die regionale Wirtschaft vom Bau eines neuen AKW im Vergleich zur Förderung von erneuerbaren Energien und mehr Energieeffizienz kaum oder nur kurzfristig profitieren würde. Die teure AKW-Technologie kommt aus dem Ausland. Wir dürfen uns dabei von der gigantischen Bausumme nicht blenden lassen. Bei einer Investitions-Offensive in den Bereichen erneuerbare Energien, bzw. Energieeffizienz könnten wir langfristig etwas für unser Gewerbe vor Ort tun, und somit die regionale Wertschöpfung nachhaltig sicherstellen. Solange aber von den grossen Stromkonzernen immer mit neuen AKW gepokert wird, fehlt der nötige Druck zum Umsteigen.

Zu Punkt drei, der Sicherheit: Ein AKW bleibt immer ein Risiko, das wir aber heute nicht mehr eingehen müssen. Es gibt Alternativen. Egal, für wie sicher uns die AKW-Technologie verkauft wird, es sind immer Menschen beteiligt, und wo Menschen arbeiten, können auch Fehler passieren. Hier geht es um Fehler mit verheerenden Folgen. Kein Wunder, dass sich keine Versicherungsgesellschaft findet, die einen AKW-Gau versichern würde; zu hoch sind auch hier

die wirtschaftlichen Risiken. Zudem ist das Problem der Endlagerung immer noch nicht gelöst, und niemand will Atom Müll unter dem Feld nebenan. Aufgrund der Bedeutung dieser Punkte wollen wir vor allem die Meinung des Volkes wissen. Wir wollen nicht einfach die Regierung beauftragen, eine inhaltlich vorgegebene Stellungnahme zu machen; eine Stellungnahme zudem, die der kantonalen Energiestrategie fundamental widerspricht. Für unsere Fraktion ist klar, dass Atomkraftwerke nicht nachhaltig und zudem unwirtschaftlich sind. Sie führen sowohl ökologisch als auch ökonomisch in eine Sackgasse. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Vorstoss einstimmig ab.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Es geht um die Energieversorgung in einigen Jahren. Die Energiepolitik der Eidgenossenschaft steht auf vier Säulen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grossprojekte und Auslandspolitik. Die Regierung will dagegen – und dies mit ihren Worten – heute die Weichen für einen mittelfristig kernkraftfreien Kanton Bern stellen. Damit will sie auf die Säule der Grossprojekte verzichten. Die BDP unterstützt die Politik des Bundes und fordert, dass auch der Kanton Bern die eidgenössische Energiepolitik mit trägt. Für einen Sonderzug, den die Regierung schon 2006 fuhr und der jetzt wieder in der Antwort auf die Motion Flück erscheint, gibt es eigentlich keinen Grund. Bern ist ein bedeutender Bestandteil der Eidgenossenschaft, und ein Alleingang ist im offenen Strommarkt auch aus Gründen der Solidarität nicht möglich. Dies erst recht nicht für unseren Kanton mit seiner Grösse, seiner Lage und seinem Wirtschaftspotential. Die BDP-Fraktion ist einstimmig der Auffassung, dass die Versorgungssicherheit, und damit auch die ausreichende Stromversorgung, zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes gewährleistet sein müssen. Unsere Haltung wird durch die Staatsverfassung getragen. Gemäss Art. 35, Abs. 2 der Staatsverfassung hat nämlich der Kanton Bern nicht nur Massnahmen für eine umweltgerechte und wirtschaftliche Energieversorgung zu treffen, sondern er muss auch eine ausreichende Energieversorgung sicherstellen. Der Regierungsrat kann mit der von ihm vorgetragenen Strategie den Verfassungsauftrag nicht erfüllen. Deshalb ist heute die Strategie des Kantons Bern durch den bernischen Grossen Rat so zu ändern, dass die Marschrichtung des Bundes gilt.

Ich komme zuerst zur Stromeffizienz. Diese ist unbestritten, dafür stehen wir ein. Die gilt für alle Bereiche, in denen es sinnvoll ist, ob bei Gebäuden oder überall dort, wie es im Bericht steht, der herausgegeben wurde. Wir sind auch für Energieeffizienz. Ich bringe ein Beispiel; als ehemaliger Eisenbahner natürlich eines mit Bezug auf die Eisenbahn. Die neuen Intercity-Züge, die kürzlich von der SBB bestellt wurden, brauchen zehn Prozent weniger Strom – die Mitbewerber bestritten dies zwar – bei zweieinhalbfacher Leistung. Aber die Zahl der Reisenden nimmt jedes Jahr um drei bis acht Prozent zu. Ich könnte das Beispiel des Lötschberg-Basistunnels bringen, bei dem es um Zeitgewinn geht. Komfort, Zeitgewinn und die zunehmende Mobilität fressen den Technologiesprung schlicht und einfach auf. Deshalb glaube ich nicht daran, dass es mit der Effizienz allein getan ist.

Auch die erneuerbare Energie aus Windkraft- und Solartechnik soll eine Zukunft haben. Ich trage zwar kein grünes Leibchen, aber eine Krawatte mit holländischen Windmühlen. Wir wollen ausdrücklich betonen, dass auch die Windenergie unbestritten ist. Aber – und nun spreche ich wieder als Eisenbahner – für Grossverbraucher wie Industrie und Eisenbahnen ist sie nicht relevant. Dazu folgendes Beispiel: Wenn alle Solarpanels am Stade de Suisse zwei Tage lang Sonnenlicht haben, so können Sie mit der

erzeugten Energie einen kleinen Güterzug von eintausend Tonnen von Basel nach Domodossola transportieren. Eine Windturbine wäre etwa dasselbe. Das heisst, wenn man neben den bisher fahrenden Zügen wirklich noch die Verlagerung des Güterverkehrs erreichen will, so müsste man nach meiner Milchbüchlein-Rechnung alle paar hundert Meter eine Windmühle aufstellen. Deshalb behaupte ich hier, dass dieses Thema für Grossverbraucher nicht relevant und nicht tauglich ist.

Drittens, die Ausland-Abhängigkeit. Ich lehne sie aus strategischen Gründen und aus Umweltgründen ab, allein wenn die Produktion dann aus Kohle, Öl oder Gas sein sollte, also aus CO₂-Schleudern. Oder auch, wenn es sich um so genannte Trittin-Orgeln handelt, wie die Windmühlen der Nord- und Ostsee genannt werden. Da müsste ja der Strom über tausende von Kilometern geleitet werden. Sagen Sie mir nicht, wie Sie die Starkstromleitungen von Schleswig-Holstein nach Bern bringen wollen, wenn wir schon zwischen Mühleberg und Wattenwil derart Mühe haben. Seien wir also beim Bezug von Strom aus der ausländischen Steckdose ehrlich! Als Volkswirtschaftler stelle ich eines fest: Es gibt ein ökonomisches Gesetz, nach dem wir mit jedem Prozent mehr Brutto-Inlandprodukt auch entsprechend mehr Strom verbrauchen. Wir wollen ja, dass im Kanton Bern die Wirtschaft weiter besteht und dass auch das Brutto-Inlandprodukt gesteigert werden kann. Trotz aller Bemühungen um Energieeffizienz und für erneuerbare Energien ist es bis jetzt nicht gelungen, dieses ökonomische Gesetz zu ändern. Nochmals: ein Prozent mehr Brutto-Inlandprodukt bedeutet auch ein Prozent mehr Strom. Wir wollen, dass es der Wirtschaft im Kanton Bern auch in Zukunft gut geht. Für mich ist aus diesem Grunde matchentscheidend, dass die Versorgungssicherheit mittelfristig nur mit einem Kernkraftwerk geleistet werden kann.

Gemäss den bekannten Berechnungen aus der Branche – auf diese stütze ich mich – braucht es zwei Ersatzkraftwerke. Ich frage nun an, ob es richtig sei, dass diese auf engstem Raum konzentriert werden. Ich bin nicht dieser Meinung. Wir sollten den Strom dort produzieren, wo wir ihn brauchen, also im Inland, und zwar im Inland verteilt. Strategisch und volkswirtschaftlich heisst dies, dass zum Beispiel ein Ersatzkraftwerk im westlichen Mittelland stehen muss. Vergessen wir nicht – diese Zahlen zirkulieren auch – dass damit tausend Arbeitsplätze und erhöhte Steuererträge verbunden sind, sowie Wertschöpfungen für Unternehmen von jährlich fünf Millionen. Die Zahlen stammen nicht von mir, ich möchte sie aber in zwei Sätzen noch würdigen. Ich stelle die Frage, ob wir dies am Schluss den anderen Kantonen überlassen wollen oder nicht. Ich sage nein. Aus diesem Grunde gilt es, heute die Weichen zu stellen. Befürworten wir nun ein solches Rahmenbewilligungsgesuch für ein Ersatzkraftwerk Mühleberg. Die Abstimmung muss rechtzeitig erfolgen, das heisst für mich im Februar 2011. Nur so ist garantiert, dass der bernische Standpunkt auch beim Bund rechtzeitig geltend gemacht werden kann. Eine Verspätung würde dem Kanton Bern, aber auch der Standortgemeinde Mühleberg, schaden; der BKW schlussendlich auch, aber darauf muss ich nicht speziell hinweisen. Aus diesem Grund stimmt die BDP mit der Regierung überein, wonach die Stellungnahme zum Rahmengesuch ausdrücklich einer obligatorischen Volksabstimmung unterbreitet werden soll. Die BDP befürwortet ausdrücklich und einstimmig eine positive Stellungnahme des Kantons Bern zu einem Ersatzkraftwerk Mühleberg und stimmt der Motion Flück zu. Was mit Ziffer 3 passiert, spielt an und für sich keine Rolle – aus unserer Sicht ist sie nicht nötig. Ich bitte den Rat ebenfalls um Zustimmung.

Präsident. Eine Punktlandung – ziemlich genau acht Minuten.

Jan Flückiger, Bern (glp). Ich muss zuerst noch einiges zum Votum von Herrn Grossrat Tromp sagen. Einiges kann ich so nicht einfach stehen lassen. Zuerst die Aussage, je mehr die Wirtschaft wachse, desto mehr werde auch Strom verbraucht. Klar ist, dass es so bleiben wird, so lange der Strom derart billig ist wie im Moment, und er unter seinem Preis verkauft wird. Nur weil dies bisher immer so war, heisst es nicht, dass es immer so bleiben muss. Ein zweiter Punkt ist die Wertschöpfung im Kanton Bern. Haben Sie das Gefühl, dass nur ein AKW im Kanton eine Wertschöpfung produziert? Wäre es nicht auch denkbar, dass die Produktion von erneuerbarer Energie, von Technologien zur Energieeffizienz, noch viel mehr Wertschöpfung produzieren würde? Auch dazu gibt es übrigens Studien.

Zum dritten Punkt, der Abhängigkeit vom Ausland. Es ist klar, dass wir die Stromversorgung der ganzen Schweiz nicht mit Sonnenenergie vom Wankdorf decken können. Aber es gibt genug Wind in der Nord- und Ostsee, und es gibt genug Sonne in Südeuropa. Wenn wir hier nicht im europäischen Strommarkt agieren wollen, dann vergeben wir etwas. In der Schweiz haben wir Berge, wir haben Wasser. Dies ist im internationalen Stromhandel ein Plus. Wir können nämlich genau jene Speicherenergie liefern, die Länder mit viel Sonne und Wind nicht haben. Sie haben viel Bandenergie – wir haben viel Speicherenergie. Das gibt einen sehr guten Ausgleich. Und zu den Stromleitungen: Soviel technologische Innovation traue ich eigentlich unserer Gesellschaft noch zu, dass wir Gleichstrom-Spannungsleitungen schaffen können, die den Transport nicht zum Problem machen.

Nun noch zu meinem vorbereiteten Votum. Ich schicke voraus, dass ich nur für vier Fünftel unserer Fraktion spreche. Die CVP sieht die Sache etwas anders. Wir Grünliberalen sind aber ganz klar für den Ausstieg aus der Atomenergie und gegen ein neues AKW am Standort Mühleberg. Die Produktion von Atomstrom – das haben meine Vorredner von der linken Seite schon dargelegt – ist mit hohen Risiken verbunden. Nach wie vor ist die Lagerung der radioaktiven Abfälle in der Schweiz nicht gelöst, und es ist unverantwortlich, den kommenden Generationen einen solchen Abfallberg zu hinterlassen. Abgesehen von den ökologischen Problemen ist Atomstrom schlicht und einfach auch nicht wirtschaftlich. Würde man nämlich tatsächlich alle Kosten berücksichtigen, die die Lagerung und die Entsorgung des Atom Mülls und die Abschaltung eines AKW verursachen, und dazu noch die ungedeckten Risiken der AKW in Betracht ziehen, so wäre der Preis für Atomstrom viel höher als heute, und die erneuerbare Energie wäre schon fast konkurrenzfähig. Wir können gerne über die Preise der verschiedenen Energieträger sprechen, aber dann bitte mit Kostenwahrheit. Stellen Sie sich vor, wir akzeptierten in diesem Land eine Technologie, deren Risiken zu versichern keine Gesellschaft bereit ist. Ich möchte hier auch noch auf den Fall der UBS hinweisen. Vielleicht ist es etwas an den Haaren herbeigezogen, aber wenn vor Jahren jemand gesagt hätte, dass die UBS irgendwann vom Staat gerettet werden müsse, so wäre er ausgelacht worden. Man hätte ihm gesagt, das werde nie eintreffen, die UBS sei sicher und hätte null Risiko. Dasselbe gilt für die Ölkatastrophe, die wir im Moment haben. Wenn vor einigen Monaten jemand ein solches Szenario beschrieben hätte, wäre er für verrückt erklärt worden. Aber auch diese Katastrophe ist passiert. Wir können also nicht sagen, nur weil in den letzten Jahren kein Unglück passiert sei, sei die Atomtechnologie sicher. Dafür liegt Tschernobyl noch nicht lange genug zurück.

Zudem – und dies ist auch ein Punkt zur Wirtschaftlichkeit – ist auch Uran eine endliche Ressource. Nicht nur das Öl geht zur Neige, auch das Uran wächst nicht auf Bäumen. Auch das Uran wird in absehbarer Zeit teurer werden, wenn sich – leider – noch mehr Länder auf diese veraltete Technologie stützen. Alles in allem handelt es sich bei der Atomenergie um eine staatlich subventionierte Technologie. Subventioniert deshalb, weil die Risiken nicht versichert werden und wir eine faktische Staatsgarantie haben; subventioniert, weil die Entsorgung nicht gewährleistet ist oder nicht kostenwahr abgebolgt wird. Dazu ist es eine hochriskante Technologie, also weder ökologisch noch ökonomisch nachhaltig, wie auch Grossrätin Masshardt schon sagte.

Nun noch zum wirtschaftlichen Aspekt im Kanton Bern. Wir sprechen beim Ersatz des AKW Mühleberg von Investitionen im Bereich von etwa zehn Milliarden Franken. Dies entspricht etwa dem Gesamtumsatz des Kantons Bern, oder etwa dem Fünffachen des Bilanzfehlbetrags des Kantons Bern, den wir hier immer beklagen. Auch der Kanton Bern, auch die BKW, können jeden Franken nur einmal ausgeben. Wenn wir nun zehn Milliarden in eine veraltete Technologie investieren, so sind Investitionen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf Jahre hinaus blockiert. Für die Grünliberalen ist klar, dass wir nicht von heute auf morgen aus der Atomenergie aussteigen können, aber wir müssen jetzt die Weichen stellen und die richtigen Investitionen tätigen. Übrigens wies das Energiegesetz, das mit Lenkungsabgaben den Strom verteuert und damit Anreiz zum Sparen gegeben hätte, ursprünglich in die richtige Richtung. Es wurde aber leider vom Grossen Rat in der letzten Legislatur noch zerpfückt. Ich bin trotzdem der Meinung, dass wir den Weg der Energiestrategie des Kantons weitergehen müssen und nun die Investitionen nicht in ein neues Kraftwerk Mühleberg stecken sollten. Abgesehen davon bin ich überzeugt, dass aus der Volksbefragung ein Nein resultieren wird. In diesem Sinne lehnen wir die Motion Flück entschieden ab, und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Der Berner Nationalrat Christian Wasserfallen, Präsident der Aktion für eine vernünftige Energiepolitik – als ob diese Leute die vernünftige Energiepolitik gepachtet hätten – bezeichnet den Berner Regierungsrat als unverantwortlich, realitätsfremd und naiv. Sie alle haben den Brief auch bekommen. Die Mehrheit der EVP findet dies empörend. Ist es verantwortungslos, sich gegen eine Technik zu wehren, die unbestritten sehr grosse Risiken beinhaltet? Wie angetönt wurde, gelten Kernkraftwerke im Moment als absolut sicher, genauso wie Bohrplattformen, die schon erwähnt wurden. Auch in dieser Beziehung hätte man vor zwei Monaten noch ganz anders gedacht. Wir finden es vernünftig, nach dem Motto «Sorge in der Zeit, so hast du in der Not» zu leben. Im Bereich Energiepolitik, auch mit den Risiken, leben wir aber eher nach dem Motto «Sorge in der Not, dann hast du Zeit dazu». Dies ist im Golf passiert. Nun haben wir wirklich Zeit.

Für mich sind Kernkraftwerke wie die Aufnahme eines sehr grossen, nicht rückzahlfähigen Darlehens. Das Geld, oder eben die Energie, würden wir verjubeln, und anschliessend hätten wir Jahr für Jahr einen immer mehr steigenden Zins zu bezahlen. Leider sind wir zum grossen Teil schon in ein solches Darlehen eingestiegen, das wir nicht mehr zurückzahlen können. Kernenergie hat für mich einen kurzen Nutzen mit Ewigkeitskosten, genauso wie andere Sachen im Bergbau auch. Normalerweise haften Eltern für ihre Kinder – bei der Kernenergie ist es umgekehrt – die Kinder und Kindeskindern werden für ihre Eltern haften. Dies ist keine christliche Politik. Ich frage Sie, was hier verantwortungslos ist? Ist der Verzicht auf Kernenergie und das Suchen anderer

Wege verantwortungsbewusst, oder ist es verantwortungslos, auf eine gefährliche Technik zu setzen, nur weil wir alle energiesüchtig sind? Leider ist dies nicht die einzige Meinung der EVP – einige Leute stimmen der Motion Flück mit der Begründung zu, dass wir den Strom brauchen. Es ist schade, wenn wir unnötigerweise auf Kernkraftwerke setzen, wenn wir ganz klar zu vergleichbaren Kosten – es ist eine Willensfrage – Alternativen hätten. Wind werden wir noch in fünfzig und hundert Jahren haben. Uran wird bis in fünfzig Jahren ganz sicher absolute Mangelware sein, und wir werden davon nur noch die Abfälle haben. Peter Flück sagte in seinem Eintretensvotum, das das Problem der radioaktiven Abfälle gelöst sei. Mein Tipp: Wenn Sie einen verdorbenen Abend wollen, so geben Sie auf Youtube die Stichworte Atommüll, Atommüll-Lager Asse und Tschernobyl ein. Wenn Sie nicht total abgebrüht sind, so werden Sie danach etwas schlechter schlafen. In diesem Sinn lehnt die Mehrheit der EVP die Motion ab.

Präsident. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Baumberger das Wort. Danach kommen sieben Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Der Motionär verlangt, dass sich die Regierung in ihrer Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch der BKW / FMB Energie AG positiv äussert. Damit soll erreicht werden, dass das Rahmenbewilligungsgesuch für den Ersatz des Kraftwerkes Mühleberg gleichwertig mit den anderen Gesuchen behandelt und beurteilt wird. Er will weiter die Regierung verpflichten, dem Grossen Rat diese Stellungnahme zur Beratung zu unterbreiten. Es liegt auf der Hand, dass es nicht egal ist, ob die Stellungnahme der Regierung zum Ersatz Mühleberg positiv oder negativ ausfällt. Eine negative Stellungnahme, wie sie in der Antwort der Regierung skizziert wird, würde die Chancen dieses Projektes massiv verschlechtern. Warum ist das Projekt für uns wichtig? Es ist absehbar, dass wir in den nächsten zehn, zwanzig Jahren weiterhin ein Nebeneinander von Öl, Gas und Elektrizität haben werden; Öl und Gas quantitativ abnehmend, Elektrizität zunehmend. Mit dem Ersatz der fossilen Energieträger im Gebäudesektor, aber mehr und mehr auch bei der Mobilität, wird die Elektrizität auch mengenmässig eine stark wachsende Bedeutung bekommen. Es ist alles daran zu setzen, dass die Versorgung mit Strom sowohl qualitativ als auch quantitativ sichergestellt werden kann.

Bei der Stromerzeugung werden wir in Zukunft ein Nebeneinander von Wasserkraft, Kernkraft, Photovoltaik und Verstromung von Biomasse haben, dazu noch etwas Windkraft und Wärmekraft-Koppelung. Der Photovoltaik wird stark wachsende Bedeutung zukommen, vorerst aber noch auf sehr bescheidenem Niveau. Dort müssen wir intensiv dranbleiben. Dies sind für mich keine Lippenbekenntnisse. Ich selber half bereits 1988, also vor 22 Jahren, die erste Photovoltaik-Anlage in unserer Firma zu bauen und bin seither beruflich immer eng mit dieser Technologie verbunden. Ich glaube deshalb auch, sie einschätzen zu können. Sie hat grosses Potential, aber die Ausschöpfung dieses Potentials auf einem Niveau, auf dem ein wirklich namhafter Beitrag an die Gesamtversorgung geleistet werden kann, braucht sehr viel Zeit und vor allem sehr viel Geld. In der Schweiz sind wir noch im Promille-Bereich. Im Vorzeigeland Deutschland trägt der Solarstrom zwischen 0,3 und 0,4 Prozent zur Versorgung bei. Für diese 0,4 Prozent ging die deutsche Volkswirtschaft kumulierte Verpflichtungen von bisher 70 Mrd. Euro ein. Dies sind die Einspeisevergütungen, die während 20 bis 25 Jahren auf die Konsumenten abgewälzt werden. Das sind umgerechnet 100

Mrd. Schweizer Franken. Auf die Schweiz umgerechnet wären dies 10 Milliarden für 0,4 Prozent Solarstrom, bzw. 100 Milliarden für 4 Prozent oder 150 Milliarden für 10 Prozent. Damit sind wir noch sehr weit weg von den 40 Prozent, die wir bei einem Wegfall der Kernkraft ersetzen müssten.

Unsere Volkswirtschaft hat finanzielle Belastungsgrenzen, und ich kann mir nicht vorstellen, dass Beträge in der genannten Grössenordnung in relativ kurzer Zeit verkraftbar wären. Die Einspeisevergütungen fallen ja nicht vom Himmel, sondern sollten über den Strompreis auf die Verbraucher überwälzt werden. Daneben sind noch weitere Förderabgaben auf dem Strom geplant, wie zum Beispiel im neuen Energiegesetz. Die Elektrizität ist der Lebensnerv unserer Wirtschaft. Ohne sie geht nichts. Kein Arbeitsplatz, weder in der Verwaltung noch in der privaten Wirtschaft, funktioniert ohne Strom. Aus meiner Sicht ist es unverantwortlich, eine Politik zu betreiben, die das Risiko beinhaltet, die Versorgung mit genügend Strom ernsthaft zu gefährden, bzw. der produzierenden Wirtschaft Kosten aufzubürden, die ihre Konkurrenzfähigkeit massiv in Frage stellt. Im Unternehmen, in dem ich tätig bin, bedeutet ein Aufschlag von einem Rappen pro Kilowattstunde allein am Standort Bützberg Mehrkosten von 250 000 Franken, und dies jedes Jahr. Wir gehen effizienzbewusst mit der Energie um, weil sie ein bedeutender Kostenfaktor ist. Nach Adam Riese wären dies bei sechs Rappen 1,5 Millionen oder über zehn Jahre 15 Millionen, die zum Investieren, zum Erhalten von bestehenden und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze fehlen. Ich finde es schade, dass die Kernkraft in den vorgegangenen Wahlen zum Teil einfach nur polarisierend verteufelt wurde. Auch die FDP-Fraktion hat grundsätzlich keine Freude an der Kernkraft, aber bei wirklich nüchterner Betrachtung führt nach unserer Überzeugung in einer Übergangsphase von zwanzig bis dreissig Jahren leider kein Weg an dieser Technologie vorbei, weil man die ungefähr 40 Prozent, die diese Kernkraft im Kanton Bern darstellt, nicht kurzfristig mit alternativen Energie bereitstellen kann. Unsere Fraktion wird der Motion mit einer Enthaltung zustimmen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die Entsorgung von atomaren Abfällen ist nicht gelöst, und es ist auch kein Ansatz für eine Lösung in Sicht. Trotzdem sollen neue AKW gebaut werden. Es gibt kaum eine andere Politik, in der kurzfristiger gedacht wird und die den Nachkommen derart langfristige Lasten aufbürdet. Nicht nur ökologische – strahlende Abfälle für die nächsten paar hunderttausend Jährchen – sondern auch ökonomische, nämlich Milliardenkosten für den Rückbau und die Entsorgung. Die Risiken sind in diesen Milliarden noch nicht enthalten. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aufzeigen, über das man in den letzten Wochen lesen konnte. Der neue britische Minister für Energie und Klimawandel, Chris Huhne, sagte vor den Medien, dass das Ausserbetriebsetzen der heutigen AKW und die Entsorgung von radioaktiven Abfällen nur in den nächsten vier Jahren umgerechnet sieben Milliarden Franken an Steuergeldern kosten werde. Dies sei die verspätete Rechnung für den viel zu billigen Atomstrom der letzten Jahrzehnte. Weiter sagte er, dies sei ein klassisches Beispiel für Kurzzeitdenken. Wer sich interessiert, kann den ganzen Artikel im «Guardian» vom 2. Juni 2010 nachlesen. Zudem ist unbestritten – auch dies steht im erwähnten Artikel –, dass die Kosten für künftige AKW explodieren werden und dass niemand sie zahlen wolle. Deshalb müssen wir jetzt für eine sichere, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Energiezukunft die die Energiewende herbeiführen. Wir müssen die Energiekosten bezahlen, nicht unsere Kinder. Die Grünen lehnen den Vorstoss in allen Punkten ab.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je suis placé devant un choix qui n'est pas facile. J'ai deux possibilités: j'avais préparé ici un texte défendant le point de vue des Verts – j'espère que je ne serai pas en contradiction avec la prestation de serment que j'ai faite en novembre 2008 – mais le choix que je vais faire maintenant ne correspond pas du tout avec ce qui a été dit. Je n'ai pas envie de répéter ce que les personnes opposées à la motion ont exprimé et je m'excuse auprès de l'interprète parce que le texte que je vais vous lire simplement est tiré de la réalité. On a parlé ici de mise en péril de l'économie, mais est-ce qu'on n'a peut-être pas osé dire la mise en péril de la société peut-être n'est-on pas allé jusque là simplement? Le petit extrait de texte que je vais me permettre de vous lire a été écrit par Svetlana Alexievitch «La supplication – Tchernobyl, chroniques du monde après l'apocalypse». Je pense que ce côté humain n'a pas du tout été exprimé dans cet hémicycle et je tiens à le dire: «Vers la fin, mais juste un mois après la catastrophe,» – on parle de Tchernobyl – «nous avons commencé à recevoir à des fins de contrôle des denrées alimentaires en provenance de la zone de 30 kilomètres autour de la centrale. L'institut fonctionnait jour et nuit, comme une institution militaire. A l'époque, nous étions les seuls en Biélorussie à disposer d'appareils spéciaux et de spécialistes. On nous apportait des viscères d'animaux domestiques et sauvages, nous contrôlions le lait. Dès les premiers tests, il est devenu clair que l'on nous apportait, non pas des aliments, mais des déchets radioactifs. On continuait à faire paître les troupeaux là-bas, les bergers et les vachers travaillaient par roulement et on apportait les trayeuses juste au moment de la traite. Nous nous sommes longtemps servis du lait en poudre et des boîtes de lait concentré de l'usine de Rogachev comme exemples de produits irradiés. Mais, pendant ce temps, ces produits étaient en vente dans les magasins. Lorsque les gens ont cessé d'acheter le lait de Rogachev et qu'il restait des excédents, l'usine s'est lancée dans la production de boîtes sans étiquettes. Je ne pense pas que c'était à cause du manque de papier, on trompait simplement les gens, l'Etat trompait les gens.

Un premier déplacement dans la zone, dans la forêt, le fond de la radiation était cinq à six fois plus élevé que dans les champs et sur la route. Partout des doses élevées, mais les tracteurs travaillaient dans les champs, les paysans s'occupaient de leurs potagers. Dans quelques villages, nous avons pris des mesures de la thyroïde des habitants, entre cent et mille fois supérieures à la normale. Une femme faisait partie de notre groupe, elle était radiologue. Elle a eu une crise d'hystérie quand elle a vu des enfants jouer dans le sable. Nous avons également contrôlé le lait maternel, il était radioactif. Les magasins étaient ouverts. Comme il était de règle dans les villages, les vêtements et les denrées alimentaires étaient disposés les uns à côté des autres: des costumes, des robes, des saucissons, de la margarine; les aliments n'étaient même pas couverts de plastique. Nous mesurons le saucisson, des œufs: c'étaient des déchets radioactifs. Nous demandions des instructions: que fallait-il faire? Mais tout ce qu'on nous répondait, c'était: «Continuez les mesures et regardez la télé.» A la télé, Gorbatchev était rassurant: «Des mesures urgentes ont été prises». J'y croyais, moi, avec vingt ans d'ancienneté en tant qu'ingénieur et une bonne connaissance des lois de la physique. Je savais bien qu'il fallait faire partir de là tout être vivant, même temporairement. Mais nous avons continué à mesurer, consciencieusement, à regarder la télé. Nous avons l'habitude de croire, j'appartiens à la génération de l'après-guerre et nous avons grandi dans la foi. Mais qu'en est-elle?» Je saute un passage. «Il y a un signe, chaque centrale de l'ex-URSS disposait d'une copie d'un plan de sauvegarde en cas

d'accident, ce plan secret était conservé dans un coffre. Sans un tel plan, il était impossible de faire diverger une centrale. Plusieurs années avant la catastrophe, ce plan avait été mis au point (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*). Je m'arrête, c'était un texte de Marat Philipovitch, ancien ingénieur en chef de l'Institut de l'énergie nucléaire de l'Académie des sciences de Biélorussie. Je vous remercie de votre attention.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ein Fehler befindet sich bereits im Titel der Motion: «Ersatzkraftwerk». Für mich ist es kein Ersatz, wenn man eine Zentrale baut, die viermal mehr Leistung hat als die bisherige. Es wäre etwa dasselbe, wie wenn der Besitzer eines Kleinwagens von 1200 Kilo Gewicht einen Lastwagen von 5 Tonnen kaufen und diesen als Ersatz des Kleinwagens bezeichnen würde. Den Begriff «Ersatz» finde ich grundsätzlich falsch. Es ist eine massive Zentralisierung. Die Kernenergie an sich ist eine sehr zentralisierte Energieerzeugungsform, und nun wird sie noch viermal zentralisierter als sie es jetzt schon ist. Dies richte ich an die Adresse der SVP, die normalerweise an der Zentralisierung keine grosse Freude hat.

Zur Nachhaltigkeit: Dieser Begriff kommt in der Begründung der Motion natürlich nicht vor, wohl aber in den Richtlinien der Regierung, und dort war er unbestritten. Es gibt keine Energiequelle, die weniger nachhaltig ist als die Atomenergie. Unzählige Generationen nach uns werden uns verfluchen, und in den Geschichtsbüchern werden Schülerinnen und Schüler dann lesen, dass drei grosse Parteien im Kanton Bern schuld seien, nämlich die Atomparteien FDP, SVP und BDP. In der momentanen Bankenkrise lernten alle den Ausdruck «too big to fail» kennen. Mit der Atomenergie laufen wir genau in eine solche Krise hinein, weil nämlich ein Gau bis zu vier Billionen kosten wird. Das ist nicht meine Berechnung, sondern die des Zivilschutztes. Das von den Bürgerlichen gemachte Gesetz schreibt vor, einen Tausendstel davon zu versichern, also einige Milliarden. Das ist ein Tausendstel des grössten anzunehmenden Unfalls. Wir geben also faktisch eine Staatsgarantie, wenn wir solche Atomkraftwerke bauen. Wenn die Gesellschaften alle Versicherungsleistungen bezahlen müssten, so müssten sie sich auf der ganzen Welt, bei allen Versicherungsgesellschaften, versichern, und die Prämien wären derart hoch, dass der Atomstrom überhaupt nicht wirtschaftsfähig wäre. Aber im Prinzip ist es gleich wie bei den Grossbanken. Diese haben faktisch eine Staatsgarantie, und die Atomkraftwerke haben eine Versicherungsgarantie des Staates. Wir alle wären die Leidtragenden, wenn es einen Unfall gäbe. Ich gehe aber davon aus, dass die Bürgerlichen bei den momentanen Mehrheitsverhältnissen nicht etwa auf die Bremse treten, sondern das Bremspedal mit dem Gaspedal verwechseln und zünftig drauftreten werden. Irgendwann wird es dann einen Unfall geben, sei es ein Gau oder ein wirtschaftlicher Unfall. Ganz sicher ist diese Energieform unfallträchtig.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich bin etwas erstaunt über die Grünen. Selber hocken sie alle vor einem Laptop, der viel Strom verbraucht, sie sind aber gegen jegliche Stromproduktion, sei dies die nun die Erhöhung der Grimsel-Staumauer oder seien es neue Kernkraftwerke. Über die «Windredli» müssen wir in der Schweiz nicht diskutieren, hier sind sie ineffizient. Man kann sie vielleicht auf dem Meer betreiben, wobei man dann den Strom importieren müsste und wir nicht mehr unabhängig wären. Man sieht es auch auf dem Flyer, der verteilt wurde. Der Bevölkerung wird Sand in die Augen gestreut, wenn ein Bild mit einem «Windredli»

gezeigt wird, das dann ein ganzes Kernkraftwerk ersetzen soll. Sie sehen, wie unsachlich die Grünen hier politisieren. Wir, die junge Generation, wollen auch in Zukunft günstige Strompreise haben. Wieso? Strompreise garantieren Arbeitsplätze. Solange wir in der Schweiz günstigen Strom haben, wandern die produzierenden Betriebe nicht ins Ausland ab. Es bringt aber auch nichts, wenn wir in der Schweiz keine neuen Stromproduktionsstätten oder Kernkraftwerke mehr wollen, dann aber alles aus dem Ausland importieren. So wie es jetzt voraussehbar ist, werden wir bald einmal grössere Mengen an Strom importieren müssen. Da haben Sie dann Strom aus wirklich dreckigen Energiequellen. Mir ist Strom aus einem Kernkraftwerk lieber als solcher aus einem Kohlekraftwerk. Alle verbrauchen immer mehr Strom – für Handy, PC, Tram und Bus. Gerade die Verkehrsträger, die Sie immer so hoch loben, brauchen Strom. Es kann einfach nicht sein, dass man immer mehr fordert, die Energie dazu aber nicht zur Verfügung stellt. Ich bitte Sie im Interesse der Jugend, der zukünftigen Generationen, dass wir sofort mindestens zwei weitere Kernkraftwerke in der Schweiz bauen, und dass der Kanton Bern alles daran setzt, dass eines davon hier gebaut wird.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde mich zu den Aspekten Sicherheit und Wirtschaftlichkeit äussern, weil im Gegensatz zu Herrn Tromp die Berner Staatsverfassung auch die Sicherheit der Bevölkerung sehr hoch wertet. Dies ist auch recht so, denn die Wirtschaft existiert nicht mehr, wenn die Bevölkerung nicht leben kann. Innerhalb der Gefahrenzonen I und II, also in einem Radius von 20 Kilometern, leben 440 000 Menschen, also fast eine halbe Million. Diese fragen sich, wieso ihnen Jodtabletten zugeschickt wurden. Warum braucht es Jodtabletten, warum gibt es Evakuierungspläne für die Städte und die Agglomeration, wenn die AKW so sicher sind? Die Frage der AKW ist für uns Grüne im wahrsten Sinn des Wortes eine Kernfrage. Eine Kernfrage über unsere Lebensgrundlagen und über den Schutz und den Erhalt unserer Existenz.

In den fünf Schweizer AKW gab es seit dem Jahr 2000 130 meldepflichtige Vorfälle. Es ist mir klar, dass diese nicht mit dem Super-GAU von Tschernobyl vergleichbar sind, aber auch solche Vorfälle sind gravierend und zeigen sehr deutlich, dass Atomkraft durchaus Sprengstoff birgt und Zerstörungspotential hat. Nicht von ungefähr macht man aus der Atomenergie auch Waffen. Unsere Lebensgrundlagen sind zentral für unsere Existenz, deshalb ist besondere Vorsicht angebracht. Jeder AKW-Unfall – und wie gesagt, muss es nicht Tschernobyl sein – kann in der Schweiz gravierende Konsequenzen haben, Konsequenzen für Millionen von Jahren. Ich brauche nicht zu wiederholen, was schon gesagt wurde. Was aber unverständlich ist, das ist die Propaganda der «Atomköpfe» in diesem Kanton, die sich einseitig für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg stark machen; im Wissen, dass es Alternativen gibt.

Heute gibt es Alternativen, die volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Und hier an die Adresse von Herrn Tromp: Ich finde es fahrlässig hier von Milchbüchlein-Rechnungen zu sprechen. Es gibt unzählige Studien, die schwarz auf weiss zeigen, dass in Bezug auf die Volkswirtschaft Investitionen in erneuerbare Energien effizient sind und nicht solche ins atomare Klumpenrisiko Mühleberg. Ich zitiere aus der vorher schon erwähnten Studie und wende mich speziell an Herrn Tromp. Ich nehme noch ein Beispiel aus dem Sport: Wertschöpfungseffekt Atom sind 11 Milliarden, erneuerbare Energien 20 Milliarden; also ganz klar eins zu null für erneuerbare Energien. Beschäftigungseffekte bis zum Jahr 2035 in Personenjahren 100 000 gegenüber 160 000, also

auch eins zu null für erneuerbare Energien. Auch bei den Arbeitsplätzen – und das ist mir ein grosses Anliegen – ist es klar: Das Resultat für Investitionen in erneuerbare Energien ist eins zu null. Es wurde auch schon gesagt, dass wir uns das atomare Klumpenrisiko Mühleberg nicht leisten können und nicht leisten wollen. Das Atomzeitalter gehört in die Vergangenheit. Unsere Zukunft gehört den erneuerbaren Energien. Und – an die Adresse von Herrn Hess – es gibt durchaus Potential für Effizienz im Energiebereich. Viele Studien zeigen, was alles zu machen wäre. Ich komme zum Schluss: Es ist keine Stromlücke, sondern – wie auch schon erwähnt wurde – eine Investitionslücke. Wenn die BKW nicht in erneuerbare Energie investiert, vergibt sie sich eine Chance, im Kanton Arbeitsplätze zu schaffen, die wir alle brauchen. Wir als Grüne wollen mit erneuerbarer Energie grüne Arbeitsplätze schaffen. Deshalb stimmen wir Nein zum Zerstörungswerk Mühleberg.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich wohne selber in der Gemeinde Mühleberg und möchte die Optik der Standortgemeinde und den volkswirtschaftlichen Aspekt hervorheben. Mühleberg ist seit über 40 Jahren Standortgemeinde eines Kernkraftwerks. Die Gemeinde und die Bevölkerung machten mit diesem Werk gute Erfahrungen. Es gibt viele attraktive Arbeitsplätze, und die Gemeinden profitieren in verschiedener Hinsicht von dieser Anlage. Dank dem Kernkraftwerk kann sich Mühleberg eine gut ausgebaute Infrastruktur leisten. Die Bevölkerung weiss, dass die heutige Anlage sicher und zuverlässig betrieben wird. Dies wird beim geplanten Ersatz sicher nicht anders sein. Das neue Kernkraftwerk ist in der Standortgemeinde Mühleberg willkommen. Die Grundstimmung ist positiv. Dass sich ein Teil der Bevölkerung Sorgen wegen der zu erwartenden Immissionen macht, ändert daran nichts. Im Moment werden harte Verhandlungen über den Verkehr, die Bauinstallation und die Wohnbaracken geführt. Wir hoffen und sind zuversichtlich, dass eine möglichst gute Lösung gefunden werden kann.

Die Anlage wird ein bedeutender Eckpfeiler für die Stromversorgung sein. Mühleberg leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Bern und den Nachbarkantonen. Wir wissen, dass die bernische Volkswirtschaft eine zuverlässige Stromversorgung braucht, und dass sie auf Investitionen und Produktionsanlagen, auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung angewiesen ist. Mit dem neuen Kernkraftwerk werden mehrere Milliarden investiert, über tausend langfristige Arbeitsplätze geschaffen und eine Wertschöpfung von jährlich 500 Mio. Franken generiert. Dies wäre ein namhafter Beitrag an die bernische Volkswirtschaft. Aus all diesen Gründen unterstütze ich die Motion Flückiger. Es ist wichtig, dass der Kanton Bern den Bundesbehörden eine positiv lautende Stellungnahme zum Ersatz-Kernkraftwerk Mühleberg abgibt.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Wir diskutieren hier ein sehr wichtiges Thema. Wie allen klar ist, geht es um die Zukunft der Energiepolitik im Kanton Bern. Ich habe den Voten sehr genau zugehört. Auf bürgerlicher Seite wird zum Teil sehr überzeugend argumentiert, wie dies zum Beispiel mein lieber Kollege Tromp tut. Andere tun dies weniger überzeugend. Leider fehlt aber bei allen die längere Sicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Stromlücke ist einfach eine Denklücke. Versuchen Sie, diese Denklücke zu überwinden und einmal zu sehen, dass es Alternativen gibt. Die erneuerbaren Energien sind da, sie schaffen Arbeitsplätze, sie müssen entwickelt und gefördert werden. Wenn Sie das

ganze Geld in die AKW hineinbuttern, bleibt für die erneuerbaren Energien nichts mehr.

Ich bin seit vielen Jahren in der Politik, und ich hätte mir nie vorgestellt, dass wir nach den Neunzigerjahren noch einmal eine derart mühsame Diskussion über Atomkraftwerke würden führen müssen. Seit dreissig Jahren behaupten Sie dasselbe. «Wenn es ein bisschen mehr Erneuerbares gäbe», «Man müsste es halt entwickeln» usw. Aber jeder Vorstoss von unserer Seite, die erneuerbaren Energien zu fördern, wird mit dem Argument blockiert, er sei nicht machbar, es sei kein Geld da. Es ist eine «Knorzerei», die Sache schon auf Bundesebene einigermaßen auf Vordermann und Vorderfrau zu bringen. Sie haben immer Widerstand geleistet, nie Hand dazu geboten die erneuerbaren Energien zu fördern. Sie stehen immer auf der Bremse. Ich habe den Verdacht, dass Sie alle von der Atomlobby irgendwie eingenebelt sind, mit welchen Zusprüchen oder Versprechungen auch immer. Seit dreissig Jahren betreiben Sie genau die gleiche Politik des Verhinderns, nur damit man die AKW fördern kann.

Studien belegen, dass es für den Kanton Bern ein unerträgliches finanzielles Risiko ist, quasi mit Staatsgarantie ein AKW zu bauen. Letztlich wird es wahrscheinlich daran scheitern, dass niemand mehr das Geld investieren will. Zweitens: In erneuerbare Energien zu investieren schafft Arbeitsplätze. Gerade die Regionsvertretungen sollten sich einmal gut überlegen, welche Politik sie hier machen, für wen sie eigentlich politisieren, und ob sie auch für die wirtschaftliche Zukunft ihrer Region arbeiten wollen.

Noch etwas: Für die Zukunft brauchen wir keine AKW, sondern eben einen Mix von erneuerbaren Energien und auch Energieeffizienz, also verbindliche Vorgaben, dass wir effizient mit der Energie umgehen müssen. Klar, wir alle benutzen Geräte – wie Herr Hess so intelligent feststellte, Laptops und Handys – aber es gibt eben intelligente Möglichkeiten, energieeffizient zu handeln. Das ist auch in der Industrie und in der Wirtschaft möglich, und wir wissen eigentlich alle, dass es ein besserer Weg ist, in eine Zukunft ohne AKW zu gehen. Man preist doch nicht freiwillig eine rückwärts orientierte, quasi «dinosaurierhafte» Technologie als Zukunft für die jungen Generationen an. Noch etwas zur BKW. Im Kanton Waadt konnten wir sehen, wie mit Millionenbeträgen Abstimmungen gesponsert werden. Wir wissen auch, dass die BKW für die Februar-Abstimmung ihr Geld wieder bereit haben wird, natürlich für die bürgerliche Seite. Wir werden kämpfen (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen.*) und die bernische Bevölkerung überzeugen, dass wir Nein sagen müssen zur Atomkraft und selbstverständlich auch zu Mühleberg.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich möchte den Ball nochmals aufnehmen mit einem Argument, das Herr Flückiger erwähnte und das Irène Marti Anliker noch einmal verstärkte. Ich spürte, dass bei vielen Leuten – speziell bei solchen aus dem ländlichen Raum – Sympathie für die erneuerbaren Energien da ist. Man ist sich bewusst, dass dies für die ländlichen Regionen des Kantons, die in einer speziellen Situation sind, sehr wichtig ist. Was aber eindeutig ist: Es gibt nicht beides. Investitionstechnisch können wir nicht in AKW investieren und gleichzeitig in die erneuerbaren Energien. Das geht nicht parallel, das passt nicht zusammen. Diese Frage fehlte hier. Es geht nicht nur um die bereits beantwortete Frage der Wertschöpfung – Frau Imboden zeigte aufgrund der Studie genau, dass die Wertschöpfung in Bezug auf Arbeitsplätze bei den erneuerbaren Energien höher ist. Sehr wichtig ist aber für unseren Kanton, wo sich diese Arbeitsplätze befinden. Bei einem AKW sind sie selbstverständlich dort, in Mühleberg, wie Frau Herren es beschrieb. Ich musste kurz an Dürrenmatt denken, an den Besuch der alten Dame. Ich habe

vollstes Verständnis, dass es für Mühleberg wirtschaftlich interessant ist, aber wir müssen auch daran denken, dass wir unsere grössten wirtschaftlichen Probleme wahrscheinlich in Zukunft vor allem in Berg- und ländlichen Regionen haben werden. Dort haben wir Projektmöglichkeiten. Ich denke da an den Solarstall in Melchnau im Oberaargau, oder an die Lawinenverbauungen, die auch mit Solarpanels bestückt werden können, wie beispielsweise in St. Antönien. Solche Projekte werden für unsere ländlichen Regionen volkswirtschaftlich sehr wichtig sein. Ich denke, das sind verpasste Chancen.

Was mir hier aber Sorgen macht, ist die Aussage von Herrn Tromp, der sich mit seinem Beispiel in Bezug auf die «Windredli» neben der Eisenbahn über das Ganze lustig machte. Dazu musste ich an ein Votum des Direktors der internationalen Energieagentur, Herrn Nobuo Tanaka, denken. Dieser war vor einigen Jahren ein Anhänger der Atomenergie und machte sich, ähnlich wie Herr Tromp, über die Effizienz und die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien lustig. Kürzlich, im März, kam er in Spanien zum Schluss, er habe sich schlicht und einfach geirrt. Und zwar müsse er im Nachhinein feststellen, dass man sich noch vor fünf Jahren nicht vorstellen konnte, welche unglaubliche Entwicklung die erneuerbaren Energien machen würden. Ich hoffe, dass es hier im Rat in den nächsten Jahren auch noch ein gewisses Umdenken geben wird – ich zweifle nicht daran. Der einzige, der Zweifel anmeldete, war Herr Burn, der sich fragte, ob überhaupt je noch ein Atomkraftwerk gebaut werde. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir keine weiteren AKW in der Schweiz haben werden, und schon gar nicht – und das ist mir wichtig – in Mühleberg. Warum? Es ist etwas böse, wenn ich dies als Berner sage. Leider ist von den Verträgen, welche die Axpo mit der BKW abschloss, nicht alles bekannt. Wenn man diese Verträge anschaut, und anderseits Anträge der Firma Alpiq an die BKW, welche die BKW zugunsten des Vertrages mit der Axpo abschlug, so muss man feststellen, dass die BKW nur der Juniorpartner der Axpo ist. Achten Sie darauf: Es ist genau dasselbe Projekt, das im Moment für Mühleberg vorgeschlagen wird wie für Bezau. Im Endeffekt heisst dies, dass die BKW durch den Vertrag noch dazu verknüpf ist, die Axpo als Juniorpartner etwas zu unterstützen, aber sicher wird ein AKW – wenn es dann kommt – in Bezau stehen und ganz bestimmt nicht in Mühleberg. Dies wäre eine Chance für die BKW, dort in die Zukunft zu investieren, wo es effektiv im Kanton in allen Regionen Arbeitsplätze bringt, nämlich bei den erneuerbaren Energien. Mich reut jeder Franken, den die BKW – wie dies Frau Marti Anliker bereits ansprach – weiterhin für absolut sinnlose Propaganda oder Planung verschleudert. Ich wette mit Ihnen, dass sich dies in einigen Jahren bestätigen wird.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Je crois qu'ici tout le monde est d'accord pour dire qu'à long terme, il faut sortir du nucléaire, cela doit être un objectif à long terme pour tous les députés et pour la population également. Cependant, pour sortir du nucléaire, il faut avoir une alternative, et jusqu'à aujourd'hui, il n'y a pas eu d'alternative, même si on parle des énergies renouvelables. Celles-ci ne sont pas suffisantes pour obtenir l'énergie nécessaire dont nos industries, nos concitoyennes et nos concitoyens ont besoin. Il est tout à fait correct, Mme Imboden l'a dit, que les FMB devraient plus investir dans la recherche. Mais d'où vient cet argent, pour la recherche, l'innovation? Il faut bien le trouver quelque part. On peut le trouver par les revenus de l'énergie nucléaire, qui produit beaucoup de revenus; ceux-ci permettent d'investir dans l'innovation, la recherche, pour à long terme sortir du nucléaire.

Je crois que c'est ce que toutes les entreprises d'énergie électrique qui utilisent le nucléaire font: retourner l'investissement dans la recherche. Les bénéfices du nucléaire permettent donc de trouver des solutions innovantes, il semble même que maintenant on peut produire de l'énergie avec de l'uranium qui n'est pas enrichi, ce qui est une avancée au niveau de la production d'énergie nucléaire, et permettent, avec les revenus qui sont tirés de ces énergies, d'investir dans les énergies renouvelables. Ce qu'a dit Mme Irène Marti Anliker est donc faux lors qu'elle prétend que ce sont nous les bourgeois qui freinons pour ce qui est d'investir dans les énergies renouvelables. Je me rappelle à l'époque, lors de la dernière législature, que M. Fröh, qui est UDF et pas vraiment à gauche, avait fait une motion pour investir et faire mettre des éoliennes sur le Mont Suget. Qui a refusé l'autorisation de faire mettre des éoliennes sur ce mont? Ce n'est pas la droite, c'est Mme Egger, qui est du PS, et donc du gouvernement de gauche, qui a refusé en disant qu'il fallait se concentrer pour l'instant sur le Mont Crosin. Donc même coloniser toutes les crêtes jurassiennes avec des éoliennes ne permettra pas de fournir toute l'énergie que Mühleberg fournit.

D'autre part, on parle ici du renouvellement de l'autorisation. En ce qui concerne les éoliennes, il faut bien se poser la question et j'ai entendu que le parlement jurassien s'était récemment posé la question de savoir, une fois que toutes ces éoliennes sont posées, dans combien de temps elles devraient être renouvelées, qui va les recycler, avec quel argent? C'est aussi l'argent des contribuables qui sera mis à contribution, aussi pour les panneaux solaires. Donc, c'est à peu près la même chose que le nucléaire. Ainsi donc, j'ai la conviction que l'on a besoin du nucléaire pour notre économie, mais on a également besoin du nucléaire pour sortir du nucléaire à long terme. C'est pourquoi j'accepterai la motion de Peter Flück, sans aucune mauvaise conscience.

Urs Scheuss, Biel (Grüne). Noch kurz zum Argument, der Kanton solle der Energiestrategie des Bundes folgen. Dies würde ja bedeuten, dass wir uns auf Atomstrom verpflichten müssten, dass die ganze Schweiz sich auf Atomstrom verpflichten müsste. Vorher schon fiel der Begriff der Zentralisierung. Was aber eigentlich stattfindet, ist eher eine Gegenbewegung. Die Stadt Zürich stieg aus dem Atomstrom aus, die Stadt Bern ist auf dem besten Weg dazu. Aus meiner Sicht ist es nicht eine technische, sondern eine politische Frage. Ich stimme deshalb dem Votum eines Motionärs zu, dass in der Schweiz in Zukunft vermutlich gar keine AKW mehr gebaut würden. Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Mir gefällt bei den Debatten über Atomstrom immer besonders gut, wie wir uns Mühe geben, einander zuzuhören, Argumente der Gegenseite aufzunehmen und daraus einen Diskurs aus These und Antithese zu machen, aus dem nachher eine saubere Synthese zu einer besseren Lösung hervorgeht. Beim Steuergesetz begreife ich, dass dies nicht geht, weil man dort ja schliesslich über etwas debattiert wie: reicher Staat, armes Volk, oder reiches Volk, armer Staat. Dies sind unterschiedliche gesellschaftliche Voraussetzungen. Aber hier bei der Energiepolitik habe ich eigentlich immer die naive Vorstellung, dass es doch irgendwo gewisse Realitäten gibt, auf denen man aufbauen kann, um zu einer Lösung zu kommen. Es werden aber von beiden Seiten nur Glaubensbekenntnisse aufgetischt, die mich etwas enttäuschen. Von rotgrüner Seite her wurde gesagt, dass der Motionär einseitig die Förderung des Atomstroms als einzige zukunftsgerichtete Lösung im Auge habe. Meine Damen und

Herren, das stimmt nicht. Peter Flück sagte deutlich, dass die FDP, und insbesondere der Motionär, den Atomstrom mittelfristig als leidiges Übel sieht. Irgendwann ist es auch der FDP klar, dass man aus dem Atomstrom so schnell als möglich aussteigen muss. Aber wir haben hier das Problem, dass noch niemand den Tatbeweis erbracht hat, dass die Energieversorgung in den nächsten Jahren genügen wird. Wir sagten ganz klar, dass wir kein Gegeneinander von Atomstrom und erneuerbaren Energien wollen. Wir wollen möglichst dazu sehen, dass es miteinander geht. Gerade der Motionär erbrachte in der Märzsession ganz klar den Tatbeweis, dass er die Förderung der erneuerbaren Energien ernst nimmt und auch bereit ist, im Gegenwind zu stehen. Dem Motionär oder der FDP vorzuwerfen, man wolle eine einseitige Lösung und man wolle die erneuerbaren Energien verhindern, ist sicher nicht richtig. Wenn wir die ganze Energieversorgungsdebatte in Zukunft auf dem Niveau führen, auf dem sie heute lief, so mache ich mir Sorgen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat mittelfristig auf beiden Wegen etwas vernünftiger politisieren kann und nicht vorschnell eine Lösung abschmettert. Das Beste, was nun passierte, ist, dass der Präsident die Rednerliste schloss.

Präsident. Ein Redner kommt noch, nämlich Grossrat Bhend. (*Heiterkeit*)

Patric Bhend, Thun (SP). Ich möchte auch noch für die jüngere Generation sprechen. Wir stehen an einer bedeutenden Schwelle zwischen grundlegendem Umbau unseres Sozial- und Wirtschaftssystems und simpler Strukturerhaltung. Bezüglich der Stromlücke bin ich etwas anderer Meinung als gewisse meiner Vorrednerinnen und Vorredner. Eine Stromlücke wird es tatsächlich geben, wenn wir so weiterfahren wie bis jetzt; wenn wir nämlich immer mehr Strom verbrauchen. Dabei nehme ich mich persönlich nicht aus. Was tun wir also? Mit der Option Atomstrom lösen wir das Problem aber nicht wirklich, sondern betreiben Strukturerhaltung, die nicht versichert ist. Wir halten den Preis des Stroms künstlich tief und überlassen es unseren Nachkommen, die eigentlichen Probleme zu lösen. Ich stelle mir eine andere Zukunft vor, nämlich eine Zukunft, in der Strom sauber und vor allem dort erzeugt wird, wo er auch gebraucht wird. Eine Berner Zukunft, in der die Wertschöpfung in lokalen KMU stattfindet, statt dass man das Geld einfach nach Libyen schickt. Eine Zukunft, in der nicht nur 800, sondern Zehntausende neuer Arbeitsplätze geschaffen werden.

Für mich ist es keine Frage, ob es geht oder nicht, sondern die Frage, ob wir bereit sind, die Weichen für eine andere Zukunft zu stellen. Dazu braucht es kurzfristige Fördermassnahmen, Lenkungsabgaben usw. Das Machbare wird uns früh genug einholen, wenn man dann sieht, dass es nicht geht. Wenn wir nicht bereit sind, einen Schritt zu tun und Veränderungen anzustreben, sondern wieder neue AKW bauen, so haben wir das Problem in den nächsten 30 Jahren wieder und werden am gleichen Ort stehen wie heute. Dass es anders geht, wenn man will, zeigt meine Arbeitgeberin, die Swisscom. Sie bezieht ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Quellen, und sie ist eine der sehr grossen Strombezüglerinnen der Schweiz. Es macht mich auch stolz, zu sehen, dass es möglich ist, wenn der Wille zur Veränderung da ist. Ich möchte Sie bitten, den Mut zu haben, und zu beschliessen, einen anderen Weg einzuschlagen, einen Weg in eine Zukunft, in der wir die Probleme nicht den nachfolgenden Generationen überlassen.

Präsident. Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zu den Motionären. Peter Flück spricht nach der

Regierungsrätin. Herr Freiburghaus verzichtet auf das Wort, ebenso Herr Burn.

Barbara Egger, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe in dieser Debatte feststellen können, dass es kaum ein Thema gibt, bei dem die Meinungen derart auseinandergehen wie bei der Kernkraft. Keiner und keine, der oder die mitdiskutierte, konnte mit noch so guten Argumenten – und es wurden wirklich sehr gute Argumente angeführt – jemanden aus dem anderen Lager überzeugen. Ich staunte vor allem darüber, wie viele Experten und Expertinnen es im Rat zu dieser Frage gibt. Dass die Meinungen derart auseinandergehen, ist heute nicht anders als in den Siebzigerjahren. Deshalb stellte der Regierungsrat klar, dass die Vernehmlassung zum Gesuch um ein Ersatzkraftwerk Mühleberg vor das Volk gehört. Es ist keine Frage des Anstandes oder des guten Tones, sondern es ist – davon bin ich überzeugt – unsere demokratische Pflicht.

Sie kennen die Haltung des Regierungsrats zu den Inhalten der Motion Flück. Wir haben diese mehrmals öffentlich bekanntgegeben und auf Seite 3 der Antwort auf die Motion auch deutlich dargelegt. Ich brauche mich deshalb nicht zu wiederholen. Für welche der hier abgegebenen Voten mein Herz und dasjenige der Regierung schlägt, ist sicher auch allgemein bekannt. Etwas möchte ich berichtigen: Der Regierung wurde verantwortungslose Energiepolitik vorgeworfen. Verantwortungslos – das ist ziemlich stark. Die Argumente, die angeführt wurden, drehten sich nur um das Geld. Ich weise diesen Vorwurf in aller Form zurück und frage zurück: Ist es verantwortungslose Politik, wenn man an all die Menschen denkt, die man nicht länger dem Risiko eines Atomunfalls aussetzen will? Ich erinnere Sie an das Votum von Herrn Amstutz und an den Text, den er vorlas. Unabhängig davon, wie Sie über die Motion entscheiden, lade ich Sie aber dringend ein, einem obligatorischen Einbezug des Berner Stimmvolkes zuzustimmen. Das können Sie nicht heute tun, sondern Sie werden über diese wichtige Frage in der Novembersession entscheiden können. Ich bin froh, wenn Sie sich zu diesem Entscheid rechtzeitig Gedanken machen. Es geht nämlich nicht nur, wie einige Male geäussert wurde, um eine unverbindliche Konsultativabstimmung. Wie jedes Ergebnis einer Abstimmung über ein obligatorisches Referendum wird auch dieser Volksentscheid verbindlich sein.

Der Bund wird keine Vernehmlassung des Kantons bekommen, die nicht von der Mehrheit der Abstimmenden angenommen wurde. Heute entscheiden Sie darüber, ob Sie dem Regierungsrat im Sinne der Motion Flück vorschreiben wollen, welchen Inhalt die kantonale Vernehmlassung haben soll. Wenn Sie die Motion annehmen, wird der Regierungsrat eine befürwortende Vernehmlassung vorbereiten. Wenn Sie die Motion ablehnen, bringt der Regierungsrat seine eigene Haltung ein und bereitet eine ablehnende Vernehmlassung vor. So oder so wird die Kommission, die Sie in dieser Session einsetzen, den Vernehmlassungsentwurf vorberaten. Diesen werden Sie in der Novembersession verabschieden können. Ebenfalls so oder so wird der Regierungsrat seine Sicht der Dinge in die Debatte einbringen können, und zwar spätestens im gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission an Sie für die Novembersession. Sie sehen, das Ganze ist recht kompliziert. Aber bei einem derart wichtigen Dossier wie dem Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg dürfen wir es uns nicht zu einfach machen.

Wichtig ist für den Regierungsrat, dass Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Ihr Mitwirkungsrecht bei der Vernehmlassung wahrnehmen können. Wichtig ist ihm aber auch, dass sich das Stimmvolk dazu äussern kann. Last but

not least ist dem Regierungsrat natürlich auch wichtig, dass er seine Haltung in die Debatte einbringen kann. Wie ich kurz darlegte, können wir alle diese Ziele mit dem in der Antwort auf die Motion zitierten Vorgehen erreichen. In der Antwort wiesen wir auch darauf hin, dass der Bund eine Fristverlängerung für die kantonalen Stellungnahmen ablehnt. Bei dieser Haltung blieb es leider, trotz des Gesuches. Es war keine Bitte, wie in gewissen Medien geschrieben wurde, sondern ein formelles Gesuch des Regierungsrats, das vom Bund abgelehnt wurde. Wir müssen also an unserem straffen Zeitplan festhalten und die Stellungnahme im Hinblick auf den Abstimmungstermin vom 13. Februar 2011 vorbereiten. An diesem Tag wird das Volk also über die Stellungnahme abstimmen können.

Meiner Meinung nach gibt es wenige politischen Fragen, die von so grosser Tragweite sind wie jene, die wir im November, resp. im Februar beantworten müssen. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass auch das Volk über diese Fragen entscheiden können muss und nicht nur sieben Mitglieder des Regierungsrats oder 160 Mitglieder des Grossen Rats. Ob es einen Ersatz für Mühleberg geben soll, ist eine dieser wichtigen Fragen. Ich bitte Sie, die Motion aus inhaltlichen Gründen abzulehnen. Ich komme noch zu Punkt 3, also zur Frage von Herrn Grossrat Flück wegen der Stellungnahme zu den anderen AKW. Es gibt eine Empfehlung des BFE, dass alle drei Standortkantone sich nur zu ihrem eigenen Werk äussern sollten. An der Energiedirektorenkonferenz wurde diskutiert, dass diese Empfehlung umgesetzt werden soll.

Präsident. Damit sind wir am Schluss. Nun kommt noch der Motionär mit seinem Schlusswort.

Peter Flück, Brienz (FDP). Ich danke Ihnen für die intensive Diskussion, insbesondere Frau Regierungsrätin Egger für ihre sachlichen Ausführungen zum Schluss. Wo ich mich ärgerte – ich sagte es bereits – war bei Christoph Grimm, der mir vorwarf, es sei eine bestellte Motion. Das ist nicht so, die Motion entstand auf ganz anderer Ebene. Ich lasse mir nicht vorwerfen, es würde mir von der BKW eine Motion befohlen. Ich erwähne auch, dass die Energiestrategie nicht beschlossen, sondern zur Kenntnis genommen wurde. Ich denke, dass eine Strategie genau den Spielraum offen lässt, den wir hier nutzen möchten, wie auch immer. Es wurde erwähnt, dass wir 60 Prozent erneuerbare Energie haben. Das ist richtig. Wir müssen aber wissen, dass der grösste Anteil dieser 60 Prozent die Wasserkraft ist. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, mehr Wasserkraft zu generieren, um mehr Strom zu produzieren. Ich bin auch dafür, Speicherpumpwerke zu erstellen. Die Grimsel lässt grüssen. Erneuerbare Energien: Ich kenne eine Firma, die schweizweit 200 Projekte laufen hat, die aber alle durch Einsprachen der Umweltschutzverbände, der Nachbarn und so weiter blockiert sind.

Zu den Atomparteien im Kanton Bern: Ich denke, dass gerade jene Parteien, die erwähnt wurden, auch Verantwortung dafür tragen, die Versorgung sicherzustellen, und dies genau im Sinne unseres Bundesrats. Ich möchte nicht, und auch die so genannten Atomparteien möchten nicht, dass dann die Schüler in zwanzig Jahren in einem Schulbuch lesen müssen, der verantwortungslose Grosse Rat habe Stromlücken forciert. Ich erwähnte, dass die AKW Arbeitsplätze schaffen, und dies wurde auch von anderen Rednern mehrmals erwähnt. Ich sagte aber in meinem Eintretensvotum auch, dass ich durchaus der Meinung bin, dass man parallel zur Atomenergie auch Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energien schaffen kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir

auch daran arbeiten müssen, aber dies kann parallel geschehen. Damit sind wir dann wahrscheinlich der Wirtschaftskanton, der wir alle gerne sein möchten, indem wir viele Arbeitsplätze anbieten können. Wir müssen dann nur noch dafür sorgen, dass diese Arbeitskräfte wirklich auch da sind. Das wäre noch ein weiteres Thema.

Wenn man uns vorwirft, wir würden Vorstösse für eine zukunftsweisende Energiepolitik nicht unterstützen, so muss ich Ihnen sagen, dass Adrian Kneubühler und ich einen Vorstoss zur Priorisierung der Wasserkraft eingaben. Dieser wurde genau von Ihrer Seite, inklusive denen da oben (*Der Redner deutet in Richtung der rechts von ihm sitzenden Ratsmitglieder*) abgelehnt. Zum Glück brachten wir ihn durch. Vor diesem Hintergrund ist es zu einfach, uns als Atomlobbyisten zu bezeichnen. Wir haben wenigstens ein Konzept für die Versorgungssicherheit.

Aber auch ich biete Hand – und ich denke, dass ich den Tatbeweis dafür auf politischer wie auch auf beruflicher Ebene erbracht habe – für eine umweltbewusste Energiepolitik einzustehen. Ich bin auch weiterhin bereit, diesen Tatbeweis anzutreten. Die Versorgungssicherheit ist mir aber wichtiger, und deshalb halte ich auch an der Motion fest. Gestützt auf die Ausführungen von Frau Regierungsrätin Egger ziehe ich Punkt 3 zurück. In diesem Sinne müssten wir dann konsequenterweise in Punkt 4 das Wort «drei» ebenfalls zurückziehen. Auch aus meiner Sicht, wie auch aus der Sicht der FDP ist es völlig unbestritten, dass dieses wichtige Geschäft dem Stimmvolk des Kantons Bern unterbreitet werden muss, und ich bin überzeugt, dass wir im November eine weitere spannende Debatte zu diesem Thema erleben werden. Ich freue mich schon jetzt darauf, ebenso wie auf die Volksabstimmung, die im Februar folgen wird. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Motion zustimmen.

Präsident. Vier Minuten und 15 Sekunden – ich habe ihm also 15 Sekunden zu lange Redezeit gewährt. Damit kommen wir zur Abstimmung. Punkt 3 wurde zurückgezogen. Bei Punkt 4 heisst es «...dem Grossen Rat diese Stellungnahme des Kantons Bern...» – das Wort «drei» wurde also gestrichen.

Abstimmung 31 Geschäft 2009.2402

Für Annahme der Motion (Ja)	92 Stimmen
Dagegen (Nein)	63 Stimmen
	1 Enthaltung

Geschäft 2009.2313

325/09 Motion SP-JUSO (Näf, Muri) – 400 Windturbinen und 40 000 Solardächer. Sauberer, sicherer und wirtschaftlicher Strom schafft Arbeitsplätze

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Im Sinne eines Leistungsauftrags setzt sich der Kanton Bern bei der BKW für folgende Investitionsstrategie ein:

1. Bis zum 1. Januar 2015 soll sich die BKW an mindestens 400 Windturbinen im In- und Ausland beteiligen oder langfristige Windstrom-Bezugsverträge von gleichwertigem Umfang – mindestens 1500 GWh Jahresproduktion – erwerben.
2. Bis zum 1. Januar 2020 soll die BKW im Kanton Bern Strom von 40 000 Solardächern entsprechend einer Jahresproduktion von mindestens 150 GWh kostendeckend vergüten.
3. Aus dem Verkaufserlös von Elektrizität, welche aus eigenen Atomkraftwerken oder aus Beteiligungen an

Atomkraftwerken stammt, verwendet die BKW einen Rappen pro Kilowattstunde für die Vergütung von solar erzeugtem Strom.

Begründung:

Als Unternehmen, das sich mehrheitlich im Besitz des Kantons befindet, ist die BKW den Interessen der Berner Bevölkerung verpflichtet. Investitionen sollen keine Risiken für die eingesetzten staatlichen Gelder darstellen, ökologisch verantwortbar sein und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ganzen Kanton beitragen.

Wirtschaftliche und ökologische Risikooptimierung

Investitionen in Grossanlagen, wie der Bau von thermischen Kraftwerken, stellen neben ökologischen auch finanzielle Risiken dar. Durch die rasante Entwicklung bei den neuen erneuerbaren Energien ist auch die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit längerfristig in Frage gestellt. Wie das Beispiel in Finnland zeigt, drohen zudem beim Bau von AKW viel höhere Kosten als geplant.

An den besten Standorten (Nordsee) ist die Windenergie schon jetzt gegenüber den billigsten Alternativen (AKW, GuD) mit einem Gestehungspreis von 6–8 Rappen / kWh konkurrenzfähig. In der Schweiz sind die Gestehungskosten rund 20 Rappen / kWh und damit mittelfristig mit anderen erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Biomasse) eine Alternative.

Bei der Photovoltaik handelt es sich im Gegensatz dazu um eine Zukunftstechnologie, die je rascher marktfähig wird, je stärker sie durch Fördermassnahmen auf den Markt geführt wird. Auch hier geht man davon aus, dass Photovoltaik an besten Standorten (Kalifornien, Spanien) in wenigen Jahren «Grid Parity» erreicht. In der Schweiz sinken die Produktionskosten gemäss dem Modell der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) jährlich um 8 Prozent.

Sinnvolle Energieinvestitionen schaffen auch im ländlichen Raum Arbeitsplätze

Investitionen in thermische Kraftwerke bedeuten in erster Linie die Schaffung von Arbeitsplätzen ausserhalb des Kantons, so würde beispielsweise ein neues AKW von einem amerikanischen oder französischen Konzern erstellt. Demgegenüber bieten neue erneuerbare Energien eine einmalige Chance für die Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Regionen unseres Kantons. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass Berner Unternehmen wie Meyer-Burger, Sputnik und 3S in diesem Bereich internationale Spitze sind. Eine Cluster-Förderung zwischen solchen Unternehmen und den Aktivitäten der BKW ist dringend nötig.

Ernsthaftes Engagement der BKW?

Bei einem Energieabsatz von 26 Terawattstunden (TWh) erzeugte oder beschaffte die BKW 2008 gerade mal 28 GWh Strom aus neuen erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Biomasse). Das entspricht ungefähr 1 Promille. Seit 2004 wurde zwar mit viel Propaganda der Bevölkerung weisgemacht, die BKW investiere ebenfalls in Wind, Sonne und Wasser. In Wirklichkeit blieb es bei einem vernachlässigbaren «Feigenblatt-Anteil» von ca. einem Promille. Demgegenüber wurden grosse Investitionen in Kohlen- und Gaskombikraftwerke im Ausland (Deutschland und Italien) getätigt.

Mehrheitsaktionär Kanton setzt sich für die Interessen der BernerInnen ein

Die vorliegende Motion verpflichtet die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat der BKW oder unter Ausübung des Stimmrechts als Hauptaktionär, sich für Investitionen in neue erneuerbare Energien einzusetzen, mit dem Ziel der Erzeugung oder Beschaffung von mindestens 1,65 TWh. Dies bedeutet zwar gegenüber dem aktuellen Energieabsatz einen immer noch geringen Anteil von ca. 6 Prozent. Aber

damit schlägt die BKW im Interesse der Bevölkerung einen neuen Weg in der Investitionspolitik ein.

Betriebswirtschaftlich verantwortungsvoll

Die Motion löst im Bereich Windenergie rund 2 Milliarden Franken an Investitionskosten aus, im Bereich der Photovoltaik sind es ebenfalls gegen 2 Milliarden. Falls die BKW die Kostendeckung gemäss KEV-Tarifen zu übernehmen hat, würden diese Investitionen mit jährlich rund 80 Millionen Franken abgedeckt. Dies ist betriebswirtschaftlich realistisch, weil die BKW laut Handelszeitung zurzeit 1 Mrd. Franken für Zukäufe zur Verfügung hat und die Mittel nicht primär in Akquisitionen investieren will, sondern in die Produktion und ins Netz. Zudem können durch die Erhebung einer Zusatzgebühr von einem Rappen pro verkaufte kWh Atomstrom die betriebswirtschaftlichen Bedingungen für die Förderung der neuen erneuerbaren Energien verbessert werden (AKW Mühleberg bis zur Stilllegung, Beteiligungen an weiteren AKW sowie Zukauf). (Weitere Unterschriften: 11)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Mai 2010

Die Motion betrifft die Eignerstrategie der BKW FMB Energie AG (BKW), wofür der Regierungsrat abschliessend zuständig ist. Somit handelt es sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei einer Richtlinienmotion einen relativ grossen Handlungsspielraum und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die im 2006 verabschiedete Energiestrategie des Kantons Bern fokussiert auf die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz. Wie der Regierungsrat bereits in früheren Vorstössen zur BKW festgehalten hat, muss die Unternehmung unter Wahrung der unternehmerischen Interessen ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie leisten.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Forderungen des Motionärs, da diese die Umsetzung der Energiestrategie unterstützen und Wertschöpfungen im Kanton generieren sollen. Aus rechtlichen Gründen ist die Umsetzung der Motion jedoch nicht möglich. Gemäss Stromversorgungsgesetz kann einem Netzbetreiber ein Leistungsauftrag erteilt werden. Die in der Motion aufgestellten Forderungen betreffen die BKW nicht als Netzbetreiberin, sondern als Stromproduzentin bzw. -lieferantin. Stromproduzenten und -lieferanten können keine Leistungsaufträge im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 des Stromversorgungsgesetzes erteilt werden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, die Umsetzung der Forderungen des Motionärs im Rahmen der Eignerstrategie prüfen zu lassen. Er wird sich mittels seiner Kantonsvertretungen im Verwaltungsrat der BKW dafür einsetzen, dass die Forderungen des Motionärs geprüft und im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion in der beschriebenen Form als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Nach dem, was ich heute Nachmittag im Zusammenhang mit dem AKW hörte, werde ich wahrscheinlich leichtes Spiel haben. Ich spürte von allen Seiten her sehr viel Unterstützung für die erneuerbare Energie, fast einen Konsens, dass diese durchaus Sinn mache. Ich hörte keine Gegenstimmen und nehme an, dass Sie selbstverständlich der konkreten Förderung der erneuerbaren Energie zustimmen werden. Noch etwas zur

Argumentation: Ich persönlich denke, dass wir mit der erneuerbaren Energie nichts anderes als die grösste wirtschaftliche Chance für den Kanton Bern in den nächsten Jahren haben. Es ist eine Frage der Philosophie – man muss in diesem Kanton eventuell umdenken. Wir haben einen Wandel von der zentralen Produktion in Grosskraftwerken auf der einen Seite zur dezentralen Produktion auf der anderen Seite. Das hat natürlich im Kanton Bern massive Folgen, weil wir eine relativ anspruchsvolle Topografie haben, um es einmal so zu nennen. Dezentrale Stromproduktion heisst auch dezentral arbeiten. Wenn wir hier im Rat hin und wieder diskutieren, ob eine Schule auf dem Land erhalten bleiben kann, ob die Poststelle in einem Bergdorf weiterhin offen bleiben kann, oder ob das Leben in den Dörfern der ländlichen Regionen überhaupt noch weiter geht, dann wird dieser Punkt volkswirtschaftlich die entscheidende Frage sein.

Das Potential ist immens, wir erwähnten bereits in der Diskussion um die AKW, was man zum Beispiel im Haslital, oder bei Lawinenverbauungen in Wengen alles machen könnte. Dort haben wir meiner Ansicht nach zum zweiten Mal in 150 Jahren eine wirtschaftliche Chance für die ländlichen Regionen. Ich las nach, was für einen Boom-Zeit die Wasserkraftwerke den ländlichen Regionen in volkswirtschaftlicher Hinsicht brachten. Wenn man nun die Studie in Bezug auf die erneuerbaren Energien anschaut, so erwarte ich einen genauso starken Boom für unsere ländlichen Regionen. Das ist also eine einmalige Chance! Gleichzeitig finde ich es sehr wichtig, dass wir uns bewusst werden, wo im Moment in der Schweiz, aber vor allem im Kanton Bern, politisch die grösste Konfliktlinie ist. Man weiss, dass in Berggebieten, im Oberland oder auch im Emmental oft der Vorwurf erhoben wird, dass «die da in Bern unten» den Regionen, denen es wirtschaftlich schlecht geht, nicht helfen, sondern dass der Kanton immer nur für das Zentrum sorgt. Auf der anderen Seite haben wir die Stadt und die Agglomerationen, die sich beklagen, sie müssten immer nur bezahlen für die dort im Oberland und im Emmental. Dies ist die stärkste Konfliktlinie, die sich praktisch bei allen Abstimmungen zeigt. Das hat einen volkswirtschaftlichen Hintergrund und da, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegt die Lösung bei den erneuerbaren Energien. Wenn wir konkret sehen, wo Windturbinen etwas bringen, so ist dies nicht in der Agglomeration Bern, sondern auf den Jurahöhen, oder im Grimselgebiet, wo es solche Projekte gibt. Ein Projekt, das ich phantastisch finde, ist dasjenige vom Räterichsbodensee mit dem 30 km langen Stollen, der nachher in den Brienzersee führt. Es ist, soweit ich dies einschätzen kann, für die Fauna unbedenklich. Solche Projekte sind eine grosse Chance. Ich höre immer wieder heraus, es sei doch noch etwas realitätsfremd in Bezug auf die Menge. Ich erwähnte heute Nachmittag bereits, dass die Internationale Energieagentur (IEA) dies bereits anders sieht.

Es ist spannend, zu sehen, was während des letzten Winters in Europa an Neuem geschehen ist, was man sich nie hätte vorstellen können. Zum Beispiel Spanien: In Spanien gab es im Winter die paradoxe Situation, dass die Windturbinen südlich von Sevilla, im Gebiet von Gibraltar, derart viel Strom produzierten, dass es Probleme gab. Die AKW kann man nicht blitzschnell abstellen – es braucht mehrere Tage, ein solches Kraftwerk herunterzufahren. Windturbinen hingegen kann man sofort abschalten. Was war der Effekt? Man musste mit dem AKW-Strom negative Strompreise fahren. Auf der anderen Seite musste man die Windturbinen abstellen. Genau dasselbe trifft für die Nordsee zu. Es gibt also dort einen entscheidenden Wandel in der Bedeutung und der Stärkung der Effizienz der erneuerbaren Energie. Auf der anderen Seite hatten wir sowohl in Spanien als auch in

der Nordsee eine neue Situation: In Bezug auf den Strom wurde grid parity (Netzparität) erreicht. Der Preis des Stromes aus den Windturbinen war analog zu dem aus den AKW. Es rentierte also bereits. Wenn man dann die Studie der IEA anschaut, so rechnet man auch bei Photovoltaik in günstigen Lagen – beispielsweise bei Lawinenverbauungen oder Schneefeldern im Winter – bereits mit grid parity der Stromkosten für 2015. Dies sind ganz neue Proportionen. Diese Entwicklung ist schlicht unglaublich. Ich merke aber, dass die Überzeugung hier im Saal noch nicht da ist. Wahrscheinlich wird es noch einige Jahre brauchen, bis sich die Meinungen auch hier im Rat ändern. Da bin ich absolut optimistisch – vielleicht als krankhafter Optimist.

Heute Nachmittag wurde bereits einmal die Studie der Citygroup erwähnt, die genau dies aufzeigt: Der Grund, warum ein AKW nicht mehr rentieren kann, auf der anderen Seite aber Investitionen in die erneuerbaren Energien rentieren, ist die Tatsache, dass der Preis derart sinkt. Wenn man in der ETH-Studie sieht, wie der Preis sinkt – fast linear – so muss man sagen, dass wir mit grid parity durch Windturbinen und Solarpanels Strom produzieren werden können, lange bevor das AKW Mühleberg fertig sein könnte. Wenn Sie hier nun leihalten im Vergleich zum Optimismus von vorhin in Bezug auf die erneuerbaren Energien, so sind die 400 Windturbinen und 40 000 Solardächer realistisch. Ich gebe zu, es ist nicht sehr viel. Es macht ungefähr sechs Prozent dessen aus, was im Moment die BKW produziert – ich denke, es sind etwa 26 Terawattstunden. Wenn Sie dem zustimmen, so könnte es ein kleiner Anfang für eine neue BKW-Politik sein.

Mathias Kohler, Uetendorf (BDP). (*Der Redner hält sein Votum zunächst im Haslitaler-Dialekt.*) Ich bedanke mich an dieser Stelle noch herzlich bei Gerhard für den schönen Empfang vom letzten Donnerstag in Meiringen. Ich denke, wir konnten alle das Hasli-Gebiet kennenlernen, und es konnte sich positiv ins Licht rücken. – Nun wechsele ich aber zu Berndeutsch, damit wir die Simultanübersetzerinnen entlasten können. Ich werde dies auch in Zukunft so halten.

In der BDP-Fraktion sind wir klar der Meinung, dass Alternativenenergien zu unterstützen sind. Wir fordern auch eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen. Wir werden in Zukunft aber die linke Seite und die Grünen auch beim Wort nehmen. Wenn man schon von einem 30-Kilometer-Stollen hört, der in den Brienzersee führen sollte, so sollte man auch auf der Grossen Scheidegg, im Falle von einigen Metern Erdverschiebungen wegen des Gefälles, ein Auge zudrücken. Die Energieeffizienz und das Einsparen von Energie sind sicher wichtige Themen, für die wir uns in Zukunft engagieren werden. Wir können aber nicht einer einzelnen Firma – notabene einer Firma, die sehr produktiv ist und gute Abschlüsse zeigt – Vorgaben machen, wie sie ihr Geschäft erledigen soll. Dies erst recht nicht, wenn es rechtlich keine Umsetzung gibt. Die Stromproduktion ist kein Leistungsauftrag, und da können wir gewiss nicht dreinreden. Weiter würde es eine Erhöhung des Strompreises geben, die wir sicher nicht wollen. Die BKW können sich an den Windparks beteiligen und tun dies auch schon. Wir würden bevorzugen, dass sich die Privaten für Alternativenenergien einsetzen. Mit der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) haben sie ein Gefäss dazu. In dieser Form können wir die Motion nicht unterstützen und lehnen sie einstimmig ab.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Alle paar Tage findet man in den Medien Erfolgsmeldungen zur Nutzung von

Sonnenenergie und anderen erneuerbaren Energien: Am 2. Juni zum Beispiel den Titel «Bündner Bergdorf verbindet Lawinenschutz mit Sonnenenergie», am 3. Juni «Die Zukunft liegt in der Sonne – 20 Jahre Sonnenkraftwerk Mont-Soleil» und viele mehr. Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV kann die Nachfrage seit der Einführung am 1. Januar 2009 bei weitem nicht decken. Zwei Tage nach Anmeldebeginn, am 1. Mai 2008, waren sage und schreibe 3500 Anlage-Gesuche eingetroffen. Bis heute haben die KEV-Anmeldungen von allen erneuerbaren Energien – hören Sie gut zu – eine Gesamtleistung von mehr als doppelt soviel wie Mühleberg; ungefähr 800 Megawatt. Das erste Fazit: Wasserkraft, Sonnenenergie und Wind, verbunden mit effizienten Geräten, könnten ohne weiteres unseren jetzigen und künftigen Strombedarf decken. Die Grundlagenstudie zu unserer Initiative «Bern erneuerbar» zeigte dies klar, und die Infras-Studie von gestern bestätigt es. Die Diskussion um die Stromlücke soll davon ablenken, dass die Stromkonzerne sich sperren. Bürgerinnen und Bürger wären allerdings bereit, aber auch Firmen fangen bei sich an und führen die Energiewende durch.

Wie die Antwort des Regierungsrats darlegt, kann aber die vorliegende Motion nicht erfüllt werden. Das ist richtig, wir Grünen bedauern es aber sehr. Deshalb unser zweites Fazit: Der Regierungsrat muss den Verwaltungsrat der BKW dringend und zwingend entsprechend dem Aktienpaket besetzen, das heisst, eine Person mehr als die Hälfte stellen. Es gibt keinen Mehrheitsaktionär, der dies nicht tun würde. Der Regierungsrat muss sich beim Bund für eine Erhöhung der KEV bei der Photovoltaik einsetzen. Dieser Deckel muss dringend weg. An uns alle, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Das kantonale Energiegesetz, das wir verabschiedeten, geht in die richtige Richtung. Setzen wir uns dafür ein und seien wir gegen das Referendum. Die grüne Fraktion unterstützt den Vorstoss einstimmig – im Wissen, dass er nicht erfüllt werden kann.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Wenn ich das einleitende Votum unseres Kollegen Näf höre, so kann ich nicht unbedingt beurteilen, wie genau die von ihm gemachten Aussagen sind, wonach man in Südspanien das Problem hat, dass man die Atomkraftwerke nicht sofort abstellen kann, weil die Windturbinen zuviel Energie produzieren. Etwas anderes kann ich beurteilen, nämlich wie das Leben ist, wenn man keinen Strom hat. Dies ist auch ein Blick zurück in die letzte Diskussion. Ich werde nächstens zwölf Wochen am Berg sein, und dort haben wir keinen Strom. Ich weiss, was es braucht: Wir brauchen Diesel, um 30 Kühe zu melken. Ich weiss, was eine Solaranlage nur schon für die Produktion des Lichtes kostet. Ich weiss auch, wie viel Holz wir brauchen, um den Käse herzustellen und zu kochen. Auch dort denken wir halt etwas anders als unser Kollege, der den Vergleich mit Spanien macht. Er verlangt in der Motion eine Investitionsstrategie von der BKW mit einer Beteiligung von 400 Windturbinen oder 1500 Gigawatt Strombezug aus dem Ausland. Und dies alles bis zum 1. Januar 2015 – geschätzte Anwesende, das ist in viereinhalb Jahren, das geht nicht mehr lange. Oder für die kostendeckende Vergütung von Strom von 40 000 Solardächern – dafür haben wir dann noch fünf Jahre mehr Zeit. Weiter kommt nachher ein Stromrappen, den man von der Kilowattstunde des Atomstroms abziehen will, zugunsten des Solarstroms. Das ist eine Umverteilung, die uns nicht unbedingt entspricht und dadurch nur den Atomstrom verteuert.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt klar, dass es gesetzlich nicht möglich ist, diese Motion umzusetzen. Den Stromproduzenten und Stromlieferanten können nämlich nicht solche Leistungsverträge in Auftrag gegeben werden. Die SVP fragt sich, wieso der Regierungsrat trotzdem die

Motion zur Prüfung weitergeben will, wenn doch klar gesagt wird, dass es gesetzlich nicht möglich ist. Die Forderung der Motion greift in die Unternehmensstrategie der BKW ein, und für diese wäre eigentlich der Verwaltungsrat zuständig. Der Kanton Bern hat die Aktienmehrheit in der BKW und ist im Verwaltungsrat mit zwei Mitgliedern vertreten, durch die er seine Anliegen einbringen muss.

Die Forderungen sind auch unrealistisch. Wie man weiss, sagt die Strategie, die für Windpärke im Emmental, Berner Mittelland und dem Ob- und Nidwalden gemacht wurde, klar aus, dass grössere Windpärke in der Schweiz nicht möglich sind, ausser etwa im Jura. Zudem ist die Bevölkerung nicht gewillt, solche Windpärke aufstellen zu lassen wegen des Landschaftsbildes, der Lärmimmissionen, und was sonst noch alles dazu kommt. 400 Windturbinen sind kein Pappenstiel, sondern eine grosse Sache. Wenn man die Aufträge für den Import von Windenergie ins Ausland vergibt, so schaffen wir auch keine Arbeitsplätze, wie es die Motion eigentlich darstellt. Die Ermittlung von Kostenvergütungen für die Einspeisungen von Solarstrom ist nicht einfach. Es ist nämlich sehr unterschiedlich, wie die Kosten für die Montage der Solardächer zusammengestellt werden. Auch der Rappen, den man beim Atomstrom abziehen will, ist nicht für die Förderung der ökologischen Stromproduktion, sondern es ist nur eine Umverteilung und trägt nicht zur Verbesserung der ökologischen Stromproduktion bei. Die SVP lehnt deshalb die Motion ab.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Roland Näf, ich habe eigentlich Freude an der Motion. Wenn drauf steht, dass man 400 Windturbinen und 40 000 Solardächer mitfinanzieren soll, so finde ich diesen Ansatz an sich gut. Er hat aber ganz klar einen Haken. Ich bin seit 16 Jahren im Grossen Rat und erinnere mich gut an die Debatte, die wir seinerzeit mit der BEKB und dem Kanton hatten. Die Sache kostete den Kanton 3 Mrd. Franken. Dort wurde vorgängig genau dasselbe gemacht. Man griff via Politik in eine öffentlich-rechtliche Firma ein, die zwar mehrheitlich dem Kanton Bern gehörte. Man fing an, Bergbahnen zu finanzieren, man gab hier und dort etwas Geld, und die Zeche von knapp 3 Milliarden zahlte am Schluss der Kanton, resp. die Bevölkerung. Mit diesen Schulden kämpfen wir noch heute. Aus diesen Überlegungen müssen wir vorsichtig sein, wie wir agieren und wo wir eingreifen. Wir sprachen vorhin über Mühleberg, das in der Nähe von Bern liegt, und vom Gefahrenradius von etwas mehr als 20 Kilometern. Weil man nun man das Gefühl hat, Mühleberg sei zu nahe, es könnte einen treffen, so verlangt man von uns – und das ist etwas provokativ gesagt – auf die Lawinverbauungen Solarpanels zu montieren und damit unsere schöne Berglandschaft zu verpflastern. Dieses Abschieben der Verantwortung stört mich schon etwas. Grundsätzlich können wir von der EDU die Motion nicht annehmen, aber sie hat einen positiven Aspekt, der eigentlich in die richtige Richtung zeigt.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Der Stromverbrauch im Kanton Bern beträgt etwa 8 200 Gigawattstunden. Das heutige Kernkraftwerk Mühleberg lieferte im Jahr 2009 etwa 3000 Gigawattstunden Strom. Mit vier- fünfhundert grossen Windturbinen kann man durchaus – das habe ich überprüft – etwa die halbe Energiemenge eines Kernkraftwerks Mühleberg erzeugen. Vorhin sagte die Mehrheit hier im Grossen Rat im Grundsatz Ja zu einem neuen Kernkraftwerk. Die Begründung war, dass wir den Strom unbedingt bräuchten und dass es keine Alternativen gebe, die genügend seien. Alle betonten, man wolle erneuerbare Energien fördern, aber man brauche trotzdem Kernkraftwerke. Jetzt aber ist ein Vorschlag da, nach dem

man eigentlich Strom alternativ erzeugen könne; und nun sind genau jene Leute mit der Begründung «Ja, aber» dagegen. «Ja, aber» das heisst nämlich Nein. Wenn wir die Windenergie – Punkt eins der Motion – nutzen, so können wir für vergleichbare Kosten wie bei einem Kernkraftwerk, aber ohne Spätfolgen, mit langfristiger Wirksamkeit Strom erzeugen. Wie ich bereits sagte, werden wir auch noch in hundert Jahren Wind haben. Bedingung ist natürlich – und da denke ich an gewisse Leute von der grünen Seite – dass man die Widerstände gegen das Aufstellen von Windgeneratoren abbaut, auch die Widerstände gegen Ausgleichskraftwerke. Zu den Punkten 2 und 3: Es ist klar, dass mit Solarstrom für bis zu zehnmal mehr Geld gleichviel Strom erzeugt werden kann, oder umgekehrt zehnmal weniger, und dass Solarstrom deutlich weniger ergiebig ist. Hier stellt sich wirklich die Frage, wie viel Priorität man dem Solarstrom geben will. Die grosse Mehrheit der EVP stimmt zwar der Motion zu, einem Postulat stimmen sicher alle zu. Wir empfehlen aber, punktweise abzustimmen, oder vielleicht sogar die Punkte 2 und 3 zurückzuziehen. Aber ganz klar stellen wir Antrag auf punktweise Abstimmung.

Jan Flückiger, Bern (glp). Man kann sich tatsächlich fragen, ob dieser Vorstoss ganz stufengerecht ist. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass er es nicht wirklich ist. Er ist auch rechtlich schwierig umsetzbar. Die glp-CVP-Fraktion wird dieser Motion trotzdem zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Es gibt zwar eine eidgenössische Einspeisevergütung KEV auf nationaler Ebene, aber wir wissen alle, dass der Deckel bei der KEV relativ tief angesetzt ist. Es gibt viele Projekte, die in der Pipeline sind und die deshalb nicht gebaut werden können, obwohl sie eigentlich pfannenfertig wären. Man kann sich auch fragen, warum genau 400 Windturbinen und warum genau 40 000 Solardächer. Ich denke, dass man es bei Annahme der Motion dem Spielraum des Regierungsrats, bzw. des Verwaltungsrats der BKW überlassen müsste, wie viel und was er dann genau machen würde. In der Stossrichtung finden wir insbesondere Punkt 3 der Motion genau richtig. Ich erläuterte vorhin, welches die Risiken eines Atomkraftwerkes sind, und dass diese Risiken nicht versichert sind. Es gibt noch einen anderen Weg: Wenn man nicht eine ordentliche Versicherungsprämie zahlt, so leistet man eben eine kleine Gebühr. Im Vorschlag steht ein Rappen – man könnte auch fünf Rappen sagen, aber meiner Meinung nach: ein Rappen – auf Atomstrom, um genau diese Versicherungsgebühr abzugelten. Statt dass man das Risiko versichert, investiert man das Geld in erneuerbare Energien und baut so das Risiko mindestens langfristig ab.

Natürlich kann man sich fragen, ob es sinnvoll ist, auf kantonaler Ebene nochmals ein zusätzliches Steuerinstrument einzuführen. Uns wäre es auch lieber, wenn dies nicht nötig wäre und mit der nationalen KEV abgewickelt werden könnte. Wir Grünliberale hätten auch lieber eine neutrale Staatsquote, eine neutrale Lenkungsabgabe gehabt. Das war aber leider im Grossen Rat nicht mehrheitsfähig, und deshalb wählen wir das kleinere Übel, indem wir eine solche KEV befürworten. Wir sind zudem der Meinung, dass eine Vergütung von erneuerbarem Strom zur Anschubfinanzierung durchaus sinnvoll ist, auch wenn das nicht ganz liberal ist. Diese Anschubfinanzierung müsste dann nachher aber schrittweise reduziert werden. Dazu muss ich auch noch sagen, dass der Atomstrom am Anfang, als er eingeführt wurde, alles andere als marktauglich war. Man subventionierte auch die Kernenergie staatlich massiv, bevor sie irgendwann zu einer Marktreife kam. Von daher darf man sich nicht allzu stark dagegen stemmen, auch die erneuerbaren Energien zu subventionieren. Dagegen

stemmen sich, wie wir vorhin hörten, auch die Bürgerlichen nicht, denn auch sie möchten den Anteil an erneuerbaren Energien erhöhen.

Zum Argument, der Regierungsrat habe rechtlich keine Möglichkeit, dies überhaupt durchzusetzen und bei der BKW ins operative Geschäft einzugreifen, muss ich «Jein» sagen. Natürlich kann der Regierungsrat nicht ins operative Geschäft der BKW eingreifen. Aber der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW, sie gehört also mehrheitlich der Bevölkerung des Kantons Bern. Der Grosse Rat und der Regierungsrat vertreten die Bevölkerung und damit auch den Mehrheitsaktionär. In der Eignerstrategie kann man durchaus Zielvorgaben machen, man kann durchaus dort festschreiben, wie viele Kilowattstunden an erneuerbarer Energie produziert oder eingekauft werden sollen. Das ist die Richtung, in die wir mit der Annahme dieser Motion zielen möchten. Wie gesagt, wie viele Windturbinen und Solardächer es dann schlussendlich sein werden, das sollten wir dem Ermessensspielraum des Regierungsrats und des Verwaltungsrats der BKW überlassen.

Das einzige, was uns in der Antwort des Regierungsrats etwas stört, ist die Formulierung, dass sich der Regierungsrat für das Anliegen einsetzen werde, falls die Motion angenommen würde. Da würden wir eher erwarten, dass sich der Regierungsrat im Verwaltungsrat als Vertreter des Mehrheitsaktionärs durchsetzen und nicht nur einsetzen würde. Es stört uns, dass die Regierung, bzw. der Kanton Bern, zwar Mehrheitsaktionär der BKW ist, sich aber faktisch nie im Verwaltungsrat durchsetzen kann. Wie gesagt, ist unser Ja eher symbolisch, aber wir werden die Motion in der Stossrichtung, die ich beschrieb, unterstützen.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Vorhin sprachen wir über Milliarden. Nun sprechen wir nur noch über Millionen, und wie erwartet, ist der Widerstand der flammenden Befürworterinnen und Befürworter der vorhergehenden Motion plötzlich wieder gross. Es ist leider so, dass die BKW ihre Investitionen primär in die Atomkraft, in den Ersatz von Mühleberg, in Auslandsbeteiligungen an Kohle- und Gaskraftwerke sowie für die inländische Wasserkraft einsetzt. Wir kennen zwar einzelne Engagements der BKW bei erneuerbaren Energien. Aber leider sind diese im Vergleich zu den gesamten Produktionskosten vernachlässigbar. Unsere Fraktion fordert, dass sich die BKW im Bereich der erneuerbaren Energien, vornehmlich beim Solarstrom, und bei Beteiligungen an Windkraft, stärker engagiert. Dass dies keine Utopie ist, machen die Stadtwerke von Zürich und Bern vor.

Fünf Gründe zur Unterstützung unseres Vorstosses: Wir sind überzeugt, dass mit Investitionen in risikoarme und umweltfreundliche Technologien, die sich mit unseren Speicherkraftwerken sehr gut ergänzen, Arbeitsplätze geschaffen und das Wirtschaftswachstum im Inland angekurbelt werden kann. Ich empfehle Ihnen, einen Blick in die kürzlich veröffentlichte McKinsey-Studie zu werfen. Diese berechnet, wie viele tausend Arbeitsplätze im Cleantech-Bereich in der Schweiz geschaffen werden können. Zweitens sind wir überzeugt, dass die Nachfrage nach grünem Strom bei den Kundinnen und Kunden immer noch viel grösser als das tatsächliche Angebot ist. Drittens sind wir überzeugt, dass sich die BKW im Hinblick auf einen liberalisierten Strommarkt, der in einem nächsten Schritt erfolgen wird, sofort und ernsthaft einen grünen Mantel umlegen muss und nicht nur ein Feigenblatt. Einen grünen Mantel braucht die BKW, damit sie sich im Spiel mit den Energieriesen anders positionieren kann. Es ist nämlich ein Spiel mit ungleich langen Spiessen, und wir glauben nicht daran, dass die BKW

im Poker um einen Ersatz und um den Standort eines neuen AKW als Siegerin hervorgehen will. Viertens, wenn man die kantonale Energiestrategie anschaut, die mittelfristig den Ausstieg aus der Atomenergie anpeilt und den Bedarf im Kanton Bern weitgehend mit erneuerbarer Energie decken soll, so ist unsere Forderung ein logischer Schritt. Letzter Grund: Es ist doch sinnvoller, das Geld der Stromkonsumentinnen und -konsumenten in Zukunftstechnologien zu stecken, die eine Wertschöpfung im Inland bringen, anstatt risikoreiche Projekte zu unterstützen, deren Umsetzung sehr ungewiss ist. Alle Vorrednerinnen und Vorredner, die sagten, es sei nicht stufengerecht, es sei schwierig umzusetzen, möchte ich darauf hinweisen, dass hier ein Beschluss des Grossen Rats bei der BKW sicher grosse Beachtung finden wird, weil der Kanton Bern Mehrheitsaktionär der BKW ist. Wir müssen der BKW dieses starke Zeichen geben. Bitte helfen Sie mit, der BKW einen grünen Mantel anzulegen. Das sieht sicher sehr gut aus.

Peter Flück, Brienz (FDP). Es ist richtig, dass auch die FDP grundsätzlich Windturbinen, Solardächer usw. unterstützt. Da helfen wir gerne mit, Roland Näf, aber nicht auf diesem Wege. Wir stellen ganz einfach ein weiteres Mal fest, dass dies ein Vorstoss ist, der in die Strategie des börsenkotierten Unternehmens BKW eingreifen will. Wir erwähnten in der letzten Legislatur mehrmals, dass wir dazu nicht Hand bieten können, weil es nach unserer Auffassung nicht Aufgabe des Grossen Rats ist, in die Unternehmensstrategie einzugreifen. Aus diesem Grund lehnen wir sowohl die Motion als auch ein Postulat ab.

Präsident. Es gibt keine Fraktions- und keine Einzelsprecher mehr. Die Rednerliste ist geschlossen. Frau Regierungsrätin Egger verzichtet auf ein Votum, weil sie der Überzeugung ist, dass wir alles bestens gelesen hätten.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Danke für die spannende Diskussion. Es ist nun leider etwas anders herausgekommen, als ich mir nach den positiven Stimmen bei der AKW-Diskussion erhofft hätte. Es sieht nun plötzlich anders aus. Das Hauptargument, das ich von Ihrer Seite her hörte, war immer die Frage, ob man sich bei einem Konzern wie der BKW in die Konzernstrategie einmische. Es ist klar, das ist eine Frage des Liberalismus. Ich litt etwas mit beim Votum des Sprechers der glp, Herrn Grossrat Flückiger, wie er sich hier vorne winden musste: einerseits als Grün-Liberaler – Stichwort Liberaler, also lieber keine Staatsintervention – und andererseits doch im Sinne der Ökologie. Wir haben hier effektiv eine komplette Dilemma-Situation. Eine solche Situation haben wir auch in Bezug auf die BKW. Die BKW ist einerseits ein Konzern, der sicher gewinn ausgerichtet ist und dementsprechend für den Kanton Bern als Mehrheitsaktionär interessant ist. Auf der anderen Seite haben wir volkswirtschaftliche Interessen. Für mich ist die BKW das allertypischste Beispiel für ein Dilemma zwischen volkswirtschaftlichen Interessen, wie zum Beispiel Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen, und andererseits betriebswirtschaftlichen Interessen. Das geht nicht zusammen, und ich muss anerkennen, dass dies eine schwierige Situation ist.

Hier im Grossen Rat, in dem wir uns alle für den Kanton und die Bevölkerung einsetzen wollen, müsste die volkswirtschaftliche Perspektive im Vordergrund stehen. Daran erinnere ich vor allem die Vertreterinnen und Vertreter aus den ländlichen Regionen. Von Herrn Röstli hörte ich, dass

Windturbinen nicht so schön sind und zum Teil nicht akzeptiert werden, ebenso Solarpanels auf Lawinenverbauungen. Ich schaute ein Projekt in St. Antönien an in Bezug auf die Lawinenverbauungen. Das sieht gut aus. Lawinenverbauungen an sich sind nichts Schönes, wenn man dort aber noch Solarpanels montiert, so ist es kein Problem, umso mehr als diese vor allem im Frühling und Herbst wegen der hohen Strahlung sehr effizient sind. Dies bringt effektiv mehr Strom. Es wurde kritisiert, dass ich fixe Zahlen von 400 Windturbinen und 40 000 Solarpanels erwähnte. Klar, es ist eine Richtlinienmotion, und in diesem Sinne ist der Regierungsrat als Vertreter des Kantons sehr frei, im Rahmen des Verwaltungsrats die Interessen einzubringen. Ich bitte Sie nun also, aus volkswirtschaftlicher Perspektive und nicht aus der betriebswirtschaftlichen Perspektive der BKW, mitzuhelfen, die erneuerbaren Energien zu fördern. In Bezug auf die drei Punkte halte ich im dritten Punkt an der Motion fest, aber bei den beiden ersten Punkten möchte ich mich zusammen mit dem Regierungsrat nur noch für ein Postulat einsetzen.

Präsident. Wir stimmen über die Punkte 1 und 2 als Postulat ab, und über Punkt 3 als Motion. Ich gehe davon aus, dass ich die ersten zwei Punkte zusammen nehmen kann. – Nein? Dann stimmen wir über jeden Punkt einzeln ab.

Abstimmung 32 Geschäft 2009.2313

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat (Ja)	68 Stimmen
Dagegen (Nein)	82 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung 33 Geschäft 2009.2313

Für Annahme von Punkt 2 als Postulat (Ja)	66 Stimmen
Dagegen (Nein)	82 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung 34 Geschäft 2009.2313

Für Annahme von Punkt 3 als Motion (Ja)	65 Stimmen
Dagegen (Nein)	84 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2009.2250

326/09 Motion SP-JUSO (Näf, Muri) – Neue Tarifmodelle der BKW – Sparsame KundInnen werden belohnt

Wortlaut der Motion vom 16. November 2009

Im Sinne eines Leistungsauftrags setzt sich der Kanton Bern bei den BKW für Tarifmodelle ein, die den sparsamen Umgang mit Strom fördern. Zu prüfen sind insbesondere der Verzicht auf einen Grundpreis sowie die Einführung von Fördertarifen.

Begründung

Der Preis des Stromprodukts für Haushalte und Gewerbebetriebe mit kleinem Energiebezug setzt sich zurzeit aus einem monatlichen Grundpreis und Tarifen pro Kilowattstunde zusammen. Dieses Tarifmodell bedeutet, dass die Gesamtkosten pro bezogene Kilowattstunde bei Kundinnen und Kunden mit niedrigem Verbrauch höher ausfallen als bei Vielverbrauchern, es besteht also ein falscher Anreiz. Grundpreise sind lenkungsneutral; der Verbraucher kann diese Kostenbestandteile nicht durch Verhaltensänderung senken.

Die Kosten für die Betreibung des Netzes und die Stromherstellung sollten zusammen über den Strompreis abgegolten werden, weil dies energiepolitische und gesamtwirtschaftliche Vorteile bringt. Dies bestätigt auch der Bundesrat in den Grundsätzen für Durchleitungsvergütungen nach Öffnung des Strommarktes:

Gesamtwirtschaftliche Vorteile orten sie [die Autoren der Studien] bei einem zweigliedrigen Preis, der eine leistungs- und eine energieabhängige Komponente, jedoch keine Grundgebühr enthält. Diese Variante sorgt sowohl für eine effiziente Benutzung des Netzes, für Transparenz wie auch für den sparsamen Umgang mit Strom. Rein betriebswirtschaftlich sind Preise vorteilhaft, die zusätzlich eine Grundgebühr aufweisen.

Tarifmodelle ohne Grundgebühr bei den BKW würden unter den schweizerischen Stromversorgern keine Ausnahme darstellen: Bereits heute verzichten zum Beispiel die Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ) auf die Erhebung einer Grundgebühr.

Für KundInnen mit einer außergewöhnlichen Verbrauchsstruktur (z. B. Zweitwohnungen mit zeitlich beschränktem Strombezug) sind zur Deckung der Anschlusskosten Sondertarife bzw. Sonderverträge zu vereinbaren. Bei der Gestaltung der Tarifmodelle ist auch darauf zu achten, dass grössere Haushalte mit einem höheren Stromverbrauch aufgrund der Anzahl Kinder nicht unter höheren Kosten leiden.

Ebenso wichtig wie der Verzicht auf eine Grundgebühr ist das Anbieten von Fördertarifen. Damit werden zum Beispiel Anreize geschaffen zum Einsatz von Strom sparenden Geräten oder von einer Wärmepumpe. (Weitere Unterschriften: 6)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Mai 2010

Diese Motion betrifft die Eigentümerstrategie der BKW FMB AG (BKW), wofür der Regierungsrat abschliessend zuständig ist. Somit handelt es sich bei diesem Vorstoss um eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Handlungsspielraum und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim ihm.

Die im 2006 verabschiedete Energiestrategie des Kantons Bern fokussiert auf die erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz. Wie der Regierungsrat bereits in früheren Vorstössen zur BKW festgehalten hat, muss die Unternehmung unter Wahrung der unternehmerischen Interessen ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie leisten.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Forderungen des Motionärs, da diese die Umsetzung der Energiestrategie unterstützen. Tarifmodelle, die den sparsamen Umgang mit Energie fördern, stellen einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz dar. Aus rechtlichen Gründen ist die Umsetzung der Motion jedoch nicht möglich. Gemäss Stromversorgungsgesetz kann einem Netzbetreiber ein Leistungsauftrag erteilt werden. Die in der Motion aufgestellten Forderungen betreffen die BKW nicht als Netzbetreiberin, sondern als Stromproduzentin bzw. -lieferantin. Stromproduzenten und -lieferanten können keine Leistungsaufträge im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 des Stromversorgungsgesetzes erteilt werden. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, die Umsetzung der Forderungen des Motionärs im Rahmen der Eignerstrategie prüfen zu lassen. Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften können die Energieversorgungsunternehmen die Strompreise

beziehungsweise Tarifmodelle in eigener Kompetenz festlegen. Die Aufsicht obliegt der Elektrizitätskommission. Innerhalb der BKW ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung der Grundsätze der Tarife zuständig und die Geschäftsleitung setzt die Preise der verschiedenen Stromprodukte fest. Der Regierungsrat wird sich mittels seiner Kantonsvertretungen im Verwaltungsrat der Unternehmung dafür einsetzen, dass die Forderungen des Motionärs geprüft und im Rahmen des Möglichen umgesetzt werden. In diesem Sinne beantragt er, die Motion als Postulat anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Erlauben Sie mir als Einleitung zwei Annahmen. Die erste: Sicher ist niemand im Rat für Verschleuderung von Strom. Die zweite Annahme, die ich zu machen wage – Sie werden nachher genug Gelegenheit haben, mir zu widersprechen – ist die, dass wahrscheinlich niemand gegen das konsequente Einsparen von Strom ist. Ich erwähnte es schon vorhin: Wir haben eine Dilemma-Situation bei der BKW. Wenn ich vorausschauen versuche, welches Ihre Argumentation sein wird, so wird wohl wieder angeführt werden, dass man bei diesem Konzern nicht eingreifen wolle. Hier ist das Dilemma noch viel stärker, und zwar genau dann, wenn es darum geht, Strom zu sparen. Wenn es – wie bei meinem konkreten Vorschlag – darum geht, mit einer geschickten Tarifpolitik weniger Strom zu verschleudern, dann wird es bei einem Konzern wie der BKW heikel, weil sich Volkswirtschaft und Betriebswirtschaft widersprechen.

Wie sieht es aus? Für die BKW – und das erfuhren wir in der Vergangenheit oft genug – war das Optimum, wenn die Leute möglichst mit Elektroheizungen Strom bis zum Gehtnichtmehr verschleuderten. Wir kennen die Politik der BKW der letzten Jahre: Man versuchte sogar noch, Elektroheizungen zu fördern, obwohl von allen Seiten her gesagt wurde, dass diese der grösste Unsinn in Bezug auf Stromverschleuderung seien. Es brauchte unglaublich viel, bis die BKW nur ein bisschen von ihrer Politik abrückte. Für Privatpersonen ist es noch heute oft so, dass zum Beispiel der Wechsel von einer Elektroheizung auf eine Wärmepumpe alles andere als rentabel ist – nicht zuletzt wegen der Tarifpolitik der BKW. Das erste Stichwort, das ich einbringen möchte, ist Kalifornien, das zweite ist Decoupling. Kalifornien erlebte in den letzten dreissig Jahren etwas Phänomenales. Obwohl die Wirtschaft massiv zulegte, ging der Stromverbrauch zurück. Warum? Mit staatlichen Vorgaben schaffte man es, dass die Konzerne nicht mehr daran interessiert waren, möglichst viel Strom zu verkaufen, sondern daran, mit Anreizen und entsprechenden Vorgaben möglichst Strom zu sparen. Der Erfolg war phänomenal. Heute steht Kalifornien als einziges wirtschaftlich hoch entwickeltes Gebiet da, in dem der Stromverbrauch zurückging. Klar, im Moment ist dies der BKW noch nicht sympathisch. Aber es könnte so werden, wenn wir unsere Politik auf ähnliche Massnahmen ausrichten wie in Kalifornien.

Mein Vorschlag geht nicht so weit; er ist viel simpler. Es geht nur um den Grundtarif, nur darum, dass wir nicht jene Leute bestrafen, die versuchen, möglichst wenig Strom zu verbrauchen. Im Moment werden diejenigen bestraft, die wenig verbrauchen. Wir haben andere Vorbilder: in der Schweiz zum Beispiel das EWZ, das den Grundtarif bereits abschaffte. Ich fordere also neben dem Verzicht auf die Grundtarife auch Fördertarife, die es zum Beispiel attraktiv machen, auf eine Wärmepumpe umzusteigen. Oder allgemein, dass die BKW die Geräte zum Abstellen der Standby-Funktion nicht nur verkaufen, sondern dass dies für sie sogar auch attraktiv sein könnte. Ich bin gespannt darauf,

ob der Grosse Rat wirklich daran interessiert ist, Strom zu sparen. Denken Sie auch hier daran, dass es eine Richtlinienmotion ist. Es gibt einen grossen Spielraum, was man nachher effektiv in den Verwaltungsrat einbringt. Wenn wir hier also einen ersten Schritt hin zu anderen Anreizen, für eine Sparpolitik tun wollen, damit man nicht mehr von Stromlücken sprechen kann, so stimmen Sie bitte dem Postulat zu.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Motion will den Regierungsrat verpflichten, bei der BKW mit einem Leistungsauftrag auf ein neues Tarifmodell Einfluss zu nehmen, resp. der BKW das neue Tarifmodell aufzuzwingen. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort in aller Deutlichkeit fest, dass ein solcher Leistungsauftrag an einen Stromproduzenten vom Bundesrecht her gar nicht zulässig ist. Den Ausführungen ist grundsätzlich nichts mehr beizufügen, und wir können diese auch teilen. Das ist das eine. Erstaunlicherweise geht der Regierungsrat dann aber zu einer ganz anderen Schlussfolgerung über. Was zwar bundesrechtlich nicht zulässig sein soll, will der Regierungsrat aber trotzdem prüfen, ja, sogar mittels Kantonsvertretern im Verwaltungsrat der BKW einbringen. Wir erachten dies nicht als sinnvoll. Die Tarifgestaltung ist eine ureigene Aufgabe des produzierenden Elektrounternehmens. Sich dort von der politischen Behörde her einzusprunghaft einzumischen, erachtet die BDP nicht als zielführend. Die politische Einmischung in ein normal funktionierendes Wirtschaftsunternehmen sollte ohnehin mit grösster Zurückhaltung gehandhabt werden.

Ich komme zu den Inhalten der Forderung der Motion der SP. Auch inhaltlich hat die BDP Bedenken, ob diese Forderungen wirklich sinnvoll sind. Wir kennen in ganz verschiedenen Bereichen unseres täglichen Lebens Grundgebühren, um von einer Leistung profitieren zu können. Mit diesen Grundgebühren werden die Kosten der Hausanschlüsse abgedeckt. Beim Wasser und beim Abwasser ist das System allgegenwärtig und wird nicht gross bestritten. Die Grundgebühr für Kehricht deckt die Kosten und die Grundkosten, die dafür anfallen, dass die Kehrichtabfuhr jede Woche durch das Quartier fährt. Noch schlimmer ist es bei der Swisscom, die für das Telefonieren eine Grundgebühr für die letzte Meile erhebt. Alle diese Grundgebühren dienen zur Abdeckung der anfallenden Fixkosten, also der Kosten, die gedeckt werden müssen, damit man überhaupt von diesen Leistungen profitieren kann. Um dasselbe geht es bei der Grundgebühr der Stromlieferanten und Stromproduzenten. Die Kosten des Einbaus und des Betriebes der Zähler sowie die Installationskosten müssen auch von irgendjemandem getragen werden. Diese Kosten sind grundsätzlich nicht konsumabhängig. Jeder, der auch nur eine einzige Lampenbirne – eine Stromsparbirne, Kolleginnen und Kollegen – brennen lässt, muss diese Grundgebühr zahlen.

Bei der Abschaffung der Grundgebühren wurde zu Recht gesagt, dass die Kosten auf den ordentlichen Stromkonsum überwältigt werden müssen. Ein solches System würde gerade Familien mit Kindern gegenüber Einzelhaushaltungen stark benachteiligen. In der Motion wurde zwar gefordert, dass dies nicht sein sollte, aber man kann nicht gleichzeitig den Fünfer und das Weggli haben, und dann noch ein politisches Interesse durchsetzen. Also müssen wir dieser Tatsache auch ins Auge schauen. Ich nehme auch nicht an, dass die SP-Fraktion eine derartige Ungleichbehandlung provozieren will.

In der Begründung werden ebenfalls die Förderung von stromsparenden Geräten und eine Förderungszulage verlangt. Der Motionär, Herr Näf als Vertreter der SP, machte darauf aufmerksam, dass die BKW noch vor kurzem

Elektroheizungen finanzierte. Meines Wissens ist das schon fast zwei Jahrzehnte her, oder jedenfalls schon lange nicht mehr geschehen. Ich profitierte beispielsweise gerade vor kurzem von einer Aktion der BKW, die mir erlaubte, die zwanzig Jahre alte Waschmaschine und den Tumbler in meiner Waschküche auszuwechseln, und ich bekam eine Vergünstigung der BKW. Also: Die BKW macht durchaus aktive Politik zur Förderung von energiesparenden Geräten. Das muss auch einmal attestiert werden.

Grundsätzlich lehnt die BDP-Fraktion den Vorstoss auch in Form eines Postulats ab. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Beim Lesen der Motion musste ich schmunzeln: Es wird gefordert, dass man beim Strom den Grundtarif abschafft, dass man die Wärmepumpen fördert. Gerade die Seite, die dies fordert, führte im neuen Energiegesetz mit der Energiesteuer eine solche Grundtarifizierung für Bezüger unter 100 000 Kilowattstunden ein. Genau diese Steuer wird dazu führen, dass der Betrieb einer Wärmepumpe verteuert wird. Sie wird auch dazu führen, dass Familien mit Kindern, die mehr Strom brauchen als Einzelhaushalte, mehr bezahlen müssen. Diese Steuer wird genau zu dem führen, was Sie mit dieser Motion eigentlich bekämpfen wollen. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Mein Vorredner hat schon vieles vorausgenommen, was ich auch sagen wollte. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Was will Herr Näf eigentlich mit seinem Vorstoss? Neue Tarifmodelle der BKW. Die Motion, die er nun in ein Postulat umwandelte, verlangt vom Regierungsrat, dass er sich im Sinne eines Leistungsauftrags bei der BKW für das Tarifmodell einsetzen solle, das einen sparsamen Umgang mit dem Strom fördern solle. Der Verzicht auf einen Grundpreis sowie die Einführung eines Förderungstarifes soll geprüft werden. Der Regierungsrat sagt ganz klar, dass die Umsetzung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, weil der Stromproduzent im Unterschied zum Netzbetreiber keinen Leistungsauftrag im Sinne von Art. 5, Abs. 1 des Stromversorgungsgesetzes erteilen kann. Später meint der Regierungsrat, er wolle die Forderung im Rahmen der Eigentümerstrategie prüfen. Und schliesslich sollen sich die Regierungsvertreter im Verwaltungsrat für eine Prüfung im Verwaltungsrat einsetzen. Da fragt man sich eigentlich, wer am Schluss noch was prüft. Wenn die Forderung rechtswidrig ist, so geht es gar nicht darum, etwas zu prüfen. Auch die Tarifpolitik ist Sache der Unternehmensstrategie und nicht der Eigentümerstrategie, und damit in der Kompetenz des Verwaltungsrats, in dem die Regierungsvertreter übrigens keine gebundenen Mandate ausüben können.

In diesem Zusammenhang ist noch auf die Konkurrenzsituation im sich öffnenden Strommarkt hinzuweisen. Es ist kaum möglich, dass die BKW mittels Sondertarifen vom Marktüblichen wesentlich abweichen kann. Bei diesem Anreizsystem darf man auch nicht vergessen, dass in dieser Zeit, in der es auch uns Gewerbetreibenden und Industriellen nicht mehr so gut geht, auch viele Arbeitsplätze auf dem Spiel stehen. Denken Sie daran, dass Arbeitsplätze für unseren Kanton sehr wichtig sind. Wir wehren uns vehement gegen ständig zunehmende Abgaben. Aus diesem Grund kann die SVP auch das Postulat nicht unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde gesagt, dass die Tarifstruktur eines Energieversorgers ein zentrales Instrument zur Steuerung des Energieverbrauches ist. Darum unterstützt die grüne Fraktion den Vorstoss auch in Form eines Postulats. Es wurde erwähnt, dass es im täglichen

Leben verschiedene Grundgebühren gibt. Beim Kehrrecht zahlt man einerseits die Grundgebühr, andererseits die Kehrrechtsäcke. Aber auch beim Strom ist es so, dass man einen Grundanteil hat und danach noch nach Volumen bezahlt. Die Erfahrung aus der Stadt Zürich, welche die Grundgebühr abschaffte, zeigt, dass es rechtlich möglich ist. Ich gehe davon aus, dass die Stadt Zürich nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst.

Ich kann aber auch ein Beispiel aus der Stadt Bern bringen. Ich bin eine von denen, die ein anderes Tarifregime hat als die Mehrheit hier im Saal. In der Stadt Bern, in der der Energieversorger EWB – Energie Wasser Bern heisst, wurde auf den 1. Januar 2010 das Tarifmodell geändert, und zwar genau im Sinne des Motionärs, resp. des Postulanten. Die Grundgebühr wurde zwar nicht abgeschafft, aber man senkte ihren Anteil, und der Anteil der verbrauchsabhängigen Gebühr wurde erhöht. Für mich als Konsumentin steigt damit der Anreiz, mich energieeffizient zu verhalten. Das heisst – und dies an die Adresse meines Vorredners – wenn ich weniger Energie brauche, so spare ich, und ich spare auch als Familie. Es ist vielleicht auch nicht schlecht, wenn man den Kindern erklärt, warum es eine Stromsparlampe braucht. Es ist nicht nur so, dass man die Umwelt schont, sondern man schont auch das Familienbudget.

Der Motionär legte am Beispiel Kalifornien klar dar, wie es auch im Ausland funktioniert. Er erwähnte auch das Geschäftsdilemma der BKW. Ich gehe darauf nicht nochmals ein. Für uns als Grüne ist es wichtig, dass Strom gespart wird, sowohl mit den «best practice»-Geräten oder mit den «topten»-Geräten, aber auch damit, dass es Anreize dafür gibt, dass ich, ob als Unternehmerin oder als Individuum, weniger Strom verbrauche. Das funktioniert eben häufig über das Portemonnaie. Die grüne Fraktion unterstützt das Postulat. Es ist ein wichtiges Signal an die Verantwortlichen, sei es die BKW oder unsere Regierungsvertreter in der BKW, sich Gedanken darüber zu machen, wie Anreize geschaffen werden können, weniger Strom zu verbrauchen, denn weniger ist sicher mehr.

Präsident. Darf ich kurz etwas fragen? Wenn wir die Beratungen durchziehen, so haben wir noch etwa zehn Minuten. Ich schlage vor, dass wir die zwei Interpellationen noch behandeln. Dann sind wir nämlich mit der BVE fertig. Wir beginnen dann die Abendsitzung etwas später. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Wenn Frau Imboden sagt, dass in Bern bei der EWB eine Reduktion der Grundgebühr erfolgte, so habe ich Verständnis dafür, dass dies im städtischen Raum absolut Sinn machen kann. Aber wir haben nicht nur die Städte, sondern auch Bergregionen mit Tourismus. Ich möchte an zwei Beispielen zeigen, was die Grundgebühr sein kann. Ich war als Knabe «Statter» (Hirte) auf einem Berg, weit weg von der nächsten Telefonleitung. Aber weil die PTT es damals gratis anbot, liess der Eigentümer dieses Berges für die zehn Wochen, die man am Berg verbrachte, eine Leitung von etwa eineinhalb Kilometern legen. Wir telefonierten im Sommer im Maximum zwei oder dreimal. Die PTT verdiente nicht viel daran, sondern hatte grosse Auslagen. Dass damals keine Grundgebühr bezahlt werden musste, war ein Ansporn mehr, die Leitung legen zu lassen. Ich denke aber auch an die Tourismusregionen, in denen es sehr viele Zweitwohnungen gibt. Da müssen wir mit Grundgebühren arbeiten. Wenn eine Wohnung jeweils nur zwei oder drei Monate besetzt ist und sonst leer steht, so bezahlt nachher die übrige Bevölkerung, die ganzjährig dort wohnt, auch die Kosten derjenigen, die nur in der Saison dort sind. Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, den

Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat abzulehnen, weil sie Ungerechtigkeit schafft.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Ich möchte Ihnen einen Fall darlegen, den ich aus erster Hand kenne. Eine Firma, im Dienstleistungssektor tätig, hatte einen jährlichen Stromverbrauch von knapp über 100 000 Kilowattstunden. Aus eigenem Antrieb ergriff sie Massnahmen im Standby-Bereich, bei der Beleuchtung und mit effizienteren IT-Geräten. Diese Massnahmen führten zu einer erheblichen Senkung des Stromverbrauchs. Bei der nächsten Stromrechnung gab es aber ein böses Erwachen. Weil der Stromverbrauch nun unter 100 000 Kilowattstunden war, kam die Firma in ein anderes Tarifmodell. Sie zahlt nun neu pro Kilowattstunde mehr als vorher. Das kann es doch nicht sein! Man wird nicht nur bestraft, wenn man viel verbraucht, sondern sogar dann, wenn man spart. Wir sprechen hier nicht unbedingt nur von der Grundgebühr – ich denke, das ist auch ein Grund für die Wandlung in ein Postulat – sondern grundsätzlich darüber, dass sich die BKW überlegen sollte, mit welchen Tarifmodellen sie solche Ungerechtigkeiten vermeiden und den sparsamen Umgang mit Strom belohnen kann. Dass es möglich ist – wir hörten es nun verschiedentlich – zeigt das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich. Dort gibt es zum Beispiel das Modell der Effizienzboni für Unternehmen, oder eben keinen Grundtarif. Der Trend geht eindeutig in diese Richtung, auch auf Bundesebene. Wir sind überzeugt, dass es der BKW gut anstehen würde, im Energieeffizienzbereich mehr zu tun und mit dem guten Beispiel voranzugehen. Klar ist das Dilemma wieder dasselbe: wir dürfen nicht auf dieser Ebene eingreifen und unsere politischen Anliegen deponieren. So wie ich es in den letzten Jahren mit unserer Forderung in Richtung BKW erlebte, und wie man immer wieder spürte, dass man nie Gehör findet und nicht durchkommt, muss ich heute einmal die Frage in den Raum stellen, warum wir als Kanton Bern eigentlich Mehrheitsaktionär der BKW sind.

Peter Flück, Brienz (FDP). Ich bin auch der Meinung – wie Samuel Leuenberger es darlegte – dass Tarifmodelle für Unternehmen wie die BKW wirklich etwas Grundlegendes sind, und dass wir von Seiten des Grossen Rats nicht daran herumschrauben und dem Verwaltungsrat, bzw. der Unternehmung Vorschriften machen sollten. In zwei Jahren wird die Marktöffnung stattfinden, und dann werden über hundert Unternehmen im Kanton Strom liefern. Diese müssten wir dann wahrscheinlich auch alle in die Pflicht nehmen, was sich als schwierig erweisen dürfte, und es wäre eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Anbieter, die auf den Markt kommen werden. Ich verzichte darauf, mein Votum zur Unternehmensstrategie, das ich vorher abgab, zu wiederholen. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Präsident. Der Motionär spricht nach Frau Egger.

Barbara Egger, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Tarifmodell, das den sparsamen Umgang mit der Energie fördert, stellt einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz dar. Dies ist der zentrale Satz der Antwort auf die Motion. Ich bin klar der Meinung, dass der Verwaltungsrat der BKW gut daran tun würde, ein solches Tarifmodell einmal zu prüfen und, wenn möglich, umzusetzen. Ich muss zwei Voten korrigieren: Das Votum des SVP-Sprechers, es sei gesetzeswidrig, das Tarifmodell prüfen zu lassen. Die Gesetzeswidrigkeit bezieht sich nicht auf das Tarifmodell. Vielmehr würde es dem Stromversorgungsgesetz widersprechen, wenn man die BKW

zu einem Tarifmodell via Leistungsauftrag verpflichten würde. Das ist nach dem Stromversorgungsgesetz des Bundes nicht möglich. Wohl aber dürfen Verwaltungsräte anregen, dass ein neues Tarifmodell geprüft wird. Genau das möchten wir, und dem kann man sich doch nicht verschliessen! Wenn Sie ein Postulat überweisen, so werden die beiden Verwaltungsrätinnen des Kantons, des Hauptaktionärs, im Verwaltungsrat anregen, dass die Leitung der BKW ein solches Tarifmodell für Energieeffizienz, fürs Stromsparen, prüfen solle. Wenn dieses Modell auch für die BKW stimmen würde, so könnte man es ganz oder zumindest teilweise umsetzen. Das ist die Idee des Postulats. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen, denn es ist weder gesetzeswidrig noch irgendwie revolutionär.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Nach dem Votum der Energiedirektorin gibt es für mich fast nichts mehr zu sagen. Vor allem zur Argumentation des BKW-Vertreters – entschuldigen Sie; des BDP-Vertreters (*Heiterkeit*) – in Bezug auf Leistungsauftrag: Ich denke, in einer Richtlinienmotion muss man nicht darüber sprechen, was effektiv ein Leistungsauftrag ist und was nicht. Ich frage mich einfach grundsätzlich, wer im Kanton Bern denn eigentlich bestimmt, wie wir als Kanton, als Bevölkerung, in Sachen Energie weiterfahren wollen. Ist es die BKW, oder ist es die Bevölkerung? Das ist wirklich eine Frage, die wir uns für die nächste Energiediskussion überlegen müssen. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung 35 Geschäft 2009.2250

Für Annahme des Postulats (Ja)

63 Stimmen

Dagegen (Nein)

77 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2009.2299

354/09 Interpellation Iseli, Zwieselberg (SVP) / Messerli, Kirchdorf (SVP) – Opponierende Gemeinde – Hohe Ingenieur- und Architekturkosten

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 2009

Wie in den Medien dargestellt wurde, weigert sich die Gemeinde Oppligen den ihr vom Kanton Bern in Rechnung gestellten Restbetrag für die erstellte Lärmschutzwand im Jahr 2008 zu bezahlen.

Der Stein des Anstosses sind die hohen Ingenieur- und Architekturkosten. Sie betragen laut Gemeinde rund 27 Prozent der Bausumme. Trotz Nachfrage bei der zuständigen Stelle des Kantons soll eine detaillierte Abrechnung der Baute nicht möglich sein, da dabei angeblich Pauschalen zur Anwendung kommen, welche nicht überprüft werden, obwohl es sich dabei um eine Lärmschutzwand handelt, welche in der gleichen Art schon etliche Male aufgestellt worden sein soll.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Warum werden Lärmschutzwände nach einer Pauschale vergeben?
 2. Sind Ingenieur- und Architekturhonorare in dieser Höhe zulässig?
 3. Wie viel Luxus benötigt der Kanton Bern bei Lärmschutzwänden respektive weshalb kann nicht eine Standardwand geplant und bei jedem ähnlich gelagerten Sachverhalt zum Einbau kommen?
 4. Was will der Regierungsrat konkret unternehmen, um solchen Auswüchsen Einhalt zu gebieten?
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 10. März 2010

Die Gesamtkosten für die Lärmschutzwand in Oppligen betragen 52 700 Franken. Sie liegen damit deutlich unter der Obergrenze von 80 000 Franken, die nach den Vorgaben des Bundes für solche Projekte zulässig ist. Ein Vergleich mit anderen kürzlich im Kanton erstellten Lärmschutzwänden zeigt, dass diejenige in Oppligen auch bezüglich der Kosten pro m² und Laufmeter eine der günstigeren ist. Gerade deshalb ist der prozentuale Anteil für die Ingenieur- und Architekturleistungen jedoch höher als bei teureren Lärmschutzwänden, weil diese Leistungen weitgehend unabhängig von der Grösse der Lärmschutzwand anfallen und demzufolge bei kleinen Projekten mehr zu Buche schlagen.

Frage 1:

Die Vergabe als Pauschalaufttrag eignet sich für einfache Projekte, die klar und eindeutig definiert sind. Bei kleineren Lärmschutzwänden ist dies regelmässig der Fall. Mit Pauschalhonoraren lässt sich der Verwaltungsaufwand wesentlich verringern, was sich positiv auf die Kosten auswirkt und die Kontrolle und Leitung des Projekts erheblich vereinfacht. Für die Vergabe eines Pauschalaufttrags spricht zudem, dass der Auftragnehmer keine Nachforderungen stellen kann, da er das Risiko für einen allfälligen Mehraufwand – zum Beispiel wegen erhöhtem Koordinationsaufwand bei schlechtem Baugrund, komplizierten Werkleitungsführungen, Besprechungen mit Hauseigentümern etc. – selbst trägt.

Frage 2:

Ja. Die Ingenieur- und Architekturhonorare liegen innerhalb der nach SIA 103 zulässigen Bandbreite. Im Weiteren wurde der Auftrag vom Ingenieur und Architekten vertragsgemäss ausgeführt.

Frage 3:

Lärmschutzwände sind in vielen Fällen Ortsbild prägende Elemente. Die Verwendung von «Standardwänden» kommt daher bereits aus Gründen des Ortsbildschutzes nicht in Betracht. Standardisierte Vorgaben, die den Anforderungen der EMPA entsprechen, existieren jedoch für den Konstruktionsaufbau.

Frage 4:

Da sich die heutige Praxis bewährt hat und auch die Ingenieur- und Architektenkosten bei der Lärmschutzwand in Oppligen nicht zu beanstanden sind, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2010. 0544

012/10 Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) – Mehr Sicherheit für die Velofahrerinnen und Velofahrer zwischen Tavannes und Tramelan

Wortlaut der Motion vom 19. Januar 2010

Im Sommer benutzen zahlreiche Velofahrerinnen und Velofahrer die Kantonsstrasse, um von Tavannes ins Schwimmbad nach Tramelan zu fahren. An bestimmten Tageszeiten besteht auf dieser Strasse ein grosses Verkehrsaufkommen, da viele vorwiegend aus Frankreich kommende Pendler auf dieser Achse verkehren. Die

Velofahrerinnen und Velofahrer sind somit grossen Gefahren ausgesetzt.

Für die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer könnte die Sicherheit aber verbessert werden. Im Zuge der Bodenmeliorationen sind nämlich neue befahrbare Wege entstanden. Diese könnten von den Velofahrerinnen und Velofahrern bis zum Niveauübergang Orange benutzt werden. Danach wird es etwas komplizierter, denn auf einer Länge von rund zwei Kilometern (je nach Wegvariante etwas weniger) ist die Verbindung unterbrochen. Es geht im vorliegenden Fall nicht darum, eine geteerte Strasse zu bauen, sondern einen Weg, auf dem Mountainbikes abseits vom üblichen Verkehr problemlos fahren können.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Bestehen derzeit irgendwelche Projekte für den Bau von Velowegen zwischen Tavannes und Tramelan?
2. Ist der Kanton in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tavannes bereit, zuerst eine Studie und dann die Arbeiten durchzuführen, um diese schwierige Stelle zu sanieren?
3. Hat der Kanton die Möglichkeiten, diese für die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer nötig gewordenen Arbeiten ganz oder teilweise zu finanzieren? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. März 2010

Bereits seit mehreren Jahren fördert der Kanton Bern den Veloverkehr mit konkreten Massnahmen. Die Verbesserung der Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern, die eine ständige Aufgabe ist, gehört zu den Hauptmassnahmen des Kantons, um die Velonutzung zu fördern.

Zu Frage 1:

Nein, gestützt auf den kantonalen Richtplan Veloverkehr vom 22. Dezember 2004 besteht auf diesem Strassenabschnitt kein Massnahmenbedarf (wenig Konfliktssituationen oder verfügbare Alternativstrecke).

Zu Frage 2:

Nein, der Kanton hat die gemäss kantonalem Richtplan Veloverkehr vom 22. Dezember 2004 als notwendig erachteten Massnahmen bereits getroffen, insbesondere die Sicherung der Strecke, die das Ortsende von Tavannes mit dem Sportzentrum Orange verbindet, sowie eine spezifische Massnahme im Bereich des Weilers Moulin Brûlé, der im Velonetz noch eine Lücke darstellte.

Zu Frage 3:

Der Kanton verfügt über die nötigen Mittel, um Arbeiten zu finanzieren, die der besseren Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern auf der Strasse dienen. Was die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer auf dem Abschnitt Tavannes-Tramelan betrifft, konnte indessen kein dringender Handlungsbedarf festgestellt werden, weshalb der Kanton im Moment nicht vorhat, auf diesem Abschnitt den Bau eines Velowegs zu finanzieren. Gestützt auf Artikel 45 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) ist für 2012 ein neuer kantonaler Sachplan Veloverkehr vorgesehen. Die Notwendigkeit, neue Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs zwischen Tramelan und Tavannes vorzusehen, wird somit im Zuge der Planung dieses neuen Sachplans überprüft werden können.

Damm kommt. Wir fahren um 17.15 Uhr mit den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion weiter. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 16.38 Uhr

Die Redaktorinnen:

Maria Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt keine Erklärung ab. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Wir danken Frau Baudirektorin Egger herzlich, dass sie da war. Wir wünschen ihr gute Besserung, dass sie wieder auf den

Achte Sitzung

Dienstag, 8. Juni 2010, 17.15 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident.

Präsenz: Anwesend sind 144 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Michael Aebersold, Sylvain Astier, Ursula E. Brunner, Beat Giauque, Pierre-Yves Grivel, Christian Hadorn, Rita Haudenschild, Josef Jenni, Marc Jost, Enea Martinelli-Messerli, Luc Mentha, Hans Rösti, Ueli Studer, Mathias Tromp.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Abendsitzung. Wir kommen zu den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion. Ich begrüsse den Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, die Lautstärke Ihrer Gespräche zu reduzieren, damit wir mit den Geschäften beginnen können.

Geschäft 2010.8757

Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern für das Jahr 2009

Stillschweigend genehmigt

Geschäft 2010.0176

Lotteriefonds: Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Beilage Nr. 17, RRB 0423/2010

Abstimmung 36 Geschäft 2010.0176

Für Annahme des Geschäfts (Ja)	106 Stimmen
Dagegen (Nein)	2 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.0504

Sportfonds: Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Beilage Nr. 17, RRB 0424/2010

Abstimmung 37 Geschäft 2010.0504

Für Annahme des Geschäfts (Ja)	119 Stimmen
Dagegen (Nein)	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.0586

006/10 Motion Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Antener, Langnau (SP-JUSO) / Bernasconi, Worb (SP-JUSO) – Höhere Einlagen in den Sportfonds
Wortlaut der Motion vom 18. Januar 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Lotteriegesetzes (Art. 45 Abs. 4) vorzulegen, mit welcher dem Sportfonds mehr Mittel zugewiesen werden, damit

- die für den Bau und Unterhalt von Sportanlagen festgelegten Beitragssätze jedes Jahr ausgerichtet werden können (keine Kürzungen wegen zu vieler Gesuche);
- wichtige sportliche Grossprojekte auch künftig mit einem höheren Betrag als zwei Millionen Franken unterstützt werden können, wenn sie bestimmten Kriterien genügen.

Begründung:

Auf Grund der von der Steuerungskommission in Auftrag gegebenen Sonderprüfung zum geplanten Beitrag aus dem Sportfonds für die «Stades de Bienne» hat sich unter anderem gezeigt, dass die Liquidität des Sportfonds gefährdet ist. Der Polizei- und Militärdirektor hat rasch reagiert und die Richtlinien über die Gewährung von Beiträgen angepasst. Für allgemeine Sportanlagen gibt es künftig noch Beiträge in der Höhe von 20 Prozent der anrechenbaren Kosten ausschliesslich für rein sportbezogene Infrastruktur. Turn- und Sporthallen, welche auch von Schulen benützt werden, erhalten noch Beiträge im Umfang von 10 Prozent. Freibäder werden noch mit 5 Prozent unterstützt. Vorhaben können dabei neu, unabhängig von der Höhe der Erstellungskosten, maximal nur noch mit 2 Mio. Franken unterstützt werden. Werden in einem Jahr mehr Gesuche eingereicht als Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt in diesem Jahr eine lineare Reduktion der bewilligten Beiträge. Auch wenn kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Sportfonds besteht, kann es neu allein auf Grund der Zahl der Gesuche jedes Jahr andere Beitragssätze geben. Dies ist nicht gerecht. Damit Gemeinden weiterhin ihre Sportinfrastrukturen, wie beispielsweise Turnhallen, sicherstellen können, ist es wichtig, dass der Kanton finanzielle Unterstützung bietet. Wenn in Zukunft die Kosten von neuen Schulturnhallen auf Gemeinden abgewälzt werden sollen, ist das nicht nur der Untergang des Schulsportes in der Turnhalle, sondern auch der Untergang für den Breitensport. Die meisten Turnhallen werden sowohl von Schulen als auch von Vereinen genutzt. In kleineren Gemeinden werden diese oft als Mehrzweckhallen für kulturelle Anlässe benutzt und kommen so der Allgemeinheit zu gut.

Mit einer massvollen Erhöhung des Beitragsatzes zu Gunsten des Sportfonds (ausschliesslich für den Bau und Unterhalt von Sportanlagen) soll einerseits gewährleistet werden, dass die neuen, tieferen Beitragssätze wirklich in jedem Jahr eingehalten werden können. Zudem soll die Erhöhung des Beitragsatzes zu einer rascheren Erholung des Sportfonds beitragen. Dies mit dem Ziel, die Höchstbegrenzung von zwei Millionen Franken pro Vorhaben streichen zu können und damit die Rahmenbedingungen für sportliche Grossprojekte zu verbessern. Allenfalls müssen solche Vorhaben zusätzliche Kriterien zu erfüllen haben. (Weitere Unterschriften: 9)

Geschäft 2010.0569

045/10 Dringliche Motion Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Zryd, Adelboden (SP-JUSO) / Zumstein, Bützberg (FDP) – Guter Staatsrechnungsabschluss 2009 – ausserordentliche Äufnung des Sportfonds
Wortlaut der Motion vom 15. März 2010

Der Regierungsrat wird im Hinblick auf die Verwendung des Staatsrechnungsabschlusses 2009 wie folgt beauftragt:

1. Aus dem Ergebnis der Staatsrechnung 2009 ist eine ausserordentliche Äufnung des Sportfonds vorzusehen.
2. Der ausserordentliche Äufnungsbetrag soll die Grenze von 20 Mio. Franken nicht unterschreiten.

3. Sofern Ziffer 1 und 2 rechtlich nicht umsetzbar sind, ist eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche zukünftig die Äufnung des Sportfonds aus Mitteln der Staatsrechnung ermöglicht.

Begründung:

Der Finanzierungsüberschuss der Staatsrechnung 2009 liegt mit 230 Mio. Franken rund 170 Mio. Franken über dem Budget. Aufgrund dieses positiven Ergebnisses schlägt der Regierungsrat eine zusätzliche Äufnung des Fonds für Investitionsspitzen um 100 Mio. Franken vor.

Der Sportfonds erfüllt eine wichtige Aufgabe im Rahmen der Finanzierung von Sportstätten und Sportveranstaltungen. Der Bau von Sportstätten und die sportliche Betätigung sind eine nachhaltige Investition in die Gesundheit der Berner Bevölkerung. Investitionen in Sportstätten garantieren den Erhalt von Arbeitsplätzen und helfen, regionalpolitisch und touristisch wertvolle Projekte zu realisieren. Insbesondere der Breitensport muss auch weiter die Möglichkeit haben, aus dem Sportfonds unterstützt zu werden.

Der Sportfonds ist zurzeit in einer finanziell schwierigen Situation. Seit mehreren Jahren übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Zudem sind mehrere Gesuche um Unterstützung von Grossprojekten hängig. Damit das Liquidationsproblem gelöst werden kann, muss der Sportfonds durch eine ausserordentliche Äufnung saniert werden.

(Weitere Unterschriften: 1)

Geschäft 2010.0605

049/10 Dringliche Motion Geissbühler-Strupler, Herrenswarden (SVP) – Schluss mit der Misswirtschaft im Sportfonds

Wortlaut der Motion vom 15. März 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Die Überarbeitung des kantonalen Sportanlagenkonzepts in Auftrag zu geben.
2. Für die Beurteilung der eingehenden Projekte eine unabhängige Sportfondskommission einzusetzen.

Begründung:

Der desolate Zustand des Sportfonds und die fragwürdigen Entscheide der letzten Jahre bei der Mittelzusage an Projekte rufen nach griffigen Massnahmen zur Verbesserung der Situation.

Mit der angepassten Wegleitung zur Einreichung von Gesuchen um Beiträge aus dem Sportfonds (gültig ab 4. Dezember 2009) wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Der Entscheid, welche Projekte in Zukunft jährlich bei der Mittelzusage berücksichtigt werden, ist auf ein aktuelles Sportanlagenkonzept abzustützen. Das letzte Konzept datiert aus dem Jahr 1991 und muss zwingend überarbeitet werden. Die Grundlage dazu bildet das Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport (437.11), Artikel 7.

Basierend auf dem Sportkonzept des Kantons Bern (2004) Leitsatz 5 «Der Kanton fördert eine optimale Nutzung der bestehenden Sportanlagen und unterstützt eine bedarfsgerechte Entwicklung» sind bei der Überarbeitung der Bestand und der Zustand der bestehenden Anlagen zu erheben und Aussagen zum Fehlbedarf zu machen.

Gemäss Leitsatz 4 «Der Kanton unterstützt die Lehr-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des Instituts für Sportwissenschaft (ISPW) der Universität Bern. ... und fördert Projekte zur kritischen Begleitung des Sports in der

Gesellschaft» ist dabei das Institut für Sportwissenschaft der Universität Bern einzubinden.

Die im Zuge der Verwaltungsreform abgeschaffte unabhängige Sportfondskommission ist wieder einzusetzen. Nur eine unabhängige Kommission kann, basierend auf der Grundlage eines aktuellen Sportanlagenkonzepts, eine neutrale und fachkompetente Beurteilung der eingehenden Projekte garantieren. (Weitere Unterschriften: 6)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 5. Mai 2010

Ausgangslage

Der Sportfonds ist in einer schwierigen finanziellen Situation. Seit mehreren Jahren übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Neben Grossprojekten sind die allgemein gestiegene Anzahl von Eingaben an den Sportfonds aus allen Zuwendungsbereichen und die 2004/05 erfolgte Erhöhung der Beiträge an Sportbauten (generelle Erhöhung des Beitragsatzes von 20 auf 25 Prozent, bei Schulsportanlagen von 10 auf 25 Prozent, Beitragsberechtigung auch für Sanierungen) für die schwindende Liquidität verantwortlich.

Die Polizei- und Militärdirektion hat das Liquiditätsproblem bereits 2007 erkannt und im Projekt Negruspo (Neue Grundlagen Sportfonds) bearbeitet. Die Sonderprüfung der Finanzkontrolle zu den «Stades de Bienne» hat den Handlungsbedarf bestätigt und die Dringlichkeit der Massnahmen noch verdeutlicht. Im Rahmen von Negruspo wurde eine neue Beitragspraxis definiert, die vor allem im Bereich Bau und Unterhalt von Sportanlagen reduzierte Beiträge vorsieht. Damit wurden die Erhöhungen der Beitragssätze der Jahre 2004/05 wieder rückgängig gemacht und eine Beitrags-Obergrenze festgelegt. Die Beitragssätze in den anderen Zuwendungsbereichen des Sportfonds (Material, Anlässe, Kurswesen und besondere Massnahmen zur Förderung des Sports) wurden im Grundsatz beibehalten. Seit dem 4. Dezember 2009 kommt die neue Beitragspraxis gemäss der neuen Wegleitung des Sportfonds zur Anwendung.

Fixe Beitragssätze an Sportanlagen

Parallel zur Inkraftsetzung der neuen Wegleitung wurde eine Totalrevision der Sportfondsverordnung eingeleitet. Der Regierungsrat verabschiedete in der neuen Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 (SpfV; BSG 437.63) eine neue Form der Kontingentierung: Der Beitragssatz wird auf 20 Prozent (bzw. 10 % und 5 %) der anrechenbaren Kosten fixiert. Die Gesuche werden laufend in der Reihenfolge bearbeitet, in der sie vollständig eingereicht werden. Sobald das Kontingent eines Jahres erreicht ist, wird die Beitragsgewährung für die restlichen Gesuche auf das nächste Jahr verschoben. Im folgenden Jahr wird die Beitragsgewährung in der Reihenfolge des Gesuchseingangs wieder aufgenommen.

Dieses Verfahren gibt den Gestellern mehr Planungssicherheit, da von einem fixen Beitragssatz ausgegangen werden kann. Es ist zudem einfacher zu handhaben und zu kommunizieren. Eine Gefahr der neuen Form der Kontingentierung ist das Entstehen einer «Bugwelle», das heisst, dass eine bestimmte Zahl von Gesuchen im laufenden Jahr nicht bearbeitet werden kann. Wenn die «Bugwelle» zu gross wird, droht das System zu kollabieren. Die Wirkung dieser Form der Kontingentierung wurde aufgrund der tatsächlich gesprochenen Beiträge überprüft. Dabei zeigte sich, dass 2008 und 2009 alle Gesuche, wenn sie nach der neuen Beitragspraxis beurteilt worden wären, im Jahr der Eingabe hätten bewilligt werden können.

Zusätzlicher, einmaliger Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Sportfonds

Die neue Beitragspraxis reicht nicht aus, um den Sportfonds endgültig zu sanieren. Aus den Vorjahren bestehen Verpflichtungen von etwa 18 Mio. Franken. Daneben sind mehrere grössere Baugeschäfte hängig, die nach Ansicht des Regierungsrats nach der alten Beitragspraxis (Beitragssatz von 25 Prozent, keine Limite von 2 Mio. Franken) zu beurteilen sind, weil sie vor dem 1. November 2009 vollständig eingereicht wurden. Um diese Geschäfte, die dem Grossen Rat in der Septembersession 2010 zum Beschluss vorgelegt werden sollen, und die schon eingegangenen Verpflichtungen bewältigen zu können, benötigt der Sportfonds zusätzliche Mittel in der Höhe von etwa 25 Mio. Franken. Darin ebenfalls berücksichtigt ist ein allfälliger Beitrag an die «Stades de Bienne» in der Höhe von 10,9 Mio. Franken, der von der Steuerungskommission aufgrund der Sonderprüfung der Finanzkontrolle als obere Limite festgelegt worden ist. Wann der Beitrag an die «Stades de Bienne» dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden kann, ist zurzeit offen.

Der Regierungsrat schlägt vor, die benötigten etwa 25 Mio. Franken mit einer einmaligen Sonderspeisung aus dem Lotteriefonds zu übertragen. Dazu ist eine Änderung des Lotteriegesetzes notwendig. Aus dem Lotteriefonds werden der Sportfonds und der Fonds für kulturelle Aktionen gespeist. Wenn die finanzielle Lage aller drei Fonds zusammen betrachtet wird, ist ersichtlich, dass insgesamt genügend liquide Mittel vorhanden sind: Von 2005 bis 2009 ist der Nettobestand des Lotteriefonds von 16,8 auf 54,4 Mio. Franken angewachsen und derjenige des Fonds für kulturelle Aktionen von 2,4 auf 6,9 Mio. Franken. Beim Sportfonds sind die liquiden Mittel in dieser Zeitspanne hingegen von 16,2 auf 3,0 Mio. Franken gesunken. Wie sich die Einnahmenseite der Lotteriegelder entwickeln wird, ist schwierig zu prognostizieren. Grundsätzlich geht Swisslos von einer Stagnation der Einnahmen auf hohem Niveau aus, was für den Kanton Bern jährliche Einnahmen von rund 50 Mio. Franken erwarten lässt (Einnahmen 2009: 53,6 Mio. Franken).

Falls der Grosse Rat die ausserordentliche Speisung des Lotteriefonds nicht mitträgt, können die für die Septembersession 2010 vorbereiteten Geschäfte mit einem Beitrag von 25 Prozent an die anrechenbaren Kosten und der Beitrag an die «Stades de Bienne» nicht in der vorgesehenen Form traktandiert werden. Dabei handelt es sich um die Turnhallen in Ostermundigen (Dennigkofen), Burgdorf (Pestalozzi) und Bern (Tscharnergut) sowie die doppelte Dreifach-Sporthalle der Weissenstein AG (Köniz und Bern). Bei einer Genehmigung der Beiträge ohne in Aussicht gestellte, zusätzliche Mittel liefe der Sportfonds Gefahr, in die Zahlungsunfähigkeit zu geraten. In diesem Fall könnten die Beiträge für diese Gesuche allenfalls nach der neuen Beitragspraxis ausgerichtet werden. Zudem müsste wohl die Beitragspraxis noch einmal verschärft und die Beitragssätze auch in den bisher «verschonten» Bereichen Material, Anlässe und Kurswesen reduziert werden.

Wirksamkeitsanalyse der Beitragspraxis des Sportfonds

In den letzten Jahren ist die Bearbeitung der Gesuche an den Sportfonds immer aufwändiger geworden. Der Grund liegt in einer zunehmenden Komplexität der Projekte und einer verstärkten Kontrolltätigkeit. In vielen Vorhaben von Gemeinden werden nicht nur Turnhallen, sondern die Schulanlagen inklusive Sportinfrastruktur neu gebaut oder saniert, sodass die Kosten für die sportbezogenen Anlageteile von den Gesamtkosten getrennt werden müssen. Beitragsgesuche müssen lückenlos und detailliert belegt und vom Sportfonds überprüft werden. Grössere und komplexe Gesuche werden neu zusätzlich von externen Expertinnen und Experten überprüft.

Der hohe administrative Aufwand ist grundsätzlich gerechtfertigt, da die Beitragsgesuche transparent und nachvollziehbar belegt werden müssen. Es ist aber denkbar, dass andere Verteilmechanismen mit weniger Prüfaufwand eine bessere Wirkung erzielen könnten. Hierzu einige Überlegungen:

- Der Einsatz der Sportfondsmittel erscheint dem Regierungsrat grundsätzlich dort besonders wirksam, wo Vorhaben ermöglicht werden, die ohne Beiträge nicht realisiert würden. In den Kreditbeschlüssen und Beschlussprotokollen der Gemeinden wird jedoch selten erwähnt, dass vom Sportfonds ein Beitrag an das Vorhaben erwartet werden kann. Häufig wird von den Bruttokosten ausgegangen, die dann auch von den finanzkompetenten Organen genehmigt werden.
- Andere Kantone unterstützen Sportverbände und -vereine anderweitig. Einige sprechen zum Beispiel Beiträge aufgrund der Anzahl Verbands- oder Vereinsmitglieder.
- Der heutigen Beitragspraxis des Kantons Bern fehlt der Aspekt der Nachwuchsförderung fast vollständig. Eine zukünftige Schwerpunktsetzung in der Nachwuchsförderung könnte sinnvoll sein.

Aufgrund dieser Überlegungen schlägt der Regierungsrat vor, die Wirksamkeit der Beitragspraxis des Sportfonds in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaft der Universität Bern (ISPW) zu überprüfen. Es soll geklärt werden, welche Wirkung die nach den heutigen Grundsätzen eingesetzten Mittel erzielen und ob es allenfalls Alternativen dazu gibt.

Sportanlagenkonzept / Sportstättenplanung

Im Rahmen der Überprüfung der Beitragspraxis durch das ISPW soll die Frage beantwortet werden, ob im Bereich des Sportanlagenbaus in Zukunft wieder ein Sportanlagenkonzept die Grundlage für die Ausrichtung von Beiträgen sein soll.

Gemäss Artikel 7 des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport (BSG 437.11) muss der Kanton eine Sportstättenplanung betreiben. Darin sind alle Projekte von regionaler und kantonaler Bedeutung aufzuführen. Die Planung ist die Grundlage für allfällige Subventionen und ist vom Regierungsrat zu genehmigen.

Das letzte Sportanlagenkonzept des Kantons Bern stammt aus dem Jahr 1991. Es wurde seither nicht aktualisiert und ist veraltet. Aufgrund der auch damals schon beschränkten finanziellen Mittel des Kantons wird im Konzept betont, dass bestehende Sportanlagen zu erhalten und möglichst optimal auszulasten sind, bevor Neubauten geplant werden. Bei Neubauten soll beachtet werden, dass diese möglichst wenig Mehrverkehr verursachen und nach ökologischen Kriterien erstellt werden. Die Rolle des Kantons im Sport wird beratend und – soweit möglich – mitfinanzierend gesehen. Beiträge sind grundsätzlich sowohl aus dem Sportfonds wie auch aus ordentlichen Mitteln möglich. Es sollen bedürfnisgerechte Anlagen erstellt werden, bei denen neben den lokalen auch die regionalen und kantonalen Bedürfnisse mitberücksichtigt werden.

Zwischen der Sportstättenplanung und den finanziellen Zuwendungen des Sportfonds besteht seit vielen Jahren kein Zusammenhang mehr. Die konkrete Wirkung des Sportanlagenkonzepts scheint aus heutiger Sicht bescheiden geblieben zu sein. Die aktuelle Beitragspraxis des Sportfonds bei den Sportanlagen funktioniert, plakativ gesprochen, nach dem Giesskannenprinzip. Der Sportfonds geht vom Grundsatz aus, dass eine lokale Trägerschaft, die mindestens drei Viertel der Investitionskosten und die gesamten Betriebskosten selber tragen muss, den Bedarf (und die finanzielle Tragbarkeit) ihres Vorhabens im Vorfeld eingehend geprüft hat.

Der Regierungsrat setzt voraus, dass eine allfällige Wiederaufnahme der Sportstättenplanung mit einer Priorisierung der Fördermittel einhergehen muss. Mittels Planung und Priorisierung von Vorhaben könnte wohl eine gewisse Steuerung des Sportstättenbaus erreicht werden. Bestimmte, erwünschte Anlagen in Bereichen mit hohem Bedarf würden mehr unterstützt als andere. Weil die Mittel des Sportfonds beschränkt sind, müsste wohl ein Teil der Anlagen zumindest teilweise auf Beiträge verzichten. Gemäss dem bestehenden Artikel 7 des Gesetzes über die Förderung vom Turnen und Sport wären das voraussichtlich die lokalen Anlagen, die keine regionale oder kantonale Bedeutung aufweisen. Mit der heutigen Beitragspraxis wäre die Mehrzahl der Gesuche davon betroffen.

Ein Problem der Festlegung von Kriterien in einem Sportanlagenkonzept liegt darin, dass sich der Sport – wie andere gesellschaftliche Bereiche auch – rasch entwickelt. Neue Trends und Sportarten tauchen auf. Die meisten davon verschwinden relativ rasch auch wieder. Im Sportanlagenkonzept von 1991 wurden unter Nachholbedarf unter anderem Tennis- und Eislaufenanlagen sowie Kurszentren aufgeführt. Aus heutiger Sicht macht es kaum mehr Sinn, in diese Arten von Anlagen prioritär zu investieren. Besonders das Konzept der kantonalen Kurs- und Sportzentren hat sich als zu ambitioniert herausgestellt und musste fallengelassen werden. Zudem ging die damalige Planung davon aus, dass auch ordentliche Staatsmittel in den Sportanlagenbau fliessen.

Obwohl dem Sport eine sehr wichtige Funktion in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens zukommt, sieht der Kanton seine Rolle bisher und wohl auch künftig subsidiär. Träger des Sports sind in erster Linie die Gemeinden sowie die Sportverbände und -vereine. Daher sind der Steuerungswirkung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts Grenzen gesetzt. Einerseits wird kaum verhindert werden können, dass eine Gemeinde oder ein Verband eine Sportanlage erstellt, wenn diese den kantonalen Grundsätzen nicht entspricht. Andererseits kann und soll der Kanton auch in Zukunft nicht selber Anlagen bauen und betreiben. Vom Kanton empfohlene Anlagenkonzepte müssen von Dritten umgesetzt werden. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel des Sportfonds und des Grundsatzes, nicht auf ordentliche Mittel zurückzugreifen, wird eine Sportstätte immer zu weit mehr als der Hälfte drittfianziert werden müssen.

Obwohl im Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport der klare Auftrag zum Sportanlagenkonzept verankert ist, hält es der Regierungsrat aufgrund der gemachten Ausführungen für angemessen, zuerst den Bedarf und die mögliche Wirkung einer Sportstättenplanung abzuklären.

Erhöhung der maximalen Beiträge und der wiederkehrenden Mittel für den Sportfonds

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass erst beim Vorliegen der Resultate der Wirksamkeitsanalyse darüber entschieden werden soll, ob «wichtige sportliche Grossprojekte» mit Beiträgen von über 2 Mio. Franken unterstützt werden sollen. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass eine Erhöhung der maximalen Beiträge nur möglich wäre, wenn dem Sportfonds wiederkehrend mehr Mittel aus dem Lotteriefonds zufließen würden.

Speisung des Sportfonds aus ordentlichen Staatsmitteln

Art. 36 Abs. 1 des Lotteriegesetzes (LG; BSG 935.25) hält zu den Fonds im Lotteriebereich Folgendes fest: «Die dem Kanton zufließenden Erträge aus Lotterien werden auf die in diesem Gesetz aufgeführten, ausschliesslich aus solchen Geldern gespeisten Fonds verteilt.»

Art. 45 des Lotteriegesetzes regelt die Äufnung des Sportfonds wie folgt:

Abs. 1: Die von der Interkantonalen Landeslotterie überwiesenen Reinertragsanteile fallen in den Lotteriefonds.

Abs. 2: Aus dem Lotteriefonds werden der Sportfonds und der Fonds für kulturelle Aktionen gespeist.

Abs. 3: Der Regierungsrat beschliesst periodisch über die Zuteilungen aus dem Lotteriefonds an den Sportfonds und den Fonds für kulturelle Aktionen.

Abs. 4: Der Beitrag an den Sportfonds beträgt maximal 25 Prozent der pro Jahr überwiesenen Reinertragsanteile.

Das Lotteriegesetz hält klar fest, dass die Fonds im Lotteriebereich ausschliesslich aus den dem Kanton zufließenden Erträgen aus Lotterien gespeist werden. Eine Speisung aus ordentlichen Staatsmitteln würde dem widersprechen.

Selbst wenn man trotzdem eine Äufnung aus ordentlichen Staatsmitteln ins Auge fassen würde, stünde Art. 45 Abs. 4 Lotteriegesetz dieser Absicht entgegen. Er hält fest, dass der Beitrag an den Sportfonds maximal 25 Prozent der pro Jahr von der interkantonalen Landeslotterie (heute Swisslos) überwiesenen Reinertragsanteile entsprechen darf. Dabei handelt es sich nicht um eine rein formale Bestimmung. Der Grosse Rat diskutierte bei der Revision des Lotteriegesetzes im Jahr 2003 mehrere Varianten dieses Artikels und entschied sich explizit, dem Sportfonds pro Jahr maximal 25 Prozent der Lotteriefondseinnahmen zukommen zu lassen. Diese Maximalgrenze wird mit der vorgesehenen Speisung bereits erreicht.

Bei einer Speisung zu Lasten der Rechnung 2009 wäre zudem Folgendes zu berücksichtigen: Die Buchungen zu Lasten der Rechnung 2009 wurden per 12. Februar 2010 abgeschlossen. Das Rechnungsergebnis 2009 wurde an der Medienkonferenz vom 9. März 2010 bereits präsentiert. Die Vorarbeiten zur Rechnungsgenehmigung in der Junisession 2010 sind abgeschlossen. Ob der Grosse Rat in der Junisession einen Beschluss fassen könnte, mit welchem das Rechnungsergebnis 2009 materiell abgeändert wird, müsste vertieft geprüft werden.

Der Regierungsrat will an der strikten Trennung zwischen ordentlichen Mitteln und Lotteriefondsgeldern festhalten. Aus grundsätzlichen finanzpolitischen Gründen lehnt er eine Gesetzesänderung ab, welche zukünftig die Äufnung des Sportfonds aus ordentlichen Mitteln ermöglichen würde.

Sportfondskommission

Mit der Auflösung des Amts für Sport und der Überführung des Sports von der Erziehungsdirektion in die Polizei- und Militärdirektion wurde die Kantonale Sportfonds-Kommission (KSFK) Ende 2003 aufgelöst. Schon während ihres Bestehens wurde Kritik an der KSFK laut. Die Unabhängigkeit der Kommission wurde in Frage gestellt, da ihre Mitglieder aktive Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden oder Verbänden waren. Weil die Kommissionsmitglieder immer auch ihre eigenen Geschäfte zu behandeln hatten, konnte die postulierte Unabhängigkeit nicht vorbehaltlos etabliert und gewahrt werden.

In fachlichen Fragen stützte sich die Gesuchsbearbeitung nicht in erster Linie auf die KSFK ab, sondern auf die Sportfondsverantwortlichen der Verbände ab. Da die Mitgliederzahl der Kommission beschränkt war, konnte nicht das gesamte Wissen zu allen Sportarten in ihr vertreten sein. Gesuche von Vereinen für Sportmaterial, Anlässe und das Kurswesen wurden schon damals von den Sportfondsverantwortlichen der jeweiligen Verbände vorgeprüft. Dieses System ist auch heute noch in Kraft und hat sich aus Sicht des Sportfonds bewährt. Wenn die zuständige Person ihre Aufgabe gewissenhaft über einen längeren Zeitraum erfüllt, sind die Gesuche, die beim

Sportfonds eintreffen, vollständig, enthalten Hinweise zu allfällig unklaren Punkten und können relativ rasch und effizient bearbeitet werden.

Weiter kam hinzu, dass in der KSFK meist Vertreterinnen und Vertreter grosser Verbände Einsitz nahmen. Die kleinen Verbände fühlten sich ausgegrenzt, was die Akzeptanz der Kommission weiter schwächte. Sie tagte in der Regel alle zwei Monate, was zu einer Verlängerung der Gesuchsbearbeitung führte.

Im Bereich Bau ist das Einholen von Fachwissen mittlerweile auch anderweitig sichergestellt. Die Mitarbeitenden des Sportfonds haben sich ein Fachwissen angeeignet, welches für ordentliche Gesuche ausreicht. Komplexe Gesuche und solche für Beiträge in der Kompetenz des Grossen Rats werden externen Expertinnen oder Experten unterbreitet. Die Erkenntnisse der externen Expertisen fliessen wiederum laufend in die Prüfarbeit des Sportfonds ein.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds durch die Sportfondsverordnung, die Wegleitung, die Zusammenarbeit mit den Sportfondsverantwortlichen der Verbände, die externen Gutachten und die Beschlussfassung durch die finanzkompetenten Organe gut strukturiert ist und der Aufwand noch in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann. Der Bedarf nach einer kantonalen Sportfondskommission ist in diesem austarierten System nicht mehr gegeben.

Fazit

Der Regierungsrat sieht beim Sportfonds Handlungsbedarf. Eine grundsätzliche Analyse der Beitragspraxis in Zusammenarbeit mit dem ISPW der Universität Bern soll die Wirksamkeit der geltenden Beitragspraxis analysieren, in Relation zum Verwaltungsaufwand setzen und allfällige Alternativen vorschlagen. Speziell geklärt werden soll die Frage nach einer Sportstättenplanung. Eine solche Planung soll nur wieder eingeführt werden, wenn damit die Beiträge aus dem Sportfonds priorisiert werden und eine höhere Wirkung erzielt werden kann. Weiter muss berücksichtigt werden, welche allfälligen Änderungen organisatorischer und personeller Art die Erarbeitung und Bewirtschaftung der Sportstättenplanung mit sich bringen würde.

Der Regierungsrat beabsichtigt, die Polizei- und Militärdirektion mit einer Revision des Lotterieggesetzes zu beauftragen, die dem Grossen Rat ermöglichen würde, eine einmalige zusätzliche Speisung des Sportfonds in der Höhe von rund 25 Mio. Franken vorzunehmen. Die Änderung des Lotterieggesetzes würde mit einigen zusätzlichen, eher formalen Punkten umgehend in Angriff genommen und so rasch als möglich dem Grossen Rat vorgelegt.

Je nach den Resultaten der Wirksamkeitsanalyse ist nicht auszuschliessen, dass das Lotterieggesetz nach kurzer Zeit wiederum geändert werden müsste, um dem Sportfonds zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen und bei wichtigen grossen Sportprojekten Beiträge von über 2 Mio. Franken zu ermöglichen. Im Sinne der gemachten Ausführungen stellt der Regierungsrat folgende Anträge:

Geschäft 2010. 0586

M 006/10 Zryd, Punkt a Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung, Punkt b Annahme als Postulat.

Geschäft 2010. 0569

M 045/10 Leuenberger, Ablehnung.

Geschäft 2010. 0605

M 049/10 Geissbühler, Ziffer 1 Annahme als Postulat, Ziffer 2 Ablehnung.

Gemeinsame Beratung

Präsident. Die drei Motionen werden gemeinsam beraten. Die Motion Zryd wird von Herrn Grossrat Antener vertreten.

Bernhard Antener, Langnau (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA anerkennt, dass die Polizeidirektion nach der Veröffentlichung des Berichts Sonderprüfung der Finanzkontrolle «Stades de Bienne» rasch und im Grundsatz richtig reagiert hat. Es ist erfreulich, dass Private weiterhin viel in Sportanlagen von Gemeinden investieren. Sportliche Betätigung ist eine wichtige Freizeitbeschäftigung. Mit der ursprünglich vorgesehenen Absicht, je nach Anzahl der pro Jahr eingehenden Gesuche bei Bedarf lineare Kürzungen auf den jeweiligen Beitragssätzen vorzunehmen, hätte man aus unserer Sicht jedoch eine problematische Rechtsungleichheit geschaffen. Dies wurde im Rahmen der Revision der Sportfondsverordnung korrigiert. Wir sind froh, dass unser Anliegen Gehör gefunden hat. Daher haben wir auch nichts dagegen einzuwenden, wenn dieser Punkt als erledigt abgeschrieben wird.

Dass der Sportfonds saniert werden muss, ist eine Tatsache. In erster Linie haben die in den Jahren 2004 und 2005 erhöhten Beitragssätze zusammen mit der hohen Zahl von Gesuchen zu einer grossen Finanzknappheit geführt. Daher ist der Titel der Motion Geissbühler eigentlich falsch – es geht im Zusammenhang mit dem Sportfonds nicht um Misswirtschaft. Der Weg aus dem finanziellen Engpass wird in der Antwort des Regierungsrats aufgezeigt. Wir sind damit einverstanden, dass zuerst eine einmalige Sonderspeisung des Sportfonds vorgenommen wird. Das ändert nichts an der Tatsache, dass eine massvolle Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Speisungen notwendig ist. Dies betrifft den Bau und Unterhalt von Sportanlagen. Künftig soll wieder ein gewisser Spielraum entstehen mit dem Ziel, für den Kanton wichtige Vorhaben mit einem höheren Betrag als die 2 Mio. Franken zu unterstützen. Wir verlangen nicht eine sofortige Änderung des Gesetzes. Man könnte sich auch vorstellen, im Lotteriefonds eine prozentmässige Bandbreite vorzusehen. In diesem Rahmen könnte der Regierungsrat die jährliche Speisung festlegen. Damit wäre im Gesetz der grundsätzliche Rahmen festgelegt. Zu gegebener Zeit würde der Regierungsrat über die konkrete Ausgestaltung und Erhöhung entscheiden. Wir bitten Sie, auch den zweiten Punkt als Motion zu überweisen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ausschlaggebend für den Vorstoss war der ausgezeichnete Abschluss der Staatsrechnung 2009, der im März präsentiert wurde, zusammen mit dem Willen des Regierungsrats, gerade weil die Staatsrechnung so gut ausgefallen war, erneut einen grossen Beitrag in den Fonds für die Investitionsspitzen einzubezahlen. Aus der Optik der Motionärinnen und mir ist der Sportfonds ebenfalls ein Investitionsfonds, vor allem wenn es darum geht, die Infrastrukturvorhaben im Sportbereich zu finanzieren. Ich spreche hier weniger über die Finanzierung und Unterstützung von Sportveranstaltungen, sondern mehr über Beiträge an Infrastrukturbauten – seien es Fussball-, Turnplätze oder Stadien. Ausschlaggebend ist auch ein Stück weit das Unbehagen, das ich auf dem Land bei verschiedenen Playern, die aus dem Sportfonds ebenfalls Infrastrukturbeiträge beziehen möchten, gespürt habe. Man geht ein wenig davon aus, der Sportfonds sei mit den grossen Projekten in den grossen Städten im Kanton Bern geplündert worden. Nun, da er leer ist, gibt es für die Vorhaben in der Landregion keine Beiträge mehr. Bernhard

Antener hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die lineare Kürzung ausserordentlich problematisch war. Dies ist ein Vorschlag, wie man das Problem auch in Zukunft lösen könnte. Es ist uns bewusst, dass die Ziffern 1 und 2 schwer umzusetzen sind, da die Staatsrechnung 2009 inklusive Gewinn bereits verbucht ist. Dies ist auch in der Antwort des Regierungsrats festgehalten. Wir ziehen also die Ziffern 1 und 2 zurück.

An der Ziffer 3 möchten wir festhalten. Warum? Wie eingangs erwähnt, können aus dem Sportfonds Leistungen an Infrastrukturvorhaben für die sportliche Betätigung unserer Bevölkerung geleistet werden. Solche Infrastrukturen sind wichtig, damit sich die Bevölkerung – vielleicht bin ich nicht das beste Beispiel hierfür – vermehrt sportlich betätigt. Dies ist eine Investition in die Zukunft unserer Bevölkerung, aber auch eine Investition in die Gesundheit unserer Bevölkerung. Der Nutzen für die gesamte Gesellschaft ist enorm. Mit Ziffer 3 fordern wir eine gesetzliche Grundlage, dass man künftig, sofern es wieder einmal einen so guten Staatsrechnungsabschluss gibt, die Möglichkeit hätte, einen Teil des Abschlusses in den Sportfonds einzubezahlen. Momentan ist dies gesetzlich nicht zulässig. Darin gehe ich mit dem Regierungsrat einig. Ein wenig irritiert bin ich über die Tatsache, dass der Regierungsrat sagt, es sei nicht zulässig, und man müsse das Lotteriegesetz ändern. In seiner Lösung zur Rettung des Sportfonds schlägt er aber ohne Weiteres eine sofortige Änderung des Lotteriegesetzes vor. Wir bitten Sie, Ziffer 3 zu überweisen und die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass man bei künftigen grossen Überschüssen der Staatsrechnung die Möglichkeit erhalte, einen Teil davon in den Sportfonds einzubezahlen. Dies ist nichts anderes als der Mechanismus des Investitionsspitzenfonds, den der Rat grossmehrheitlich als gut empfunden und verabschiedet hat. Hier kommt einzig dazu, dass wir davon ausgehen, Sportstätten würden ebenfalls als Investitionen in die Zukunft gelten – ebenso wie Zufahrtsstrassen oder Gebäude des Kantons Bern. Ziffern 1 und 2 ziehen wir zurück, an Ziffer 3 halten wir fest.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Bereits vor einigen Jahren war der Sportfonds Gegenstand der Diskussion in der Sportgruppe des Grossen Rats, deren Mitglied ich bin. Im Jahr 2009 wurde dann gehandelt. Eine neue Sportfondsverordnung mit niedrigeren Beitragssätzen wurde erlassen, die 2010 in Kraft getreten ist. Aus dem Fonds sind noch 18 Mio. Franken versprochen, wobei der Fonds leer ist. Daher ist Handlungsbedarf angesagt. Mit den beiden Ziffern der Motion könnte der Sportfonds wieder handlungsfähig gemacht werden. Eine Masterarbeit eines Studenten der Universität Lausanne zeigt die Schwachpunkte der Abklärung bei der Mittelzuweisung im Kanton Bern deutlich auf. Basierend auf der vorliegenden Arbeit wurden die beiden Ziffern der Motion formuliert.

Zu Ziffer 1. Das Sportanlagenkonzept aus dem Jahr 1991 muss unbedingt überarbeitet werden. Gemäss Artikel 7 des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport muss der Kanton Bern eine Sportstättenplanung betreiben. Die Planung muss Grundlage für allfällige Subventionen sein. Leider wurde die gesetzlich verankerte Praxis seit zirka 2003 nicht mehr eingehalten. Gemäss der Masterarbeit schaut in Bern nur die Verwaltung die Gesuche an. Eine Person beurteilt die Gesuche für Bauvorhaben, und eine andere Person jene für Kurse, Wettkämpfe und Sportmaterial. Der Regierungsrat gibt zwar in seiner Antwort zu, die Beurteilung der Gesuche sei komplex und zeitaufwändig geworden. Darum will er in Zukunft zusätzliche externe Experten einsetzen.

Ich möchte Ihnen jedoch die Ziffer 2 empfehlen, nämlich eine bewährte, unabhängige Sportexpertenkommission, wie sie auch andere Kantone kennen. Eine breit abgestützte Kommission, die ehrenamtlich arbeitet, muss unbedingt externen, teureren Experten vorgezogen werden. Die Sportfonds-Expertenkommission, wie sie von 1990 bis zirka 2003 bestand, war breit abgestützt. Alle Sportarten hatten die Gelegenheit, ein Mitglied zu stellen. Der Regierungsrat ist auch unter Annahme von Ziffer 2 frei, Fachleute in die Kommission zu delegieren, beispielsweise aus der Baudirektion. So wird es auch in andern Kantonen gehandhabt. So könnten die Fachleute aus dem Sport und die Fachleute vom Bau, basierend auf eine aktuelle Sportanlagenkonzeption, die eingehenden Projekte neutral, kostengünstig und fachkompetent beurteilen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die beiden Ziffern als Motion zu überweisen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Die Ausgangslage konnten Sie den Unterlagen entnehmen. Man hat über einige Jahre beim Sportfonds mehr ausgegeben, als man eingenommen hat. Die schwindende Liquidität ist auch auf den Umstand zurückzuführen, dass die Beitragssätze in den Jahren 2004 und 2005 erhöht wurden. Die Polizeidirektion hat reagiert und neue Grundlagen für den Sportfonds erstellt. Dies ist von unserer Seite her positiv zu werten. Die Erhöhung wurde nun rückgängig gemacht. Die maximal 2 Mio. Franken pro Gesuch sind doch eher tief und lasten schwer. Der Regierungsrat hat auch die Sportverordnung am 24. März dieses Jahres angepasst. Dies zeigt, dass der Regierungsrat daran interessiert ist, dass es dem Fonds gut geht. Er unternimmt alles, damit man die Ausgaben in den Griff bekommt.

Die fixen Beiträge, die nun im Raum stehen, führen bestimmt zu einer Verbesserung bezüglich der Planungs- und Budgetsicherheit. Dies werten wir von der EDU als Vorteil. Wie will man mit dem Fonds weitermachen? Die Limite von 2 Mio. Franken stellt bereits für mittelgrosse Objekte eine Schwierigkeit dar. Gehen wir von 20 bis 25 Prozent aus, liegen wir mit 2 Mio. Franken in der Grössenordnung von 8 Mio. Franken. Dieser Betrag ist doch relativ rasch ausgegeben. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Liquidität wiederhergestellt werden muss. Auch in der Finanzkommission haben wir schon darüber diskutiert, was geschieht, wenn ein Fonds im Minus ist. Ist dies überhaupt möglich? – Die Kasse ist ja in diesem Fall leer. Wir haben die Diskussion geführt und wären sogar bereit gewesen, zu sagen, der Fonds müsse wieder gespiessen werden. Eine Überbrückung könnte vielleicht gewährt werden. Dass sich dann eine Änderung des Lotteriegesetzes aufdrängt, ist für mich so gut wie klar. Zurzeit werden der Sportfonds und der Fonds für kulturelle Aktionen aus dem Lotteriefonds gespiessen.

Im Jahr 2009 hat der Grosse Rat einen Satz von 25 Prozent beschlossen. Es sollte überprüft werden, ob er noch richtig ist. Eine Sonderspeisung von 25 Mio. Franken, wie sie in der Antwort der Regierung erwähnt ist, sollte meiner Meinung nach unterstützt werden. Dies nicht zuletzt deswegen, weil Gesuche vorliegen, die noch unter altem Recht bewilligt wurden. Diesen Verpflichtungen sollte man nachkommen. Die Beitragssätze für Material, Kurswesen und Anlässe wären sonst auch gefährdet. Dies wäre aus meiner Sicht gar nicht gut, denn diese Beiträge kommen vor allem dem Breitensport und dem Nachwuchs zugute. Im Eishockeybetrieb, in den ich Einblick habe, wäre es ohne diese Beiträge vielfach nicht möglich, zu existieren und Nachwuchsförderung zu betreiben. Zur Sportstättenplanung. Das Konzept aus dem Jahr 1991 ist veraltet und wird von niemandem mehr zurate gezogen. Es

wäre wohl an der Zeit, dieses wieder einmal anzuschauen. Die lokalen Trägerschaften müssen mindestens 75 Prozent des Gesamtbetrags selbst finanzieren. Es muss ein Businessplan vorliegen, und das Projekt muss finanziell tragbar sein. Meiner Meinung nach regelt sich die Sache so mehr oder weniger von selbst. Die Wirksamkeit eines solchen Konzepts müsste sicher überprüft oder hinterfragt werden. Die EDU könnte einem Postulat zustimmen.

Zur Speisung aus Staatsmitteln. Es wäre etwas merkwürdig, wenn ich dafür wäre. Seit ich Mitglied des Grossen Rats bin, habe ich mich gegen jegliche Fondsspeisungen ausgesprochen. Ich habe mich immer dagegen gewehrt, dass man hierfür der Staatsrechnung Geld entnimmt. Eine Öffnung aus Staatsmitteln sehen wir auch in Zukunft nicht. Meiner Meinung nach ist dies eine falsche Richtung. Es kommt mir schon etwas merkwürdig vor. Der Kanton Solothurn hat es fertiggebracht, seine Schulden abzubauen. Haben wir in der Rechnung etwas Geld übrig, wollen wir es gleich einem anderen «Kässeli» zuführen, nicht jedoch in unseren Bilanzfehlbetrag oder unsern finanziellen Handlungsspielraum stecken. Das kann ich eigentlich nicht verstehen.

Zur Sportkommission. Da sind wir eher skeptisch. Wir fragen uns, ob die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Die Verlängerung der Beitragsgesuche ist logisch. Bei komplexen Gesuchen wie «Stades de Bienne» usw. hat man einen anderen Weg gewählt, indem man Experten beiziehen will. Es könnte sich eine Doppelspurigkeit ergeben – wir finden das eigentlich nicht notwendig. Ich fasse zusammen. Wir unterstützten den Vorstoss Zryd, Antener und Bernasconi in Buchstabe a mit Annahme und Abschreibung und in Buchstabe b als Motion. Ziffer 3 der Motion Leuenberger und Zumstein lehnen wir ab. Ziffer 1 der Motion Geissbühler nehmen wir als Postulat an, Ziffer 2 lehnen wir ab.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Die BDP-Fraktion erachtet den Sport, insbesondere den Breitensport als wichtig. Die Öffentlichkeit, der Kanton Bern, darf und soll den Sport auch angemessen unterstützen. Dazu sind einerseits bauliche Infrastrukturen, andererseits auch personelle Ressourcen notwendig. Es braucht Trainer und Betreuer, welche jugendliche und erwachsene Menschen zum vielseitigen und gesunden Sporttreiben anleiten. Der Breitensport hat eine wichtige Funktion, beispielsweise auch im Sinne der gesundheitlichen Prävention. Durch sportliche Betätigung können viele Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll gestalten. Die sportlichen Infrastrukturen, Turnhallen, Sportanlagen in den Gemeinden werden einerseits von den Schulen, andererseits auch von Sportvereinen und -verbänden genutzt. Bei der Benützung hat die Schule jeweils den Vorrang.

Die BDP-Fraktion unterstützt die Forderung der Motion Zryd. Dem Sportfonds sollen mehr Mittel aus dem Lotteriefonds zugewiesen werden. Im Lotteriefonds sind die Mittel in genügendem Ausmass vorhanden. Der Regierungsantwort ist zu entnehmen, dass über 50 Mio. Franken vorhanden sind. Man müsste sie vielleicht nur etwas anders verteilen. Wir erachten es als unnötig und wenig sinnvoll, mit Geldern der allgemeinen Rechnung den Sportfonds zu öffnen. Wie mir der Polizeidirektor und die Verantwortlichen des Sportfonds bestätigt haben, wird der Grosse Rat in der Sondersession über die nötige Änderung und Anpassung des Lotteriegesetzes befinden. Das ist also aufgegleist. In diesem Sinne sind wir mit der Antwort der Regierung einverstanden und beantragen, die Motion Zryd in Ziffer 1 anzunehmen und abzuschreiben und in Ziffer 2 als Postulat zu überweisen. Wir sind nicht der Auffassung, die abgeschlossene Staatsrechnung sei zu ändern, indem der

Sportfonds nachträglich mit öffentlichen Geldern geöfnet wird. Die entsprechenden Ziffern 1 und 2 der Motion Leuenberger sind in der Zwischenzeit zurückgezogen worden. Einzelne Fraktionsmitglieder haben bei Ziffer 3 mit einem Postulat geliebäugelt. Aus allgemeinen finanzpolitischen Überlegungen lehnt die BDP-Fraktion Ziffer 3 jedoch ab. Es macht keinen Sinn, mit öffentlichen Geldern den Sportfonds zusätzlich zu öffnen, wenn im Lotteriefonds genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Kollegin Geissbühler will den Regierungsrat beauftragen, das kantonale, mittlerweile nicht mehr aktuelle Sportanlagenkonzept zu überarbeiten. Wir betrachten diesen Auftrag als eher unnötig. Es ist zu bedenken, dass sich die nach dem kantonalen Sportstättenkonzept vor Jahren gebauten Anlagen im Nachhinein nicht unbedingt als das Gelbe vom Ei erweisen. Im Weiteren würden nur noch regional übergeordnete, so genannt mehrerwünschte Sportanlagen unterstützt und gefördert. Lokale Sportanlagen in Randgemeinden würden kaum mehr zu Geldern aus dem Sportfonds kommen. Dies kann aus der Antwort der Regierung geschlossen werden. Einzelne Fraktionsmitglieder werden einem Postulat zustimmen. So könnte geprüft werden, ob eine Überarbeitung des Sportanlagenkonzepts sinnvoll wäre. Gemäss Ziffer 2 soll wieder eine Sportfondskommission eingeführt werden. Diese Forderung lehnt unsere Fraktion auch als Postulat einstimmig ab.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Es liegen drei Vorstösse aus unterschiedlichen politischen Richtungen vor. Dies zeigt auf, dass offenbar Handlungsbedarf gegeben ist. Es ist den Ratsmitgliedern ein Anliegen, dass der Sport weiterhin unterstützt werden kann. Zu unserem Vorstoss. Wir möchten verhindern, dass die Beitragssätze für den Bau und Unterhalt von Sportanlagen je nach der Anzahl der eingereichten Gesuche pro Jahr variieren. Für wichtige grosse Projekte sollte auch in Zukunft ein grösserer Betrag als die 2 Mio. Franken investiert werden können. Selbstverständlich müssen zusätzliche Kriterien erfüllt sein. Die Regierung möchte Buchstabe a annehmen und gleichzeitig abschreiben und Buchstabe b als Postulat annehmen. Die Regierung begründet ihre Zurückhaltung mit Blick auf die finanzielle Situation des Sportfonds, aber auch auf die Kantonsfinanzen, die keine andere Lösung zulassen. Dieser Haltung können wir grundsätzlich nicht widersprechen, und wir können ihr ein gewisses Verständnis entgegenbringen. Wir vermissen im Zusammenhang mit den Vorstössen generell eine positive Haltung des Kantons gegenüber dem Sport und die Aussage, dass es sich hierbei um ein wichtiges Anliegen handelt. Im Vorfeld der Fussball-EM und der Eishockey-Weltmeisterschaft war immer wieder von der Stadt Bern als wichtigem Sportträger die Rede. Der Stadtpräsident hat zum Abschluss der Fussball- und Eishockeymeisterschaften in diesem Jahr Bern als Mekka des Schweizer Sports bezeichnet. Das dürfte mindestens teilweise zutreffen, obschon nicht beide Stadtberner Klubs Schweizer Meister geworden sind. Solche Ambitionen bedürfen einer politischen Unterstützung, die nicht nur verbaler, sondern auch finanzieller Art ist.

Diese Unterstützung muss weit unten, nämlich beim Breitensport, beginnen. Dazu ist flächendeckend eine gute bis sehr gute Infrastruktur notwendig. Dies erfordert Finanzen. Nicht zu vergessen ist, dass auch die Sportschule Magglingen als schweizerische Institution ihren Sitz im Kanton Bern hat. Dies rechtfertigt unserer Auffassung nach, dass man dem Sport einen hohen Stellenwert beimisst. Ich vergleiche die Situation des Sports im Kanton Bern mit einem Wirtschaftsknoten. Auch dort gilt, dass man zuerst säen muss, bevor man die Ernte einfahren kann. Mit andern

Worten: Zuerst müssen Investitionen getätigt werden, und erst nachher stellen sich die Erfolge ein. Mir scheint, diese Erkenntnis sei noch nicht bis in alle politischen Köpfe durchgedrungen.

Zur regierungsrätlichen Antwort. Mit Buchstabe a bezwecken wir, dass dem Sportfonds generell mehr Mittel zugewiesen werden. Dadurch können bei entsprechenden Projekten immer die gleichen Beitragssätze angewendet werden. Die Beitragssätze dürfen nicht von der Anzahl der im gleichen Jahr eingereichten Gesuche abhängen. Die Regierung kommt den Motionären mindestens teilweise entgegen. Sie will immer den gleichen Beitragssatz für die entsprechenden Projekte anwenden. Sie will Beitragskontingente festlegen. Sobald diese ausgeschöpft sind, werden die eingegangenen Gesuche auf das nächste oder übernächste Jahr verschoben. Dieser Vorschlag löst zwar das Problem der ungleichen Beitragssätze, schafft aber möglicherweise ein neues Problem, nämlich eine so genannte Bugwelle, indem man die Gesuche vor sich herschiebt. Die Regierung hält zwar fest, eine nachträgliche Überprüfung der Jahre 2008 und 2009 habe ergeben, dass keine Bugwelle entstanden wäre. Wir wissen jedoch nicht, was die Zukunft bringt. Es bringt auch nichts, wenn wir in zwei, drei Jahren wieder vorstössig werden müssen, damit die Bugwelle abgebaut werden kann. Wir sind der Meinung, Buchstabe a sollte noch nicht abgeschrieben werden. Man sollte dafür sorgen, dass die Bugwelle nicht entstehen kann, indem man keine zeitliche Verschiebung in die Projekte hineinbringt. Über die Annahme von Buchstabe b als Motion wären wir sehr froh. Damit kann etwas mehr Druck erzeugt werden.

Zur Motion Leuenberger und anderen betreffend der ausserordentlichen Äufnung des Sportfonds. Die beiden ersten Ziffern betreffen die Staatsrechnung 2009, die zwischenzeitlich abgeschlossen worden ist. Die Antwort der Regierung ist zutreffend, und wir könnten diese Ziffern nicht unterstützen. In Ziffer 3 wird eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, damit der Sportfonds in Zukunft mit Mitteln aus der allgemeinen Staatskasse alimentiert werden könnte. Die Regierung lehnt auch diese Ziffer ab. Stattdessen möchte die Regierung die benötigten rund 20 Mio. Franken dem Lotteriefonds entnehmen und in den Sportfonds überweisen. Im Moment sind offenbar im Lotteriefonds genügend Mittel vorhanden. So ist dieses Vorgehen vielleicht auch sinnvoll. Ich weiss aber nicht, was geschehen wird, wenn dereinst ein Gesuch für die Sanierung des Stadttheaters Bern eintrifft. Dies könnte wiederum zu einer finanziellen Notlage führen. Im Moment ist es sicher richtig, zuerst auf diejenigen Mittel zurückzugreifen, die im Lotteriefonds vorhanden sind. Darum erachten wir Ziffer 3 der Motion Leuenberger als nicht opportun. Das heisst aber nicht, dass man nicht zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise darauf zurückkommen müsste.

Zur Motion Geissbühler, «Schluss mit der Misswirtschaft». Der Titel hat uns ein wenig geärgert. Auch als ich der Motionärin zuhörte, konnte ich bei bestem Willen keine Misswirtschaft feststellen. Sie ist nicht mit allem einverstanden und zeigt auf, dass andere Kantone dies anders lösen. Einen Missstand sollte man nicht ohne Weiteres in den Titel eines Vorstosses einbringen, wenn es denn tatsächlich keiner ist. Gemäss Ziffer 1 soll das Sportanlagenkonzept überarbeitet werden. Das letzte Konzept stammt aus dem Jahr 1991. Es ist zu vermuten, dass ein gewisser Anpassungsbedarf vorhanden ist. Es handelt sich um ein raumplanerisches Instrument. Normalerweise geht man von einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren aus. Bei Stufenkonzepten kann man auch 15 bis 20 Jahre vorsehen. Eine Überprüfung und allfällige Anpassung ist an und für sich wichtig. Die Regierung schlägt vor, diese

Ziffer als Postulat zu überweisen. Damit sind wir einverstanden.

Zur Einsetzung einer unabhängigen Sportfondskommission. Die Regierung hat auf die wichtigsten Punkte hingewiesen. Die Besetzung einer unabhängigen Sportfondskommission dürfte ohnehin sehr schwierig sein. Wir wissen aus Erfahrung, dass vor allem Verbandsvertreterinnen und -vertreter spezieller Sportarten Einsitz nehmen werden. Diese haben ein sehr grosses Fachwissen, das genutzt werden kann, aber sie sind nicht unabhängig. Sie werden immer die Interessen ihrer Sportart und ihres Verbands vertreten. Ich habe dies als Gemeindepräsident in Worb erlebt. Die Sportvereinsvertretungen haben die Sache sektoriell angeschaut und versucht, für ihre Organisation oder Sportart das Maximum zu erreichen. Wir haben die gleichen Bedenken, wie sie von der Regierung geäussert wurden. Man könnte sich auch einmal die Frage stellen, ob es richtig war, dass man vor ein paar Jahren das Amt für Sport, welches das Ganze zusammengehalten hat, aufgelöst hat. Wir sind der Auffassung, damit wäre eine grössere Unabhängigkeit erreicht worden. Die politische Führung, sprich die Polizei- und Militärdirektion könnte auch einen stärkeren Einfluss geltend machen. Wir lehnen diese Ziffer des Vorstosses ab.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Der Sportfonds, gespiesen aus dem Lotteriefonds, ist ein Instrument, das wir beibehalten müssen. Dies scheint im Rat unbestritten zu sein. Es sollten genügend Mittel für den Breitensport und für die Nachwuchsförderung zur Verfügung stehen. Die grossen Projekte haben immer einen schalen Beigeschmack. Was wird für den Breitensport, den Nachwuchs oder den Spitzensport eingesetzt? Eine unabhängige Beurteilung durch Fachleute oder Mitglieder der Sportverbände wäre sicher für die Zukunft prägend. Zu den Vorstössen. Die Motion Zryd möchte die ausserordentliche Äufnung fördern. Die SVP-Fraktion sieht dies auch so. Der Sportfonds könnte aus dem Lotteriefonds, der genügend Mittel enthält, zusätzlich gespiesen werden. Somit könnten die Beiträge gesichert werden. Die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Buchstabe a entspricht dem. Wie der regierungsrätlichen Antwort entnommen werden kann, ist dies so in die Wege geleitet. In Buchstabe b geht es um die obere Grenze von 2 Mio. Franken. Tatsächlich gibt es Projekte von grösserem Umfang als 7, 8 Mio. Franken. Somit müsste es eigentlich möglich sein, individuell zu reagieren. Die SVP-Fraktion kann diesen Buchstaben grossmehrheitlich als Motion überweisen.

Zur Motion Leuenberger. Wir lehnen das Ansinnen ab, wonach öffentliche Mittel, das heisst Steuergelder in den Fonds einzusetzen seien. Wir können nicht einerseits das Sparen predigen und andererseits Mittel, wenn man sie denn einmal hat, in den Sportfonds investieren. Der Sportfonds, gespiesen aus dem Lotteriefonds, ist eine gute Sache. Dabei handelt es sich meiner Meinung nach jedoch nicht um öffentliche Gelder. Das Lotteriegesetz dahingehend zu ändern, dass auch öffentliche Gelder in den Fonds fliessen könnten, bringt sofort Begehrlichkeiten mit sich. Wir lehnen also auch Ziffer 3 ab.

Zur Motion Geissbühler. Eine Sportstättenplanung, wie sie 1991 zum letzten Mal gemacht wurde, scheint der Fraktion ein mögliches Instrument zu sein. Wir möchten diese Ziffer als Motion überweisen. Die Unabhängigkeit der Kommission war ein Diskussionsthema. Wir sind der Meinung, diese Ziffer sollte zumindest als Postulat überwiesen werden, damit sich die Regierung damit befassen kann.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP ist – wie beinahe immer – regierungstreu. Wir unterstützen zu

allen Vorstössen die Anträge des Regierungsrats. Die Probleme des Sportfonds sind spätestens seit der Sonderprüfung bekannt und liegen auf dem Tisch. Die Massnahmen zur Sanierung sind aufgegleist. Es wäre daher aus unserer Sicht nicht sinnvoll, wenn nun das Parlament in operative Hektik verfallen und in Sachen Sportfonds allzu sehr übersteuern würde. In Buchstabe a der ersten Motion besteht keine Differenz mehr. In Buchstabe b geht es um die Begrenzung auf einen Beitrag von 2 Mio. Franken. Aus der Sicht der EVP ist eine Begrenzung auf 2 Mio. Franken bei Grosprojekten sinnvoll. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Sportfonds-Gelder eine Breitenwirkung haben sollen. Selbst wenn ein Kriterienkatalog erstellt würde, wie dies in der Motion gefordert wird, so ist absehbar, dass es bei jedem grösseren Projekt einen riesigen Bazar mit Unklarheiten, Ungerechtigkeiten und unzufriedenen Leuten geben würde. Wir sind bereit, ein Postulat zu überweisen, damit die Regierung dies im Detail prüfen kann. Eine Motion lehnt die EVP ab.

Die EVP lehnt Ziffer 3 der Motion Leuenberger ebenfalls ab. Der Lotteriefonds wird von Swisslos-Geldern gespiesen, und aus dem Lotteriefonds geht ein Teil in den Sportfonds. Eine Speisung aus Mitteln der allgemeinen Staatskasse wäre systemwidrig und daher abzulehnen. Zur Motion Geissbühler. Wir meinen, es würde nicht schaden, wenn die Regierung einmal über die einzelnen Gesuche hinausblicken und sich mit Planungsfragen oder zumindest mit einer Gesamtschau befassen würde. Dies wird beispielsweise auch bei den Spitälern gemacht. Wir unterstützen das Anliegen, wonach das Sportanlagenkonzept wieder einmal in die Hände genommen werden sollte, zumindest als Postulat – wir würden es auch als Motion unterstützen. Eine Sportfondskommission erachtet die EVP-Fraktion nicht als zielführend. Es ist ein Zusatzaufwand, der nicht sinnvoll ist. Die Probleme, die damit zusammenhängen, sind in der Antwort des Regierungsrats erwähnt. Die EVP lehnt Ziffer 2 ab.

Christine Häslar, Wilderswil (Grüne). Der Grund dafür, dass sich der Sportfonds in einer finanziellen Schräglage befindet, ist wohl kein Geheimnis. In der Ära vor Regierungsrat Käser wurde der Beitragssatz erhöht, im Bereich der Schulsportanlagen sogar sehr stark. Die Regierung fasst eine Revision des Lotteriegesetzes und eine einmalige zusätzliche Speisung des Sportfonds ins Auge. Die grüne Fraktion begrüsst diese Massnahmen und ist froh, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt hat. Unserer Meinung nach muss man hinschauen und handeln. Wir sind der Meinung, dass die Regierung dies macht, und dass sie es richtig macht. Daher folgen wir bei den Abstimmungen den Vorschlägen der Regierung. Wir werden die Motion Zryd, Buchstabe a annehmen und abschreiben und Buchstabe b als Postulat annehmen. Die verbleibende Ziffer 3 der Motion Leuenberger können wir nicht unterstützen. Zur Motion von Frau Geissbühler. Wir gehen davon aus, dass man im Moment kaum von einer Misswirtschaft sprechen kann. Man weiss, dass Grundlagen nicht gestimmt haben und Probleme bestehen. Wir werden Ziffer 1 als Postulat annehmen. Es ist sicher richtig, das Konzept zu prüfen. Eine Kommission hingegen wollen wir nicht schaffen. Daher lehnen wir Ziffer 2 ab.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Comme première à la tribune, je vais essayer d'être concis et un peu plus bref que certains de mes prédécesseurs. Le groupe PLR est conscient des difficultés du Fonds du sport et de sa nécessité de refinancement, mais ne veut pas d'un financement par le compte de fonctionnement du canton, la comptabilité 2009 ayant déjà

été approuvée. De plus, un refinancement par le compte de fonctionnement demanderait un changement de l'ordonnance et créerait aussi un précédent, avec un risque de répétition de la procédure dans le futur. Le groupe PLR soutient la proposition d'une ponction unique de 25 millions du Fonds de loterie, sachant que l'avoir net de ce fonds est passé de 16,8 millions à 54,4 millions de francs entre 2005 et 2009, montrant que les liquidités nécessaires sont disponibles et suffisantes. Le groupe PLR est aussi d'avis qu'il faut changer très rapidement la loi sur les loteries afin de pouvoir alimenter en cas de nécessité le Fonds du sport. De plus, le groupe est aussi d'avis qu'il ne faut pas plafonner à 2 millions de francs le montant maximal pour les investissements afin de pouvoir assurer le subventionnement, de grandes infrastructures dans des situations exceptionnelles. Concernant la révision du plan directeur, le groupe PLR estime qu'il serait d'abord judicieux de déterminer au préalable les besoins et les répercussions possibles d'un tel plan. Finalement, le groupe PLR n'est pas favorable à la création, voire à la recréation, d'une Commission du sport, étant donné que cette commission serait principalement représentée par des représentants des communes et des principales associations sportives. Les décisions prises par une telle commission pénaliseraient certainement les petites associations sportives faiblement ou pas représentées. Au vu de ce qui précède, le groupe PLR soutient l'avis du Conseil-exécutif sur les points suivants et recommande: motion Zryd point 1: adoption et classement; point 2: il demande au Conseil-exécutif quelles seraient les conséquences si l'on adopte la motion. Motion Leuenberger: rejet. Motion Geissbühler point 1: adoption sous forme de postulat; point 2: rejet.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP). Ich äussere mich zu Ziffer 3 der Motion Leuenberger. Ich möchte auf die finanziellen Mittel aufmerksam machen. Rund 53 Mio. Franken fliessen jährlich in den Lotteriefonds. Das Geld stammt von den Landeslotterien. Wollen Sie diesen Betrag erhöhen, so müssen Sie die Leute in der Schweiz dazu animieren, mehr Lotto und Toto zu spielen. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, diesen Rahmen zu vergrössern. Die 53 Mio. Franken werden dann aufgeteilt. Ein Anteil von 13 Mio. Franken fliesst in den Sportfonds. Rund die Hälfte wird für Sportanlagen verwendet. 6,5 Mio. Franken verbleiben jährlich für die Sportanlagen des gesamten Kantons. Die Mittel, die man einsetzen kann, sind also sehr bescheiden. Die anderen Gelder fliessen in den Fonds für kulturelle Aktionen, was etwas sehr Sinnvolles ist. Die verbleibenden Mittel können für kulturelle Institutionen eingesetzt werden. Es wurde in Aussicht gestellt: Irgendwann einmal würden sie vielleicht dem Stadttheater Bern oder einem grösseren Museum zugute kommen.

Die Mittel des Sportfonds sind also sehr beschränkt. Nun betonen alle, der Sport sei sehr wichtig, was ich auch unterstützen kann. Man muss sich bewusst sein, dass der Rahmen gegeben ist. Man könnte zwar von den 53 Mio. Franken mehr in den Sport und weniger in die Kultur fliessen lassen. Wie ich nun gehört habe, ist die Sportlobby viel grösser als die Kulturlobby. Also müsste es möglich sein, mehr Gelder in den Sportfonds fliessen zu lassen. Dennoch: Der Rahmen ist gegeben. Ich befürchte, es könnte in Zukunft vorkommen, dass die Gelder nicht ausreichen. Wenn man sagt, die Sportanlagen seien eminent wichtig, müsste man auch bereit sein, mehr Mittel zu sprechen. Die einzige Quelle wären eben noch die allgemeinen Staatsmittel. Ich persönlich werde diese Ziffer ablehnen, weil die gesprochenen Mittel für mich ausreichend sind. Ich gehe hie und da ans Feldschiesen oder an ein Obligatorisches. Daneben gehe ich noch wandern oder spazieren. Ich persönlich brauche

nicht mehr Gelder im Sportfonds. Angesichts der Äusserungen aus dem Parlament möchte ich lediglich darauf aufmerksam machen, dass es vielleicht einmal «gäbig» wäre, man hätte noch eine weitere Quelle, um all die von Ihnen geäusserten Wünsche und Beschwörungen von der Wichtigkeit des Sports zu befriedigen.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP). Ich kann mich dem Votum von Jürg Iseli anschliessen, was die Motionen Zryd, Leuenberger und insbesondere Geissbühler anbelangt. Letzterer stimme ich in Ziffer 1 als Motion und in Ziffer 2 als Postulat zu. Ich habe ein paar Jahrzehnte lang mit dem Sport zu tun gehabt – andere unter Ihnen haben diese Erfahrung auch. Im März war ich etwas überrascht. Es geht in die gleiche Richtung wie von Heinz Siegenthaler angesprochen. Wir haben einen Sportfonds und einen Lotteriefonds. Wie Heinz Siegenthaler gesagt hat, könnte einmal das Stadttheater kommen. Selbstverständlich unterstütze ich das Zentrum in Adelboden. Man hat gesagt, man könne etwas sparen, man nehme das Geld nun einfach aus dem Lotteriefonds. Solche Dinge sollte man in Zukunft vergessen. Swisslos sei Dank kommen 53 Mio. Franken zusammen. Spielen wir noch etwas mehr Lotto, gibt es vielleicht noch mehr. Davon fliessen 13 Mio. Franken in den Sportfonds. Ich denke, da kommt relativ viel Geld zurück. Gibt man jedoch mehr Geld aus, als man hat, hat man plötzlich ein Loch.

Zur Motion von Sabina Geissbühler. Die Antwort auf die Motionen umfasst fünfeinhalb Seiten. Ich meine, weniger wäre mehr. Hinsichtlich des Sportanlagenkonzepts stellt man fest, dass dieses relativ alt ist und unbedingt etwas getan werden muss. Sonst kommt man plötzlich mit Artikel 7 des Gesetzes über die Förderung von Turnen und Sport in Konflikt. Dieser Artikel verlangt klar, dass der Kanton eine Sportstättenplanung hat. Selbstverständlich kann man gewisse Kriterien festlegen. Man sollte dort unbedingt etwas machen, wie es auch von Peter Bernasconi gesagt wurde. Eine Sportfondskommission war in den 90er-Jahren bis zu Beginn dieses Jahrhunderts im Einsatz. Es wurden auch einige Grossprojekte bearbeitet, beispielsweise Wankdorf, Lyss / Langenthal, Müren und Sumiswald. Direkt betroffen war ich vom nationalen Sportcenter in Huttwil. Ich bin zirka zwölfmal in Bern angetrabt – es lief noch unter der Erziehungsdirektion. Da waren kompetente Leute beteiligt. Was nun behauptet wurde, trifft nicht ganz zu, nämlich dass es inkompetente Leute waren, die nur für ihre Interessen gesprochen hätten. Probleme wurden relativ rasch ausgetauscht. Man muss korrekt verhandeln – es geht um den Sport, um die Allgemeinheit, um die Zukunft unseres Kantons. Ich kann persönlich sagen, dass es funktioniert hat. In andern Kantonen existieren effektiv solche Kommissionen. Sie werden von Leuten aus den Baudirektionen, den Erziehungsdirektionen oder anderen betroffenen Direktionen unterstützt. Wenn man mit etwas nicht einverstanden ist, kann man Fragen stellen. Ich bitte Sie, Ziffer 2 der Motion Geissbühler zumindest als Postulat zu überweisen und Ziffer 1 als Motion.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Der Sport ist ein sehr wichtiges Element in unserem Kanton und auch für die Regierung. Vielleicht ist dies der Grund dafür, dass die Antworten der Regierung auf diese drei Vorstösse ausführlich sind, auch wenn dies offenbar nicht alle schätzen. Wären die Vorstösse nicht eingereicht worden, würde die Regierung genauso verfahren, wie es in den Antworten dargestellt ist. Im September werden wir Ihnen eine Änderung des Lotteriegesetzes vorschlagen. Nun sind Vorstösse eingereicht worden aufgrund der Sorge, der Sportfonds laufe nicht gut. Das Wort «Misswirtschaft» wurde verwendet. Dies

wurde auch relativiert, und dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Der Reingewinn von Swisslos, den der Kanton Bern diesen Monat erhalten hat, belief sich tatsächlich auf 53,5 Mio. Franken. Wir rechnen damit – die Erfahrung zeigt dies –, dass der Reingewinn der Swisslos jährlich in dieser Grössenordnung in den Kanton Bern fliesst. Es ist also keineswegs so, dass wir im Fondsbereich an Überfluss oder an Geldmangel leiden würden. Nur die Verteilung ist fraglich. Wie verteilt man die Mittel? Wir haben erkannt, dass die markanten Änderungen in den Jahren 2004 / 2005 dazu geführt haben, dass der Sportfonds plötzlich zu wenige Mittel hat. Wir haben ein Projekt gestartet, und dies nicht im Jahr 2009, Frau Geissbühler, sondern bereits im Jahr 2007. 2009 haben wir dann bestimmt, in welche Richtung es nun gehen soll. Im Fondsbereich sind eigentlich genügend Mittel vorhanden. Daher ist es auch ganz klar, dass die Regierung dem Vorstoss Leuenberger auch in Ziffer 3 nicht stattgeben will. Es ist nicht notwendig, Steuergelder in den Fondsbereich «umzutsche», wenn im Fondsbereich an sich genügend Mittel vorhanden sind, aber nicht genau am richtigen Ort.

Ich komme zu den Differenzen, die zu den Anträgen der Regierung noch bestehen. Zur Motion Zryd. Was geschieht, wenn man den Buchstaben b als Motion annimmt, hat mich der Sprecher der FDP-Fraktion gefragt. Wir werden im September die Änderung des Lotteriegesetzes vorlegen. Eine vorberatende Kommission wird die Änderung diskutieren. Ist das Gesetz neu formuliert und vom Grossen Rat beschlossen, sind die Verordnungen wiederum Sache der Regierung. Die Regierung wird sich überlegen – sei es ein Postulat oder eine Motion –, ob die Verordnung in diesem Punkt angepasst werden kann und soll. Mit der aktuellen Verordnungsänderung im Sinne einer Sofortmassnahme wollten wir sicherstellen, dass der Sportfonds nicht ins Minus fällt. Ich rege an, diesen Punkt als Postulat anzunehmen, weil man dann in den Varianten freier ist. Will der Rat dies als Motion annehmen, so geht die Welt deswegen nicht unter.

Zur Motion Leuenberger habe ich mich bereits geäussert. Die Motion Geissbühler umfasst zwei Elemente, einerseits die Sportstättenplanung. Ich verweise auf die Regierungsantwort. Auf den Seiten sechs und sieben der Antwort ist Folgendes dargelegt. Wir sind wiederholt alle Gemeinden angegangen und haben uns nach den laufenden Planungen im Sportstättenbereich erkundigt. Diejenigen unter Ihnen, die in Gemeinden politisch aktiv sind, wissen, dass manchmal eine Idee, respektive ein Projekt plötzlich entsteht. Dieses wird dann erst einmal medial vermarktet, obschon noch gar nichts steht. Anschliessend gelangt es auf den politischen Weg. Dann kommen Hindernisse, weil es etwas kostet. Den grössten Teil muss man selbst finanzieren können. Niemand baut eine Sportstätte ausschliesslich im Vertrauen darauf, dass der Sportfonds etwas beiträgt – das ist ohnehin nicht ausreichend. Es gibt zahlreiche Beispiele von Projekten, die euphorisch gestartet wurden, und nach fünf oder acht Jahren hat man gesehen, dass es nicht geht. Und wenn man nun eine Sportstättenplanung macht – wir befinden uns eben nicht in der DDR selig –, dann sind immer noch die Gemeinden, respektive die Trägerschaften, dafür zuständig, dies auf die Schiene zu bringen. Der Kanton kann und will die Gemeinden nicht dazu verknurren, etwas zu bauen oder nicht zu bauen. In gewissen Gemeinden gibt es Sportstätten, weil dort eine bestimmte Sportart breit verankert ist. Warum gibt es in Langenthal seit 40 Jahren eine Kunsteisbahn? Weil der Schlittschuhklub in der Nationalliga B spielt und sich immer wieder zu behaupten vermochte. Das gibt es andernorts nicht, also hat niemand ein Bedürfnis nach einer Kunsteishalle. Solche Beispiele sind zahlreich. Man darf sich daher von einem solchen Konzept nicht zu viel erhoffen. Das

Konzept entspricht bereits übermorgen nicht mehr der Realität. Wir haben den Handlungsbedarf in dem Sinne erkannt, als wir in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaft (ISPW) der Universität Bern eine Wirksamkeitsanalyse machen möchten. Liegen die Daten vor, können wir schauen, wie ein solches Konzept erstellt werden soll. Daher sind wir bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen.

In Sachen Sportfondskommission möchte ich namentlich auch auf das Votum von Herrn Grossrat Schürch eingehen. Die Sportfondskommission wurde im Zuge der Auflösung des Amts für Sport und der Überführung des Sportbereichs von der Erziehungs- zur Polizei- und Militärdirektion aufgelöst. Wir bestreiten nicht, dass in der Kommission engagierte Leute tätig waren. Die engagierten Leute waren aktive Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden oder von Sportverbänden. Das ist klar, denn mit irgendeinem Hintergrund oder irgendeiner Absicht geht man ja in eine solche Kommission. Vor der Meinung, eine solche Kommission sei nun die Lösung allen Übels, möchte ich Sie warnen. Mit gutem Grund hat man 2003 die Kommission abgeschafft. Der Gedanke wurde geäußert, allenfalls wieder ein Sportamt zu schaffen, weil dies ein direkter Ansprechpartner wäre. Auch davor möchte ich warnen. Im Bereich des Sports, sei dieser nun bei der POM oder nicht, gibt es immer Schnittstellen zur ERZ. Der Sport in der Lektionentafel der Volksschule ist der ERZ unterstellt. Das kann und will man nicht ändern. Also sind die Schnittstellen zum Schulsport und zu dessen Anlagen immer gegeben. In unserer Abteilung Sport, die im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär angesiedelt ist, arbeiten zwischen fünf und sieben Personen. Ich glaube nicht, dass dieser Kanton nochmals ein «Miniamt» mit fünf bis acht Personen aus dem Boden stampfen will. Wir haben in gewissen Direktionen bereits zu viele kleine Ämter. Aus diesem Grund kann man die Abteilung Sport durchaus bestehen lassen. Sie ist Ansprechpartner genug. Wenn es politische Diskussionen gibt – das beweisen diese Vorstösse – steht ohnehin der entsprechende Regierungsrat Red und Antwort. Das soll und muss dieser auch. Ich bitte Sie, die Motion Geissbühler im Sinne der Regierung zu überweisen. Die erste Ziffer ist als Postulat zu überweisen, weil wir die Prüfung durchaus vornehmen wollen, und die zweite Ziffer ist abzulehnen.

Bernhard Antener, Langnau (SP). Die Bedeutung des Sports wurde in dieser Diskussion breit anerkannt. Die meisten Diskussionspunkte sind einigermaßen klar geworden. Es stellt sich noch die Frage, ob über Buchstabe b unseres Vorstosses als Motion oder als Postulat abgestimmt werden soll. Die Mehrheitsverhältnisse sind alles andere als eindeutig – ganz im Gegensatz zur Energiediskussion, die wir eben geführt haben. Was mache ich? Die Gelder stammen von Swisslos, also aus dem Spiel. Also gamble ich auch: Ich wandle nicht. (*Heiterkeit*)

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanzen (SVP). Ich entschuldige mich für die miese Überschrift mit der Misswirtschaft. Es ist doch eine Tatsache, dass der Fonds auf null ist. Verschiedene Leute haben gesagt, er sei in eine Schieflage geraten. Tatsache ist auch, dass zwischen dem Sportanlagenkonzept, welches veraltet ist, und den finanziellen Zuwendungen kein Zusammenhang mehr bestand. Dies ist eindeutig der Grund für die Schieflage. Darum danke ich allen, die die Ziffer 1 meines Vorstosses als Postulat annehmen. Eine Planung ist eine Grundlage. Auch der Bund hat ein Sportanlagenkonzept, nach welchem er handelt und die Gelder einsetzt. Ich staune, dass man

Millionen aus einem Fonds einsetzen kann, ohne eine Planung zu haben. Dies gibt es auf keinem Gebiet. Ich stelle fest, dass die Motion Schwierigkeiten hätte, durchzukommen, und wandle daher Ziffer 1 ins Postulat.

Zur Sportfondskommission – ich nenne sie Expertenkommission – die in den Jahren 1990 bis 2000 bestand. Die besten Experten sind diejenigen, die selbst einmal in einem Verein Sport betrieben haben, Trainer waren oder im Verband aktiv waren. Die Mitglieder der Sportexpertenkommission waren allesamt ehrenamtlich tätige Leute. Ich staune, wie über diese Leute gesprochen wird, und wie Sie über diese Leute geschrieben haben, Herr Regierungsrat Käser. Es waren allesamt ehrenamtlich arbeitenden Leute. Klar, wenn ich Turner bin, setze ich mich für meinen Turnverein ein, wenn ich Schwimmer bin, setze ich mich vielleicht für ein Schwimmbad ein. Das ist doch logisch. Aber das sind die Experten, die wissen, was es braucht. Ich weiss nicht, was Sie unter «Experten» verstehen. Wenn wir nur noch Experten haben, die Architekten oder Bauherren sind, so haben diese andere Interessen. Sie wollen vielleicht ein schönes Bad, einen schönen Platz oder eine schöne Turnhalle mit Kunst am Bau usw. hinstellen, währenddem die Sportexperten das Wichtige und das Machbare ausgewählt hätten. Es würde mich interessieren, was für Experten das sein werden. Ich halte die Lösung der meisten anderen Kantone mit einer breit abgestützten Sportexpertenkommission mit etwa 20 Mitgliedern für sehr gut. Die Mitglieder aus den Baudirektionen können die baulichen Fragen beurteilen. Ich wandle Ziffer 2 ins Postulat. Es ist unverantwortlich, wenn man einer Verwaltung eine dermassen grosse Kompetenz erteilt, über ein Millionenbudget zu bestimmen. Meines Wissens sind es vier Personen, die beispielsweise Sozialwissenschaften studiert haben. Ich bitte Sie, einer solchen Kommission zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Motion Zryd, Buchstabe a ab.

Abstimmung 38 Geschäft 2010.0586

Für Annahme von Buchstabe a (Ja)	137 Stimmen
Dagegen (Nein)	3 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsident. Nun stimmen wir über die Abschreibung von Buchstabe a ab.

Abstimmung 39 Geschäft 2010.0586

Für Abschreibung von Buchstabe a (Ja)	136 Stimmen
Dagegen (Nein)	4 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsident. Wir stimmen ab über Buchstabe b als Motion.

Abstimmung 40 Geschäft 2010.0586

Für Annahme von Buchstabe b (Ja)	96 Stimmen
Dagegen (Nein)	39 Stimmen
	2 Enthaltungen

Präsident. Wir kommen zur Motion Leuenberger. Die Ziffern 1 und 2 sind zurückgezogen worden. Wir stimmen ab über Ziffer 3 als Motion.

Abstimmung 41 Geschäft 2010.0569

Für Annahme von Ziffer 3 (Ja)	8 Stimmen
Dagegen (Nein)	129 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsident. Wir stimmen ab über den Vorstoss Geissbühler. Er wurde ins Postulat gewandelt

Abstimmung 42 Geschäft 2010.0605
Für Annahme von Ziffer 1 als Postulat (Ja) 123 Stimmen
Dagegen (Nein) 13 Stimmen
2 Enthaltungen

Abstimmung 43 Geschäft 2010.0605
Für Annahme von Ziffer 2 als Postulat (Ja) 35 Stimmen
Dagegen (Nein) 104 Stimmen
2 Enthaltungen

Geschäft 2010.0572
009/10 Motion Fuchs, Bern (SVP) – Mehr Sicherheit – Verzicht auf offenen Massnahmenvollzug im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 18. Januar 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. Im Gebiet des Kantons Bern auf einen offenen Massnahmenvollzug gänzlich zu verzichten (nicht nur bei Wiederholungstätern).

2. St. Johannsen als geschlossene Anstalt weiter zu führen.

Begründung:
Drei gravierende Vorfälle in nur 18 Monaten (Flucht eines Vergewaltigers und eines Pädophilen, unbemerkte Entweichung eines pädophilen Sexualstraftäters, der ein Mädchen belästigte und danach wieder in die Massnahmenvollzugsanstalt zurückkehrte) sowie eine hohe Zahl von Urlaubsvergehen (zu spät eingerückt, Alkohol und Drogen im Urlaub.), zeigen exemplarisch, dass im Straf- und Massnahmenvollzug dringend Korrekturen notwendig sind und dass die öffentliche Sicherheit dabei zu kurz kommt. Dies ist der Bevölkerung kaum mehr zuzumuten. Die Therapierung gefährlicher Straftäter darf indes nicht länger auf Kosten der öffentlichen Sicherheit geschehen. Sie kann auch in geschlossenen Massnahmenvollzugszentren erfolgen, die den Anforderungen an die Sicherheit für die Bevölkerung genügen. Wiedereingliederungsmassnahmen sind auch aus dem geschlossenen Bereich möglich (Arbeitsexternat; Urlaub). Der Massnahmenvollzug kann also im Kanton Bern

ohne Einbussen für die Wiedereingliederung von Straftätern anders vollzogen werden und ist deshalb im Interesse der Bevölkerung anzupassen und nur noch geschlossen zu führen.
(Weitere Unterschriften: 15)
Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Grundsätzliches zur Anordnung und zum Vollzug von Massnahmen

Der Regierungsrat legt vorab Wert auf die Feststellung, dass es den urteilenden Gerichten obliegt, eine Freiheitsstrafe oder eine Massnahme auszusprechen. Die Grundsätze, wann eine Massnahme anzuordnen ist, finden sich in Art. 56 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Gemäss Art. 56 Abs. 2 StGB setzt die Anordnung einer Massnahme voraus, dass der mit ihr verbundene Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Täters im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit und Schwere weiterer Straftaten nicht unverhältnismässig ist. Art. 56a besagt, dass bei mehreren geeigneten Massnahmen durch das Gericht diejenige anzuordnen ist, welche den Täter am wenigsten beschwert. Zudem gilt der allgemeine Grundsatz, dass der Vollzug einer Massnahme Vorrang vor dem Vollzug einer Strafe geniesst (Art. 57 StGB).

Der Vollzug von Massnahmen im geschlossenen Rahmen ist zudem nicht die Regel. Art. 59 Abs. 3 StGB bestimmt wie folgt: «Solange die Gefahr besteht, dass der Täter flieht oder weitere Straftaten begeht, wird er in einer geschlossenen Einrichtung behandelt. Er kann auch in einer Strafanstalt nach Art. 76 Abs. 2 behandelt werden, sofern die nötige therapeutische Behandlung durch Fachpersonal gewährleistet ist». Daraus folgt sinngemäss, dass der Vollzug in einem offenen Regime erfolgt, wenn keine Fluchtgefahr (mehr) besteht oder die Wahrscheinlichkeit von weiteren Straftaten nicht (mehr) bejaht wird.

Heutige Praxis und Vollzugserfordernisse

Entsprechend den Möglichkeiten des StGB werden heute in der Schweiz Massnahmen sowohl in geschlossen als auch in offen geführten Einrichtungen (z. T. mit geschlossenen Eintrittsabteilungen) vollzogen.

Offen geführte Einrichtungen (Deutsche Schweiz)		Geschlossen geführte Einrichtungen (Deutsche Schweiz)	
BE	Massnahmezentrum St. Johannsen: Einrichtung mit geschlossener Eintrittsabteilung	SO	Therapiezentrum «Im Schache»
BL	Arxhof: Einrichtung für junge Erwachsene	SG	Massnahmenzentrum Bitzi
ZH	Massnahmenzentrum Uitikon: Einrichtung für junge Erwachsene und Jugendliche		
SG	Massnahmenzentrum Bitzi		
TG	Massnahmenzentrum Kalchrain: Einrichtung für junge Erwachsene, mit geschlossener Aufnahmegruppe		

In besonderen Fällen (hohe Gefährlichkeit, akute Störungen mit hohem Gewaltpotenzial) erfolgen Einweisungen in Einzelfällen auch in die geschlossene und hochsichere Klinik

für forensische Psychiatrie Rheinau (ZH) oder in die forensische Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel-Stadt.

Der Vollzug von strafrechtlich angeordneten Massnahmen ist mehrstufig ausgestaltet. Dies bietet die Möglichkeit von Progressionsschritten für Insassinnen und Insassen innerhalb des Systems. Das heisst, dass Personen im Massnahmenvollzug in vielen und meist kleinen differenzierten (Fort-) Schritten wieder auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden. Gerade die vom Motionär erwähnten Schritte «Arbeitsexternat» und «Urlaub» werden jedoch im geschlossenen Massnahmenvollzug sehr zurückhaltend gehandhabt. Insbesondere ein Arbeitsexternat setzt meist eine mehrjährige Bewährung im offenen Regime voraus und stellt eine der letzten Stufen vor einer (allenfalls bedingten) Entlassung aus dem Massnahmenvollzug dar.

Der offene Massnahmenvollzug ist also ein gesetzlich vorgesehener und fachlich unbestrittener Bestandteil einer Prozesskette, in welcher psychisch gestörte Delinquentinnen und Delinquenten durch einen stufenweisen Vollzug im Hinblick auf ihre Entlassung dazu befähigt werden sollen, künftig deliktfrei zu leben. Die Resozialisierung wird dabei durch progressive Lockerungen unterstützt und gefördert, dies letztendlich auch mit dem Ziel, der Gesellschaft unter anderem erhebliche Folgekosten zu ersparen.

Verpflichtung gegenüber dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz

Der Kanton Bern ist Mitglied des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz. Der Grosse Rat stimmte der revidierten Konkordatsvereinbarung am 10. September 2007 zu.

Das Massnahmenzentrum St. Johannsen (MSTJ) gilt vollumfänglich als Konkordats Einrichtung und ist gemäss der letztmals von der Konkordatskonferenz am 3. November 2006 genehmigten «Anstaltsplanung 06» zum Vollzug von Massnahmen im Normalvollzug, das heisst im offenen Regime (mit geschlossener Eintrittsabteilung) bestimmt. Innerhalb des Konkordates werden Massnahmen im geschlossenen Regime im Therapiezentrum «Im Schache» (SO) vollzogen.

Ein Beschluss des Grossen Rats, wonach die Einrichtung St. Johannsen neu als geschlossene Einrichtung zu führen wäre, hätte somit erhebliche Konsequenzen zur Folge. Ein solcher Entscheid würde wohl letztlich zur Anpassung der Konkordatsvereinbarung und zu einer grundlegenden Überarbeitung der Anstaltsplanung in der gesamten deutschsprachigen Schweiz führen. Nicht ausser Acht gelassen werden darf in diesem Zusammenhang der Umstand, dass es in der Schweiz weit weniger Plätze für den Vollzug von Massnahmen als von Strafen gibt. Ändert sich also für eine ganze Institution wie das MSTJ mit 80 Plätzen das Regime, dann hat dies nicht nur innerhalb des Konkordates Konsequenzen, sondern führt auch gesamtschweizerisch zu einer gewichtigen Lücke bei den Einweisungsmöglichkeiten.

Mögliche Konsequenzen für das Massnahmenzentrum St. Johannsen

Der Wechsel von einer offenen zu einer geschlossenen geführten Institution führt zu erheblichen Veränderungen und kann nicht kurzfristig vollzogen werden. Das heutige MSTJ kann nicht durch das blosses Abschiessen von Toren, Haus- und Zellentüren zu einer geschlossenen Einrichtung umgewandelt werden.

Für das MSTJ würde ein Regimewechsel voraussichtlich bedeuten:

- Signifikanter Wechsel in der Insassenpopulation: Einweiser, welche in eine offene Einrichtung einweisen wollen, würden Insassen abziehen. Es käme voraussichtlich zur vermehrten Einweisung von wesentlich gewaltbereiteren Personen mit schwereren psychischen Störungen (diese bedürfen des geschlossenen Rahmens).

- Weitgehende Aufgabe der heutigen Landwirtschaft und der Gärtnerei unter Wegfall der heute bestehenden Arbeitsplätze in diesen beiden Bereichen.
- Erhöhter Bedarf an gewerblichen Atelier-Arbeitsplätzen für Insassen innerhalb der Einrichtung mit entsprechenden, durch den Grossen Rat zu bewilligenden, Investitionsvolumen. Gerade in diesem Bereich wird es zunehmend schwierig, genügend Auftrags- respektive Arbeitsvolumen zu generieren.
- Erhebliche Kosten für den Einbau zusätzlicher Sicherheitseinrichtungen respektive den Umbau / die Verstärkung der Gebäude.
- Kosten für den Rückbau von Gebäuden (insbesondere in der Landwirtschaft) oder aber Kosten für die strikte bauliche Trennung der heutigen Landwirtschaft von einem künftig geschlossenen Betrieb. Diese Trennung wäre Voraussetzung für eine Nutzung durch Dritte.
- Erhöhung der Personalkosten, insbesondere in den Bereichen Therapie und Sicherheit. Der geschlossene Massnahmenvollzug ist erfahrungsgemäss zum Teil erheblich personalaufwändiger als der offene Massnahmenvollzug.

Zusammenfassend gehört der offene Massnahmenvollzug zu den gesetzlich vorgesehenen und fachlich unbestrittenen Erfordernissen des modernen Straf- und Massnahmenvollzugs. Ein Verzicht auf den offenen Massnahmenvollzug in der Anstalt St. Johannsen hätte aufgrund der Verpflichtungen des Kantons Bern gegenüber dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz weitreichende Konsequenzen zur Folge. Zudem wäre ein Regimewechsel in der Vollzugsanstalt St. Johannsen mit beträchtlichen Sicherheits-, Bau- und Personalkosten verbunden. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion ab.

Antrag: Ablehnung.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Die SVP steht für mehr Sicherheit ein. Aus diesem Grund haben wir diese Motion für einen Verzicht auf den offenen Massnahmenvollzug eingereicht. In der Antwort des Regierungsrats zeigt sich, dass die Motion interkantonal in der Umsetzung heikel ist. Es gäbe noch viel zu prüfen. Dass die Umwandlung zu Baukosten führt, ist uns klar. Dies wäre für uns kein Argument. Für uns hat das Argument der Sicherheit Vorrang. Wichtig ist uns der Schutz der Bevölkerung vor Vergewaltigern, Sexualstraftätern und Wiederholungstätern. Daher verlangen wir, dass diese Leute weggesperrt werden. Aus unserer Sicht ist im Zweifel nicht zugunsten des Täters, sondern zugunsten der Bevölkerung zu entscheiden. Aus diesem Grund haben wir unsere Fraktionssitzung in St. Johannsen abgehalten. Wir haben uns die Anlagen zeigen lassen und erfahren, dass es sehr wenige ausländische Straftäter hat. Dies dürfte den meisten wohl nicht bekannt sein und auch die Ausnahme bilden, sind doch die andern Gefängnisse praktisch durchgehend von ausländischen Straftätern ausgebucht. In St. Johannsen ist dies nicht der Fall, wahrscheinlich aus dem einfachen Grund, dass sie aus den normalen Gefängnissen früher wieder entlassen werden. In St. Johannsen würde es etwas länger dauern. Die Leute sind nicht motiviert, sich dort behandeln zu lassen. Nachdem der Motionstext nicht abgeändert oder ergänzt werden kann, ziehe ich die Motion zurück. Wir werden uns wieder melden, das kann ich Ihnen versprechen, mit einer klarer formulierten Motion. Verschiedene Berichte sind in Auftrag, die wir noch abwarten. Wir werden uns mit einem umsetzbaren Vorstoss wieder melden.

Geschäft 2009.2263

352/09 Motion Eberhart, Erlenbach (BDP) – Electronic Monitoring für kritische Strafvollzugsfälle*Wortlaut der Motion vom 23. November 2009*

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Strafvollzug die möglichen und sinnvollen modernen Mittel so auszuschöpfen, dass die Bevölkerung vor «kritischen» Häftlingen im Strafvollzug möglichst vor weiteren Straftaten geschützt wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind

1. Für alle als «therapierbare einst gemeingefährliche eingestufte Straftäter im offenen Strafvollzug», elektronische Fussfesseln einzuführen.
2. Das Electronic Monitoring soll in Zukunft in allen Bereichen des Strafvollzugs möglich sein, wo sich die Fachleute uneinig sind über die Gefährlichkeit des Straftäters oder Straftäterin, sofern die Bevölkerung gefährdet werden kann.

Begründung

Die Bevölkerung erwartet, dass Straftäter die in einer Anstalt eine Straftat verbüssen, dass diese bewacht werden. Schliesslich sühnt ein Täter eine Straftat. Wenn diese Leute ihre Tat in einem so genannten «offenen Strafvollzug» verbüssen, sind die Überwachungsmöglichkeiten beschränkt, und Beurteilungs-Irrtümer können fatale Folgen haben. Solche Fehlbeurteilungen sind menschlich, und können daher nie ausgeschlossen werden.

Elektronische Fussfesseln bilden für allfällige Täter eine Barriere, denn sie fühlen sich überwacht, und damit werden weitere Straftaten erschwert.

Häftlinge im offenen Strafvollzug wieder in ein gesetzeskonformes Leben zurück zu führen ist erstrebenswert, dabei sind aber die Risiken zu minimieren. Um dies zu erreichen, können die elektronischen Fussfesseln einen entscheidenden Beitrag leisten. (Weitere Unterschriften: 11)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. April 2010

Der vorliegende Vorstoss betrifft einen komplexen Themenbereich, in welchem unter anderem der bestehenden Rechtslage, der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, einer präzisen Terminologie, verschiedenen Querbeziehungen unter Strafvollzugsformen und der heutigen Praxis gebührende Beachtung zu schenken ist.

1. Bestehende Rechtslage für den heutigen Einsatz von EM Electronic Monitoring (EM) ist zurzeit weder eine ordentliche Sanktionsart nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) noch eine ordentliche Vollzugsform. Der Einsatz von EM in sieben Kantonen (BE, SO, BS, BL, TI, VD und GE) erfolgt nach wie vor aufgrund einer vom Bundesrat letztmals am 4. Dezember 2009 verlängerten «Bewilligung für den Vollzug von Freiheitsstrafen in der Form des elektronisch überwachten Vollzuges ausserhalb der Vollzugseinrichtungen».

Mittels EM-Einsatz Vollzogen werden können gemäss Ziffer 1 der Bewilligung:

- a) Freiheitsstrafen von mindestens 20 Tagen bis höchstens 1 Jahr in der Form des elektronisch überwachten Vollzuges ausserhalb der Vollzugseinrichtung und
- b) lange Freiheitsstrafen am Ende oder anstelle des Arbeitsexternates für die Dauer von mindestens einem Monat bis höchstens einem Jahr in der Form des

elektronisch überwachten Vollzuges ausserhalb der Vollzugseinrichtung.

Der Einsatz von satellitengestützten Überwachungselementen wie dem Global Positioning System (GPS) ist ausdrücklich nicht zugelassen (Ziffer 2 der Bewilligung des Bundesrats).

EM darf zudem gemäss Ziffer 3 der Bewilligung nur zum Einsatz gelangen, wenn

- I. die verurteilte Person zustimmt
- II. die mit der verurteilten Person zusammenlebenden Personen zustimmen
- III. die Begleitung und Betreuung der verurteilten Person durch die zuständigen kantonalen Behörden gewährleistet ist.

Die Bewilligung gilt bis zu dem Tag, an dem eine allfällige Regelung des elektronisch überwachten Strafvollzuges auf Gesetzesebene (StGB) in Kraft tritt, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2015 (Ziffer 4 der Bewilligung des Bundesrats).

2. Die zwei Arten von EM in technischer Hinsicht

EM gemäss Bewilligung des Bundesrats ist ein so genanntes «EM-Tagging», welches ermöglicht, die Anwesenheit in einem genau bestimmten Gebiet (aktuell in der Wohnung) zu überprüfen und den Eintritt in dieses Gebiet bzw. dessen Verlassen praktisch zeitgleich zu überwachen. Die einzelnen Bewegungen inner- sowie ausserhalb dieses festgelegten Gebietes können hingegen nicht überwacht werden. EM-Tagging stellt also letztlich eine Art «elektronische Mauer/Türe» dar; erst bei Überschreiten der Mauer zu einem unerlaubten Zeitpunkt wird Alarm ausgelöst. Man spricht deshalb auch etwa von «elektronisch überwachtem Hausarrest».

EM-Tracking oder EM-GPS bietet demgegenüber die Möglichkeit, den aktuellen Standort einer Person zu erfassen und allenfalls deren Bewegungen nachzuvollziehen. Diese weiterreichende Methode ist heute nicht zugelassen.

Der Regierungsrat weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass das bloss Vorhandensein einer elektronischen Fussfessel an sich kein direktes Mittel zur Verhinderung von weiteren Straftaten darstellt. So ist es mit der heutigen Form von EM nicht möglich, bei einem Aufenthalt ausserhalb des festgelegten Perimeters (i. d. R. die Wohnung) festzustellen, ob eine Person sich zum Beispiel in demjenigen Milieu (z. B. Rotlicht, Drogen) aufhält, in welchem sie früher delinquierte.

3. Handlungsfreiheit des Kantons**3.1 Einweisung zum Vollzug**

Die für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zuständigen Stellen der Kantone – im Kanton Bern die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) – bestimmen mittels der Einweisung zum Vollzug insbesondere den Vollzugsort und das damit zusammenhängende Vollzugsregime. Bei der Einweisung von verurteilten Personen in den Strafvollzug ist der Schutz der Allgemeinheit oberstes Ziel. Eine Einweisung in den offenen Vollzug erfolgt nur, wenn weder Flucht- noch Wiederholungsgefahr vorliegt und keine Sicherheitsgründe dagegen sprechen. Gemeingefährliche und erhöht gefährliche Verurteilte werden im Kanton Bern zu Beginn des Vollzuges grundsätzlich in eine geschlossene Einrichtung eingewiesen. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die entsprechenden Empfehlungen vorliegen, kann im Sinne einer Progression die Versetzung in eine offene Anstalt erfolgen.

An dieser Stelle weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Strafvollzug die durch die Gerichte ausgesprochenen Strafen endlich sind, also nach Jahr und Tag festgelegt und die Person letztlich in Freiheit zu entlassen ist. Es ist

somit rechtlich ausgeschlossen, Personen, welche auch am Ende ihrer Strafzeit noch als gefährlich gelten, im Gewahrsam des Freiheitsentzuges zu behalten oder mit fortdauernden sichernden Massnahmen zu belegen.

3.2 Einsatz von EM während des Vollzuges in einer Einrichtung

Der Einsatz von EM während des Aufenthalts einer Person in einer Vollzugseinrichtung ist aus Sicht des Regierungsrats grundsätzlich möglich. Wichtig ist aber, dass eine generelle Anwendung von EM im offenen Vollzug den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit widersprechen würde. Längst nicht in allen Fällen ist diese zusätzliche und letztlich in der Anwendung aufwändige Sicherung angebracht. Zudem ist gerade für offen geführte Anstalten (z. B. Witzwil mit einer Fläche von über 800 Hektaren, davon gut 600 bewirtschaftet) mit erheblichen Kosten zu rechnen. Dies trifft insbesondere für die Version EM-Tagging zu, welche auf einem Areal wie Witzwil eine Vielzahl von Empfangsstationen bedingen würde. Die Version EM-GPS ist hier vorstellbar, bedingt aber die Anschaffung der teureren GPS-Technologie.

Aus Sicht des für den Vollzug zuständigen Amtes FB bestehen offene Fragen bezüglich der Zulässigkeit von EM-GPS unter der aktuellen Gesetzeslage. Der durch den Einsatz von EM-GPS entstehende Grundrechtseingriff kann nicht von vorneherein als «leicht» beurteilt werden. Hier zeichnet sich auf Bundesebene gesetzgeberischer Handlungsbedarf ab.

Eine Schwierigkeit in der Auslegung und einer allfälligen Umsetzung des Anliegens des Motionärs besteht darin, dass eine Person, die sich im offenen Vollzug befindet, sich nach Einschätzung der Vollzugsbehörden eben gerade nicht (mehr) als gemeingefährlich darstellt; mithin sich besondere einschränkende Massnahmen nicht rechtfertigen. Entweder erachtet die Vollzugsbehörde eine Person als gemein- / erhöht gefährlich oder fluchtgefährlich und weist sie daher in den geschlossenen Vollzug ein, oder dann erachtet sie diese nicht (mehr) als gemein- oder fluchtgefährlich und weist sie in den offenen Vollzug ein.

Im Sinne einer zusätzlichen Vollzugsstufe innerhalb des offenen Vollzugs könnte EM aber dennoch Anwendung finden. Als mögliche Insassen für eine EM-gestützte zusätzliche Vollzugsstufe stehen dabei Eingewiesene im Straf- oder Massnahmenvollzug, die wegen einer Tat i. S. v. Art. 64 StGB verurteilt wurden, im Vordergrund.¹

3.3 Einsatz von EM ausserhalb einer Vollzugseinrichtung

EM könnte bei

- a) bedingter Entlassung mit Bewährungshilfe (Probezeit),
- b) definitiver Entlassung mit einer nach dem Vollzug weiterzuführenden Massnahme, wie zum Beispiel ambulanter Therapie mit Bewährungshilfe,
- c) bedingter Verurteilung zum Einsatz gelangen.

Die Anwendung von EM in solchen Einzelfällen könnte neu durchaus als flankierende Massnahme die Sicherheit erhöhen, was jedoch durch das Fachamt eingehender zu prüfen wäre. Wesentlich ist auch hier eine spezifische Interventionsstrategie je Einzelfall. In der Ausgestaltung wären z. B. Hausarrestzeiten oder Rayonverbote, allenfalls gekoppelt mit weiteren Massnahmen, wie zum Beispiel Alkoholmonitoring, möglich.

4. Zu den einzelnen Anliegen der Motion

4.1 Ziffer 1

Die vom Motionär gewählte Wortkombination von «therapierbar» und «Strafvollzug» kann zu Missverständnissen respektive Fehlinterpretationen führen. Therapie deutet auf Massnahmenvollzug hin, Strafvollzug aber – und in der Begründung ist explizit auch vom offenen Strafvollzug die Rede – unterscheidet sich klar vom Massnahmenvollzug.

Vom Motionär wohl nicht gemeint sein dürften die Verurteilungen zu einer Strafe mit ambulanten (begleitenden) Massnahmen. Denn gerade in der offen geführten Einrichtung Witzwil sind «therapierbare, einst gemeingefährliche Straftäter» die Ausnahme. In den letzten 10 Jahren entsprach gerade ein Fall dieser Definition. Zumindest für Witzwil ergäbe sich somit wohl auch künftig ein sehr kleines Aktionsfeld im Sinne des Motionstextes.

4.2 Ziffer 2

Auch mit EM-Überwachung entsteht keine absolute Sicherheit. Die unter Ziffer 2 der Motion aufgeführte «Gefährdung der Bevölkerung» durch allenfalls tatsächlich falsch eingeschätzte, gefährliche Strafverbüssende, könnte auch mit EM nicht eliminiert werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass gerade in Fällen, wo unter Fachleuten Unsicherheit über die Gefährlichkeit von Straftäterinnen oder Straftäter herrscht, nach dem Grundsatz «in dubio pro duriore» von Vollzugslockerungen oder gar einer Versetzung in den offenen Vollzug Abstand genommen wird. Auch der in Ziffer 2 der Motion angesprochene Kreis von verurteilten Personen dürfte sich in der Vollzugspraxis als sehr klein erweisen.

Zusammenfassend gelangt der Regierungsrat zur Ansicht, dass das grundsätzliche Anliegen von zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten von EM (beide beschriebenen Varianten) im offenen Vollzug durch die zuständigen Stellen rasch vertieft zu prüfen ist. Die zusätzlichen Sicherungsmassnahmen müssen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit – insbesondere mit Blick auf mögliche Grundrechtseinschränkungen – entsprechen. Sie sollen im offenen Vollzug nicht generell, sondern aufgrund erkennbarer Gefährdungslagen und -merkmale selektiv und nach vertiefter Einzelfallprüfung zur Anwendung gelangen. Es besteht die Chance, dass durch den Einsatz von EM während des Vollzuges in einer offen geführten Einrichtung die Differenzierungsmöglichkeiten innerhalb des Vollzuges um eine Stufe erweitert werden könnten. Sämtliche Massnahmen sind aber auch nach dem Gesichtspunkt der finanziellen Verhältnismässigkeit zu beurteilen. Ressourcenseitig interessant ist die Fragestellung, ob ein vermehrter Einsatz von EM (Tagging oder GPS) letztlich zu einer verbesserten Nutzung von Personalressourcen führen kann. Wichtig ist aus Sicht des Regierungsrats auch, dass der Einsatz von EM keine direkte Massnahme zur Verhinderung von neuen Taten ist. EM erlaubt einzig und allein – je nach angewandter Variante mit unterschiedlicher Aussagekraft – die Feststellung des Standortes einer Person. EM kann aber präventiv wirken, weil die strafverbüssende Person sich überwacht fühlt.

Mit Blick auf die obenstehenden Ausführungen lehnt der Regierungsrat die Ziffer 1 der Motion ab. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, im Dialog mit dem Bund, auf eine Prüfung und Regelung des elektronisch überwachten Strafvollzuges im Strafgesetzbuch (StGB) hinzuwirken. In diesem Sinn beantragt er, die Ziffer 2 als Postulat zu überweisen. Antrag: Ziffer 1 Ablehnung, Ziffer 2 Annahme als Postulat.

¹ Mord, vorsätzliche Tötung, schwere Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub, Geiselnahme, Brandstiftung, Gefährdung des Lebens oder andere mit einer Höchststrafe von fünf oder mehr Jahren bedrohte Tat; durch welche die physische, psychische oder sexuelle Integrität einer andern Person schwer beeinträchtigt wurde.

Peter Erberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Als ich diesen Vorstoss eingereicht habe, ging es mir primär um Folgendes: Ich möchte in Zukunft die Möglichkeiten des Electronic Monitoring ausnützen. Und zwar dort, wo die Anwendung sinnvoll ist. Mir war völlig klar: Wenn jemand eine Straftat verüben will, kann ihn die Elektronik nicht daran hindern. Es gibt immer wieder Fälle, in welchen die zuständigen Behörden Schwierigkeiten haben mit der Frage, ob die betroffene Person gemeingefährlich, gefährlich oder überhaupt gefährlich ist. Solche Personen einzustufen ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben überhaupt. Personen beurteilen, Menschen beurteilen – selbst wenn Sie Fachleute sind, ist dies dann und wann beinahe ein Ding der Unmöglichkeit. Die Chance, dass Fehler begangen werden, ist daher gross. Mit dem Electronic Monitoring, davon bin ich überzeugt, ist eine Art Zwischenlösung möglich. Ich bin davon überzeugt, dass sich eine Person unter elektronischer Überwachung zweimal überlegt, ob sie eine Straftat begeht oder nicht. Ein solches Ding am Körper zu tragen stellt bestimmt in einigen Fällen eine Barriere dar.

An der Mittagsveranstaltung über Electronic Monitoring in der letzten Woche haben wir gesehen, dass es viele verschiedene Anwendungsmöglichkeiten gibt. Wir haben die Vielfalt und die Möglichkeiten der Elektronik gesehen. Wir haben aber auch gesehen, dass ein sinnvoller Strafvollzug möglich ist. Dieser Strafvollzug ist auch kostengünstiger als das Einsperren von Leuten. Wir haben vom Polizeidirektor gehört, dass er Schwierigkeiten hat, den Versuch in Electronic Monitoring weiterzuführen. Er hat auch Schwierigkeiten, dies auf eidgenössischer Ebene weiterzuführen, oder unter Umständen auch auszuweiten. Im Kanton Bern und in der Westschweiz wird dies bereits durchgeführt, in der Ostschweiz weniger. Er hat uns aufgezeigt, wie viel Überzeugungsarbeit er leisten muss, damit der gute Versuch durchgeführt werden kann und das Electronic Monitoring in Zukunft eine echte Chance haben soll.

Mit meiner Motion will ich genau diesen Weg stärken. Damit wir den Polizeidirektor auf diesem Weg stärken können, schlage ich Ihnen vor, mit meiner Motion folgendermassen umzugehen. Ziffer 1 der Motion ziehe ich zurück. In Ziffer 2 schlage ich Ihnen vor, den mittleren Teil meiner Formulierung zu streichen. Der Text von Ziffer 2 lautet dann wie folgt: «Das Electronic Monitoring soll in Zukunft in allen Bereichen des Strafvollzugs möglich sein, sofern die Bevölkerung gefährdet werden kann.» Diesen Rest des Vorstosses möchte ich als Motion stehen lassen, und dies im Sinne der Antwort des Regierungsrats. Ich will nichts anderes fordern, als das, was die Regierung geantwortet hat, aber als Motion. Mit der Motionsform möchte ich dem Regierungsrat den Rücken stärken, mit dem Electronic Monitoring in Zukunft weiterfahren zu können. Es geht darum, den Regierungsrat zu stärken. Ich möchte, dass der Regierungsrat mit einer Motion im Rücken für diese Art des Strafvollzugs vehement eintreten kann. Er kann dann sagen: «Vom Grossen Rat wurde dies als Motion angenommen, und ich muss dafür kämpfen.» In diesem Sinne bitte ich Sie, Ziffer 2 als Motion zu überweisen.

Erich Hess, Bern (SVP). Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass alle Verbrecher, die für die Öffentlichkeit eine Gefährdung darstellen, hinter Schloss und Riegel gehören. Das Electronic Monitoring darf unserer Meinung nach bei Leuten angewendet werden, die keine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Sofern die Leute für die Öffentlichkeit keine Gefahr sind, kann man das Electronic Monitoring durchführen. Es ist eine sehr günstige Variante des Strafvollzugs. Es kommt uns viel günstiger zu stehen als

neue Gefängnisse zu bauen. Ein grosser Vorteil ist, dass die Leute, die während eines halben Jahres oder während eines Jahres ins Gefängnis gehen und ihren Arbeitsplatz verlassen müssten, nicht aus ihrem sozialen Gefüge herausgerissen werden. Damit entstehen uns nach dem Strafvollzug auch keine weiteren Kosten im sozialen Bereich, sprich, dass diese Leute dann keine Stelle mehr hätten.

Auch in der neuen Variante passt uns die Formulierung der Forderung überhaupt nicht. Aus unserer Sicht macht dies so keinen grossen Sinn. Wir unterstützen das Anliegen in dem Sinne, dass das Electronic Monitoring in Zukunft für diejenigen Leute angewendet wird, die keine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen. Hinzu kommt, dass der Regierungsrat hier nicht auf eigenständiger Basis umsetzen kann. Zuerst müsste der Bund seine Zustimmung für das Electronic Monitoring erteilen. Die SVP-Fraktion wird dem Vorstoss in diesem Sinne zustimmen, aber ganz bestimmt nicht im vorliegenden Wortlaut.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Electronic Monitoring heisst auf Deutsch elektronische Überwachung, abgekürzt EU. Es ist eigentlich noch schön, wenn man Peter Eberhart einen EU-Turbo nennen kann. Wie es so gehen kann, hört man als EU-Turbo rasch einen Vorwurf. So ist es auch Peter Eberhart ergangen. Er schlägt uns nämlich einen Text vor, den er so gar nicht gemeint haben kann, nämlich dass Electronic Monitoring dort möglich ist, wo die Bevölkerung gefährdet werden soll. Dort hat er etwas falsch zusammengestrichen. Unsere Fraktion stimmt seinem Vorstoss im Sinne eines Postulats dann zu, wenn er eine sprachliche Form findet, die «verhetzt». Die elektronische Überwachung ist eine junge Form einer zusätzlichen Vollzugsstufe im Rahmen des offenen Vollzugs. Im Moment laufen noch die Diskussionen innerhalb unseres Kantons, aber auch kantonsübergreifend, über geeignete Anwendungsmöglichkeiten.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass gerade in denjenigen Fällen, welche der Motionär ins Auge gefasst hatte, nämlich bei Uneinigkeit von Fachleuten, das Electronic Monitoring wahrscheinlich nicht die richtige Form ist. Dies hat Peter Eberhart mittlerweile auch gesehen. Daher hat er seinen Text abgewandelt. Die Regierung zeigt aber auch auf, dass durchaus noch Abklärungsbedarf besteht. Man kann sich durchaus in Einzelfällen Einsatzmöglichkeiten vorstellen, die heute noch nicht bekannt sind, respektive zu welchen es noch keine Erfahrungswerte gibt. Die Regierung ist daher auch bereit, dieses Thema weiter abzuklären. Die Fraktion SP-JUSO-PSA – immer unter dem Vorbehalt, dass Peter Eberhart seine Streichung noch abändert – kann sich vorstellen, diesen Vorstoss in Form eines Postulats zu unterstützen, wenn es sinngemäss darum geht, dass man Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten von elektronischer Überwachung genauer anschaut.

Peter Erberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Ich habe auf meine Fraktion gehört und sie noch etwas falsch verstanden. Der Staatsschreiber hat gesagt, wenn man den Sinn der Motion nicht ändert, sondern einen Teil herausstreiche und sprachliche Anpassungen vornehme, so sei dies statthaft. (*Zu Herrn Brand*) Ja, Herr Fraktionspräsident, das sei so. Ich hoffe, Sie können dem zustimmen. Somit lautet die Formulierung: «Das Electronic Monitoring soll in Zukunft in allen Bereichen des Strafvollzugs möglich sein, falls die Bevölkerung gefährdet ist.» So ist es aus meiner Sicht sachlich richtig. Soll die Bevölkerung gefährdet werden, ist Electronic Monitoring eine Lösung oder eine Möglichkeit, die man im Strafvollzug anwenden kann. Ich bitte Sie, dies zu überweisen.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Les moyens électroniques modernes offrent des possibilités intéressantes dans la surveillance de l'exécution des peines et des mesures. Il est donc nécessaire et primordial que le canton de Berne utilise ces moyens pour assurer la protection de la population contre les délits que pourraient commettre les délinquants incarcérés. Le canton utilise déjà la surveillance des arrêts domiciliaires de manière satisfaisante, permettant ainsi, sous certaines conditions, aux personnes concernées de rester dans leur milieu social, de garder leur place de travail et ceci sous une forme d'exécution moins coûteuse pour la collectivité. Seulement, il faut bien comprendre que la présence d'un bracelet électronique n'empêche pas la personne concernée de commettre d'autres actes punissables. Par ailleurs, l'utilisation des moyens électroniques doit rester proportionnelle. En outre, une surveillance par GPS nécessiterait de légiférer au niveau fédéral. En ce qui concerne le point 2 de la motion Eberhart, le groupe PEV est favorable à son adoption sous la forme d'une motion, sachant les changements qui ont été présentés, et sachant aussi que le Conseil-exécutif accepte de s'engager en faveur d'une évolution de la surveillance électronique pour l'exécution des peines, et une adaptation du Code pénal.

Philippe Müller, Bern (FDP). Das Electronic Monitoring ist an sich für kleine, leichte Delinquenten vorgesehen. Bei den schweren Delinquenten wendet man es nicht an, weil man eben die Gefährdung vermeiden will. Wir haben nun eine Vorlage, die mehrfach abgeändert wurde. Wir sprechen noch über den Sinn, aber diesen sehen vielleicht nicht alle gleich. In der Abänderung, die nun vorliegt, ist es so, dass das Electronic Monitoring angewendet werden soll, wenn eine Gefährdung vorliegt. Aber wenn eine Gefährdung vorliegt, lässt man die Leute gar nicht heraus. Also kommt es gar nicht zur Anwendung. Wir reden über eine Motion und über den Sinn. Motion und Sinn – das ist schon fast ein Widerspruch in sich. Ich bitte die vorstossende Fraktion, den Vorstoss, wenn sie ihn nicht zurückziehen, zumindest ins Postulat zu wandeln. So könnte ihn die FDP unterstützen.

Christine Häsler, Wilderswil (Grüne). Lieber Peter Eberhart, wir unterstützen Ziffer 2 als Postulat in der ersten Abänderungsvariante und auch in der zweiten, und immer wieder als Postulat. Eines möchte ich an dieser Stelle festhalten. Wir sind laufend dabei, Vorstosstexte abzuändern. Dies finde ich gefährlich und schwierig. Auf einmal weiss man nicht mehr, worüber man genau spricht. Was hat er nun gestrichen? Das ist doch eher gefährlich. Dies als allgemeiner Hinweis in den Saal. Versuchen wir doch, bei denjenigen Dingen zu bleiben, die wir einreichen, und lassen wir diese so überweisen oder ziehen wir sie zurück. Wir unterstützen Ziffer 2 als Postulat.

Präsident. Ich danke Christine Häsler. Ich kann alles unterschreiben, was sie gesagt hat in Sachen Abänderung.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Zuerst will ich präzisieren: Es ist keine Fraktionsmotion, sondern ein Einzelvorstoss, der jedoch von der Fraktion getragen wird; insbesondere die Ziffer 2, die hier zur Debatte steht. Es geht nicht darum, dass Kollege Eberhart den Pulitzer-Preis gewinnt oder wir in einen Sprachkurs ausarten. Klar ist es nicht so toll, wenn man eine Formulierung ändern muss – da verstehe ich Christine Häsler durchaus. Ich glaube, man versteht, worum es in Ziffer 2 geht. Es könnte ja sein, dass aufgrund der gehörten Voten noch ein Postulat zur Debatte steht. Diesem würden wir ebenfalls zustimmen. Wir würden auch einer Motion zustimmen. Man könnte endlos darüber diskutieren, ob

Electronic Monitoring wirklich das richtige Mittel ist. Wenn schon, müsste es vielleicht das Electronic Tracking sein, bei welchem man sieht, wo sich jemand bewegt. Die Rechtslage ist komplex. Der Regierungsrat soll die Grundlagen dafür schaffen, dass dieses Mittel voll, richtig und zielführend eingesetzt werden kann. Dies ist keine abstruse Idee. Der Regierungsrat soll dafür sorgen – das ist der Sinn –, dass man dieses technische Mittel zielführend und angemessen anwenden kann. Dagegen ist wohl nichts einzuwenden. Diesem Anliegen kann man sicher zustimmen. In der Bevölkerung besteht auch ein Bedürfnis in diesem Bereich. Ein Täter, der wiederholungsgefährdet ist, hat unter Umständen eine gewisse Hemmung, wieder straffällig zu werden, wenn er – gelinde gesagt –, elektronisch ausgerüstet ist. Dies kann man nicht unbedingt in Abrede stellen. Ich fasse zusammen. Ziffer 2 bezweckt, dass der Regierungsrat in geeigneter Weise dafür sorgen soll, dass das technische Hilfsmittel zielführend angewendet werden kann. Diesem Anliegen kann man bestimmt zustimmen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich äussere mich nicht mehr zur verunglückten Ziffer 2. Dazu hat man sich genügend geäussert. Ich möchte etwas Grundsätzliches festhalten. Jeder und jede, die in irgendeiner Anstalt des Kantons Bern etwas ändern will, muss wissen, dass die Anstalt eine Konkordatsanstalt ist, eingebettet in zahlreiche Kantone der gesamten Nordostschweiz inklusive Tessin. Wir können keine Sonderzüge fahren. Wenn einer aus St. Johannsen fischen geht und dann davonrennt, können wir nicht einfach St. Johannsen schliessen oder sichern. Das geht nur, indem man innerhalb des Konkordats funktioniert. Konsequenter wäre es, eine Motion einzureichen mit dem Wortlaut: «Der Kanton Bern habe aus dem Konkordat auszutreten.» Das wäre sinnvoll. Man kann jedoch nicht innerhalb einer Konkordatsanstalt herumschrauben und Änderungen vornehmen. Darum weist der Regierungsrat in den letzten vier Zeilen darauf hin, dass er innerhalb des Bundes, sprich Konkordats, vorstellig werden will, um das Electronic Monitoring zu prüfen. Mit einem Postulat ist dies möglich, nicht aber mit einer Motion.

Präsident. Der Motionär wandelt den Vorstoss ins Postulat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wenn der Motionär ins Postulat wandelt, ist er kongruent mit der Regierung. Ich verweise auf unsere Mittagsveranstaltung zum Electronic Monitoring. Es war uns und auch mir ein Anliegen, darzustellen, was das ist, was es bedeutet, und wo es Sinn macht. Der Kanton Bern ist ein Vorreiter in Sachen Electronic Monitoring in diesem Land. Wir wissen, dass es eine grosse Chance ist, wenn man dies im Strafgesetzbuch auf Bundesebene verankern kann. Aus diesem Grund haben wir im letzten Abschnitt der Antwort geschrieben, wir seien bereit, im Dialog mit dem Bund zu prüfen, welche Weiterentwicklungen denkbar seien. Das ist eigentlich der Grund für unsern Antrag. Ich freue mich, dass dies so durchkommt. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ziffer 1 ist zurückgezogen. Ziffer 2 wurde abgeändert und lautet nun: «Das Electronic Monitoring soll in Zukunft in allen Bereichen des Strafvollzugs möglich sein, falls die Bevölkerung gefährdet ist.» Wir stimmen über Ziffer 2 als Postulat ab.

Abstimmung 44 Geschäft 2009.2263

Für Annahme von Ziffer 2 als Postulat (Ja)

95 Stimmen

Dagegen (Nein)

15 Stimmen
14 Enthaltungen

Präsident. Damit ist der heutige Sitzungstag geschlossen. Wir beginnen morgen mit den Richterwahlen und fahren anschliessend mit den Geschäften der Polizei- und Militärdirektion fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Gute Nacht miteinander.

Schluss der Sitzung um 18.59 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Neunte Sitzung

Mittwoch, 9. Juni 2010, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. Entschuldigt
abwesend sind: Francis Daetwyler, Jan Gnägi, Josef Jenni.

Ordnungsantrag

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich stelle einen Ordnungsantrag, der sich aus der konstituierenden Sitzung der Justizkommission ergeben hat, die heute Morgen stattgefunden hat. Der Ausschuss IV der Juko der für die Richterwahlen verantwortlich ist, weist ein Mitglied aus jeder Fraktion auf. Im Ausschuss IV nehmen zwei Personen aus Fraktionen Einsitz, die nicht in der Juko vertreten sind. Sie müssen zusätzlich gewählt werden. Ich beantrage deshalb, als zusätzliches Wahltraktandum die Wahl von zwei Mitgliedern des Ausschusses IV der Juko aufzunehmen und als 14. Wahlgeschäft unmittelbar im Anschluss an die übrigen Wahlgeschäfte durchzuführen. Vorbereitete Stimmzettel sind vorhanden. Ich bitte den Rat, dieser Ergänzung des Sessionsprogramms zuzustimmen.

Präsident. Ich dieser Antrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist er stillschweigend angenommen.

Wahlen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir kommen zum 11. Wahlgang im Rahmen der Umsetzung der Justizreform. Dieser Wahlgang betrifft nicht direkt die Umsetzung der Justizreform als solche, sondern ist bedingt durch Rücktritte von Suppleanten des Obergerichts. Vorab möchte ich jedoch noch etwas loswerden: Gestern führten wir den ersten Ergänzungswahlgang bei den Regionalrichterinnen und -richtern deutscher Muttersprache durch. Nach Auszählung dieses Wahlgangs hat der Fraktionspräsident der BDP, Grossrat Widmer, erläutert, dass man die Wahlen der Regionalrichterinnen und -richter deutscher Muttersprache abrechnen und die Stellen noch einmal ausschreiben wolle. Dem ist nichts beizufügen, das ist in Ordnung. Was mir jedoch im formellen Verfahren fehlt, wäre ein Beschluss des Grossen Rats respektive die Zustimmung zu diesem Verfahren. Ich habe das mit dem Präsidenten des Grossen Rats abgesprochen. Ich wäre dankbar, wenn die Ausführungen in dieser Form von Grossrat Widmer zum Beschluss erhoben würden.

Präsident. Ist der Antrag von Grossrat Widmer im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist er zuhanden des Protokolls zum Beschluss erhoben. Besten Dank für die Ergänzung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Damit kommen wir zum 11. Wahlgang. Es geht um die Ergänzungswahlen zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache und eines Ersatzmitglieds französischer Muttersprache für das kantonale Obergericht. Im Gegensatz zu den Wahlen von gestern wird dabei kein

Beschäftigungsgrad festgelegt, denn die Ersatzmitglieder sind als nebenamtliche Richterinnen und Richter am Obergericht tätig. Auf Seite 30 der Wahlunterlagen sind die Kandidaturen zusammengestellt. Folgende Personen haben ihre Kandidatur zurückgezogen: Marcel Schlup, Samuel Kaspar Schmid und Antonie Meyes Schürch. Damit bleiben noch die Kandidaturen von Raphael Lanz und Jean-Pierre Vicari. Sie werden ein zweites Couvert erhalten; dort geht es um die Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds französischer Muttersprache für das Obergericht. Es liegt eine Kandidatur vor, deshalb ist der Wahlzettel vordruckt. Der Wahlzettel für die Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache weist zwei leere Linien auf. Die genannten Rückzüge der Kandidaturen kamen zu spät. Es war deshalb nicht mehr möglich, die Zettel anzupassen. Ich bitte Sie, die Wahlen vorzunehmen.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Ich möchte mich kurz zur Ergänzungswahl zweier Ersatzmitglieder deutscher Muttersprache für das Obergericht äussern. Ursprünglich war mit Jürg Santschi ein Kandidat der BDP dabei, und zwar mit der Qualifikation sehr geeignet. In Absprache mit den andern Fraktionen, insbesondere mit der SVP-Fraktion, nahmen wir mit Jürg Santschi Kontakt auf, der seine Bewerbung trotz bester Qualifikation zurückzog, damit heute zwei Kandidaten der SVP gewählt werden können. Dies aus der Überlegung heraus, dass die SVP Anspruch auf vier Sitze hat und nun zwei erhalten könnte. Die BDP hat mit Hansueli Gerber eine Person, die auf Ende Jahr ausscheidet. Jürg Santschi hat seine Bewerbung im Hinblick auf diesen Rücktritt zurückgezogen. Das würde dazu führen, dass die SVP und die BDP je 50 Prozent ihres Proporzanspruchs auf diese Weise abgedeckt hätten. Damit können wir leben. Auch hier ist die BDP relativ grosszügig, aber sie anerkennt damit die üblichen Gepflogenheiten und hält sie ein.

Ich habe noch eine Mitteilung zur Ergänzungswahl einer Richterin französischer Muttersprache für die Regionalgerichte. Im ersten Wahlgang hatten wir Doris Romano und Maude Würsten gewählt. Im zweiten Wahlgang geht es um die letzten 50 respektive 60 Prozent; in Absprache mit den übrigen Fraktionen empfehle ich Ihnen, Muriel Siegfried Ramseyer zu wählen. Wir wollen die bisherigen Qualifikationsmerkmale unbedingt beibehalten. Wir haben eine Person mit der Qualifikation geeignet bis sehr geeignet, die zur Wahl empfohlen wird, dies im Unterschied zur Kandidatin mit dem Prädikat geeignet. In der aktuellen Session haben wir – wie bei früheren Wahlen – nie Leute gewählt, die mit der Qualifikation geeignet beurteilt wurden. Ich bitte Sie dringend, Frau Muriel Siegfried, die für das Pensum von 60 Prozent kandidiert, zu wählen. Der Vollständigkeit halber kann ich noch anfügen, dass Agnès-Camille Schleppey ihr Pensum auf 60 Prozent reduziert hätte, damit sie von daher besser hineinpasst. Ich bitte den Rat jedoch, sie aufgrund der Qualifikation geeignet nicht zu wählen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Pour ces deux postes de juges suppléants germanophones à la Cour suprême, le groupe UDC a l'honneur de vous recommander deux candidats. Ces deux candidats ont de hautes compétences et ils sont reconnus de tous. Raphael Lanz est un candidat hautement qualifié, ayant de l'expérience tant au niveau du droit civil que du droit pénal. On lui reconnaît aussi indiscutablement de grandes qualités humaines. M. Jean-Pierre Vicari est un juge reconnu pour ses larges compétences. Malgré le fait que Jean-Pierre Vicari a eu à conduire des procès lourds, très complexes, à large portée médiatique, celui-ci a toujours su rendre ses jugements avec impartialité, de manière compétente mais aussi humaine. Nous vous recommandons donc

chaudement de soutenir ces deux candidats: M. Raphael Lanz et M. Jean-Pierre Vicari.

Geschäft 2010.8712

Wahl von 2 Ersatzmitgliedern des Obergerichts deutscher Muttersprache (Ergänzungswahl)

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 10 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 128, werden bei einem absoluten Mehr von 65 gewählt:

Jean-Pierre Vicari	mit 125 Stimmen
Raphael Lanz	mit 116 Stimmen

Diverse erhielten 5 Stimmen.

Geschäft 2010.8713

Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts französischer Muttersprache (Ergänzungswahl)

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 138, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Rainier Geiser	mit 138 Stimmen
----------------	-----------------

Präsident. Ich gratuliere den Gewählten herzlich.

Applaus

Präsident. Ich begrüsse herzlich die Schüler der Landwirtschaftsschule Hondrich auf der Tribüne. (*Applaus*) Ausserdem gratuliere ich Hans-Jörg Pfister herzlich zum Geburtstag. (*Applaus*)

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wir kommen erneut zu einem reinen Wahlgang aufgrund der Umsetzung der Justizreform sowie bei der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehung zu einer Ergänzungswahl. Zu Beginn des Wahlgangs 12 erhalten Sie ein Couvert mit zwei Wahlzetteln; jeder Zettel weist eine leere Linie auf, in die Sie eine Person einsetzen können. Zuerst zur Ergänzungswahl Jugendgericht: Letzte Woche haben wir das neue kantonale Jugendgericht besetzt, haben aber noch nicht sämtliche Stellenprozente vergeben. 50 Stellenprozente sollten noch besetzt werden. Es liegen zwei Kandidaturen vor. Eine davon wird vom Ausschuss IV als weniger geeignet betrachtet. Beim zweiten Zettel geht es um die Ergänzungswahl eines Fachrichters der Rekurskommission für die fürsorgerische Freiheitsentziehung: Da muss eine Person gewählt werden, die bereits in diesem Jahr diese Aufgabe übernimmt und zusätzlich ab Umsetzung der Justizreform, ab 1. Januar 2011, im Amt bleibt. Für diese Stelle gibt es drei Kandidaturen. Ich bitte den Grossen Rat, die Wahlen entsprechend vorzunehmen.

Margreth Schär, Lyss (SP). Zur Wahl der Jugendrichterin äussere ich mich nicht mehr; das wurde letzte Woche diskutiert. Wir werden, wie besprochen, Regula Ringgenberg wählen. Bei der Ergänzungswahl Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehung liegen zwei Kandidaturen

mit der Qualifikation sehr geeignet vor: Lotti Thalmann und Jürg Vogel. In dieser Kommission geht es vor allem um Fachlichkeit und um die Ausgewogenheit dieser Fachlichkeit; verschiedene Fachgebiete müssen abgedeckt sein. Uns wurde mitgeteilt, dass der Fachbereich von Jürg Vogel bereits jetzt sehr gut abgedeckt ist. Derjenige von Lotti Thalmann dagegen müsste noch aufgestockt werden. Deshalb empfehle ich dem Rat, Lotti Thalmann in die Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehung zu wählen. Obwohl es vor allem auf die Fachlichkeit ankommt, lege ich noch Folgendes offen: In den Unterlagen steht, Lotti Thalmann sei parteilos. Ich weiss nicht, weshalb das so ist, denn Lotti Thalmann ist Mitglied der SP.

Geschäft 2010.8716

Wahl einer Richterin deutscher Muttersprache für das Jugendgericht (Ergänzungswahl)

Bei 144 ausgeteilten und 142 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 18 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 124, wird bei einem absoluten Mehr von 63 gewählt:

Regula Ringgenberg	mit 104 Stimmen
--------------------	-----------------

Bettina Schwarz erhielt 17 Stimmen. Diverse erhielten 3 Stimmen.

Geschäft 2010.8714

Wahl einer Fachrichterin der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen (Ergänzungswahl)

Bei 144 ausgeteilten und 142 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 8 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 134, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Lotti Thalmann Hodel	mit 110 Stimmen
----------------------	-----------------

Jörg Vogel erhielt 21 Stimmen. Nancy Bodmer erhielt 2 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere den Gewählten herzlich.

Applaus

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Wahlgang 13 war an sich nicht geplant. Dazu haben Sie, so weit ich orientiert bin, momentan auch keine Unterlagen. Es geht um Folgendes: Der Rat nahm gestern Ergänzungswahlen zweier neuer Richterpersönlichkeiten des Regionalgerichts französischer Muttersprache vor. Nach dem Auszählen der Stimmen stellte sich heraus, dass 60 Stellenprozente noch nicht besetzt wurden. Mit dem nachfolgenden Wahlgang geht es nun darum, diese 60 Stellenprozente zu besetzen. Gestern wurden Doris Romano und Maude Würsten gewählt. Nun muss eine dritte Person ans Regionalgericht französischer Muttersprache gewählt werden, welche die 60 Prozent übernimmt. Agnès-Camille Schleppey und Muriel Siegfried kandidieren beide für ein Pensum von 60 Prozent. Mit der Wahl einer dieser beiden Personen wird deren Anstellungsgrad auf 60 Prozent festgelegt. Sie erhalten ein

Couvert, das einen Wahlzettel mit einer leeren Linie enthält, auf die Sie eine der beiden Kandidatinnen eintragen können. Das wäre der letzte Wahlgang im Rahmen der Umsetzung der Justizreform in der Junisession. Nach Auszäh-

lung der Stimmen werde ich kurz auf das weitere Vorgehen in der Septembersession zurückkommen. Ich bitte den Rat, die Wahlen vorzunehmen.

Geschäft 2010.8820

Wahl einer Richterin französischer Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Bei 137 ausgeteilten und 137 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 2 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 gewählt:

Muriel Siegfried Ramseyer mit 129 Stimmen

Agnès-Camille Schleppy erhielt 5 Stimmen.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Justizkommission. Zu Beginn der heutigen Sitzung habe ich gesagt, dass wir noch zwei Mitglieder in den Ausschuss IV Juko wählen müssen. Der Ausschuss IV ist verantwortlich für die Richterwahlen. Jede Fraktion entsendet ungeachtet dessen, ob sie in der Justizkommission Einsitz hat oder nicht, eine Vertreterin oder einen Vertreter in diesen Ausschuss. Es müssen nun ein Mitglied der Fraktion glp-CVP und eines der Fraktion FDP.Die Liberalen gewählt werden, weil ich als Kommissionspräsident nicht gleichzeitig im Ausschuss IV sein kann. Die Fraktion glp-CVP schlägt dem Rat Thomas Brönnimann vor, die Fraktion FDP.Die Liberalen Katrin Zumstein, die schon bisher in diesem Ausschuss war. Auch dazu liegen vorbereitete Wahlzettel vor. Ich bitte den Rat, den Wahlgang durchzuführen.

Wahl von zwei Mitgliedern des Ausschusses IV der Justizkommission

Bei 137 ausgeteilten und 137 eingegangenen Wahlzetteln, wovon 1 leer und ungültig 0, in Betracht fallend 136, werden bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Katrin Zumstein mit 134 Stimmen
Thomas Brönnimann mit 125 Stimmen

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Sprecher der Justizkommission. Zu Beginn der letzten Woche haben wir mit dem Wahlmarathon angefangen. Man kann wohl sagen, dass er ausserordentlich gut abgeschlossen wurde hier in diesem Rat. An dieser Stelle möchte ich Ihnen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch im Namen der Justizkommission für Ihr diszipliniertes Verhalten bei diesen ganzen Wahlgeschäften herzlich danken, die wir im Rahmen der Umsetzung der Justizreform durchgeführt haben. Das Parlament hat mit der Art und Weise, wie die Wahlen angegangen wurden, mit der Disziplin, die gezeigt wurde, bewiesen, dass es einen sehr grossen Respekt vor der dritten Gewalt hat. Ich hatte zu Beginn erwähnt, dass Wahlen auch Führungsaufgaben sind: Mit Wahlen kann man direkt auf die Führung Einfluss nehmen. So wie ich es beurteilen kann, haben Sie mit diesen Wahlen sehr grosse Verantwortung gezeigt. Dieser erste Wahlblock war hauptsächlich geprägt von den Wiederwahlen und den Ergänzungswahlen an die Regionalgerichte. Dabei konnte der grösste Teil der Stellen besetzt werden. Somit gaben wir den zukünftigen Gerichtsbehörden die Möglichkeit, ab sofort

ihre personellen Dispositionen zu tätigen. Die Wahlen waren ebenfalls geprägt von der Besetzung von Stellen in den Schlichtungsbehörden, die noch nicht vollständig besetzt werden konnten. Aber auch da konnten die Führungspersonlichkeiten gewählt und damit die Möglichkeiten geschaffen werden, vorsorgliche Massnahmen einzuleiten, mit der Arbeit zu beginnen und die Planungen zur Umsetzung der Justizreform in den einzelnen Regionen zu übernehmen. Ich glaube, das Parlament hat damit gute Arbeit geleistet. Ich danke Ihnen allen herzlich dafür.

Gerade die Stellen an den Schlichtungsbehörden deutscher Muttersprache und den Regionalgerichten werden wir nun erneut ausschreiben, damit wir sie im September besetzen können. Wir werden, wie angekündigt, ebenfalls im September den grössten Teil der Fachrichterinnen und Fachrichter respektive der nebenamtlichen Richterinnen und Richter, zu denen auch die Laienrichter gehören, wählen. Ich werde im September nochmals darauf zurückkommen. Das Parlament hat mit dem Wahlmarathon einen grossen Schritt Richtung Umsetzung der Justizreform getan, und das ist auch ein Vertrauenszeichen für die Justiz im Kanton Bern. Diese Wahlen führen auch zu einer Verfestigung der Qualität unserer Justiz. Wir haben keine grossen Abweichungen gegenüber dem heutigen Soll-Bestand. Das ist ein sehr gutes Resultat. Mein Dank gilt Ihnen allen, Kolleginnen und Kollegen im Parlament. Sie haben es verstanden, über alle Fraktionen hinweg Lösungen zu suchen, die Hand und Fuss haben, und diese einheitlich durchzuziehen. Mein Dank gilt jedoch auch den Mitgliedern des Ausschusses IV, die am Ende der letzten Legislatur sehr grosse Arbeit bei den Vorbereitungen dieser Wahlen geleistet haben, und ebenfalls dem Ratssekretariat: Ich danke allen voran Frau Sandra Lager, der Sekretärin der Justizkommission, die seit einem halben Jahr einen enormen Aufwand betrieben hat, um den Ausschuss IV und die Juko bei diesen Wahlenvorbereitungen zu begleiten, und ebenso, damit diese Wahlen sauber und reibungslos abgeschlossen werden können. Das Ratssekretariat unter der Leitung von Herrn Patrick Trees war auch für die Vorbereitung der Umsetzung dieser Wahlen in der Junisession verantwortlich. Es hat damit eine ausserordentliche Leistung vollbracht: Ich danke im Namen des gesamten Rats für die ausgezeichnete Vorbereitung. Nur dieser ausgezeichneten Vorbereitung des Teams von Patrick Trees – Maria Leban, Claudia Himmelreich, Alexandra Heeb, Christian Moser und Christina Bindi – ist es zu verdanken, dass diese Wahlen reibungslos und ohne grosses Aufsehen abgeschlossen werden konnten. In dem Sinn ist der erste Block des Wahlmarathons zur Umsetzung der Justizreform abgeschlossen. Im September werden wir alle zum zweiten Block kommen. Ich freue mich schon darauf und danke herzlich für Ihre Mitarbeit.

Präsident. Ich schliesse mich dem Dank von Samuel Leuenberger im Namen von uns allen an: Herzlichen Dank für die reibungslosen Wahlen. (*Applaus*)

Geschäft 2009.2332

348/09 Postulat Schärer, Bern (Grüne) – Lehrstellen auch für Sans-Papiers

Wortlaut des Postulats vom 18. November 2009

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird gebeten,

1. Möglichkeiten zu prüfen, damit Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt (Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder

- negativem Asylentscheid) eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit absolvieren können,
2. sich in allen entsprechenden Gremien auf Bundesebene dafür einzusetzen,
 3. und damit einen Beitrag zu leisten, damit das Recht auf Bildung (Art. 19 Bundesverfassung, Art. 28 Kinderrechtskonvention) auch für diese jungen Menschen umgesetzt werden kann.

Begründung

Mehrere Tausend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Es sind dies:

- Kinder von Sans-Papiers
- Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde.
- Kinder von Asylsuchenden mit Nichteintretensentscheid
- Kinder von abgelehnten Asylsuchenden.

Die Volksschule bildet seit Jahren auch Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus, weil die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention das Recht auf Bildung garantieren. Nach Ende der Schulpflicht werden sie dann aber so behandelt, als gäbe es sie nicht mehr. Eine Lehrstelle dürfen sie von Gesetzes wegen nicht antreten, weil die Lehrbetriebe keine Arbeitsbewilligung erhalten.

Die Situation dieser Kinder, jugendlichen und jungen Erwachsenen ist sehr schwierig. Sie haben nicht selber gewählt, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben. Oft leben sie viele Jahre lang in der Schweiz. Die Schweiz ist für sie ihr Zuhause geworden. Nach der Schule wird diesen Jugendlichen der Ausbildungsweg Lehre abgeschnitten. Es bedeutet auch eine Ungleichbehandlung gegenüber den Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt, die eine weiterführende Schule (z. B. Gymnasium) besuchen dürfen. Eine Ausbildung würde diesen jungen Menschen eine Perspektive geben und ermöglichen, ihren Lebensunterhalt selber zu bestreiten. Also auch aus volkswirtschaftlicher Sicht macht es keinen Sinn, Bewerberinnen und Bewerber für eine Lehrstelle von Gesetzes wegen ablehnen zu müssen.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2010

Illegal anwesende Personen (so genannte «Sans-Papiers») und Personen mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid sind nicht zum Stellenantritt zugelassen. In Artikel 11 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) ist festgehalten, dass Personen, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen, unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine Bewilligung benötigen. Artikel 43 Absatz 2 des Asylgesetzes (AsylG; SR 142.31) regelt zudem, dass die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit nach Ablauf der mit dem rechtskräftigen negativen Ausgang des Asylverfahrens festgesetzten Ausreisefrist erlischt.

Während das Recht auf Einschulung und Schulbildung im Rahmen der obligatorischen Schulpflicht zwingend vorgeschrieben ist, besteht für die postobligatorische Berufsbildung keine solche Verpflichtung. Da der Antritt einer Lehrstelle als Stellenantritt gehandhabt wird, ist er abhängig vom Vorliegen einer Aufenthaltsbewilligung. Illegal anwesenden Jugendlichen und solchen mit rechtskräftigem negativen Asylentscheid ist deshalb eine berufliche Ausbildung im dualen System verwehrt. Der Zugang zu einer vollschulischen beruflichen Grundbildung (Lehrwerkstätte) oder der Besuch einer Mittelschule steht ihnen hingegen offen, da in diesen Fällen kein Lehrvertrag abgeschlossen werden muss.

Die Ungleichbehandlung von vollschulischen Angeboten und der dualen Lehre erscheint aus bildungs- und finanzpolitischen Gründen fragwürdig. Es stellt sich die Frage, ob beim Abschluss eines Lehrvertrags die Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit im Vordergrund steht und somit, ob es sich bei der beruflichen Lehre um eine «normale» Erwerbstätigkeit handelt, welche die erforderliche Aufenthaltsbewilligung voraussetzt. Diese Überlegungen müssen auf gesamtschweizerischer Ebene gemacht werden. Die Herstellung eines legalen Zustands (Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung in berechtigten Fällen bzw. Ausreise) wäre die eigentliche Lösung des Problems. Es ist jedoch nicht möglich, allen Jugendlichen, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in der Schweiz aufhalten, generell eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Gemäss Grundsatzurteilen des Bundesgerichts (BGE 124 II 361 und 126 II 377) lässt sich im Bereich des Ausländerrechts aus der UNO-Kinderrechtskonvention kein Anspruch auf eine ausländerrechtliche Bewilligung ableiten. In allen Fällen, in denen die gesetzlichen Kriterien eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls (Art. 30 Abs. 1 Bst. B AuG) erfüllt sind, können die kantonalen Migrationsbehörden jedoch dem Bundesamt für Migration einen Antrag auf Erteilung einer Härtefallbewilligung einreichen. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Familienverhältnisse und die Situation der Kinder zu berücksichtigen (Art. 31 Abs. 1 Bst. c VZAE). Zur Ausschöpfung der Härtefallregelung müssten sich die Familien jedoch aus der Illegalität hervorwagen.

In der ausserordentlichen Session zur Zuwanderung vom 3. März 2010 befasste sich der Nationalrat mit der Thematik. Entgegen dem Antrag des Bundesrats überwies der Nationalrat mit 93 zu 85 Stimmen die Motion 08.3616, Barthassat (CVP), welche fordert, dass jugendliche Sans-Papiers, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind, neu auch eine Berufslehre machen können. Der Nationalrat stimmte zudem mit 108 zu 70 Stimmen der Motion 09.4236, Hodgers (Grüne) zu, welche verlangt, dass Kindern ohne Rechtsstatus der Zugang zu jeder Art von Bildung ermöglicht werden solle. Die in der Motion 08.3835, van Singer (Grüne) geforderte Legalisierung des Aufenthalts jugendlicher Sans-Papiers lehnte der Nationalrat jedoch mit 101 zu 72 Stimmen ab. Die zwei angenommenen Motionen gehen nun in den Ständerat.

Dem Regierungsrat ist die berufliche Ausbildung ein wichtiges Anliegen, denn sie eröffnet den jungen Menschen die für eine gesunde Entwicklung notwendigen beruflichen und persönlichen Perspektiven. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine Prüfung der Problematik – insbesondere unter dem Aspekt der Ungleichbehandlung der vollschulischen Ausbildung und der dualen Lehre – als sinnvoll. In Abhängigkeit der Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene wird der Regierungsrat entscheiden, ob und in welchen Gremien eine Intervention auf Bundesebene angebracht und erfolgversprechend ist. Antrag: Annahme

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Lehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthaltsstatus sind hier das Thema. Es geht um Sans-Papiers, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid. Der Bundesrat durfte letzte Woche das Manifest «Kein Kind ist illegal» entgegennehmen. Das Manifest wurde von 81 Organisationen unterschrieben und fordert die Umsetzung des Rechts auf Bildung auch für jugendliche Sans-Papiers. Das heisst in diesem Zusammenhang, die Möglichkeit, eine Berufslehre absolvieren zu können. Schätzungsweise 10 000 Jugendliche leben in der Schweiz ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Zurzeit ist in der Heiliggeistkirche eine Wanderausstellung zu

diesem Thema zu sehen. Man sieht dort Bilder zum illegalisierten Leben in der Schweiz. Wir werden dort Zeugin oder Zeuge von berührenden Schicksalen: Kinder und Jugendliche, die mehrere Jahre in der Schweiz leben, die immer anders sind, die in der Schule fast immer Angst haben müssen, die auch sonst mit ihren Schulkameraden kaum je etwas unternehmen können, immer in der Angst leben, entdeckt zu werden und für die jeder Gang zum Einkaufen oder zur Post ein Risiko ist. Diese Situation von Kindern und Jugendlichen ist vor allem deshalb tragisch, weil sie nicht selber gewählt haben, in der Schweiz zu leben. Kinder sind generell abhängig und ausgeliefert. Deshalb brauchen sie unseren Schutz ganz besonders. Und deshalb wurden in unserer modernen Welt die Kinderrechte und der Kinderschutz ausgebaut und haben an Bedeutung gewonnen. Und doch leben diese Kinder viele Jahre lang ohne Schutz in der Schweiz. Sie fühlen sich in der Schweiz mit der Zeit auch zu Hause, denn sie kennen kein anderes Zuhause und haben auch kein anderes.

Mit meinem Postulat möchte ich daher einen kleinen und gezielten Beitrag leisten, um die Situation dieser Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Ich möchte den Regierungsrat nämlich beauftragen, die Möglichkeiten zu prüfen, damit Jugendliche ohne geregelten Aufenthaltsstatus nach der Schule eine Berufsausbildung, eine Lehre, machen können. Wie komme ich ausgerechnet dazu, in diesem Postulat die Möglichkeiten einer Berufsausbildung vorzuschlagen? Beim Ausbildungsweg nach der obligatorischen Schulzeit haben wir eine unbefriedigende, ja sogar schizophrene Situation. Auf der einen Seite ist das Recht auf Bildung in der Bundesverfassung und auch in der Kinderrechtskonvention verankert. Das Recht auf Bildung wird im Kanton Bern auch für Sans-Papiers-Kinder umgesetzt. Deshalb gehen im Kanton Bern alle Kinder in die Schule, auch diejenigen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben. Selbstverständlich ist es auch für diese Kinder elementar, lernen und sich ausbilden zu können. Damit schaffen sie die Voraussetzungen, später eigenständig und unabhängig leben zu können. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats auf das Postulat: «Dem Regierungsrat ist die berufliche Ausbildung ein wichtiges Anliegen, denn sie eröffnet den jungen Menschen die für eine gesunde Entwicklung notwendigen beruflichen und persönlichen Perspektiven.»

Auf der andern Seite geht die Bildung unter Umständen nach dem neunten Schuljahr nicht weiter. Es ist jugendlichen Sans-Papiers nicht erlaubt, eine Berufslehre zu absolvieren. Sie können lediglich weiterführende Schulen besuchen; das heisst: eine Mittelschule, aber keine Berufslehre. Warum nicht? Wer eine Lehre macht, hat einen Lehrvertrag. Der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag nach Obligationenrecht und muss bestimmte gesetzliche Auflagen erfüllen. Unter anderem muss auf dem Lehrvertragsformular ein Niederlassungs- oder Aufenthaltsstatus angegeben werden. Da dies bei Sans-Papiers nicht möglich ist, kann ein Betrieb auch keinen Lehrvertrag mit einem oder einer Sans-Papiers-Jugendlichen abschliessen. Das bedeutet, dass Jugendliche, die für die Mittelschule nicht geeignet sind, keine weitere Ausbildung machen können. Sie können nicht einmal ein Praktikum in einem Betrieb absolvieren. Damit ist es eben nicht möglich, dass sich die jungen Menschen beruflich entwickeln und später selber für ihre Existenz aufkommen.

Diese Situation ist nicht nur menschlich unerträglich, sie ist auch volkswirtschaftlich absurd. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die schwierige und unhaltbare Situation seit einiger Zeit wahrgenommen und öffentlich diskutiert wird. Diese Diskussion ist bis ins eidgenössische Parlament vorgedrungen. Der Nationalrat hat inzwischen zwei Motionen angenommen, die den Bundesrat auffordern, die Gesetze so

anzupassen, dass eine Berufslehre für Sans-Papiers-Jugendliche möglich wird. Der Ständerat muss noch darüber befinden und wird das gemäss Terminplan voraussichtlich nächste Woche tun. Wenn der Ständerat diese Motionen ebenfalls befürwortet, sind wir der Lösung sicher ein Stück näher. Das ist aber noch nicht sicher. Denn die Kommission des Ständerats hat nur mit Stichtentscheid empfohlen, diese Motionen anzunehmen. Es ist jedoch sehr wichtig, dass sich die Situation im Kanton Bern möglichst rasch verbessert. Deshalb ist es auch vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf Bundesebene sinnvoll, das Postulat zu überweisen. Wir können heute einen Prüfungsauftrag erteilen, der genau dann zum Tragen kommt, wenn die Weichen auf Bundesebene nicht so gestellt werden, dass es in Richtung Berufslehre geht. Dann wären wir im Kanton Bern optimal vorbereitet. Auch der Regierungsrat macht in der Antwort zum Postulat dieses Vorgehen beliebt. Ich zitiere: «In Abhängigkeit der Entwicklungen auf eidgenössischer Ebene wird der Regierungsrat entscheiden, ob und in welchen Gremien eine Intervention auf Bundesebene angebracht und erfolgversprechend ist.» Ich bitte den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen, damit den Weg zu einer Berufslehre für Kinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus im Kanton Bern möglich zu machen und ein starkes und wichtiges Zeichen für diese Jugendlichen zu setzen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion hat sich intensiv mit diesem Postulat beschäftigt. Die Fraktion sieht durchaus die Problematik, dass junge Erwachsene ohne geregelten Aufenthalt nach einer obligatorischen Schulzeit ein Problem haben, wenn sie keine weiterführende Schule besuchen können. Aus folgenden Gründen lehnen wir das Postulat trotzdem mehrheitlich ab. Die Rechtsungleichheit zwischen einer weiterführenden Schule und einer Berufslehre ist zwar störend, darf aber nicht dazu führen, dass Jugendliche, die sich illegal in der Schweiz aufhalten, einen Lehrvertrag abschliessen können. Der Lehrvertrag wird notabene auch vom Kanton mitgenehmigt, und derselbe Kanton weiss nichts von diesen Leuten. Er kennt sie nicht, sie sind nicht angemeldet, sie sind faktisch für den Kanton gar nicht vorhanden. Zudem wird es, je länger Leute sich in der Schweiz aufhalten, immer schwieriger, einen negativen Asylentscheid oder eine Ausreiseverfügung auch tatsächlich durchzusetzen, wenn es so weit kommt. Wir sind der Ansicht, das könne in einer Lehre noch schwieriger sein als in einer weiterführenden Schule, weil der sich der Lernende an eine kleinen Lohn gewöhnt hat, den er in der Schule nicht hat. Ein Lehrmeister, der einen solchen Lehrling angestellt hat und ihn gut gebrauchen kann, wäre wohl auch nicht einverstanden, wenn die Lehre abgebrochen werden müsste, weil der Lehrling ausreisen sollte. Wie der Regierungsrat in seinen Ausführungen darlegt, sind im Bundesparlament entsprechende Beratungen im Gang. Sowohl die Berufsbildungsgesetzgebung als auch die Asylgesetzgebung sind Bundessache; die BDP-Fraktion ist der Meinung, der Kanton Bern solle da keine Vorreiterrolle spielen.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Je relève au nom du groupe évangélique que l'intervention de Corinne Schärer sous forme de postulat prie simplement le Conseil-exécutif d'étudier pour les jeunes sans-papiers d'effectuer une formation sous forme d'apprentissage après la scolarité obligatoire. Ces jeunes ont été à l'école ici, ils vivent ici. Ils pourraient poursuivre leur scolarité dans un gymnase ou dans une école de métiers, mais la voie de l'apprentissage leur est barrée. L'inégalité de traitement entre les offres scolaires à plein temps et l'apprentissage semblent discutables pour le parti évangélique. Tous ceux qui n'ont pas la capacité scolaire ou les possibilités,

qu'elles soient financières ou autres, de poursuivre des études posent problème. Ce thème mérite d'être approfondi, car la formation professionnelle est importante: elle ouvre aux jeunes gens les perspectives personnelles nécessaires à leur évolution. Cependant, la marge de manœuvre des cantons est limitée, cela a déjà été relevé, et c'est aux instances fédérales de se pencher sur cette problématique. Ceci a d'ailleurs déjà été fait au Conseil national, cette affaire est à suivre au Conseil des Etats. Pour l'instant, et dans l'attente d'éventuelles modifications, la loi se doit d'être appliquée et il est hors de question d'accepter le règlement illégal de situation au cas par cas, comme certains l'ont préconisé dans le débat au niveau fédéral. La majorité du groupe PEV propose l'adoption du postulat.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Sie haben es gehört: An die 10 000 Kinder und Jugendliche – man kennt die genauen Zahlen nicht – leben ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Die Eltern sind Sans-Papiers, sie arbeiten hier und beziehen kein Geld von unserem Sozialstaat. Die Kinder wachsen in der Illegalität auf; sie müssen absolut unauffällig leben, sie dürfen nicht herumtoben, sie dürfen nicht Velo fahren, denn dabei besteht die Gefahr, bei einem Unfall entdeckt zu werden. Sie haben täglich Angst, das Bus-Abo zu vergessen und in eine Kontrolle zu geraten, sodass jemand herausfindet, dass sie illegal hier sind. Damit würde die ganze Familie auffliegen. Als ich mich am Montagmorgen auf die Behandlung des Postulats von Corinne Schärer vorbereitete, stiess ich auf eine sehr gute Radiosendung. Auch wenn ich bis dahin gedacht hatte, ich sei bereits gut über die Problematik der Sans-Papiers-Kinder informiert, hat mich diese Sendung sehr betroffen gemacht. Ich wünschte mir, Sie alle könnten einen Ausschnitt daraus hören. In dieser Sendung kommen drei Kinder und Jugendliche zu Wort, mit verfremdeter Stimme, damit man sie nicht erkennt. Sie erzählen von ihrem Alltag, von der Vorsicht, über die allgegenwärtige Angst und wie sie damit mehr oder weniger gut umgehen gelernt haben. Sie erzählen vom Einsperrtsein in den Einzimmerwohnungen, die sich ihre Eltern höchstens leisten können. Ihre ganze Freizeit spielt sich in diesen Wohnungen ab. Sie dürfen nie ein anderes Kind zu sich einladen, weil der Wohnort geheim bleiben muss. Sie dürfen aber selber auch nicht jemanden besuchen, und alles ausser der Schule ist gefährlich. Sie müssen lügen lernen und wissen dabei ganz genau, dass sie eigentlich nicht lügen dürfen. Sie warten darauf, dass die Mutter, die schwarz als Putzfrau oder als Babysitterin arbeitet, nach Hause kommt.

Ein 14-jähriger Knabe aus Südamerika sagt: «Schule ist das Schönste.» Doch darf er gerade noch ein Jahr weiter zur Schule gehen, in die neunte Klasse, danach ist Schluss. Denn sogar für eine Schnupperlehre müsste er einen Vertrag abschliessen, und ohne Aufenthaltsbewilligung ist das nicht möglich. Was bleibt diesen Jugendlichen nach den neun Jahren Volksschule übrig? Viele haben nicht ihr ganzes Leben in der Schweiz verbracht, können deshalb auch nicht perfekt Deutsch und haben keine Aussicht, ein Gymnasium zu besuchen. Sie versuchen, wie ihre Eltern Schwarzarbeit zu finden, machen keine Ausbildung und verhalten sich weiterhin «wie Geister», wie ein neunjähriges Mädchen es formuliert. Der Stress, mit dem die Kinder aufwachsen, hat Auswirkungen auf die Psyche, auf die Gesundheit und auf die Entwicklung insgesamt. Es besteht die Gefahr, dass die jungen Leute sozial nicht integriert sind und deshalb in die Delinquenz abgleiten könnten. Ich befürchte und man weiss auch, dass auf diese Weise grosse Kosten in der Justiz oder im Gesundheitswesen entstehen können.

Ich hoffe, Sie begreifen ein wenig, weshalb ich und die grüne Fraktion uns nicht vorstellen können, dass man dieses

Postulat von Corinne Schärer ablehnen kann. Es ist ja nur ein Postulat. Auch wenn Sie nun argumentieren, das spiele sich alles auf Bundesebene ab, müssen wir Ihnen entgegen, dass es sich um einen Prüfungsauftrag handelt, damit der Regierungsrat diese Problematik im Kanton Bern untersucht. Der Kanton hat immerhin bereits die obligatorische Schulbildung dieser Kinder finanziert und hätte ein Interesse daran, dass diese eine Fortsetzung findet. Eine Lehre ist in erster Linie eine Ausbildung, in der man einen Beruf lernt, und aus meiner Sicht keine normale Arbeitstätigkeit. Ich habe den ungunstigen Verdacht, man befürchte, die jungen, bis anhin überangepassten Leute könnten uns mit einer abgeschlossenen Ausbildung gefährlich werden. Dann sind sie nicht mehr herzige, harmlose Kinder, sondern werden zur Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Natürlich ist uns auch klar, dass die Problematik der Sans-Papiers auf diese Weise nicht gelöst werden kann. Den Grünen ist es aber aus humanitären Gründen wichtig, dass diese Kinder nicht für das büssen, was ihre Eltern in der Verzweiflung gemacht haben: Sie gingen in ein fremdes Land und versuchen sich dort irgendwie durchzuschlagen. Wir bitten den Rat daher, dem Postulat zuzustimmen und ein kleines Zeichen für einen menschlichen Kanton Bern zu setzen.

Elisabeth Hufschmid, Biel (SP). Was für ein Recht ist das, wenn Jugendliche nach dem Ende der Schulpflicht behandelt werden, als gäbe es sie gar nicht mehr? Wie kann ein Staat das zulassen? Wir gehen mit der Postulantin vollkommen darin einig, dass eine Ausbildung jungen Menschen eine Perspektive vermittelt, um ihre Zukunft selber gestalten und finanzieren zu können. Im März – Sie haben es bereits gehört, aber ich wiederhole es trotzdem – hat der Nationalrat gegen den Willen des Bundesrats zwei Motionen überwiesen. Diese fordern erstens, dass die jugendlichen Sans-Papiers, die in der Schweiz die Schule besucht haben, eine Berufslehre absolvieren können sollen, und zweitens, dass Kindern ohne Rechtsstatus der Zugang zu jeder Art von Bildung zu ermöglichen sei. Diese beiden Forderungen gehen nächste Woche in den Ständerat.

Für unseren Regierungsrat ist die berufliche Ausbildung ein wichtiges Anliegen. Ich hoffe, nicht nur für den Regierungsrat. Er will die aufgeworfene Problematik überprüfen. Wir werden uns hüten, den Regierungsrat zu bremsen. Er hat den Willen, genau zu fragen, wo auf eidgenössischer Ebene Handlungsbedarf besteht. Die Annahme des vorliegenden Postulats tut hier niemandem weh. Die Ungleichbehandlung der vollschulischen Ausbildung und der dualen Lehre tut jedoch vielen jungen Menschen weh, die ihre Situation weder selber gewählt noch gesucht haben. Wenn der Regierungsrat keine Chance für eine Intervention beim Bund sähe, hätte er das Postulat abgelehnt oder abgeschrieben. Deswegen noch einmal: Ja zur beruflichen und persönlichen Perspektive für junge Sans-Papiers. Ja zum Mut und zum Willen unserer Regierung, den Nationalrat auf dem Weg, den er eingeschlagen hat, zu unterstützen.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Die Postulantin verlangt vom Regierungsrat, auf Bundesebene zu intervenieren und sich dafür einzusetzen, dass Kinder von Sans-Papiers eine duale Lehre absolvieren können. Das heisst, ihnen in Fällen, in denen ein Lehrvertrag abgeschlossen werden müsste, den Zugang dazu nicht länger zu verweigern. Nach Artikel 30 des Ausländergesetzes gibt es sehr wohl eine Möglichkeit: Die kantonalen Migrationsbehörden können beim Bundesamt für Migration einen Antrag auf Erteilung einer Härtefallbewilligung einreichen. Das wiederum wird durch die Verordnung über die Zulassung, den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit geregelt. Dafür müssen die Familien jedoch

aus der Illegalität treten, und ich finde, das ist auch richtig. Es wäre gegenüber andern Menschen nicht korrekt, die in der Schweiz leben und sich unserem System anpassen. Wenn es Menschen gibt, die in der Schweiz ganz gern in der Illegalität leben und das auch wollen, sollen sie sich auch nicht beklagen, wenn ihnen nicht überall Tür und Tor geöffnet werden. Es wurde bereits einige Male erwähnt: Der Nationalrat hat die zwei Motionen behandelt. Sie kommen nächste Woche in den Ständerat. Ich schlage vor, das abzuwarten. Erstens bleibt dem Regierungsrat wenig Zeit, um noch bei den Bundesbehörden zu intervenieren – hoffentlich hat er es nicht schon getan. Und zweitens lehnt die SVP-Fraktion das «Nur-»Postulat mit grossem Mehr ab.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Die Motionärin verlangt vom Regierungsrat, die Möglichkeit zu prüfen, dass Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt nach der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre absolvieren und dass sich der Regierungsrat bei den zuständigen Gremien auf Bundesebene für eine solche Lösung einsetzt. Die Personen, die zur Diskussion stehen, können von Gesetzes wegen keine Lehrstelle antreten, weil die Lehrbetriebe dafür keine Arbeitsbewilligung erhalten. Das ist im Ausländergesetz und im Asylgesetz ganz klar und eindeutig geregelt. Wie die Regierung in ihrer Antwort deutlich sagt, müssten die Voraussetzungen für eine Änderung dieser Praxis auf gesamtschweizerischer Ebene geschaffen werden. Gerade das Absolvieren einer Berufslehre ist ein typischer Integrationsschritt. In einem solchen Fall muss es doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass das Gastland einen Anspruch darauf hat, zu wissen, mit wem man es zu tun hat und woher die Leute kommen.

Es gibt jedoch auch viele Probleme, die im Detail liegen. Man müsste einem illegal hier anwesenden Lehrling beispielsweise einen AHV-Ausweis ausstellen, damit AHV-, IV- und weitere Beiträge abgerechnet werden können. Damit würden wir Leuten den Zugang zu unseren Sozialwerken öffnen, von denen wir nicht einmal wissen, wie sie heissen und woher sie kommen beziehungsweise ob der Name und die Herkunft, die sie allenfalls angeben, überhaupt stimmen. Für die FDP-Fraktion geht es nicht an, dass auf diesem Weg ein illegaler Zustand legalisiert wird. Wir sind zudem überzeugt, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung für ein solches Vorgehen kein Verständnis hätte. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat deshalb die Anlehnung des Postulats.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion nimmt zu diesem Postulat Stellung. Wenn ich in diese Runde blicke, habe ich den Eindruck, der eine oder die andere könnten Eltern von 16-, 18- oder 20-Jährigen sein. Auf der Tribüne sitzt eine Schulklasse in diesem Alter. Uns ist bewusst, dass es wahrscheinlich nicht auf der Flughöhe des Grossen Rats liegt, eine Lösung zu finden für die Jugendlichen, die in der Schweiz einen problematischen Status haben. Sie konnten zwar bis 16 die Grundschule absolvieren. Danach werden sie auf die Strasse gestellt. Es sind Kinder, die bereits einmal enturzelt worden sind. Sie haben hier mühsam neue Wurzeln geschlagen. Sie haben versucht, sich möglichst gut anzupassen und zu integrieren. Und nun werden sie einfach wieder weggeschickt, zum zweiten Mal enturzelt – Kinder, die sich eventuell angepasst haben und eine Lehre machen möchten. Wir behandeln die Sans-Papiers wie Gespenster. Es gibt jedoch auch Kinder, die eine Aufenthaltsbewilligung hatten, solange sie unter 18 waren und nun ausgewiesen werden. Ich kenne solche Kinder. Sie haben keine Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren. Sie müssen gehen. Stellen Sie sich vor, Ihre 18-

bis 20-jährigen Kinder müssten einfach so das Land verlassen! Ich weiss nicht, ob ich das für meine Kinder möchte. Ich habe selber vier Kinder in diesem Alter. Ich möchte dem Rat beliebt machen, das in dem Sinn mit Augenmass zu beurteilen. Wir sollten dafür sorgen, dass wir ihnen wenigstens die Chance geben, ein Praktikum zu machen, auch wenn sie danach mit der Zeit ausgewiesen werden. Solange sie noch da sind, sollte man ihnen die Möglichkeit geben, etwas Sinnvolles zu lernen, und man sollte sie nicht in die Illegalität abdriften lassen. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen. Wir sollten gerüstet sein, wenn im Juni im nationalen Parlament die Motionen vom Ständerat ebenfalls angenommen werden, damit wir diesen Kindern eine gute weiterführende Schule bieten. Und ein weiteres Argument: Es wird immer argumentiert, diese Kinder würden Geld kosten. Ich glaube jedoch, dass ein Kind vor allem dann etwas kostet, wenn es ins Gymnasium geht. Wir wissen das, und diese Kinder können bleiben. Es wird gesagt, diejenigen, die eine Berufslehre oder ein Praktikum machen, würden ebenfalls etwas kosten. Aber diese geben wenigstens etwas zurück; sie arbeiten den ganzen Tag; sie arbeiten acht Stunden pro Tag und geben etwas zurück. Ich glaube nicht, dass das finanziell ein Argument ist. In dem Sinn bitte ich den Rat im Namen der glp-CVP-Fraktion, dem Postulat zuzustimmen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Wir stellen fest, dass unsere Herzen im Widerstreit sind. Ich kann das Votum von Bettina Keller voll und ganz nachvollziehen, ebenso die Voten von andern Sprecherinnen und Sprechern. Auf der andern Seite haben wir ganz klar die rechtliche Situation. Wenn man nun diese Voten gehört hat, merkt man auch, dass es eine völlig schizophrene Situation ist. Auf der einen Seite sind die Kinder versteckt, und doch sind sie da und erhalten eine schulische Ausbildung. Auf der andern Seite möchte man das etwas weiterführen, damit sie eine Lehre absolvieren können. Das alles führt dazu, dass wir uns in einem Konflikt befinden. Mit der Überweisung des Postulats ist das Problem nicht gelöst. Die EDU meint, dass man dort den Hebel ansetzen sollte, indem man prüft, wie das Grundproblem der Sans-Papiers gelöst werden kann. Auf der andern Seite wissen wir, dass das nicht einfach ist. Wir haben ebenfalls keine Patentlösung. Von daher ist die EDU-Fraktion geteilter Meinung. Die einen könnten das Postulat überweisen, eher mit dem Herzen; andere haben mehr die Rechtsituation im Blick: Wir verbessern nichts, sondern schaffen wieder neue Präjudiz. Es ist sicher ein Argument, einmal die Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten und danach entsprechend vom Kanton her vorzugehen. Die EDU-Fraktion ist geteilter Meinung bezüglich Annahme oder Ablehnung des Postulats. Ich bitte den Rat, das zur Kenntnis zu nehmen.

Erich Hess, Bern (SVP). Mir kommen fast die Tränen. Man spricht von Sans-Papiers – ohne Papiere. Geschätzte Damen und Herren: Diese Leute haben durchaus Papiere ihrer Heimatländer, in der Schweiz sind sie jedoch illegal. Das heisst, sie sind illegale Ausländer. Sie verstossen in der Schweiz gegen geltendes Recht, sind illegal eingereist und halten sich illegal hier auf. Deshalb darf man sich den Wortschatz der linken Seite nicht aufzwingen lassen: Man darf den Begriff Sans-Papiers nicht verwenden, sondern muss konsequent von illegalen Ausländern in der Schweiz sprechen. Wir sind ein Rechtsstaat. Alle haben sich an dasselbe Recht zu halten. Es kann nicht sein, dass Leute, die sich nicht an das Recht halten, gegenüber andern bevorzugt werden. Es kann nicht sein, dass eine Familie, die sich rechtmässig in der Schweiz angemeldet hat, gleich behandelt wird wie eine Familie, die sich illegal in der Schweiz aufhält.

Eine Familie, die Kinder hat, soll dafür sorgen, dass sie einen legalen Status in der Schweiz hat. Sonst muss sie die Schweiz verlassen. Die Problematik mit den Sozialversicherungen – AHV, IV –, mit dem Abschliessen eines Lehrvertrags wurde aufgenommen. Es kann nicht sein, dass der Staat auf der einen Seite sagt, er habe keine Kenntnis vom Aufenthalt dieser Leute, und ihnen auf der anderen Seite eine AHV-Nummer gibt oder einen Lehrvertrag genehmigt. Das kann nicht sein! Denn dann ist der Aufenthaltsstatus bekannt, das heisst, man weiss, dass sich diese Leute in der Schweiz aufhalten; und das heisst auch, dass der Staat in diesem Fall durchgreifen muss. Es gibt für Ausländer, die illegal in der Schweiz leben, nur eine einzige Lösung: die sofortige Ausschaffung. Ich bitte den Grossen Rat deshalb unbedingt, das Postulat abzulehnen.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Ich richte nur noch einen kurzen Appell an Sie. Die inhaltliche Diskussion wurde geführt. Warum sind wir in diesem Saal so mutlos, warum so ohne «Pfupf»? Eigentlich finden doch viele hier das Anliegen grundsätzlich gut; ich hoffe sogar, es seien die meisten. Also stellen wir uns doch hin und überweisen wir das Postulat! Verstecken wir uns nicht hinter Zuständigkeitsüberlegungen wie: Es sei Sache des Bundes. Verstecken wir uns nicht hinter solchen Argumenten, sondern setzen wir das wichtige Zeichen. Es ist ein humanitäres Signal. Wir sind nicht niemand; wir sind der Grosse Rat des Kantons Bern. Und den soll man im Bundeshaus vernehmen. Senden wir unsere Überzeugungen hinüber und bauen wir Druck auf. Junge Sans-Papiers sollen nicht auf der Strasse verkommen. Sie sollen lernen und ihr Leben anpacken können, damit sie irgendwann auf den eigenen Beinen stehen. Was ist denn die Alternative dazu? Es gibt keine. Die Schulabgänger und Schulabgängerinnen verschwinden nachher nicht einfach. Sie bleiben da. Deshalb sollten wir ihnen das Rüstzeug geben, damit sie ihren Weg finden können. Bekennen wir uns zum humanitären Grundsatz; sagen wir Ja zum Postulat und machen wir im Bundeshaus Dampf! Und an die Adresse der EDU: Die EDU hat vom Herzen gesprochen. Ich sage Ihnen: Hören Sie auf Ihr Herz. Denn Saint-Exupéry, der in solchen Fällen immer wieder zitiert wird, hat gesagt: «Nur wer mit dem Herzen schaut, sieht richtig und gut.»

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Plusieurs partis politiques, plusieurs parlements cantonaux, plusieurs municipalités se penchent actuellement sur cette thématique des sans-papiers. En fait, on se demande comment détourner la loi pour donner la possibilité aux jeunes écoliers sans-papiers à la sortie de l'école, sans titre de séjour en règle, d'effectuer une formation post-scolaire. Une formation professionnelle, un apprentissage en entreprise exige, d'après la loi, d'avoir un contrat. Hors, actuellement, la loi ne permet pas cela. Pour moi c'est une affaire nationale qui doit être débattue à cet échelon du pays et vous savez toutes et tous que les débats ont lieu actuellement sous la coupole à ce sujet. Responsable d'un établissement scolaire, je suis confronté à cette problématique depuis des années et mes sans-papiers au statut d'écoliers ont droit à la formation suite à la Convention des droits de l'enfant, et à l'article 19 de la Constitution fédérale. Personne ne conteste cet état de fait que ces élèves, comme tous les autres, ont droit à la formation. Dotés d'un bagage et de connaissances basiques, le jeune sans-papier se retrouve avec l'alternative à la sortie de l'école de ne rien faire, de passer dans l'illégalité avec de menus petits travaux, parce qu'il n'ose pas bosser, ou de continuer dans une dixième année ou une école supérieure en attendant la décision concernant ses parents – je vous rappelle quand même qu'il est encore mineur. L'initiative d'offrir aux jeunes

sans-papiers du travail part d'un bon sentiment, mais elle est contraire à la loi, comme je l'ai déjà dit. Nos autorités fédérales donc doivent agir.

Dans certains milieux, le sentiment d'ignorer la législation est devenu un acte de courage civique et c'est cela qui me gêne le plus dans cette démarche. En fait, c'est vrai, il y a trop de sans-papiers, il y a trop de situations vagues, les délais sont beaucoup trop longs et les familles attendent les réponses. Pour enrayer ce phénomène, il faut changer la loi, il faut étudier le dossier plus vite, il faut régler la situation des parents plus vite. Plus de sans-papiers, un permis de séjour légal et du travail légal: voilà ce qu'il faudrait, et dans le respect de la loi. Que nos élus nationaux prennent prochainement les bonnes décisions et nous aurons alors tout le temps d'appliquer cela aux niveaux cantonal et communal. Je rejette le postulat pour cette raison.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Wer schon länger in diesem Rat ist, weiss, dass ich ein grosses Herz habe. Wenn ich etwas durchsetzen will, spreche ich laut und deutlich und vertrete das auch so. Mit dieser Situation habe ich selber Erfahrungen gesammelt. Wir durften zwei Kinder aus Peru adoptieren. Ich kann Ihnen sagen: Das war keine einfache Sache. Wir sagten von A bis Z, es gebe nur den legalen Weg. Und meine Frau und ich haben diesen legalen Weg beschritten; die beiden Kinder sind nun 22 und 24. Sabina ist Lehrerin in Landiswil, Christian ist Sportartikelverkäufer in St. Gallen. Wir hatten Freude daran, dass es geklappt hat. Nun kommt die zweite Geschichte: Als Firmeninhaber habe ich als ersten «Stift» einen jungen Mann aus dem Irak ausgebildet. Er wurde verfolgt, und die ganze Familie zog in den Iran um. Er und zwei seiner Brüder gelangten auf irgendeine Weise in die Schweiz, zuerst ohne Papiere. Liebe Stadtpräsidentin von Burgdorf: Alle drei sind nun in Burgdorf stationiert; sie erhielten einen Status, weil sie sich anstrengten und alle drei einen Beruf lernten. Keiner von ihnen ist mehr sozialhilfeabhängig. Einer von ihnen hat bei uns die Lehre absolviert. Wir mussten dafür sorgen, dass wir aus dem Iran von seinen Eltern Papiere erhielten. Sonst hätten wir ihm niemals einen Lehrvertrag anbieten können. Wir haben es versucht, wir brachten es fertig, wir erhielten einen Lehrvertrag, und er hat die Lehre mit Bravour abgeschlossen und kann nun arbeiten. Es gibt demnach einen Weg; man muss ihn nur zu gehen versuchen. Manchmal muss man eben mehrmals nachfragen, bis es klappt. Ich will Ihnen einfach sagen, dass es viele gibt, die ihre Papiere vernichten, weil sie das Gefühl haben, in der Schweiz sei man ohne Papiere halt einfach da. Und das geht nicht. Ich will mit meinem grossen Herzen nur verhindern, dass wir wieder ein Zeichen setzen für die, welche einfach einreisen und ganz klar nicht hier sein sollten. Denen, die in der Schweiz bleiben wollen, steht der legale Weg offen. Ich helfe weiterhin mit, diesen legalen Weg zu beschreiten. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, denn es wäre ein Fingerzeig in die falsche Richtung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Diese Diskussion lief nun so, wie eigentlich fast jede Diskussion auch im Bundesparlament läuft, wenn es um Ausländerinnen und Ausländer geht: Es gibt zwei verhärtete Fronten, zwei Blöcke; der eine Block will gar nicht, der andere will sehr viel. Ich möchte noch einen Gedanken einbringen, Sie können anschliessend selber entscheiden, was Sie damit anfangen wollen. Grundsätzlich müssen wir von unserem Rechtssystem ausgehen. Dieses sagt, was Leute, die abgewiesen wurden oder illegal hier sind, dürfen und was nicht. Und der Block, der sehr viel machen will, das ist vor allem der linke Block, versucht seit Jahren kontinuierlich die

Illegalität, welche unser Rechtssystem vorlegt, auszuhöhlen. Man versucht immer wieder ein Stück mehr zu nehmen, und noch ein Stück mehr. Man verkauft das sehr gut und sehr emotional, für mich auch sehr nachvollziehbar. Hier betrifft es zudem Kinder und Jugendliche. Somit sind alle, die das ablehnen, gegen Kinder und Jugendliche. Die andere Seite dagegen blockt kategorisch und will gar nichts. Kolleginnen und Kolleginnen, dieses immer wieder stückweise mehr Herausheben, mehr Abweichen von unserem geltenden Rechtssystem und mehr in die Halblegalität Hinausgehen wird zwangsläufig dazu führen, dass das Fass irgendwann wieder zum Überlaufen kommt und die radikale Rechte mit Initiativen dem Volk radikale Lösungen vorschlagen wird. Und wir alle müssen uns nachher mit ihrer Umsetzung abmühen und müssen versuchen, sie zu akzeptieren.

Das stete Aushöhlen unseres Rechtsstaats im Zusammenhang mit Ausländerinnen und Ausländern oder illegal Anwesenden führt zu einer weiteren Radikalisierung der Diskussion. Ich bitte Sie, insbesondere auch die linke Seite, sich einmal Gedanken darüber zu machen, ob mit solchen Vorstössen nicht automatisch eine Radikalisierung dieser Diskussion gefördert wird. Letztlich wird irgendwann wieder das Volk ein Machtwort sprechen, das vielleicht auch nicht allen gefallen wird. Solche Vorstösse führen nicht zum Ziel, wenn man in diesen ganzen Diskussionen um Ausländerinnen und Ausländer Lösungen finden will. Ich habe überhaupt nichts gegen Jugendliche oder gegen Kinder, und die Forderungen sind völlig nachvollziehbar, aber ich lehne den Vorstoss dennoch ab, weil ich dem Rechtssystem verpflichtet bin und unser Rechtssystem das auch vorschreibt.

Corrado Pardini, Lyss (SP). In den 80er- und 90er-jahren habe ich ähnliche Debatten erlebt, wie wir sie heute führen, und zwar auf Bundes- und auf kantonaler Ebene, als es darum ging, die ganze Frage um die illegalen Saisonierkinder zu regeln. Auch da gab es den Widerspruch zwischen dem Recht auf Bildung auf der einen Seite und dem Recht auf Aufenthalt und der Ausländergesetzgebung auf der anderen – dies an die Adresse derjenigen, die sich hinter dem Rechtssystem zu verstecken versuchen. Es ist ein politischer Entscheid, welches Recht man wann anwendet. Ich glaube, man muss die Subjekte, um die es geht, ins Zentrum dieser Debatte stellen. Ich danke Corinne Schärer, dass sie mit diesem Postulat auf ein ganz wichtiges Moment hinweist, nämlich auf junge Menschen, die mit 7, 8 oder 9 «illegal» in die Schweiz kommen. Da gewichten wir das Recht auf Bildung für Mädchen und Jungen höher als ihren Aufenthaltsstatus. Obschon sie keine Papiere haben, die ihren Aufenthalt rechtfertigen, halten wir es für sinnvoll, ihnen eine Perspektive aufzuzeigen, indem wir sie in die Primarschule oder sogar in die Sekundarschule aufnehmen. Ich glaube, das ist richtig. Die Selbstverantwortung, die an diesem Rednerpult von bürgerlicher Seite immer wieder moniert wird, die eigentlich das Element sein soll, das uns als Individuen emanzipiert, soll auch dort gelten. Wir wollen, dass diese Leute nicht bei der Sozialhilfe landen; wir wollen, dass sie ihr Schicksal in ihre eigenen Hände nehmen können, wo immer sie das tun wollen; dass sie einen Beruf erlernen und sich auf diese Weise selber versorgen können.

Um wen geht es? Es geht um Kinder von «Illegalen» – sofern ein Mensch überhaupt illegal sein kann. Spricht man mit der Verwaltung über Zahlen, geht es schätzungsweise um weniger als hundert Jugendliche. Man muss auch die Grössenordnung beim Namen nennen. Die ganze Debatte, die zum Teil auf höchst bedenklichem Niveau geführt wird, von gewissen Grossräten wie im «Bäre-Sääl», zielt wirklich am Problem vorbei. Es wäre gut, wenn wir den vielleicht 70

bis 80 Jugendlichen, die hier die Primarschule besucht haben und unsere Sprache gelernt haben, die Möglichkeit geben, vor allem auch in gewerblichen Berufen eine Lehrstelle anzunehmen und ihnen durch die Lehre ein Leben auf den eigenen Füßen zu ermöglichen – so, wie es Grossrat Hadorn aufgrund seiner eigenen Erfahrung aufgezeigt hat. Man muss an dieser Stelle keine Grundsatzdebatten über Ausländerfragen führen, wenn es um eine Perspektive für ein paar Dutzend Jugendliche geht.

Es ist ein Zeichen von Intelligenz. Es ist meines Erachtens nicht nur eine Frage des Herzens, sondern auch eine Frage des Verstandes. Im Kanton Bern sind in gewerblichen Berufen sehr viele Lehrstellen unbesetzt. Gerade die Gewerbler und all jene, die mit den BIZ zusammenarbeiten, sehen, dass zum Teil Lehrstellen in gewerblichen Berufen oder auf dem Bau nicht besetzt werden können. Dort gibt es Chancen für Leute, die bereit sind einzusteigen. Geben Sie ihnen eine Chance und unterstützen Sie das Postulat, damit sich unsere Regierung in dem Sinn einsetzen kann, und das mit Herz und Verstand.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Es ist richtig, dass es einen rechtlichen Aspekt gibt, nämlich den Aufenthaltsstatus. Aus meiner Sicht haben wir jedoch noch ein anderes Problem, das zu wenig zum Ausdruck kam: Es handelt sich um eine Ungleichbehandlung von Jugendlichen in diesem Aufenthaltsstatus. Sie können zwar Vollzeitschulen besuchen und ebenfalls in den kantonalen Lehrwerkstätten eine Ausbildung absolvieren. Das wurde bisher noch nicht erwähnt. Es ist nicht so einfach, wie hier gesagt wurde. Mir ist auch klar, dass das Problem der Sozialversicherungen nicht gelöst ist. Und das Postulat will genau diese Fragestellungen prüfen. Deshalb braucht es das Postulat und den Einfluss auf den Bund, der dafür zuständig ist. Aus meiner Sicht ist auch klar, dass Bildung ein Grundrecht ist. Darüber sind wir uns im Rat wohl einig. Jeder Jugendliche, jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Um diese Gruppe in der Schweiz nun wirklich sinnvoll auszubilden, braucht es das Postulat. Wie man das Problem löst, ist dann eine andere Frage. Mit dem Postulat wird das Problem noch nicht gelöst, aber es ist ein Auftrag, nach einer Lösung zu suchen. In dem Sinn bitte ich den Rat, das Postulat anzunehmen.

Carlo Kilchherr, Thun (SVP). Ich spreche als Gewerbler zu Ihnen. Ich habe eine gewisse Erfahrung in dieser Thematik. Es geht um einen Vorstoss zu einer Problematik, die eindeutig auf Bundesebene gelöst werden muss. In der Antwort des Regierungsrats konnte man lesen, dass es Bestrebungen dazu gibt. Wenn ich mir die Voten der Befürworter anhöre, bin ich sehr erschüttert darüber, wie unmenschlich unser Land eigentlich ist. Ich möchte nur in Erinnerung rufen, dass diese Leute einfach illegal hier sind. Das muss man nicht beschönigen. Diese Leute sind illegal in der Schweiz. Zum Thema, wie unmenschlich wir sind: Weltweit hat die Schweiz den grössten Ausländeranteil, und kein europäisches Land hat einen grösseren Anteil oder auch nur annähernd so viele wie wir. Hinter der Schweiz an zweiter Stelle steht Australien. So unmenschlich sind wir demnach nicht. Ich habe das Gefühl, wir seien sehr grosszügig. Ich bezweifle, dass die Leute, die sich so stark einsetzen und auf die Tränendrüsen drücken, auch ein wenig auf die Stimme des Volkes hören. Ein grosser Teil der Schweizer hat die Schnauze voll von der ständigen Ausländerthematik. Nicht, weil sie gegen Ausländer wären, sondern weil man immer wieder über dieses Thema spricht und den Ausländern viele Vorteile verschafft. Die Sans-Papiers sind illegal bei uns. Sie haben den Weg in die Schweiz selber gewählt und sollen den Weg durch das ganze Bewilligungsverfahren gehen. Es gibt

nämlich Möglichkeiten. Sie sollen beweisen, dass sie eine Berechtigung haben, hier zu sein. Deshalb beantrage ich Ablehnung des Postulats.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich danke für die Diskussion. Das Problem ist ein Problem; es ist natürlich kein Berner Problem, sondern ein Problem dieses Landes. Zumindest für unsere Deutschschweizer Mentalität ist es natürlich störend, dass es Menschen gibt, die in diesem Land leben und eigentlich gar nicht vorhanden sind. Es ist jedoch eine Tatsache, dass sie vorhanden sind. Diese Probleme werden im Postulat aufgelistet; und die Regierung hat sich bemüht, die Problematik darzustellen: Schulbildung einerseits, Berufslehre andererseits. Als Polizei- und Militärdirektor hatte ich mit Sans-Papiers schon mehrere Male Kontakt. In Einzelfällen, bei denen Härtefälle vorlagen, habe ich mich persönlich dafür eingesetzt, dass man sie beim Bund im Sinne der Menschlichkeit regelt. Das gibt es und das kommt in dieser Form vor.

Nun wissen wir, dass auf Bundesebene die Diskussion im Gang ist. Nächste Woche wird sich der Ständerat damit befassen. In der Antwort der Regierung sehen Sie, wie der Nationalrat mit diesen Vorstössen umgeht: Entgegen dem Antrag des Bundesrats hat er die Motion Barthassat angenommen. Es ist damit zu rechnen, dass die Haltung des Berner Kantonsparlaments in dieser Frage natürlich ein Signal für die Beratungen im Ständerat ist. Das klang in einzelnen Voten auch an. Der Ständerat wird auf das hören, was ein grosser Kanton beziehungsweise das Parlament eines grossen Kantons dazu sagt. Ich verweise noch auf den Schluss der Regierungsantwort. Dort steht, dass die Regierung die Prüfung dieser Problematik, insbesondere wegen des Aspekts der Ungleichbehandlung der schulischen Ausbildung und der Berufslehre, als sinnvoll erachtet. Das ist einmal unsere Aussage. In Abhängigkeit von den Entwicklungen auf der eidgenössischen Ebene – weil es sich eben um ein nationales Thema handelt – wird der Regierungsrat entscheiden, ob und in welchen Gremien er auf Bundesebene intervenieren kann, damit diese Haltung dort eingebracht werden kann. Die Haltung der Regierung weicht ein Stück weit von den drei Forderungen der Postulantin ab. Das ist jedoch wegen der gesamtsstaatlichen Bedeutung bewusst so formuliert. Im Namen der Regierung bitte ich den Grossen Rat, das Postulat anzunehmen.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Vielen Dank für die Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Samuel Leuenberger sagte, die Linke und ich wollten sehr viel. Es geht um die Umsetzung des Rechts auf Bildung. Das ist nicht sehr viel, sondern ist einfach ein Recht. Er hat zu Recht auf die gesetzliche Ebene hingewiesen. Es gibt jedoch immer wieder den Fall, dass Gesetze einander widersprechen. Und hier haben wir einen solchen Fall. Als Jurist weiss er das sehr gut. Wir haben hier die Situation, dass sich zwei Rechte widersprechen. Es geht darum, dafür eine Lösung zu finden, und nicht darum, dass ich sehr viel will. Es geht nicht um eine allgemeine Ausländer- und Ausländerinnendebatte. Es geht um Kinder und Jugendliche, die hier sind, die jedoch nicht selber entschieden haben, hier zu sein. Sie sollen sich beruflich entwickeln können, damit sie ihre Existenz sichern können und nicht von unserem Sozialstaat leben müssen. Sie können nicht selber entscheiden, ob sie hierher kommen wollen. Sie kommen mit 11, 12 Jahren oder noch jünger in die Schweiz, und stehen schon bald vor der Situation, dass sie keine Berufsausbildung machen können. Es geht allein um das. Wir möchten prüfen, wie man die rechtliche Situation ändern könnte.

Ich weise darauf hin, dass es um eine Intervention des Kantons auf der Bundesebene geht. Die Kantone Basel, Waadt und Genf haben Diskussionen geführt und haben entsprechende Vorstösse gutgeheissen. Das hat dazu geführt, dass man nun auf Bundesebene darüber diskutiert. Wollen wir, dass der Kanton Bern hinter diesen drei Kantonen zurücksteht und ein falsches Signal an die Bundesebene aussendet? Wollen wir nicht zu einer Lösung beitragen, nachdem andere Kantone entschieden haben, dass man eine Lösung finden muss? Können wir es uns leisten, dass der Kanton Bern das Recht auf Bildung in diesem Bereich nicht umsetzt? – Nein, das können wir nicht. Ich bin konsterniert, weil die meisten Sprechrinnen und Sprecher das Anliegen anerkannt haben und der Meinung waren, es brauche eine Lösung auf Bundesebene. Das ist richtig, und es wäre gut, wenn nächste Woche der Ständerat die beiden Motionen ebenfalls annehmen würde. Aber was geschieht, wenn der Ständerat sie nicht annimmt? Es ist übrigens interessant zu sehen, dass sich bei der Debatte im Nationalrat gerade auch Leute aus KMU und Gewerbler anders entschieden, nachdem sie erkannt hatten, dass es eine Ungleichbehandlung von Berufsausbildung und Mittelschule gibt. Sie waren daraufhin der Meinung, es brauche eine Lösung und man müsse die Gesetze anschauen und entsprechend ändern. Natürlich sollen die Gesetze nicht umgangen werden, das ist ganz klar. So etwas hat der Nationalrat natürlich nicht entschieden, und das wird auch der Ständerat nicht tun.

Im Grossen Rat des Kantons Bern ist man offenbar nicht so weit. Das ist bedauerlich. Im Interesse der betroffenen Kinder kann ich es nicht verantworten, dass der Kanton Bern mit der Ablehnung des Postulats ein Signal ans Bundeshaus senden würde, welches den Ständerat dazu führen könnte, die Motionen nicht anzunehmen, wenn man kurz vor einem Durchbruch steht. Ich hatte gehofft, dass das Postulat im Rat eine Chance hätte und dass wir ein gutes Signal Richtung Bundeshaus aussenden könnten. Das ist leider nicht der Fall. Aus diesem Grund bleibt mir nichts anderes übrig, als das Postulat zurückzuziehen. Und das bedaure ich sehr und es macht mich nach elf Jahren Grossratsarbeit sehr betroffen. Ich hoffe, dass der Ständerat die richtige Entscheidung trifft.

Geschäft 2009.2350

001/10 Motion Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) / Löffel, Münchenbuchsee (EVP) – Zwangsheiraten im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 2009

Der Regierungsrat des Kantons Bern wird beauftragt,
 – geeignete Massnahmen zur Erkennung und zum Schutz von Opfern von Zwangsheiraten zu ergreifen,
 – geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Zwangsheiraten zu ergreifen.

Begründung:

Im Unterschied zur arrangierten Heirat, die zwar von Dritten initiiert wird, aber aus freiem Willen beider Ehegatten geschlossen wird, verletzt eine erzwungene Heirat das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person in schwerwiegender Weise und stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Der Staat hat die Pflicht, die von Zwangsheirat betroffenen und bedrohten Personen zu schützen, indem er präventiv und repressiv gegen Zwangsheiraten vorgeht und Auswege aus erzwungenen Ehen bietet.

Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im November 2008 ein

Vernehmlassungsverfahren zu Massnahmen gegen Zwangsheiraten eröffnet. Der Bundesrat will mit einer Änderung des Zivilgesetzbuches, des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht und des Partnerschaftsgesetzes den Schutz vor Zwangsheiraten erhöhen. Als Folge der mehrheitlich positiven Vernehmlassungsantworten (vgl. RRB Nr. 0174 vom 11.02.2009) soll auf Bundesebene bis Ende 2010 eine Botschaft ausgearbeitet und eine Verstärkung des strafrechtlichen Schutzes vorgesehen werden.

In der Fragestunde des Grossen Rats vom 24. November 2009 hat Regierungspräsident Hans-Jürg Käser bestätigt, dass es im Kanton Bern offiziell keine Zwangsheiraten gebe, d. h. keine ausländerrechtlichen Verfahren wegen Zwangsheirat bekannt seien. Dies entspricht kaum der gesellschaftlichen Realität: Bereits in der Antwort vom 20. September 2006 auf eine Motion der Stadtberner Parlamentarierin Rania Bahnan Buechi «Weniger Zwangsehen in der Stadt Bern» führte der Gemeinderat der Stadt Bern aus, die Fremdenpolizei der Bundeshauptstadt habe im Jahr 2005 in über 80 Fällen ausländerrechtliche Verfahren wegen Zwangsheirat eingeleitet. Kantonsweit muss deshalb von einer erheblichen Dunkelziffer von Zwangsheiraten ausgegangen werden.

Der Kanton St. Gallen hat vorgemacht, dass diesbezügliche kantonale Regelungen möglich und sinnvoll sind. Das dortige Justiz- und Polizeidepartement hat den Handlungsbedarf erkannt und gibt den Mitarbeitenden des Ausländeramtes verbindliche Richtlinien in Form eines Leitfadens: Dieser verschafft den Opfern von Zwangsehen beispielsweise vermehrt die freie Wahl auf Fortsetzung oder Beendigung der Ehe. Der St. Galler Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Ausländeramtes erarbeitet. Mitgewirkt haben die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, die Beratungsstelle Opferhilfe, das Frauenhaus, der Dachverband der Migrantenvereine und Vertretungen von Gemeinden.

Auch im Kanton Bern könnten im Bereich der Prävention von Zwangsheiraten zusätzliche Massnahmen in Betracht gezogen werden, die explizit in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Dazu gehören etwa an die Einwanderergemeinschaften gerichtete Informationskampagnen, Sensibilisierungskampagnen für Personen, die in Schulen, in der Jugend- und Sozialarbeit, im Vormundschafts- und im Gesundheits-, im Ausländer- und im Zivilstandswesen oder bei der Polizei tätig sind, Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendzentren oder die gezielte Information der Brautleute während der Ehevorbereitung. Ins Auge gefasst könnten zudem spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote, telefonische Hotlines oder weitere niederschwellige und vertrauliche Hilfsangebote für Personen, die von Zwangsheiraten betroffen bzw. bedroht sind. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. April 2010

Der Regierungsrat des Kantons Bern verurteilt jegliche Form des Zwangs, sei er nun physischer oder psychischer Art, bei der Schliessung von Ehen. Bereits heute erfüllt der Zwang, ungewollt eine Heirat einzugehen, die strafrechtliche Qualifikation einer Nötigung gemäss Artikel 181 des Strafgesetzbuchs und wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft.

Die von den Motionären angeführten Zahlenbeispiele, welche sich auf die Stadt Bern beziehen, sind zu relativieren. Die

Fremdenpolizei der Stadt Bern hat im Jahr 2005 in über 80 Fällen vertiefte Abklärungen wegen Verdachts der rechtsmissbräuchlichen Eheschliessung getätigt. Von eingeleiteten Verfahren oder gar der Feststellung von Zwangsehen in 80 Fällen kann jedoch nicht die Rede sein. Im Rahmen der Abklärungen, wie sie auch der kantonale Migrationsdienst in seinem Verantwortungsgebiet vornimmt, können jeweils Verdachtsmomente auftreten, die auf Zwang hinweisen und die ein speziell sorgfältiges weiteres Vorgehen im behördlichen Umgang mit dem potenziellen Opfer nahe legen.

Der Regierungsrat des Kantons Bern geht mit den Motionären einig, dass im Zusammenhang mit Zwangsehen zusätzliche Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zur Aufdeckung weiterer Fälle hilfreich ist und dass eine Vernetzung der in diesem Bereich tätigen Verwaltungsstellen und Hilfsinstitutionen angestrebt werden sollte. Geeignete Massnahmen sind zu prüfen und bei Bedarf umzusetzen. Der Regierungsrat des Kantons Bern ist deshalb bereit, die vorliegende Motion in Form eines Postulats entgegen zu nehmen und weitere Schritte im Sinne der Motionäre abzuklären.

Antrag: Annahme als Postulat

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Man kann davon ausgehen, dass in der Schweiz jährlich Hunderte von Frauen – es gibt auch Männer – gezwungen werden, eine Ehe mit einem Partner einzugehen, den sie nicht wollen, nicht kennen und auch nicht gern haben. Dieser Zustand darf in unserer Kultur unter keinen Umständen länger akzeptiert werden. Er widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung, dem Recht auf freie Partnerwahl, und damit auch einem wichtigen Grundrecht. Zwangsheiraten liegen jenseits dessen, was man im Namen der kulturellen Vielfalt oder Toleranz rechtfertigen kann. Über das Ausmass der Zwangsheiraten liegen leider keine verlässlichen Daten vor. Und ich empfinde es schon fast als Armutszeugnis, dass der Polizeidirektor in der Fragestunde von November 2009 zugeben musste, dass es im Kanton Bern «offiziell keine Zwangsheiraten» gebe. Das ist mit Sicherheit falsch. Rein in der Stadt Bern ging man in der Periode 2000 bis 2005 von einer Dunkelziffer von 450 Fällen von Zwangsheirat aus – Tendenz steigend. Ich bin sicher, dass das Fehlen verlässlicher Daten im Kanton nicht in der mangelnden Bereitschaft zur Datenerhebung liegt, sondern in der komplexen Natur der Sache begründet ist. Dennoch: Es gibt Zwangsheiraten, auch im Kanton Bern.

Betroffen sind Angehörige verschiedener kultureller und religiöser Gemeinschaften. Verschieden und vielschichtig sind entsprechend die Hintergründe und die Ausprägungen von Zwangsheiraten. Es wäre auch falsch, Zwangsheirat auf ein Zeichen von verfehlter Integration zu reduzieren oder sie als islamisches Problem zu betrachten. Entscheidend ist, dass der Staat das Möglichste unternimmt, um solch unrechtsstaatliches Tun zu verhindern und auch zu ahnden. Wir sind uns einig, dass die gesamte Thematik äusserst komplex und strafrechtlich schwierig zu handhaben ist. Alt Obrichter Messerli wird dazu wohl noch einiges sagen können. Auch auf Bundesebene laufen bereits einige Bestrebungen. Vor Kurzem wurde ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren zu diesem Thema abgeschlossen. Die vorgeschlagenen gesetzlichen Massnahmen des Bundesrats gegen Zwangsheiraten wurden in der Vernehmlassung mehrheitlich begrüsst. Es ist zu erwarten, dass der strafrechtliche Schutz im Bereich der Zwangsverheiratung schon bald verstärkt werden wird.

Die Thematik enthält dennoch einige offene Fragen und Handlungsbedarf. Erstens: Wir werden Zwangsheiraten von arrangierten Ehen oder korrekten Heiraten unterschieden? Häufig sind diese Grenzen fließend, und auch der Übergang

zu illegalem Menschenhandel, bei dem häufig viel Geld fliesst, ist nicht leicht zu eruieren. Zweitens: Welche Motive haben Eltern, die notabene in der Schweiz leben, ihre Kinder in eine Zwangsehe zu drängen? Und wen betrifft es überhaupt? Drittens: Wie können Frauen, die den Mut aufbringen, eine Zwangsverheiratung anzuzeigen, geschützt werden? Junge ausländische Personen, die vor einer Zwangsheirat Hilfe bei den Behörden suchen, riskieren nicht selten den Bruch mit ihren Eltern; im schlimmsten Fall droht gar ein Ehrenmord – alt Obrichter Messerli kann dazu Beispiele nennen. Und viertens, und darum geht es in der Motion: Welche Rolle kann der Kanton spielen, um Zwangsheiraten frühzeitig zu erkennen beziehungsweise zu verhindern?

Wir kommen zum Kanton St. Gallen, der ein schönes Beispiel dafür bietet, was man im ausländerrechtlichen Bereich machen könnte. Der Kanton St. Gallen geht davon aus, dass sich zwangsverheiratete Personen in einer speziellen familiären Gewaltsituation befinden und staatlichen Schutz benötigen, vergleichbar mit Opfern von häuslicher Gewalt. In einem Leitfadens legte der Kanton St. Gallen deshalb fest, dass Opfer von Zwangssehen in der Schweiz bleiben können, obwohl sie ihre Aufenthaltsbewilligung mit Aufhebung der Ehe eigentlich verlieren würden. Die Angst vor der Ausweisung ist ein häufiger Grund, weshalb Betroffene keine Klage einreichen. Diese Angst kann damit ein wenig gemindert werden. Die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wird dort häufig auch von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht, zum Beispiel vom Besuch eines Deutschkurses oder von der Suche nach einer Arbeitsstelle. Damit kommen wir langsam, aber sicher auf die kantonale Ebene. Obwohl auf Bundesebene Strafverschärfungen vermutlich beschlossen werden, bleibt auf kantonaler Ebene doch noch einiges zu tun, denn dort befindet sich die Zielgruppe, die auf einer Vertrauensbasis erreicht werden kann. Was könnte das heissen? Zum Beispiel Schulungen von Personen, die mit Betroffenen zu tun haben, damit sie den Leuten Wege aus der Zwangssituation aufzeigen können. Es könnte aber auch Informationen zum Thema für Lehrmeister, Lehrer, Sprachkursleiter, Leiter von Integrationskursen und so weiter bedeuten. Es könnte aber auch eine bessere Koordination zwischen Beratungs- und Anlaufstellen bedeuten. Es könnte mehr Austausch zwischen den Beratungsfachleuten und den Behörden heissen, aber auch Prävention in den Schulen, Zusammenarbeit mit Migrationsvereinen und religiösen Gemeinschaften.

Damit komme ich zum Schluss: Das Problem der Zwangsehe wurde in der Schweiz lange Zeit tabuisiert und heruntergespielt. Es ist ein heisses Eisen, niemand hat genaue Zahlen, niemand will sich wohl die Finger verbrennen – nach dem Motto: «Lieber weg- als hinschauen». Unsere Motion regt an, das Thema konkret anzugehen. Ich bitte den Grossen Rat, unseren Vorstoss zu unterstützen. Und Hand aufs Herz: Wer in diesem Rat kann dagegen sein, dass in einem Rechtsstaat Opfer geschützt werden? Und wer von uns wäre gern mit jemandem verheiratet, den er nicht kennt, nicht will und auch nicht gern hat? Jeder dieser Fälle ist einer zu viel und darf in unserer Rechtsordnung und unserer Gesellschaft nicht akzeptiert werden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich äussere mich ebenfalls als Fraktionssprecher der EVP. Das Recht auf die freie Wahl eines Partners oder einer Partnerin ist ein Menschenrecht. Es ist eine fundamentale Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Zwangssehen verletzen verschiedenste Freiheitsrechte und führen in vielen Fällen zu psychischen Problemen, zu Gewalt in der Ehe und zu

Depressionen. Die EVP wehrt sich dagegen, dass die Zukunftschancen junger Menschen, die bei uns leben – übrigens legal –, durch eine Zwangsheirat massiv eingeschränkt oder im schlimmeren Fall zerstört werden. Genaue Zahlen über Zwangsheiraten in der Schweiz und auch im Kanton Bern gibt es nicht. Die eidgenössische Ausländerkommission geht jedoch von mehreren Tausend Betroffenen aus. Vom Zürcher Mädchenhaus hört man, dass sich jährlich etliche Frauen melden, die von einer Zwangsheirat betroffen sind. Es gibt auch im Kanton Bern deutliche Anzeichen, dass vor allem bei jungen Menschen mit bestimmtem Migrationshintergrund nicht immer alle ganz frei wählen können, wen und wann sie heiraten. Besonders betroffen scheinen Leute aus dem Kosovo, aus der Türkei, Kurden und TAMILIN zu sein.

Mit unserer Motion wollen wir erreichen, dass der Kanton alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um Zwangsheiraten zu verhindern, also präventiv aktiv zu sein, aber auch Zwangssehen zu erkennen, die Opfer zu schützen und aus ihrem Gefängnis in den eigenen vier Wänden zu befreien. Gemäss ihrer Antwort teilt die Regierung eigentlich das Anliegen unserer Motion. Aus unserer Sicht ist der Bedarf klar gegeben. Deshalb sollen Massnahmen nicht nur geprüft, sondern auch umgesetzt werden. Hinweise darauf, wo und wie das geschehen könnte, haben wir in unserer Begründung einige gegeben. Weitere findet man locker, wenn man sich etwas vertiefter mit dieser traurigen Thematik beschäftigt. Es ist wichtig, dass der Kanton jetzt aktiv wird, weil sich die Problematik in nächster Zeit eher verschärfen wird. Viele Jugendliche, die zu den besonders gefährdeten Volksgruppen gehören, kommen nämlich langsam ins heiratsfähige Alter. Sie haben einen grossen Teil ihrer Jugend in der Schweiz verbracht, sind jedoch irgendwo eingeklemmt zwischen unserer Kultur und der Kultur ihrer Eltern. Der Kanton Bern darf nicht einfach unbeteiligt zusehen, sondern muss seinen Teil dazu beitragen, dass die Regeln, die bei uns gelten, eingehalten und durchgesetzt werden. Deshalb bittet die EVP den Grossen Rat, die Motion zu überweisen.

Präsident. An dieser Stelle richte ich einen speziellen Gruss an eine Delegation aus den USA auf der Zuschauertribüne: Please allow me to interrupt the debate for a short while to greet the delegation sent by the Council of State Government to the Cantonal Parliament of Bern. I especially would like to give a warm welcome to Senator Kevin Coughlin from Ohio, Senator Tracey Eide from Washington and Assemblyman John Ocegüera from Nevada. Die drei erwähnten Personen sind Mitglieder des Parlaments ihres jeweiligen Bundesstaats. Die Delegation besuchte diese Woche Genf, die WTO und das CERN und ist heute in Bern, um sich über den schweizerischen Föderalismus und die Rolle der Kantone in der Wirtschaftsentwicklung zu informieren. Die Grossratsmitglieder Lorenz Hess, Christoph Stalder und Flavia Wasserfallen sowie der Ratssekretär treffen die Delegation aus den USA anschliessend zu einem Gespräch. Heute Morgen fand bereits ein Treffen der Gäste aus den USA mit einer Delegation des Regierungsrats statt. On behalf of the Bernese Parliament I wish the delegation a pleasant and interesting day in our canton. (*Applaus*)

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Zwangsheirat: Gibt es das im Kanton Bern oder gibt es das bei uns nicht? Darf es das überhaupt geben? Die letzte Frage können wir sicher alle verneinen. Gleichzeitig wissen wir aber, dass auch bei uns Leute gegen ihren Willen verheiratet werden, und zwar sind es besonders Leute mit Migrationshintergrund. Zahlen dazu existieren nicht. Die Dunkelziffer ist hoch, weil das Thema gerade von den

Betroffenen nicht kommuniziert werden darf oder kann. Ich wage zu behaupten, dass im Speziellen die meist sehr jungen Frauen den Druck der Familie besonders zu spüren bekommen. Eine Auflehnung, eine Weigerung oder ein Davonlaufen ist gar nicht möglich. Die Angst vor Repressionen, vor Gewalt – bis zur Lebensgefahr – macht die Frauen gefügig und degradiert sie zu Marionetten, die zu gehorchen und sich der Tradition, der Familienehre und dem Willen sowie der Respektlosigkeit der Eltern, der Verwandten und letztlich ihrer Ehemänner zu unterwerfen haben. Das geht bei uns in der Schweiz nicht. Das wissen wir alle hier im Rat. Das wissen auch die Migrationsleute. Nicht selten erfolgt deshalb eine solche Zwangsheirat kurzum zu Hause im Heimatland, in den Ferien, abseits unserer Normen und Gesetze. In der Schweiz ist sowohl im Zivil- wie auch im Strafgesetzbuch verankert, dass eine erzwungene Heirat das Selbstbestimmungsrecht und grundsätzlich das Menschenrecht schwerwiegend verletzt und aus diesem Grund rechtlich geahndet und verfolgt werden kann. Damit haben unser Staat und letztlich auch wir alle die Pflicht übernommen, betroffene und in diesem Zusammenhang bedrohte Personen zu schützen und vor ungewollten Partnerschaften zu bewahren.

Der Kanton St. Gallen hat Richtlinien verfasst. Damit erhalten aussenstehende Behörden und Verwaltungsleute die Möglichkeit, offen zu kommunizieren, zu sensibilisieren, genau hinzuschauen und hinzuhören und allenfalls Betroffene zu einem Ausstieg aus einer solchen Ehe zu motivieren oder dazu, eine solche Heirat gar nicht erst einzugehen. Wer nun entgegnet, in der Praxis müssten die betroffenen Personen zuerst dazu stehen und kommunizieren, dass sie zu einer Heirat gezwungen werden oder eine eingehen mussten, hat sicher Recht. Da zeigt sich einmal mehr, dass ein Gesetz allein nichts nützt, wenn man es in der Praxis nur schwer oder fast gar nicht umsetzen kann. In diesem Fall kann das Gesetz jedoch nicht umgesetzt werden, weil die Frauen grosse Angst haben und sich allein fühlen. Und letztlich sind sie auch allein. Auch wenn wir als Aussenstehende, als Verwaltung, als Zivilstandsbeamte, als Polizisten, Sozialarbeiter und so weiter manchmal spüren, dass da nicht alles mit rechten Dingen zugeht, sind wir dennoch unsicher und hilflos. Es kann deshalb nur dienlich sein, wenn diesen Leuten Richtlinien und Weisungen zur Verfügung stehen, damit sie das Thema ansprechen und Massnahmen einleiten und ergreifen können sowie Meldungen verfassen, Ausstiegsmöglichkeiten anbieten können und Adressen und Telefonnummern von Hilfsstellen zur Hand haben.

Ich weiss, das werden vorläufig Einzelfälle sein, die man in dieser Form aus einer solchen Zwangsheirat befreien oder davor beschützen kann. Müsste es aber nicht gleichwohl sinnvoll und notwendig sein, wenn wir diese Strukturen durchbrechen und unsere Normen, Verpflichtungen und Gesetzmässigkeiten durchsetzen wollen? Für mich haben die Überlegungen zu einer verhinderten und / oder aufgelösten Zwangsheirat noch einen andern Aspekt. Wenn ich mir vorstelle, dass aus einer solchen Zwangsheirat in der Regel auch Kinder hervorgehen, sind das wohl kaum Kinder, die man sich sehnlichst gewünscht hat. Vielleicht sind diese Kinder ebenfalls aus Gewalt entstanden. Daraus kann auch wieder nur Gewalt entstehen. Solche Kinder wachsen in Umständen auf, bei denen man kaum von Harmonie, Liebe, Achtung und Respekt sprechen kann. Die Spirale dreht sich also weiter.

Es gibt vielfältige und weitgreifende Gründe dafür, dass es sinnvoll und nötig ist, Schutzmassnahmen zur Erkennung und zur Verhinderung von Zwangsheiraten zu ergreifen. Ich plädiere deshalb dafür. Die BDP-Fraktion unterstützt diese

Motion, damit die Regierung mit zusätzlicher Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zur Aufdeckung und zur Verhinderung von weiteren Fällen beauftragt wird. Zudem soll eine Vernetzung aller von diesem Thema betroffenen Verwaltungsstellen und Hilfsinstitutionen angestrebt werden. Dazu braucht es Regelungen, Richtlinien und Weisungen, die angewendet und umgesetzt werden müssen. Die Betroffenen müssen spüren und erfahren, dass sie in diesen Momenten nicht allein gelassen werden, sondern Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen können. Die BDP unterstützt deshalb, wie gesagt, grossmehrheitlich die Motion.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht es genau wie der Motionär und der Regierungsrat. Zwangsheiraten sind in unserem Rechtsstaat, aber auch in unserer Gesellschaft nicht zu tolerieren. Auch uns fehlt es natürlich an Informationen, ob es diese Zwangsheiraten überhaupt gibt, und wenn ja, in wie vielen Fällen dies im Kanton Bern zutrifft. Man könnte natürlich Vermutungen anstellen. Man weiss etwa, wie es eidgenössisch aussieht; es gibt einzelne Kantone, die da offenbar Statistiken führen. Man könnte das hochrechnen. Auf der andern Seite muss man festhalten, dass es nicht um die Frage geht, wie das quantitativ aussieht. Vielmehr ist jeder Einzelfall falsch und muss verhindert werden. Auch die Tatsache, dass auf eidgenössischer Ebene gesetzgeberische Massnahmen eingeleitet werden, deutet darauf hin, dass es dort als Problem erkannt wurde und dass man deshalb tätig werden will. Wir finden es auch richtig, dass der Kanton Bern nicht einfach abwartet, sondern von sich aus aktiv wird und das macht, was innerhalb der heutigen Rechtssituation möglich ist. Von daher unterstützen wir auch die Zielrichtung dieses Vorstosses. Es stellt sich die Frage, ob es eine Motion braucht oder ein Postulat. Betrachtet man den Motionstext, erkennt man, dass die Motion sehr offen abgefasst ist. Es heisst in Punkt eins, es seien «geeignete Massnahmen zur Erkennung und zum Schutz von Opfern von Zwangsheiraten zu ergreifen». Punkt zwei fordert, es seien «geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Zwangsheiraten zu ergreifen». Diese Motion lässt der Regierung einen sehr grossen Spielraum zur Definition dieser «geeigneten Massnahmen». Die Regierung möchte den Vorstoss lediglich als Postulat annehmen. Ein Postulat ist ein Prüfungsauftrag. Wir fragen uns, ob das Sinn macht. Das würde heissen, dass die Regierung prüft, ob sie geeignete Massnahmen ergreifen möchte. Aber wir stellen fest, dass die Regierung in unserem Sinn und auch im Sinn des Motionärs handeln will. Aus diesem Grund finden wir, es sei bei dieser Formulierung geschickter, die Motion zu unterstützen. Würde der Motionär aus was für Gründen auch immer in ein Postulat wandeln, würden wir natürlich auch das Postulat unterstützen. Aber die Motion wäre aus unserer Sicht das Geeignete. Wir beantragen daher dem Rat, sie zu überweisen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Fraktion der Grünen unterstützt den vorliegenden Vorstoss als Motion. Der Motionär führt es in seinem Motionstext bereits auf: Eine Zwangsheirat ist eine Verletzung von Menschenrechten; sie widerspricht unserem bestehenden Recht. Zwangsheirat, aber auch Zwangsheirat und arrangierte Ehe sind ein Teil der Migrationsthematik. Es ist ein Teil, der schwierig und kaum zu handhaben ist. Es liegen zum Beispiel keine verbindlichen Zahlen vor. In Fachkreisen wird jedoch von hohen Dunkelziffern gesprochen. Diese Problematik zeigt sich auch sehr deutlich in der Motion, wo der Motionär und der Regierungsrat von ganz unterschiedlichen Zahlen sprechen. Die Strukturen, die zu einer Zwangsheirat führen, sind kompliziert, schwer nachzuvollziehen und sind an kulturelle

Bedingungen, religiöse Aspekte und Familienstrukturen gebunden. Die Konsequenzen einer Zwangsverheiratung sind physische, psychische und sexuelle Gewalt. Die Leidtragenden sind oft Frauen und Kinder. Die Frauen leben in solchen Beziehungen unter Umständen, die wir uns gar nicht vorstellen können. Die Probleme, die wir schaffen, wenn wir diesem Thema nicht in die Augen schauen, sind enorm. Neben Menschenrechtsverletzungen sind zum Beispiel die Kosten, die durch den Schutz und die Betreuung von betroffenen Personen entstehen, relativ hoch. Ein weiterer Aspekt ist der, dass es bei Zwangsheiraten nicht selten um viel Geld geht, das meist von hier ins Herkunftsland transferiert wird. Damit sind wir auch gleich beim Thema Menschenhandel, respektive Frauenhandel, angelangt.

Wir verstehen nicht, weshalb sich die Regierung ziert und die Motion nur als Postulat annehmen will. Es gibt in der Schweiz bereits eine grosse Anzahl von Massnahmenkatalogen, welche verschiedene Fachstellen ausgearbeitet haben. Es ist ein schlechtes Argument, man müsse geeignete Massnahmen zuerst prüfen. Zentrale Massnahmen sind die Sensibilisierung, die Prävention und die Information. Dabei ist es wichtig, dass insbesondere die Sensibilisierung der betroffenen Stellen erfolgt: zum Beispiel Polizei, Standesamt, Fachstellen und Schulen. Bei der Polizei geht es darum, dass die Beamten, wenn sie auf einen Fall von häuslicher Gewalt stossen, Strukturen erkennen und entsprechend handeln können. Stellen Sie sich vor, Ihr Kind sei gut befreundet mit einem Mädchen aus Sri Lanka, das eigentlich völlig integriert ist und Berndeutsch spricht. Und plötzlich erfahren Sie, dass dieses Mädchen zwangsverheiratet wird. Wie reagiert man in so einem Fall? Prävention und Information sind auch für betroffene Menschen wichtig, die meist nicht über eigene Ressourcen verfügen, um ihre Interessen anzubringen. Das Berner Stadtparlament hat die Motion von Stadträtin Rania Bahnan Büechi angenommen und nimmt somit eine Vorreiterrolle ein. Der Kanton Bern muss nachziehen. Helfen Sie mit, Nägel mit Köpfen zu machen, und überweisen Sie den vorliegenden Vorstoss als Motion und nicht nur als Postulat. Und noch ein Wort zum Schluss: Die Thematik der Sans-Papiers und der Zwangsheiraten sind nicht völlig unterschiedlich. Es ist mir nicht ganz klar, weshalb genau die Parteien, welche vorhin bei den Sans-Papiers Nein gestimmt haben, nun bei den Zwangsheiraten Ja stimmen. Im Prinzip geht es bei beiden Themen um Menschenleben und um Schutz von Menschen, die in der Schweiz leben und teilweise sehr gut integriert sind.

Dave von Kaenel, Villeret (PRD). Selon les motionnaires, le problème des mariages forcés est une réalité dans le canton de Berne. Ceci se base sur des chiffres de la police municipale des étrangers de la ville de Berne, affirmant que celle-ci avait engagé environ 80 procédures contre les mariages forcés dans la capitale. Le groupe PLR tout comme le gouvernement condamne toute forme de contrainte, qu'elle soit de nature physique ou psychologique lors de la conclusion de mariages. Il s'agit toutefois de nuancer les chiffres des motionnaires. Selon la police de Berne, les 80 cas sont des cas de présomption, et non des cas de procédures engagées et encore moins des cas de mariages forcés. Néanmoins, la grande majorité du PLR soutient la motion.

Erwin Burn, Adelboden (EDU). Ich möchte Ihnen ein Beispiel erzählen, das ich selber als Bauunternehmer erlebt habe: Es geht um einen ganzen Familienclan aus Mazedonien, der in den Jahren 76 bis 78 zum ersten Mal in die Schweiz kam und seither bei uns arbeitet. Zum Teil haben diese Leute ihre Kinder nachgezogen. Diese Kinder besuchten zum Teil im Kosovo respektive in Mazedonien die Schule. Nachher

gingen sie aber auch in der Schweiz zur Schule. Dazu gehörte auch ein junger Mann, vielleicht 21-jährig. Eines Freitags kam er und sagte, er müsse am Wochenende nach Hause reisen und bleibe dann zwei Wochen weg. Es gehe nicht anders. Er wisse nicht, ob er sich verstecken solle. Der Vater habe gesagt, er müsse mit ihm kommen, um zu heiraten. Ich hatte den Eindruck, er werde nicht gehen, sondern bleibe in der Region. In den folgenden zwei Wochen tauchte er jedoch nicht mehr auf. Er reiste in den Kosovo und wurde dort verheiratet. Ich ging dann der Sache etwas auf den Grund. Es stellte sich heraus, dass es nicht nur ihm, sondern auch seinen Schwestern und allen Mitgliedern des Familienclans so erging. Der Vater hat den Ehepartnern seiner Söhne und Töchter das Schweizer Bürgerrecht verkauft und dafür Geld kassiert. Er hat ein schönes Geschäft gemacht mit seinen Kindern. Und bei den andern lief es gleich oder ähnlich. Von daher müssen wir dieses Thema ernst nehmen. Die EDU wird das Postulat einstimmig unterstützen. Aber zum Schluss noch ein Fazit. Es hat mindestens etwas Positives: Die Familien, die auf diese Weise verheiratet wurden und inzwischen zum Teil selber Kinder haben, sind zumindest noch zusammen. Ihre Scheidungsrate ist wesentlich geringer als der schweizerische Durchschnitt, der bereits bei fünfzig oder mehr Prozent liegt.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Daniel Steiner ist natürlich ein Schlaumeier. Ich bin ihm jedoch nicht ganz undankbar für diesen Steilpass. Er weiss natürlich, welche Haltung ich einnehme. Ich nehme den Ball aber gern auf. Leider, Daniel Steiner, Ruedi Löffel, Monika Gyga, Peter Bernasconi, Anna Linder, Dave von Kaenel und Erwin Burn, leider haben Sie alle Recht. Sie haben alle Recht in dem Sinn, dass man sich fragen kann, wie es dazu kommt, dass wir heute eine solche Problematik diskutieren müssen. Wer hätte vor zehn, zwanzig Jahren gedacht, dass man nun ein solches Thema behandeln würde? Ein Thema, das unterschwellig hochaktuell ist. Aber trotzdem nicht so unterschwellig, dass sich die Polizeidirektion erlauben kann, keine Kenntnis davon zu haben. Zur Antwort, die der Polizeidirektor in der Fragestunde Daniel Steiner gab – das Problem der Zwangsheiraten sei nicht offiziell bekannt – kann ich nur sagen: Heile Welt, Kramgasse 20! Das Problem der ganzen Situation gründet auf einem Konflikt zwischen fundamentalen Rechtsauffassungen, und zwar auf Verfassungsrang. Das ist nicht ganz dasselbe wie bei den Sans-Papiers, Anna Linder. Das Problem beruht auf dem Grundsatz, dass sich die Ehre des Mannes und der Sippe über die Reinheit der Frau definiert. Es gibt Männer, die darauf zählen, dass ein Eheversprechen, das ein Vater dem zukünftigen Sippenschweigersohn gibt, eingehalten wird. Daraus ergibt sich das Problem, dass junge Leute, junge Frauen, die in der Schweiz leben, das Versprechen, das ihr Vater einem jungen Mann einer andern Sippe gegeben hat, nicht einhalten.

Das gibt ein Riesenproblem, und das Ganze kann leider in Ehrenmorden gipfeln, wie kürzlich im Kanton Aargau. Dort ist für mich völlig klar: Das ist ein Ehrenmord. Auch im Kanton Zürich war es eindeutig ein Ehrenmord. Ueli Studer von Köniz könnte das bestätigen: Ehrenmorde in Liebfeld und Niederscherli. Ehrenmord ebenso in Ostermundigen. Auf der letzten Seite der heutigen «BZ» kann man lesen: Fall Gecaj, St. Gallen. Eine völlig klare Ehrenmordsituation. Gecaj fürchtete, seine Tochter werde vom Lehrer sexuell belästigt und sei nicht mehr rein. Er hatte sie jemandem als reine Tochter versprochen. Sonst hätte er ein Sippenproblem gehabt. Aus diesem Grund finde ich es etwas seltsam, dass die Polizeidirektion sagt, das Problem sei nicht bekannt. Die

ganze Problematik basiert auf dem Kanun, der bei uns einen gewaltigen Konflikt heraufbeschwört. Darum bin ich der Meinung, dass daraus auch die Zwangsheiratsproblematik entsteht – Zwangsheirat deswegen, weil Frauen heiraten müssen, weil sie Angst vor diesen Konsequenzen haben, die bis zum Ehrenmord gehen können, wie wir es erlebt haben. Für uns ist das meines Erachtens ein hochaktuelles Problem. Es ist vielleicht nicht allen bekannt, unterschwellig aber auf jeden Fall; und wir müssen es angehen. Wie? Man kann es am St. Galler Leitfaden aufhängen, wo das Problem aufgenommen wurde. Frau Karin Suter-Keller hat es thematisiert; darauf kann man aufbauen. Man kann aber durchaus auch neue Wege beschreiten. Die SVP-Fraktion hat das recht kontrovers diskutiert, deshalb wende ich mich an sie: Ob nun die SVP-Fraktion eine Motion unterstützt, wie ich vorschlagen würde, oder ein Postulat, was in der Fraktion ebenfalls diskutiert wurde, ist im Grunde genommen weniger wichtig. Der Vorstoss ist prüfenswert und sollte unterstützt werden. Ich meine, als Motion, aber ich will niemanden nötigen, der beim Postulat bleiben will. Das ist das gute parlamentarische Recht jedes Einzelnen.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Auch das ist ein Problem der Schweiz. Auch dieses Problem hat mit der Migration zu tun, und es liegt natürlich, wie vorhin gesagt wurde, nahe beim Problem der Sans-Papiers. Wenn ich nun die Debatte gehört habe und insbesondere den vehementen Einsatz des Motionärs, der den Polizeidirektor beziehungsweise die Regierung mit der Bezeichnung «Armutszeugnis» versehen hat – dann soll er das eben tun. Die Antwort der Regierung geht im ersten Punkt klar darauf ein, dass sie jegliche Form von Zwang verurteilt, sei er physischer oder psychischer Art. In diesem Abschnitt wird auf das Rechtssystem verwiesen. Die Grundhaltung teilen wir voll und ganz mit allen Grossrätinnen und Grossräten in diesem Saal. Zum angeführten Zahlenbeispiel der Stadt Bern: Wenn eine solche Zahl einmal veröffentlicht wird, wird sie zum Evangelium, und alle glauben sie. In der Stadt Bern sind nicht 80 Fälle erwiesen, sondern es wurden 80 Fälle geprüft. Das ist nicht ganz dasselbe. Es gibt jedoch eine Dunkelziffer, und das Problem ist latent vorhanden. Der Grund, weshalb die Regierung den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion annehmen will, hat folgenden Zusammenhang: Vorhin in der Diskussion wurden eine ganze Reihe von Ansätzen auf den Tisch gelegt, und es wurde angedacht, was «man» machen könnte. «Man», geschätzte Damen und Herren, ist die Polizei- und Militärdirektion, die ein Budget hat, und darin muss «man» diese Zahlen einsetzen. Bei der Polizei- und Militärdirektion gibt es zum Beispiel die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Dieser Begriff wurde hier ebenfalls erwähnt, weil auch da wieder ein Zusammenhang gegeben ist. Wahrscheinlich wäre die Fachstelle häusliche Gewalt ein Gefäss, in dem man das Thema ansiedeln könnte. Es geht darum, Leute zu schulen, besser mit den Fachstellen zu koordinieren. Es gab in unserem Land noch nie so viele Beratungsstellen, Fachstellen, Fachorgane, Experten und Expertinnen in allen Bereichen wie heute. Es ist nicht ganz ohne, diese zu vernetzen. Das ist mit Man- oder Womanpower verbunden; es braucht Leute, die das machen. Man kann nicht einfach sagen, man mache das, und dann ist es erledigt. Das hat vielmehr einen Aufwand zur Folge.

In der Fachstelle häusliche Gewalt haben wir zum Beispiel einen Vertrag mit einem Verein Stopp Männergewalt. Dieser Vertrag kostet etwas, da der Verein Stopp Männergewalt seine Leistungen erbringen will. Zurzeit handelt es sich noch um einen Leistungsvertrag mit einer fünfstelligen Summe pro Jahr – der Verein erwartet jedoch, dass diese Summe

sechsstellig wird. In diesem Bereich gibt es weitere Ansprechpartner, andere Beratungsinstitutionen und Vereine, die ebenfalls erwarten, dass man derartige Leistungsvereinbarungen mit ihnen trifft. Das muss aber geprüft und sauber abgeklärt sein. Der St. Galler Leitfaden meiner geschätzten Kollegin Karin Suter-Keller wurde von Grossrat Messerli zitiert: Ich liebe diesen Leitfaden. Er zeigt sehr viele Handlungsmöglichkeiten und -wege auf; diese wiederum muss man aber adaptiert auf den Kanton Bern prüfen und untersuchen, welche am sinnvollsten sind.

Wir werden eng mit den drei Städten zusammenarbeiten, die eine eigene Fremdenpolizei haben. Das gibt es zum Beispiel nur im Kanton Bern. Es handelt sich um Bern, Biel und Thun. Auch dort muss geprüft werden, welche Erfahrungen die einzelnen Städte gemacht haben und wie diese Zusammenarbeit zielführend Sinn machen kann. Ich bitte Sie, das bei der Abstimmung im Hinterkopf zu haben. Ob die Motion als Motion oder als Postulat angenommen wird – ich werde dasselbe machen: Ich werde prüfen, welche Möglichkeiten wir haben, welche Handlungsspielräume vorhanden sind und wo das Thema angesiedelt werden muss. Ich könnte mir vorstellen, dass es bei der POM, bei der häuslichen Gewalt, angesiedelt wird. Es hat jedoch auch einen Bezug zur GEF, zur Integration. Es scheint mir, dass man das seriös prüfen muss; und deswegen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Ich danke für das positive Feedback. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen anfügen. Es darf nicht sein, dass Menschen in unserer Gesellschaft gegen ihren Willen verheiratet werden. Das Mass der Toleranz wird damit überschritten und unsere Rechtsordnung ganz klar missachtet. In unserer Gesellschaft soll man selber bestimmen können, wen man heiraten will. Und diesen Anspruch haben sicher alle von Ihnen. Wir wollen kein Postulat. Wir wollen es als Motion durchziehen. Wir sind der Meinung, es gebe nichts zu überprüfen. Vielmehr sind klare, griffige Massnahmen gefordert, und das Thema soll endlich angegangen werden. Was der Kanton da betreibt, der keinen einzigen Fall von Zwangsheirat kennt, halte ich dennoch ein wenig für Vogel-Strauss-Politik. Denn man hat von der Stadt Bern einige Zahlen, selbst wenn Dunkelziffern vorhanden sind. Wegschauen und eine «Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss»-Haltung sind bei diesem Thema sicher keine Alternative. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ein Zeichen für die Opfer zu setzen, Opfer, die krank werden, sexuell missbraucht und schlimmstenfalls sogar ermordet werden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Drei Bemerkungen zum Votum des Polizeidirektors. Erstens: Unser Evangelium ist ein anderes. In der Begründung haben wir deutlich geschrieben, es seien in der Stadt Bern über achtzig Verfahren wegen Zwangsheirat eingeleitet worden. Nichts anderes haben wir geschrieben. Wir haben nichts behauptet, nichts zum Evangelium erhoben. Zweitens: Ich finde es etwas merkwürdig, wenn der Polizeidirektor sagt, er mache dasselbe, ob nun ein Postulat oder eine Motion überwiesen werde. In dem Fall hätte man auch schreiben können, man sei bereit, eine Motion entgegenzunehmen. Wenn im Rat eine Motion überwiesen wird, ist es hoffentlich eine etwas grössere Verpflichtung, dieses Thema genauer unter die Lupe zu nehmen und präventiv aktiv zu werden, selbst wenn die personellen Ressourcen beschränkt sind. Drittens: Dort, wo leider bereits etwas passiert ist, wo Leute bereits in ihren vier Wänden in einer Situation gefangen sind, die sie nicht wollten, soll man sie schützen und befreien. Die

Vorarbeit dazu wurde im Kanton St. Gallen bereits geleistet; und es bestehen auch bezüglich anderer Themen gute Beziehungen zum Kanton St. Gallen. Ich bin sicher, dass dieser Leitfaden auch für den Kanton Bern etwas hergibt. Der Leitfaden des Kantons Bern muss ja nicht ganz so dick werden. Man kann bestimmt die wichtigsten Passagen abkaufen oder abkupfern. Und einige weitere Massnahmen wird man im Kanton Bern mit den verschiedenen Fachstellen, die es im Kanton gibt – sowohl diejenigen, die zur POM und zu andern Direktionen gehören als auch private –, wohl auch finden. Wenn man zusammenarbeitet und sich einmal gemeinsam an einen Tisch setzt, gibt es durchaus Möglichkeiten, um konkrete Massnahmen einzuleiten, die nicht alle Welt kosten und alle Ressourcen der POM aufbrauchen. Ich danke für die Überweisung der Motion.

Abstimmung 45 Geschäft 2009.2350

Für Annahme der Motion (Ja)

131 Stimmen

Dagegen (Nein)

5 Stimmen

3 Enthaltungen

Geschäft 2009.2335

358/09 Interpellation Stucki-Mäder, Bern (SP-JUSO) – Zivilstandsamt im Zentrum – Trauungen weiterhin im barocken Schloss?

Wortlaut der Interpellation vom 9. Dezember 2009

Der Kanton und die Stadt Bern haben im Jahre 2005 am neuen Standort in Bümpliz Millionen für das Zivilstandsamt ins barocke Schloss investiert. Pro Jahr waren es rund 1000 Trauungen, die an diesem schönen Ort stattfanden.

Aus der Presse konnten wir Anfang November erfahren, dass aufgrund der Bezirksreform der heutige Standort in Berns Westen für das Zivilstandsamt zu klein wird. Es werden mehr Büros benötigt als im neuen Schloss Bümpliz zur Verfügung stehen. Das Zivilstandsamt soll nun zusammen mit dem Ausweiszentrum des Kreises Bern-Mittelland an die Laupenstrasse 18A zügeln. Bis 2011 soll für Trauungen weiterhin der würdige Rahmen des Schlosses erhalten bleiben. Die Bevölkerung befürchtet nun, dass wegen der Bezirksreform zukünftige Trauungen nun wieder in unpersönlichen Büros an lärmigen Strassen im Stadtzentrum stattfinden müssen. Sollen nun Fotos und Apéros wieder vor einem Verwaltungsgebäude stattfinden anstatt in einem schönen Park? Vieles ist noch unklar.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmen die Medienberichte, dass der Hochzeitsstandort im neuen Schloss Bümpliz nur noch bis 2011 gesichert ist?
2. Gibt es schon Pläne was nach 2011 vorgesehen ist?
3. Wie viel hat der Kanton für spezielle Bedürfnisse des Zivilstandsamtes ins neue Schloss Bümpliz investiert?
4. Welche Vorteile bietet der heutige Standort im Schlosspark welche auch in Zukunft genutzt werden können?
5. Was regelt der Mietvertrag? (Zeitdauer, Bedingungen etc.)
6. Sieht der Kanton Möglichkeiten den Hochzeitsstandort, bzw. die Büros des Zivilstandsamtes für Ehesachen der Region Bern Mittelland im würdigen Rahmen des barocken Schlosses zu belassen? (Weitere Unterschriften: 1)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2010

Der Regierungsrat kann die von der Interpellantin aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1

Die von der Interpellantin angesprochenen Medienberichte stimmen insofern, als dass voraussichtlich Mitte Mai 2010 aufgrund der Reorganisation des Zivilstandswesen (Reduktion der Zivilstandskreise von 24 auf 7) der neue Zivilstandskreis Bern-Mittelland seinen Sitz vom Schloss Bümpliz an der Bümplizstrasse 97 in ein zentrales Verwaltungsgebäude an der Laupenstrasse 18a verlegen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das neue Schloss Bümpliz Amtssitz und somit ordentlicher Zeremoniestandort des Zivilstandskreises Bern-Mittelland bleiben.

Nach der Verlegung des Amtssitzes des Zivilstandskreises Bern-Mittelland werden der Kundschaft sämtliche zivilstandsamtlichen Tätigkeiten grundsätzlich am neuen Amtssitz an der Laupenstrasse 18a angeboten. Dies beinhaltet auch Trauungen und Beurkundungen von eingetragenen Partnerschaften.

Für Paare, welche die zivilstandsamtliche Trauung als Verwaltungsakt sehen, ist der Standort an der Laupenstrasse 18a aufgrund seiner zentralen Lage, seines Parkplatzangebots und seiner Zeremonielokale durchaus attraktiv. Die Aussage der Interpellantin, dass Trauungen in unpersönlichen Büros an lärmigen Strassen im Stadtzentrum stattfinden müssen, ist daher klar zu relativieren. Die Zeremonien finden nicht in den Büroräumlichkeiten statt, sondern in einem speziellen, extra eingerichteten Zeremonielokal.

Der Regierungsrat anerkennt das Bedürfnis der Paare, in einem repräsentativen Gebäude mit schlossähnlichem Charakter und einem schönen Park zu heiraten bzw. die Partnerschaft beurkunden zu lassen. Für entsprechende Bedürfnisse muss ein attraktives Zeremonieangebot vorhanden sein. Diesem Kundenbedürfnis hat der Regierungsrat mit der Schaffung von externen besonderen Zeremonielokalen per 1. Januar 2010 Rechnung getragen. Im Zivilstandskreis Bern-Mittelland sind dies das Schloss Schwarzenburg, das Schloss Münsingen, das Chornhuus im Schloss Köniz und das Schloss Hünigen bei Konolfingen. Daneben kommt auch das Schloss Bümpliz weiterhin als Zeremonielokal in Frage.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat befürwortet ein Zeremonielokal im Schloss Bümpliz unter der Bedingung, dass die übrigen Flächen des Schlosses ebenfalls sinnvoll genutzt werden können. Das Amt für Grundstücke und Gebäude prüft im Rahmen einer Entwicklungsstrategie weitere Nutzungsoptionen. Nachnutzer sind noch nicht bestimmt.

Zu Frage 3

Der Wert der Investitionen per 31. März 2010 beträgt 15 800 Franken.

Zu Frage 4

Das neue Schloss Bümpliz ist aufgrund seines Schlosscharakters und der Parkanlage ein attraktiver Zeremoniestandort. Dies gilt auch für das barocke Zeremoniezimmer. Im Gegenzug müssen die Nachteile der fehlenden Parkplätze, die enge Situation im Eingangsbereich, die umständliche Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ab dem Hauptbahnhof Bern und die weite Entfernung zum Stadtzentrum erwähnt werden.

Zu Frage 5

Der Mietvertrag beinhaltet folgende Punkte:

Der Vertrag wurde für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten, auf jedes Monatsende (ausser Dezember) gekündigt werden. Erstmals war er auf den 31. Januar 2010 kündbar.

Der Nettomietzins beträgt 141 900 Franken pro Jahr. Dazu kommen sämtliche Heiz-, Neben- und Betriebskosten.

Zu Frage 6

Das neue Schloss Bümpliz kommt lediglich als Zeremoniestandort in Frage. Für die administrativen Vorarbeiten (Ehevorbereitungsverfahren und Vorverfahren für die Beurkundung einer Partnerschaft) ist das neue Schloss Bümpliz nicht mehr geeignet. Es deckt die Raumbedürfnisse nicht mehr ab. Aus organisatorischen und prozessualen Gründen (Verfahrensablauf) ist es nicht möglich, nur einen Bereich der zivilstandsamtlichen Tätigkeit (z. B. Ehesachen) auszulagern. Der zentrale neue Standort in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs ist zudem für Vorbereitungsverfahren und somit für die Paare ein grosser Vorteil.

Ob das Schloss auch künftig als Zeremonielokal wird genutzt werden können, steht zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. Wesentlich wird insbesondere sein, ob kantonale Nutzungen für die übrigen Flächen im Schloss möglich sind, die sich mit den Zeremonien vereinbaren lassen.

Präsident. Die Interpellantin ist nicht befriedigt. Sie gibt eine kurze Erklärung ab.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP). Ich bin von der Antwort enttäuscht. Ich bin nicht zufrieden, bin jedoch froh, dass weiterhin im Schloss Bümpliz Trauungen stattfinden. Wir wissen allerdings nicht, wie lange noch, nachdem das Zivilstandsamt – für uns etwas kurzfristig – ausgezogen ist. Die Antwort auf Frage 3 hat mich erstaunt, denn ich ging davon aus, dass der Kanton den aufwendigen Einbau des Archivs finanziert hat. Geärgert hat mich aber der Schluss der Antwort auf Frage 4: Es sei eine umständliche Erschliessung. Das Schloss ist jedoch mit der S-Bahn in 10 Minuten ab Hauptbahnhof Bern erreichbar. Sie hält in der Nähe und benötigt nur 6 Minuten; danach muss man lediglich noch ein paar Minuten weitergehen. Mit dem Bus dauert es etwas länger. Aufgrund dieser Antworten und dieser unsicheren Situation habe ich zusammen mit Thomas Fuchs, mit dem ich ausnahmsweise mal einig bin, eine Motion zur Sicherung dieses attraktiven Hochzeitsstandorts eingereicht. Der Grosse Rat wird also später noch einmal darüber diskutieren können.

Geschäft 2009.2244

346/09 Interpellation Hofmann, Bern (SP-JUSO) – Gelingt es dem Kanton, das Kasernenareal in Zukunft quartierfreundlicher zu betreiben?

Wortlaut der Interpellation vom 18. November 2009

Am 21. November 2000 haben Vertreterinnen und Vertreter der SP Bern-Nord eine Petition mit rund 1500 Unterschriften an den Bundespräsidenten und Vorsteher des VBS Adolf Ogi eingereicht. In der Petition mit dem Titel «Kasernenwiesen für Kinder, Sportler und für die Quartierbevölkerung» wurde um folgende Verbesserungen gebeten:

- Spielgeräte für Kinder bereitstellen.
- Die Gewährung eines eigentlichen Betretungsrechts anstelle der bisherigen Duldung.
- Benützungsmöglichkeiten der Kasernenwiese als Begegnungsort auch für Erwachsene.
- Einrichtung eines Trainingsfeldes für die lokalen Sportclubs.

In einer Interpellation hatte ich im November 2000 gefragt, wie sich der Kanton zu dieser Petition stellt. Die Antwort war ein klares nein zu allen vier Punkten. Zugesichert wurde lediglich die weitere Benützung der Kasernenwiese durch die Öffentlichkeit im bisherigen Ausmass.

Seit dem Jahr 2000 ist es beim Betrieb des Areals zu Veränderungen gekommen, die fast alle zulasten der

Quartierbevölkerung gingen oder vielleicht in Zukunft gehen werden:

- a) Es werden immer mehr Parkplätze auf dem Areal gebaut, was zu Mehrverkehr im Quartier führt. Die rechtliche Sonderstellung des Militärs in baulicher Hinsicht wird stark ausgereizt.
- b) Von AnwohnerInnen wird eine starke Zunahme von Helikopterflügen zum Areal und vom Areal weg beobachtet.
- c) Der Kanton plant(e)? eine massive Überbauung des Areals (Quan Terra), was nicht nur das Quartier, sondern auch die Stadt Bern aufschreckte. Das AGG stellte sich zudem im Jahr 2009 gegen eine geplante Arbeit der Fachhochschule Burgdorf, welche das Kasernenareal als «Übungsfeld» für Planungen ihrer SchülerInnen benützen wollte.
- d) Die Migros plant während der Bauzeit von zwei Jahren ein Provisorium auf der Kasernenwiese, was vom Kanton (im Gegensatz zur Petition aus dem Quartier, siehe oben) gemäss Aussage der Migros befürwortet wurde. In der Fragestunde vom 10. Juni 2009 hatte ich dazu als Antwort u. a. die folgende Aussage erhalten: «Das AGG wies die Migros schriftlich auf die Verantwortlichkeiten hin, die einzuhalten sind. Darunter figuriert auch die Aufforderung, eine aktive Information und Kommunikation gegenüber der Nachbarschaft und der Quartierbevölkerung wahrzunehmen.»

Tatsache ist, dass die Migros bis Anfang November 09 nie von sich aus mit der Quartierkommission Dialog Nordquartier Kontakt aufgenommen hatte. Sie hatte lediglich einmal am 8. Mai 2008 eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, wo sie die Quartierbevölkerung vor vollendete Tatsachen stellte.

Die insgesamt nicht ausgesprochen quartierfreundliche Haltung des Kantons wirft die folgenden Fragen an den Regierungsrat auf:

1. Wie viele Parkplätze bestanden auf dem Kasernenareal im Jahr 1985 und wie viele sind zu welcher Zeit seither dazu gekommen? Wird die Parkplatzzahl auch in Zukunft noch weiter zunehmen?
2. Wie ist das Parkierungsregime für das Kasernenareal bei Grossveranstaltungen (BEA, usw.) geregelt? Ist gegenüber den 90er-Jahren eine Veränderung eingetreten?
3. Wie viele Helikopterflüge sind ab dem Jahr 2000 ausgeführt worden (Zahlen pro Jahr angeben). Welches ist der Zweck dieser Flüge?
4. In der «BZ» vom 27. Juni 2009 steht, dass Quan Terra «auf Eis gelegt» wurde. Im «Bund» vom 20. Oktober 2009 äussert sich Urs Müller von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE): «Das Projekt ruht derzeit, ist aber nicht vom Tisch.» Auch Stadtplaner Chr. Wiesmann wird dazu zitiert: «Die Stadt hat im Sommer 2008 Nutzungsvorstellungen entwickelt und sie dem Kanton zugestellt.»
Was ist der neuste Stand von Quan Terra und wie stellt sich der Kanton zu den Vorstellungen der Stadt?
5. Wäre es ab Januar 2010 möglich, dass die Fachhochschule Burgdorf ihre Planungsübungen starten könnten? Vgl. Punkt c) oben.
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Migros ihre Informationspflichten (vgl. Punkt d) oben) bis Anfang November 2009 korrekt erfüllt hat?
7. Wäre eine zweijährige kommerzielle Nutzung der Kasernenwiese (Zone Fa*) durch die Migros aus der Sicht des Kantons bewilligungsfähig?
8. Ist die Regierung bereit, ihre «asymmetrische» Haltung (einerseits Härte gegenüber Anliegen aus dem Quartier

andererseits Nachgeben gegenüber der Migros, siehe oben) zu überdenken? Welche Punkte aus der Petition (ganz oben) wären allenfalls erfüllbar?

9. Was wäre die Haltung des Kantons, wenn die Stadt beispielsweise einen Teil der als Fa* eingezonten Flächen des Kasernenareals in eine Fa umzonen möchte (gleichzeitig allenfalls Übertragung zu Eigentum und Unterhalt)?
10. Wie ist es zu erklären, dass die für den Sport zuständige Direktion den berechtigten und dringenden Anliegen der Sportvereine, namentlich des FC Breitenrains mit seiner umfangreichen Juniorenförderung nicht besser entgegen kommt? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 21. April 2010

Im Rahmen der Beantwortung eines früheren Vorstosses des Interpellanten (RRB 0793 vom 28.02.2001) sowie einer Frage (Junisession 2008) in der gleichen Sache ging der Regierungsrat bereits auf die rechtliche Stellung des Kasernenareals in der Stadt Bern und die Fragen des Interpellanten ein. Die dabei gemachten Feststellungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Das vom Interpellanten angesprochene Kasernenareal umfasst die Gebäude Papiermühlestrasse 15, 15a–d, 13 und 13 a–k sowie die diese umgebenden Plätze und Grünflächen. Das Kasernenareal ist Bestandteil des Sachplans Militär und wird prioritär durch die Armee genutzt. Die Tatsache, dass das Areal dennoch für die Öffentlichkeit zugänglich ist, stellt im Vergleich mit anderen durch die Armee als Kaserne genutzten Anlagen schweizweit eine Seltenheit dar. Eine Besonderheit ist auch die auf dem Kasernenareal vorhandene Kombination einer zivilen und militärischen Nutzung. So verfügt etwa die Hochschule der Künste Bern (HKB) im Bereich der ehemaligen Stallungen über eine Nutzfläche von rund 2500 Quadratmetern.

Mit dem Regierungsratsbeschluss 2428 vom 22. September 1999 wurde der neue und bis ins Jahr 2028 geltende Waffenplatzvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Eidgenossenschaft genehmigt. Die Erneuerung des Vertragswerks war notwendig, weil die Eidgenossenschaft einen grossen Teil der Sanierungskosten der Kasernenanlagen bezahlte und auch weiterhin das prioritäre Nutzungsrecht behält. Eine Änderung der rechtlichen Situation bezüglich Benutzung und Begehung der Anlage ist nicht möglich, weil das Grundcharakteristikum einer prioritär militärischen Anlage im Basisvertrag mit der Eidgenossenschaft enthalten ist. Dieser Vertrag räumt der Armee die weitgehend freie Nutzung der Anlage für ihre Zwecke ein. Der Kanton kann in Absprache mit der Armee einzig über eine beschränkte Restnutzung verfügen. Dabei berücksichtigt er immer wieder auch Anliegen aus dem Quartier.

Zu der Frage 1

Seit 1985 wurde einzig der Besucherparkplatz beim Eingang zur Kaserne (Seite Kasernenstrasse) durch den Kanton zusätzlich realisiert. Auf Anfrage wird dieser Parkplatz auch für Veranstaltungen im Quartier (z. B. Lottomatches) zur Verfügung gestellt. Der Armee steht es daneben frei, ihre Fahrzeuge auf dem durch die Eidgenossenschaft gemieteten Areal zu parkieren. Der Kanton verfügt weder über eine Regelungsbefugnis noch über genauere Zahlen. Die Zunahme von parkierten Fahrzeugen kann unter anderem auf die veränderte Nutzung der Kaserne zurückgeführt werden.

Zu der Frage 2

Anders als noch in den 1990er-Jahren wird das Kasernenareal heute nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet. Als Konsequenz werden die

Parkplätze auf dem Areal im Rahmen der Restnutzung, das heisst bei Nichtverwendung durch die Eidgenossenschaft, an Wochenenden bei Bedarf und auf Anfrage für Grossveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Diese Massnahme soll unter anderem dazu beitragen, das Quartier von Zusatzverkehr (Suchverkehr) zu entlasten. Ausserdem werden dadurch zusätzliche Einnahmen für den Kanton generiert. Das Kantonspersonal wird dabei nicht belastet, weil die Einweisung und Organisation durch private Unternehmen erfolgt.

Zu der Frage 3

Die Helikopterflüge finden im Rahmen der vertraglichen Nutzung des Kasernenareals durch die Eidgenossenschaft statt. Die Erhebung deren Anzahl und des jeweiligen Zwecks ist Sache der Armee, der Kanton Bern verfügt demnach auch nicht über die entsprechenden Zahlen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass für die Landungen die restriktiven Weisungen der Armee gelten und dass auf dem Kasernenareal kein öffentlicher Helikopterlandeplatz besteht.

Zu der Frage 4

Die Projektentwicklung QuanTerra auf dem Areal der kantonalen Militäranlagen ist vorläufig sistiert. Da die aktuellen kantonalen und militärischen Nutzungen zumindest während der nächsten Jahre beibehalten werden sollen, sind weder kurz- noch mittelfristig Veränderungen möglich. Bezüglich späterer Nutzungsoptionen bestehen zwischen der Stadt einerseits und dem Kanton als Grundeigentümer und dem heutigen Nutzer andererseits unterschiedliche Auffassungen. Die Differenzen sind grundlegend und konnten bisher nicht bereinigt werden.

Zu der Frage 5

Ja.

Zu der Frage 6

Es liegt nicht an der Kantonsregierung, die Informationsstrategie der Migros zu beurteilen. Die Migros wurde vom Kanton zwar zur Information aufgefordert, aber nicht verpflichtet.

Zu der Frage 7

Die Migros will beim Breitenrainplatz einen Neubau erstellen. Damit während der Bauzeit die Migros-Filiale und damit eine zusätzliche, nahe gelegene Einkaufsmöglichkeit im Quartier bestehen bleibt, ist der Kanton als Grundeigentümer nach Absprache mit dem Mieter Bund grundsätzlich bereit, auf dem Kasernenareal ein Provisorium zuzulassen, was in erster Linie als Entgegenkommen gegenüber dem Quartier zu werten ist. Obwohl das Areal Bestandteil des Waffenplatzvertrages und des Sachplans Militär ist, ist gemäss Auskunft der zuständigen Stelle im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das zivile Baubewilligungsverfahren anzuwenden. Somit liegt es an der Stadt Bern, die Bewilligungsfähigkeit eines Migros-Provisoriums auf dem Kasernenareal zu beurteilen.

Zu der Frage 8

Bei den Fragen rund um die Verwendungsmöglichkeiten des Kasernenareals legt der Kanton grossen Wert auf eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Anliegen – auch derjenigen aus dem Quartier. So geht es bei dem Migrosprovisorium nicht nur um die Pläne und Anliegen der Migros, sondern auch die Einkaufsmöglichkeiten für die Quartierbevölkerung.

Im Übrigen ging mit dem Abschluss des bereits erwähnten Waffenplatzvertrags das Nutzungsrecht für das Kasernenareal an den Bund über und der Kanton hat nur mehr ein beschränktes Mitgestaltungsrecht. Der Regierungsrat kann sich daher nicht zur Erfüllbarkeit der mittels Petition gewünschten Verbesserungen äussern.

Zu der Frage 9

Für den Kanton ist eine Umzonung zurzeit kein Thema (vgl. Antwort auf Frage 4). Eine Übertragung von Eigentum und Unterhalt ist nicht möglich: die Flächen des Kasernenareals sind Bestandteil des Waffenplatzvertrages zwischen Bund und Kanton, mit Vertragsdauer bis mindestens Ende 2028. Die Flächen werden vom Militär weiterhin benötigt und sind demzufolge weder frei verfügbar noch veräusserbar.

Zu der Frage 10

In Absprache mit den zuständigen Stellen der Armee sowie mit dem Sportamt und der Stadtgärtnerei der Stadt Bern trainieren die Junioren des FC Breitenrain bereits seit mehreren Jahren regelmässig auf dem Kasernenareal. Im Rahmen der beim Kanton verbleibenden Restnutzung der Anlage werden dem Verein zudem teilweise auch die Mehrzweckhalle und die Garderoben inklusive Duschen zur Verfügung gestellt. Weitere dringende Bedürfnisse der umliegenden Sportvereine sind dem Kanton nicht bekannt.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Er gibt ebenfalls eine kurze Erklärung ab.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich will die Situation des Breitenrains schildern. Wir haben dort eine Kasernenwiese, die früher sehr häufig vom Militär benutzt wurde, heute aber nur noch verhältnismässig selten. Daraus ergibt sich ganz klar die Forderung aus dem Quartier, die Kasernenwiese vermehrt einer Quartiernutzung zuzuführen. Dabei stellt sich jedoch folgendes Problem: Wenn wir an die Stadt gelangen, werden wir an den Kanton verwiesen. Gelangen wir aber an den Kanton, wie es mit dieser Interpellation geschehen ist, werden wir an den Bund verwiesen. Es gibt demnach verschiedene Behörden, die mit derselben Frage beschäftigt sind; und jede Behörde versucht, die Verantwortung auf die nächste abzuschieben. In der Interpellation ist zu sehen, dass einige Fragen nicht beantwortet wurden. Es wurde auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen. Besonders fällt der Verweis des Kantons auf den Waffenplatzvertrag auf. Alles, was irgendwo in Widerspruch zum Waffenplatzvertrag steht, wird abgelehnt. Auf der andern Seite gibt es Vorgänge, die dem Waffenplatzvertrag diametral widersprechen, zum Beispiel Quan Terra. Damals hat sogar die SVP eine Interpellation gemacht, weil sie beunruhigt war und wissen wollte, was dort eigentlich genau passiert. Es hat sich gezeigt, dass der Kanton das Areal massiv überbauen wollte. Das war vermutlich auch nicht in Übereinstimmung mit dem Waffenplatzvertrag. Dann kommt die Migros, die ein zweieinhalbjähriges Provisorium will, selbstverständlich nicht in Übereinstimmung mit dem Waffenplatzvertrag – aber das geht alles. Wenn wir vom Quartier kommen, heisst es «Waffenplatzvertrag», wenn andere kommen, der Kanton oder die Migros, hat der Waffenplatzvertrag nicht die geringste Bedeutung. Sie müssen verstehen, dass wir diese Art von Zusammenwirken von Behörden, von Bund und Kanton, nicht als sehr quartier- und kundenfreundlich einschätzen.

Geschäft 2010.0560

022/10 Interpellation SVP (Bernasconi, Bern) – Bedenklicher Umgang mit der Sicherheitsthematik

Wortlaut der Interpellation vom 4. Februar 2010

Die Volksinitiative «für eine sichere Stadt Bern» ist klar zustande gekommen und kommt am 7. März zur Abstimmung. Sie hat gute Chancen, angenommen zu

werden. Diese Entwicklung hat offenbar den Berner Stadtpräsidenten Tschäppät dazu verleitet, direkt in die demokratische Auseinandersetzung der Abstimmungskampagne einzugreifen und beim Kanton Hilfe anzufordern. Zu diesem Zweck wurde am 27. Januar der Kommandant der Kantonspolizei Bern von Tschäppät zu einer Medienkonferenz aufgeboten.

Dieses Vorgehen ist demokratiepolitisch bedenklich. Es kann nicht sein, dass ein kantonaler Chefbeamter bei einer Gemeindeabstimmung sich politisch einseitig vor den Karren spannen lässt. Die Reaktionen sind entsprechend negativ. Nachdem Kommandant Blättler selber noch im Oktober 2009 zusätzlich 200 Polizisten gefordert und während der letzten 27 Jahre bei der Polizei keine Aufstockung stattgefunden hat, sind seine Vorbehalte gegenüber der Sicherheitsinitiative unverständlich. Viele Angehörige des Polizeikorps empfinden derartige Aussagen als demotivierend und Rückenschuss.

Im Weiteren ist es befremdend, dass Police Bern – ursprünglich geschaffen, um im ganzen Kanton gleichermassen die Sicherheit zu garantieren – durch den Stadtpräsidenten unterlaufen wird, indem er nicht für die notwendigen Sicherheitsleistungen aus der Hand des Kantones sorgt.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Intervention des Stadtpräsidenten?
2. Nach welchen kantonalen Grundsätzen und Richtlinien wurde Polizeikommandant Blättler zur städtischen Pressekonferenz vom 27. Januar 2010 beigezogen? Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es richtig ist, dass sich in Zukunft kantonale Chefbeamte bei Gemeindeabstimmungen politisch einseitig vor den Karren spannen lassen können?
3. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, damit sich in Zukunft kantonale Chefbeamte bei Abstimmungskampagnen politisch neutral verhalten?
4. Hat Herr Regierungspräsident Käser den Auftritt des kantonalen Polizeikommandanten an der erwähnten Pressekonferenz explizit bewilligt oder erfolgte der Auftritt des Polizeikommandanten ohne Wissen von Regierungspräsident Käser?
5. Wie beurteilt der Regierungspräsident und Polizeidirektor die Stimmung im kantonalen Polizeikorps? Ist er nicht auch der Meinung, dass die Vorbehalte zur Sicherheitsinitiative im Korps als Rückenschuss und demotivierend empfunden werden?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit Police Bern auch für die Stadt Bern die gewünschte Wirkung entfalten kann?
7. Sind die Aussagen des kantonalen Polizeikommandanten anlässlich der erwähnten Pressekonferenz nicht widersprüchlich, wenn dieser noch im Oktober 2009 zusätzlich 200 Polizisten gefordert hat?
8. Erbringt Police Bern in der Stadt Bern auch ohne Bestellung Leistungen und wenn ja, welche und auf Grund welcher Bedrohungsanalysen? (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 18. März 2010

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 28. April 2010

Der Regierungsrat stellt in Abrede, dass sich der Kommandant der Kantonspolizei anlässlich der Medienkonferenz des Gemeinderats vom 27. Januar 2010 politisch geäußert hat. Der Kommandant hat aus Sicht der Polizei Fakten dargelegt sowie auf gewisse Herausforderungen, zum Beispiel in Bezug auf die Rekrutierung, hingewiesen. Das Ziel seines Auftritts war ein

sachlicher Input sowie die Kommunikation von objektiven Fakten.

Zu den Fragen 1 bis 4:

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist mit folgender Anfrage an den Polizei- und Militärdirektor sowie den Kommandanten gelangt: Ist der Kommandant bereit, anlässlich der Medienkonferenz vom 27. Januar 2010 zum Thema «Sicherheitsinitiative / Gegenvorschlag» objektiv die Sachlage aus Sicht der Polizei darzulegen?

Die Anfrage wurde diskutiert, und der Polizei- und Militärdirektor erteilte dem Kommandanten den Auftrag, an diesem Medienanlass aufzutreten. Das Ziel war, gegenüber den Medien gewisse Fakten sachlich und objektiv darzulegen. Die Rolle des Kommandanten wurde zu Beginn der Medienkonferenz klar kommuniziert.

Den fachlichen Input eines Chefbeamten erachtet der Regierungsrat dann als sinnvoll, wenn es der Versachlichung der Medienberichterstattung dient, was vorliegend der Fall war.

Zu Frage 5:

Es ist nicht richtig, dass der Kommandant Vorbehalte gegenüber der Sicherheitsinitiative hatte. Den Mitarbeitenden der Kantonspolizei kommunizierte der Kommandant klar seine Meinung zu diesem Thema. Zahlreiche positive Rückmeldungen aus dem Korps haben gezeigt, dass die Botschaften des Kommandanten angekommen sind und verstanden wurden. Dennoch gibt es auch einzelne negative Äusserungen (bspw. anonymes Schreiben). Der Kommandant hat aus diesem Grund anlässlich des Kaderrapports im Februar 2010 seine Haltung klar zum Ausdruck gebracht. Der Polizei- und Militärdirektor sowie der Kommandant nehmen auch solche Verunsicherungen ernst und sind jederzeit offen für kritische Rückmeldungen aus dem Korps.

Zu Frage 6:

Falls mit «gewünschter Wirkung» eine stärkere Polizeipräsenz in der Innenstadt gemeint ist, so hängt dies davon ab, wie viele Leistungen die Stadt Bern bei der Kantonspolizei einkauft. (Siehe auch Antwort zu Frage 8)

Zu Frage 7:

Nein. Die Aussagen des Kommandanten gegenüber den anwesenden Journalisten entsprachen seinen bisherigen Äusserungen. Der Kommandant setzt sich seit Jahren für eine Aufstockung des Korps ein. Dies tat er auch anlässlich der Medienkonferenz vom 27. Januar 2010. Er erlaubte sich lediglich darauf hinzuweisen, dass die Rekrutierung genügend guter Leute eine grosse Herausforderung darstelle.

Zu Frage 8:

Der Ressourcenvertrag zwischen Stadt und Kanton Bern regelt den Umfang der Leistungen der Kantonspolizei im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe und hält die finanzielle Abgeltung durch die Stadt Bern fest.

Artikel 12d Absatz 4 des Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) sieht vor, dass der Vertrag anzupassen ist, wenn die eingekauften Leistungen während des Durchschnitts eines Jahres unter- oder überschritten werden. Schwankungen im laufen-

den Jahr stellen ein Risiko dar, welches beide Vertragspartner tragen müssen. Im Berichtsjahr 2009 hat die Kantonspolizei die vertraglich vereinbarten Leistungen in der Stadt Bern jedoch nicht übertroffen.

Nicht Bestandteil des Vertrags sind die Leistungen der Kantonspolizei im Bereich der Gerichtspolizei. Hierbei handelt es sich um eine kantonale Aufgabe. Es versteht sich dabei von selbst, dass die Kantonspolizei für diesen Bereich in der Stadt Bern mehr Ressourcen einsetzt, als dies in den anderen Gemeinden des Kantons der Fall ist.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Grossrätin Geissbühler gibt in seinem Namen eine kurze Erklärung ab.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Kollege Peter Bernasconi fand, es sei eine heikle Sache, wenn sich ein kantonaler Chefbeamter in den Abstimmungskampf einmischt; und zwar ging es um die Pressekonferenz von Stadtpräsident Tschäppät, in der er gegen die Sicherheitsinitiative antrat. An dieser Medienkonferenz nahm auch der Kommandant der Police Bern teil. Er äusserte dort Vorbehalte gegenüber der Initiative. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat, dass er Kommandant Blättler den Auftrag zu diesem Auftritt erteilt habe. Herr Bernasconi wundert sich, weshalb sich der Regierungsrat nicht bewusst ist, dass sowohl die Mitglieder des Polizeicorps der Police Bern als auch die Bevölkerung mit diesem Auftritt des Chefbeamten Mühe haben.

Geschäft 2009.1100

Gebäudeversicherungsgesetz (GVG)

Beilage Nr. 20

Zweite Lesung

Detailberatung

Bernhard Antener, Langnau (SP), Präsident der Kommission. Zur Vorbereitung der zweiten Lesung des totalrevidierten Gebäudeversicherungsgesetzes fanden zwei Kommissionssitzungen statt. Bekanntlich wurden aus der ersten Lesung drei Artikel in die Kommission zurückgewiesen, die alle mit der Frage der neuen Gebäudewasserversicherung zusammenhingen. An der ersten Vorbereitungssitzung legte die Kommission fest, welche Unterlagen zusätzlich zu beschaffen seien. Im Einzelnen betraf das eine Kurzzusammenfassung des Generalsekretariats der VOL zum Gutachten von Professor von Büren; eine Aufstellung der Vor- und der Nachteile, wenn die Gebäudewasserversicherung in einer eigenen, selbstständigen Gesellschaft zu erbringen wäre, mit Aufzeigen der aufsichtsrechtlichen Konsequenzen; die Beantwortung zweier Zusatzfragen durch Professor Cottier bezüglich EU-Kompatibilität des Gesetzesentwurfs; das Einfordern eines Lösungsvorschlags zur Deckungslücke bei den Wasserschäden vom interkantonalen Rückversicherungsverband bis 20. März – eine Kopie dieses Schreibens ging auch an den Schweizerischen Versicherungsverband – und schliesslich eine Stellungnahme der GVB zu den Konsequenzen für den Businessplan, wenn einzelne Buchstaben von Artikel 7 gestrichen würden. An der zweiten Sitzung nahmen die Kommissionsmitglieder sämtliche Unterlagen zur Kenntnis. Der Rückversicherungsverband teilte mit, dass bis zu diesem Stichtag zur Problematik Deckungslücke keine Einigung

vorliege. Die Verhandlungen würden jedoch weitergeführt und die Parteien hätten die Absicht, bis Ende Jahr eine Einigung zu erzielen. Vor der Junisession haben die Mitglieder des Grossen Rats vom Schweizerischen Versicherungsverband eine Mail mit einer ähnlichen, relativ unverbindlichen Absichtserklärung erhalten. In der Zwischenzeit hat die Mobiliar-Versicherung die Grossrätinnen und Grossräte angeschrieben; man kann zumindest festhalten, dass eine gewisse Bewegung in die Angelegenheit kommt. Sogar die Privatversicherer bejahen inzwischen das Vorhandensein einer Deckungslücke. Das war zu Beginn der Debatte und bei den Hearings in der Kommission noch ganz anders. Ferner hat die GVB in einer Zusammenstellung zu Artikel 7 des Gesetzesentwurfs das Deckungsbeitragspotenzial für diese Nebentätigkeiten auf 9 Mio. Franken beziffert. In der Detailberatung hat die Kommission einen Antrag auf Wiederaufnahme von Artikel 7 Buchstabe c, der in der ersten Lesung hier im Plenum gestrichen worden war, mit 10 gegen 7 Stimmen gutgeheissen. Einen Streichungsantrag zu Artikel 7 Buchstabe e hat sie mit demselben Ergebnis abgelehnt. Beides wird anschliessend im Plenum behandelt werden.

Der Volkswirtschaftsdirektor brachte selber zur Gebäudewasserversicherung den Antrag ein, dass diese durch die GVB in einer selbstständigen Gesellschaft anzubieten sei, obwohl dies aufgrund des Gutachtens von Professor von Büren nicht nötig wäre. Der Antrag wurde von der Kommission mit 16 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Damit wurde, wie man beispielsweise in der «NZZ» lesen konnte, die Forderung der Privatassekuranz, erfüllt, dass man der Gebäudewasserversicherung nur zustimmen könne, wenn sie in einer eigenen Gesellschaft angeboten werde. Aufsichtsrechtlich wurde damit diese Forderung nach gleich langen Spiessen erfüllt. In der Schussabstimmung wurde das Gesetz mit 10 gegen 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Diejenigen, die sich der Stimme enthielten, taten dies nach eigenem Bekunden lediglich mit Bezug auf Artikel 7 und nicht bezüglich der übrigen Gesetzesartikel. Ich bitte den Grossen Rat, am Nachmittag dem Gesetz in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Zu den vorliegenden Anträgen werde ich bei den jeweiligen Diskussionen kurz Stellung beziehen.

An dieser Stelle werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 9. Juni 2010, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Gerhard Fischer*, Meiringen (SVP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Francis Daetwyler, Natalie Imboden, Josef Jenni, Vania Kohli, Enea Martinelli-Messerli, Pierre-Yves Moeschler, Daniel Steiner-Brütsch, Adrian Wüthrich.

Geschäft 2009.1100

Gebäudeversicherungsgesetz (GVG)

Beilage Nr. 20

Zweite Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsident. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir benötigen die Zeit und ich erlaube mir zu beginnen. Wir sind beim Gebäudeversicherungsgesetz und hörten vor dem Mittag noch die kurzen einleitenden Worte des Kommissionspräsidenten.

Art. 1–6
Angenommen

Art. 7

Antrag SVP (Blank, Aarberg)
streichen

Abs. 1, Bst. c
Antrag FDP (Sutter, Grosshöchstetten)
streichen

Abs. 1, Bst. e
Antrag FDP (Sutter, Grosshöchstetten)
streichen

Abs. 2
Antrag FDP (Sutter, Grosshöchstetten)
Die Nebentätigkeiten dürfen nicht mit Erträgen aus der obligatorischen Versicherung vergünstigt werden und es sollen damit bestehende Produktionsmittel besser genutzt und Restkapazitäten ökonomisch verwertet werden

Präsident. Es gibt es verschiedene Anträge. Ich schlage vor, dass wir über alle gemeinsam sprechen. Sowohl die beiden Antragssteller wie auch die Fraktionssprecher werden zu allen Anträgen Stellung nehmen. Wir stimmen danach wie folgt über die Anträge ab: Zuerst einzeln über die Anträge der FDP von Herrn Sutter und schliesslich noch über den Antrag der SVP von Herrn Blank. Dies entscheidet dann, was mit den Artikeln 40 und 45 geschieht. Ich gebe Herrn Blank als Antragssteller das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Gestern Abend im Stade de Suisse war die Besetzung ein bisschen besser als heute hier im Saal nach der Mittagspause. Aber ich nehme an, der eine oder andere komme vielleicht noch. Warum beantragt die

SVP nochmals die Streichung von Artikel 7? Das machten wir ja bereits in der ersten Lesung. Grundsätzlich haben wir das Gefühl, es sei ein bürgerliches Anliegen, Artikel 7 ganz zu streichen. Ich werde das noch begründen. Es fanden auch Neuwahlen statt und man könnte eigentlich davon ausgehen, dass das Parlament nun ein bisschen bürgerlicher ist. Vielleicht sieht es ja in der Abstimmung dieses Mal anders aus.

Worum geht es? Es geht um die Nebentätigkeiten der GVB. Das Monopol ist unbestritten. Aber in Artikel 7 will man es eigentlich nun faktisch, wenn auch nicht rechtlich, erweitern. Es wurde schon in der ersten Lesung gesagt, es gäbe offenbar Finanzierungslücken bei der GVB. In der letzten Mitteilung von GVB-Info hiess es «Der Kampf um tiefere Prämien». Wenn man es dann genau liest, geht es wahrscheinlich nicht um tiefere Prämien, sondern darum, sie nicht erhöhen zu müssen. Die Finanzierung zwischen Leistungen und Prämien stimmt offenbar nicht mehr. Eigentlich müssten ja, wenn ein solches System nicht mehr stimmt, die Prämien erhöht werden um wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Aber man will andere Wege gehen. Es erinnert mich ein bisschen an die Diskussion um die Pensionskasse. Als man irgendwann merkte, dass die Leistungen und Beiträge nicht stimmen, wollte man weder an den Leistungen noch an den Beiträgen schrauben, sondern hoffte, dass der Drittbeitragszahler es richten werde.

Hier hofft man, die Nebentätigkeiten würden dazu führen, damit den nicht mehr stimmenden Geschäftsteil subventionieren zu können. Die SVP stellt aber klar die Risiken einer solchen Übung in den Vordergrund. Es kann nämlich noch niemand mit Sicherheit sagen, ob mit diesen Nebentätigkeiten diese Erträge wirklich abgeworfen werden. Wäre das nicht möglich und müsste dort sogar noch zusätzlich finanziert werden, weil das Geschäft dann auch defizitär wäre, dann stiegen die Prämien massiv. Falls die profitable Bewirtschaftung gelingen sollte, besteht trotzdem das Problem der Quersubventionierungen. Es steht zwar im Gesetz, man dürfe keine Erträge aus dem Monopolbereich nehmen um die Nebentätigkeiten zu finanzieren. Aber wir sahen schon in der ersten Lesung, dass es da natürlich Vieles gibt, was nicht so genau zu trennen ist. Vor allem auf der Aufwand-Seite kommt es dann indirekt trotzdem zu solchen Quersubventionierungen. Ich erinnere an die ganze IT-Struktur, über welche die GVB schon verfügt, an die Kundendaten und das Personal. Wo und in welchem Bereich das alles eingesetzt wird, kann faktisch gar nicht überprüft werden. Die GVB hat auch noch kein Vertriebsnetz. Wie es die anderen Versicherer aufbauen müssen. Ich bin gespannt, ob sie es aufbauen werden oder ob sie sich auf den Vorteil, den sie bereits haben und auf die Infrastruktur und die Daten verlassen werden und es nicht tun müssen. Das wäre auch wieder ein Wettbewerbsvorteil. Die ganze Übung gefährdet Arbeitsplätze in der Privatwirtschaft. Das kann ja eigentlich kein bürgerliches Anliegen sein. Falls die Streichung des ganzen Artikels 7 nicht durchgehen sollte, werden natürlich die zusätzlichen Anträge, die wir zu Artikel 40 und 45 stellten, obsolet und zurückgezogen. Sollte Artikel 7 nur teilweise gestrichen werden, bleibt auch der Absatz bestehen, wo man die Querverweisungen nicht korrigieren muss. Dann würde man das zurückziehen. Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag des ganzen Artikels 7 zuzustimmen.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Ich nehme kurz zu meinen drei Anträgen zu Artikel 7 Stellung. Zwei betreffen den Absatz eins und einer den Absatz zwei. Die Streichung des Buchstabens c in Absatz 1 ist nicht neu. Der Antrag der FDP entspricht exakt dem Antrag, wie ihn die BDP-Fraktion, vertreten durch Lorenz Hess, in der Januarsession bereits

einmal stellte. Der Grosse Rat folgte dem Antrag der BDP und strich die Nebentätigkeit «Erbringung von Dienstleistungen im Infrastrukturbereich» aus dem Gesetzesentwurf. In der Folge fügte die Kommission diese Nebentätigkeit – etwas überraschend für mich – wieder ein. Was wird unter diesen ominösen Dienstleistungen im Infrastrukturbereich konkret verstanden? Darunter fallen beispielsweise die Erbringung von Buchhaltungs- und Informatikdienstleistungen aber auch Aktivitäten im Bereich Personaldienst; zum Beispiel Rekrutierung von Personal. Das sind alles Tätigkeiten, die durch private Anbieter wie Treuhänder oder Personalbüros ohne weiteres auf dem freien Markt angeboten werden, die auch im Markt zugelassen sind. Dieser – das scheint mir wichtig zu sein – hat keinen Mangel, und es liegt auch kein Marktversagen vor.

Bereits im Rahmen der Vernehmlassung sprach sich die FDP grundsätzlich gegen die Ausdehnung der Tätigkeit des Monopolisten GVB ausserhalb seiner Kernaktivitäten aus. Das gilt ganz besonders für Bereiche, in denen der Markt zugelassen ist und funktioniert, in denen Wettbewerb herrscht und wo private Anbieter ihr Einkommen erzielen müssen und Arbeitskräfte beschäftigen. Es kann nicht Aufgabe des Kantons sein, indirekt die Privatwirtschaft zu konkurrenzieren. Wir bitten Sie deshalb erneut, dasselbe wie in der Januarsession zu tun und Buchstabe c nochmals aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

Zum Antrag auf Streichung von Buchstabe e. Es ist dasselbe wie bei Buchstabe c. Auch darüber debattierten wir bereits in der ersten Lesung auf Antrag der BDP. Die Schätzung von Gebäuden gehört, soweit sie zum Ermitteln des Werts der zu versichernden Liegenschaften dient, zu den Kernaktivitäten der Gebäudeversicherung. Das Schätzen von Schäden an Gebäuden auch. Hingegen gehört die Erstellung von Verkehrswertschätzungen nicht zu den Kernaktivitäten. Auch hier existiert ein ausreichendes Angebot an befähigten Architekten, Schätzungsbüros und Liegenschaftsverwaltern, die diese Dienstleistungen im freien Markt erbringen. Auch hier funktioniert der Wettbewerb und herrscht kein Marktversagen. Und jetzt müssen Sie gut zuhören: Die Gebäudeversicherung lässt ihre Versicherungsschätzungen vorwiegend durch externe Schätzer erstellen, also durch freie Mitarbeiter, wie Architekten, die nur entschädigt werden, wenn sie auch im Einsatz stehen. Gerade hier greift die Argumentation nicht, mit diesen Nebentätigkeiten bestehende Ressourcen besser auslasten zu wollen. Denn die GVB muss für jede Gebäudeschätzung, die jetzt neu angeboten werden soll, ja quasi einen Externen anmieten. Somit – und das ist ziemlich offensichtlich – schaffen wir ungleich lange Spiesse zwischen den freien Mitarbeitern der GVB, die diese Aufträge zugesprochen bekommen und denjenigen, die diese im freien Markt ergattern müssen. Darum bitten wir Sie, aus grundsätzlichen marktwirtschaftlichen Überlegungen heraus, auch diese Nebentätigkeit aus dem Gesetz zu streichen.

Ich komme zum dritten Antrag, zur Ergänzung von Artikel 7 Absatz zwei. Der bestehende Satz wird übernommen, wie er im Gesetzesentwurf steht und soll um folgenden Teilsatz ergänzt werden: «und es sollen damit bestehende Produktionsmittel besser genutzt und Restkapazitäten ökonomisch verwertet werden». Ich bin bereit, darüber zu diskutieren, ob das eine sehr elegante Umschreibung ist. Die Umschreibung stammt aus dem Gutachten von Prof. Roland von Büren zu dieser GVG-Diskussion. In diesem Antrag geht es uns darum, im Gesetz zu verankern, dass die Erbringung dieser Nebentätigkeiten, gemäss Artikel 7, nicht zu einem Ausbau des Personalbestands oder der Infrastruktur führen soll. Die GVB soll die Nebentätigkeiten lediglich zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Ressourcen einsetzen, die sie für den Eigengebrauch ohnehin benötigt. Das entspricht

aus meiner Sicht grundsätzlich auch dem Verständnis, wie es in der Grossratskommission vorherrschte und auch dem Verständnis der GVB. Ich möchte hier aber keinen Glaubenskrieg veranstalten und den Volkswirtschaftsdirektor bitten, zuhänden des Grossen Rats sowie des Tagblatts, unmissverständlich festzuhalten, dass die Nebentätigkeiten gemäss Artikel 7 nicht zur Aufstockung des Personalbestands und weiterer Infrastruktur führen sollen. Vielmehr soll die «idée de manoeuvre», wie uns in der Kommission geschildert wurde, lediglich der besseren Auslastung von bestehenden Ressourcen dienen. Ich wäre dankbar, wenn der Regierungsrat dies bitte vielleicht kurz bestätigen könnte.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich unterbreche den Herrn Grossrat nicht gerne in seinem Votum, aber wenn er dies explizit wünscht, tue ich es. Herr Präsident, werde Grossratsmitglieder, ich kann dies bestätigen. Wir diskutierten das so bereits in der Kommission. Wie wir letzten Sonntag bei dem Unwetter wieder gesehen haben, benötigt die GVB in gewissen Zeiten sehr viele Leute, um ihre angestammten Tätigkeiten wahrnehmen zu können. Es gibt auch andere Phasen, in denen weniger Kapazitäten nötig sind. Bei diesen Nebentätigkeiten – ich werde das nachher noch ausführen – geht es darum, gewisse Spitzen zu brechen und eine bessere Effizienz hinzubekommen.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor für diese Ausführungen. Gestützt darauf, ziehen wir den Antrag zu Artikel 7 mit der Ergänzung von Absatz 2 zurück.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Es geht um Artikel 7, um die Nebentätigkeiten. Wir von der EVP betrachten dies auch ein bisschen von einem betriebswirtschaftlichen Ansatz her, jedoch mit einer etwas anderen Sicht als sie vorhin von Grossrat Blank geschildert wurde. Wir wollen der GVB ermöglichen, sich wirklich effizient zu führen, die Massstäbe der Wirtschaft zu benützen und die Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Das Know-how, welches verfügbar ist, soll genutzt und verfügbar gemacht werden. Wir erachten die bestehenden Auflagen als genügend, um die Nebentätigkeiten in dieser Form ausüben zu können. Wir sind gegen das Streichen von Artikel 7 als Gesamtes. Bei Artikel 7 Buchstabe c, wo es um die Infrastrukturbereiche geht, geht es genau um den Punkt, den vorhin auch der Volkswirtschaftsdirektor schilderte. Es geht um die Spitzen und die Täler; und darum, eben letztere auch nutzen zu können. Denn dann sind die Ressourcen vorhanden. Gerade in diesem Bereich ist es absolut sinnvoll, dies aufrecht zu erhalten. Buchstabe c soll nicht gestrichen werden. Zu Buchstabe e, den Schätzungen: Es ist schwer verständlich, dass bei polizenunabhängigem Schätzbedarf nicht auf das Know-how der GVB zurückgegriffen werden dürfen soll und die GVB für diese Fälle nichts verlangen dürfte. Dies würden wir damit bestimmen. Deshalb sind wir dafür, auch Buchstabe e drin zu lassen, damit auch dort das vorhandene Know-how sinnvoll eingesetzt werden kann.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Die BDP-Fraktion beschloss nach eingehenden Diskussionen, dem Antrag des Kollegen Blank, der den ganzen Artikel 7 streichen möchte, nicht zuzustimmen. Ebenfalls nicht zu stimmen wir dem Antrag, Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe e zu streichen. Es gibt eine Minderheit in unserer Fraktion, die helfen würde, Buchstabe c zu streichen. Welche Überlegungen führten zu diesem Entscheid? Zum einen scheint es nicht ganz abwegig, dass eine Gesellschaft, wenn sie auf der einen Seite massiv und

ungebremst steigende Kosten in Form von Elementarschäden hat, auf der anderen Seite – der Ertragsseite – versucht, etwas mehr zu generieren als nur gerade die Prämien zu erhöhen. Dieser Ansatz scheint unternehmerisch gesehen nicht ganz schlecht zu sein. Mit den Nebentätigkeiten, wie sie in Artikel 7 geschildert sind, ginge es darum, einen Beitrag an die Fixkosten zu leisten. Zum anderen leuchtete auch die Überlegung ein, bestehende Ressourcen und Know-how, wenn sie nicht gerade durch grosse Ereignisse gefordert sind, zu nützen und damit zum Ertrag beizutragen, anstatt sie brach liegen zu lassen. Darüber wurde ziemlich heftig diskutiert, namentlich bei Buchstabe c, Infrastrukturbereich. Zu Beginn, in der ersten Lesung, wurde beinahe noch befürchtet, es würden eine Baufirma oder ein Hausreinigungsdienst gegründet. Also muss man sich vielleicht auch noch in Erinnerung rufen, was mit Art. 7 Buchstabe c, den Infrastrukturleistungen, gemacht werden könnte; oder noch besser, wer dort die Kunden sein könnten. Das liessen wir uns in der Kommission erklären. Es geht offensichtlich darum, beispielsweise für kleinere Gebäudeversicherer oder allenfalls auch für ähnlich gelagerte Unternehmungen, wie kleinere Krankenkassen, Dienstleistungen erbringen zu können. Im Bereich Informatik beispielsweise ist es heute Gang und Gäbe, auch andere gute Lösungen anbieten zu können. Mit Unternehmungen können auch gewisse gemeinsame Lösungen angestrebt werden. Beispielsweise könnte das Betreiben eines Callcenters, wo es um die technische Infrastruktur geht, für ähnlich gelagerte Unternehmen möglich sein. Ebenfalls möglich wäre dies in Buchführung oder im Inkasso, aber nicht als Konkurrent der Treuhänder auf dem Markt der Banken. Aus diesem Grund nahmen wir ja die frühere Nebentätigkeit, bei der es um Finanzdienstleistungen ging, heraus. Wenn man es also genau betrachtet, geht es bei Artikel 7 nicht um so unglaublich abstruse Dienstleistungsangebote, sondern darum, bestehendes Know-how ähnlich gelagerten Unternehmungen anbieten zu können. Das waren schlussendlich die Überlegungen, weshalb wir nicht bereit sind, Artikel 7 als Ganzes oder auch nur Buchstabe e zu streichen. Eine Minderheit der Fraktion meint nach wie vor, Buchstabe c, die Infrastruktur, gehöre nicht dazu. Dabei sind die Überlegungen ähnlich, wie wir es vorhin vom Antragssteller hörten. Ich wiederhole diese hier nicht speziell. Eine Frage habe ich bei dieser Gelegenheit noch an Kollege Blank. Ich habe etwas nicht ganz verstanden. Er sagte, weil der Rat nun anders zusammengesetzt sei, könnte die bürgerliche Mehrheit die Sachlage wieder wenden. Meines Wissens gehört die Gebäudeversicherung in diesem Sinn den Hauseigentümern – denn diese unterhalten sie ja. Hauseigentümer sind für mich nicht gerade die klassische linke Klientel. Es gibt sicher auch linke Hauseigentümer, aber ich glaube sie sind mehrheitlich oder ganz breit bürgerlich verankert. Deshalb habe ich dort den Zusammenhang nicht ganz verstanden. Also, zusammengefasst: Die BDP-Fraktion ist nicht dafür, Artikel 7 als Ganzes zu streichen, ebenso nicht den Buchstaben e. Es gibt eine Minderheit, die hilft, Buchstabe c zu streichen.

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP). Artikel 7 war schon in der ersten Lesung ein Kernpunkt der Verhandlungen. Schon damals gab es den Antrag auf Streichung des ganzen Artikels. Wir von der SP-JUSO-PSA werden den Antrag nicht unterstützen. Jetzt, da sich die Elementarschadenereignisse häufen – wie auch vor drei Tagen in unserer Gegend – und die GVB immer mehr zur Kasse gebeten wird, öffnet sich eine Schere zwischen den Prämieinnahmen und den Leistungen, welche erbracht werden müssen. Das einfachste für die Versicherung wäre, wie es auch schon gefordert

wurde, die Prämien zu erhöhen. Würde sie dies nicht einfach linear hinweg über alle Gebäude machen sondern «nach dem Verursacherprinzip», träfe es vor allem diejenigen, die zum Beispiel in der Nähe eines Baches wohnen, der in normalen Zeiten ein Bächlein ist. Wie zum Beispiel der Grünibach in Helgisried, der, wenn es Gewitter gibt, kein Bächlein mehr ist, sondern ein reissender Bach. Leute, die in Gebieten wohnen, welche rutschgefährdet sind, oder Bauersleute, die in Einzelhöfen wohnen, welche bei Gewittern von Blitzschlag gefährdet sind und wo die Feuerwehr nicht gerade sofort da sein könnte, würde es treffen. Bei diesen stiegen dann eventuell die Prämien mehr als bei anderen. Wo bliebe denn da die Solidarität? Die andere Möglichkeit wäre, generell alle Prämien zu erhöhen. Jetzt ging die GVB nicht direkt der einfachsten Lösung nach, sondern versucht mit Nebentätigkeiten, Synergien zu nutzen. Ich bitte Sie aus diesem Grund, Artikel 7 nicht generell zu streichen. Nun zu den einzelnen Buchstaben. Ruedi Sutter – ich glaube dir nicht, dass du überrascht warst, dass Buchstabe c wieder aufgenommen wurde. Es gab eine Stimme Unterschied in der ersten Lesung. Wegen einer Stimme Mehrheit wurde er heraus gekippt. Ebenso wenig waren wir überrascht, dass Sie Buchstabe e draussen haben wollten. Dieser blieb mit einer Stimme Mehrheit im Gesetz. Diese beiden sind also etwa gleichwertig. Wir wollen beide im Gesetz behalten. Ich bitte Sie, dementsprechend abzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Es wurde vorhin bereits mehrmals gesagt: Der Antrag auf Streichung von Artikel 7 wurde bereits in der ersten Lesung gestellt. Wir kommen nun nochmals mit dem Streichungsantrag, weil in der Kommissionssitzung wieder mehr in Artikel 7 hineingepackt wurde, als man hatte, nachdem die erste Lesung abgeschlossen war. Ich sage es nochmals: Die Nebentätigkeiten, welche hier der Gebäudeversicherung zugeschanzt werden sollen, sind nicht nötig. In diesem Bereich – im Gegensatz zu Artikel 44 und 45, zu denen wir nachher noch kommen – gibt es kein Marktversagen. Das wurde schon mehr als einmal gesagt. Es existieren Anbieter, die diese Dienstleistungen anbieten. Und, Lorenz Hess, es ist nicht so, dass die Gebäudeversicherung, wenn sie solche Dienstleistungen anbietet, niemandem Konkurrenz macht. Wenn die Gebäudeversicherung Dienstleistungen anbietet, leidet jemand darunter, das ist ganz klar. Wir sind der Meinung dass wir dort, wo kein Marktversagen existiert, den Markt für die Gebäudeversicherung nicht öffnen sollten. Wir müssen auch sehen, was nach dem Businessplan der Gebäudeversicherung dabei heraus schauen sollte. Die Einnahmen, die da gemacht werden sollen, sind von uns aus gesehen viel zu klein, um damit massiv Prämien senken zu können. Das wird vielleicht ein kleines bisschen ausmachen, aber ganz sicher nicht so viel, dass es der Hauseigentümer massiv spürt. Und der Hauseigentümer müsste es massiv spüren, damit man dem Monopolbetrieb, – was er ja weiss Gott ist – erlauben sollte, die Nebentätigkeiten auszuüben. Wir stimmen dem Antrag, Artikel 7 zu streichen, grossmehrheitlich zu. Selbstverständlich stimmen wir auch den Streichungsanträgen der FDP zu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp war bei der ersten Lesung dieses Gesetzes noch nicht dabei. Wir haben uns aber dennoch erlaubt, uns eine Meinung zu bilden und unseren Standpunkt zu vertreten. Vorredner sagten bereits, vielleicht kämen neue Leute in dieses Parlament und dann ändere sich etwas. Im konkreten Fall erscheinen die Artikel als Nebenschauplätze. Es geht hier nicht um alle Welt; einverstanden. Andererseits geht es hier trotzdem – wie gestern übrigens auch schon – um ordnungspolitische

Fragen, die von gewisser grundsätzlicher Natur sind. Ich argumentierte gestern ordnungspolitisch und tue dies auch heute wieder. Leider holt man sich mit einer ordnungspolitischen Argumentationslinie weniger schnell Lorbeeren, als mit einem flammenden Plädoyer für ein Schiff; da erscheint man sofort anschliessend in der Tagespresse, und in der Lokalpresse wird das Plädoyer noch verdankt – c'est la vie. Nichtsdestotrotz halte ich hier mein ordnungspolitisches Plädoyer. Wir schauten die Anträge an und fanden, der Antrag Blank mit einer Streichung des ganzen Artikels gehe zu weit. Hingegen finden wir beide Anträge der FDP von Herrn Sutter richtig. Natürlich ist es eine Art «Black Box». Was versteht man unter diesen Dienstleistungen? Man weiss es nicht so genau. Wir hörten einerseits, man sollte Leute bei grossen Schäden mobilisieren können. Das ist noch nachvollziehbar. Ob man dies nicht könnte, ohne diesen Artikel, ist eine andere Frage. Auf der anderen Seite hörte ich von Grossrat Hess, man könne auch noch für andere Gesellschaften Callcenters betreiben. Solche Dinge machen mich dann natürlich hellhörig und bestärken mich darin, ordnungspolitisch sauber zu sein. Es ist doch beileibe nicht Aufgabe eines Monopolbetreibers, für andere Gesellschaften Callcenters zu führen. Gut, vielleicht war es einfach ein schlechtes Beispiel von Herrn Hess. Aber wenn man Beispiele macht, überlegt man sich auch irgendetwas dazu.

Übrigens auch noch Folgendes als Ergänzung: Ich kann es auch nicht unwidersprochen lassen; die Gebäudeversicherung gehört nicht den Hauseigentümern, sie gehört dem Kanton Bern. Und es gibt linke, grüne, rechte, und «gibeligäubi» Hauseigentümer – es gibt alles. Ich bin ein grünliberaler Hauseigentümer. Deswegen gehört mir die Gebäudeversicherung trotzdem nicht. Ich bin ein Kunde der Gebäudeversicherung, wohne im Kanton Bern und bin ein Steuerzahler. Als Kunde möchte ich gerne gute Dienstleistungen, als Steuerzahler tiefe Steuern. Ich fasse die Punkte nochmals konkret zusammen. Die glp-CVP-Fraktion lehnt den Antrag Blank ab. Hingegen befürworten wir die Anträge FDP, Sutter, zu Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c und e.

Präsident. Ich gebe kurz Grossrat Hess das Wort und anschliessend Grossrätin Häsler.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Ja, Herr Kollege Brönnimann, es ist tatsächlich so, dass überlegt wird, bevor man etwas sagt. Jedenfalls ist es bei uns so. Man kann manchmal noch weiter gehen und sich sogar erkundigen. Dann ist die Chance gross, kein falsches Beispiel zu bringen. Denn genau das, von dem du sagtest, man wisse es nicht, kann nachgefragt werden. Es ist natürlich ein bisschen einfacher, es nebulös zu lassen. Das Betreiben eines Callcenters, als ein Beispiel, geht in das gleiche Kapitel wie die anderen Nebentätigkeiten auch. Es geht darum, Dinge, die an Infrastruktur und Personal bestehen, allenfalls auch in Zeiten, wo es intern nicht genutzt wird anbieten zu können. Da kommt nicht Neues hinzu. Soviel zu der Überlegung, die tatsächlich gemacht wurde.

Christine Häsler, Burglauenen (Grüne). Unsere Chancen sinken, heute die Geschäfte noch über die Bühnen bringen zu können. Ich spreche deshalb zu allen Anträgen gleichzeitig und versuche es relativ kurz zu machen. Die vorliegende Gesetzesrevision wird von der grünen Fraktion unterstützt. Wir sind froh, dass damit eine besonders stossende Deckungslücke geschlossen werden kann. Weil dies in einer privatrechtlich unabhängigen Tochtergesellschaft geschieht, sollte es eigentlich auch für

die Privatversicherer nicht mehr stossend sein. Wir unterstützen sehr, worum es in Artikel 7 geht, nämlich der Gebäudeversicherung die Nebentätigkeiten zu ermöglichen. Dies nicht um der Gebäudeversicherung ein Geschenk zu machen, sondern um die vorhandenen Kompetenzen, Erfahrungen und Netzwerke zu nutzen, was letztlich den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zugute kommt. Natürlich trägt dies auch zu der finanziellen Stabilität und der Kraft bei, die eine Gebäudeversicherung braucht, um solidarische, tiefe Prämien anbieten zu können. Eine stabile Gebäudeversicherung muss in unser aller Interesse sein. Das Solidaritätsprinzip ist mir dabei sehr wichtig. Nicht zuletzt darum, weil es für die ländlichen Regionen und gerade auch für die Landwirtschaft von grosser Bedeutung ist.

Denken Sie kurz darüber nach – vor allem vor dem Abstimmen – liebe Bäuerinnen und Bauern hier im Grossen Rat, wie viele Gebäude Ihre Landwirtschaftsbetriebe umfassen. Es ist nicht nur das Haus in dem Sie wohnen, meist sind es noch ein Stall, eine Scheune, verschiedene Nebengebäude, Remisen, Unterstände und mehr, und für alle benötigen Sie eine Gebäudeversicherung. Da sind Sie froh, gibt es die tiefen Prämien, die stabile Versicherung im Kanton Bern und das Solidaritätsprinzip. Dieses garantiert, für eine Prämie gleich viel zu bezahlen – egal ob man jetzt in der Matte wohnt oder an einem ganz «gäbigen» Ort, wo wenig Gefahr für Überschwemmungen besteht. Ich selber wohne übrigens in so einer roten Zone. Die Elementarschäden nahmen in den vergangenen Jahren massiv zu, die Kosten stiegen stark und die Belastung für die Gebäudeversicherung vervielfachte sich. Hier scheint es eigentlich klar, auf solide und verlässliche Werte setzen zu müssen. Auf Werte, die wir kennen. Die Gebäudeversicherung kennen wir und wissen, dass wir uns auf sie verlassen können. Im letzten Moment wurde von Einigen noch ein Brief geschrieben, indem es hiess, sie hätten jetzt gerade entschieden und könnten das Problem lösen. Der Lösungsinhalt war genau derselbe, wie er es damals schon war, als wir dies in der Kommission miteinander besprachen. Das finde ich schade und nicht sehr sauber. Es zeigt nicht unbedingt das, was wir brauchen – nämlich eine verlässliche, saubere Arbeit. Die Grünen unterstützen die Gesetzesrevision genau so, wie sie von Regierung und Kommission erarbeitet wurde, und lehnen die vorliegenden Anträge ab.

Stefan Oester, Belp (EDU). Seit der ersten Behandlung des Gebäudeversicherungsgesetzes veränderte sich die Meinung der EDU nicht. Wir unterstützen in dem Sinn den Antrag der SVP zur Streichung des ganzen Artikels 7. Aus unserer Sicht braucht es keine zusätzlichen Dienstleistungen der GVB. Mit diesen zusätzlichen Dienstleistungen macht nämlich die GVB den KMU Konkurrenz. Im Weiteren bezweifeln wir, ob mit diesen Schritten die Anliegen der GVB erfüllt werden können; nämlich eine Prämienhöhung zu umgehen. Der Monopolist GVB soll sein Kerngeschäft weiterhin gut erfüllen, damit die ganze Bevölkerung gleich und gut versichert ist. Nebentätigkeiten soll sie aber keine zusätzlich übernehmen. Die EDU stimmt dem Streichungsantrag zu Artikel 7 zu. Falls er nicht durchkommt, werden wir die Anträge der FDP unterstützen.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Die FDP-Fraktion wehrte sich von Beginn weg in der Kommission und auch im Rat vehement gegen die Nebentätigkeiten der GVB. Es braucht die GVB in diesen Bereichen nicht, weil es mehr als genug private Leistungserbringer gibt, welche exakt diese Dienstleistungen anbieten. Mit der gleichen Begründung wie die GVB – nämlich der besseren Auslastung von Kapazitäten – könnte das Strassenverkehrsamt in flauen Zeiten

Fahrzeugschätzungen anbieten, oder die Experten könnten Fahrstunden geben. Wenn tatsächlich temporär Überkapazitäten in der GVB bestehen, sollten meines Erachtens innerhalb der Verwaltung genügend Möglichkeiten existieren, diese Überkapazitäten zu kompensieren. Es kann doch nicht sein, dass ein staatliches Unternehmen unter dem Deckmantel angeblich besserer Kapazitätsauslastung in den freien Wettbewerb eingreift, den privaten Wirtschaftssubjekten Aufträge wegnimmt, ihnen damit schadet und ihre Steuerkraft schwächt. Das ist notabene der gleiche Staat Bern, der auf der anderen Seite mittels Wirtschaftsförderung mit vielen Steuergeldern versucht, Unternehmen in den Kanton Bern zu locken. Dass ausgerechnet unser Volkswirtschaftsdirektor so etwas unterstützt, ist für mich unverständlich. Ich wiederhole es nochmals: Es braucht die GVB in diesen Geschäftsfeldern nicht. Diese Dienstleistungen sind auf dem Markt in genügender Zahl und hohen Qualität vorhanden. Es existiert somit kein übergeordnetes volkswirtschaftliches Interesse dafür. Zum Antrag Blank: Dieser Antrag lag in der Fraktionssitzung nicht vor. Ich kann mir aufgrund der Diskussionen, die wir vorher hatten, vorstellen, dass dieser Streichungsantrag einzelnen Mitgliedern der Fraktion zu weit geht, andere ihm aber aus ordnungspolitischen Prinzipien zustimmen werden. Zu den beiden Anträgen der FDP von Herrn Sutter empfehlen wir Ihnen Zustimmung.

Präsident. Das Wort hat Grossrat Siegenthaler. Gibt es noch Einzelsprecher? – Nein, damit ist die Redeliste geschlossen.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Wir hörten jetzt zweimal ein Votum, wie sich Herr Brönnimann den Grossen Rat vorstellt. Darum fühle ich mich verpflichtet, meine Interessenbindungen in diesem Fall bekannt zu geben. Es werden hier im Rat bei jedem Geschäft Interessen vertreten. Das ist so, und man kann immer ordnungspolitisch argumentieren. Ich glaube, es betrifft alle von uns, dass wir irgendwann einmal ein spezielles Interesse vertreten, auch wenn wir uns Mühe geben, möglichst gesamtheitlich zu politisieren. Ich, als ehemaliger Feuerwehrkommandant, habe die GVB als zuverlässigen Partner kennengelernt. Ich bin auch Hauseigentümer, also auch Versicherungsnehmer und bin Mitglied des Hauseigentümerverbands. Ordnungspolitisch kann man schon sagen, die GVB gehöre dem Kanton Bern, aber mindestens finanziert wird sie von den Hauseigentümern. Deshalb haben diese auch ein legitimes Interesse, sie hier zu vertreten. In der Fragestunde wurde die GVB bzw. ihre Arbeit in der Feuerschutzprävention hinterfragt. Ist es sinnvoll, dass die GVB jetzt auf die armen Feuerwehren losgeht und sie zu effizienterem Handeln zwingt? Es hiess, die GVB solle mehr Mittel zur Verfügung stellen. Dann müssten die Leute, die das wollen, auch daran denken, dass die GVB die entsprechenden Mittel auch benötigt, nebst den zusätzlichen Kosten, die schon mehrmals erwähnt wurden. Es ist auch ein wichtiges Interesse der Volkswirtschaft, dass die GVB ein zuverlässiger Partner der Feuerwehren bleibt.

Jetzt zu den Argumentationen, warum diese Nebentätigkeiten nicht zugelassen werden sollten. Es wird immer ins Feld geführt, die GVB sei ein Monopolist und solle das machen, was sie bisher getan habe. Das finde ich ein bisschen seltsam, wenn dann auch das Argument beigezogen wird, was bürgerlich oder nicht bürgerlich sein soll. Das wäre auch noch zu definieren; namentlich wenn mehr Wettbewerb plötzlich nicht mehr bürgerlich sein soll, oder der Präsident des Hauseigentümerverbands sagt, es bestünde dann eine Konkurrenz. Ich habe einmal gemeint, Konkurrenz sei etwas, was den Wettbewerb belebe. Das ist volkswirtschaftlich doch

sinnvoll. Ist denn eine Prämienhöhung, die wahrscheinlich droht, volkswirtschaftlich sinnvoller als mehr Konkurrenz? Der letzte Punkt, der mich bei verschiedenen Voten erstaunte: Wenn die Gebäudeversicherung die Nebentätigkeiten übernehme, könne sie damit «e Schue vou usezie» und das könne dann schlecht sein. Etwas, was gar keinen Wert hat und nur ein Risiko darstellt, ist dann plötzlich eine Bedrohung, wenn man es der Privatwirtschaft wegnimmt. Ich werde die Anträge aus diesen Gründen ablehnen.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Präsident der Kommission. Eine der Zielsetzungen der Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes ist es, den unternehmerischen Handlungsspielraum der GVB zu vergrössern. Das geschieht unter anderem mit Artikel 7 und den klar normierten Nebentätigkeiten. Es geht hier um die Frage, ob die GVB ihr vorhandenes, im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit aufgebautes Know-how ergänzend für Tätigkeiten nutzen darf, welche eng mit der Haupttätigkeit zusammenhängen. Ich sagte es in meinem ersten Votum: Die GVB listete in einer Zusammenstellung die Deckungsbeiträge auf, die mit den einzelnen, in den Buchstaben a bis e aufgeführten Dienstleistungen, erwartet werden. Insgesamt sollen 9 Mio. Franken Deckungsbeiträge generiert werden. Die Kommission konnte von dieser Liste Kenntnis nehmen.

Wir hörten es vorhin: Es geht der GVB nicht darum, zusätzliche Stellen zu schaffen und Leute anzustellen, sondern nur darum, vorhandenes Potential zu nutzen. Das wurde bereits in der Kommission gesagt, und wir hörten es heute als Antwort von Herrn Volkswirtschaftsdirektor Rickenbacher auf eine explizite Frage von Herrn Grossrat Sutter. Die Auslastung der internen und externen Spezialistinnen und Spezialisten ist sehr unterschiedlich. Wir hörten vom Unwetter von vor drei Tagen. Im Jahr 2008 waren insgesamt 9800 Schäden zu bewältigen, im Jahr 2009 mehr als 40 000 Schäden. Für ruhigere Zeiten will man sich mit diesen ergänzenden Dienstleistungen positionieren. Damit soll das Ziel, den Hauseigentümern und Hauseigentümern im Kanton Bern, und damit den Kundinnen und Kunden, weiterhin günstige Prämien anbieten zu können, unterstützt werden. Zuerst zu optimieren, bevor eine Prämienhöhung nötig ist, erscheint mir eigentlich auch alles andere als abwegig zu sein. Der Rahmen ist nämlich eng gesteckt. Es braucht eine gesetzliche Grundlage.

Etwas an Herrn Brönnimann: Die GVB kann nicht einfach in diesem Bereich tätig werden, es braucht eine klare gesetzliche Grundlage, die festlegt, was die GVB darf. Diese wird hier geschaffen. Das Gesetz verlangt bewusst, um tätig werden zu können, müsse ein Zusammenhang mit der Haupttätigkeit bestehen. Es gilt ein Quersubventionierungsverbot dieser Leistungen aus Erträgen der obligatorischen Versicherung, und man schreibt auch vor, dass diese Leistungen durch selbständige Gesellschaften zu erbringen seien. In seinem Gutachten erklärte Prof. Roland von Büren diese Konzeption und den Rahmen mit den Grundsätzen des Wettbewerbs- und Kartellrechts als vereinbar. In den Vorbereitungen für die zweite Lesung hatten wir über keinen Streichungsantrag zu entscheiden, ein solcher wurde in der Kommission und im Plenum für die erste Lesung gestellt. Die Kommission lehnte den Antrag damals mit 10 zu 6 Stimmen ab, das Plenum in der Januarsession mit 84 zu 60 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Ich bitte Sie, den integralen Streichungsantrag auch jetzt wieder im Interesse eines etwas grösseren Handlungsspielraums der GVB abzulehnen.

Der SVP-Antragssteller sprach von Risiken im Zusammenhang mit diesen Nebentätigkeiten. Wenn wir davon ausgehen, dass es nur um die vorhandenen

Ressourcen geht, sei es Personal oder Infrastruktur, dann ist für mich eigentlich das einzige Risiko, dass sich die Gründung dieser selbständigen Gesellschaften als unnütz erweisen könnte, weil das Potential nicht vorhanden ist. Und das sollte verkräftbar sein.

Zu den beiden Anträgen der FDP von Herrn Sutter. Bei Buchstabe c geht es um das Erbringen von Dienstleistungen im Infrastrukturbereich. Die GVB rechnet hier laut der Aufstellung mit einem Deckungsbeitragspotential von 2,6 Mio. Franken. Die vorhandene Infrastruktur und das ausgebaute Know-how im Bereich Backoffice soll besser ausgelastet werden. Wir hörten es bereits: Es geht um Buchhaltung, Inkasso, Informatik, Personalwesen, Projektmanagement und Qualitätsmanagement. Für Dritte sollen die Buchhaltung geführt oder Inkasso-Handlungen durchgeführt werden können. Man will aber auch mit anderen Gebäudeversicherungen Kooperationen eingehen, um im Back-Office-Bereich Kosten senken zu können. Wie gesagt geht nicht darum, neue Stellen zu schaffen sondern die bestehenden besser auszunutzen. In der ersten Lesung wurde Buchstabe c mit 73 zu 72 Stimmen gestrichen. Die Kommission nahm ihn in der Vorbereitung für die zweite Lesung mit 10 zu 7 Stimmen wieder auf, um den Handlungsspielraum zu vergrössern und den Deckungsbeitrag generieren zu können. Ich bitte Sie auch hier, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Dann haben wir noch Buchstabe e. Dort sind Gebäudeschätzungen das Thema. Die GVB arbeitet schon heute mit einem Schätzungs-Aussendienst mit 140 Architektinnen und Architekten und Baufachexpertinnen und -experten zusammen. Diese erhalten von der GVB nach Schadenslage mehr oder weniger Aufträge. Auch dort ist eine gewisse kontinuierliche Auslastung dieser Fachpersonen wichtig, um das Know-how längerfristig sichern zu können. Der Zusammenhang mit der Haupttätigkeit ist in diesem Bereich gegeben. Hier wurde das Deckungsbeitragspotential auf 1,6 Mio. Franken errechnet. In der ersten Lesung wurde eine Streichung mit 73 zu 72 Stimmen abgelehnt. In der Kommission lehnten wir in der zweiten Lesung diesen Streichungsantrag mit 10 zu 7 Stimmen ab. Ich bitte Sie, auch in diesem Punkt der Kommission zu folgen.

Präsident. Wir kommen zu den Antragsstellern. – Beide möchten nach dem Regierungsrat sprechen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich danke ganz herzlich für die engagierte Debatte. Zu Beginn möchte ich kurz noch einmal etwas zum System GVB sagen. Das scheint mir in dieser Debatte schon relativ wichtig zu sein. Wie funktioniert das System GVB im Kanton Bern? Wir haben eine Versicherung – einen Monopolisten –, welcher eine Versicherungspflicht übernimmt und sämtliche Gebäude in diesem Kanton zu gleichen Konditionen versichert. Das heisst, es funktioniert eine Solidarität zwischen guten und schlechten Risiken. Die peripheren ländlichen Regionen, die zum Teil risikobehafteter sind, haben keine exorbitant hohen Prämien und in Regionen, wo nie Schäden geschehen, gibt es keine speziell tiefen Prämien. Stattdessen können in diesem System der Solidarität alle davon ausgehen, ihr Heim zu vernünftigen Konditionen versichern zu können. Das ist etwas, was in dieser Debatte schon betont werden muss, denn es ist wichtig und hat in diesem Kanton durchaus einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

Zusätzlich – und das war auch das entscheidende Element für diese Totalrevision – stellen wir fest, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis der GVB in den letzten Jahren sukzessive verschlechterte. Der Grund sind zunehmende Elementarschäden. Offensichtlich kommt es im

Zuge der Klimaveränderung zu mehr Überschwemmungen und anderen Naturereignissen. Diese Schäden müssen von der GVB getragen werden. Was würde nun ein Monopolist unternehmen – wie zum Teil von bürgerlicher Seite auch gesagt und nicht sehr unternehmerisch gedacht wurde? Er würde denken, er hätte ja ein Monopol, zudem existiere eine Versicherungspflicht, und er würde deshalb einfach die Prämie erhöhen. Das machte die GVB nicht. Die GVB dachte unternehmerisch und versuchte mit einer Geschäftsstrategie Wege aufzuzeigen, wie die Prämien weiterhin günstig gehalten werden können und das Unternehmen unternehmerischer tätig werden kann. Ein wichtiges Element dieser Geschäftsstrategie sind die Nebentätigkeiten.

Die Nebentätigkeiten sind dazu da – wie in der Debatte gesagt wurde – um die notwendigen Kapazitäten, welche die GVB benötigt, um ihr angestammtes Geschäft tätigen zu können, in Zeiten, in welchen das System nicht so stark ausgelastet ist, besser auslasten zu können. Wenn man die Kapazitäten besser auslastet, werden Kosten gesenkt und man kann somit effizienter werden. Das ist wichtig, damit die Prämien zukünftig in der heutigen Höhe belassen werden können. Für mich steht dort ganz klar ein öffentliches Interesse dahinter und ein volkswirtschaftlicher Nutzen, der erwünscht ist. Deswegen gehe ich davon aus, dass eine Mehrheit des Grossen Rats die Notwendigkeit erkennt, die gesetzlichen Grundlagen für die GVB zu schaffen, damit diese solche Nebentätigkeiten ausführen darf.

Nach den Berechnungen der GVB kommen pro Jahr ungefähr 9 Mio. Franken Deckungsbeiträge herein, um die Kapazitäten besser auszunutzen. Man kann nun sagen – wie dies in der Debatte auch von Herrn Grossrat Brand getan wurde – das sei ja nicht massiv. Andererseits muss ich Ihnen aber klar sagen: es ist möglicherweise nicht massiv, aber eben ein Mosaikstein dieser Geschäftsstrategie, welche die GVB aufgelegt hat, um ihr Ergebnis zu verbessern. Die Argumentation auf bürgerlicher Seite beisst sich aus meiner Sicht ein bisschen, wenn man auf der einen Seite sagt, es sei nicht massiv, aber auf der anderen Seite befürchtet, durch diese Nebentätigkeiten werde der private Markt ausgehebelt. Aus meiner Sicht ist es umgekehrt. Für den Markt ist es tatsächlich nicht massiv – also vernachlässigbar – stellt aber doch einen wichtigen Mosaikstein für den Deckungsbeitrag der Körperschaft Gebäudeversicherung dar.

Wichtig ist zudem, dass wir ganz strenge Rahmenbedingungen festlegten. Sie sahen dies im Gesetzesentwurf. Der Regierungsrat will keine Wettbewerbsverzerrungen. Der Gesetzestext wurde deswegen sehr streng formuliert. Die Rahmenbedingungen sind klar. Die Nebentätigkeiten müssen in einem engen Zusammenhang zur Haupttätigkeit der GVB stehen. Es ist im Gesetz auch klar festgelegt, dass es nicht zu Quersubventionierungen kommen darf und eine transparente Rechnungslegung über selbständige Gesellschaften abgewickelt werden muss. Schliesslich legten wir im Gesetz auch fest, dass jede Gründung einer solchen Gesellschaft vom Regierungsrat – also durch die Politik – genehmigt werden muss. Es ist ein relativ enges Korsett, das wir setzten, welches ganz klar verhindert, dass es ordnungspolitisch irgendwo problematisch werden kann. Unabhängige Experten wie Prof. Thomas Cottier und Prof. Roland von Büren, die auch ordnungspolitisch ein gewisses Renomé haben, bestätigten in ihren Gutachten, dass der GVB-Gesetzesentwurf sowohl europarechtlich wie auch kartellrechtlich unbedenklich ist.

Nun komme ich zu den konkreten Anträgen; zunächst zum Antrag der SVP auf integrale Streichung von Artikel 7. Ich versuchte auszuführen, dass die Nebentätigkeiten ein wichtiger Mosaikstein in der neuen Geschäftsstrategie der

GVB sind. Aus diesem Grund bitte ich den Grossen Rat – im Interesse der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, aber auch der Mieterinnen und Mieter in diesem Kanton, die auf gute Prämien angewiesen sind – den Antrag auf integrale Streichung von Artikel 7 abzulehnen. Herr Grossrat Blank führte bei der Begründung seines Antrags aus, die GVB könne ja auch einfach die Prämien erhöhen. Das diskutierten wir bereits in der ersten Lesung. Ich persönlich finde es gut, haben wir hier eine Gesellschaft, welche relativ staatsnahe ist, aber nicht «staatlich» denkt, sondern versucht, unternehmerisch zu denken. Sie kommt nicht einfach zur naheliegendsten Lösung, die Preise zu erhöhen.

Der Vergleich von Herrn Grossrat Blank mit der Pensionskassen-Frage hinkt natürlich. Es gibt auch bei der Gebäudeversicherung Drittbeitragszahler. Relativ hohe Vermögen wurden auf dem Kapitalmarkt angelegt. Es wäre für die GVB auch möglich gewesen, darauf zu vertrauen, dass die Börse gut laufe und dadurch einfach Geld hereinkomme. Aber so einfach dachte die GVB nicht, sondern entwickelte eine Geschäftsstrategie, mit der sie ihre Kapazitäten besser auslasten will. Den Vergleich mit den Pensionskassen muss ich hier also zurückweisen.

Zu den Anträgen der FDP zu den einzelnen Buchstaben. Buchstabe c ist aus meiner Sicht unbedenklich. Er dient dazu, dass die GVB die Kapazitäten, die sie beispielsweise im Bereich Buchhaltung, Inkasso, Informatik und Personalwesen hat, ein bisschen besser ausnützen kann. Die GVB hat bereits heute zum Teil Partner. Das sind kleinere Firmen, die auf sie zugegangen sind und anfragten, ob sie nicht allenfalls etwas in diesen Dienstleistungen übernehme. Es ist ein sehr kleiner Bereich, in dem die GVB die Möglichkeit hätte, ihre Leute besser auszulasten, und das würde auf keinen Fall zu einer Marktverzerrung führen. Buchstabe e ist aus meiner Sicht ziemlich wichtig. Wir sahen es letzten Sonntag: Die GVB muss in der Lage sein, bei einem solchen Unwetter innerhalb kürzester Zeit Fachleute aufzubieten. Es ist klar, sind diese eher bereit, sich für die GVB zur Verfügung zu stellen, wenn sie auch in der Zeit, wo die Arbeit nicht in diesem hohen Mass vorhanden ist, ab und zu einen Auftrag der GVB erhalten. Hier sind Schätzungen – gerade für die Fachleute aus dem Baubereich – etwas, was die GVB ausnützen könnte. Insofern hoffe ich, der Grosse Rat verzichte darauf, Buchstabe e zu streichen.

Ich komme damit zum Schluss meiner Ausführungen und fasse zusammen. Aus meiner und der Sicht des Regierungsrats ist das unternehmerische Denken der Gebäudeversicherung sehr begrüßenswert. Sie überlegte sich selber, wie sie das versicherungstechnische Ergebnis verbessern kann und ist hier auf die Nebentätigkeiten als Mosaikstein der Geschäftsstrategie gekommen. Sie hat nicht einfach die Prämien erhöht. Ich hoffe, die Politik habe die Grösse, die GVB unternehmerisch denken und handeln zu lassen. Dies in dem engen Korsett, wie wir es hier mit diesem Gesetzesentwurf erzeugten. Wir setzten enge Grenzen. Insofern hoffe ich, dass Sie im Interesse der Hauseigentümer aber auch der Mieter dieses Kantons diesem guten Kompromiss, der hier mit Artikel 7 gefunden wurde, zustimmen werden.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich danke für die Diskussion. Man kann natürlich die Katze auch «Büsi» nennen, wie das jetzt von verschiedensten Rednern gemacht wurde. Es bleibt ordnungspolitisch ganz klar bei dem, wie es eigentlich der glp-Sprecher sagte. Wollen wir mehr oder weniger Staat? Wollen wir einem staatlichen Betrieb, der nicht den Hauseigentümern gehört, wie fälschlicherweise gesagt wurde, die Möglichkeit geben, in einem Bereich der

Privaten einzudringen, der an und für sich gut geregelt ist? Und das alles bei ungleich langen Spiessen? Die GVB besitzt alle Daten. Sie muss nur auf den Knopf drücken, dann erhält jeder ein Schreiben, bei dem er vielleicht ein Kreuz mehr machen muss, und schon ist die neue Versicherung da. Darum geht es. Wir anerkennen auch, dass die GVB es sich nicht einfach machte, indem sie einfach die Prämien erhöhte. Das ist uns auch klar. Aber der Weg, der jetzt eingeschlagen werden soll, ist von uns aus gesehen der falsche. Man hätte ja auch überlegen können, ob auf der Ausgabeseite schon alles gemacht wurde. Aber da wissen wir bereits: Im Staate Bern, ist es sehr harzig, auf der Ausgabeseite etwas zu unternehmen.

Noch etwas zum Sprecher der glp. Er macht mir im Grossen Rat sehr viel Freude seit diesen Debatten. Ich bin gespannt, ob sich das durchziehen wird bis und mit den wirklich grossen Brocken, die kommen werden; wenn es dann um den Voranschlag und den Finanzplan geht. Denn heute war ich eher etwas angenehm enttäuscht. Er begann sehr gut, aber stimmte dann leider dem Gesamtstreichungsantrag trotzdem nicht zu. Wenn die Entwicklung so weiter geht bis zur Voranschlags-Debatte haben wir dann vielleicht auch ganz andere Denkweisen.

Das Solidaritätsprinzip wurde angesprochen. Das hat überhaupt nichts mit Artikel 7, den wir hier beraten, zu tun. Der Regierungsrat erklärte sehr eindrücklich, um was es beim Solidaritätsprinzip geht. Mit Artikel 7 hat es nichts zu tun. Zum Schluss noch zum Kommissionssprecher. Er sagte, es gebe keine Risiken ausser dem Aufwand, die Gesellschaften zu gründen. Immerhin werden da Versicherungen angeboten, und wenn grössere Schäden eintreten, müssen diese bezahlt werden. Ob man das alles mit Rückversicherungen abdecken kann? Warum dass das Risiko nur in der Gründung besteht, wenn der Schadenverlauf völlig negativ ist – da habe ich schon noch Zweifel. Item, trotz der sich abzeichnenden Nicht-Genehmigung dieser Streichung hoffe ich, dass Sie es sich doch noch einmal überlegen, und der Streichung integral zustimmen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident. Herr Grossrat Blank, nur damit nicht etwas Falsches im Protokoll steht: Wir diskutieren hier über Artikel 7. Er regelt die Nebentätigkeiten und hat absolut nichts mit Versicherungen zu tun. Dazu werden wir später kommen, wenn wir Artikel 44 und andere diskutieren werden. Hier in Artikel 7 geht es klar nicht um Versicherungen.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass immer noch alles klar ist, denn jetzt kommen wir zum Abstimmen. Wir stimmen punktweise ab: Zuerst über die beiden Anträge der FDP von Herrn Sutter. Der dritte Antrag zu Absatz 2 wurde zurückgezogen.

Abstimmung 46 Geschäft 2009.1100

Für den Antrag FDP

(Art. 7 Abs. 1 Bst. c streichen) (Ja)

70 Stimmen

Dagegen (Nein)

78 Stimmen

0 Enthaltungen

Abstimmung 47 Geschäft 2009.1100

Für den Antrag FDP

(Art. 7 Abs. 1 Bst. e streichen) (Ja)

66 Stimmen

Dagegen (Nein)

81 Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmung 48 Geschäft 2009.1100

Für den Antrag SVP (Art. 7 streichen) (Ja)	56 Stimmen
Dagegen (Nein)	89 Stimmen
	3 Enthaltungen

Präsident. Damit entfallen die Anträge der SVP zu Artikel 40 Absatz 1 und Artikel 45 Absatz 3

Art. 8–43
Angenommen

Art. 44

Bst. e

Antrag Augstburger, Gerzensee (SVP)
streichen

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Vorerst darf ich mich als Neuling für die gute Aufnahme hier im Grossen Rat bedanken. Im Sinn von möglichen Interessenbindungen möchte ich vorweg bekannt geben, dass ich neben meinem Betrieb auch einer kleineren Versicherungsagentur der «Emmental Versicherung» vorstehe. Ich mache dies seit 17 Jahren und darf in diesem Zusammenhang feststellen, dass es für meine Kunden, trotz entstandenen Elementarereignissen, keine so genannt ungedeckten Schäden in diesem Bereich gab. Die «Emmental Versicherung» bereitete übrigens – wie auch die «Mobiliar» – in den letzten Tagen einen Kundenbrief zur Klärung der Schadensabgrenzung im Sinn der Kunden vor, stellte ihn den Versicherten zu oder wird dies noch tun. Dass hier von Verbandsseite auf schweizerischer Ebene und von den Gesellschaften nicht eher reagiert wurde, ist sicher ärgerlich. Ich habe auch Verständnis, dass hier ein gewisser Frust des Gesetzgebers vorhanden ist. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch in Erinnerung rufen – für alle, die in einem nationalen Verband oder einer nationalen Organisation tätig sind, wie schwierig es ist, kantonale Anliegen entsprechend einzubringen und auch auf nationaler Ebene eine Mehrheit zu finden. Die beiden Versicherungen «Mobiliar» und «Emmental Versicherung» decken einen Grossteil der Versicherten im Kanton Bern in diesem Bereich ab. Mit dieser Zusage führt das zukünftig zwangsläufig zu einer flächendeckenden Optimierung der Schadensregulierung. Somit ist zumindest dieses scheinbare Problem gelöst.

Als neues Mitglied des Grossen Rats kenne ich die Vorgeschichte zur Revision des GVG nicht in allen Fakten. Ich beurteile jedoch die heute vorliegende Fassung ohne Vorurteil. Wir Antragssteller sind der Meinung, dass nach heutigem Wissensstand keine Notwendigkeit einer Ausdehnung des Wirkungsfelds der Gebäudeversicherung in den Gebäude-Wasserschadensbereich und somit in die Privatwirtschaft mehr besteht. Ich frage Sie, werte Grossrätinnen und Grossräte, rechtfertigen es die Argumente der GVB wirklich, von der heutigen Praxis abzuweichen und in Zukunft den staatlichen Monopolbetrieben zusätzliche Gesellschaften, die im freien Markt tätig sind, zuzugestehen? Das ergibt zusätzliche Überwachungsaufgaben, unnötige Risiken und führt zu mehr Staat. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag auf Streichung von Artikel 44 Buchstabe e zuzustimmen. Dies auch im Sinn einer klaren Trennung von Monopolbetrieben und der freien Marktwirtschaft. Sollte dieser Antrag angenommen werden, kann in der Folge entsprechend auch auf Teile von Art. 45 verzichtet werden.

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP). Dass der Antrag auf Streichung von Buchstabe e von Ueli Augstburger kommt, stösst für mich, durch seine Verbindung zu einer Privatversicherung, auf gewisses Verständnis – das Anliegen selber aber nicht. In der Kommission herrschte Einigkeit. Durch den neuen Absatz 3 des folgenden Artikels kam das ins Gesetz, was vorher noch gefordert wurde; das Muss einer selbständigen Gesellschaft für das Angebot gemäss Art. 44 Buchstabe e für das Schliessen der Deckungslücke. Dass diese besteht, konnten wir jetzt auch in den Briefen der Privatversicherungen lesen, welche wir vor der Session noch erhielten. Darunter auch derjenige einer einzelnen Versicherung. Auch sie kündigten an, die Deckungslücke schliessen zu wollen. Das ist aber nichts als eine Absichtserklärung. Die SVP forderte in der ersten Lesung, den Privatversicherern müsse die Gelegenheit geboten werden, die von ihnen skizzierte Lösung zu konkretisieren und bis zur zweiten Lesung rechtlich verbindlich auszugestalten. Diese Gelegenheit hatten sie. Am 19. März, am Ende der dafür gesetzten Frist, lag nichts vor. Auch die Briefe, welche wir nun erhielten, sind alles andere als rechtsverbindlich. Wir werden den Streichungsantrag ablehnen und ich bitte Sie, das auch zu tun.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir rangen in der Kommission und in der ganzen Debatte der ersten Lesung um die Definition, wie die Wassergeschichte abzugrenzen ist. Mit Artikel 23 und 24 wurde eine Lösung gefunden und dort deklariert. Es ist schwer verständlich, dass wir nun die Folge davon aus Artikel 44 wieder streichen wollen. Es hat sich gezeigt, dass genau dadurch, dass wir ermöglichen, eine solche Wasserversicherung zu erstellen, der Druck auf die Privatversicherungen ausgelöst wurde, jetzt auch Lösungen zu präsentieren. Wir sind der Meinung, dass dieser Druck aufrecht erhalten werden muss, damit die Lösungen sowohl von Privatversicherungen wie von der GVB angeboten werden können. Denn es handelt sich bei Artikel 44 um eine Kann-Formulierung. Die GVB ist also nicht verpflichtet, das zu tun, sie darf es aber. Genau diesen Druck erhalten wir aufrecht, damit die Lösungen präsent bleiben. Deshalb darf man Artikel 44 nicht streichen.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Bevor ich zu Artikel 44 komme bzw. zu dem Streichungsantrag möchte ich noch etwas korrigieren, was der Volkswirtschaftsdirektor sagte. Ich analysierte die Jahresberichte der Gebäudeversicherung auf die letzten zehn Jahre zurück im Detail und machte mir zusätzlich die Mühe, nach Ittigen, zum CEO und seinem Finanzchef, zu fahren, um mir bestätigen zu lassen, dass die Analyse, die ich gemacht hatte, richtig ist. Entgegen den Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors ist es nicht so, dass die versicherungstechnischen Ergebnisse in den letzten Jahren stark wachsend waren. Im Gegenteil: Sie lagen in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt bei ungefähr 50 Mio. Franken; mehr oder weniger gleichbleibend. In der gleichen Periode nahmen die versicherungstechnischen Rückstellungen – also das, was die GVB zusätzlich sparen konnte – um 164 Mio. Franken zu. Bei der GVB wird also auf sehr hohem Niveau gejammert. Ich stelle dem Volkswirtschaftsdirektor gerne die Unterlagen, welche ich von der GVB erhielt, zur Verfügung.

Zur Streichung von Artikel 44. Auch diesen Streichungsantrag konnten wir in der Fraktion nicht beraten. Grundsätzlich ist es natürlich ein erzliberales Anliegen, dass der Staat dort nicht

aktiv wird, wo es nicht nötig ist. Aufgrund der Unfähigkeit der Privatversicherer, rechtzeitig eine Lösung anzubieten, schwenkten wir zähneknirschend auf die Kommissionsvariante ein. Es ist ein Irrtum, wenn einzelne Versicherer glauben, mit einer E-Mail oder einem Brief um fünf nach Zwölf das Blatt noch wenden zu können. Die Mehrheit der Fraktion wird der Kommissionsvariante zustimmen, einzelne werden aus ordnungspolitischen Überlegungen der Streichung zustimmen.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Die BDP-Fraktion ist gegen den Antrag auf Streichung von Artikel 44 Buchstabe e. Als Direktbetroffener ist es durchaus legitim – und das meine ich nicht ironisch – wenn der Kollege Augstburger diesen Antrag stellt. Ich finde auch gut, dass dies es gleich am Anfang offenlegte. Dagegen gibt es nichts einzuwenden, und es ist nachvollziehbar. Aus der Debatte der ersten Lesung, den Anträgen und vor allem auch der Kommissionsarbeit heraus, ist es weniger nachvollziehbar. Das Meiste brauche nicht zu wiederholen. Aber von privater Seite her war eine wesentliche Bedingung, das Zusatzprodukt der Wasserversicherung in einer eigenständigen Gesellschaft anzubieten, damit man Hand bieten könne. So wären die Spiesse etwa gleichlang. Es wäre jetzt seltsam, auf dieses Bestreben hin, ohne zwingenden Grund wieder auf Feld eins zurückzugehen. Eine der Hauptforderungen der privaten Seite ist jetzt hier erfüllt. Das mit der eigenständigen Gesellschaft war ursprünglich ja nicht vorgesehen. Also wäre es seltsam, das Ganze jetzt wieder bachab zu schicken.

Ein bisschen befremdlich waren die Schreiben, die mehrfach ankündigenderweise daher kamen. Es war auch eigenartig, dass noch vor zwei, drei Wochen die so genannte Deckungslücke als fraglich oder nicht existent bezeichnet wurde und dann kommt vierzehn Tage später eine Mitteilung, die angeblich nicht existierende Deckungslücke sei jetzt gefüllt. Aber item, das ist nicht unbedingt ausschlaggebend. Etwas ist nicht schlecht an dem, was uns mitgeteilt wurde. Es wird Konkurrenz geben, wenn das neue Produkt, welches uns allen angekündigt wurde, tatsächlich angeboten wird. Das ist ja nicht schlecht. Wir alle sind – nicht nur als Grossrätinnen und Grossräte – sondern als Konsumentinnen und Konsumenten mündig genug, zu vergleichen. Das ist heute Gang und Gäbe. Bei zwei Produkten entscheide ich mich für das mir mehr entsprechende oder preislich interessantere. Aus diesen Überlegungen heraus ist die BDP dagegen, Art. 44 zu streichen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Der Artikel hat tatsächlich eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Die neu Dazugekommen erlebten das nicht alles. Aber wir diskutierten darüber bereits einige Male. Bei der ersten Fraktionssitzung für diese Session lag, neben dem Kommissionsantrag, die E-Mail des Schweizerischen Versicherungsverbands vor. Der Präsident erwähnte dies vor der Mittagspause. Darin teilten die Privatversicherer mit, bis Ende Jahr eine Lösung für die Deckungslücke anzubieten. Aufgrund dieser E-Mail und der Kommissionsvorlage diskutierten wir in der Fraktion. Die Fraktion stimmte grossmehrheitlich für die Kommissionslösung. Die Minderheit stimmte für die Streichung von Art. 44 Buchstabe e.

Die Situation hat änderte sich jetzt mit dem Brief der «Mobiliar» nur scheinbar. In diesem Brief war nämlich von einer Deckungszusage die Rede. Gleichzeitig war aber bei der Formulierung der Deckungsbeschreibung in den allgemeinen Bedingungen dann wieder die Rede von einer Zusatzversicherung. In der Medienmitteilung, welche die «Mobiliar» gleichzeitig verschickte, stand, die «Mobiliar»

werde in den nächsten Wochen ein konkretes Angebot machen, um die Deckungslücke zu schliessen. Die Aussagen der «Mobiliar» sind für uns somit widersprüchlich. Was gilt nun? Ist das, was die «Mobiliar» anbietet, eine Zusatzversicherung oder ist es tatsächlich – was schön wäre – eine Deckungszusage? Denn nur eine Deckungszusage wäre für uns genügend, eine Zusatzversicherung sicher nicht. Wir versuchen seit letztem Montag auf diese Fragen eine Antwort zu erhalten – leider bisher ohne Erfolg. Früher als am Montag hätten wir gar nicht reagieren können, weil der Brief erst über das Wochenende gekommen war. Ich hatte ihn erst am Samstag im Briefkasten.

Wir wollten von der «Mobiliar» zusätzlich wissen, ob sie die einzige Versicherung sei, die das anbiete. Die «Mobiliar» hat unseres Wissens nur einen Marktanteil von 50 Prozent. Wenn nun die «Mobiliar» die einzige Versicherung wäre, hätten wir das Problem, dass wir trotzdem keinen Markt hätten. Wenn dann alle schlechten Risiken zu diesem Anbieter wechseln würden, gäbe es ziemlich rasant Prämienerrhöhungen. Wir hörten vorhin, dass die «Emmental Versicherung» diesen Brief auch verschickt habe oder es noch tun will. Ich bin auch Versicherungsnehmer der «Emmental Versicherung», habe aber den Brief noch nicht erhalten. Die Situation ist im Moment total unübersichtlich. Wie ich schon in der ersten Lesung sagte, muss es unser Ziel sein, für die Konsumenten, also für die Hauseigentümer, eine hieb- und stichfeste Lösung zu finden und keine, bei der noch etliche Fragezeichen stehen. Die Deckungslücke bei Wasserschäden ist eine Tatsache; das wissen wir jetzt alle, nachdem es sogar die Privatversicherungen bestätigten. Es gibt viele Hauseigentümer, die eine Lösung aus einer Hand haben. Sie sind verunsichert, sie wollen eine Lösung, die «verhät». Diese Lösung existiert mit dem Kommissionsvorschlag. Wir hatten zu wenig Zeit, um die Lösung der Privatversicherer von Grund auf zu prüfen. Daran sind die Privatversicherer meiner Meinung nach selber schuld. Ich hätte aus ordnungspolitischen Gründen Hemmungen, jetzt einer Lösung, die «verhät», nicht zuzustimmen, nur weil die Privatversicherer um fünf nach Zwölf mit einem Brief angekommen sind. Darum gehe ich davon aus, dass die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion der Kommissionslösung zustimmt.

Präsident. Wir begrüßen auf der Tribüne die Spenglerlehrlinge der Gewerbeschule Bern mit ihrem Lehrer, Herrn Maretta (*Applaus*). Als nächste äussern sich zwei Einzelsprecher; zuerst Grossrat Rufener, anschliessend Grossrat Bernasconi.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Erlauben Sie mir, drei Punkte vorzuschicken. Erstens möchte ich bekannt geben, dass ich in keiner Art und Weise mit der Versicherungsbranche in Verbindung stehe, ausser, dass ich Kunde bei der GVB und diversen Privatversicherern bin. Zweitens habe ich als Neuer in diesem Rat vielleicht auch ein bisschen eine andere Wahrnehmung der Interpretation dieses Geschäfts als diejenigen Grossrätinnen und Grossräte, die schon in der ersten Lesung dabei waren. Als dritten Punkt möchte ich anerkennenderweise bekannt geben, dass ich die Gebäudeversicherung des Kantons Bern als kompetente und absolut sinnvolle Versicherungsanlage betrachte, die im Kanton Bern für die Liegenschaftseigentümer einen wichtigen Dienst erbringt. Sie ist aber in ihrem Tätigkeitsgebiet auf den Kanton Bern beschränkt und kann deswegen auch – und das ist wahrscheinlich das Hauptproblem – nicht wachsen.

Jetzt wurde Artikel 7 mit einer Mehrheit stattgegeben, also gibt es Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten. Ich möchte aber gleichwohl für die Streichung von Artikel 44 Buchstabe e

plädieren und zwar aus folgendem Grund: Wir müssen wirklich vorsichtig sein, und nicht allzu hohe Erwartungshaltungen gegenüber der Gebäudeversicherung einnehmen, indem wir ihre Tätigkeiten auf dem Versicherungsbereich ausdehnen. Darum geht es jetzt und nicht um andere Nebenbeschäftigungen. Ist es richtig, dass einer monopolistisch organisierten Versicherung, der durch zunehmende Schadensfälle finanzielle Engpässe, respektive Prämienhöhungen drohen, neue, bisher nicht zulässige Geschäftsfelder im Versicherungsbereich ermöglicht werden sollen? Es scheint mir, man wolle mit dieser Massnahme einfach eine unschöne Entwicklung abwenden.

In der aktuellen Fassung der Gesetzesvorlage, wie wir sie vorhin mehrheitlich guthiessen haben, müsste nach Artikel 7 Abs. 3 eine eigene Gesellschaft gegründet werden. Diese müsste nach den gleichen Grundsätzen wie die Privatversicherer funktionieren, den Vorgaben der FINMA entsprechen und dürfte auch in keiner Verbindung zum Kerngeschäft als Gebäudeversicherung stehen. Können denn tatsächlich mit einer Zulassung der Wasserschaden-Versicherung Deckungsbeiträge zur Verbesserung der Situation im Gebäudeversicherungsbereich oder Synergieeffekte realisiert werden? Da bin ich mir wirklich nicht so sicher; nicht zuletzt auch deshalb, weil die allfällig neu zu gründende Gesellschaft wirklich nur einen sehr beschränkten potentiellen Bereich abdecken kann. Das ist für mich ein Risikofaktor. Er muss nämlich schlussendlich betriebswirtschaftlich tragbar sein und sich auf dem Markt durchsetzen können. Zudem geht es auch um Elementarschäden, die im Übrigen ja offensichtlich mit den Problemen der Gebäudeversicherung einen Zusammenhang haben.

Jetzt organisierten sich im Kanton Bern nach langem Hin und Her wichtige Privatversicherer in ihrer nationalen komplexen Verbandsstruktur, um einen Schritt in die richtige Richtung zu tun. Sie äusserten das auch durch eine schriftliche Mitteilung an ihre Kunden. Ich zum Beispiel erhielt von der «Emmental Versicherung» einen Brief, der eine Deckungszusage beinhaltete. Deswegen sollte man davon absehen, bei staatlichen Institutionen eine Vermischung von monopolistischen Aufgaben und privatwirtschaftlich organisierten Geschäftsfeldern zuzulassen. Es könnte sein, dass der gewünschte Effekt nicht eintritt. Und das ist mindestens der Risikofall, den man beurteilen muss; schliesslich kennen wir zum heutigen Zeitpunkt nur provisorische Businesspläne. Die zu erwartenden Versicherungsbedingungen einer solchen Gesellschaft und die Prämienfolgen kennen wir nicht im Detail. Sind die Gesellschaftsstrukturen einmal gegründet und tritt die erwartete Rendite nicht ein, stellt sich möglicherweise später sofort die Frage nach weiteren Ausdehnungen auf zusätzliche Geschäftsfelder.

Ich möchte abschliessend auch noch auf einen weiteren Punkt hinweisen. Im Kanton Bern sind die zwei bedeutendsten Privatversicherer im Elementarschadenfall, die «Mobiliar» und die «Emmental Versicherung», als Genossenschaften organisiert. Dies ist aus meiner Sicht eine kundenfreundliche Lösung. Sie erlaubte es bekannterweise, je nach Ausmass der Schadensfälle, nicht unerhebliche Rückflüsse in Form von Gewinnausschüttungen an ihre Kundschaft zu leisten. Aus diesen Überlegungen unterstützte ich Ueli Augstburgers Antrag auf Streichung von Artikel 44 Buchstabe e.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich bin relativ überrascht von diesen Anträgen auf Streichung von Artikel 44 Buchstabe e und führe diese eigentlich nur darauf zurück, dass diejenigen, die vor allem dafür gesprochen haben, bis anhin nicht im

Grossen Rat und vor allem nicht in der Kommission waren. Aber es ist vielleicht schon wichtig, uns kurz darüber unterhalten. Wir stellten in der Kommission fest, dass vor allem die Grundeigentümer die Leidtragenden waren. Dies, wenn sie in eine so genannte Deckungslücke fielen, wo die Privaten es sowieso ablehnten, etwas zu bezahlen. Die Gebäudeversicherung hätte auch nicht zahlen müssen, tat dies aber zwischendurch aus Kulanzgründen trotzdem.

Die Privatversicherer sagten zuerst, es gäbe gar keine Deckungslücke und sie wüssten von nichts. Danach sagten wir ihnen, sie müssten sich nochmals an die Arbeit machen und überlegen, ob sie diese Deckungslücke nicht schliessen könnten. Wir setzten ihnen einen Termin im März. Es kam keine Antwort. Dann, vor kurzem, erhielt man Briefe von einzelnen Versicherern, in denen sie mitteilten, sie würden die Deckungslücke – die es nach ihrer Auffassung nicht gegeben hatte – schliessen und zwar relativ kulant. Das ist einfach nicht seriös. Es kann nicht sein, vor einer grossrätlichen Kommission zu sagen es gäbe gar kein Problem, dann Termine nicht einzuhalten und am Schluss anzukommen und zu sagen, man werde diese Deckungslücke jetzt schliessen. Tatsache ist, dass die Gebäudeversicherung bis jetzt, nach eigenem Bekunden, rund 40 Mio. Franken in diese Deckungslücke bezahlt hat; also nicht gerade wenig Geld. Das deutet doch darauf hin, dass dort ein Mangel vorhanden ist. Diese Absichtserklärung, die ich von zwei Versicherungen auch erhalten habe, ist für mich eine reine Schutzaktion, weil sie glauben, sie könnten damit noch ein paar Grossrätinnen und Grossräte überzeugen. Ich bitte Sie hier um Redlichkeit gegenüber denjenigen, welche diese Vorlage seriös vorbereitet haben.

Vor allem kann es nicht sein, dass am Schluss Grundeigentümer zwischen Amboss und Hammer liegen gelassen werden und dann schauen müssen, wie es weiter geht. Auch die Zusicherung die wir erhalten haben, sagt noch nichts darüber, wie es dann konkret gelöst wird. Schon im Interesse der Rechtssicherheit sind wir darauf angewiesen, dass dort eine Lösung geschaffen wird. Kollege Rufener – ich sehe keine Problem, dass dort ein Geschäftsfeld geöffnet würde, welches die GVB dann über die Massen belastete. Zu einem grossen Teil haben sie diese Leistung nämlich schon jetzt erbracht – freiwillig und auf ihre Rechnung. Es wird für sie wohl eher eine Entlastung geben. Das ist aber weniger das Thema von heute. Mir geht es vor allem darum, dass die Versicherungslücke geschlossen wird. Darum bitte ich Sie, den Antrag Augstburger abzulehnen.

Ordnungsantrag

Präsident. Das Wort hat Grossrat Hess.

Erich Hess, Bern (SVP). Zuerst möchte ich den Ratspräsidenten und die anderen Ratsmitglieder darum bitten, jeweils zu präzisieren ob sie den BDP-Hess oder den SVP-Hess meinen. Denn hinter der Aussage des BDP-Hesses kann ich gerade bei in diesem Gesetz nicht dahinter stehen. Es wäre wichtig, das zu präzisieren. Ich möchte hier den Antrag stellen, den Entscheid auf die Herbstsession zu vertagen (*Heiterkeit*). Aus welchem Grund? Ich weiss, Sie debattierten bereits in der ersten Lesung lange über diesen Artikel. Es kann aber aus meiner Sicht nicht sein, mit einer Kurzschlussreaktion ein Gesetz zu schaffen, welches für längere Zeit Geltung haben soll. Es kann nicht sein, aufgrund dieser kleinen Deckungslücke, die momentan wahrscheinlich noch besteht, das ganze Gesetz so abzuändern, dass die

Gebäudeversicherung anschliessend sehr viel weiterreichende Versicherungen, in anderen Kantonen oder für ganze Häuser, und nicht nur für Keller, Wasserversicherungen abschliessen könnte. Die Deckungslücke ist nicht so gross, wie das jetzt hier im Gesetz verlangt wird. Um wirklich eine gute Lösung zu finden, bitte ich Sie, das Traktandum hier abzubereiten und die weitere Beratung des Gebäudeversicherungsgesetzes in die Herbstsession zu vertagen. So können wir wirklich eine gute Lösung finden, welche für alle vertretbar ist. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Auch bei Artikel 7 war es aus meiner Sicht ein ganz schwerer Entscheid. Es kann nicht sein, dass ein Monopolist private Aufgaben übernimmt. Ich bitte Sie, der Verschiebung dieses Geschäfts zuzustimmen um wirklich eine gute Lösung zu finden.

Präsident. Erstens, selbstverständlich, Erich Hess, werde ich dich fortan mit Erich Hess ansprechen. Entschuldige, dass ich dies nicht realisiert habe. Zweitens, das ist ein Ordnungsantrag und muss sofort erledigt werden. Ich bringe ihn zur Abstimmung und gehe nicht davon aus, dass Viele darüber diskutieren wollen. – Das trifft zu.

Abstimmung 49

Für den Ordnungsantrag Hess (SVP) (Ja)	9 Stimmen
Dagegen (Nein)	123 Stimmen
	1 Enthaltung

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Es ist klar, dass die Absicht von Grossrat Erich Hess mit dem Ordnungsantrag aus unserer Sicht loblich war. Nur leider ist es so, dass sich das Parlament in der Demokratie einmal entscheiden muss. Leider gibt es zwischen Juni- und Septembersession keine Wahlen, und deshalb ist nicht davon auszugehen, dass bis dahin FDP und SVP eine absolute Mehrheit haben werden. Deshalb kann man ebenso gut heute entscheiden *(Heiterkeit)*. Der Grund, weshalb ich nach vorne komme, ist die Unzufriedenheit darüber, wie die ganze Geschichte ablief. Ich spreche jetzt nicht einmal von der Gebäudeversicherung. Die Gebäudeversicherung wird hier vermutlich den Kampf gewinnen, weil sie seit Jahr und Tag ein überlegenes Lobbying im Grossen Rat aufgezogen hat, sei Jahr und Tag den Kontakt zu den Grossräten pflegte und überparteilich auf Sympathie stösst. Das schleckt keine Geiss weg. Ich ärgere mich über das Lobbying der Privatversicherungs-Verbände, die geschlafen haben. Mindestens nach der ersten Lesung in der März-Session hätte man wissen sollen, was es geschlagen hat. Und es ist halt so: Um fünf vor Zwölf kann man hier keine Lösung mehr präsentieren, welche plötzlich Mehrheiten schafft. Da ärgere ich mich über die Privatversicherungsverbände, welche hier eine bürgerliche Lösung verhinderten. Hätten sie vor der Kommissionssitzung zur zweiten Lesung reagiert und die gleichen Angebote handfest gemacht, glaube ich, dass wir hier eine Mehrheit gehabt hätten.

Fazit ist nämlich: Es gibt ein Problem, und da verstehe ich den Präsidenten des Hauseigentümergebäudes. Mit der Deckungslücke bestand bei den Hauseigentümern ein Problem. Das Problem wurde nun gelöst, allerdings aus liberaler und freisinniger Sicht schlecht. Ich möchte aber angesichts der eindeutigen Kommissionsergebnisse heute nicht mehr gross auf den Entscheid zurückkommen. Man hätte bereits in der Kommissionssitzung andere Anträge stellen müssen, denn sonst wäre das allenfalls ein schlechter Stil. Was ich hier noch äussern möchte, ist eine Warnung an den Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung. So wie ich die ganze Geschichte verstanden habe, machte man das, weil

man vor einer Prämiensteigerung stand, weil die Risiken durch mehr Hochwasser und so weiter gestiegen waren. Es ist für mich nicht ganz einleuchtend, jetzt gerade in dasselbe Risiko hinein eine neue Versicherung zu erstellen. Ich hoffe, liebe Verwaltungsräte, dass Sie sich dieses Risikos bewusst sind und dafür sorgen, es im Griff zu haben. Das ist meine Sorge. Ich gehe davon aus, dass die Gebäudeversicherung diesen Kampf heute gewinnen wird. Umso mehr stehen Sie, die diese wichtige und ansonsten gut funktionierende Versicherung führen, in der Verantwortung. Passen Sie auf, Sie wollten die Lösung, wie sie jetzt durchkommen wird und ziehen es dann auch richtig durch!

Präsident. Die Redeliste ist geschlossen. Der Antragssteller möchte nach dem Regierungsrat sprechen.

Bernhard Antener, Langnau (SP), Präsident der Kommission. Die Gebäude-Wasserversicherung war der zentrale Streitpunkt bei dieser Gesetzesberatung. Wir wendeten die meiste Zeit für diese Thematik auf. Wir beschäftigten uns auch intensiv mit der technisch nicht einfach verständlichen Deckungslücke, damit wir begreifen, wie es überhaupt zu verstehen ist. Es ist nicht ganz einfach und sie ist nicht so klein, wie Grossrat Erich Hess uns hier weismachen wollte. Wir hörten Experten an und wir hörten die Privatassekuranz an. Die Frage war in der Kommission lange Zeit sehr umstritten. Wir versuchten Vieles, um zu einer Lösung zu kommen. Wir hätten das Gesetz auch im März entscheiden können, wenn wir das gewollt hätten. Es wäre möglich gewesen, es durchzupauken und im März zu behandeln, bevor es Neuwahlen gegeben hätte. Aber wir fanden es sinnvoller, zuzuwarten und in dem Brief, den wir dem Rückversicherungsverband schrieben, vernünftige Fristen zu setzen. Und es kam einfach nichts. Es ist einfach bitter, wenn nichts kommt, was konkret fassbar ist. Peter Brand sagte es. Auch bei den Lösungsansätzen, die jetzt auf dem Tisch liegen, ist nicht restlos klar, ob es Deckungszusagen sind. Wir wissen nicht, wie es mit den Kombinationsschäden aussieht, das ist heute noch nicht klar. Wir haben jetzt eine gesetzliche sauber Konzeption, die mit der eigenen Gesellschaft wahrscheinlich sogar noch strenger ist als wir es in der Privatassekuranz haben. Wir haben hier eine Anstalt mit der anstaltsrechtlichen Aufsicht, dann haben wir eine eigene Gesellschaft, haben dort die gesellschaftsrechtliche Aufsicht, wir haben die Aufsicht des Regierungsrats und haben schliesslich noch die Finanzmarktaufsicht wie die Privatassekuranz auch. Ich glaube, das ist hier relativ stark eingebettet. Die Kommission stimmte mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dieser Lösung zu. Ich bitte Sie, dies hier abzusegnen und den Antrag Augstburger abzulehnen.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Mit Blick auf Ihr lädiertes Zeitbudget möchte ich mich kurz fassen. Zuerst möchte ich ein Missverständnis mit Herrn Grossrat Baumberger klären. In meinem Votum sagte ich, Schäden aus Elementarereignissen hätten in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Früher, in den 70er- und 80er-Jahren, hatten wir Schäden in der Grössenordnung von ungefähr 100 Mio. Franken. Im Zuge der 90er-Jahre und insbesondere ab dem Jahr 2000 betrugen die Schäden zirka 150 Mio. Franken pro Jahr. Natürlich gibt es Jahre mit mehr und weniger Schäden, aber die Schäden aus den Elementarereignissen nahmen ganz klar zu. Das technische Ergebnis – wie Sie sagten – um 50 Mio. Franken negativ. Es wurden auch Rückstellungen gemacht, das ist richtig. Andererseits muss man aber auch Folgendes sehen: Im Jahr 2001 betrug das Schadenpotential – also die im Kanton

vorhandenen Werte, welche die GVB versichern muss, 600 Mio. Franken. Ende 2009 betrug es bereits 1,2 Mrd. Franken. Das ist eine Verdoppelung des Schadenpotentials. So ist klar, dass die Gebäudeversicherung natürlich Rückstellungen machen muss, um möglicherweise entstehende Schäden auch zahlen zu können.

Noch ganz kurz zu den Fakten. Eine Deckungslücke besteht, das wurde mittlerweile auch von der Privatassekuranz akzeptiert. Seit zehn Jahren wird versucht, eine Lösung zu finden. In der ersten Lesung beauftragte der Grosse Rat die Kommission, nochmals mit der Privatassekuranz das Gespräch zu suchen und bis zur Junisession eine Lösung zu präsentieren. Seit Januar, als die erste Lesung stattfand, bis heute glückte das leider nicht. In der Kommission stellten wir fest, dass es kein Ergebnis gegeben hatte. Auch die Briefe, die in den letzten Tagen von verschiedenen Gesellschaften verschickt wurden, lösen das Problem nicht grundsätzlich. Das sind Absichtserklärungen, und es steht keine Verbindlichkeit dahinter. Es ist auch klar, dass nicht sämtliche Hausbesitzer im Kanton von diesen Gesellschaften abgedeckt sind. Es existiert also nach wie vor für viele Hauseigentümer eine unbefriedigende Situation.

Zum Schluss ist mir noch besonders wichtig, Folgendes zu sagen: Wir erfüllten die Hauptforderung der Privatassekuranz. In der Januarsession war die Hauptforderung der Privatassekuranz, eine separate Gesellschaft zu gründen, damit gleichlange Spiesse bestünden. Dann hätten die Privatversicherer nichts dagegen, wenn die GVB in einer separaten Gesellschaft auch im Bereich des Wassers tätig würde. Dieser Forderung wurde nachgekommen, in der zweiten Kommissionslesung wurde, wie es nun im Gesetz steht, effektiv

auch eine separate Gesellschaftsgründung verlangt und damit die Tätigkeit der FINMA-Kontrolle unterstellt, nebst der Unterstellung unter den Regierungsrat. Dass nun die Privatassekuranz trotzdem dagegen ist, obwohl die Forderung erfüllt ist, finde ich nicht ganz redlich. Aus diesem Grund bitte ich den Grossen Rat, die Kompromiss-Lösung, wie sie Ihnen die Kommission vorschlägt, zu unterstützen und damit den Antrag Augstburger abzulehnen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich möchte die Debatte aus Zeitgründen nicht mehr allzu lange verlängern, möchte mich aber noch – für alle frisch Gewählten – entschuldigen, dass wir in der Märzsession nicht dabei waren. Es war mir wichtig, diese Frage nochmals aufs Tapet zu bringen und darüber diskutieren zu können. Es geht hier einerseits um die Zusatzdeckungen, die gemacht werden können, wofür der Angriffspunkt in Artikel 44 auch entsprechend die Möglichkeiten gibt. Es geht aber hier um viel mehr. Es geht darum, ob man in Zukunft diesen staatlichen Monopolbetrieben wirklich zugestehen will, – auch mit separaten Gesellschaften – in die Privatwirtschaft einzudringen. Ich möchte jetzt auch keine Debatte über versicherungstechnische Belange führen. Die Versicherungslücke, die hier immer wieder aufgeführt wird, entstand nicht nur, weil die Privatversicherer weniger Deckungen hatten, sondern weil die Deckungslücke eigentlich bei der GVB vorhanden ist. Die Privatversicherer versuchen nun zu helfen, die Deckungslücke zu stopfen, indem sie dort gewisse Zusagen machen. Aber das dauert seine Zeit. Ich möchte mich auch nicht für die Gesellschaften entschuldigen. Es war eine gewisse Schlamperei, dass es nicht vorwärts ging. Aber – liebe Grossrätinnen und Grossräte – ich möchte Ihnen mit auf den Weg geben, bei der Abstimmung ein Zeichen zu setzen, damit man keine staatlichen Monopolbetriebe hat, die der Privatwirtschaft dreinreden und entsprechend die Marktwirtschaft regulieren. Ich bitte Sie dementsprechend, Ja-Stimmen abzugeben damit wir gegenüber dem Volkswirtschaftsdirektor das richtige Zeichen setzen können.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 44 Buchstabe e.

Abstimmung 50 Geschäft 2009.1100

Für den Antrag Augstburger
(Art. 44 Bst. e streichen) (Ja)
Dagegen (Nein)

25 Stimmen
115 Stimmen
4 Enthaltungen

Art. 45–64
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung 51 Geschäft 2009.1100

Für Annahme des Gesetzes
in zweiter Lesung (Ja)
Dagegen (Nein)

122 Stimmen
9 Stimmen
13 Enthaltungen

Präsident. Wir schliessen hier die Volkswirtschaftsdirektion ab und wechseln zur Justiz-, Gemeinde- und

Kirchendirektion. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Rickenbacher eine gute Zeit und einen schönen Sommer.

2010.0186

Kantonales Anwaltsgesetz (KAG) (Änderung)

Beilage Nr. 21

Zweite Lesung

Detailberatung

Präsident. Wir begrüßen den Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor unter uns und fahren sofort weiter mit der Änderung des Kantonalen Anwaltsgesetzes.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Ich bemühe mich, die heute und gestern verlorengegangene Zeit ein bisschen aufzuholen. Nur kurz zur Rekapitulation für all diejenigen Grossräte, die in der Märzsession noch nicht dabei waren. Damals wurde das eigentlich unbestrittene Anwaltsgesetz zurückgewiesen, insbesondere Artikel 42. Dort geht es um die Entschädigung von so genannt amtlich bestellten Anwälten und um die so genannte unentgeltliche Prozessführung. Es war unklar, ob der Bernische Anwaltsverband hinter der vorgeschlagenen Lösung steht oder nicht. Man entschied deshalb, das Gesetz – entgegen dem ursprünglichen Antrag – einer zweiten Lesung zu unterwerfen. Dass geschah auch. Wie ich sagte, geht es um die so genannte Entschädigung der amtlichen Anwälte bei der unentgeltlichen Prozessführung. Die Revision in diesem Punkt wurde ausgelöst, weil das Bundesgericht entschieden hatte, dass auch bei so genannt amtlich bestellten Anwälten die Entschädigung, die der Kanton schliesslich zahlen muss, eine gewisse Mindestschwelle nicht unterschreiten darf.

Die alte Praxis im Kanton Bern hätte nicht garantiert, dass diese Mindestschwelle in jedem Fall überschritten worden wäre, respektive hätte es Fälle gegeben, in denen der Anwalt das zu tiefe Honorar hätte anfechten können und schliesslich Recht erhalten hätte. Der neue Vorschlag in Artikel 42 sieht nun vor, dass man grundsätzlich auch den amtlich bestellten Anwalt nach dem gebotenen Zeitaufwand entschädigt. Dies trägt dem Umstand Recht, dass das Bundesgericht insbesondere nach dem Zeitaufwand gehen will, wobei aber das Maximum der kantonalen Parteikostensatzverordnung nicht überschritten werden darf. Diese kantonale Verordnung regelt insbesondere für die Fälle vor einem Gericht, sei es nun Zivil-, Straf- oder Verwaltungsgericht, welchen Ansatz diese Gerichte dort zur Anwendung bringen. Die Justizkommission beriet im April das Gesetz nochmals und lud Vertreter des Bernischen Anwaltsverbands, des Bernischen Richterverbands und selbstverständlich der Justizdirektion ein. Und – ein bisschen Halleluja – plötzlich waren alle Betroffenen mit dieser Lösung einverstanden, sodass man heute sagen kann, es bestehe hier weitestgehend Konsens, dem Anwaltsgesetz in dieser Form hier zum Durchbruch verhelfen zu wollen. Im Namen der Juko, die diesem Gesetz grossmehrheitlich zustimmte, bitte ich auch den Rat, dem kantonalen Anwaltsgesetz zuzustimmen.

Präsident. Zum kantonalen Anwaltsgesetz gibt es keine Anträge.

I., II. und III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung 52 Geschäft 2010.0186

Für die Annahme des Gesetzes

in zweiter Lesung (Ja)

92 Stimmen

Dagegen (Nein)

0 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsident. Sie haben dem Gesetz mit 92 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zugestimmt. Langsam wird es knapp, dass wir noch beschlussfähig bleiben.

2010.0474

Dekret über die Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (EnRD)

Beilage Nr. 22

Detailberatung

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Das Dekret ist inhaltlich weitestgehend unbestritten. Es geht um die Entschädigung der so genannten nebenamtlichen Richter. Hauptbetroffen sind hier selbstverständlich die so genannten Laienrichter. Das neue System der Laienrichter war in der Kommission eigentlich unbestritten und wird grundsätzlich als gut erachtet. Allerdings haben wir hier wegen der Justizreform bei den Laienrichtern eine Systemänderung. Nach dem noch in diesem Jahr gültigen System kommen die Laienrichter relativ häufig zum Einsatz und insbesondere oft in der Fünfer-Besetzung. Nach der Justizreform, das heisst ab nächstem Jahr, ist der Bereich, wo die Laienrichter mitarbeiten müssen, deutlich reduziert. Einerseits setzte man die untere Strafgrenze, bis man Laienrichter hinzuziehen muss, herauf und zweitens gibt es im Strafverfahren neu die Möglichkeit, dass sich die Staatsanwaltschaft und der Richter über das Strafmass einigen können. Bei all diesen «Vorprüfverfahren» gibt es ohnehin keine Besetzung mit Laienrichtern. Also geht man davon aus, dass neu die Laienrichter viel weniger zum Einsatz kommen werden als heute noch.

Eigentlich dachte man bei den Laienrichtern, dass diese – mit einem bestimmten Taggeld – wirklich ehrenamtlich tätig sein sollten. Im heutigen System gibt es aber Fälle von Laienrichtern – insbesondere hier in Bern aber teilweise auch im Seeland und in Biel –, die beinahe 60 bis 80 Prozent Teilzeitpensum erreicht haben, soviel kamen sie zum Einsatz. Das Einzige, was sie noch als Laien auszeichnete, war eigentlich der Umstand, dass sie nicht Jus studiert hatten. Sonst waren sie praktisch gleich viel am Gericht wie ein Richter. Was bedeutet das nun? Es existiert in Artikel 15 in der Übergangsbestimmung eine Differenz. Weshalb entstand diese Differenz? Das heutige Taggeldsystem sieht tiefere Entschädigungen vor als das alte. Es könnte deshalb sein, dass heutige Laienrichter – insbesondere diejenigen, die einen hohen Beschäftigungsgrad hatten – das Gefühl haben, deutlich schlechter gestellt zu werden und allenfalls versuchen werden, eine gerichtliche Abgangs- oder sonstige Entschädigung einzufordern. Der Regierungsrat sah deshalb

in seiner Variante eine gesetzliche Grundlage vor, damit die bisherigen Laienrichter mit einem grossen Beschäftigungsgrad höhere Taggelder beziehen könnten als die neuen Laienrichter. Die Justizkommission hingegen war der Meinung, es könne nicht sein, dass mit der neuen Justizreform, die ab 1. Januar 2011 starten muss, zwei Kategorien von Laienrichtern geschaffen würde. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) – Also, ich lasse mich selten aus dem Konzept bringen, aber das war jetzt echt ein bisschen zu viel. – Es kann nicht sein, dass es zwei Kategorien von Laienrichtern gibt, die einen mit einem höheren und die anderen mit einem tieferen Ansatz. Die Justizkommission beantragt Ihnen, dass ab sofort alle Laienrichter – egal ob Laienrichter mit höherem Dienstalter oder neue Laienrichter – mit dem gleichen System fahren müssen. Sollten in der Tat die Laienrichter mit höherem Dienstalter das Gefühl haben, sie hätten eine Entschädigung zugute, sind sie auf das Klageverfahren zu verweisen. Ich halte hier fest: Die Rechtslage ist nach Auffassung der Justizkommission in diesem Punkt möglicherweise offen. Man soll aber nicht schon mit einer gesetzlichen Grundlage auf Vorrat Entschädigungsforderungen vorweg nehmen.

Art. 1–14

Angenommen

Art. 15

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich erlaube mir, etwas dazu zu sagen, da wir hier eine Differenz zur Kommission haben. Der Kommissionspräsident sprach von der Übergangsregelung. Damit will man Lohneinbussen abfedern, denen die häufig eingesetzten Laienrichter wegen der Justizreform ausgesetzt sind. Am 16. Februar stellte die Juko den Antrag, die Regelung entsprechend zu streichen. In der Folge hatten einige Kommissionsmitglieder Fragen, und es bestanden Unsicherheiten, ob die heutigen Kreisrichter, die praktisch hauptberuflich tätig sind, Ansprüche auf personalrechtliche Sozialleistungen geltend machen könnten, weil sich mit der Justizreform ihre Arbeitsbedingungen massiv verschlechtern, und sie faktisch die bisherige Arbeit verlieren. Deshalb setzte man das Geschäft ab. Die Juko befasste sich am 27. April nochmals mit der Vorlage und nahm den Bericht meiner Direktion zur Kenntnis. Darin kamen wir zum Schluss, dass das geltende Personalrecht den heutigen Kreisrichtern, trotz Veränderung des Status der Lohneinbussen, keine finanziellen Ansprüche einräumt. Dies, weil es sich bei diesen Kreisrichterinnen und Kreisrichtern um nebenamtlich tätige Personen handelt. Diese stehen nicht in einem regulären Arbeitsverhältnis mit dem Kanton Bern. Die Kommission beschloss nach Kenntnisnahme des Berichts der JGK, nicht mehr auf den Entscheid vom 16. Februar zurückzukommen und beantragt Ihnen, die Übergangsregelung in Artikel 15 zu streichen.

Auf der anderen Seite bleibt aber auch der Regierungsrat bei seinem seinerzeitigen Entscheid. Das werde ich Ihnen kurz erklären. Wir möchten Denjenigen, die seit mindestens 2004 im Amt sind und regelmässig über 100 Tage pro Jahr im Einsatz waren, noch während einer Übergangszeit von drei Jahren, anstelle des neuen Taggelds von 260 Franken das bisherige höhere Taggeld von 356 Franken ausrichten. Wieso? Einige der bisherigen Laienrichter übten das Amt in den letzten Jahren in einem Ausmass aus, da man eigentlich sagen könnte, es sei eine hauptamtliche Beschäftigung zwischen 50 und 100 Prozent. Diese – vor allem Personen aus Bern – übten ihre Richtertätigkeit so aus, dass sie pro Monat regelmässig auf über 5000 Franken Einkommen

kamen. Sie hatten häufig keine andere Beschäftigung mehr und sich auf ihre häufigen Einsätze so eingestellt. Der Kanton war in dieser Arbeit auf die flexiblen Laienrichterinnen und Laienrichter angewiesen. Für solche häufig eingesetzten Richter bedeutet der jetzt anstehende Systemwechsel empfindliche Lohneinbussen. Die Richter werden, wenn sie auch weiterhin als Laienrichter tätig sind, viel weniger zum Einsatz kommen. Für die weniger häufigen Einsätze erhalten sie ein kleineres Taggeld als bisher. Also bedeutet die Justizreform eine grundlegende Änderung des Arbeitsverhältnisses. Die bisherige hauptamtliche Tätigkeit wird eingestellt und durch eine nur noch sporadische und schlechter bezahlte Funktion ersetzt. Bei solchen einschneidenden Arbeitsverhältnissen würden normalerweise die Sozialleistungen der Personalgesetzgebung zum Tragen kommen. Das heisst, der Kanton müsste versuchen, für die betroffenen Personen andere zumutbare Stellen zu finden. Wenn eine Weiterbeschäftigung nicht möglich wäre, müsste eine Abgangsentschädigung gezahlt werden.

Wie bereits erwähnt, sind wir der Auffassung, dass diese Ansprüche zwar rein rechtlich nicht bestehen, weil Kreisrichter formell nur ein Nebenamt haben. Sie stehen in keinem regulären Arbeitsverhältnis zum Kanton Bern, sodass die Sozialbestimmungen der Personalgesetzgebung nicht anwendbar sind. Aber die Rechtslage ist stossend, weil die Richter, von denen ich spreche, faktisch hauptamtlich aktiv waren. Der Regierungsrat möchte den unbefriedigenden Rechtszustand korrigieren und schlägt Ihnen deshalb die Übergangsregelung des Artikels 15 vor. Die damit verbundenen Massnahmen zur Abfederung der Lohneinbussen sind zwar sehr bescheiden und werden den Kanton im Vergleich nicht sehr viel kosten. Sie sind aber ein Zeichen dafür, dass dem Kanton das Schicksal von langjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht gleichgültig ist.

Die Kommissionsmehrheit wendete gegen diese Übergangsregelung ein, damit schaffe man zwei Kategorien von Laienrichtern. Solche, die nach den tiefen neuen Ansätzen entschädigt werden und solche, die noch die alten höheren Ansätze erhalten. Das ist richtig, entspricht aber auch der heutigen Situation. Auch heute haben die Richter, welche häufiger im Einsatz stehen, einen höheren Entschädigungsansatz als diejenigen, die nur ab und zu bei einem Gerichtsfall mitwirken. Mit der Regelung, die ihnen der Regierungsrat vorschlägt, soll das System noch während drei Jahren im Sinn eines Übergangs beibehalten werden. Es soll vor allem den längerjährig tätigen Laienrichterinnen und Laienrichtern ermöglichen, die berufliche Neuorientierung zu erleichtern und die Folgen, die mit dem Übergang vom heutigen System mit vielen Einsätzen zum neuen System mit nur noch gelegentlichen Mitwirkungen verbunden sind, abzufedern. Es geht also nicht um ein Zweiklassensystem, sondern um die Gesamtverantwortung des Kantons Bern, die der Regierungsrat hier wahrnehmen will. In diesem Sinn ersuche ich Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsident. Jetzt hat der Kommissionspräsident noch ganz kurz das Wort. Danach möchte ich abstimmen lassen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP), Präsident der Kommission. Nur falls es nicht allen klar gewesen wäre: Die Justizkommission beantragt Ihnen, der Kommission zuzustimmen. Wir reden über fünf bis maximal zehn Fälle, um die es hier geht. Nicht mehr und weniger. Wegen diesen Fällen eine gesetzliche Grundlage einzuführen, halten wir für falsch. Noch einmal kurz die Hauptargumente für die

Kommissionsvariante: Die Justizkommission will nicht zwei Kategorien von Laienrichtern. Wir finden es falsch, jetzt hier Präjudizen einer Art Abgangsentschädigungen für nebenamtlich tätige Laienrichter einzuführen. Das finde ich falsch. Bei langjährigen Angestellten gemäss Personalgesetz man kann darüber diskutieren, das finden wir auch richtig. Aber jetzt hier freiwillig weiterzugehen, halten wir für falsch. Und insbesondere stellen wir fest, dass die neuen Taggeld-Ansätze offenbar sogar sehr attraktiv sind. Denn sonst hätten sich nicht auf 120 Stellen 1200 Bewerber gemeldet. Es ist niemand gezwungen, zu den neuen Taggeldansätzen zu arbeiten.

Präsident. Wir stimmen ab über Artikel 15.

Abstimmung 53 Geschäft 2010.0474

Für den Antrag Kommission

(Art.15 streichen) (Ja)

112 Stimmen

Für den Antrag Regierung (Nein)

3 Stimmen

0 Enthaltungen

Art. 16–18

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung 54 Geschäft 2010.0474

Für Annahme des Dekrets (Ja)

111 Stimmen

Dagegen (Nein)

0 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsident. Die Zeit für die weiteren Beratungen ist knapp. Ich möchte gerne noch die Geschäfte mit den Laufnummern 113 (Geschäft 2010.0487 Äufnung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen mit 100 Mio. Franken zulasten der Rechnung 2009) und 114 (Geschäft 2010.0483 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009) der Finanzdirektion behandeln, denn das müssen wir unbedingt regeln. Den Nachkredit der Regierungstatthalter werden wir verschieben.

Geschäft 2010.0335

Bericht 2009 der Datenschutzaufsichtsstelle

Geschäft 2010.8753

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2009 der obersten Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 2010

Geschäft 2010.8754

Geschäftsbericht des Obergerichts 2009

Geschäft 2010.8755

Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts 2009

Geschäft 2010.8756

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission 2009

Gemeinsame Beratung

Präsident. Nun frage ich Sie, sind die fünf Berichte mit den Laufnummern 103, 104, 105, 106 und 107 in irgendeiner Form bestritten? – Sie sind nicht bestritten. Damit hat der Rat

die Berichte stillschweigend zur Kenntnis genommen. Jetzt hat noch Grossrat Kneubühler das Wort, ehe wir zu der Finanzdirektion kommen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich jetzt – trotz Zeitmangel – noch etwas sage, hat es den Grund, dass ich mich, als jetzt abgesetzter Präsident der Justizkommission, an Sie wenden möchte. Es waren vier sehr interessante Jahre. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern, die parteiübergreifend, konstruktiv und aufmüpfig gearbeitet haben. Das geht also. Man kann konstruktiv und aufmüpfig arbeiten und seine Aufsichtstätigkeit wahrnehmen. Das hat in der Justizkommission bestens funktioniert. Ich möchte mich für die Loyalität und für die Mitarbeit bedanken. «Merci viumau!» Ein riesengrosses Merci geht an das Sekretariat der Justizkommission, welches mich vier Jahre lang blendend unterstützte. Ein riesiges Lob geht auch an die ganzen Mitglieder der Wahlausschüsse, welche die riesige Arbeit super vorbereitet haben. Auch das Ergebnis gibt ihnen recht. «Merci viumau!» Es soll ein Anreiz sein, dass in den Aufsichtskommissionen parteiübergreifend, aufmüpfig und konstruktiv gearbeitet wird.

Präsident. Ich habe noch ein kurzes Rückkommen. Ich war zu schnell: Wir müssen den Nachkredit Personalkosten Regierungsstatthalterämter trotzdem behandeln, weil er in die Rechnung integriert ist. Wir kommen nicht darum herum, das Geschäft noch zu behandeln. Wir nehmen es gleich in Angriff, der Regierungsrat ist ja noch anwesend.

Geschäft 2010.0276

1208 Regierungsstatthalterämter; Nachkredit
Personalkosten 2009

Beilage Nr. 17, RRB 0370/2010

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP), Sprecherin der Finanzkommission. Hier beschäftigen wir uns mit einem weiteren unschönen Kapitel der Auswirkungen des Trauerspiels der Reform über die dezentrale kantonale Verwaltung. Der Regierungsrat beschloss am 17. Januar 2007 in seiner Kompetenz, dass die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, die im Zuge der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung nicht mehr – auch nicht in einer anderen Funktion – beschäftigt werden, eine Abgangsentschädigung erhalten. Für die Auszahlung der Abgangsentschädigungen ist nicht die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zuständig, sondern das Personalamt, welches der Finanzdirektion untersteht. Von der Finanzkontrolle kam auch die Forderung, der Nachkredit müsse gesamthaft im Jahr 2009 in die Rechnung integriert werden. Es handelt sich hier um Abgangsentschädigungen für neun Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter. Die Beträge der Einzelnen sind ganz klar nach den bisherigen Beschäftigungsgraden abgestuft. Der geforderte Nachkredit beträgt 1 076 953 Franken 95 Rappen und kann in der Produktgruppe Landeskirche und andererseits bei den Untersuchungsrichterämtern und den Gerichtskreisen kompensiert werden. Die Steuerungskommission beantragt Ihnen, diesen Nachkredit so zu genehmigen. Viel zu reden gab aber auch der Auszahlungsmodus. Die Abgangsentschädigungsnehmer möchten zum Teil die Auszahlung nicht alle im gleichen Jahr in Empfang nehmen. Laut der geltenden Personalverordnung ist es für die Abgangsentschädigungsempfängerinnen und -empfänger

möglich, die Entschädigungen gestaffelt in Empfang zu nehmen. Das heisst, es steht nichts darüber in einer Verordnung. Nach Auskunft von der Steuerverwaltung wird ihnen aber der Betrag ab dem 1. Januar 2010 – auch wenn er noch nicht ganz ausbezahlt wurde – schon dem Jahr 2010 angerechnet. Das ist eine Auskunft der Steuerverwaltung. Also gibt es steuertechnisch keine Vorteile. Für den Kanton ist die gestaffelte Auszahlung aber ein Vorteil. Aus der Kantonskasse geht dieser Betrag nicht gerade auf ein Mal raus und muss auch nicht verzinst werden. Man hat also rund eine halbe Million Franken ein Jahr länger in der Staatskasse. Ich wiederhole nochmals: Die Steuerungskommission beantragt Ihnen, den Nachkredit zu genehmigen.

Antrag FDP (Bommeli, Bremgarten) / SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)

Ablehnung

Antrag SVP (Freiburghaus, Rosshäusern)

Auf eine gestaffelte Auszahlung ist zu verzichten.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Sie hörten die sachliche Beurteilung eines Mitglieds der Finanzkommission, von Bethli Küng. Nun kommt die ein bisschen emotionalere eines Mitglieds des Freisinns. Wir wissen, der Antrag ist so etwas wie ein Ventil für unseren Frust. Ändern können wir nichts. Im letzten Jahr ärgerten wir uns über die Abgangsentschädigungen und Überzeitabgeltungen bei Spitzenbeamten. Man war sich von links bis rechts einig, man solle die Rechtsgrundlagen korrigieren. Man thematisierte Führungsmängel und Rechtslücken und überwies einen Antrag der FDP, welcher einen ersten Schritt in diese Richtung darstellte. Und jetzt sind wir mit einem Nachkredit konfrontiert, den wir absegnen dürfen. Die Ursache aber liegt in der Kompetenz der Regierung. Es ist eine Abgangsentschädigung für Statthalter, die nicht mehr in einer anderen Funktion im Kanton zum Einsatz kommen. Die Regierung ging eine Verpflichtung ein, indem sie kompetenzgemäss eine Sonderregelung beschlossen hat. Darum handelt es sich um einen gebundenen Aufwand. Was wir heute machen werden, ist das Absegnen des Verhaltens der Regierung. Und dazu sind wir nicht bereit. Damit würden wir auch die Etappierung absegnen, welche den Statthaltern hilft, Steueroptimierung zu betreiben.

Im Vortrag steht, die geltenden rechtlichen Regelungen würden Spielraum für die individuellen Vereinbarungen über den Zeitpunkt der Auszahlung lassen. So ist zum Beispiel auch eine Aufteilung in Tranchen möglich. So kann jeder Statthalter, der nicht mehr in Kantonsdiensten steht, mit seinem Steuerberater zusammensitzen und sein optimales «Auszahlungs-Plättli» zusammenstellen. Es ist nachvollziehbar, dass er das tut – wer würde es nicht tun? Das Personalamt unterstützte dies auch, weil es den individuellen finanziellen Verhältnissen des Betroffenen besser entspreche, als eine einmalige Zahlung. Ist dieses Verständnis für die Taxation der normalen Steuerzahler auch vorhanden? Budgetiert konnten die finanziellen Abgeltungen aber nicht werden, weil bei der Budgeterstellung nicht bekannt gewesen sei, wer eine Abgangsentschädigung in welcher Höhe und welcher Etappierung beanspruchen könne. Das ist eigenartig; wenn eine Regierung eine Sonderregelung beschliesst, sollte sie sich immerhin bewusst sein, welche Kosten dies ungefähr auslösen könnte und das auch entsprechend budgetieren. Es kann doch nicht sein, dass man sich über die unverständlichen Usancen in ein paar wenigen Branchen der Privatwirtschaft aufregt und dann hier ein Verhalten absegnet, das genau in dieselbe Richtung geht;

wo nach Lust und Laune des Empfängers etappiert werden kann. Okay, ein Unterschied besteht: Bei den Managern handelt es sich um Geld der Unternehmen, bei den Statthaltern um unsere Steuergelder. Gestern waren es Abgangsentschädigungen und Überzeitabgeltungen bei den Spitzenbeamten, heute sind es die Abgangsentschädigungen bei den Statthaltern. Was erwartet uns und was erwartet den Steuerzahler morgen? Die FDP wird den Nachkredit ablehnen.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich mache es ganz kurz. Ich denke, rechtlich ist es in Ordnung und entspricht sogar dem Personalgesetz und der Personalverordnung. Mich stört aber, dass die Abgangsentschädigungen so grosszügig festgelegt wurden. Und vor allem stört mich, dass diese auch an Personen ausbezahlt wird, die sich schon nahtlos in einer anderen Anstellung befinden und dort einen anständigen Lohn verdienen. Für mich völlig unverständlich ist, dass die Abgangsentschädigung dann noch gestaffelt, auf mehrere Jahre verteilt, ausbezahlt werden soll, «weil man den individuellen finanziellen Verhältnissen der Betroffenen besser entspricht». Ist das die kantonale Amtssprache für Steueroptimierung? Für mich reizt hier das Personalamt den vorhandenen Spielraum mehr als aus. Die gestaffelte Auszahlung kann für mich nur den Grund haben, damit Steuern sparen zu wollen. Es gibt für mich ein falsches Signal an alle übrigen Kantonsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und vor allem an die übrige Wirtschaft, wenn der Kanton selber solche Übungen durchführt. Das begreift man draussen in der Bevölkerung schlichtweg nicht mehr. Solchen Machenschaften kann die SVP nicht zustimmen. Aus diesem Grund lehnen wir den Nachkredit und vor allem die gestaffelte Auszahlung ab.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Es liegen zwei Anträge zum vorliegenden Geschäft vor. Der eine scheint mir doch von primärer deklamatorischer Natur – entsprechend kurz möchte ich mich dazu auch fassen. Was würde sich denn ändern, wenn wir den Ablehnungsantrag von Susanne Bommeli und Fritz Freiburghaus gutheissen würden? So gut wie nichts, muss ehrlich gesagt werden. Erstens ist der Regierungsrat gehalten, eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen und zweitens ist die Jahresrechnung 2009 abgeschlossen. Ich wollte vorhin sagen, wir werden sie heute Nachmittag noch zur Kenntnis nehmen. Da bin ich mir mittlerweile nicht mehr so sicher. Aber es ändert nichts daran, dass die Jahresrechnung 2009 abgeschlossen ist. In Klammern möchte ich aber gleichwohl noch anfügen, dass ich ein gewisses Unbehagen über den Pro-forma-Charakter dieses Nachkreditwesens teile. Dies insbesondere dann, wenn die Nachkredite so spät im Prozess hier zu uns in den Grossen Rat gelangen. Aber ich glaube, da müssen wir auch klar festhalten, am Unbehagen gegenüber dieser unbefriedigenden Situation ändern wir nichts, selbst wenn wir jetzt die Ablehnung des vorliegenden Geschäfts beschliessen würden. Aus diesem Grund wird die Fraktion der Grünen den vorliegenden Antrag ablehnen.

Anders verhält es sich allerdings mit dem Antrag von Fritz Freiburghaus, der fordert, auf die gestaffelte Auszahlung der Abgangsentschädigung zu verzichten. Die Grünen haben null Verständnis dafür, dass der Regierungsrat hier Hand bietet zu einer finanziellen Regelung, die ganz offensichtlich einzig und allein der Steueroptimierung der Empfängerinnen und Empfänger dieser Abgangsentschädigungen dient. Besonders pikant finden wir, dass ausgerechnet das bei der Finanzdirektion angesiedelte Personalamt hier gewissermassen nachträglich die Legitimation für die gestaffelte Auszahlung liefert. Immerhin ist das Personalamt

der Finanzdirektion angeschlossen. Dort ist auch die Steuerverwaltung angeschlossen, und dort fliesst auch eine Gesamtverantwortung für das finanzielle Wohlergehen dieses Kantons zusammen. Bethli Küng tönte in ihrem Referat vorhin an, dass die Steuerverwaltung zwar mittlerweile die Information gegeben hätte, die Abgangsentschädigung in einem Jahr veranlassen zu wollen. Ich habe aber gewisse Zweifel, wie die Steuerverwaltung das effektiv machen will.

Was wir festhalten können, ist, dass die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter mit dem Vorschlag, die Abgangsentschädigungen gestaffelt auszubezahlen, sicher von einer anderen Annahme ausgingen, wie es denn am Schluss veranlagt werde. Es sind aber nicht vorweg steuer- oder finanzpolitische Gründe, die unsere Fraktion dazu bringen, diesen Antrag zu unterstützen, sondern vor allem auch personalpolitische Gründe. Die Abgangsentschädigung stellt im Personalrecht dieses Kantons eine wichtige Institution dar, sie ist eine wichtige Sicherung in diesem Personalrecht. Insbesondere trägt die Abgangsentschädigung dazu bei, dass häufig auch langjährige Mitarbeitende, die aufgrund beispielsweise von Sparpaketen und strukturellen Umstellungen in der Kantonsverwaltung von einer Entlassung betroffen sind, einen halbwegs fairen Abgang erhalten. Angesichts dieser legitimen und wichtigen personalpolitischen Bedeutung der Abgangsentschädigung kann es nach unserem Dafürhalten nicht angehen, dass legitime wichtige Instrument mit solchen ungerechtfertigten Vorzugsbehandlungen für ganz wenige Leute zu beschädigen und zu diskreditieren. Die Grünen bitten Sie, dem Antrag von Fritz Freiburghaus zuzustimmen. Den Regierungsrat fordern wir ganz eindringlich dazu auf, mit der gestaffelten Auszahlung von Abgangsentschädigungen aufzuhören und nötigenfalls auch die personalrechtlichen Bestimmungen soweit anzupassen, damit Klarheit besteht, dass so etwas nicht möglich ist.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Es ist ja nicht ganz verwunderlich, dass dieser Nachkredit zu Diskussionen, – besonders auch in der Fiko – führte. Es ist wirklich ein sehr heikler Entscheid, den der Regierungsrat hier gefällt hat. Gemäss einem nicht publizierten Regierungsratsbeschluss, wurde beschlossen, diesen Statthalterinnen und Statthaltern, die nicht mehr in dieser Funktion tätig sind und keine andere Stelle in der kantonalen Verwaltung antreten, eine Abgangsentschädigung zu geben. Diese Abgangsentschädigung ist auch im Personalgesetz so vorgesehen – es gibt dazu sogar einen Tabellenanhang 3. Das Gesetz und auch diese Bestimmung wurden in diesem Rat beschlossen. Es ist also nicht etwas, was jetzt plötzlich ganz neu kommt. Es ist auch sehr präzise festgelegt, wer wie viel erhält. Man kann also davon ausgehen, dass mindestens auf der rechtlichen Seite alles korrekt ist.

Trotzdem ein paar kritische Bemerkungen auch aus der Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Erstens wurde ein bisschen Geheimniskrämerei betrieben. Es war sehr schwierig, überhaupt an Informationen zu diesem Geschäft zu kommen, angefangen beim Regierungsratsbeschluss bis hin zur Auskunft über die Begünstigten, die wir heute noch nicht kennen. Das führt natürlich dazu, dass überall Gerüchte entstehen und Unsicherheit herrscht, was nicht unbedingt gerade förderlich für eine positive Haltung zum Ganzen ist. Was in unserer Fraktion diskutiert wurde und zusätzlichen Unmut auslöste, ist, dass zum Teil auch Personen, die anschliessend sehr schnell wieder eine neue Stelle fanden, beträchtliche Abgangsentschädigungen erhielten. Noch mehr oder weniger während die Entschädigung lief, hatten sie schon wieder eine neue Stelle, die zum Teil – mindestens in

Einzelfällen – sogar höher besoldet war, als die bisherige beim Kanton.

Jetzt zu den ganz konkreten Fiko-Anträgen. Zum Antrag Bommeli und Freiburghaus, der die Ablehnung des Nachkredits fordert. Die Mehrheit der Fraktion enthält sich der Stimme. Eine Minderheit stimmt dem Antrag zu und lehnt einen Nachkredit ab. Wieso tut das nicht die Mehrheit? Das hängt damit zusammen, dass die gesetzliche Regelung eigentlich klar ist. Die Regierung wendete das an, was gesetzlich vorgesehen ist. Aber das ungute Gefühl wird sowohl mit der Enthaltung wie auch mit der Unterstützung des Antrags Bommeli und Freiburghaus ausgedrückt. Zum Antrag Freiburghaus, der den Verzicht auf die gestaffelte Auszahlung verlangt. Dort halten wir es genau gleich wie der Vorredner. Wir unterstützen den Antrag, weil es in dieser Staffelung – das kann man wohl klar sagen – primär um eine Steueroptimierung geht. Aber ich hörte auch schon, was Bethli Küng einleitend sagte. Offenbar meldete die Steuerverwaltung dort schon grösste Vorbehalte an und sagte, sie akzeptierte das nicht. Ich nehme an, somit werde die Staffelung auch nicht mehr interessant sein, weil sie ja vor allem im Sinn der Steueroptimierung interessant war. Aber es ist natürlich naiv zu glauben, der Kanton könne von einer gestaffelten Auszahlung profitieren. Profitieren werden diejenigen, die sich gestaffelt auszahlen lassen und dadurch entsprechend von der Steuerprogression profitieren können. Wir unterstützen den zweiten Antrag geschlossen.

Präsident. Als nächster Sprecher kommt Grossrat Löffel zu Wort. Er hat versprochen, nur zwei Sätze zu sagen

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die rechtlichen Grundlagen für die Abgangsentschädigungen schufen wir hier in diesem Rat. Also ist es witzlos, diesen Nachkredit jetzt abzulehnen. Die EVP stimmt ihm zu. Das war der erste Satz. Den Antrag Freiburghaus unterstützt die EVP, obwohl er jetzt – nach den Ausführungen von Bethli Küng – eigentlich hinfällig wurde. Aber wir unterstützen ihn, um damit auszudrücken, dass das Versprechen wirklich auch umgesetzt werden muss. Die ausbezahlten Beträge, ob sie jetzt über zehn oder zwanzig oder über zwei Jahre gestaffelt werden, sollen in einem Jahr veranlagt und besteuert werden.

Sylvain Astier, Moutier (PLR). Un peu comme tout le monde, le groupe radical est surpris par cette demande de crédit supplémentaire. Surpris, car on nous dit que si ce crédit est refusé, de toute façon cela ne changera rien, car l'argent a déjà été dépensé, l'argent est déjà encaissé par les bénéficiaires. Cependant, en entendant mes préopinants, je suis encore plus surpris par le manque de regard critique de certains députés du parti socialiste ou du PEV par exemple, qui indiquent que l'on doit accepter ce crédit parce que la base légale existe. Peut-être dans ce cas, c'est un million: alors un million pour le PEV, le PS, cela ne représente pas grand-chose sur les milliards que l'administration cantonale dépense. Ce n'est pas parce qu'il y a une base légale qu'on doit accepter les yeux fermés les crédits du gouvernement! Il faut avoir un peu un regard critique. Ce qui manque ici, c'est peut-être le temps et c'est dommage que le gouvernement n'ait pas soumis ce crédit correctement, c'est-à-dire avant que l'argent n'ait été dépensé. Je trouve que, simplement pour cette raison, on devrait rejeter ce crédit. Politiquement, rejeter la demande de crédit sera un signal fort pour montrer le mécontentement du législateur face à la politique du fait accompli du gouvernement. Je vous rappelle les scandales de M. Perrenoud avec les demandes d'indemnités de 700 000 francs. (*Unruhe im Saal*). Oui, cela fait mal à entendre, j'en

suis conscient et c'est pourquoi on doit absolument rejeter cette proposition de crédit.

Il faut rejeter ce crédit pour d'autres raisons également. Le gouvernement n'a pas pris la peine de contacter les préfets pour leur demander de partir à la retraite. Je prends un exemple de la cheffe du Département du fédéral des affaires étrangères, qui est socialiste, non pas pour son dépassement de crédit de 6 pour cent du budget de personnel, mais parce qu'elle a pris la peine d'écrire à toutes les personnes du Département fédéral des affaires étrangères, pour leur demander de prendre la retraite et éviter les dépassements de crédit de personnel. Cela aurait pu être une solution, mais le manque de créativité du gouvernement de gauche n'est pas nouveau à ce niveau. D'autre part, je ne suis pas tout à fait d'accord avec Bethli Küng lorsqu'elle dit que le canton, finalement, économisera si on fait un seul paiement. Au contraire, l'échelonnement des paiements est dans l'intérêt des personnes qui reçoivent l'argent, mais pas dans l'intérêt du canton, puisque cela permet d'économiser de l'argent pour les bénéficiaires de ces indemnités et faire perdre des ressources pour le canton de Berne. On prive donc notre canton de ressources, mais c'est normal pour un gouvernement de gauche. Si une personne retrouve un poste, si un préfet a retrouvé un poste, est-ce que l'on a lié cette indemnité, par exemple, au retour d'une partie de cette indemnité? Je vous rappelle juste que Mme Metzler, lorsqu'elle n'a pas été réélue au Conseil fédéral et qu'elle a retrouvé un poste qui lui donnait un salaire plus important que sa retraite, a dû renoncer à sa retraite. Mais ici, ce n'est pas le cas, on dilapide l'argent public. Enfin, le plus scandaleux, c'est que les personnes qui ont reçu ces indemnités peuvent encore s'inscrire au chômage! Le gouvernement ne pourra pas me dire le contraire. Ces personnes touchent l'indemnité à 55–58 ans, et si elles ne trouvent pas un travail, elles vont s'inscrire au chômage, donc elles ont chômage et indemnités, et tout cela, payé par les frais de la princesse. Non, nous devons absolument donner un carton rouge au gouvernement et donc rejeter cette demande de crédit.

Präsident. Wir kommen zu den Antragsstellern. Herr Freiburghaus verzichtet, Frau Bommeli hat das Wort.

Susanne Bommeli, Bremgarten (FDP). Ich spreche nur ganz kurz, ich will nicht verlängern. Es war uns bewusst – Blaise Kropf – dass wir keine Chance haben und das Geld eh schon weg ist. Uns war es wichtig, hier einmal die Gelegenheit zu haben, darüber zu reden. Und wenn ich jetzt dieser Diskussion zuhörte, nehme ich an, dass vielleicht der Regierung auch ein Lichtlein aufgegangen sei und sie sich das auch einmal zu Herzen nimmt, dass man nicht einfach so handeln kann, wie es einem gerade in den Sinn kommt. Wir halten an unserem Antrag fest und unterstützen natürlich den Antrag von Herrn Freiburghaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Antragssteller schlagen mit ihren Anträgen offene Türen ein. Wieso, erkläre ich Ihnen nun in einem halben bis ganzen «Gasche». Erstens, was sind die Gründe für den Nachkredit? Die JGK möchte einen Nachkredit von rund 1 Mio. Franken für das Rechnungsjahr 2009 für die Personalkosten der Regierungsstathalterämter. Das hat drei Gründe. Grund eins: Wie jedes Jahr beschloss der Regierungsrat den Personalkosten den so genannten Korrekturfaktor von zwei Prozent aufzuerlegen, was konkret der entsprechenden Kürzung des Personalbudgets der Regierungsstathalterämter entsprach. Weil die JGK Personalkosten, welche sie planen kann, möglichst genau

und eng budgetiert, führt der Korrekturfaktor, wie jedes Jahr seit Einführung dieses Instruments, zu einer Budgetüberschreitung. Ich gehe davon aus, dass der Grosse Rat froh ist, wenn wir auch weiterhin nicht zu grosszügig budgetieren, sondern mit einem Nachkredit an Sie gelangen. Grund zwei: Bei der Erstellung des Budgets 2009 lautete die Vorgabe der Finanzdirektion, für den individuellen und generellen Gehaltsaufstieg im Jahr 2009 seien 2,3 Prozent der Lohnsumme zu budgetieren. Das übernahmen wir. Im November 2008, als das Budget 2009 verabschiedet war, beschloss der Regierungsrat zusätzliche 0,5 Prozent für den Gehaltsaufstieg. Es gab also einen Gehaltsaufstieg von 2,8 Prozent, wovon wir 2,3 Prozent der Gehaltssumme budgetiert hatten. Wenn eng budgetiert wird und man nicht zu viel Luft im Budget hat, entstehen eben Nachkredite. Die beiden ersten Gründe, also der Korrekturfaktor und die Höhe des Gehaltsaufstiegs – und nicht die Abgangsentschädigungen an die Statthalterinnen und Statthalter – ergaben einen Fehlbetrag von 467 000 Franken. Beinahe die Hälfte des benötigten Nachkredits ist also auf diese beiden Gründe zurückzuführen. Ganz korrekt müsste man in diesem Sinn den Antrag nicht auf den ganzen, sondern nur für einen Teil des Kredits beziehen.

Der dritte Grund sind die Abgangsentschädigungen an die Statthalterinnen und Statthalter, die wegen der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung nicht mehr wiedergewählt wurden. Das Ganze beschloss man Anfang Januar 2008, noch vor meiner Zeit. Was sind die gesetzlichen Grundlagen für die Abgangsentschädigung? Sie können es im Gesetz vom 28. März 2006 über die Regierungsratsmitglieder und Regierungsratsmitglieder nachlesen. In Artikel 16, beschlossen vom Grossen Rat, stehen folgende Bestimmungen: «Bei der Stellenaufhebung zufolge der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung gilt grundsätzlich die Personalgesetzgebung. Der Regierungsrat kann abweichende Regelungen treffen». Sie ermächtigten also den Regierungsrat. Immerhin sparen wir von 27 Statthaltern jetzt 17 ein – das möchte ich auch herausstreichen. Das ist bestimmt eine Einsparung. Grundsätzlich gewährt der Kanton als verantwortungsvoller Arbeitgeber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern als Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung oder unverschuldeter Nicht-Wiederwahl den Personen, die auf Amtsdauer gewählt sind, entsprechende Garantien respektive Abgangsentschädigungen. Artikel 30 im Personalgesetz sieht die Möglichkeit vor, die Aufhebung von Stellen durch finanzielle Massnahmen, durch spezielle Massnahmen, sozial verträglich zu gestalten. In Artikel 123 konkretisiert die Personalverordnung die Abgangsentschädigungen, berechnend auf der Grundlage des monatlichen Bruttogehalts und nach Massgabe der vollendeten Dienst- und Lebensjahre. Entgegen dem, was hier im Saal gesagt wurde, sprach mein Vorgänger mit Jedem und Jeder. Es war nicht einfach ein Entscheid aus dem hohlen Bauch heraus.

An diese Vorgaben hielt sich der Regierungsrat bei der Festlegung der Abgangsentschädigungen, die wir hier in Form eines Nachkredits teilweise behandeln. Man hätte entsprechende andere Lösungen suchen können. Die Statthalterinnen und Statthalter mussten sich keinem Wahlgang aussetzen. Darum ist es sicher angesichts des Umstands, dass die Reform der dezentralen Verwaltung die Anzahl der Regierungsratsmitglieder von 27 auf 10 reduzierte, sehr ungerecht. Sie müssen auch zugeben, dass diese Regelung auch die Parteikassen und den Kanton entlastete, weil es diverse stille Wahlen gab.

Ich komme nun zur Konsequenz einer Verweigerung des Nachkredits. Bei der Gewährung der Abgangsentschädigung an die Regierungsratsmitglieder hielt sich der Regierungsrat ans

Gesetz. Es gab Personen, die bei der Reform der dezentralen Verwaltung ihre Arbeit verloren. Der Regierungsrat machte nur, was ein verantwortungsvoller Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden gegenüber tut, wenn sie wegen einer Reorganisation ihre Arbeitsstelle verlieren. Der Grosse Rat legte vor vier Jahren die gesetzliche Grundlage für diese Zahlungen selber. Die Verwaltung war aus diesem Grund verpflichtet und berechtigt, diese Auszahlungen vorzunehmen. Die Regierungsratsmitglieder, die das Geld schon erhielten, waren berechtigt und im guten Glauben, ein Recht darauf zu haben. Aus diesem Grund kommt auch eine Rückforderung bereits bezahlter Beträge nicht in Frage. Eine Verweigerung von noch nicht bezahlten Beträgen wäre auch nicht durchsetzbar. Die berechtigten Regierungsratsmitglieder könnten ihre Forderung durchaus mit grossen Erfolgchancen gerichtlich durchsetzen. Das ergäbe für den Kanton Bern noch mehr Kosten.

Was hat geändert? Nachdem es eine Diskussion um die Abgangsentschädigungen gab, wurde auch die Steuerverwaltung auf die Forderung von gewissen Regierungsratsmitgliederinnen und Regierungsratsmitgliedern aufmerksam und wird dafür sorgen, dass die Versteuerung so erfolgt, als wäre die Entschädigung in jedem Fall auf einmal bezahlt worden. Der Vorwurf der Steuerbegünstigung, der hier fiel, ist somit auch entkräftet. Die Steuerverwaltung hat eine gesetzliche Grundlage für ihre Vorgehensweise. Das Ziel derer, die eine gestaffelte Auszahlung verhindern wollten, weil sie ungerecht erscheint, ist erreicht. Mit einer Verweigerung des Nachkredits erreicht man also absolut nichts mehr. Ich mache eine Klammer auf: Ein Regierungsratsmitglied hat sich bereits gemeldet, er erhielt eine Steuerrechnung für den Gesamtbetrag. Es gibt keine Vorzugsbehandlung. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Nachkredit zuzustimmen. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Nachkredit ab. Wenn der Nachkredit angenommen wurde, kommen wir zum zweiten Abschnitt.

Abstimmung 55 Geschäft 2010.0276

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts (Ja)	56 Stimmen
Dagegen (Nein)	63 Stimmen
	14 Enthaltungen

Präsident. Sie haben dem Nachkredit nicht zugestimmt. Damit entfällt natürlich der zweite Teil. – Der Staatsschreiber meint, ich solle über den zweiten Punkt trotzdem abstimmen lassen, weil man das noch sauber abklären müsse.

Abstimmung 56 Geschäft 2010.0276

Für den Antrag SVP	
(Verzicht auf gestaffelte Auszahlung) (Ja)	113 Stimmen
Dagegen (Nein)	18 Stimmen
	5 Enthaltungen

Präsident. Bitte hören Sie mir noch zu. Es geht jetzt um die bereits erwähnten zwei Geschäfte mit der Laufnummer 113 und 114 der Finanzdirektion. Im Gesetz steht, dass Geschäftsberichte und Jahresrechnung in der Regel im Juni behandelt werden. Grundsätzlich müssten wir es also behandeln. Wenn wir das behandeln wollen, reicht die Zeit bis um 16.30 Uhr aber nicht. Dann müssen wir länger tagen –

das ist ganz klar. Denn wir müssen zuerst den Investitionsfonds, anschliessend den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung behandeln. Ich gebe Ihnen kurz Zeit zum Überlegen. Danach müssen wir darüber abstimmen.

(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)

Präsident. Ich gebe dem Präsidenten der Finanzkommission das Wort.

Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (SVP). Ich denke, es wäre nicht seriös, jetzt innerhalb von 20 Minuten zwei wichtige Geschäfte zu behandeln. Es wäre nur dann möglich, wenn alle 160 Mitglieder des Grossen Rats die Möglichkeit hätten, dieser Debatte zu folgen. Diese würde sicher noch etwa eine Stunde dauern. Jetzt ist die Frage: wollen wir das jetzt oder erst in der Septembersession behandeln? Darüber werden wir jetzt abstimmen. Es ist laut Gesetz und auch laut Auskunft der Finanzdirektion möglich, dies erst im September zu behandeln. Gleichzeitig müssten wir aber auch den Beschluss über die Äufnung des Fonds auf den September verschieben. Das hat aber dann einen Einfluss auf die Planzahlen des nächsten Jahres. Sie haben es gelesen. Wenn die Äufnung abgelehnt wird, wird dies in der Rechnung 2010 verbucht, dann ist aber die Planung des Voranschlags bereits im Gang. In Kenntnis davon, dass es die Planzahlen verändern würde – was aber möglich ist – beantrage ich Ihnen, die zwei Beschlüsse, die Äufnung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen und die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung auf die Septembersession verschieben.

Präsident. Ich gehe davon, dass wir darüber abstimmen können. Sie hörten die Argumentation des Präsidenten der Finanzkommission. Wir stimmen nun folgendermassen ab. Wer jetzt weiterverhandeln will, stimmt Ja, wer das Geschäft in den September verschieben will, stimmt Nein.

Abstimmung 57 Behandlung von Geschäft 2010.0487 und Geschäft 2010.0483

Für Behandlung der Geschäfte

noch in dieser Sitzung (Ja)

26 Stimmen

Für Verschieben der Behandlung der Geschäfte

in die Septembersession

101 Stimmen

4 Enthaltungen

verlässt. Aber es ist verständlich. Und, ob es ein Trick oder kein Trick war, ist für mich nicht so entscheidend. Denn effektiv ist es legal und Usus.

Du bist seit 1998 Mitglied des Grossen Rats, also bereits eine recht lange Zeit. Es wäre wahrscheinlich Wasser in den See getragen, jetzt alles erzählen zu wollen, was du während dieser Zeit geleistet hast. Du hast vor allem auch ganz viele Vorstösse eingereicht. Ich habe mir die Liste angeschaut. Es waren 20 Vorstösse, davon 14 Motionen. Vom Abbauschwerpunkt Langenthal bis zu Hundetaxen hast du dich engagiert, vor allem aber in deinem Hauptgebiet, der Bildungs- und Familienpolitik. Dort hast du sicher ganz viel beigetragen, vor allem beim Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung. Du warst auch ein langjähriges Mitglied der Justizkommission und hast dich dort sehr stark engagiert. Wenn ich ein paar persönliche Worte an dich richte, ist es für mich, und ich glaube für uns alle, klar: Marianne, du bist ein Sonnenschein. Du bist immer fröhlich und herzlich, und ich kann mir gar nicht vorstellen, dass du irgendwann einmal schlechte Laune hast – Beinahe unvorstellbar bei einer Frau (*Heiterkeit*.) Da spreche ich jetzt aus Erfahrung mit meiner Frau, die ist auch sehr herzlich und sehr strahlend, hat aber manchmal auch schlechte Laune. Das gestehen wir dir natürlich auch zu. Wir wünschen dir auf deinem weiteren politischen und privaten Lebensweg und in der Familie alles Gute und danken dir nochmals ganz herzlich für die langjährige Tätigkeit im Grossratssaal. «Merci viu Mau», Marianne! (*Applaus*). Damit sind wir am Schluss dieser Session angekommen. Es war die erste Session, der ich vorgesessen bin. Es ist mir nicht gelungen, alle Geschäfte zu behandeln, also müssten wir einen anderen wählen, der das besser könnte. Ich gelobe Besserung und werde mit Ihnen zusammen dafür sorgen, es im September noch besser zu machen. Aber wir sind ein Parlament und zugestandenerweise darf hier im Rat gesprochen werden. Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen allen ganz herzlich zu danken. Ich fand es sehr schön hier vorne. Sie waren sehr diszipliniert, von dem her gesehen machten Sie es mir sehr einfach. Ich wünsche Ihnen einen ganz schönen Sommer. Wenn Sie Ferien machen, erholen Sie sich gut. Ich hoffe, dass wir uns im September wieder vollzählig sehen. Kommen Sie gut nach Hause, eine gute Zeit und bis im September (*Applaus*).

Schluss der Sitzung und der Session um 16.19 Uhr

Die Redaktorinnen:

Andrea Trachsel (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Ich bitte Sie, noch einen Moment ruhig zu sein. Wir kommen jetzt noch zu einer Verabschiedung, welche uns ja zu Beginn der Woche ins Haus schneite; diejenige unserer langjährigen Grossrätin Marianne Streiff-Feller. Sie informierte uns am Montag, dass sie Anfang September in den Nationalrat wechseln wird. Wir hoffen, sie dort noch manche Male zu sehen. Wir freuen uns natürlich, dass du dort deine politische Karriere fortführen wirst. Es ist für mich nicht so einfach, dich jetzt hier zum Ende der Session zu verabschieden im Wissen, dass du in dieser Legislatur nur gerade so kurz hereingeschaut hast – immerhin für diese eine Session – und uns schon wieder

Parlamentarische Eingänge
Junisession 2010

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

D = Vom Büro des Grossen Rats dringlich erklärt / DA Dringlichkeit abgelehnt am 3. Juni 2010

M	066/10	Mühlheim, Bern (Grüne)	Verbindlichere Zusammenarbeit in der Früherfassung durch die Meldebefugnis nach Art. 3c rev. BetmG	
M	067/10	Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)	Stopp der Teenie-Prostitution	DA
M	068/10	OAK (Blaser, Steffisburg)	Interkantonale Institutionen bedürfen einer einwandfreien Rechtsgrundlage	
M	069/10	OAK (Blaser, Steffisburg)	Vorstossrechte für interparlamentarische Aufsichtskommissionen	
M	070/10	OAK (Blaser, Steffisburg)	Schaffung einer Kommission des Grossen Rates für Aussenbeziehungen	
M	071/10	OAK (Blaser, Steffisburg)	Einleitung einer Totalrevision des kantonalen Parlamentsrechts	
I	072/10	SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern)	Stellenverlust von 253 Arbeitnehmern bei der Kartonfabrik Deisswil	D
M	073/10	Stucki-Mäder, Bern (u. a.)	Zivilstandsamt im Zentrum – Trauungen im barocken Schloss auch nach 2011!	
M	074/10	Moser, Biel (FDP) / Grivel, Bienne (PLR)	Notrufzentrale 144 wohin? / Centrale d'appels urgents CASU 144	DA
M	075/10	Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)	Vernichtung von Drogenhanf als Jugendschutz- und Sicherheitsmassnahme	
M	076/10	Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) (u. a.)	Schluss mit Komasaufen und Drogenrausch auf Kosten der Allgemeinheit	
M	077/10	Knutti, Weissenburg (SVP) (u. a.)	Identitätskarte: Die Identitätskarte soll bei der Gemeinde beantragt werden können	
I	078/10	Aellen, Tavannes (PSA)	Des trains inadaptés	
M	079/10	Freiburghaus, Rosshäusern (SVP)	Agroscope Liebefeld darf kein Opfer für die Hauptstadtregion werden	DA
M	080/10	Blank, Aarberg (SVP) (u. a.)	Spitalzentrum Biel: Der Kanton Bern soll seine Verantwortung wahrnehmen	D
I	081/10	Blank, Aarberg (SVP) (u. a.)	Spitalzentrum Biel: Viele offene Fragen	D
I	082/10	Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) (u. a.)	Straf- und Massnahmenvollzug in Berner Anstalten	
M	083/10	SP-JUSO-PSA (Masshardt, Langenthal)	Transparenz der Parteifinanzen	DA
M	084/10	Wüthrich, Huttwil (SP)	Tonübertragung aus dem Rathausaal via Internet	DA
I	085/10	Blanchard, Malleray (UDC)	Montants utilisés pour l'achèvement du réseau autoroutier dans le canton de Berne en 2008 et 2009	
M	086/10	BDP (Tromp, Bern)	Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer auf der Gemeinde-Ebene	
M	087/10	Hess, Bern (SVP)	Das kantonale Rauchverbot ist überflüssig!	DA
M	088/10	Hess, Bern (SVP)	Verschleierungsverbot in der Kantonsverwaltung und in Schulen	D
M	089/10	Kipfer, Thun (EVP)	Fördern von Nischenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft durch sichere Rahmenbedingungen	
I	090/10	Jenni, Oberburg (EVP) (u. a.)	Geplantes AKW Mühleberg – Wie viel muss der Kanton Bern bezahlen und wird über die Kosten offen informiert?	
I	091/10	Aellen, Tavannes (PSA)	Trop d'élections tuent l'élection	

I	092/10	Baltensperger, Zollikofen (SP)	Wie durchlässig ist die Oberstufe?
M	093/10	Tromp, Bern (BDP)	Attraktivitätssteigerung in Tourismuszonen durch verlängerte Ladenöffnungszeiten
M	094/10	Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) (u. a.)	Einrichten einer Website «Familienhandbuch Kanton Bern»
I	095/10	Graber, Horrenbach (SVP)	Migrationszeitung der Kantone AG, BL, BS, BE, SO, ZH – wie viel kostet dies die Bernischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?
I	096/10	Studer, Niederscherli (SVP)	Leistungsbezogene Beitragsfinanzierung der Spitex ab 2011
I	097/10	Imboden, Bern (Grüne)	444 000 Bernerinnen und Berner leben in der AKW-Gefahrenzone 2: Wie wird ihre Sicherheit bei einem AKW-Unfall gewährleistet?
M	098/10	Grimm, Burgdorf (Grüne)	Endlagerung von radioaktiven Abfällen muss unverzüglich gelöst werden!
P	099/10	Müller, Bern (FDP)	Vereinfachtes Prozedere bei unbestrittenen Wahlen
P	100/10	Moser, Biel (FDP) (u. a.)	Tiefe Geothermie im Kanton Bern
M	101/10	Jenk, Liebefeld, (SP)	Abschaffung der Karenzfrist für Neuzuzüger bei Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten
M	102/10	Bhend, Thun (SP)	Endlich echter Wettbewerb unter den Notaren im Kanton Bern
I	103/10	Grimm, Burgdorf (Grüne)	Wird die Lagerung von radioaktiven Abfällen auch mit Steuergeldern aus dem Kanton Bern bezahlt?
M	104/10	Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP)	Mit einer ZAS Spitäler und Prämienzahlende entlasten
M	105/10	Hess, Stettlen (u.a.)	Revision der Steuergesetzgebung – Auswirkungen auf die Gemeinden
I	106/10	Wüthrich, Huttwil (SP)	Zu teure Beschaffung von Doppelstockzügen durch die BLS?
M	107/10	Gsteiger, Perrefitte (PEV)	Une solution facile et efficace: l'impôt à la source
M	108/10	Wälchli, Obersteckholz (SVP) (u.a.)	Vision: Wasserstrategie 2010, ist das der richtige Weg?
M	109/10	Aellen, Tavannes (PSA) (u.a.)	Unentschuld bare und wiederholte technische Zwischenfälle

Bestellung von Kommissionen

73) Wassernutzungsgesetz (WNG) (Teilrevision und Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung)

73) Loi sur l'utilisation des eaux (LUE) (Révision partielle) et décret sur les redevances dues pour l'utilisation des eaux (DRE) (Modification)

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Präsident
 Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne), Vizepräsidentin
 Peter Flück, Brienz (FDP)
 Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP)
 Markus Grossen, Reichenbach (EVP)
 Daniel Kast, Bern (CVP)
 Nadine Masshardt, Langenthal (SP)
 Markus Meyer, Roggwil (SP-JUSO)
 Fritz Reber, Schangnau (SVP)
 Hans-Jörg Rhyn, Zollikofen (SP)
 Hans Röstli, Kandersteg (SVP)
 Fritz Ruchti, Seewil (SVP)
 Marianne Schenk-Andereggen, Schüpfen (BDP)
 Ulrich Scheurer, Lengnau (SP)
 Peter Sommer, Wynigen (FDP)
 Ueli Spring, Lyss (BDP)
 Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP)

74) Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter (Änderung)

74) Loi sur les préfètes et les préfets (Modification)

Marc Jost, Thun (EVP), Präsident
 Jürg Schürch, Huttwil (SVP), Vizepräsident
 Christoph Ammann, Meiringen (SP)
 Peter Bernasconi, Worb (SP)
 Matthias Burkhalter, Rümligen (SP)
 Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP)
 Beat Giauque, Ittigen (FDP)
 Erich Hess, Bern (SVP)
 Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP)
 Fritz Reber, Schangnau (SVP)
 Fritz Ruchti, Seewil (SVP)
 Urs Scheuss, Biel (Grüne)
 Alfred Schneiter, Thierachern (EDU)
 Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP)
 Peter Studer, Höchstetten (BDP)
 Dieter Widmer, Wanzwil (BDP)
 Adrian Wüthrich, Huttwil (SP)

75) Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

75) Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification)

Margreth Schär, Lyss (SP), Präsidentin
 Monika Gyax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Vizepräsidentin.
 Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP)
 Peter Bernasconi, Worb (SP)
 Andreas Blaser, Steffisburg (SP).
 Jan Gnägi, Jens (BDP)
 Natalie Imboden, Bern (Grüne)

Ueli Jost, Thun (SVP)
 Hans Kipfer, Thun (EVP)
 Adrian Kneubühler, Nidau (FDP)
 Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP)
 Pierre-Yves Moeschler, Bienne (PS)
 Philippe Müller, Bern (FDP)
 Donat Schneider, Diessbach (SVP)
 Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp)
 Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP)
 Ueli Studer, Niederscherli (SVP)

76) Rahmenbewilligung KKW Mühleberg. Stellungnahme des Kantons Bern an die Bundesbehörden; Vernehmlassung

76) Autorisation générale pour la centrale de Mühleberg; Procédure de consultation

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP), Präsident
 Andreas Hofmann, Bern (SP), Vizepräsident
 Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)
 Antonio Bauen, Münsingen (Grüne)
 Roberto Bernasconi, Malleray (PS)
 Erwin Burn, Adelboden (EDU)
 Peter Flück, Brienz (FDP)
 Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP)
 Josef Jenni, Oberburg (EVP)
 Hugo Kummer, Burgdorf (SVP)
 Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP)
 Nadine Masshardt, Langenthal (SP)
 Walter Messerli, Interlaken (SVP)
 Roland Näf-Piera, Muri (SP).
 Fritz Ruchti, Seewil (SVP)
 Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP)
 Mathias Tromp, Bern (BDP)

77) Volksvorschlag Motorfahrzeugsteuer und Änderung Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (gemeinsame Beratung)

77) Projet populaire concernant l'allègement de l'imposition des véhicules routiers et modification de la loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) (traitement groupé)

Markus Meyer, Roggwil (SP), Präsident
 Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP), Vizepräsident
 Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA)
 Hans Baumberger, Langenthal (FDP)
 Jan Flückiger, Bern (glp)
 Thomas Fuchs, Bern (SVP)
 Alfred Gerber, Gohl (SVP)
 Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV)
 Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne)
 Andreas Hofmann, Bern (SP)
 Thomas Knutti, Weissenburg (SVP)
 Willy Marti, Kallnach (SVP)
 Peter Moser, Biel (FDP)
 Hans Schmid, Achseten (SVP)
 Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP)
 Peter Studer, Höchstetten (BDP)
 Dieter Widmer, Wanzwil (BDP)

*78) Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)
(Änderung)*

*78) Loi sur la péréquation financière et la compensation
des charges (LPFC) (Modification)*

Bernhard Antener, Langnau (SP), Präsident
 Andreas Blank, Aarberg (SVP), Vizepräsident
 Patric Berger, Thun (SP)
 Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP)
 Martin Friedli, Sumiswald (EDU)
 Lorenz Hess, Stettlen (BDP)
 Hans Kipfer, Thun (EVP)
 Blaise Kropf, Bern (Grüne)
 Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP)
 Nadja Pieren, Burgdorf (SVP)
 Bernhard Riem, Iffwil (BDP)
 Fritz Ruchti, Seewil (SVP)
 Margreth Schär, Lyss (SP)
 Heinz Siegenthaler, Rüti b. Büren (BDP)
 Béatrice Struchen, Epsach (UDC)
 Béatrice Stucki, Bern (SP)

79) Raumplanungsbericht 2010

79) Rapport sur l'aménagement du territoire 2010

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP), Präsident
 Emil von Allmen, Gimmelwald (SP), Vizepräsident
 Michael Aebersold, Bern (SP)
 Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP)
 Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP)
 Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp)
 Daetwyler, Saint-Imier (PS)
 Peter Flück, Brienz (FDP)
 Elisabeth Hufschmid, Biel (SP)
 Marc Jost, Thun (EVP)
 Mathias Kohler, Uetendorf (BDP)
 Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP)
 Walter Messerli, Interlaken (SVP)
 Fritz Reber, Schangnau (SVP)
 Fritz Ruchti, Seewil (SVP)
 Urs Scheuss, Biel (Grüne)
 Ueli Spring, Lyss (BDP)

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Junisession 2010

Sessionsbeginn 1. Juni 2010

Direktionen	Seite
Geschäfte der Finanzkommission	
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.....	1
Polizei- und Militärdirektion	2
Finanzdirektion	2
Erziehungsdirektion	2
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion.....	3

Geschäfte der Steuerungskommission

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

0370. 1208 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Regierungsstatthalterämter, Personalkosten; Nachkredit 2009.

1. Gegenstand

Im Rahmen des Controllings im Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) wurde für das Rechnungsjahr 2009 eine Überschreitung des Budgetkredits des Kontos 301000 (Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals) im Bereich der Regierungsstatthalterämter festgestellt. Die Überschreitung beträgt CHF 1 076 953.95. Folgende Gründe sind für diese Überschreitung verantwortlich:

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 0069 vom 17. Januar 2007 wurde beschlossen, dass Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, welche im Zuge der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung weder als Regierungsstatthalterin bzw. Regierungsstatthalter noch in einer anderen Funktion zum Einsatz kommen, eine Abgangsentschädigung erhalten werden. Die entsprechenden Auszahlungen sind zu einem Teil im 2009 erfolgt, zum anderen Teil in den Jahren 2010 und 2011. Aufgrund der dadurch erforderlichen Abgrenzungen (transitorische Buchungen) werden auch die ab 1. Januar 2010 ausbezahlt oder noch auszubezahlenden Beträge finanzbuchhalterisch dem Jahr 2009 belastet. Insgesamt geht es um Abgangsentschädigungen von CHF 1 215 216.05. Da bei der Budgeterstellung 2009 nicht bekannt gewesen ist, wer von den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern eine Abgangsentschädigung beziehen wird, konnten die finanziellen Abgeltungen nicht budgetiert werden.

Ferner trägt insgesamt auch die Tatsache zum Ergebnis bei, dass im Budget 2009 im Gehaltsbereich ein Korrekturfaktor von 2.0% zu berücksichtigen gewesen ist, was sich nun in der Rechnung entsprechend auswirkt. Weiter sind im Budget 2009 2.3% der Lohnsumme für den individuellen bzw. generellen Gehaltsaufstieg eingestellt worden. Im November 2008 wurde entschieden, dass diese 2.3% als genereller Gehaltsaufstieg gewährt und zusätzliche 0.5% bewilligt werden, insgesamt somit 2.8%. Diese 0.5% konnten nicht budgetiert werden.

Die Einsparung wird mangels finanzieller Mittel nicht amtsintern vorgenommen. Aus diesem Grund erfolgt sie in folgenden Bereichen: Landeskirchen in der Produktgruppe 05.11.9102 (Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat), Untersuchungsrichterämter (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) und Gerichtskreise (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals).

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 43, 57, 84 FLG
- Artikel 4 Verordnung über die Besondere Rechnung der dezentralen Justizverwaltung
- Artikel 11 OrV JGK.

3. Konti, Kreditsummen und Einsparung

IDB-Nr.	Konto- bezeichnung	Voranschlags- kredit CHF	Nachkredit CHF	Einsparung in CHF
1208 RSTA	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebs- personals (301000)	15 636 402.–	1 076 953.95	
1366 LK	Produktgruppe 05.11.9102 Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat (301000 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebs- personals)	61 562 257.–		495 453.95
19004 URA	Löhne des Ver- waltungs- und Betriebs- personals (301000)	7 498 057.–		340 000.–
1027 GK	Löhne des Verwaltungs- und Betriebs- personals (301000)	17 476 894.–		241 500.–

4. Kreditart und Jahr

Nachkredit für das Jahr 2009.

5. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation

Bei den Ausgaben in Bezug auf die Abgangsentschädigungen handelt es sich um eine einmalige gebundene Ausgabe. Die Ausgaben betreffend den Korrekturfaktor und den generellen Gehaltsaufstieg im Umfang von 0.5% sind wiederkehrende Ausgaben.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine.

Polizei- und Militärdirektion

0423. Polizei- und Militärdirektion – Lotteriefonds: Genehmigung der Jahresrechnung 2009.

1. Gegenstand

Ende 2009 belief sich der Kontostand des Lotteriefonds auf 86'749'714 Franken, was dem Bruttobestand entspricht. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 36'624'706 Franken resultierte ein Nettobestand von 54'468'247 Franken.

Im Revisionsbericht vom 9. Februar 2010 bestätigt die Finanzkontrolle die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2009.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 39 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52).

3. Antrag

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2009 des Lotteriefonds zu genehmigen.

0424. Polizei- und Militärdirektion – Sportfonds: Genehmigung der Jahresrechnung 2009

1. Gegenstand

Ende 2009 belief sich der Kontostand des Sportfonds auf 21'897'743 Franken, was dem Bruttobestand entspricht. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 18'473'310 Franken resultiert ein Nettobestand von 3'064'399 Franken.

Im Revisionsbericht vom 10. Februar 2010 bestätigt die Finanzkontrolle die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2009.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 39 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (BSG 935.52).

3. Antrag

Auf Antrag der Polizei- und Militärdirektion beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2009 des Sportfonds zu genehmigen.

Finanzdirektion

0326. Äufnung des Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen mit CHF 100 Millionen zulasten der Rechnung 2009.

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

1. Zulasten der Laufenden Rechnung 2009 ist eine Einlage von CHF 100 Millionen in den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen vorzusehen.
2. Stimmt der Grosse Rat der Fondsäufnung nicht zu, so werden die für die Fondsäufnung reservierten CHF 100 Millionen in der Laufenden Rechnung nicht erfolgswirksam direkt zu Gunsten des Bilanzfehlbetrags der Rechnung 2010 verbucht.

Erziehungsdirektion

0404. Fonds für kulturelle Aktionen (FKA); Jahresrechnung 2009 – Genehmigung.

1. Gegenstand

Die Rechnung 2009 des FKA schliesst per 31. Dezember 2009 mit einem Fondsbestand von CHF 11'028'130.13 (davon sind CHF 2'949'534.– zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Beiträge).

2. Rechtsgrundlagen

Gemäss Artikel 39 des Lotteriegesetzes vom 4. Mai 1993 (LG; BSG 935.52) unterbreitet der Regierungsrat die Jahresrechnung der aus Lotteriemitteln gespeisten Fonds dem Grossen Rat zur Genehmigung. Zu diesen Fonds gehört gemäss Artikel 45 Absatz 2 und Artikel 47 des Lotteriegesetzes der aus dem Lotteriefonds gespeiste, von der Erziehungsdirektion verwaltete Fonds für kulturelle Aktionen (FKA).

3. Empfehlung der Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung 2009 des FKA wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2009 des FKA vom Grossen Rat genehmigt.

0334. Universität; Beitrag zur Führung des Botanischen Gartens für die Jahre 2010–2013; mehrjähriger Verpflichtungskredit.

1. Gegenstand

Der Universität wird als Beitrag zur Führung des Botanischen Gartens (BOGA) ein mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Jahre 2010–2013 von insgesamt CHF 2'760'000 bewilligt. Der jährliche Beitrag von CHF 690'000 stellt den Betrieb des BOGA als Übergangslösung sicher.

2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 2 Absatz 4 und Artikel 6 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Artikel 46, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 49 und Artikel 50 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 148 und Artikel 152 Absatz 4 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1).

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe
(Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

	CHF
Beitrag an den BOGA für die Jahre 2010–2013	2'760'000.–

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Der mehrjährige Verpflichtungskredit geht zulasten des Kontos 3630000 und der Produktgruppe 08.08.9100 Universitäre Bildung der Erziehungsdirektion für die Jahre 2010–2013. Der Betrag ist im Voranschlag 2010 und im Finanzplan 2011–2013 enthalten.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

0395. Berner Fachhochschule; Erweiterungsbau für die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft. Mehrjähriger Verpflichtungskredit.

1. Gegenstand

Auf den 1. Januar 2012 soll die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) kantonalisiert und in die Berner Fachhochschule integriert werden. Die Einzelheiten der Übernahme wurden in einer Vereinbarung mit dem Konkordatsrat der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft geregelt.

Mit dem beantragten Bruttokredit von CHF 33 140 000.– (Gesamtkosten CHF 53 790 000.–, abzüglich Konkordatsbeitrag von CHF 20 000 000.– und bereits bewilligte Projektierungskosten von CHF 650 000.–) soll ein Erweiterungsbau erstellt werden, um für die seit Jahren steigende Anzahl Studierender auch künftig ausreichend Raum zu gewährleisten.

Für die Aufwendungen kann mit Beiträgen des Bundes gerechnet werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Artikel 56a
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Artikel 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Artikel 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 136 ff.
- Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz, InvFG), Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe b (Inkrafttreten voraussichtlich rückwirkend per 1. Januar 2010)
- RRB Nr. 0108 vom 28. Januar 2009: Grundsatzentscheid betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft
- RRB Nr. 0860 vom 6. Mai 2009: Zollikofen / Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft, Berner Fachhochschule: Erweiterungsbau und Instandsetzung des bestehenden Schulgebäudes, Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit
- RRB Nr. 1803 vom 21. Oktober 2009: Beschluss über die Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft.

3. Kosten; neue Ausgaben

(Preisstand Oktober 2009, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 122.0 Punkte, Basis Oktober 1998 = 100.0 Punkte)

	CHF
Kosten Erweiterungsbau gemäss Kostenschätzung vom 25. Januar 2010 inkl. Ausstattungs- und Umzugskosten	42 398 000.–
zuzüglich	
– Honorare Generalplanerteam erste Planung (Projekt 2008)	2 652 000.–
– Kosten für Provisorien, Fachcontrolling, Kunst und Bau	2 500 000.–
<i>Erstellungskosten ohne Reserven</i>	<i>47 550 000.–</i>
zuzüglich	
– Bearbeitungsreserve AGG (Gesamtprojektleitung) 5%	2 400 000.–
– Bearbeitungsreserve AGG (Kantonsbaumeister) 5%	2 400 000.–

– Bearbeitungsreserve BVE (Regierungsrätin) 3%	1 440 000.–
<i>Erstellungskosten inklusive Reserven</i>	<i>53 790 000.–</i>
abzüglich	
– durch das Konkordat, ohne Kanton Bern, getragene Kosten	– 13 600 000.–
– Anteil des Kantons Bern am Konkordatsbeitrag	– 6 400 000.–
<i>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme, gemäss Artikel 143 FLV</i>	<i>33 790 000.–</i>
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (RRB 0860 vom 6. Mai 2009)	– 650 000.–
<i>Zu bewilligender Kredit</i>	<i>33 140 000.–</i>
Aufgeteilt nach Verwendungszweck:	
– Kredit Bau	31 984 000.–
– Kredit Ausstattung und Umzüge	1 156 000.–

Die voraussichtlichen Bundesbeiträge von ca. Fr. 7 800 000.– werden von der Erziehungsdirektion vereinnahmt und sind noch nicht in Abzug gebracht. Eine Zusicherungsverfügung wird per Juni 2010 erwartet.

Es handelt sich um einmalig neue Ausgaben gemäss Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Artikel 54 Absatz 3 FLG und Artikel 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 3 FLG. Die Bruttoausgaben fallen im Umfang von CHF 23,7 Mio. (abzüglich Bundesbeiträge) bei der Erziehungsdirektion und im Umfang von CHF 10,09 Mio. bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion an. Im Voranschlag und Finanzplan der Erziehungsdirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sind sie teilweise eingestellt. Sie sollen direktionsintern weitgehend kompensiert werden. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft hat Ausgaben für Wettbewerbs- und Planungskosten, Provisorien (inkl. Mobiliar) und Abbrucharbeiten von total rund CHF 9 120 000.– vorfinanziert. Diese Vorfinanzierung wird auf den Konkordatsbeitrag von insgesamt 20 Mio. Franken angerechnet. Damit ergeben sich ab Rechtskraft dieses Grossratsbeschlusses die folgenden Ausgaben, aufgeteilt nach Verwendungszweck:

	Gesamt CHF	Anteil Bau CHF	Anteil Aus- stattung & Umzüge CHF
Erstellungskosten inkl. Res.	53 790 000.–	52 634 000.–	1 156 000.–
Vorfinanzierung SHL	9 120 000.–	8 520 000.–	600 000.–
Ausgaben ab GRB	44 670 000.–	44 114 000.–	556 000.–

Unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung wird der Kredit voraussichtlich durch folgende Zahlungsstranchen abgelöst:

a) Produktgruppe BVE: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes
(Nr. 09.16.9120)

Ausgaben:

Konto	Rechnungs- jahr	Betrag CHF
4980 563000 Amt für Grundstücke und Gebäude Investi- tionsbeiträge an eigene Anstalten	2010 2011 2012	7 614 000.– 21 000 000.– 15 500 000.– 44 114 000.–

Einnahmen:

Konto		Rechnungs- jahr	Betrag CHF
4980 143071	Amt für Grundstücke und Gebäude	2011 2012	9 000 000.– 14 700 000.–
	Liegenschaften im Bau, Gebäude		
	Anteil Erziehungsdirektion		
	Rückerstattung von Investitionsausgaben für Hochbauten	2010 2011	2 324 000.– 8 000 000.–
	Anteil Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft		

b) Produktgruppe ERZ: Fachhochschulbildung (Nr. 08.09.9100)**Ausgaben:**

Konto		Rechnungs- jahr	Betrag CHF
1124 563000	Berner Fachhochschule	2011 2012	9 000 000.– 14 700 000.–
	Investitionsbeiträge an eigene Anstalten		

Die in Aussicht gestellten Bundesbeiträge fliessen als Einnahmen an die Berner Fachhochschule. Erste Teilzahlungen sind ab Baubeginn zu erwarten.

Ausgaben:

Konto		Rechnungs- jahr	Betrag CHF
1124 506100	Berner Fachhochschule	2012	556 000.–
	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		

Einnahmen:

Konto		Rechnungs- jahr	Betrag CHF
1124 669000	Berner Fachhochschule	2011	556 000.–
	Übrige Investitionsbeiträge		
	Rückerstattung Konkordatsbeiträge der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft		

c) Teilfinanzierung über den Investitionsspitzenfonds im Umfang von maximal 13% der Gesamterstellungskosten (Anteil Bearbeitungsreserven), sofern eine Finanzierung nicht im Rahmen des ordentlichen gesamtstaatlichen Investitionsbudgets möglich ist.

Interne Verrechnung zwischen der Finanzverwaltung und dem AGG bezüglich Beiträge aus dem Investitionsfonds.

Konto		Rechnungs- jahr	Betrag CHF
1374 399100	Finanzverwaltung	2012	6 240 000.–
	Belastung Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen		
4980 499100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2012	2 090 000.– (rund 33,4%)
	Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds		

1124 499100	Berner Fachhochschule	2012	4 150 000.– (rund 66.6%)
	Gutschrift Übertrag zugunsten Laufende Rechnung aus Fonds		

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der *fakultativen Volksabstimmung* und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

0333. Bern / Insel Nord, 1. Etappe, Murtenstrasse 20–30 Neubau Universität Bern, Klinische Forschung und Rechtsmedizin.**Projektierungs- und mehrjähriger Verpflichtungskredit.****1. Gegenstand**

Mit dem beantragten Kredit von 8.25 Mio. Franken soll in einem mehrstufigen Gesamtleistungswettbewerb eine Totalunternehmung mit einem Bauprojekt bestimmt und mit der Durchführung des Baubewilligungsverfahrens für den geplanten Neubau an der Murtenstrasse 20–30 in Bern beauftragt werden. Der Ausführungskredit soll dem Grossen Rat voraussichtlich im Jahr 2012 beantragt werden.

Der Neubau bildet die erste Überbauungsetappe des Perimeters «Insel Nord». Damit sollen dem Institut für Rechtsmedizin (IRM) und dem Departement für Klinische Forschung (DKF) der Universität Bern dringend benötigte Flächen in unmittelbarer Nähe zum Inselspital zur Verfügung gestellt werden.

Für die Investition kann mit Beiträgen des Bundes gerechnet werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich, Stand 1. August 2008 (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Artikel 33 + 50
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Artikel 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Artikel 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Artikel 136 ff.

3. Kosten; neue Ausgaben

Preisstand 1. Oktober 2009, 122.0 Punkte

Durchführung eines mehrstufigen Gesamtleistungswettbewerbs für den Neubau der ersten Etappe Insel Nord:

	CHF
Gesamte Projektierungskosten	8 250 000.–
– Erarbeitung Grundlagen	1 100 000.–
– Gesamtleistungswettbewerb	6 440 000.–
– Baubewilligungsverfahren	710 000.–
abzüglich bereits bewilligte Vorprojektierungskosten	– 1 000 000.–
gemäss Artikel 143 Absatz 3 FLV (RRB vom 10. März 2010)	

Für die Ausgabenbefugnis 7 250 000.–
massgebende Kreditsumme
gemäss Artikel 143 FLV
Zu bewilligender Projektierungskredit 7 250 000.–

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG. Die Ausgabe ist einmalig im Sinne von Artikel 46 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Artikel 54 Absatz 3 FLG und Artikel 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 3 FLG für Projektierungskosten. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes
(Nr. 09.16.9120)

Konto	Rechnungsjahr / Betrag CHF
4980 503000 Amt für Grundstücke und Gebäude	2010 700 000.– 2011 2 500 000.–
Erwerb und Erstellung von Liegenschaften	2012 4 950 000.– 2013 100 000.–
des Verwaltungsvermögens	

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der *fakultativen Volksabstimmung* und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

0394. Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG); Kantonsbeitrag zur Beschaffung des neuen Passagierschiffes MS 300 und Darlehensumwandlung MS Petersinsel 1975. Mehrfähriger Verpflichtungskredit.

1. Gegenstand

Leistung eines à-fonds-perdu-Investitionsbeitrags des Kantons und der Gemeinden an die Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft von insgesamt CHF 6 000 000.– zur Beschaffung des neuen Passagierschiffes MS 300. Die bernischen Gemeinden beteiligen sich mit einem Drittel (CHF 2 000 000.–) am Gesamtbeitrag. Die Nettoausgaben zulasten des Kantons Bern belaufen sich auf CHF 4 000 000.–.

Zudem wandelt der Kanton Bern ein 1975 für die Beschaffung der MS Petersinsel gewährtes, bedingt rückzahlbares Darlehen von CHF 700 000.– in eine à-fonds-perdu-Subvention um. Das Darlehen ist in der Buchhaltung des Kantons bereits vollständig abgeschrieben.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Artikel 9, 12 und 14
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Artikel 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Artikel 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Artikel 136 ff.

- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1), Artikel 20 ff.
- Bernische Schifffahrt: Abschluss der Umstrukturierungsphase 2005–2008 und zukünftige Unterstützungsbeiträge (RRB 1880 vom 12. November 2008).

3. Kosten; neue Ausgaben

	CHF
Neues Passagierschiff MS 300	8 100 000.–
./.. Anteil Eigenmittel BSG	100 000.–
./.. Anteil Kanton Solothurn	2 000 000.–
Beitrag Kanton und Gemeinden	6 000 000.–
zur Beschaffung der MS 300	
./.. Anteil der bernischen Gemeinden (Artikel 12 ÖVG / Artikel 29 FILAG)	2 000 000.–
Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit	4 000 000.–

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG.

An die BSG werden à-fonds-perdu-Investitionsbeiträge geleistet. Es entstehen keine Folgekosten.

4. Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.14.9172 – Verkehrsangebot öffentlicher Verkehr
Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Artikel 50 Absatz 3 FLG. Voraussichtliche Ablösung mit den folgenden Zahlungen, die im Finanzplan 2011–2012 eingestellt sind:

Konto	Kostenträger	Jahr	Betrag CHF (Kanton und Gemeinden)
564000	9172.03	2011	2 500 000.–
564000	9172.03	2012	3 500 000.–
Total (Kanton und Gemeinden)			6 000 000.–

Die Gemeindebeiträge von Fr. 2'000'000.– werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5. Bedingungen

- Der Beitrag des Kantons Bern setzt eine Mitfinanzierung des Kantons Solothurn von CHF 2 Mio. voraus.
- Der Beitrag des Kantons Bern ist als Kostendach fixiert. Planungs- oder teuerungsbedingte Mehrkosten sind durch die BSG zu tragen. Der Kanton Bern beteiligt sich nicht an den Unterhaltskosten.
- Der Kanton Bern wandelt sein 1975 für die Beschaffung der MS Petersinsel gewährtes, bedingt rückzahlbares Darlehen von CHF 700 000.– in eine à-fonds-perdu-Subvention um.
- Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, mit der BSG eine Investitionsvereinbarung abzuschliessen.

Dieser Beschluss unterliegt der *fakultativen Volksabstimmung*.